

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 63/1983

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 63

Verlag
Max Schmidt-Römhild Lübeck
1983

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Telefon 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 30,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postscheckkonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck und von Frau Dr. Hedwig Seebacher unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze	
Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstraße 22 zu Lübeck, dem sogenannten „Cranenkonvent“ <i>Wolfgang Erdmann</i>	9
„Goldwährung“ und „lübisches“ Silbergeld in Lübeck um die Mitte des 14. Jahrhunderts <i>Gerald Stefke</i>	25
Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten <i>Norbert Ohler</i>	83
Knochengeräte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bodenfunde aus Lübeck <i>Alfred Falk</i>	105
Der Anteil Lübecks an der Entwicklung des Seerechts. I. Das Mittelalter bis 1530 <i>Jochen Goetze</i>	129
Kleinhausbebauung in Lübeck im 16. Jahrhundert. – Zusammenhänge zwischen Eigentumsentwicklung und Baustruktur – <i>Margrit Christensen-Streckebach und Michael Scheftel</i>	145
Anfänge der Theaterkritik in Lübeck <i>Hans-Bernd Spies</i>	171
Arbeitsbericht:	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1982/83 <i>Lutz Wilde</i>	189
Kleine Beiträge:	
Alt Lübeck und die Geschichte <i>H.H. Andersen</i>	243
Luthers Thesenanschlag: Realität oder Legende? <i>Ulrich Böhme</i>	251

Die Döncker und die getünchten Schornsteine	253
<i>Günter Kohlmorgen</i>	
Lübeck und seine Umgebung in der Darstellung von topographischen und Seekarten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts	259
<i>Gerhard Meyer</i>	
Eine Stellungnahme aus Lübeck zum preußischen Erbkaisertum (1849)	271
<i>Helge Bei der Wieden</i>	
„Dichterlos, Dichterschicksal“ – Thomas Manns Versuch, Julius Havemann zu helfen	279
<i>Alken Bruns</i>	
Neuere Arbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein	283
<i>Claus-Hinrich Offen</i>	
Besprechungen und Hinweise:	
Allgemeines, Hanse	291
Lübeck	296
Hamburg und Bremen	317
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	320
Verfasserregister	335
Jahresbericht 1982	337
Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde	341
Abkürzungen	
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Uhlandstraße 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, v. Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13
- Andersen**, H. Hellmuth, Forhistorisk Museum Moesgård, DK-8270 Højbjerg
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Oberstudienrat, Wiesenweg 5, 3062 Bückeburg
- Böhme**, Ulrich, Pastor zu St. Katharinen, Hüxtertorallee 37, 2400 Lübeck 1
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Christensen-Streckebach**, Margrit, Wiss. Angestellte, Forschungsprojekt Innenstadt, Kanzleigebäude, 2400 Lübeck 1
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Falk**, Alfred, M.A., Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Goetze**, Dr. Jochen, Historisches Seminar der Universität Heidelberg, Postfach 105 760, 6900 Heidelberg
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Hartmann**, Peter, Oberstudienrat, Utechter Weg 33, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Universität Osnabrück, Fachbereich 3, Ev. Theologie, Postfach 4469, 4500 Osnabrück
- Kohlmorgen**, Günter, Geschäftsführer, Berliner Straße 51, 2400 Lübeck 1
- Kommer**, Dr. Björn R., Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestraße 5-17, 2400 Lübeck 1
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Offen**, Claus-Hinrich, Studienrat, Gothlandstraße 11, 2400 Lübeck 1
- Ohler**, Dr. Norbert, Historisches Seminar der Universität Freiburg, Werthmannplatz KGI, 7800 Freiburg
- Scheffel**, Michael, Wiss. Angestellter, Forschungsprojekt Innenstadt, Kanzleigebäude, 2400 Lübeck 1

Schneider, Gerhard, Senator a. D., Lilienthalstraße 10, 2400 Lübeck 1

Schult, Herbert, Ingenieur i.R., Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau

Seebacher, Dr. Hedwig, Oberstudienrätin a. D., Johann-Sebastian-Bach-Straße 16, 2400 Lübeck 1

Siewert, Dr. Horst H., Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1

Spies, Dr. Hans-Bernd, M.A., Archivrat, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstraße 15, 8750 Aschaffenburg

Stefke, Dr. Gerald, Historisches Seminar der Universität Hamburg, v. Melle-Park 6/IX, 2000 Hamburg 13

Wiehmann, Otto, Stadtamtmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1

Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstraße 22 zu Lübeck, dem sogenannten „Cranenkonvent“

Wolfgang Erdmann

Im Zuge verstärkt fortschreitender Altstadtanierungen¹⁾ hat die Erforschung des Bürgerhauses²⁾ einen besonderen Aufschwung genommen³⁾. Dies gilt auch für Lübeck⁴⁾, wo der Sonderforschungsbereich 17 der Christian-Albrechts-Universität Kiel mit dem Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck ein Forschungsprojekt betreibt, das sich neben anderen Fragestellungen auch um die archäologisch-baugeschichtliche Erforschung des mittelalterlichen Stadthauses in der Hansestadt bemüht⁵⁾. Als eines der ersten Objekte wurde das Haus Kleine Burgstraße 22, der sogenannte „Cranenkonvent“⁶⁾ untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht: Diethard Meyer leitete die Ausgrabungen und Manfred Neugebauer stellte baugeschichtliche Untersuchungen zu Bausubstanz und Dachwerk an⁷⁾. Ihre Aussagen zum mehr handwerklich-technischen Entste-

1) Zur Kritik siehe A. Knoepfli, Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975.

2) G. Binding, Art. Bürgerhaus, Lexikon des Mittelalters, Bd. II/5, München 1982, Sp. 1043-1046 (mit Lit.). Für Deutschland als Corpuswerk konzipiert: Das deutsche Bürgerhaus, begr. v. A. Bernt, hrsg. v. G. Binding, Tübingen 1959 ff. In England setzte ein zu systematischer Forschung führendes Interesse bereits im 19. Jahrhundert ein: J. H. Parker und T. H. Turner, Some Account of Domestic Architecture in England, 3. Bde., Oxford 1851-1859, vgl. M. Wood, The English Mediaeval House, London 1981.

3) Dergleichen Publikumsinteresse hat sich auch in großformatig-gewichtiger Literatur niederschlagen, die jedoch gegenüber der aktuellen Detailforschung erheblich im Wissensrückstand und überdies durch ideologische Voreingenommenheit der Autoren nur eingeschränkt nutzbar ist: H. Büttner und G. Meißner, Bürgerhäuser in Europa, Leipzig - Stuttgart 1981.

4) Zusammenstellung älterer Literatur zum Lübecker Bürgerhausbau: W. Erdmann, Entwicklungstendenzen des Lübecker Hausbaus 1100 bis um 1340 - eine Ideenskizze, LSAK 7, 1983, S. 17-36.

5) G. P. Fehring, Alt Lübeck und Lübeck. Ein Forschungsprojekt des Amtes für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt und des Sonderforschungsbereiches 17 der Universität Kiel, LSAK 1, 1978, S. 29-38, hier S. 33 ff. Ders, Archäologie, Bodendenkmalpflege und Baugeschichtsforschung in Lübeck; Gegenwartsaufgaben und Forschungsprojekte, AL 1980, S. 7-10.

6) Zusammenstellung der hauptsächlichen Literatur siehe im Anschluß an den Text, in den Anmerkungen abgekürzt zitiert.

7) Meyer/Neugebauer 1980. Zur Methode archäologisch-baugeschichtlich-gefügekundlicher Hausforschung und Dokumentation grundsätzlich: G. P. Fehring, Grabungsmethode und Datierung. Zur Arbeitsweise von Bauforschung und Archäologie des Mittelalters in Deutschland, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, S. 41-51. K. Bedal, Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur (= Beitr. z. Volkskultur i. Nordwestdeutschland, H. 8), Münster 1978. K. Andersson und A. Rosenquist, Handledning vid byggnadsarkeologisk undersökning. Det murade huset, Stockholm-Uppsala 1980. D. Eckstein und S. Wrobel, Der Kalender im Holz: Altersbestimmung mit Hilfe der Dendrochronologie, AL 1980, S. 148-150. W. Erdmann, Zur archäologischen Arbeitsweise in natürlichen Schichten, AL 1980, S. 138-140. R. W. McDowall, Recording Old Houses: a Guide, London 1980. HR. Sennhauser, Archäologische Untersuchungen am Bau und im Boden bereiten Planung und Restaurierung vor, in: Unsere Kunstdenkmäler 32, 1981, Heft 4, S. 446-452. G. T. Mader, Angewandte Bauforschung als Planungshilfe bei der Denkmalinstandsetzung, in: Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz (= Schriftenreihe d. Deutschen Nationalkomitees f. Denkmalschutz, Bd. 16), Bonn 1982, S. 37-53. Vgl. Anm. 49.

hungsprozeß des Gebäudes und dessen absolutchronologische Datierung sowie ferner Mutmaßungen über die Nutzung des Raumgefüges beantworten jedoch nicht all jene Fragen, welche sowohl die lübeckische Geschichtsforschung an den Bau stellt als auch mancher Lübeck-Tourist, der mit wachem oder geschärftem Auge das Haus in der Kleinen Burgstraße 22 intensiver betrachtet. Gerade das Sichaneignen mit der kunsthistorischen Methode des vergleichenden Sehens⁸⁾ dürfte, in Kombination mit der Kenntnis zugehöriger Literatur, weitere Ergebnisse zeitigen, die über die bisherigen technisch-baugeschichtlichen Untersuchungen hinausgehen und Geschichte wie bewußte Formgestaltung dieses Hauses in die Geschichte Lübecks, des Bürgerhauses allgemein sowie der Bauformen einzuordnen suchen. Ausgehend vom unmittelbaren Schauen und anschließender Reflexion, in die das durch die Literatur gegebene Vor-Wissen einbezogen wird, soll hier nochmals über den „Cranenconvent“ nachgedacht werden – ganz bewußt ohne baugeschichtliche Untersuchungen vorzunehmen⁹⁾, sondern um eine solche mit neuen anderen oder präzisierten Fragestellungen eher anzugehen.

Nach seinen Untersuchungen des Hauses Kleine Burgstraße 22 faßte Manfred Neugebauer zusammen: „Nach der gefügekundlichen und dendrochronologischen Untersuchung wurde das stehende Gebäude 1283 erbaut“¹⁰⁾. Damit ist natürlich die Fertigstellung gemeint, das abschließende Aufrichten des Dachwerkes, zumeist in der sommerlichen Bauzeit nach dem winterlichen Einschlag des Holzes, was dendrochronologisch erfaßbar ist¹¹⁾. Aufrichten und Eindecken des Daches markieren zwar den Abschluß der we-

⁸⁾ H. Lützel, *Kunsterfahrung und Kunstwissenschaft. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Darstellung und Dokumentation des Umgangs mit der Bildenden Kunst*, 3 Bde., Freiburg-München 1975. O. Pächt, *Methodisches zur kunsthistorischen Praxis*, in: O. Pächt, *Methodisches zur kunsthistorischen Praxis*. Ausgewählte Schriften, München 1977, S. 187 - 300, 313 - 316. M. Gosebruch, *Unmittelbarkeit und Reflektion. Methodologische Beiträge zur Kunstwissenschaft*, München 1979. Vgl. B. Fletcher, *A History of Architecture of the Comparative Method*, London 171963.

⁹⁾ Verf. hat sich im WS 1982/83 anhand einer gemeinsam mit Prof. Dr. D. von Winterfeld an der Universität Kiel abgehaltenen Übung zu Lübecker Bürgerhäusern in diesem Sinne mit dem Gebäude beschäftigt, um auf zugehöriger Exkursion die allgemein zugänglichen Teile betrachten zu können. Herrn Prof. Dr. D. von Winterfeld sowie den Teilnehmern der Übung sei für die rege und konstruktive Diskussion an Ort und Stelle gedankt, deren Ergebnis im folgenden eingearbeitet ist. Es sei ferner Dank abgestattet für freundliche Auskünfte und Einsicht in noch nicht veröffentlichte Manuskripte bei Rolf Hammel und Jens Chr. Holst, beide Lübeck, und Dr. Anita Wiedenau, Köln.

¹⁰⁾ Meyer/Neugebauer 1980, S. 89 aufgrund der S. 91 ff. Die dendrochronologische Datierung des Gebäudes in die Jahre bald nach 1258 (Fehring, 1976, S. 298, Anm. 50 aufgrund Metjes 1975, S. 2, G. Metjes, *Zur Holzjohrsringdatierung Lübecker Bauten*, in: *Vaterstädtische Blätter* 26, 1975, S. 80 und Fehring 1978 a, S. 176) wurde auch von der kunsthistorischen Literatur übernommen: Müller 1976, S. 61. Fehring 1978 b, S. 33 gibt demgegenüber „aus dem Jahre 1282“ an. Die Begründung für diese Diskrepanz liefern Meyer/Neugebauer 1980, S. 92 nach: Sie beruhe auf unsachgemäß durchgeführter Probenentnahme, die vor allem das Splintholz unberücksichtigt ließ.

¹¹⁾ E. Hollstein, *Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte* (= *Trierer Grabungen und Forschungen*, Bd. XI), Mainz 1980, S. 35 f. Eckstein und Wrobel, 1980, wie Anm. 7. Das Mittelalter nicht hinreichend berücksichtigend: H. Schwabedissen, *Ur- und Frühgeschichte und Dendrochronologie*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 13, 1983, Heft 2, S. 275 - 286.

sentlichen Baumaßnahmen, sie datieren aber keinesfalls auch die Errichtung des Rohbaues – treten nicht weitere zu berücksichtigende Befunde hinzu. Eine Bauuntersuchung hat Neugebauer nicht durchführen können, stand doch das Gebäude wegen seiner Nutzung dafür nicht zur Verfügung, so daß die Zusammengehörigkeit von Dachwerk und der Bausubstanz bisher ungeklärt ist. So war die Zuordnung des dendrochronologischen Datums zur Erbauungszeit der Fassade eine stilgeschichtliche, die jedoch nicht näher erörtert wurde¹²⁾. Die Fassade – heute als Dreiecksgiebel mit gekuppelten, spitzbogigen Luken, geschoßweise bezogen auf die Speicherebenen des Dachwerkes¹³⁾, fünf ebenfalls spitzbogigen Fensterachsen im ersten Obergeschoß¹⁴⁾ und, neben dem azentrisch angeordneten spitzbogigen Portal, wiederum fünf Fensterachsen im Erdgeschoß – ist stilistisch gekennzeichnet durch die verwandten Viertelstabprofile an Portal, Fensternischen und Luken sowie gefasten Steine für die Fensternischen des Erdgeschosses¹⁵⁾. Damit ist die Fassade des Hauses Kleine Burgstraße 22 der Periode der sogenannten „Viertelstabgotik“¹⁶⁾ zuzuordnen, die in Lübeck Wandgliederungen und Fensterformen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts prägt. Die ersten Viertelstabprofile treten in Lübeck mit der zweiten Bauphase des Rathauses an dessen Südfassade in den maßwerkartigen Blendnischen um 1250/60 auf¹⁷⁾ sowie zeitgleich am Hallenbau von St. Marien¹⁸⁾ und der stadtlübisch

¹²⁾ Vgl. Meyer/Neugebauer 1980, S. 93 f.

¹³⁾ Die heutigen Fenster des dritten Geschosses sind ursprünglich ebenfalls als gekuppelte Luken in spitzbogiger Blende wie im vierten und fünften Geschoß zu rekonstruieren, da sie recht grob in die entsprechende Blende eingefügt wurden, was am Bau selbst gut ablesbar ist.

¹⁴⁾ Die ursprüngliche Gestaltung dieser Fenster ist mangels Befunden nicht mehr rekonstruierbar: Erhalten haben nur die relativ großen Fensternischen (Maße können wegen Fehlens einer Bauaufnahme nicht angegeben werden; in der Schnitzzeichnung bei Meyer/Neugebauer 1980, Abb. 35.2 wurden alle Öffnungen in den Giebeln vernachlässigt und Hübler 1968, der manches Gebäude mit detaillierten Zeichnungen vorstellt, gibt für dieses früher schon als wichtig erkanntes Haus nur eine Photographie: T 3b).

¹⁵⁾ Die drei nördlichen Fensternischen scheinen – entgegen Wilde 1969, S. 107 – zum Originalbestand zu gehören, da sich, allerdings ohne Untersuchung, keine Störung des Verbandes erkennen läßt, wie dies bei den beiden südlichen Fenstern in der Tat der Fall ist. Zum Fasenprofil siehe unten.

¹⁶⁾ Normierendes Bauelement ist ein Formstein gleicher Höhe wie ein Normal-Backstein, dessen eine Schmalseite viertelkreisförmig gerundet ist, so daß sich beim Aufschichten solcher Formsteine ein Viertelstab ergibt (Abb.: J. C. Holst, Zur Geschichte eines Lübecker Bürgerhauses: Koberg 2 – Erster Bericht der Bauforschung, ZVLGA 61, 1981, Abb. 5 i). Zur Viertelstabgotik allgemein: J. M. Meißner, Baugeschichte und Rekonstruktion des Benediktinerklosters in Cismar/Ostholstein, Phil. Diss. Kiel 1976, S. 114 ff. Vgl. Anm. 18.

¹⁷⁾ F. Bruns, H. Rahtgens, L. Wilde, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1/2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974, S. 46 ff. (hier allerdings z. T. als „doppelter Viertelstab“ mit zwei entsprechenden Rundungen an einem Formstein).

¹⁸⁾ D. Ellger und J. Kolbe, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien, Neumünster/H. 1951, S. 16 ff., 39 f. M. Hasse, St. Marien zu Lübeck, München-Berlin 1983 (im Druck). – An der erstmals für das Jahr 1257 erwähnten St. Clemens-Kirche (Filialkirche zu St. Jacobi) fanden ebenfalls Viertelstab-Formsteine Verwendung; es muß aber offen bleiben, ob der 1899 abgebrochene Baubestand zu Teilen vor die Ersterwähnung zurückgeht: J. Baltzer, F. Bruns, H. Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4: Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928,

geprägten Klosterkirche in Cismar¹⁹). Das Auslaufen der Viertelstabgotik ist durch die Vollendung der Bauphase II/2 der Jakobikirche gegeben²⁰), die dendrochronologisch auf 1295 ± 5 datiert ist²¹), ferner durch den Verzicht auf die Verwendung von Viertelstabprofilen in den Fenstern der Verlängerung nach Osten der Hospitalhalle des Heiligen-Geist-Hospitals²²). Diese Verlängerung ist um 1300 oder in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu datieren²³). In dem so vorgegebenen Zeitraum muß demnach die Fassade Kleine Burgstraße 22 errichtet worden sein; und es liegt nahe, das dendrochronologische Datum des Dachwerkes mit dessen Bau zu verbinden, obgleich jeglicher baugeschichtliche Beweis fehlt. Neben dem dendrochronologisch datierten Heiligen-Geist-Hospital und seinen Nebenbauten²⁴) haben sich mehrere Bürgerhäuser erhalten, die zwischen ca. 1260 und ca. 1300 errichtet wurden²⁵). Nur sind diese Bauten ausschließlich Dielenhäuser und

S. 349 ff. G. H. Jaacks, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, ZVLGA 48, 1968, S. 17 - 38 hier: S. 33 ff.

¹⁹) J. M. Meißner 1976 (wie Anm. 16), S. 109.

²⁰) H. Höppner, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Phil. Diss. Kiel 1983 (maschsch.), S. 110 - 117.

²¹) M. Neugebauer, S. Wrobel, D. Eckstein, Die Datierung mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck: Rathaus, Katharinenkirche, St. Jakobi-Kirche, LSAK 6, 1982, S. 201 - 217, hier S. 210 ff., 215.

²²) Zu diesem Problem zuletzt: Habich 1971, S. 372 f. W. Teuchert, Überlegungen zu Baugeschichte und Gestalt des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, in: Nordelbingen 40, 1971, S. 22 - 37, hier S. 24. Gegenwärtig erarbeitet K. B. Kruse anhand der Backsteinformate und Verbandsformen Kriterien, die Verlängerung anhand der Bautechnik zeitlich näher einzuordnen.

²³) Bisher ist in diesem Zusammenhang nicht beachtet worden, daß auf den Ausbruchstellen der ehemaligen Ostwand der Hospitalhalle, also westlich des Ansatzes des neuen Mauerwerks, nach dem Beputzen der dadurch entstandenen Unebenheit Wandmalerei aufgetragen wurde, deren Datierung somit einen spätestmöglichen Baudermin festlegt; zu den Malereien: H. Pieper, Frühe Wandgemälde im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, Wag. 1941, S. 80 - 84. Wilde 1969, S. 92, Habich 1971, S. 373. Die Malereien - ein König unter einem Baldachin (hl. Ludwig), aber auch möglich, daß der in Lübeck beliebte hl. Olav dargestellt ist: M. Hasse, Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des Heiligen Olav in dieser Schar. Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters, in: St. Olav, seine Zeit und seine Kunst, Acta Visbyensia VI, Visby 1981, S. 171 - 188, oder auch St. Oswald und der hl. Christophorus - datieren in das frühe 14. Jahrhundert. Auch wenn sie eine andere Qualitätsstufe repräsentieren, stehen sie in der Stilentwicklung auf der gleichen Stufe wie die Marienerhöhung auf der Nordwand der Hospitalkirche. Dieses Bild zu malen war jedoch nur möglich, nachdem anlässlich des Neubaus vom angrenzenden Gebäude Koberg 11 das Nordportal der Kirche vermauert worden war. Koberg 11 zeigt in seiner Fassadengliederung jedoch ausgeprägte Viertelstabgotik. Demnach müssen all die genannten Bauvorgänge und Wandmalereien relativ dicht aufeinander gefolgt sein, so daß auch hier das Ende der Viertelstabgotik um 1300 oder kurz danach anzunehmen ist, vgl. Anm. 62.

²⁴) Zuletzt mit Lit.: D. Eckstein, M. Neugebauer, G. Brauner, Die Baugeschichte der Holzkonstruktion im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, LSAK 6, 1982, S. 123 - 162.

²⁵) Zu diesen Objekten siehe vor allem Struck 1908, Suhr 1935, Klöcking 1936, Hübler 1968, Wilde 1969, Habich 1971. Es sind dies die Häuser Mengstraße 25 und 29, Königstraße 30, Hundestraße 68 und 76, bei Wilde 1969 alle ins 14. Jahrhundert oder noch später datiert. Ferner: Große Petersgrube 19 (Neugebauer 1980 b, 167. W. Erdmann, Hochmittelalterliche Baulandgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave, LSAK 6, 1982, S. 7 - 31, hier S. 12; vgl. Erdmann 1983, wie Anm. 4, Abb. 6.3) und Hundestraße 9 (zuletzt mit Lit.: W. Erdmann, Bau- und Besiedlungsgeschichte der Grundstücke Hundestraße 9 - 17 in Lübeck. Zum Stand der Grabungsauswertungen, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 13, 1983, H. 1, S. 131 - 136).

nicht – wie Kleine Burgstraße 22 – Saalgeschoßhäuser²⁶). Es besitzt keine hohe Diele, sondern zwei voll ausgebaute Wohnengeschosse²⁷), wie dies bereits an den Fenstern der Fassade ablesbar ist. Und so wirkt die Straßensicht unseres Hauses, vor allem im Verhältnis zu den genannten Beispielen, breit und gedungen, trotz Viertelstabgotik konservativ und dem Romani-schen zurückgewandt. Das Sichlagernde wird durch zwei formale Entschei-dungen von Baumeister oder Bauherr unterstrichen: Zunächst wird auf ge-schoßübergreifende Blenden verzichtet, die sowohl bei gleichzeitigen Bau-ten der Viertelstabgotik üblich waren wie schon zuvor bei spätstaufrischen Häusern²⁸). Zum zweiten sind die Fenster des Erdgeschosses anders gebil-det²⁹). Die auffällig großen Fensternischen schließen nicht in einem Spitz-, sondern in einem Segmentbogen³⁰). Sie zeigen überdies keine Viertelstabgotik; die Kanten sind vielmehr mit Fassensteinen aufgemauert, die in Lübeck seit ca. 1260 Verwendung fanden³¹). Die Fassadengestaltung vereinigt so Fortschrittliches – die Kombination von Spitzbogen und Segmentbogen, von Viertelstabprofilen und gefasten Kanten – mit auffälliger Altertümelei, wie sie uns in blendlos ungegliederter Wandfläche und breit gelagerten Propor-tionen eines Saalgeschoßhauses³²) ins Auge springt³³). Gänzlich ungewohnt

²⁶) Absetzung der beiden Haustypen voneinander: W. Erdmann 1983, (wie Anm. 4) S.22 und 24.

²⁷) Schnitt: *Neugebauer* 1980 b, S. 173, Abb. 25.

Zu weiteren Saalgeschoßbauten in Lübeck und deren Datierung siehe unten, sowie neben W. Erdmann 1983 (wie Anm. 4) S. 22 f., (Abb. 7.1-4 leider seitenverkehrt wiedergegeben), J. C. Holst, *Dat Hoghehus myt twen gevelen*, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 33, 1983, S. 63 - 101.

²⁸) Etwa Rückgiebel Königstraße 25: *Schadendorf/Wilde* 1976, S. 390, Abb. 24; nicht in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren, sondern in das zweite Viertel dieses Jahrhunderts, nimmt man die rheinischen Bauten zum Maßstab (A. *Wiedenau*, *Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979*) und berücksichtigt zudem eine gewisse Zeitverzögerung. Die Klassifizierung als „gotischer Backsteingiebel“ (*Wilde* 1969, S. 141) ist daher nicht glücklich.

²⁹) Die beiden Fenster südlich des Portales sind offensichtlich nicht ursprünglich; Baufugen bele-gen das nachträgliche, vergrößern Einfügen.

³⁰) Segmentbogige Nischen für Fenster und Türen sind bereits in der romanischen Architektur Lü-becks üblich, um die Öffnungen mit Türen oder Fensterklappen schließen zu können. Etwa zeitgleich läßt sich die Kombination von Segmentbogennische und Rundbogenfenster auch am Außenbau des Hauses Koberg 10 feststellen, dendrochronologisch vor 1290 datiert, vgl. Anm. 24.

³¹) Mutmaßlich älteste Fassensteine in der Südvorhalle von St. Marien nach ca. 1260 (D. *Ellger* u. J. *Kolbe* 1951, wie Anm. 18, S. 59 ff.) oder, sollte die Meinung Max Hasses zutreffen, zur gleichen Zeit am Neubau des Domchores (*Hasse*, 1983, wie Anm. 18). Kombination von Viertelstab- und Fassenprofilen beispielsweise am Westportal des Domes im Süderturm und am Haus Hundestraße 76. Etwa zur gleichen Zeit, dendrochronologisch „nach 1278“ datiert, ließ Gottschalk Wesseler an seinen Besitz Koberg 2 einen kernenartigen Flügelbau anfügen, der skelettbauähnlich innen wie außen mit fassenprofilierten Nischen, bzw. geschoßübergreifenden und segmentbogigen Blenden gegliedert war (*Holst* 1981, wie Anm. 16, S. 162 ff.) und somit jenen erreichten Stand von Bautechnik und Stilentwicklung demonstriert, dem der Bauherr in der Kleinen Burgstraße 22 auszuweichen sich sichtlich bemühte.

³²) Später suchte man durch tief heruntergezogene Blendnischen den „altmodischen“ Haustyp Saalgeschoßhaus zu kaschieren und ein Dielenhaus vorzutauschen, so Anfang des 14. Jahrhunderts an der Löwenapotheke Johannisstraße 13 (= Dr.-Julius-Leber-Straße 13) (*Wilde* 1969, S. 119).

³³) Zu diesem Gesamteindruck mag beitragen, daß mutmaßlich ursprünglich vorhandene Giebel-staffeln oder Firststaffel und Staffelhöhen abgetragen wurden; die Flickungen im Bereich des Ortanges sind augenfällig.

und in Lübeck kaum einzuordnen, ist die starke Durchfensterung mit großen und relativ dicht angeordneten Fenstern, deren mangelnder Achsbezug zu den Fenstern des nächsten Geschosses sowie deren Abrücken von den Traufseiten im ersten Obergeschoß³⁴).

Wie anders ist hingegen die hofwärtige Westfassade (Abb. 1)! Zum Teil verstellt durch die Flügelbauten oder modernen Entlüftungsschächte, zugemauert oder versehen mit modernen Fenstern haben sich in den drei Geschossen des Giebeldreiecks sieben Luken erhalten. Ihre Abmessungen sind deutlich kleiner als die Fenster des ersten Obergeschosses. Die Fensterachsen ordnete man zwar axial an, sie weisen jedoch mitnichten durchgehaltenen Vertikalbezug auf. An dieser Westfassade sind keinerlei Formelemente der Viertelstabgotik zu beobachten³⁵). Luken wie Fenster bilden sich rundbogig aus; die Gewände sind um Backsteinbreite jeweils einfach gestuft. Damit gesellt sich dieser Hintergiebel zu stilähnlichen Ausprägungen in Lübeck; genannt sei der Hintergiebel des Hauses Schüsselbuden 10³⁶), der wohl im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden ist³⁷). Eine Datierung in das mittlere Drittel des 13. Jahrhunderts kommt deswegen nicht in Betracht, da uns eine hinreichend große Zahl von Hoffassaden (!) erhalten ist, um beurteilen zu können, daß mit ihnen bereits die Entwicklung über das im Hause Kleine Burgstraße 22 angewandte Formengut hinausgewachsen ist. Die zumeist als Saalgeschoßhäuser errichteten Bauten sind durch ge-

³⁴) Ähnlich starke und großflächige Durchfensterung siehe die bewußt repräsentativ gestaltete Fassade des (Saalgeschoß-) Hauses Rheingasse 8 (Overstolzenhaus) in Köln: A. Wiedenau, Romanischer Wohnbau im Rheinland (= 16. Veröff. d. Abt. Architektur d. Kunsthist. Inst. d. Univ. Köln), Köln 1979, S. 37 - 82, 274 ff., 418 ff.

³⁵) Es sind auch mauertechnische Unterschiedlichkeiten zu den eben betrachteten Vergleichsbauten festzustellen, so der reine Läuferverband in Halbsteinüberdeckung zwischen den Luken des ersten Speichergeschosses (= drittes Obergeschoß), eine Technik, die bisher in Lübeck an Bauten der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht beobachtet werden konnte. Dergleichen Backsteinverband folgt den Versatztechniken von Hausteinarhitektur. Er belegt damit ein relativ frühes Entstehungsdatum dieser Wand, da die Technik backsteingerechten Bauens noch nicht vollständig ausgebildet ist. Zu den übrigen Mauerwerkstechniken und Verbänden nunmehr: K. B. Kruse, Der Wandel der Backsteinmauertechnik in Lübeck vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Heimat 89, 1982, H. 6/7, S. 246 - 251. Ders., Zu Untersuchungs- und Datierungsmethoden mittelalterlicher Backsteinbauten im Ostseeraum, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, H. 4, S. 555 - 562. Ders., Backsteine und Holz - Baustoffe und Bauweise Lübecks im Mittelalter, in: Jahrbuch für Hausforschung 33, 1983, S. 37 - 61. - Übersichtsphoto des Hofgiebels ohne Möglichkeit der Beurteilung der Backsteintechnik: Neugebauer 1980 a, Abb. 54. Eine steingerechte Bauaufnahme wäre dringend erforderlich, vgl. Anm. 7. Siehe hier Abb. 1.

³⁶) Suhr 1935, S. 13 f. mit Abb. 4 und 28.

³⁷) Das Bauwerk wird aufgrund seiner einfach gestuften Gewände offenbar früher erbaut worden sein als etwa das romanische Rathaus (Bruns, Rahtgens, Wilde 1974, wie Anm. 17, S. 37 ff., 132 ff.), die Löwenapotheke Johannisstraße 13 (heute: Dr.-Julius-Leber-Straße 13) (Struck 1980, S. 1 ff. Suhr 1935, S. 12. Hübler 1968, S. 22 ff. Erdmann 1983, wie Anm. 4, S. 22; Aufnahme vor der letzten Wiederherstellung mit deutlich sichtbaren Baufugen im Bereich des Ortanges: Schadendorf/Wilde 1976, S. 389) oder Mengstraße 16 (Struck 1908, S. 4 f. Suhr 1935, S. 12 f.), die gemäß spätstaufischer Stilentwicklung in die gestuften Gewände Rundstäbe eingestellt bekommen haben, was für Lübeck mit der Südfassade des Rathauses um 1230/40 datiert wird. Ob solche Rundstäbe am Haus Kleine Burgstraße 22 vorhanden waren, wird für die Fenster des ersten Obergeschosses eine zukünftige Bauuntersuchung zu klären haben; die rundbogigen Luken weisen jedenfalls keinerlei Befunde auf, die darauf rückschließen lassen.

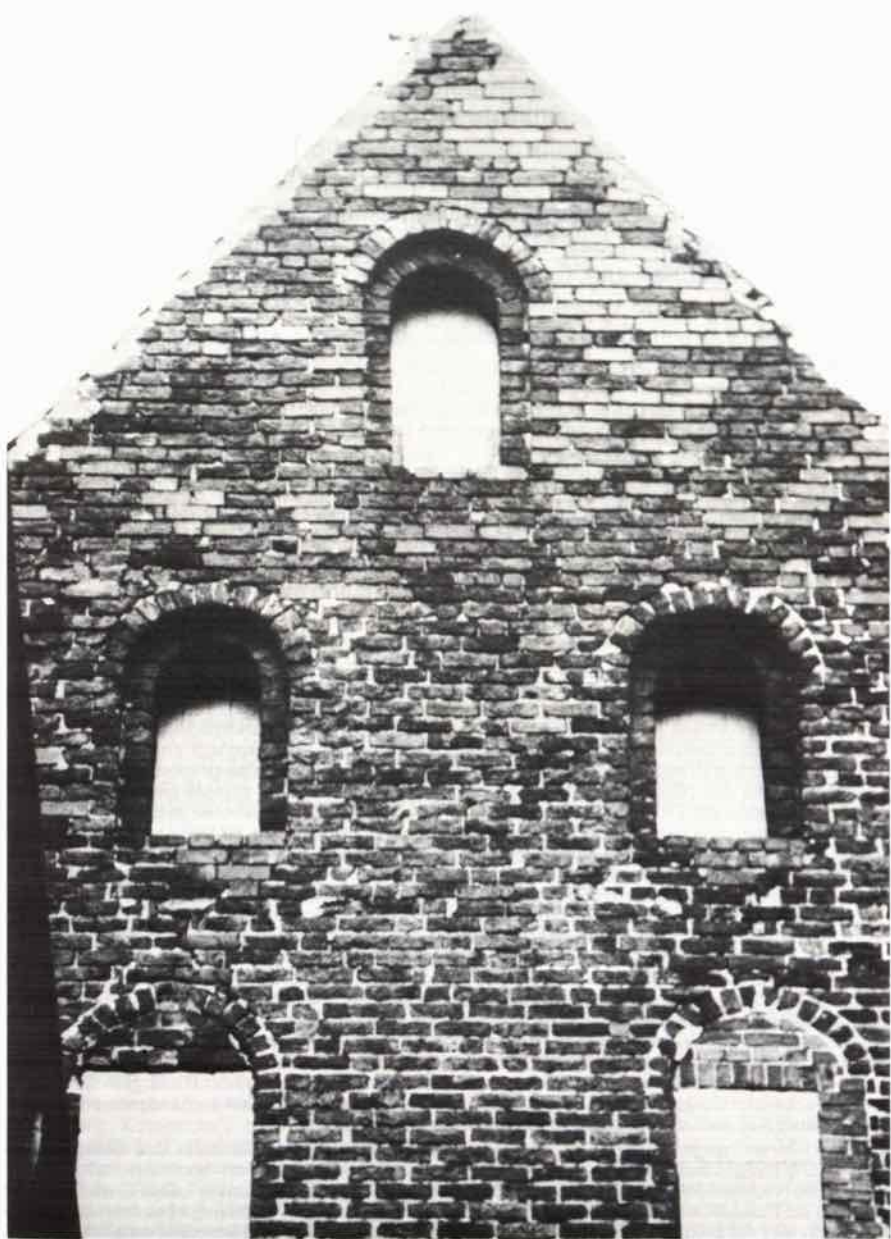


Abb. 1: Hansestadt Lübeck, Kleine Burgstraße 22 (Cranenkonvent), Rückgiebel (Detail), Aufnahme W. Erdmann (AfVF-Lübeck Neg.-Nr. B 3122).

schoßübergreifende, spitz- oder kleeblattförmige Blendnischen gekennzeichnet, durch reich profilierte Gewände oder wirtelgeschmückte Rundstäbe³⁸⁾, alles zumeist nach den spätstaufigen Vorbildern rheinischer Bürgerhäuser³⁹⁾. Kurzum: Eine stilkritische Betrachtung datiert die hofwärtige Giebelwand unseres Hauses in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts; damit ist sie keinesfalls gleichzeitig mit der um oder vor 1282 errichteten Fassade erbaut worden⁴⁰⁾. Der gegenwärtige Baubestand besteht daher aus mindestens zwei Bauphasen des 13. Jahrhunderts, deren Substanz dann später mehrfach umgebaut und durch rückwärtige Flügelbauten erweitert wurde⁴¹⁾.

³⁸⁾ Es sind dies (nach *Struck* 1908, 3 ff. und *Suhr* 1935, S. 11 ff.) Königstraße 25 (vgl. Anm. 28), 31 und 41, Breite Straße 71, Große Burgstraße 48 (vgl. *Erdmann* 1983, wie Anm. 4, S. 22, um 1240) sowie möglicherweise schon als Dielenhaus Johannisstraße 8 (zerstört).

³⁹⁾ Katalog entsprechender Bauten: H. E. *Kubach* und A. *Verbeek*, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, 3 Bde., Berlin 1976. A. *Wiedenau*, wie Anm. 34. Vgl. allgemein: H. E. *Kubach*, Architektur der Romanik, Stuttgart 1974, S. 367 ff. H. *Maué*, Rheinisch-staufische Bauformen und Bauornamentik in der Architektur Westfalens (= 7. Veröff. d. Abt. Architektur d. kunsthist. Inst. d. Univ. Köln), Köln 1975. Für diese Fragen nicht hilfreich: M. *Kroh*, Die spätromanischen Fensterformen im Kirchenbau des Rheinlandes, Phil. Diss. Mainz 1958 (Mainz 1960). Vgl. hingegen: G. *Bandmann*, Die Bauformen des Mittelalters, Bonn 1949. G. *Binding*, Architektonische Formenlehre, Darmstadt 1980.

⁴⁰⁾ Damit erübrigt sich das Argument Neugebauers, das bei angenommener Zeitgleichheit von Fassade und rückwärtiger Giebelwand die formalen Unterschiede erklären sollte: „Während man im Schaugiebel in der Regel die zur Zeit des Bauens üblichen Stilelemente findet, werden im Hofgiebel tradierte Gestaltungselemente sichtbar“ (*Meyer/Neugebauer* 1980, S. 93). Sein belegender Hinweis auf die Löwenapotheke (vgl. Anm. 37) ist insofern falsch, als der zugehörige straßenwärtige Giebel eben nicht ins 13., sondern ins frühe 14. Jahrhundert datiert (vgl. Anm. 32), wie grundsätzlich in Lübeck für das hohe und beginnende späte Mittelalter keinerlei Häuser bekannt sind, an denen sich Vorder- und Rückgiebel aus der gleichen Erbauungszeit erhalten haben, um die Probleme überhaupt erörtern zu können; insofern darf über die „Regel“ ohne Befund nicht spekuliert werden. Im übrigen gibt es diesbezüglich deutbare Befunde des 13. Jahrhunderts in Köln und Mainz, wo die Verhältnisse gerade anders als von Neugebauer angenommen liegen: Die Fassade ist konservativ und nur die Hofseite greift neue Formen auf, zu beobachten am Kölner „Overstolzenhaus“ (*A. Wiedenau* 1979, wie Anm. 34), wo repräsentativspätromanischen Fenstern der Schaufassade westlich „moderne“ Kreuzstockfenster gegenüberstehen. Letztere vergegenwärtigen für den Betrachter des Hauses eben nicht Vergangenheit und konnten somit optisch Legitimation auch nicht unterstreichen, so daß sie in der Fassade als der Schauwand auch nicht eingebaut wurden (vgl. auch Mainz, Mailandsgasse 3 und Gallusstraße 7: ebenda, S. 96 ff. und 187 ff.). Zu diesem Problem mittelalterlicher Architekturgestaltung allgemein: G. *Bandmann*, Mittelalterlicher Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951. Dessen Kritik: *Gosebruch* 1979, wie Anm. 8, S. 9 - 39 et passim. *Ders.*, Rezension, in: Göttinger Gelehrte Anzeigen 204, 1954, S. 265 - 277.

Daß Neugebauer auch ohne stilkritische Erörterungen die Ungleichzeitigkeit der beiden Mauern hätte feststellen können, belegt seine eigene Aufmaßzeichnung: *Meyer/Neugebauer* 1980, Abb. 35.2. Die beiden Giebel zeigen nämlich unterschiedlich hoch plazierte Mauerabsätze als Auflager für die Ausbretterungen der Kehlbalkenlagen, um Speicherböden zu erhalten. Demnach muß der Hintergiebel auf ein anderes Dachwerk bezogen werden als der Vordergiebel, dessen Absätze den vorhandenen oder rekonstruierbaren Kehlbalken des Jahres 1282/83 höhenmäßig entsprechen.

⁴¹⁾ *Meyer/Neugebauer* 1980, S. 89: „Wesentliche Umbauten des Gebäudes sind nicht zu erkennen“. – Die Baugeschichte des Hauses Kleine Burgstraße 22 wird dadurch verkompliziert, daß die Traufmauer des Nachbarhauses Nr. 20, das ehemalige Haus des Deutschen Ordens in Lübeck, mit Sicherheit älter als die Fassade des Cranenkonventes ist. Ihr zeitliches Verhältnis zum Hofgiebel, bzw. zum Keller wäre bei einer zukünftigen Bauuntersuchung zu klären. Aussagefähig wird jene diesbezüglich aber nur, wenn Grabungen im Hause des Deutschen Ordens auch dessen Baugeschichte ansatzweise offen zu legen vermögen. Eine Diskussion dieser Probleme wird daher hier bewußt vermieden, um durchzuführenden Untersuchungen nicht vorzugreifen.

Betreten wir nun mit der Kenntnis einer zumindest zweiphasigen Baugeschichte den Keller des Hauses⁴²). Der Besucher ist überrascht, über mehrfach verzogenem Grundriß einen drei Joch breiten und vier Joch tiefen Gewölbekeller vorzufinden: Aus sechs Achteckpfeilern entwickeln sich, über Scheid- und Schildbögen, die an den Außenwänden kragsteingestützt sind, zwölf Hängekuppeln⁴³! Die in Lübeck bisher noch nicht beobachtete Gewölbeform kommt – neben Südwestfrankreich – vor allem im Westfalen des späten 12. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor⁴⁴), dies mit Ausstrahlung nach Friesland, Bremen, Visby auf Gotland und – offensichtlich – auch nach Lübeck, wie unser Beispiel belegt. Entsprechend den dortigen Datierungen wären die Lübecker Hängekuppeln wohl in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren⁴⁵). Es ist verlockend, Keller und

42) Leider ist der Kellerplan Lübecks, den Otto Hespeler für Luftschutzzwecke im II. Weltkrieg fertigte, verschollen. Ein solcher Kellerplan der Stadt ergäbe vielfache Aufschlüsse sowohl zur Baugeschichte des jeweiligen Einzelobjektes als auch der Siedlungsgeschichte der Stadt insgesamt, vgl. etwa J. Diehl, Die Entwicklung im Bereich Oberlinden. Zeugnisse der baulichen Entwicklung Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert (= Stadt und Gesch. Neue Reihe d. Stadtarchivs Freiburg i. Br., H. 2), Freiburg 1981 oder A. Wiedenau 1979, wie Anm. 34, S. 234 ff. Daß weitreichende Schlüsse bis in die Siedlungsgeschichte des 12. Jahrhunderts hinein anhand der Keller auch über Eintragungen im Lübecker Oberstadtbuch gezogen werden können, belegt demnächst R. Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden sozial- und wirtschafts-Auswertung der Lübecker Oberstadtbuch-Regesten, in: A. Falk und R. Hammel, Schriftliche Quellen und archäologische Funde zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Lübecks, in Vorbereitung für LSAK 10, 1984.

43) Manfred Neugebauer war sich bei seinen Bearbeitungen offensichtlich nicht über Gewölbetyp oder zugehörige architekturgeschichtliche Terminologie im klaren: M. Neugebauer 1980, wie Anm. 42, S. 200 „Kreuzrippengewölbe“. Neugebauer 1980 a, S. 76 „Klostergewölbe“. Der Kellergrundriß Meyer/Neugebauer 1980, Abb. 33 zeigt als Gewölbeprojektion hingegen ein Kreuzgratgewölbe! Der Schnitt Neugebauer 1980 a, S. 77, Abb. 55, läßt jedoch den Gewölbetyp der Hängekuppel deutlich werden. Zur Definition: Glossarium Artis. Deutsch-französisches Wörterbuch zur Kunst, Fasc. 6: Gewölbe und Kuppeln. VouÛtes et coupöles, Tübingen – Strasbourg, 1975, S. 69 f., 73, 78, 130 (mit Lit.). G. Binding 1980, wie Anm. 39, S. 171 f.

44) R. Kömstedt, Die Entwicklung des Gewölbebaues in den mittelalterlichen Kirchen Westfalens (= Studien z. dt. Kunstgesch., Heft 172), Straßburg 1914. H. Thümmler, Die Anfänge der monumentalen Gewölbebaukunst in Deutschland und der besondere Anteil Westfalens, in: Westfalen 29, 1951, S. 154 - 171. W. Rave, Das Domikalgewölbe, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 13, 1955, S. 33 - 43. H. Thümmler und F. Badenheuer, Romanik in Westfalen, Recklinghausen 1964 (²1973). H. Thümmler und H. Krefz, Weserbaukunst im Mittelalter, Hameln 1980 (²1975). H. E. Kubach 1974, wie Anm. 39, S. 336 ff. H. Maué 1975, wie Anm. 39.

45) Als datierte Vergleiche seien nur zwei Großbauten mit Hängekuppeln aus der Region genannt, von denen zumindest einer so nahe liegt, daß auch eine Vermittlung nach Lübeck in Betracht gezogen werden könnte, falls keine direkte Beeinflussung von Westfalen anzunehmen ist. Es sind dies die Hängekuppeln des Domes zu Schleswig, nach 1233, um 1240/50 (D. Ellger, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk (= Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein 10), München-Berlin 1966, S. 86 ff., 134 ff., 199 ff. Zuletzt: W. Teuchert, Der Dom in Schleswig, Königstein/T. o. J. [1981], S. 8) und des Hamburger Domes, nach 1245 (K. Mathieu, Der Hamburger Dom. Untersuchungen zur Baugeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (1245 - 1329) und eine Dokumentation zum Abbruch in den Jahren 1804 - 1807 (= Mitt. a. d. Museum f. Hamb. Gesch. N.F. 8), Hamburg 1973, S. 57 ff., 105 ff., 120 ff.). Zu Vergleichsgewölben, deren Datierungen und möglichen Abhängigkeiten siehe Ellger S. 199 und Mathieu S. 105 ff., 121, jeweils mit Lit. In den Lübecker Kirchen haben sich keine Hängekuppeln erhalten. Venzmer hat jedoch für die Domgewölbe eine „kuppelige Form“ festgestellt, die „Ansätze zur Form des Domikalgewölbes“ zeige und sich aus Westfalen ableiten lasse; diese Gewölbe datieren aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts (W. Venzmer, Der Lübecker Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst. Frühe Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stel-

Hofgiebel auch ohne weitere, beweisende Bauuntersuchung einem Bauvorgang zuzuordnen⁴⁶), so daß sich eine Bauabfolge ergäbe, die nachfolgenden Jahrhunderte für Lübecker Häuser so typisch ist: Die straßenwärtige Fassade wird – gelegentlich sogar mehrfach – niedergelegt und eine neue aufgeführt, zumeist „moderner“ und reicher gestaltet als die abgebrochene, mutmaßlich, um mit ihr repräsentieren zu können⁴⁷).

Mit diesen unseren Überlegungen haben wir ein staufisches Saalgeschoßhaus erschlossen. Der befundmäßige Beweis ist allerdings erst noch durch zukünftige Bauuntersuchungen zu erbringen; es bedarf vor allem des Nachweises entsprechender horizontaler und vertikaler Baufugen im Aufgehenden, um bereits vorliegende dendrochronologische Daten in eine relative Chronologie aller Bauvorgänge einbinden und die hier vorgelegten kunsthistorischen Betrachtungen präziser zeitlich fassen zu können. Solche Untersuchungen müßten sich ebenso auf rechtsgeschichtliche Voraussetzungen erstrecken⁴⁸), wie vor allem auch auf den handwerklich-technischen Entstehungsprozeß, der bei besonderen Kulturdenkmälern wie Kirchen, Klöstern, Pfalzen üblich, aber immer noch nicht selbstverständlich ist⁴⁹) und sich hier besonders auf die Backsteintechnik zu beziehen hat⁵⁰). Bisher haben sich

lung, ZVLGA 39, 1959, S. 49 - 68, hier S. 62 f.). Um 1254/59 ist das Lübecker Domparadies anzusetzen (H. Rahtgens, Das Domparadies und seine Beziehungen zur rheinischen Kunst, in: Lübeckische Blätter 65, 1923, S. 286 - 291); die Gewölbe dessen Mittel- sowie Nordjoches sind technologisch mutmaßlich als Hängekuppeln anzusehen, in die Rippen einbinden oder vorgelegt wurden, so daß ein Kreuzrippengewölbe mit Stich entstand (vgl. Hamburger Dom, „von einem rheinischen Bautrupp“, Mathieu, S. 121). Der mögliche Befund einer Horizontalmauerung ist jedoch wegen der Kriegszerstörung nicht mehr kontrollierbar. – Einer Datierung der Kellergewölbe des Hauses Kleine Burgstraße 22 in die Mitte oder gar in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie die Vergleichsbeispiele nahelegen, stehen die von Diethard Meyer aus den Baugruben des Keller geborgenen Keramikscherben nicht entgegen (Meyer/Neugebauer 1980, S. 89), da sie, wie Verf. an anderer Stelle belegen wird, sehr wohl schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in den Boden gekommen sein können.

⁴⁶) Wegen der Niveau- und Fluchtverhältnisse, vgl. Schnitt und Grundriß (Neugebauer 1980 a, Abb. 55 und Meyer/Neugebauer 1980, Abb. 33) ist es grundsätzlich möglich, daß der Hofgiebel nach dem Keller erbaut wurde, jedoch nicht die Bauabfolge Hofgiebel vor dem Keller.

⁴⁷) Vgl. Anm. 32. Dabei werden Gestaltungselemente des Sakralbaues auf die Profanarchitektur übertragen, die – wie die Maßwerkblenden des Rathauses (Anm. 17) – zunächst an städtischen Groß- und Repräsentationsbauten auftreten. Sogartete Bauvorgänge, orientieren sich am Repräsentationswert der Fassade (vgl. auch den oben in Anm. 34 u. 40 genannten Neubau mit einer altertümelnden, Legitimität belegenden Fassade und einer „modernen“ rückwärtigen Mauer, errichtet von einem Kontinuität suchenden Schwiegersohn der bedeutenden Kölner Familie Overstolz, deren Familiennamen er offensichtlich in gleicher Absicht übernimmt). Erste Hinweise auf ein ähnliches, nahezu existenziell anmutendes Verhältnis Lübecker Kaufleute zu ihren Häusern gibt R. Hammel, wie Anm. 42, für Lübeck, der wahrscheinlich machen kann, daß in finanzielle Schwierigkeiten Geratene unter allen Umständen ihr Wohnhaus vor dem Zwangsverkauf zu retten suchten, um Reputation und Mitwirkungsrecht an öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten, die an Hausbesitz gebunden war, und kaum allein, um nicht als kreditunwürdig zu gelten.

⁴⁸) W. Erdmann 1982, wie Anm. 25, S. 23, Anm. 35 (Lit.), Ders 1983, wie Anm. 4, S. 21 f.

⁴⁹) D. v. Winterfeld, Der Dom in Bamberg, Bd. I: Die Baugeschichte bis zur Vollendung im 13. Jahrhundert, Berlin 1979, S. 10. W. Erdmann und P. Nielsen, Ein Testament, Baubefunde und Dendrochronologie: Der Umbau des Lübecker Bürgerhauses Kapitelstraße 5 im 15. Jahrhundert, in: Heimat 89, 1982, S. 233 - 245, hier besonders S. 233 - 238. Vgl. methodische Literatur Anm. 7.

⁵⁰) K. B. Kruse 1982, wie Anm. 35.

entsprechende Untersuchungen nicht durchführen lassen, da sich das Gebäude in intensiver Nutzung befindet; es ist aber abzusehen, wann auch hier Renovierungsmaßnahmen oder Umbauten auf den Bauherrn, die Hansestadt Lübeck, zukommen werden. Die Gelegenheit sollte nicht ungenutzt verstreichen, um den alten wie neu aufgeworfenen Fragen zu Baugeschichte und Datierung der einzelnen Bauphasen nachgehen zu können.

Wären nach unseren Vermutungen einige Hinweise auf die Nutzung des Hauses Kleine Burgstraße 22 im 13. Jahrhundert anzuschließen. Der erkennbar älteste Bau, ein Saalgeschoßhaus mit einem aufwendigen Gewölbekeller⁵¹), entspricht, auch in seiner giebelständigen Stellung zum Straßenraum, den Vorstellungen, die wir uns für Saalgeschoßbauten des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts im Besitz von Fernhandelskaufleuten zu machen haben⁵²). Es ist ältere, aber nicht mehr nachprüfbar Überlieferung, daß es Willekinus Crane⁵³) war, der im Hause Kleine Burgstraße 22 einen Beginnenkonvent⁵⁴) stiftete und durch Bischof Burkhard (I.) von Serkem (1276 – 1317) bestätigen ließ⁵⁵). Crane hielt Ende des 13. Jahrhunderts einen Teil des heutigen Grundstückes Königstraße 9, ein Besitz in durchaus repräsentativer Wohnlage, bebaut mit einem traufenständigen (!) Saalgeschoßhaus über einer Grundfläche von etwa zwölf auf acht Meter⁵⁶). Wilhelm Crane war offensichtlich nicht unbegütert, aber weder er noch gleichnamige Nachkommen sind in Lübecker Ratslisten zu finden. Besondere Beziehungen scheint Crane zu Riga gehabt zu haben, da er 1276 der dortigen Franziskaner-Kirche 5 Mark lübisch schenkte⁵⁷). Nach dieser Stiftung und mutmaßlich parallel zu

⁵¹) Mutmaßlich dürfen wir ihn als einen Kaufmannskeller ansehen, vgl. Anm. 42. Ihn sich zur Einrichtung einer Hauskapelle (*Neugebauer* 1980 a, S. 76) vorzustellen, ist völlig abwegig, auch bei der späteren Nutzung als Beginnenkonvent (siehe unten), abgesehen davon, daß dies nach oben Dargelegtem auch chronologisch nicht mehr möglich ist.

⁵²) W. *Erdmann* 1983, wie Anm. 4, S. 22 f. Vgl. die Bauten, genannt in Anm. 37 und, zeitlich darauf folgend, Anm. 38.

⁵³) Zur Person ist nur wenig bekannt: A. *Graßmann*, (Das Drägerhaus) Die Eigentümerfolge, in: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert (= Hefte z. Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt Lübeck 4), Lübeck 1981, S. 27.

⁵⁴) H. *Grundmann*, Zur Geschichte der Beginnen im 13. Jahrhundert, in: Archiv für Kirchengeschichte 21, 1931, 296 - 320. G. *Peters*, Norddeutsches Beginnen- und Begardentum im Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41/42, 1969/70, S. 50 - 118. K. *Elm*, R. *Sprandel*, R. *Manselli*, Art. Beg(h)inen, in: Lexikon des Mittelalters I/9, München-Zürich 1980, Sp. 1799 - 1802. K. *Elm*, Die Stellung der Frau im Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin - Dienerin - Heilige. Aufsätze - Dokumentation - Katalog, Sigmaringen 1981, S. 7 - 28.

⁵⁵) v. *Melle* 1787. *Brehmer* 1884, S. 84. J. *Hartwig*, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter 14, 1908, S. 35 - 94, hier: S. 81 f. W.-D. *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 114 ff. (dortige Anm. 38: lies statt Wehrmann Brehmer = *Brehmer* 1884).

⁵⁶) Ein Bericht des Verfassers über die Grabungen ist für LSAK in Vorbereitung. Vorerst siehe: U. *Pietsch*, (Das Drägerhaus) Frühe Baugeschichte und archäologische Befunde, in: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert. . . , 1981, wie Anm. 53, S. 37 - 42.

⁵⁷) W. *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 2: Die großen Feuersbrünste, ZVLGA 5, 1888, S. 144 - 156, hier S. 153, Anm. 23.

dem von ihm finanzierten Umbau des Hauses Kleine Burgstraße 22 zum „Cranenkonvent“ bis ins Jahr 1283 sind weitere Stiftungen an das Heiligen-Geist-Hospital gegangen, dessen Neubau möglicherweise während des Streites mit Bischof Burkhard bis 1281⁵⁸⁾ eine Unterbrechung gefunden hatte; Bauvorgänge am Spital und am Cranenkonvent dürften etwa zeitgleich anzusetzen sein⁵⁹⁾. Wann, in welcher Form und mit welcher Summe Crane, der 1302 als verstorben anzunehmen ist⁶⁰⁾, den Spitalneubau und dessen Ausstattung unterstützte oder auch Meßstiftungen gab, muß offen bleiben. Die Tatsache eines solchen Engagements als „Beteiligung Gottes“ am Firmengewinn⁶¹⁾ ist jedoch unbestreitbar, da es in ungewöhnlicher Form dokumentiert ist: Auf die Nordwand der Spitalkirche wurde im frühen 14. Jahrhundert⁶²⁾ eine monumentale Gotteserscheinung, eine *Majestas Domini*⁶³⁾, gemalt⁶⁴⁾, welcher in für die Zeit nahezu unerhörter Weise Bürgerbildnisse mit Wappenschildern beigegeben wurden⁶⁵⁾. Unter ihnen ist auch Willekinus

⁵⁸⁾W.-D. *Hauschild* 1981, wie Anm. 55, S. 80 ff. Der Baubeginn des Hospitals ist in den 1260er Jahren anzunehmen; vor allem sprechen dafür die Formen am Mittelportal der Spitalkirche, insbesondere die Birnstabprofilierung der Gewände und deren Kämpferzone (*Habich* 1971, S. 368. W. *Teuchert* 1971, wie Anm. 22, S. 28 f.).

⁵⁹⁾Das Heiligen-Geist-Hospital ging in den Jahren 1284/85 bis 1290 seiner Vollendung entgegen, indem damals die Dachwerke aufgerichtet wurden: D. *Eckstein*, M. *Neugebauer*, G. *Brauner* 1982, wie Anm. 24. Da seit 1284 kein Besitzerwechsel des Cranenkonvents im Lübecker Oberstadtbuch verzeichnet ist, dürften die Beginnen bereits bald nach Fertigstellung des Umbaus 1283 in das von Crane gestiftete Haus eingezogen sein: *Brehmer* 1884. *Meyer/Neugebauer* 1980, S. 89.

⁶⁰⁾A. *Grafmann* 1981, wie Anm. 53, S. 27.

⁶¹⁾E. *Maschke*, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: *Miscellanea* Bd. 3: Beiträge zum Berufsbewußtsein mittelalterlicher Menschen, Berlin 1964, S. 306 - 335; Nachdruck in: C. Haase, Hrsg., Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft (= Wege d. Forsch. 245), Darmstadt 1973, S. 176 - 216, hier: S. 200 ff.

⁶²⁾Dargestellt ist im Bild auch Johan Hamer, der 1305 verstarb (A. v. *Brandt*, Die ältesten Bildnisse Lübecker Bürger. Von den Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital, Wag. 1955, S. 38 - 44, hier S. 40); das Bild ist nach seinem Tode anzusetzen, da die Beischrift zur Totenfürbitte auffordert. Eine eingehende stilkritische Erörterung hat das Wandbild bisher nicht erfahren. Zum Umfeld: A. *Stange*, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. I: Die Zeit von 1250 - 1350, Berlin 1934, S. 119 ff. (mit älterer Lit.). Stange sah das Bild noch „völlig neu gemalt“ (S. 120); es wurde 1941 entrestauriert, vgl. Anm. 64. Das zweite Wandbild der Nordseite mit der Erhöhung Mariens scheint etwas jünger zu sein als das hier besprochene. Seine Datierung spielt für die Chronologie des Baufortschrittes eine nicht zu unterschätzende Rolle, vgl. Anm. 23. Beide Bilder bedürften dringend einer eingehenden stilistischen wie ikonographischen Würdigung.

⁶³⁾Zum Bildtyp: F. *van der Meer*, *Majestas Domini* (= *Studi di antichità christiana*, Bd. 12), Vatikanstadt 1938.

⁶⁴⁾F. *Hirsch*, G. *Schaumann*, F. *Bruns*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2: Petrikerkirche, Marienkirche, Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck 1906, S. 464 ff. E. *Sauer-mann*, Zwei Wandbilder des frühen 14. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Rettung, in: Schleswig-Holsteinisches Jahrbuch 1942/43, S. 58 - 68. A. v. *Brandt* 1955, wie Anm. 62. U. *Pietsch*, Die Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck - Eine Urkunde auf der Wand, AL 1980, S. 74 f.

⁶⁵⁾Rundbildnisse (Clipeusbüsten) als Vorgriff auf spätmittelalterliche Stifterbildnisse in unmittelbarer Nähe der *Majestas Domini* zu rücken, ist äußerst ungewöhnlich. Rundbildnisse von Aposteln, Heiligen, Päpsten und Äbten sind schon im Frühmittelalter bekannt (W. *Erdmann*, Die acht ottonischen Wandbilder der Wunder Jesu in St. Georg zu Reichenau-Oberzell. Eine Farbdruckmappe nach Photographien von Th. Keller sen., Sigmaringen 1983 - im Druck) und später auch etwa bei Wurzel-Jesse-Darstellungen geläufig. Aber schon die Verwendung in staufischen Fürstenstambäumen (etwa: *Historia Welforum*, Fulda, Hess. Landesbibl. D 11, fol. 13 v, mutmaßlich vor 1179) säkularisiert das Motiv. In

Crane mit seinem Wappen vertreten; demnach ist er unter die Stifter des Hospitals zu zählen⁶⁶). Seine Stiftungen, die besonderen Beziehungen zu Lübecker und Rigaer Minoriten, lassen schließen, daß Crane den Ideen der Armutsbewegung des 13. Jahrhunderts⁶⁷) nahe stand wie offenbar mehrere Lübecker, da sich Stiftungen ähnlicher Art in Lübeck zu Ende des 13. Jahrhunderts häuften⁶⁸).

Es erhebt sich die Frage, ob unter der Bauherrschaft des Stifters sich dieses Armutsideal auch am Cranenkonvent ablesen läßt. Das ältere Saalgeschoßhaus aus dem Anfang des Jahrhunderts, ganz offensichtlich ein gar nicht unbescheidener Bau, erhielt, wie oben dargelegt, eine neue Fassade, die gegenüber anderen, zeitgleichen Bauten der Stadt als altertümelnd zu bezeichnen ist. Dennoch wirkt sie monumental und ist mit ihren Viertelstabprofilen auch nicht schmucklos⁶⁹), ja, sie weist im Detail sogar die fortschrittliche Kombination von Viertelstabprofilen und Fäsensteinen auf. Ist eben der rückwärts-gewandte Verzicht auf Hochblenden vielleicht im Sinne des Armutsideals zu deuten? Oder haben wir es hier etwa mit einem Bau zu tun, den ein reicher Bürger – aber ohne Sitz im Rat – in blindenlos-altertümlicher Weise am Saalgeschoßbau des ersten Drittels seines Jahrhunderts anknüpfend aufführte, sich so mit Altbewährtem zu legitimieren, um „dazuzugehören“, wie es durchaus in ähnlicher Weise vor ihm Werner (de horreo) Overstolz in Köln getan hatte⁷⁰)? Mit solchen sicherlich legitimen Fragen zu Ikonologie der Architektur⁷¹) verlassen wir aber sicheren Boden; denn für Antworten reicht die schmale Basis der Quellen wie der Befunde nicht aus.

ähnlichem Sinn, zudem auch im Zusammenhang mit der Totenfürbitte verstorbener Wohltäter wie auch Vorsteher des Hospitals, nämlich als selbstbewußte Darstellung Lübecker Bürgertums, muß diese Bildnis- und Wappengruppierung verstanden werden; sie war für die Zeit kurz nach 1300 von besonderer Programmatik.

⁶⁶A. v. Brandt 1955, wie Anm. 62, Abb. S. 42, zweites Rundbildnis von oben. – Die Deutungsmöglichkeit, Crane als einen der älteren Vorsteher anzusehen, entfällt, da er als Nichtmitglied des Rates dieses Amt auch nicht übernehmen konnte.

⁶⁷Mit zahlreichen weiterführenden Verweisen: O. G. Oexle, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth . . . 1981, wie Anm. 54, S. 78 - 100.

⁶⁸W.-D. Hauschild 1981, wie Anm. 55, S. 114 f.

⁶⁹Eine gewisse Schmucklosigkeit ist – wie übrigens auch am Heiligen-Geist-Hospital – durch die Nichtverwendung von Glasursteinen gegeben, die bei Repräsentationsarchitektur durchaus üblich war. Das Vermeiden eines bestimmten Materials kann ebenso bedeutsam sein wie die bewußte Anwendung: G. Bandmann, Bemerkungen zu einer Ikonologie des Materials, in: Städel-Jahrbuch, N.F. 2, 1969, S. 75 - 100.

⁷⁰Siehe Anm. 47.

⁷¹G. Bandmann 1951, wie Anm. 40. Ders., Ikonologie der Architektur, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 1951, S. 67 - 109; Nachdruck: Darmstadt 1969 (= Libelli Bd. 299). Ders., Das Kunstwerk als Gegenstand der Universalgeschichte, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 7, 1962, S. 146 - 166.

Hauptsächliche baugeschichtliche Literatur
zum Hause Kleine Burgstraße 22 (Cranenkonvent)
(In den Anmerkungen abgekürzt zitiert)

Abkürzungen:

AL	Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt (= Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3), Lübeck 1980.
Heimat	Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg, Neumünster/Holstein.
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Frankfurt/M. – Bern – Las Vegas sowie Bonn.
Lüb. 1226	Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hrsg. v. O. Ahlers, A. Graßmann, W. Neugebauer und W. Schadendorf, Lübeck 1976.
MVLG	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck.
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I - XI, Lübeck 1843 - 1905.
Wag.	Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck.

- Brehmer* 1884: W. *Brehmer*, Beiträge zur lübeckischen Geschichte, 1: Die lübeckischen Beginenhäuser, ZVLGA 4, 1984, S. 83 - 89, hier: S. 84.
- Ellger* 1967: D. *Ellger*, Bürgerhäuser, in: Reclams Kunstführer Deutschland, Bd. 5: Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein. Baudenkmäler, hrsg. v. H. R. Rosemann, Stuttgart 1967, S. 412.
- Fehring* 1976: G. P. *Fehring*, Lübeck, Archäologie einer Großstadt des Mittelalters. Probleme und Konzeptionen, Fragestellungen und Ergebnisse, in: Lüb. 1226, 1976, S. 267 - 298, hier: S. 298, Anm. 50 (nach *Mettjes* 1975, S. 2).
- Fehring* 1978 a: G. P. *Fehring*, Neue archäologische Erkenntnisse und Zielsetzungen zur frühen Geschichte der Hansestadt Lübeck, in: *Wag.* 1978, S. 165 - 186, hier: S. 176 f.
- Fehring* 1978 b: G. P. *Fehring*, Alt Lübeck und Lübeck. Ein Forschungsprojekt des Amtes für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt und des Sonderforschungsbereiches 17 der Universität Kiel, LSAK 1, 1978, S. 29 - 38, hier: S. 33 f.
- Habich* 1971: G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg, Schleswig-Holstein, Bearb. v. J. *Habich*, München-Berlin 1971, S. 374.
- Hoffmann* 1909: M. *Hoffmann*, Die Straßen der Stadt Lübeck, ZVLGA 11, 1909, S. 215 - 292, hier: S. 232 f.
- Hübler* 1968: H. *Hübler*, Das Bürgerhaus in Lübeck (= Das Deutsche Bürgerhaus, Bd. 10), Tübingen 1968, S. 24 (vgl. Rezension durch G. P. Jaacks, ZVLGA 49, 1969, S. 166 - 168).
- Klöcking* 1936: (J. *Klöcking*) Das Lübecker Kaufmannshaus im Rahmen der Entwicklung heimischen Wohnbaus (von der Arbeitsgemeinschaft Heimatforschender Lehrer im NSLB, Kreis Lübeck den Teilnehmern an der Jahrestagung 1936 der Nordischen Gesellschaft von der Lübecker Kaufmannschaft als Ehrengabe überreicht) (= Lübecker Heimat 20), Lübeck 1936, S. 12 ff., 50, 72.
- Melle/Schnobel* 1787: J. von *Melle*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck . . ., 3. Ausg. hrsg. v. J. H. *Schnobel*, Lübeck 1787, S. 303 f.
- Mettjes* 1975: G. *Mettjes*, Die Bürgerhausarchitektur im Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Stellung Lübecks (Referatsgrundlage SFB 17), Manuskript 1975 (im Amt für

- Vor- und Frühgeschichte [Bodendenkmalpflege] der Hansestadt Lübeck, Inv.-Nr. 2522), hier: S. 2.
- Meyer/Neugebauer* 1980: D. Meyer und M. Neugebauer, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Kranenkonvent zu Lübeck, LSAK 3, 1980, S. 89 - 95 (D. Meyer, Ausgrabungen im Hauptgebäude, S. 89 - 91; M. Neugebauer, Untersuchungen im Dachwerk, S. 91 - 94).
- Müller* 1976: W. J. Müller, Lübeck um 1250 – Kunsthistorische Betrachtungen zum neuen Stadtmodell, in: K. Friedland u. a., Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks (= Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung 9), Lübeck 1976, S. 51 - 77, hier: S. 61.
- Neugebauer* 1979: M. Neugebauer, Ein norddeutsches Sparrendach von 1283 (Das Dachwerk über dem ehemaligen Kranenkonvent in Lübeck), in: Vaterstädtische Blätter 39, 1979, Nr. 1, S. 4.
- Neugebauer* 1980 a: M. Neugebauer, Der ehemalige Kranenkonvent zu Lübeck, AL 1980, S. 76 - 78.
- Neugebauer* 1980 b: M. Neugebauer, Neue baugeschichtliche Untersuchungen zur mittelalterlichen Bürgerhausarchitektur in Lübeck, in: Heimat 87, 1980, H. 6, S. 149 - 180.
- Schadendorf/Wilde*: 1976 W. Schadendorf und L. Wilde, Zur Architektur und Plastik des 13. Jahrhunderts in Lübeck, in: Lüb. 1226, S. 365 - 398, hier: S. 391.
- Struck* 1908: R. Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck. Ein Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung des lübeckischen Wohnhauses (= Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in Lübeck, Bd. I), Lübeck 1908, S. 5 und 8.
- Suhr* 1935: P. Suhr, Der Backsteingiebel des Norddeutschen Bürgerhauses im Mittelalter (= Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 18), Berlin 1935, S. 13 f.
- Wilde* 1969: L. Wilde, Hansestadt Lübeck, in: Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (= Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, hrsg. v. H. Beseler), Neumünster 1969 (Nachdruck: 1979), S. 47 - 178; hier: S. 107.

„Goldwährung“ und „lübisches“ Silbergeld in Lübeck um die Mitte des 14. Jahrhunderts

Gerald Stefke

1. Das Problem: „Silberwährung“, „Goldwährung“ und „Doppelwährung“ im norddeutschen Spätmittelalter S. 25
2. Die Bargeld-Verhältnisse in Lübeck, 1346 - ca. 1365 S. 30
3. Bargeld-Politik und Bargeld-Geschichte in Lübeck, 1339 - Anfang der 1370er Jahre S. 41
4. Beilage: Zahlen zur Lübecker Guldenprägung 1342 - 1371 S. 66
5. Literatur-, Zitiertitel- und Sigel-Verzeichnis S. 79

1. Das Problem: „Silberwährung“, „Goldwährung“ und „Doppelwährung“ im norddeutschen Spätmittelalter

„Goldwährung“¹⁾ im spätmittelalterlichen Lübeck? Wer sich in der neueren Literatur zur Geschichte der „vormodernen“ Bargeldverhältnisse Norddeutschlands nach Äußerungen zu der Frage umsieht, welches im Spätmittelalter die Edelmetall-Basis der Rechnungseinheit „Mark Lübisch“ gewesen ist, wird zwar fast überall mehr oder minder ausführliche und nachdrückliche Hinweise auf die einheimische Goldmünzprägung (vor allem in Lübeck, seit 1341/42) und den verbreiteten Umlauf fremder Goldmünzen (vor allem im 15. Jahrhundert) in dem Raum finden, in dem nach Mark Lübisch gerechnet wurde. Aber es scheint doch überall die Auffassung durch (ausdrückliche

1) Unter den Bedingungen einer „vormodernen“ Geldverfassung, die nicht bloß kein Bankensystem im heutigen Sinne und daher auch kein Zentralbankgeld kannte, sondern auch keine Metallwährung, in der die Währungseinheit ein für allemal mit einer bestimmten Edelmetall-Menge verknüpft war, macht die Bestimmung der „Währungsmünzen“ den Kernbereich aus, in dem die Anwendung eines im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen, seither erheblich erweiterten und veränderten „Währungs“-Begriffs auf „vormoderne“ Bargeld-Verhältnisse eben noch begründbar erscheint. Unter „Währungsmünzen“ muß man dann diejenigen Münzgeld-Sorten verstehen, die von „Staats“ wegen mit einem bestimmten Nennwert ausgestattet und auf diese Weise mit der Rechnungseinheit fest verbunden waren, sofern diese Sorten zu ihrem Nennwert für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten benutzt werden sollten und konnten, die auf die Rechnungseinheit lauteten; das Edelmetalläquivalent der Rechnungseinheit ist damit vom jeweiligen Edelmetallgehalt der „Währungsmünzen“ abhängig. Danach kann man von „Silberwährung“ sprechen, wenn Silber das in den „Währungsmünzen“ enthaltene Edelmetall war (und die Bewertung etwa außerdem umlaufender Goldmünzen dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen blieb). Wenn Gold das „wert“-bestimmende Edelmetall der „Währungsmünzen“ war, kann dementsprechend von „Goldwährung“ die Rede sein. „Doppelwährung“ nannten endlich die Geldtheoretiker und Geldhistoriker des 19. Jh. eine Rechtslage, bei der sowohl Gold- wie Silbermünzen einen festen Nennwert hatten, gleichermaßen als „Währungsmünzen“ gelten und einander vertreten können sollten; das schließt die Vermutung stabiler „Wert“-Relationen zwischen Gold (-Münzen) und Silber (-Münzen) ein – oder wenigstens den obrigkeitlichen Wunsch nach einem solchen Zustand. Alle drei Begriffe entstammen natürlich der Sphäre des „Staats“, der – in welcher Absicht auch immer – Zahlkraft-Normen setzte und in der Regel zugleich – unter „vormodernen“ Bedingungen selten ohne fiskalische Ziele – Münzen prägte. Mit diesem Hinweis ist bereits angedeutet, wo vor allem die Grenzen der Nützlichkeit dieser normativen Begriffe für bargeldgeschichtliche Arbeit liegen: Aus der Feststellung, daß irgendwo „Silberwährung herrschte“, ist keineswegs ohne weiteres zu folgern, daß die Masse der Zahlungen mit Silbermünzen bestritten wurde, usf. Die spezielle, früher vieldiskutierte Problematik von „Doppelwährung“ (Begriff wie Sache) ist bereits in der Definition angedeutet worden.

Stellungnahmen finden sich überraschend selten), „Währungs“-Metall sei stets das Silber gewesen; der „Wert“ der Mark lübisch hätte sich ausnahmslos nach dem Metallgehalt der einheimischen Silbermünzen bemessen, des Pfennigs bzw. später seiner zur großen „Familie“ der spätmittelalterlichen Groschenmünzen gehörigen Mehrfach-Stücke, der „Witten“, Schillinge usf.²⁾. Danach könnte es zunächst durchaus berechtigt scheinen, wenn Waschinski 1952 von „reiner Silberwährung“ „im Zeitalter der Mark Lübisch und des Reichstalers“ sprach³⁾ und Sprandel kürzlich gar das lübische „Währungsgebiet“ als einen der „zwei große(n) Silberwährungsblöcke“ im Hanseraum des 15. Jahrhunderts charakterisierte⁴⁾.

Aber gegen derartige Urteile spricht schon einmal, daß der „wendische Münzverein“ seit 1403 fremde wie „einheimische“ Goldmünzen tarifiert hat, also wenigstens versucht hat, ihnen einen festen Nennwert zu geben (ob mit Erfolg oder ohne, steht hier ebensowenig zur Debatte wie das Ziel, das damit verfolgt wurde); auf der formal-normativen Ebene gab es daher seitdem in diesem Raum, mindestens in den vier Städten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, nicht mehr „reine Silberwährung“, sondern „Doppelwährung“. In zahlreichen Quellen des 15. Jahrhunderts fällt denn auch die völlige „Gleichberechtigung“ von Gold und „grobem“ Silbergeld sofort auf; umstritten war nur, wie man es mit dem („einheimischen“) Silber-Kleingeld halten sollte. Fragt man weiter nach der tatsächlichen Bedeutung der beiden Metalle im innerregionalen Zahlungsverkehr, dann deutet sich trotz des ausgesprochen unbefriedigenden Forschungsstandes⁵⁾ ein Befund an, der schon heute erhebliche Bedenken gegenüber der Behauptung nahelegt, „eine nachhaltige Ergänzung der Edelmetallvorräte durch das Gold (sei) im han-sisch-nordischen Raum bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht möglich“ gewesen⁶⁾. Vielmehr spricht vieles dafür, daß auch in diesem Raum, zumal in den größeren norddeutschen Städten an der Niederelbe und weiter ost-

2) *Sprandel* 1975, S. 23 - 25, spricht freilich von „Goldoberwährungen“; die Einzelheiten der Darstellung und die Definition des Begriffs „Oberwährungen“ (ebd. S. 21: „fremde Währungen, die in einem größeren Raum als zweite oder dritte Währung Geltung haben“) lassen aber ohne weiteres erkennen, daß es hier um nichts anderes als die aus der numismatischen Literatur allbekannte Tatsache geht, daß bestimmte Münzsorten (unter im einzelnen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen!) weit über ihren Entstehungsraum hinaus umgelaufen und z. T. auch nachgeprägt worden sind.

3) *Waschinski* 1952, S. 47.

4) *Sprandel* 1975, S. 26. Der andere „Silberwährungsblock“ soll der „französisch-flämische“ gewesen sein.

5) Größere Untersuchungen anhand der schriftlichen Quellen fehlen völlig. Aus numismatischer Sicht hat zwar *Peter Berghaus* auf dem Kopenhagener Symposium „Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 - c. 1500“ am 28. März 1981 einen weit ausgreifenden Vortrag über „Spätmittelalterliche Goldmünzen in Norddeutschland“ gehalten (s. *NNÄ* 1981, erschienen 1982, S. 6); mit dem Erscheinen der Druckfassung ist (nach freundlicher Auskunft von Herrn Prof. Berghaus, Münster) aber nicht vor 1985 zu rechnen.

6) So *Sprandel* 1975, S. 141.

wärts, die Bargeld-Bestände je länger je mehr dadurch gekennzeichnet waren, daß in ihnen das Goldgeld einen wertmäßig ganz erheblichen Anteil ausmachte, möglicherweise sogar überwog⁷⁾. Mit Verhältnissen wie in den gleichzeitigen burgundischen Niederlanden⁸⁾ (oder auch nur wie im deutschen Westen) wird man deshalb freilich nicht gleich rechnen wollen. Für das Dänemark des 15. Jahrhunderts hat kürzlich Jørgen Steen Jensen die Lage in dem Satz zusammengefaßt, „that no century, neither before nor later, has seen such a prolific use of gold coins“⁹⁾.

Nur unter diesen Voraussetzungen läßt es sich verstehen, daß man bereits vor der Mitte des Jahrhunderts in hansestädtischen Kaufmannskreisen vielfach dazu übergegangen zu sein scheint, das Goldgeld, mit dem bezahlt wurde, auch zur Rechnungseinheit des Geschäftsverkehrs zu machen. Damit wurde zunächst eine Vereinfachung der Rechen-Vorgänge erzielt. Gewiß wichtiger war es aber, daß man sich auf diesem Weg den „Doppelwährungs“-Vorstellungen der hansischen Münzpolitiker entzog: Wo Goldmünzen gar nicht mehr in eine Rechnungseinheit umgerechnet wurden, die den Zeitgenossen sicherlich deshalb geradezu als Verkörperung des „einheimischen“ Silbergelds galt, weil sie weithin als sozusagen „natürliches“ Vielfaches der lübischen Silber-Pfennige, Schillinge usw. empfunden wurde¹⁰⁾, da stellte sich das Problem gar nicht mehr, ob man sich denn nun an die obrigkeitlich festgesetzten Nennwerte der Goldmünzen halten sollte oder nicht. Goldgeld nicht bloß als Zahlungsmittel zu benutzen, sondern auch als Rechnungseinheit, das hieß, die auf ein festes Austauschverhältnis zwischen Silber- und Goldmünzen, auf „Doppelwährung“ also, gerichteten Ziele der hansischen Münzpolitiker auf ebenso simple wie wirksame Weise zu konterkarieren. Die bekannten, 1441 einsetzenden Gebote der Rezesse, nicht „bi golde“,

7) Daß die Untersuchung der numismatischen Quellen Schleswig-Holsteins, einschließlich Lübecks und Hamburgs, durch *Hatz* 1957 für das 15. Jh. keine geradezu aufsehenerregende (aber doch eine beachtliche) Zahl von Goldmünzen-Belegen erbracht hat (ebd. S. 104-111, vgl. S. 102 f.), liegt sicherlich auch daran, daß *Hatz* überhaupt keine Münzfunde (nicht einmal Einzelfunde!) dieses Jahrhunderts aus dem damaligen Stadtgebiet der beiden großen Städte verzeichnen konnte. Die schriftlichen Quellen (von *Hatz* zwar in erheblichem Umfang auf Gold-Belege durchgesehen, aber – ebd. S. 89 – ohne das Ziel vollständiger Vorlage und umfassender Auswertung) legen da doch andere Vorstellungen nahe. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß auf „Mark lübisch“ u. ä. lautende Beträge nicht als sichere Belege dafür gewertet werden dürfen, daß in allen diesen Fällen die Zahlung in Silbergeld erfolgte (anders *Hatz* ebd. S. 100).

8) Nach *Aerts* und *van der Wee* 1980, S. 27, machte hier 1447-1466 der Wert-Anteil des Silbers an der gesamten Münzprägung nicht mehr als 2 % aus.

9) *Jensen* 1982, S. 168. Vgl. *Jacobsen* und *Mørholm* 1967 als Vorlage der numismatischen Quellen.

10) Dagegen ergab die Tarifierung der Goldmünzen oft ausgesprochen „krumme“ Nennwerte. – Diese geldgeschichtlich an sich ziemlich belanglosen Verhältnisse dürften letztendlich auch dafür verantwortlich sein, daß sich in der Literatur die Meinung so zäh gehalten hat, die „Mark lübisch“ sei stets eine „reine Silberwährung“ gewesen: Auch bei den Münzhistorikern des 19. und 20. Jh. hat der Eindruck der „glatten“ (und im Zeitverlauf konstanten) Relation zwischen „lübischen“ Silbermünzen und „lübischer“ Rechnungseinheit seine Wirkung offenbar nicht verfehlt.

sondern nur „bi lubeschen marken“ Geschäfte abzuschließen¹¹⁾, stellen die Reaktion der Münzpolitiker auf diese Entwicklung dar.

So viel über Goldgeld und Silbergeld im innerregionalen Verkehr des „hansischen“ Spätmittelalters, zumal des 15. Jahrhunderts. Die Skizze war nötig, damit nicht als völlig singulär erscheint, was im folgenden über die Lübecker Verhältnisse in den zwei Jahrzehnten zwischen ca. 1345 und ca. 1365 zu berichten ist. Hier darf man von „Silberwährung“ nicht einmal in dem begrenzten Sinn sprechen, daß der Nennwert der Goldmünzen in Einheiten des „einheimischen“ Silbergeldes angegeben wurde und in seiner Höhe von dessen jeweiligem Silbergehalt nach Maßgabe des jeweils geltenden Austauschverhältnisses zwischen gemünztem Gold und „einheimischer“ Silbermünze abhing. Vielmehr haben wir es hier, am Ort und im Kern-Zeitraum der ersten norddeutschen Guldenprägung, mit echter „Goldwährung“ in dem Sinne zu tun, daß die Geldrechnungseinheit, die Mark lübisch, fest und unveränderlich mit einer Goldmünze, nämlich dem Lübecker Gulden, verbunden war, und zwar so, daß die Mark definiert war als $1\frac{3}{5}$ Gulden. Da diese „Goldmark“ rechnerisch ebenso wie die Mark lübischen Silbergeldes in 16 Schillinge (s.) bzw. 192 Pfennige (d.) unterteilt wurde, betrug der Nennwert des Guldens stets 10 s.¹²⁾ Mit dieser Mark konnte man in Lübeck „vul don“ („satisfacere“), d. h., alle auf Mark lübisch lautenden Zahlungsverpflichtungen mit befreiender Wirkung erfüllen, es sei denn, eine andere Zahlungsweise wäre ausdrücklich vereinbart worden; die „Goldmark“ war mithin auch „gesetzliches Zahlungsmittel“. Preise, Wechselkurse, Bewertungen fremder Münzen sind in ihr ausgedrückt; in „Goldmark“ führten öffentliche wie private Haushalte und Unternehmungen ihre Bücher.

Davon ist freilich in der einschlägigen Literatur, sieht man von einigen in die richtige Richtung weisenden Bemerkungen bei Grautoff (1836!) ab^{12a)}, nicht das mindeste zu lesen. Das liegt einmal natürlich daran, daß es sich hier um relativ komplizierte und – in dieser Zeit und an diesem Ort – ungewöhnliche, mindestens unerwartete Verhältnisse handelt: Wer sich daran gewöhnt hat, die Mark lübisch ein für alle Male als eine Rechnungseinheit zu betrach-

¹¹⁾ Das „copslagen“ der Quellen ist bereits von *Dittmer* 1855, S. 49, völlig zutreffend mit „die Geschäfte . . . reguliren“ übersetzt worden (vgl. auch schon *Grautoff* 1836, S. 155 f.). *Jesse* 1928, S. 115, hat diesen Bestimmungen ganz zu Unrecht unterstellt, sie hätten „eine Beschränkung, ja ein Verbot des Goldgeldes zum Ziele“ gehabt (vgl. auch noch *Sprandel* 1975, S. 139: „starke Tendenzen gegen die Verwendung des Goldgeldes im hansisch-nordischen Bereich“). – Ganz entsprechende städtische Vorschriften finden sich in Köln schon 1347, hier allerdings nicht (nur) auf die Goldmünzen bezogen: *Klüßendorf* 1974, S. 132.

¹²⁾ Daß der „Geltungwerth“ der Lübecker Gulden „von 1341 bis 1371 . . . fortwährend 10 s.“ betrug, konstatierte bereits *Dittmer* 1855, S. 48, offenbar nach den Rechnungen der Guldenprägung. Er meinte freilich, es habe sich um 10 s. „Silbergeld“ gehandelt; angesichts des damaligen Stands der Quellenpublikation (noch nicht einmal LUB Bd. 2 lag vor!) ist der Irrtum nicht unverständlich.

^{12a)} S. unten bei Anm. 42.

ten, deren Edelmetall-Basis das „lübische“ Silbergeld war, der wird verständlicherweise sehr geneigt sein, Goldmünzen, selbst in Lübeck geprägte Goldmünzen, in dem Raum, wo nach Mark lübisch gerechnet wurde, stets für eine Art Handelsmünzen zu halten, seien diese Goldmünzen auch noch so zahlreich; davon war einleitend schon die Rede. Selbst die Kenntnis gleichzeitiger italienischer Verhältnisse, wo das Nebeneinander von stabilem Goldgeld und fortlaufend an Edelmetallgehalt einbüßenden Silber-Rechnungspfunden (Lire) nichts Ungewöhnliches war, liefert nicht ohne weiteres den Schlüssel zum Verständnis der Lübecker Bargeld-Verfassung um 1350: Denn die „Goldmark“ war nicht stabil (weil die Lübecker Gulden es nicht waren), und die Mark Silbergeld war, solange es die „Goldmark“ gab, meist nicht weniger, sondern mehr wert als diese. Zum ändern hat der unbefriedigende Forschungsstand aber natürlich auch hier, wie stets, forschungsgeschichtliche Gründe: Zwar ist die Lübecker Guldenprägung der Jahrzehnte von 1341/42 bis 1371 bereits 1855 durch den Lübecker Senator Hermann Carl Dittmer (1793 - 1865)¹³⁾ eingehend untersucht worden. Es handelt sich um eine Arbeit von hohem Rang, die man nach wissenschaftlichem Ethos und Qualität der Durchführung ohne weiteres als überdurchschnittliches Produkt der mit Waitz' Namen verbundenen quellenkritischen Schule der deutschen Mediävistik ansehen würde, wüßte man nicht, daß der Autor zwanzig Jahre älter als Georg Waitz war und aus dem Kaufmannsstand hervorgegangen ist. Der große Aufsatz kann noch heute die Münzherren-Rechnungen, aus denen er vor allem erarbeitet ist, ohne weiteres vertreten, auch wenn eine kritische Umsetzung des von Dittmer mitgeteilten Datenmaterials in eine andere, für den heutigen Benutzer leichter zugängliche Form¹⁴⁾ alles andere als überflüssig ist; was die Interpretation der Daten angeht, ist freilich eine Reihe von – oft aus den Zeitumständen erklärbaren – Irrtümern zu berichtigen. Dagegen hat sich seit Grautoff überhaupt niemand mehr mit der Frage beschäftigt, wie sich diese Guldenprägung, die, gemessen am mutmaßlichen Zahlungsmittelbedarf einer Stadt von ungefähr 20 000 Einwohnern, mit etwa 700 000 Stück bemerkenswert umfangreich war¹⁵⁾, auf die Lübecker Bargeld-Verhältnisse ausgewirkt haben könnte.

13) *Fehling* 1925, Nr. 990. Vgl. auch den kurzen Nachruf in *ZVLGA* 2 (1867), S. 563 f.

14) S. die Beilage, unten S. 66 ff.

15) Der Rundzahl von 700 000 Gulden entsprechen 437 500 „Goldmark“ lübisch. Zum – bloß „impressionistisch“ gemeinten – Vergleich: Die Summe aller Umsätze auf dem Lübecker Rentenmarkt zwischen 1320 und 1350 ist von v. *Brandt* 1935, S. 44, auf fast 500 000 Mark lübisch bestimmt worden. Der Gesamtwert der Waren, die vom 18. 3. 1368 bis zum 10. 3. 1369 in Einfuhr und Ausfuhr den Lübecker Hafen passierten, betrug nach *Lechner* 1935, S. 46, 548 000 Mark lübisch.

2. Die Bargeld-Verhältnisse in Lübeck, 1346 - ca. 1365

Mit zentralen Merkmalen dieser Verhältnisse können wir uns am schnellsten anhand einer Quelle vertraut machen, die 1354 entstanden ist, und zwar nicht in Lübeck selbst, sondern in Mecklenburg. In der Quelle sind aber zahlreiche finanzielle Kontakte mit Lübecker Personen und Institutionen bezeugt; und es ist unverkennbar, daß die Bargeld-Situation, die in diesem Text zur Anschauung kommt, nahezu vollständig durch die gleichzeitige Lage in Lübeck bestimmt ist. Es handelt sich um die detaillierte Rechnung zweier hochrangiger geistlicher Diener in der „Zentralverwaltung“ Herzog Albrechts, des Kanzlers Bertram Bere und des Marquard Berman, Propsten des Nonnenklosters Rehna, über den Zeitraum vom 19. März bis zum 1. Oktober¹⁶⁾. Der Text schildert die einzelnen Zahlungsvorgänge überwiegend so genau, daß kein Zweifel darüber verbleibt, welche Zahlungsmittel wirklich verwendet worden sind, und selbst die Einstellung der Geldbenutzer zu den verschiedenen Zahlungsmitteln ist hin und wieder erschließbar.

Für unsere Zwecke kommt natürlich eine erschöpfende Analyse der Rechnung nicht in Betracht; hier soll ihr nur das entnommen werden, was für das Thema dieser Untersuchung unmittelbar von Belang ist. Da muß zunächst der auf den ersten Blick rätselhaft scheinende Begriff „pagimentum Lubicense“ (S. 524 ff. passim) besprochen werden. Eine Vielzahl von „Gleichungen“ läßt unzweideutig erkennen, worum es sich handelt: 40 „floreni“ machen „in pagimento Lubicensi“ 25 Mark (S. 525); 2 „floreni“ machen ein Pfund (d. h. 20 s.) „Lubicensis pagimenti“ (ebd.); 50 Mark lübisch „in florenis“, den „florenus“ für 10 s., was 80 „floreni“ ausmacht (S. 524), usf. „Pagimentum Lubicense“, „Lübecker Währung“¹⁷⁾ ist die Lübecker „Goldmark“, hinter der als Edelmetallbasis der Lübecker Gulden¹⁸⁾ zum Nennwert von 10 s. steht.

Wie ging man damit um? Den einfachsten Fall zeigen die bisher gegebenen Beispiele: Man gab und nahm die Gulden zum Lübecker Nennwert; Zahlung in „Lübecker Währung“ war wohl von vornherein vereinbart. Ausnahmsweise mag eine Forderung auch auf eine bestimmte Anzahl Lübecker Gulden gelaute haben; jedenfalls sind derartige Zahlungen einige Male belegt. Beide

¹⁶⁾ MUB 13, Nr. 7988 (S. 521 - 535). Einzelne Stellen werden im folgenden durch eingeklammerte Seitenzahlen *im Text* nachgewiesen.

¹⁷⁾ Über die hier allein in Frage kommende Interpretation des Worts „pagimentum“ hat eingehend und grundlegend Klüßendorf 1974 gehandelt, s. besonders S. 138 ff. (nur über diese oder jene Einzelheit ließe sich noch streiten). Im Kern geht es dabei um dasselbe, was der moderne Begriff „gesetzliches Zahlungsmittel“ meint; die Unterschiede sind so gut wie ausschließlich Folge der unterschiedlichen politischen Strukturen – im Extremfall handelt es sich beim spätmittelalterlichen „Gesetz“ um nichts weiter als die Usancen eines mehr oder minder homogenen Geldbenutzer-Kreises.

¹⁸⁾ Obwohl die Quelle nicht ein einziges Mal ausdrücklich sagt, daß die „floreni“ Lübecker waren, erübrigt sich doch jede Debatte über diese Frage: An andere Gulden ist nirgends im entferntesten zu denken.

Zahlungs- (und Rechnungs-) Weisen entsprechen dem in Lübeck Normalen, wie später ausführlicher zu zeigen sein wird.

In vielen Fällen lauteten die Forderungen jedoch auf Mark lübischer Silberpfennige, sei es, daß dies ausdrücklich vereinbart war, sei es, daß sich das nach Landes- oder Ortsgebrauch von selbst verstand. Es kam in durchaus erheblichem Umfang vor, daß derartige Forderungen wirklich mit „lübischem“ Silbergeld befriedigt wurden: So setzt die ganze Rechnung ein mit einem Bericht darüber, wie am 19. März eine annähernd halbvolle Tonne mit „lübischen“ Pfennigen geöffnet und der Inhalt, 616 Mark lübisch, verausgabt wurde (S. 521); eine zweite, volle Tonne mit 1018,5 Mark „lübischer“ Silberpfennige (nahezu 200 000 Stück!) wurde eine Woche später aufgemacht (S. 521 - 524). Über diese Zahlungen braucht hier weiter nichts gesagt zu werden.

In einer ganzen Reihe von Fällen sind solche Forderungen aber mit Lübeker Gulden beglichen worden. Das war natürlich nur möglich, wenn sich Gläubiger und Schuldner über den Kurs einigten, zu dem die Gulden anzurechnen waren. Aus den einschlägigen Daten (S. 524 - 526 und 532 f.), in der Rohform „Gleichungen“ teils zwischen Mark lübisch und Gulden¹⁹⁾, teils zwischen Mark lübischer Silberpfennige und Mark „lübischen Pagiments“, ergibt sich der folgende Befund:

Für den Ankauf von 100 Mark „lübischem“ Silbergeld für den Wismarer Marienkirchen-Pfarrer Diderik Zagelvitze (er hatte vermutlich darauf bestanden, Silbermünze und nichts anderes anzunehmen) mußte der Rechnungsführer 196 Gulden aufwenden, d. h., er bekam je Gulden 98 d. (= 8 s. 2 d.) Silbergeld (S. 525). Im gleichen Jahr 1354 kaufte der Hamburger Rat 200 Lübeker Gulden zum Stückpreis von 102 d. (= 8 s. 6 d.)²⁰⁾. Diese beiden Zahlen markieren wohl die Bandbreite des damaligen „Werts“ der Lübeker Gulden unter wohlinformierten und verhandlungsmächtigen Leuten. Die folgende Übersicht zeigt, zu welchen Kursen Bertram Bere und Marquard Berman den Gläubigern Herzog Albrechts dieselben Gulden anrechneten:

¹⁹⁾ Hier war es natürlich nicht nötig, ausdrücklich zu sagen, daß „Mark Silberpfennige“ gemeint war!

²⁰⁾ Hamb. KR. I, S. 41. Vgl. Jesse 1928, S. 214.

Forderung (in Mark lübisch)	Zahlung (in Stück Lübecker Gulden) ²¹⁾	Guldenkurs (in „lüb.“ Silberpfen- nigen)	Gläubiger
23	45	98,1	Nikolaus Wamekow ²²⁾
21	[40,8]	98,8	Albert Brugemaker [Lübecker ²³⁾]
65,5	[126]	99,8	Otto van Dewitze [Adliger]
52,3125	[100,65]	99,8	Bertram Bere (der Kanzler!)
22	42,2	100	Johan Bustroye, Wirt Hg. Albrechts in Malchin
51	[97,7]	100,2	Everard Schepenstede [Lübecker ²⁴⁾]
10	19	101	Brüder Preen [Adlige]
40	[75,2]	102,1	Hinrik Stralendorp [Adliger]
20	[37,6]	102,1	Hartwich Kule [Adliger]
7	13	103,4	Cossebode [Adliger]
6	11	104,7	Detlef Negendanke [Adliger]
10	18	106,66 ²⁵⁾	Gerard Schorsten ([Bier-?] Lieferant)
19	34	107,3 ²⁵⁾	nicht mit Namen genannter „vurschot“-Lieferant
300	[533,5]	107,97 ²⁶⁾	Eler Gamerate ²⁷⁾
100	[177,83]	107,97	Tideke Emeken [Lübecker ²⁸⁾]
50	[88,92]	107,97	Nicolaus Parkentin [Adliger]
25	[44]	109,1	Volrad Lutzowe [Adliger]
75	[132]	109,1	Ludeke Scharpenberg [Adliger]

Diese Daten enthüllen, daß man durch Zahlung in Lübecker Gulden Geld sparen konnte: Allem Anschein nach haben Herzog Albrechts Diener den Gläubigern die Gulden stets erst einmal zu einem Kurs angeboten, der erheblich über ihrem derzeitigen Wert lag; ließ sich der Gläubiger darauf ein, so hatte er den Schaden zu tragen, falls es ihm nicht gelang, die Gulden zum gleichen, überhöhten Kurs wieder loszuwerden. Doch war Widerspruch offenbar nicht unmöglich, vorausgesetzt natürlich, man merkte überhaupt, was hier vorging. Dann wurde verhandelt; das Ergebnis bestimmte sich nach der Verhandlungsmacht und dem Verhandlungsgeschick des Gläubigers, der aber im Einzelfall auch einmal absichtlich davon abgesehen haben mag, seine Möglichkeiten voll zu nutzen; das darf man sicher bei Tideke Emeken vermuten. Eine hier noch nicht verwertete Nachricht (S. 532) illustriert sehr schön, was bisher gesagt wurde: Der Adlige Grube Vereggede hatte für eine Forderung von 300 Mark lübischer Silberpfennige vom Herzog selbst Zahlung in Gulden zum Kurs von 108 d. angenommen. Die näheren Umstände kennen wir nicht: Vielleicht wußte Grube es derzeit nicht besser, oder er hat nicht gewagt, dem Herzog ins Gesicht zu sagen, daß dies keine angemessene Bezahlung sei; möglich auch, daß Grube an dem Vorgang gar nicht persönlich beteiligt war. Jedenfalls scheint er aber nicht bereit gewesen zu sein, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Denn nachträglich erhielt er von Bertram Bere noch 27 Gulden für 14 Mark lübisch (also zum Kurs von 99,56 d.) ausgezahlt; damit hatte Grube im Endergebnis die Gulden zu einem Kurs von durchschnittlich 102,8 d. Silbergeld angenommen, der von der Obergrenze des eigentlich „richtigen“ Kurses nicht mehr sehr weit entfernt war.

Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Rechnungsführer einen beträchtlichen Teil der in Lübeck deponierten herzoglichen Bestände an „reinem Silber“ nicht in „lübische“ Silberpfennige, son-

21) Die Stückzahl ist in eckige Klammern gesetzt, wenn sie nicht ausdrücklich überliefert, sondern nur aus einer „Gleichung“ Mark lübisch: Mark Lübecker Pagiment errechnet ist.

22) Nach MUB 17, S. 242, gab es gleichzeitig einen Knappen und einen Sternberger Bürger und (1355) Ratmann dieses Namens. Falls es sich wirklich um zwei verschiedene Personen gehandelt haben sollte (was ich, nach Durchsicht der Belege, nicht für sehr wahrscheinlich halte), dann ist „user“ N. W. sicherlich mit dem Bürger von Sternberg zu identifizieren.

23) Lüb. Test. II, Nr. 789 (S. 215 - 217).

24) Ebd. Nr. 489 (S. 50).

25) In der Rechnung (S. 532 bzw. 524) außerdem noch angegeben „floreum pro 9 s.“!

26) Diese Kurs-Angabe und die noch folgenden nach der überlieferten Umrechnung der auf Mark lübisch lautenden Beträge in Mark „in pagimento Lubicensi“. Außer im Fall des Nikolaus Parkentin gibt die Quelle daneben immer den „Kurs“ mit „floreum pro 9 s.“ an; das ist offenbar auch hier, wie unzweifelhaft bei den beiden vorangehenden Kursnachrichten, nur als Näherungswert gemeint.

27) 1358 (MUB 14, Nr. 8508, S. 340) als Bediensteter des Adligen Vicke van Bulowe genannt; der 1374 als verstorbener Lübecker Bürger bezeichnete „Elerus Gammeratte“ (SHRU 4, Nr. 1514, S. 924) doch wohl keine andere Person?

28) Lüb. Test. II, Nr. 895 (S. 274 f.), 1361; hier erscheint „user“ Marquard Berman als einer der beiden Testamentsvollstrecker „für die Güter außerhalb von Lübeck“!

dern in Lübecker Gulden umgewechselt haben (S. 524 f.). Wir dürfen danach weiter unbedenklich annehmen, daß derartige Verhältnisse ziemlich weit verbreitet waren: Herzog Albrecht und seine Diener haben die Technik, Gulden in Lübeck einzukaufen und sie dann im Lande zu möglichst hohem Kurs abzusetzen, gewiß nicht erfunden. Auch sonst sind es im Spätmittelalter ja vielfach Rechnungsbelege, die uns wenigstens hier und da einen Blick in die Alltagspraxis wirtschaftlichen Verhaltens erlauben, den uns andere Quellengattungen verwehren²⁹); da kaufmännisches Geschäftsschriftgut bekanntlich nur äußerst fragmentarisch erhalten ist, handelt es sich meistens um Stücke fürstlicher, kirchlicher oder städtischer Provenienz, für die günstigere Überlieferungsbedingungen galten. Die Möglichkeit eines solchen spekulativen Umgangs mit den Gulden ist für die Absatzchancen der Lübecker Münzstätte (und damit für das Prägematerial-Angebot und das Produktionsvolumen) ganz gewiß nicht bedeutungslos gewesen.

Wie stellen sich diese Verhältnisse nun in den übrigen Quellen der Zeit dar? Aus Gründen, die später erörtert werden sollen, dürfen wir erwarten, daß in den Lübecker Quellen bereits in der zweiten Hälfte der 1340er Jahre „Mark lübisch“ als „Goldmark“, den Lübecker Gulden zu 10 s. gerechnet, zu verstehen ist, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird. In der Tat ist das aus Johan Wittenborchs Geschäftsbuch bereits für 1347 sicher erschließbar³⁰). Die jüngsten mir bisher bekanntgewordenen zweifelsfreien Belege für diesen Gebrauch – in den von 1365 bis 1377 reichenden Rechnungsbüchern der Silbermünz-Herren – stammen aus dem Herbst 1365³¹). Daher dürfen wir in Quellen, die rein innerlübeckische Verhältnisse betreffen, natürlich nur ausnahmsweise ausdrückliche Erwähnungen der Lübecker „Goldmark“ erwarten. Nur wo der Lübecker „floreus“ oder „aureus“ auch als Rechnungseinheit verwendet wurde, ist sofort klar, worum es sich handelt. Dieser Gebrauch war in Lübeck sehr weit verbreitet, und zwar durchaus nicht nur bei „Privatleuten“³²); dabei hielt man es – verständlicherweise – oft

²⁹) Vgl. dazu etwa *Stefke* 1982 a, S. 82 - 85.

³⁰) WB II, Nr. 22 (S. 14; Datierung des Grundtextes durch den Niederstadtbuch-Eintrag ebd. V 37, S. 80, für 1346 August 24 gesichert, die Forderung also 1347 Juli 25 fällig): Auf einen Schuldbetrag von 153 Mark lübischer Pfennige (im Schuldbuch einfach: Mark Pfennige) wurden zwei Abzahlungen in Höhe von zusammen 122 „aurei“ und 4 s. geleistet; das wären 1224 s. oder 76,5 Mark „Lübecker Währung“. Eben diesen Betrag („76 1/2 mark“) hat Wittenborch selbst errechnet: Ebd. II, Nr. 28 (S. 15; der in Anm. 45 gegebene Verweis auf das Niederstadtbuch ist falsch).

³¹) Diese Rechnungsbücher beabsichtige ich in nicht allzu ferner Zukunft zu edieren und eingehend auszuwerten; daher erspare ich mir hier den – ziemlich komplizierten – Beweis. In den Rechnungsbüchern der Goldmünz-Herren findet sich auch noch Mitte 1371 der „aureus“ zu 10 s. und vielleicht auch die „Goldmark“ (*Dittmer* 1855, S. 46); da aber sehr wahrscheinlich die damals eingekauften Nobel mit Lübecker Gulden bezahlt worden sind, herrschen hier spezielle, nicht unbedingt verallgemeinerungsfähige Verhältnisse.

³²) Für diese und ähnliche weitere Aussagen, hinter denen eine Vielzahl von Quellen-Nachrichten steht, die, jede für sich allein genommen, wenig belangvoll sind, verzichte ich auf die Nennung der Be-

für überflüssig, den Gulden ausdrücklich als „Lübecker“ zu bezeichnen. Aus der Kämmererei ist seit 1352 sogar die Weiterbildung „auratus“ („guldenwert“?) belegt³³). Solchen Ausdrucksweisen gegenüber ist freilich immer, vor allem in der Spätzeit, etwa seit der Mitte der 1360er Jahre, eine gewisse Vorsicht nicht unangebracht: Es kann sich da um eine *reine* Rechnungseinheit handeln: Gezahlt wurde in anderer Münze. Das ist offenkundig, wo ein „Gulden“ oder einige wenige an eine Personenmehrzahl verteilt werden sollten, wie in den Lübecker Testamenten öfters, schon in den 50er Jahren, belegt. In einem Duderstädter Zuversichtsbrief von 1368 ist dann sogar von 3 Gulden in weißen Lübecker Pfennigen die Rede – gemeint sind offenbar 30 s. in „Witten“, d. h. 90 silberne „Witten“-Stücke³⁴); in diesem Bereich geht das Schreiben sicherlich auf eine Lübecker Vorlage zurück, die in Einzelheiten aber wohl nicht völlig verstanden wurde.

Allgemein selten ist der Ausdruck „pagimentum Lubicense“ belegt, was leicht erklärlich ist: Im Lübecker Binnenverkehr war er nicht nötiger als jede andere ausdrückliche Bezeichnung der „Goldmark“, es sei denn, daß bei komplizierten Verfügungen über Geld ganz genau zwischen „Goldmark“- und „Silbermark“-Beträgen unterschieden werden mußte. So im Testament des Priesters Johan van der Treppen von 1354³⁵): Die Mittel, aus denen er seine Vermächtnisse bestritt, bestanden zunächst in einigen kleineren Forderungen, die jeweils geschlossen „weitergereicht“ wurden, dann aber vor allem in 136 Gulden, also 85 „Goldmark“, und in einer Forderung von 40 Mark Silberpfennigen an einen Schweriner; diese beiden Beträge verteilte Herr Johan auf verschiedene Empfänger, und drei von vier Teilbeiträgen der Goldgeld-Summe lauten auf „marce in pagimento“³⁶). Außerhalb Lübecks konnte mit einer solchen Ausdrucksweise sicherlich nur derjenige etwas anfangen, der mit den innerstädtischen Bargeld-Verhältnissen annähernd ebenso gut vertraut war wie die beiden Rechnungsführer Herzog Albrechts von 1354.

Das traf gewiß zu auf die Urheber der im folgenden zu besprechenden Nachrichten über das „pagimentum Lubicense“ aus einem ganz anderen Sachbereich. Sie finden sich in jener bekannten, kleinen, aber sehr wichtigen Gruppe von Schreiben und Wechselbriefen aus Brügge, die Hinrik van Lon

legstellen; wer daran interessiert ist, kann das allermeiste über die Sach- und Wortverzeichnisse der Quelleneditionen unschwer finden.

³³) LUB 3, S. 144, Anm. 1 am Ende.

³⁴) LUB 3, Nr. 640 (S. 686). Es ist dies – s. *Berghaus* 1973 b, S. 89 – der früheste „urkundliche“ „Witten“-Beleg.

³⁵) Teildruck: MUB 25 B, Nr. 14838 (S. 696). Regest: Lüb. Test. II, Nr. 546 (S. 81). Der vollständige Wortlaut des Testaments ist anscheinend nirgends mehr greifbar.

³⁶) Der geschilderte Sachverhalt ist nur deshalb noch rekonstruierbar, weil sich die Angaben im – erst 1977 erschienenen – Teildruck und im Regest (1973 publiziert) ergänzen!

und Johan Pape, zwei offenbar lange Jahre in Brügge tätige Lübecker Kaufleute³⁷⁾, an Lübecker Ratmannen („Kämmereiherrn“?) gerichtet haben³⁸⁾. Diese Schriftstücke aus dem Frühjahr eines nicht genannten Jahres sind zwar von den Bearbeitern des Lübecker Urkundenbuchs ins Jahr 1341 gesetzt worden, was, wenn es richtig wäre, natürlich die Deutung der „pagimentum“-Belege auf Lübecker „Goldmark“ ausschließen würde. Tatsächlich gehören diese Texte aber unzweifelhaft alle ins Jahr 1349: Die in ihnen bezeugten Wechsel-Transaktionen finden sich nämlich in einem Lübecker Schriftstück von 1349 März 22 ff. wieder, das im Komplex der Akten der Guldenprägung überliefert ist³⁹⁾. In den Brügger Kursangaben wird die „Währung“, in der die auf Pfund Grote lautenden Wechselsummen in Lübeck bezahlt werden sollten, fast immer in der einen oder anderen Weise als „pagimentum Lubicense“ bezeichnet; die Formulierungen gehen vom simplen „in pagimento“ bis zum ausführlichen „in pagimento in Lubeke usito et dativo“. In den entsprechenden Lübecker Buchungen ist, wie nicht anders zu erwarten, einfach von Mark und s. die Rede. Die Annahme, daß auch hier wirklich „Goldmark“ gemeint ist, braucht sich mit diesem Indiz nicht zu begnügen: In einer Buchung ist der Betrag von 5mal 8 Mark 13 s. = 705 s. als „70 floreni 5 s.“ geschrieben⁴⁰⁾.

Andere, auch für fernerstehende Zeitgenossen leichter verständliche Formulierungen zur Kennzeichnung des Sachverhalts „Mark Lübecker Währung“ finden sich dagegen zahlreich, hauptsächlich in Schriftstücken, die finanzielle Beziehungen zwischen Lübeck und Auswärtigen betreffen. Da Lübecker Zahlungen für Landgut und Lübecker Darlehen im fraglichen Zeitraum vorwiegend ins Holsteinische und Mecklenburgische gingen, sind Lübecker Gulden vor allem hierhin abgeflossen, und zwar wohl in noch erheblich größerem Umfang, als die Urkunden erkennen lassen: Man wird überall da mit Gold-Zahlungen mindestens rechnen müssen, wo darüber zwar nichts verlautet, wo aber auch der Rechtsinhalt des Geschäfts oder der Zweck der

³⁷⁾ Hinrik van Lon „van Lubeke“ ist zum 28. Mai 1347 als Ältermann des deutschen Kaufmanns zu Brügge belegt: LUB 2, Nr. 876 (S. 814) und (nach anderer Handschrift) HUB 3, Nr. 97,2 (S. 50).

³⁸⁾ LUB 2, Nr. 1077, 1 - 6 (S. 1003 - 1007) und LUB 4, Nr. 140, 1 - 4 (S. 136 f.).

³⁹⁾ *Dittmer* 1855, Anlage 13 (S. 66 - 68), hier S. 67 f. - *Pitz* 1959, S. 350 f. mit Anm. 49, stand bereits kurz vor der Entdeckung dieses Zusammenhangs, hat dann aber den letzten noch nötigen Schritt nicht getan. - Mit der Berichtigung der Jahrzahl sind auch die Tagesdaten zu ändern: Von April 9 sind LUB 2, Nr. 1077, 1 und LUB 4, Nr. 140, 1 - 3; von April 25 LUB 2, Nr. 1077, 2,3; von Mai 10 ebd. Stück 4 und LUB 4, Nr. 140, 4. Ganz ohne Datierung sind LUB 2, Nr. 1077, 5 und 6; es handelt sich wohl um Brief-Beilagen. Stück 5 läßt sich ohne weiteres in die Tage um den 10. Mai setzen. Nennenswerte Probleme bereitet nur Stück 6, das immerhin schon von *Dittmer* 1855, S. 52, dem Zeitraum 1349 - 1353, „wahrscheinlich . . . 1350“ zugeordnet worden ist; nach den bei *van Werveke* 1949 (S. 17 und 22) zusammengestellten Daten zu den Anfängen der Münzprägung des Grafen Louis de Male von Flandern paßt die Nachricht des Textes „modo in Brugis preparantur nova moneta, que sunt schilde quasi cesares . . .“ nur in die Zeit zwischen dem 16. April und (spätestens) etwa Mitte Mai 1349.

⁴⁰⁾ S. außerdem noch LUB 2, Nr. 945 (S. 873 f.), 1349: 165 Mark „an lubescheme pagimente“. Als Spätebeleg (1365) s. LUB 3, Nr. 457 (S. 474 f.).

Urkunde genauere Angaben über die „Währung“, in der Zahlungen geleistet wurden, als entbehrlich erscheinen ließen. Die Spannweite derartiger „Goldmark“-Formulierungen reicht vom einfachen „Mark lübisch in Gold“ bis zum perfektionistischen „Mark Pfennige Lübecker Münze in geben Lübecker Gulden, immer 16 Lübecker Gulden für 10 Mark Pfennige der genannten Lübecker Münze zu rechnen“ – so in der seit dem 17. Jahrhundert viel diskutierte Urkunde von 1359 über den wiederkäuflichen Verkauf Möllns an die Stadt Lübeck⁴¹). Anhand dieser Formulierung hat vor etwa anderthalb Jahrhunderten Grautoff⁴²) bereits im Grundsatz zutreffend dargelegt, daß diese „Goldmark“ und die Mark lübischen Silbergelds zwei ganz verschiedene Dinge waren. Er bezog sich dabei auf ähnliche Verhältnisse seiner Zeit.

So überflüssig es im allgemeinen in Lübeck war, die „Goldmark“ ausdrücklich als solche zu bezeichnen, so nötig war es hier seit dem Aufkommen der „Goldwährung“, Zahlung in Mark „lübischer“ Silberpfennige überall da genau kenntlich zu machen, wo die Frage „Gulden oder Silbergeld“ für die Zukunft bedeutsam war oder werden konnte. Die älteste bisher – aus dem Niederstadtbuch – veröffentlichte einschlägige Nachricht datiert vom 25. Juli 1346: „Ludeke Lange schuldet Johan Wittenborch in der Johannisstraße 20 Mark silberner Pfennige, am kommenden Nikolaustag zu zahlen“⁴³). Der Hintergrund dieses Schuldbuch-Eintrags ist in Wittenborchs eigenen Aufzeichnungen klar erkennbar, und das gibt Gelegenheit, von einer weiteren gewinnträchtigen Geschäftsmöglichkeit zu sprechen, die das Nebeneinander von „Goldmark“ und höherwertiger „Mark lübischer Silberpfennige“ bot: Johan selbst notierte sich⁴⁴): „Ic . . . heb[b]e dan Ludeken Langen in der Molenstraten 20 mark an golde, des sal he mi wed[d]er gheven 20 mark an sulveren penninghen . . .“. Es handelte sich um ein kurzfristiges verzinsliches Darlehen, hier mit einer Laufzeit von gut vier Monaten. Wie hoch die Verzinsung ausfiel, das hing davon ab, wie sich das Austauschverhältnis zwischen dem Gulden und 10 s. Silbermünze zum Zeitpunkt der Rückzahlung stellte; wenn der Gulden etwa nur 9 s. Silbergeld gegolten hätte, wäre, auf ein Jahr umgerechnet, ein Zinssatz von annähernd 30 % herausgekommen. Daß eine derart exorbitante Verzinsung – der Rentenmarkt-Zins betrug in diesen Jahren in Lübeck $5 - 6\frac{1}{4}\%$ ⁴⁵)! – nicht als von vornherein undenkbar ausgeschlossen werden kann, zeigt ein ähnliches, als Vertrag über den Ankauf von „lötigem Silber Lübecker Zeichen“ kaschiertes Geschäft, das Johan Witten-

41) LUB 3, Nr. 323 (S. 329 - 331), hier S. 330.

42) Grautoff 1836, S. 119; vgl. S. 155.

43) WB V, Nr. 36 (S. 80).

44) WB II, Nr. 10 (S. 13).

45) v. Brandt 1935, S. 20.

borch am 15. August 1353 mit Herrn Hermen Blumenrot abschloß⁴⁶⁾: Der Vertrag sollte vom Schuldner am 2. Februar 1354, also etwa 5¹/₂ Monate später, erfüllt werden durch Lieferung des Silbers zum Preis von 52 s. je Gewichtsmark. Da bekannt ist, was derartiges Silber im Herbst 1353 und Frühjahr 1354 in Lübeck kostete, wenn man es gegen Barzahlung kaufte, nämlich 60¹/₂ und 60²/₃ s. Goldgeld⁴⁷⁾, kann man hier den Zinssatz auf fast 35 % pro Jahr berechnen. Darlehensgeschäfte wie das ausführlich dargestellte vom Juli 1346 hat Wittenborch in den späteren 40er Jahren wiederholt abgeschlossen⁴⁸⁾; zum Teil ließ er sich dafür Edelmetallpfänder stellen.

Sieht man einmal vom Lübecker Niederstadtbuch und von Johan Wittenborchs Buchführung ab, so setzen die ausdrücklichen Erwähnungen von „lübischem“ Silbergeld erst 1347 ein. Da es gerade in der Frühzeit gelegentlich als „weiße (silberne)“ Pfennige, „denarii albi (argentei)“, beschrieben wurde, hat vor 80 Jahren Friedrich Techen derartige Nachrichten als älteste Belege für das Vorkommen von „Witten“, silbernen „lübischen“ Vierpfennigstücken, im Zahlungsverkehr angesprochen⁴⁹⁾. Weil man bis dahin den Beginn der Wittenprägung fast einhellig ins Jahr 1325 datiert hatte, war das seinerzeit ein beachtlicher Schritt in die richtige Richtung⁵⁰⁾. Erst vor gut einem Jahrzehnt haben dann Jørgen Steen Jensen und Peter Berghaus anhand der numismatischen Quellen, vor allem der Münzschatzfunde, klarstellen können, daß man noch ungefähr zwanzig Jahre weitergehen muß⁵¹⁾; allein nach den schriftlichen Quellen hätte sich niemals mit allerletzter Sicherheit ausschließen lassen, daß bereits in der zweiten Hälfte der 1340er Jahre einmal Witten geprägt worden sind.

Außerhalb Lübecks blieb es natürlich auch nach dem Aufkommen der Lübecker „Goldwährung“ dabei, daß unter einer „Mark lübisch“ normalerweise 192 „lübische“ Silberpfennige verstanden wurden; das brauchte man also nur dort ausdrücklich zu betonen, wo es zweifelhaft sein oder werden konnte, vorrangig in Geschäftsbeziehungen mit Lübeck. Gar nicht gestellt hat sich das Problem in Hamburg und seinem Umland. Da war und blieb es üblich,

⁴⁶⁾ WB II, Nr. 100 (S. 22).

⁴⁷⁾ Ebd. Nr. 103 (S. 22) und Nr. 127 (S. 26).

⁴⁸⁾ Ebd. Nr. 7 - 9 und 13 (S. 13); möglicherweise sind einige weitere Fälle, in denen nicht angegeben ist, wie eine auf einen runden Betrag Silbergeld lautende Forderung entstanden ist, ebenso zu deuten.

⁴⁹⁾ *Techen* 1904, S. 107. Außer seinem Wismarer Beleg von 1348 (MUB 10, Nr. 6820, S. 162; späteres bis heute ungedruckt) s. noch SHRU 4, Nr. 298 (S. 205, von 1347 Nov. 24) und Nr. 353 (S. 237 - 239, von 1349 Febr. 4).

⁵⁰⁾ Er ist später, noch bis in die jüngste Zeit hinein, meist Wilhelm *Jesse* zugeschrieben worden; tatsächlich hat *Jesse* 1928, S. 79 mit Anm. 287 (S. 192), nur *Techen's* Ergebnis (einschließlich der Belege) übernommen und allgemein bekanntgemacht.

⁵¹⁾ *Jensen* 1971 und *Berghaus* 1973 b. Vgl. *Stefke* 1982 a, S. 60 f. und 64, zum gegenwärtigen Stand der Frage.

das „lübische“ (Silber-) Geld als „Hamburger Pfennige“ zu bezeichnen; wenn man das in der hier behandelten Zeit tat (oder auch nur von „Mark Lübecker und Hamburger Pfennige“ sprach⁵²), war von vornherein klar, daß die Lübecker „Goldmark“ nicht in Betracht kam. Daß man gelegentlich auch da „Silbergeld“ schrieb, wo es eigentlich nicht nötig gewesen sein dürfte, braucht nicht weiter zu verwundern, ist doch 1360 in einer Urkunde des Hamburger Domkapitels sogar einmal festgestellt worden, daß 75 Mark Hamburger Pfennige mit silbernen Hamburger Pfennigen bezahlt werden sollten⁵³). Derartiges mag gelegentlich einfach unter dem Leitsatz geschehen sein: „Wenn es nicht nützt, so schadet es jedenfalls auch nicht“.

Soweit es ums Rechnen und um die Bezahlung mittlerer und großer Beträge ging, war die Lübecker „Goldwährung“ eine einfache und unproblematische Sache. Ihrer Durchsetzung auch in der Sphäre der kleinen und kleinsten Zahlungen scheint aber ein erheblicher technischer Mangel entgegengestanden zu haben: Da der „Gold“-Pfennig (d. h. $\frac{1}{120}$ eines Guldens) mehr oder minder deutlich weniger wert war als das „lübische“ silberne Hohlpfennig-Stück der Zeit, hat der „Goldmark“ anscheinend das zu ihr passende Kleingeld gefehlt. Oder etwa doch nicht? In einer Verpfändungsurkunde Hg. Albrechts von Mecklenburg von 1356⁵⁴) ist die Pfandsumme ausgedrückt als 1250 Mark „Lubescher penninge, de nu beghenge sin, sunder gold unde hellinge“; daß die letzten vier Worte an späterer Stelle noch einmal wiederholt sind, ist ein Indiz dafür, daß die Pfandgläubiger, der Adlige Clawes van Bulowe und seine Bruderkinde, auf diese Bestimmung ganz besonderen Wert gelegt haben. Über den Ausschluß des Goldes brauche ich nach allem, was darüber zu 1354 erörtert ist, kein weiteres Wort zu verlieren. Aber weshalb mögen sich die Gläubiger auch Zahlungen in „hellinge“, also silbernen Halbpfennigen, verbeten haben? An die Art von „lübischen“ Halbpfennigen, die wir aus den Münzschatzfunden der Zeit zahlreich kennen, dürften die Bülowe kaum gedacht haben; denn diese halben Pfennige sind einfach Hälften von ganzen „lübischen“ Hohlpfennigen, die in der Mitte entzweigeschnitten worden sind⁵⁵). Es muß also in den 1350er Jahren im Münzbestand Norddeutschlands noch andere „lübische“ Hellinge in beträchtlicher Menge gegeben haben, von denen zwei Stück nicht als angemessener Gegenwert eines silbernen Pfennigs galten. Dieser Annahme scheinen zwar die numismatischen Quellen beim bisherigen Stand ihrer Erforschung nicht gerade entgegenzukommen⁵⁶) (was verschiedene, hier nicht zu diskutierende Gründe ha-

⁵²) SHRU 4, Nr. 355 (S. 239 f., 1349); Nr. 787 (S. 512, 1358); Nr. 1295 (S. 792 f., 1369).

⁵³) SHRU 4, Nr. 862 (S. 553).

⁵⁴) MUB 14, Nr. 8220 (S. 43 f.).

⁵⁵) S. etwa *Jensen* 1971, besonders S. 42 oben. Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen.

⁵⁶) Vgl. *Lindahl* 1961, S. 89 f. und 93.

ben kann); um so deutlicher sprechen aber weitere Nachrichten in den schriftlichen Quellen der Jahre 1347 - 1357 dafür, daß es dennoch so war. Zeitlich wie sachlich am Anfang steht eine Aufzeichnung aus der Lübecker Kämmerei über Vorgänge des 25. Februar 1347 und der darauffolgenden Wochen: Ein gewisser Wessel van Gotlande hatte Selbstmord begangen. Er war möglicherweise kein Lübecker, hatte jedenfalls keine eigene Wohnung und sicher auch keine Verwandten in Lübeck – innerhalb eines ganzen Jahres nach seinem Tod hat niemand Ansprüche auf den nicht völlig unbedeutenden Nachlaßrest von 10 „Goldmark“ 5 s. bei den Gerichtsherren angemeldet. Bevor Wessel starb, hatte er aber (mindestens) schon ein halbes Jahr lang – bei einem Gastwirt – in Lübeck gewohnt. Sein Nachlaß bestand einmal aus 24 Lübecker Gulden, sodann aus 14 s. 8 d. „in hellinghis“, also 352 Halbpennigen; in diesem Bargeldbestand war nicht ein einziger Silberpennig! Bei den Ausgaben, die von Wessels Nachlaß bestritten wurden (Begräbniskosten und hinterlassene Schulden des Toten), wurde dann zwischen Gulden und Hellingen nicht mehr unterschieden: Ausgabenposten wie Nachlaßrest wurden einfach in Mark, s. und d. beziffert⁵⁷). Nach allen Umständen kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß diese Hellinge keine Halbstücke des silbernen „lübischen“ Pennings waren, sondern das spezielle Kleingeld der „Goldmark“. Weitere Nachrichten, die in genau dieselbe Richtung weisen, bieten dann Herrn Johan Wittenborchs Aufzeichnungen für die 50er Jahre: Da ist zunächst dreimal von Beträgen von je 50 Mark „an hellingen“, also je 19 200 Stück, die Rede, die von den Kämmerern hergeliehen wurden und „an golde“ zurückgezahlt werden sollten, ohne daß auch nur andeutungsweise gesagt würde, was man mit den vielen Hellingen tun wollte; falls etwa beabsichtigt war, schlecht informierten Leuten je zwei Stück als angebliches Äquivalent eines Silberpennings aufzudrängen, würden die Umstände ganz konkret sichtbar, unter denen es die Bülows sich 1356 kategorisch verbat, Hellinge annehmen zu sollen. Da ließ weiter Herr Johan „1 aureum an hellingen“ aus und gab endlich 1357 jemandem ein Darlehen von „8 s. sulveren penninge unde 8 s. hellinge“⁵⁸!

Die Vermutung liegt nahe, daß die Hellinge ebenso aus der Lübecker Münzstätte stammten wie die Goldmünzen, zu denen sie gehörten. Daß die Kämmerer größere Hellingbeträge verliehen und die Rückzahlung in Gulden vereinbarten, darf man dann wohl als Lübecker Variante der 1370 und 1378/79 in Hamburg sicher bezeugten Praxis werten, schlechtes, wenig beliebtes Kleingeld eigener Produktion über die Kämmerei in den Umlauf zu

⁵⁷) LUB 2, Nr. 1099 (S. 1082). Als bloßer Beleg für die Existenz von Halbpennigen in Lübeck ist diese Nachricht seit *Techen* 1904, S. 106, Anm. 1, wiederholt angeführt worden.

⁵⁸) WB S. 29: II, Nr. 159 und 160 (vgl. auch 164) sowie Nr. 162. Ebd. II, Nr. 244 (S. 38). – WB S. 100 ist im „Sachverzeichnis“ einzig die Stelle II 159 unter dem Stichwort „Helling“ nachgewiesen!

bringen oder es wenigstens zu versuchen⁵⁹). Man könnte sich danach schon fast denken, daß die Herstellung von Silberpfennigen im Zeitraum 1342 - 1365 nicht zu den zentralen Aufgaben der Lübecker Münzmeister gehört hat, auch wenn sich Nikolaus Salimben 1358 ausdrücklich als „Meister sowohl der Gold- wie der Silbermünze der Herren Ratmannen von Lübeck“ bezeichnete⁶⁰). Tatsächlich zeigen die Münzschatzfunde der Zeit mit aller Deutlichkeit, daß damals nicht etwa Lübeck, sondern Hamburg die – mit Abstand – wichtigste Münzstätte für „lübische“ Pfennige gewesen ist; in den 60er Jahren war dann außerdem eine mecklenburgische Münzstätte – Wismar oder Rostock – sehr intensiv auf diesem Gebiet tätig⁶¹). Zwar ist „lübisches“ Silbergeld sicherlich immer wieder von auswärts nach Lübeck hereingekommen. Andererseits floß es aber auch, wie Herrn Johan Wittenborchs Aufzeichnungen aus den 1350er Jahren zeigen, fortlaufend dahin wieder ab, wo Lübecker überhaupt nicht oder nur unter ungünstigen Bedingungen mit Lübecker Gulden (oder gar Hellingen) Zahlungen leisten konnten: In größeren Summen nach Livland, Preußen und Schonen, in kleineren Beträgen auch in die nähere Umgebung; so waren Spesen für Boten nach Lüneburg oder Wismar in silbernen Pfennigen zu bezahlen.

3. Bargeld-Politik und Bargeld-Geschichte in Lübeck, 1339 – Anfang der 1370er Jahre

Es fragt sich, wie die eigenartige Gestaltung der Lübecker Bargeldverhältnisse, die im 2. Kapitel beschrieben worden ist, hat entstehen können. Man wird es von vornherein nicht für sehr wahrscheinlich halten, daß diese Verhältnisse, wie wir sie seit der zweiten Hälfte der 1340er Jahre antreffen, das Produkt präziser, rationaler Planung und ihrer systematischen Verwirklichung zu Beginn des Jahrzehnts sind. Allerdings sind uns so gut wie keine Aussagen des Lübecker Rats über seine münz- und bargeldpolitischen Absichten und Ziele überliefert. Das gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum und schon für die einfachsten Sachverhalte: Kein zahlkraftrechtliches Statut ist erhalten und nur ein einziger Münzmeister-Vertrag (von 1365); von den Einzel-Anordnungen an die Münzmeister, die es selbstverständlich in großer Zahl gegeben hat, ist ebenfalls nur eine einzige (von 1366) im Kern ihres Wortlauts ausdrücklich bezeugt^{61a}). Was die Herren von Lübeck auf diesem Feld gewollt und angeordnet haben, ist daher fast immer nur auf Umwegen erschließbar: Aus der Praxis der Münzprägung und des Edelmetallein-

⁵⁹) *Stefke* 1977, S. 94 - 96.

⁶⁰) *Lüb. Test.* II, Nr. 660 (S. 143), Anmerkung.

⁶¹) Vgl. dazu zuletzt (in den Grundzügen J. S. *Jensen* folgend) *Stefke* 1982 b, bes. S. 113 mit Anm. 29 - 31.

^{61a}) Nicht mitgerechnet sind hier die Nachrichten über die Silber-Prägung seit 1365.

kaufs, wie sie uns die Rechnungen der Goldmünz-Herren zeigen, aus dem Verhalten der Geldbenutzer und aus sonstigen Tatbeständen, von denen man annehmen darf, daß sie dem Rat bekannt und für seine Entscheidungen von Belang waren.

Die Vorgeschichte, die Phase erster einigermaßen konkreter Überlegungen und Pläne, läßt sich aus den bekannten drei Münzprivilegien Kaiser Ludwigs des Bayern⁶²⁾ vergleichsweise deutlich rekonstruieren: Die erste Urkunde, am 5. November 1339 in Nürnberg ausgestellt, gestattete den Schöffen (!), den Ratmannen und der ganzen Gemeinde der Stadt Lübeck, die Merkmale der Münzen („monetam nummorum“), die von ihnen in der genannten Stadt von altersher geprägt worden sind, zu verringern und zu wandeln, und künftig Münzen und Pfennige in geänderter und neuer Form zu prägen. Die zweite, nur viereinhalb Monate später, am 25. März 1340, in Landshut ausgefertigte Urkunde erlaubt den Bürgermeistern, den Vögten (!), den Ratmannen und der ganzen Gemeinde der Stadt Lübeck für alle Zukunft („perpetuo“), goldene und silberne Münzen und Pfennige in der Stadt Lübeck zu prägen und rechtmäßig zu münzen, wie sie meinen, daß es ihnen und ihrer Gemeinde am nützlichsten und passendsten ist, so jedoch, daß eine Lübecker Goldmünze nicht schwerer an Gewicht und Wert sein soll als ein goldener „floreus“ von Florenz; die Silbermünze aber soll den Wert von sechs guten und geben Hellern nicht übertreffen. Das dritte Privileg, am 28. November in München ausgestellt, wiederholt den Wortlaut des zweiten; es ist aber nicht nur, wie die beiden ersten, mit dem (Wachs-)Majestätssiegel des Kaisers besiegelt, sondern mit seiner Goldbulle. Die bisher nicht erwähnte zweite Hälfte des Kontextes, in der der Kaiser sich und seinen Nachfolgern die auch weiterhin unverminderte Zahlung der Lübecker Reichssteuer ausbedang, lautet in allen drei Urkunden im wesentlichen gleich; auch in der ersten Urkunde ist also schon die Möglichkeit vorgesehen, „in auro“ zu bezahlen.

Die Auswertung des Inhalts der Kaiser-Privilegien hat zunächst die simple Tatsache festzuhalten, daß die Absicht des Lübecker Rats, in der Münzprägung grundlegende Änderungen vorzunehmen, mindestens bis in den Herbst 1339 zurückreicht. Dagegen halte ich den Versuch für nutzlos, die Bestimmungen der Urkunde von 1339 ins einzelne gehend zu interpretieren⁶³⁾; der geringe Zeitabstand zwischen diesem Privileg und dem zweiten⁶⁴⁾ scheint mir deutlich zu zeigen, daß der Lübecker Rat das erste einfach für inhaltlich

62) LUB 2, Nr. 692 (S. 641 f.), Nr. 703 (S. 652) und Nr. 716 (S. 665).

63) Anders etwa Jesse 1960, S. 16 mit Anm. 64.

64) In der Zwischenzeit mußte ja das erste nach Lübeck geschafft und im Rat debattiert werden, und es waren alle Schritte zu tun, die für den Erwerb einer neuen Urkunde nötig waren!

unzureichend gehalten hat; schon damals dürfte er vor allem eine Goldmünzprägung beabsichtigt haben. Das war derzeit im Reich noch eine ungewöhnliche Sache, höchst ungewöhnlich gar für eine Stadt, und sei es auch für eine Reichsstadt vom Rang Lübecks⁶⁵); verständlich daher, daß sich der Rat selbst mit der Urkunde vom 25. März nicht begnügte, sondern darüber hinaus noch, um wirklich gegen alle nur denkbaren Einsprüche und Einwände gewappnet zu sein, Mühe und Kosten der Beschaffung einer weiteren gleichlautenden, aber mit der kaiserlichen Goldbulle besiegelten Ausfertigung nicht scheute. All das spiegelt sich noch in Detmars Bericht⁶⁶): Nicht nur, daß er den Erwerb des Rechts, „dat se moghen laten münten guldene penninghe“, erwähnenswert fand – und dabei „natürlich“ nur von dem Kaiserurkunden-Exemplar „mit der ghuldenen bullen“ sprach; auch im Bericht über den tatsächlichen Beginn der Goldprägung ist noch einmal betont, daß die Lübecker Herren das „bi vulbort unde privilegien eres heren, des keisers“ taten.

Daß der Lübecker Rat der Sache sehr großes Gewicht beigemessen hat, dürfte klar geworden sein. Aber was hat er genau beabsichtigt? Im allgemeinen ging es offenbar um eine „Modernisierung“ des Lübecker Münzwesens im Sinn einer Annäherung an die französisch-niederländischen und italienischen Verhältnisse der Zeit; so weit war damals selbst England noch nicht! Doch wird man deshalb nicht glauben dürfen, daß unter den Motiven des Rats Prestigeüberlegungen oder gar der Wunsch, einem „modischen Trend“ zu folgen, eine nennenswerte Rolle gespielt haben. Wirklichkeitsnähere Aufschlüsse geben vielleicht die Einzelbestimmungen von 1340: Es kann m. E. überhaupt gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Vorschriften, die als Beschränkungen der Lübecker Befugnisse erscheinen, wirkliche Einschränkungen waren⁶⁷): Auch im zweiten und dritten „Anlauf“ ist den Lübeckern

⁶⁵) Vgl. v. Inama-Sternegg 1895, S. 27. – Ein ebd. erwähntes „gleichzeitiges“ Goldmünz-Privileg für Frankfurt am Main, an das man auch nach der Formulierung bei *Suhle* 1970, S. 167 mit Anm. 232, noch glauben könnte, hat es tatsächlich nicht gegeben. Es handelt sich vielmehr darum, daß Kaiser Ludwig 1339 Nov. 4 und 1340 Sept. 4 (Frankf. UB. 2, Nr. 673, S. 499 f., und Nr. 712, S. 526 f.) seinen „Münzmeistern“ in der Frankfurter Reichsmünzstätte, dem Nürnberger Reichsschultheiß Konrad Groß (über ihn v. *Stromer* 1970, bes. S. 13 mit Anm. 17) und dem Frankfurter Bürger und Wirt des Kaisers, Jakob Knoblauch, erlaubt hat, nicht bloß Heller und Frankfurter Pfennige zu schlagen (darum ging es in erster Linie), sondern auch „guld(e)in“ (zu den Frankfurter Verhältnissen der ausgehenden 1330er und 1340er Jahre s. *Troe* 1937, S. 67 - 69; vgl. ebd. S. 26 und danach *Berghaus* 1973 a, S. 216 mit Anm. 38. *Schief Troe* 1937, S. 28). Es hätte sich hier also, wenigstens formal, um kaiserliche Goldmünzen gehandelt (die Frage, ob in diesen Jahren – vor oder nach dem 4. November 1339 – in Frankfurt wirklich eine Goldprägung stattgefunden hat, kann hier undiskutiert bleiben). – Zur ganz pauschalen Formulierung des Gold- (und Silber-) Münzrechts in der Urkunde Kaiser Ludwigs vom 19. März 1339, mit der die Grafen von Geldern zu Herzögen erhoben wurden, s. *Klüßendorf* 1974, S. 97 f.

⁶⁶) Das folgende nach Detmar § 605 (S. 484 f.) und § 611, vorletzter Absatz (S. 488).

⁶⁷) Was die Goldmünzen angeht, ist anscheinend fast die gesamte bisherige Literatur seit *Grautoff* 1836, S. 112 (und vielleicht schon seit den von mir nicht überprüften Autoren des 18. Jh.) anderer Ansicht; den Urkunden-Wortlaut ernstgenommen hat bisher, soviel ich sehe, nur *Dittmer* 1855, S. 25. – *Suhle* 1970, S. 166, der die Stelle wörtlich zitiert, bemerkt dazu, daß so „alle Privilegien auf Florentiner

vom Kaiser offenbar nicht alles gewährt worden, was sie sich eigentlich wünschten; welchen Sinn hätte es denn haben sollen, sich in ein Privileg dasjenige als Obergrenzen des Zulässigen hineinschreiben zu lassen, was man anstrebte? Der Lübecker Rat hat allem Anschein nach zunächst nicht die „kleinen“ Gulden von Florenz (geschweige denn eine noch kleinere Goldmünze) und auch nicht ein kleines silbernes Groschennominal ins Auge gefaßt, wie es ohnehin erst 25 Jahre später mit dem „Witten“ verwirklicht worden ist, sondern schwerere Gold- wie Silbermünzen; nach den Umständen der Zeit wird man dabei in erster Linie an „Goldene Schilde“ und „grossi Turonenses“ oder flandrische Groten zu denken haben⁶⁸). Man braucht sich danach nicht darüber zu wundern, daß es, vom Zeitpunkt des November-Privilegs her gerechnet, noch fast ein Jahr gedauert hat, bis der Lübecker Rat ernsthafte Anstalten unternahm, mit dem Ankauf von Gold tatsächlich eine Goldprägung in die Wege zu leiten⁶⁹). Bis dahin muß der Rat auch den Münzmeister Johan Salimben angeworben haben; wann und wo das geschehen ist, darüber wissen wir bisher nichts⁷⁰).

Mit den ersten Goldmünzen-Ablieferungen (seit dem 18. Februar 1342)⁷¹) wird deutlich, daß sich der Lübecker Rat dazu entschlossen hatte, den geringen Spielraum, den ihm die Münzprivilegien ließen, in der Weise fast vollständig auszuschöpfen, daß er die „Grenzmarke“ der Urkunden als wortwörtlich zu befolgende Norm wertete und sich damit der Praxis des Papsttums und verschiedener europäischer Fürsten anschloß: Geprägt wurden „floreni“⁷²), die, wie die erhaltenen Münzen zeigen, äußerlich genaue Nachahmungen der Florentiner „kleinen“ Gulden waren: Von den Vorbildern unterschieden sie sich nur durch die Umschrift „FLORE LUBIC“ auf der Lilien-Seite und auf der anderen Seite durch einen kleinen Doppelpadler links

Fuß lauten“. Wenn das richtig ist (ich habe es nicht überprüft), so ist es doch für die Interpretation der Lübecker Urkunden ohne Belang, da alle anderen Guldenprivilegien für deutsche Reichsstände erheblich jünger sind (1346 ff.) und erst aus Karls IV. Kanzlei stammen (v. Inama-Sternegg 1895, S. 27, *Suhle* 1970, S. 167, und *Berghaus* 1973 a, S. 215 f.).

⁶⁸) Die Frage kann hier nicht weiter verfolgt werden; vielleicht ist es in diesem Zusammenhang nicht völlig bedeutungslos, daß Kaiser Ludwig selbst bereits als – wirklich nur nomineller? – Münzherr von „Goldenen Schilden“ in den Niederlanden in Erscheinung getreten war, als er den Lübeckern ihre Privilegien ausfertigen ließ. Noch eher wird man an die Möglichkeit denken dürfen, daß die damaligen Inhaber der Frankfurter Reichsmünzstätte (s. oben Anm. 65), wichtige Leute in der Umgebung des Kaisers, für ihre eigenen Pläne Konkurrenz befürchtet haben könnten (daß Jakob Knoblauch und seine Genossen in Frankfurt Turnosgroschen prägen wollten, ist zu 1345 belegt: *Troe* 1937, S. 68 f.).

⁶⁹) Nach *Jesse* 1960, S. 16, müßte man allerdings glauben, es bestünde Anlaß, die Schnelligkeit zu bewundern, mit der die Lübecker ihre mühsam und aufwendig erworbenen Rechte zu nutzen begonnen haben. – Die Goldkäufe begannen am 8. September 1341 (*Dittmer* 1855, S. 55); am 29. September wurde dem Münzmeister ein erster Posten Gold (knapp 20 Ludwigsmark) übergeben (ebd. S. 57 f.).

⁷⁰) Die gegenteilige Ansicht (etwa bei *Fehling* 1925, S. 32, Nr. 344) ist aus den mir bisher bekannten Quellen nicht zu begründen.

⁷¹) Für diese und alle folgenden Angaben über die Daten der Lübecker Guldenprägung verweise ich ein für allemal auf die Beilage (S. 66 ff.).

⁷²) *Dittmer* 1855, S. 59 und 62.

neben dem Haupt des stehenden Täufers Johannes⁷³). Das Stückgewicht der Lübecker Gulden betrug im gewogenen Durchschnitt des ersten, bis Januar 1343 reichenden Produktionsjahrs 3,525 g. Damit wurde das Norm-Gewicht des Vorbilds – 3,537 g – zwar nicht vollkommen erreicht⁷⁴). Aber da die damals in Deutschland umlaufenden Florentiner Gulden anscheinend nicht selten einiges leichter waren (84 Exemplare eines um 1340 in Limburg an der Lahn in den Boden gekommenen Goldschatzes wogen im Durchschnitt nur 3,49 g⁷⁵), konnte man von den Lübecker „Florenen“ damals wohl mit Fug und Recht behaupten, sie seien mindestens ebenso gut. Dies gilt um so mehr, als es um und bald nach 1340 bereits erheblich leichtere „Floreni“ gab⁷⁶). In der Folgezeit sind die Lübecker Gulden sogar noch etwas „verbessert“ worden: Auf durchschnittlich 3,531 g in der Prägeperiode 1343/44 und auf 3,538 g in der nächsten, vom 28. Februar 1344 bis zum 6. März 1345 reichenden Phase. Diese „Verbesserungen“ brachten das *wirkliche* Gewicht der Lübecker „Floren“-Nachahmungen also auf die Höhe des *Soll*-Gewichts der Vorbilder. Danach dürften die Lübecker Gulden international zur Spitzengruppe der „kleinen“ Gulden (die Dukaten von Venedig möglicherweise nicht ausgeschlossen) gehört haben: Sicher, was das Rohgewicht angeht⁷⁷), vermutlich aber auch nach ihrem Feingewicht, das jedenfalls kaum mehr als

⁷³) Abbildungen z. B. bei *Jesse* 1928, Abb. 541, *Jesse* 1960, Abb. 28, und *Lagerqvist* 1981. Gute Abbildungen von Florentiner Gulden bis 1336 bei *Berghaus* 1961, Tafel II - IV, Abb. 3 - 51, und von anderen, älteren Floren-Nachahmungen ebd. Abb. 52 - 55.

⁷⁴) Anders aber bei der ersten und zweiten Ablieferung. Bei der 2. Ablieferung ist das Florentiner „Soll“ sogar um ein Hundertstelgramm überschritten worden!

⁷⁵) Errechnet aus den Einzelgewichten bei *Berghaus* 1961, S. 34 - 37. Dasselbe Gewicht gilt für die päpstlichen und böhmischen „Floren“ im Fund; Ebd. S. 37 f., Nr. 52 und 54.

⁷⁶) Zwei Brabanter „Floren“ im Limburger Schatzfund wogen nur 3,38 und 3,39 g; *Berghaus* 1961, S. 37, Nr. 53. – Der Rechnungsführer des Grafen von Holland kannte Ende 1343/Anfang 1344 (Rek. Holl. 3, S. 71 ff. *passim*) bei den „kleinen“ Gulden zwei verschiedene Klassen: Einerseits solche, die mit 14,4 Pfennig Grote der Rechnungseinheit (ein „Schild“ = 18 d. Grote) bewertet wurden und also ebensohoch wie die venezianischen Dukaten (ebd. S. 192 ist sogar einmal bei einem kurzfristigen Darlehen, das in Famagusta gewährt und in Venedig in Dukaten zurückgezahlt wurde, von einem 1,5-prozentigen Agio dieser Gulden die Rede; möglicherweise handelt es sich aber nur um eine verdeckte Zinsforderung). Diese Gulden wurden öfters ausdrücklich „gulden van (swaren) gewichte“ genannt. Die andere Gruppe, „van lichten gewichte“, galt nur 13,5 Pfennig Grote, also 93,75 % der schweren. In den folgenden Rechnungen dieser Art (ebd. S. 261 - 452, 1344 Apr. 8 - 1345 Okt. 3) kommen übrigens durchgängig nur noch mit 13 ½ d. Grote bewertete „kleine“ Gulden vor (die Ausnahme S. 334 f. ist wohl aus den besonderen Umständen der Aufnahme eines Darlehens in Königsberg zu werten, bei dem die „kleinen“ Gulden ohnehin nur als Rechnungseinheit dienten). – Auch die Lübecker Quellen der 1340er Jahre (*Dittmer* 1855, S. 53) erwähnen eine nicht näher bezeichnete Art von „floreni“, von denen 70 Stück auf die Ludwigsmark gingen, die also mit nur 3,387 g ebensoviel wie die Brabanter des Limburger Funds wogen. – Zu dieser Gulden-Klasse haben schließlich auch die 217 000 (oder 215 000) Florene gehört, die Graf Louis de Nevers von Flandern zwischen Mitte 1336 und Anfang 1338 produzieren ließ (zur Forschungsgeschichte s. *Giard* 1967, S. 113 - 115). Das Normgewicht dieser Gulden betrug 3,415 g, gut erhaltene Exemplare sollen aber nicht mehr als 3,40 g wiegen (*de Marchéville* 1900, S. 306 f.; ein Ex. von 3,35 g; *Orlandoni* und *Martin* 1973, S. 101, Nr. 93).

⁷⁷) Sieben ungarische „Floren“ im Limburger Fund (*Berghaus* 1961, S. 38, Nr. 55) hatten ein Durchschnittsgewicht von 3,53 g.

0,8 % geringer war⁷⁸⁾. Diese Gewichtsvermehrung geschah natürlich nicht unbeabsichtigt; Gold war auch im Spätmittelalter ein zu kostbarer Stoff, als daß man beim Umgang damit dem Zufall (oder handwerklicher Inkompetenz) nennenswerten Spielraum hätte geben dürfen. Es hat sich aber sicherlich auch nicht um eine eigenmächtige Maßnahme des Münzmeisters gehandelt; denn eigenmächtig hätte der so etwas nur dann tun können, wenn er bereit gewesen wäre, den damit verbundenen Gewinn-Verzicht selbst zu tragen. So ganz ungewöhnlich ist es übrigens wohl nicht gewesen, daß bei Goldmünzen des 14. Jahrhunderts die „Nachahmungen“ um ein oder einige Hundertstelgramm schwerer ausfielen als die Vorbilder: Bei den „Schilden“ scheint das ebenfalls (hier nach den numismatischen Quellen) nachweisbar⁷⁹⁾. Man darf derartiges im allgemeinen vielleicht als eine Maßnahme zur Förderung des Münz-Absatzes deuten, die nicht allzuviel kostete, aber auch den Sachverständigen davon überzeugte, daß er kein Risiko einging, wenn er statt der allbekannteren „Originale“ „Kopien“ anderer Herkunft erwarb. Bis zum 6. März 1345, also in gut drei Jahren, hat die Lübecker Münzstätte 97 695 Gulden (im Nominalwert von über 61 000 Mark lübisch) produziert.

Dies sind die ältesten „harten“ Daten von der Lübecker Guldenprägung, die wir kennen. Es scheint nun an der Zeit zu erörtern, was sich der Lübecker Rat (und gegebenenfalls auch die den Rat tragenden Kreise der Bürger- und Kaufmannschaft) von der Goldmünzprägung versprochen haben mögen. Direkte Quellennachrichten zu diesem Thema liegen, wie gesagt, nicht vor. Auch die Art von Quellenmaterial, die uns das Verhalten der Geldbenutzer sichtbar macht, setzt (das ist im 2. Kapitel gezeigt worden) erst nach der Mitte der 1340er Jahre ein. Ich muß mich daher damit begnügen, einige begründete Hypothesen zu formulieren:

An die Spitze aller Überlegungen kann man von vornherein unbedenklich die Annahme stellen, daß der Lübecker Rat sich aus der Goldprägung einen erheblichen Gewinn für die Stadtkasse versprochen hat, und daß diese Erwartung auch ein zentraler Punkt in den Motiven für die Prägung gewesen ist: Kein Münzstand des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit hat bekanntlich geprägt, wenn kein Gewinn zu erwarten war oder gar Verlust drohte. Das wird noch näher auszuführen sein, wenn die Rede auf die Entstehung des 10 s.-Nennwerts der Lübecker Gulden kommt. Gegen diese Annahme kann auch nicht etwa das Argument geltend gemacht werden, der Umgang der großen Städte und speziell Lübecks mit dem Münzrecht wäre im Spätmittelalter doch nicht vorrangig von fiskalischen Erwägungen bestimmt gewe-

⁷⁸⁾ Über den Feingehalt der Lübecker Gulden und anderer spätmittelalterlicher „Fein“-Goldmünzen s. unten S. 71 f.

⁷⁹⁾ Im Fund von Limburg (*Berghaus* 1961, S. 32 f.) wogen 9 „Schilden“ Kg. Philipps VI. von Frankreich im Durchschnitt 4,52 g, 6 „Kaiserschilden“ aber 4,545 g.

sen⁸⁰); andererseits ist aus der bloßen Tatsache, daß Münzgewinne anfielen, natürlich nicht ohne weiteres zu folgern, daß dies Hauptziel der Prägung war. Wie es damit stand, muß bei den Städten ebenso von Fall zu Fall genau untersucht werden wie bei den fürstlichen Münzherren. Generell läßt sich vorläufig nur sagen, daß fiskalische Nutzung des Münzrechts in Lübeck jedenfalls nie die hektischen Formen und die übertriebenen, Widerstände aller Art provozierenden Ausmaße⁸¹) erreicht zu haben scheint, die bei fürstlichen Münzherren öfters beobachtet worden sind. Das Problem, wie man durch große außergewöhnliche Ausgaben verursachte längerfristige Defizite im Haushalt abdecken sollte, hat sich aber bekanntlich auch den Städten durchaus gestellt und war aus politischen Gründen nicht ohne weiteres durch Steuererhebung, längerfristig auch nicht durch Kreditaufnahme zu lösen. Diese bloßen Andeutungen müssen hier genügen; die Wirtschaftsgeschichte der Lübecker (und überhaupt der norddeutschen) Münzprägung des Spätmittelalters ist überwiegend (und nicht bloß unter dem Gesichtspunkt ihrer finanzgeschichtlich bedeutsamen Aspekte) erst noch zu schreiben.

Die für das 14. Jahrhundert generell sehr ungünstige Quellenlage zur Lübecker Finanzgeschichte⁸²) macht es freilich nicht leicht, ohne eingehende Nachforschungen zur politischen Geschichte der Stadt genau darzulegen, inwiefern und vor allem in welchem Umfang um 1340 ein besonders dringlicher Mittelbedarf bestanden hat oder erwartet wurde. Ich muß mich hier stattdessen mit zwei Hinweisen anderer Art begnügen: Einmal sind in dieser Zeit auch sonst Anstrengungen der Stadt erkennbar, alte Einkunftsquellen intensiver als bisher zu nutzen⁸³): Die Einnahme von der Verpachtung der Waage hatte jahrzehntelang, bis 1338, 40 Mark lübisch jährlich betragen; 1339 wurde sie auf 130 Mark gesteigert. Die Pacht des Hopfenscheffels war ebenfalls lange Zeit unverändert bei 30 Mark geblieben; 1341 beschloß der Rat zu ermitteln, wieviel man dabei „herausholen“ („derivare“) könne; er übernahm das Hopfenmaß daher während dieses Jahres in Eigenverwaltung, und der Ertrag von 63 Mark für die Kämmerei gab Veranlassung, die Pachtsumme auf 40 Mark jährlich zu erhöhen. Zum anderen liegt in den Rechnungsbüchern der Goldmünz-Herren eine überschlägige Kosten- und Gewinn-Kalkulation aus den 1340er Jahren vor⁸⁴). Die erwarteten Gewinnmöglichkeiten betragen je nach den besonderen Umständen 1 Mark 6 s., 2 Mark oder

⁸⁰) So zuletzt *Sprandel* 1975, S. 145, für Lübeck, beim Thema „Antriebe der Münzstätten für die Münzveränderungen“.

⁸¹) *Jesse* 1928, S. 168, glaubte (zu 1370 - 72) allerdings Gewinn in Höhe von 20 % festgestellt zu haben; dahinter stecken bloße Rechenfehler.

⁸²) Dazu *Pitz* 1959, vor allem S. 342 - 357.

⁸³) Das folgende nach LUB 2, S. 1056 mit Anm. 20 und 21 (nach den - heute verschollenen - Büchern der Kämmerei).

⁸⁴) *Dittmer* 1855, S. 53.

gar 3 Mark 4 s. je Ludwigsmark Gold – deren Preis sicher deutlich unter 40 Mark Lübisches gelegen hat. Bei solchen Relationen darf man ohne weiteres unterstellen, daß der Gewinn nicht nur gern „mitgenommenes“ Ergebnis, sondern zentrales Ziel der Goldprägung gewesen ist. Wenn also Dittmer die „bedeutenden Goldausmünzungen“ zusammenfassend auch als Zeugnis „für den glänzenden Zustand“ der Lübecker Finanzen gewertet hat⁸⁵⁾, so wird man ihm nur in dem begrenzten Sinn Recht geben können, daß Lübeck jedenfalls zu Beginn der Prägung die Mittel hatte, die erforderlich waren, um den nötigen Edelmetall-Grundstock zu erwerben (schon daran sind bisweilen fürstliche Münzprägungs-Absichten gescheitert), und daß die Stadt auch zu keinem Zeitpunkt in eine Lage gekommen zu sein scheint, die sie zwang, dies Grundkapital für andere Zwecke zu verbrauchen.

Die Gewinn-Erwartungen des Lübecker Rats dürften sich auf das Wissen gegründet haben, daß es am Ort selbst oder im Umfeld der Lübecker Wirtschaft ein Goldangebot gab, das bisher nur unzureichend, d. h. mit für die Goldbesitzer unbefriedigenden Erträgen, verwertbar gewesen war: Sei es, daß der bisher gebotene Preis – in Silber oder in Goldmünze – zu niedrig war, sei es, daß er in Goldmünzen gezahlt wurde, die nur zu einem ungünstigen Kurs wieder absetzbar waren. Denkbar wäre etwa, daß der Flandernhandel Bargeld-Überschüsse brachte⁸⁶⁾, und zwar in der Form französisch-niederländischer Goldmünzen, die man gern für die Beschaffung von Silber für den Rußland-Handel⁸⁷⁾ in Mitteldeutschland eingesetzt hätte: Möglich, daß dort Florentiner Gulden einen günstigeren Kurs hatten als „Royals d'or“ oder „goldene Schilde“. Aber empirisch sicher belegen läßt sich nicht ein einziges Glied dieser Kette:

Nach dem Charakter unserer Quellen werden wir wohl niemals mit Bestimmtheit sagen können, ob in unserem Untersuchungszeitraum der Wert der Lübecker Ausfuhr nach Flandern wirklich höher war als der Wert der Importe, ob also der Saldo der Lübecker Warenhandelsbilanz im Verkehr mit Flandern tatsächlich positiv war⁸⁸⁾; wir brauchen die Frage übrigens auch wohl nicht viel wichtiger zu nehmen, als es die Lübecker Kaufleute taten, denen es selbstverständlich nicht darum ging, zum Entstehen einer gegenüber Flandern aktiven Lübecker Handelsbilanz beizutragen, sondern darum, im Rahmen *aller* ihnen zugänglichen Geschäftsmöglichkeiten so viel

⁸⁵⁾ Dittmer 1855, S. 48.

⁸⁶⁾ So nahm Dittmer 1855, S. 33, ohne weiteres an, „daß die Flamländer fortwährend nach Lübeck zu zahlen hatten“. Ebenso v. Inama-Sternegg 1895, S. 22 f.: „allen [anderen Hansestädten] voran war Lübeck in die günstige Position gekommen, den Saldo seines Activhandels mit den Niederlanden (Brügge) in Gold zu beziehen“ (mit Pauschalverweis auf Dittmer 1855 in Anm. 38).

⁸⁷⁾ Vgl. dazu Koppe 1952, S. 36, und (ausführlicher, nach dem Wittenborch-Buch) Lesnikov 1961.

⁸⁸⁾ Für frühere wie spätere Zeiträume der „Hansezeit“ gilt nichts anderes: Auch Sprandel 1975, S. 103 - 106, hat nirgends wirklich bestimmte Aussagen machen mögen.

wie möglich zu verdienen. Weiter ist bisher auch durchaus nicht gesichert oder wenigstens wahrscheinlich gemacht, daß das Gold, das in der Lübecker Münzstätte verarbeitet worden ist, insgesamt oder auch nur zu einem erheblichen Teil aus Flandern bezogen wurde. Diejenigen Autoren, die das behauptet haben (es handelt sich dabei praktisch um die gesamte Literatur mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Dittmer), sind den Beweis für die Richtigkeit ihrer Annahme schuldig geblieben. Gut belegt ist allerdings, daß Goldlieferanten der Lübecker Münze in Brügge bezahlt worden sind; aber daraus folgt natürlich nur, daß sie Zahlung in Flandern gewünscht haben, weil sie dort einkaufen oder Gläubiger befriedigen wollten. Solange keine Beweise für die These vorliegen, daß wenigstens größere Teile des Rohmaterials für die Lübecker Gulden aus dem Westen Europas kamen⁸⁹⁾, erübrigt sich auch die Auseinandersetzung mit allen Vermutungen über die Voraussetzungen und Ziele der Lübecker Guldenprägung, die von dieser Annahme her formuliert worden sind.

Daß Lübecker Gulden zum Einkauf von Silber aus dem mitteldeutschen Raum benutzt wurden, ist nachweisbar, wenn auch sehr spät: Wie schon erwähnt, wurde bei den Silberankäufen für die Lübecker Wittenprägung 1365 der Silberpreis in „Goldmark“ lübisch verzeichnet, und man darf vermuten, daß auch mit Lübecker Gulden bezahlt wurde. Besser Gesichertes läßt sich dann der Abrechnung über das Gesellschaftsvermögen des Lübecker Ratmanns Bernard Pepersak und des „Hinricus Cocus“ (eines Frankfurters?) vom 15. Juni 1366 entnehmen⁹⁰⁾. Der Niederstadtbuch-Eintrag zeigt eindrucksvoll das weite Betätigungsfeld von zwei großen Kaufleuten der Zeit: Einerseits hatten sie über 500 Gewichtsmark Silber, doch wohl Freiberger, in Erfurt (wo noch ein „socius“ saß) um Gulden eingekauft. Davon waren 102 Mark bereits nach Riga geschickt worden, gewiß für Einkäufe in Rußland. Andererseits hatte die Gesellschaft in Frankfurt am Main Forderungen von über 1500 Gulden, und auf dem Weg dorthin waren Pelze für etwa 600 Gulden. Endlich befand sich in Lübeck der große Rest des Silbers, ein bedeutender Posten „sardoc“, Safran für 340 Gulden und weitere „Kleinigkeiten“. In unserem Zusammenhang ist noch von Bedeutung, daß die Lübecker Bestände in „aurei“ bewertet sind, höchstwahrscheinlich Lübecker Gulden. Was Frankfurt zugeordnet ist, erscheint in „floreni“ ausgeworfen, wohl „rheinischen“ Gulden⁹¹⁾. Daß an eine derartige Verwendung von Lübecker Gulden von Anfang an gedacht war, wird man freilich ungern aus einem Beleg ablei-

⁸⁹⁾ Selbst die seit 1363 vorwiegend verarbeiteten westeuropäischen Goldmünzen brauchen nicht unbedingt in dem Raum erworben zu sein, in dem sie geprägt worden sind.

⁹⁰⁾ LUB 3, Nr. 566 (S. 600).

⁹¹⁾ Nach den auf beiden Seiten genannten Silberpreisen zu urteilen, galten die „floreni“ derzeit bereits ein wenig mehr als die „aurei“.

ten wollen, der nahezu ein Vierteljahrhundert nach dem Beginn der Guldenprägung in Lübeck entstanden ist. Wir wissen ja nicht einmal, ob diese Gulden ursprünglich überhaupt eindeutig als Zahlungsmittel des Großhandels konzipiert waren; es läßt sich jedenfalls nicht beweisen, daß die seit den späteren 1340er Jahren beobachtbare Konzentration des Umlaufs der Lübecker Gulden in der Stadt selbst und in der Region zunächst ganz unbeabsichtigt, reine Folgewirkung späterer (gleich darzustellender) Vorgänge war.

Dagegen glaube ich wieder mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß in den Überlegungen des Lübecker Rats keine oder nur eine sehr beiläufige Rolle gespielt hat, was vielfach als Hauptmotiv für die Einführung höherwertiger Münzsorten, goldener wie silberner, benannt worden ist: Die Erleichterung der technischen Abwicklung größerer Zahlungen⁹²⁾.

Die Frage nach den Motiven und Absichten des Lübecker Rats bei Planung und Inangriffnahme der Goldprägung hat uns zum Teil auf recht unsicheres Gelände geführt. Mit den „harten“ Daten aus den ersten drei Jahren der Guldenproduktion war dabei bemerkenswert wenig anzufangen. Diese Daten scheinen damit zunächst nicht viel zu enthalten, was geeignet wäre, über sie selbst hinauszudeuten. Sie zeigen aber doch so viel, daß der Rat das Ziel, seine Gulden in erheblicher Menge herzustellen und abzusetzen, mit Energie und durchaus beachtlichem Ergebnis verfolgt hat. Danach läßt sich weiter vermuten, daß er auch sein eigentliches Ziel hat verwirklichen können: Gewinne für die Stadtkasse zu erwirtschaften. Diese Vermutung scheint auf den ersten Blick reichlich gewagt, da uns in den schriftlichen Quellen Nachrichten über den Ertrag der Guldenprägung dieser Jahre nicht überliefert sind. Tatsächlich ist die Annahme aber recht gut begründet: Andernfalls hätte nämlich der Rat das Unternehmen sicherlich sehr bald wieder abgebrochen, nach der Prägung von vielleicht zehn- oder zwanzigtausend Stücken. Solcher gescheiterter Experimente gibt es im Spätmittelalter wohl viel mehr, als man auf den ersten Blick denken möchte; die „numismatischen“ Raritäten, die nur in ein paar Exemplaren erhaltenen Münztypen, an denen sich öffentliche Münzsammlungen wie private Sammler besonders freuen, wenn sie sie besitzen, sind vielfach das einzige Zeugnis dafür, daß mehr oder minder hochfliegende Gewinnerwartungen ihrer Urheber sich nicht erfüllt haben.

Wir wissen aber noch nicht, wie der Lübecker Rat es angestellt hat, solch einen Fehlschlag zu vermeiden. Mit der Untersuchung der Umstände, unter denen der Nennwert der Lübecker Gulden auf 10 s. festgesetzt worden ist⁹³⁾,

⁹²⁾ So von *Dittmer* 1855, S. 24 f. Eine Auseinandersetzung mit dieser (übrigens auch schon von *Eichhorn* 1973 bestrittenen) Auffassung würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

⁹³⁾ Daß es sich wirklich um Festsetzung (und nicht um Entstehung im Zahlungsverkehr zwischen den Geldbenutzern) gehandelt hat, zeigt schon der glatte, runde Betrag.

ermitteln wir das Erfolgsrezept. Als der Rat diese Entscheidung traf (das ist sehr wahrscheinlich schon in der Planungsphase der Prägung geschehen⁹⁴), wollte er damit ganz sicher nicht Verhältnisse schaffen, wie sie für die Zeit nach der Mitte der 1340er Jahre im 2. Kapitel geschildert worden sind. Mit der Festsetzung dieses Nennwerts hat der Rat nicht die „Goldmark“ lübisch begründen wollen; er hat damit vielmehr seiner „obrigkeitlichen“ Meinung Ausdruck verliehen, daß die neuen Gulden ebensoviel wert seien wie 10 s. lübischer Silberpfennige. Mehr noch: Der Rat hat sehr wahrscheinlich sogar der Bürgerschaft geboten, die Gulden dafür zu geben und zu nehmen⁹⁵); möglich, daß er sich bei der Wahl dieses Werts auf einen „Kurs“ für Florentiner Gulden berufen konnte, der einer an den innerstädtischen Goldgeld-Gebrauch nicht gewöhnten Bürgerschaft irgendwie als „üblich“ galt. Es ging also, wie es im Spätmittelalter das Normale war, um die Tarifierung einer Goldmünze in Silbergeld, um den Versuch, „Doppelwährung“ einzuführen. Bei derartigen Maßnahmen wurde der Wert einer Goldmünze oft zu niedrig angesetzt, wenn es sich um eine fremde handelte, und zu hoch, wenn die betreffende Goldsorte aus eigener Produktion stammte. Das zweite galt allem Anschein nach von vornherein für die Lübecker Gulden; der Nennwert war sogar entschieden zu hoch bestimmt, wenn die in den Lübecker Münzaktien überlieferten Zahlen der folgenden Kalkulation wirklich, wie es scheint, in die Anfänge der Guldenprägung gehören⁹⁶): 54 vollwichtige „goldene Schilde“ sollten eine Gewichtsmark Troy „Fein“-Gold⁹⁷) ausmachen; bei einem Preis der „Schilde“ von 11½ s. lübisch hätte diese Mark (244,75 g) 38 Mark 13 s. lübisch gekostet. Die in Lübeck als Goldgewicht verwendete Ludwigs-mark (237,1 g) wäre danach mit etwa 601½ s. lübisch zu bezahlen gewesen; wenn man aus dieser Mark 67,27 Stück Gulden prägte, wie als Durchschnittswert des ersten Prägejahrs belegt, dann kostete das Rohmaterial je Gulden noch nicht ganz 9 s. Für die bei Goldmünzen vergleichsweise sehr niedrigen Herstellungskosten brauchen wir sicherlich nicht mehr als 3 d. pro Stück zu veranschlagen⁹⁸), so daß der Reingewinn der Stadt etwa 9 d. pro Stück, ca. 7,5 % des Nominalwerts der Gulden, oder über 3 Mark pro verarbeiteter Ge-

⁹⁴) *Dittmer* 1855, Anlage 8 (1341 Sept. 29 ff.), S. 60.

⁹⁵) Ohne diese Annahme wäre unverständlich, wie die „menen borghere“ in der Beschwerdeschrift der Zeit um 1345 darauf kommen konnten, einen anderen Umgang mit dem Gulden beim Rat zu denunzieren; näheres dazu unten bei Anm. 129 - 131.

⁹⁶) *Dittmer* 1855, S. 52 (Anlage 3).

⁹⁷) Zu den im folgenden zugrundegelegten Mark-Gewichten und zum „Fein“-Gold s. unten S. 66 ff.

⁹⁸) Das wären 2,5 % des Nominalwerts. Nach Daten aus den frühen 1360er Jahren (*Dittmer* 1855, S. 40) hätten die Herstellungskosten bei weniger als 2 % gelegen. Nach dem Vertrag mit dem neuen Münzmeister Rolf Gude von 1365 (ebd. Anlage 18, S. 75 = LUB 3, Nr. 528, S. 560 f.) hätten sie sogar weniger als 1 % ausgemacht (vgl. auch *Dittmer* 1855, S. 44 und 45); dazu kamen allerdings noch die von der Stadt getragenen Investitions- und Gemeinkosten.

wichtsmark Gold betrug⁹⁹). Danach darf man vermuten, daß der Lübecker Gulden 1342 von Personen, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut waren, als angemessener Gegenwert von $9\frac{1}{4}$ bis maximal $9\frac{1}{2}$ s. Silbergeld betrachtet worden ist¹⁰⁰).

Unter ähnlichen kalkulatorischen Voraussetzungen ist 1344 in England der Versuch, Goldmünzen zum Nennwert von 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ s. Sterling einzuführen, binnen kurzem am Widerstand der Geldbenutzer gescheitert; als Gewinn des Königs waren hier $6\frac{2}{3}$ % des Nominalwerts der Münzen vorgesehen¹⁰¹). In Lübeck geschah offensichtlich nichts dergleichen, und die Frage „wieso nicht?“ drängt sich daher auf.

Die Antwort kann keinesfalls heißen: Weil die Lübecker nicht merkten, daß ihnen hier ein zwar äußerlich schönes und „gutes“, aber erheblich überbewertetes Goldstück untergeschoben wurde. Selbst wenn die Ratsmitglieder sich bei ihrem Eid zu völligem Stillschweigen über den Sachverhalt verpflichtet und sich daran auch gehalten hätten, wären sie doch wohl nicht so weit gegangen, in der eigenen Geschäftspraxis überhaupt keinen Gebrauch von ihrem Wissen zu machen. Und im übrigen dürfte es in der Lübecker Kaufmannschaft der Zeit mehrere hundert Leute gegeben haben, die im Umgang mit Goldgeld erfahren genug waren, um spätestens nach ein paar Monaten genau zu wissen, wie die Verhältnisse lagen, ohne daß es irgendeiner Information aus Ratskreisen bedurft hätte¹⁰²). Sie werden nach Kräften versucht haben, Schaden von sich ab- und ihn anderen zuzuwenden, soweit es die Umstände irgend zuließen, indem sie nach Möglichkeit mit Gulden bezahlten und der Annahme von Gulden zum Nennwert aus dem Weg gingen. Selbst wenn niemand der jeweils Informierten irgendeinem noch nicht Unterrichteten etwas sagte (schon aus Eigeninteresse wird man das gewöhnlich vermieden haben!), dürfte nach ein oder zwei Jahren jeder Bürger zumindest gewußt haben, daß mit den Gulden irgendetwas nicht stimmte. Nach auswärts wird man die Gulden kaum in sehr erheblichem Umfang zum innerstädtischen Nennwert haben „abschieben“ können. Zum einen galten hier ja die Zahlkraft-Regelungen des Rates nicht; zum anderen wird auch derjenige, der Gulden einmal angenommen hatte, sei es zum Nennwert, sei es zu ei-

99) Vgl. die oben bei Anm. 84 aus einer zeitgenössischen Gewinnkalkulation zitierten Zahlen!

100) Nach *Jesse* 1928, S. 214, soll 1343 der „Lübeckische Gulden“ „im Verkehr“ 8 s. Silbergeld gegolten haben!

101) *Craig* 1953, S. 64 f., und *Feavearyear* 1963, S. 28 - 30. Die drei Münzen gelten heute als außerordentlich selten. – Bei *Feavearyear* 1963, S. 31, Anm. 2, findet sich ein Hinweis auf ähnliche Vorgänge in Aragon 1346; hier wurde der Versuch immerhin drei Jahre lang durchgehalten.

102) Ich sehr hier davon ab, daß es wahrscheinlich kaum möglich war, eine größere Zahl von Gulden in kurzer Frist in den Umlauf zu bringen, ohne daß eine Reihe von Kaufleuten dabei mitwirkten – an die Goldlieferanten wäre natürlich an erster Stelle zu denken, soweit sie in Lübeck Bezahlung erhielten.

nem niedrigeren Kurs, bei nächster Gelegenheit versucht haben, sie wieder zum Nennwert auszugeben, was natürlich am ehesten in Lübeck möglich war; andere, hier nicht zu erörternde Faktoren dürften es zusätzlich erschwert haben, Lübecker Gulden für 10 s. Silbergeld außerhalb Lübecks auszugeben. Überdies spricht einiges dafür, daß der wirkliche Silbergeld-Wert des von Anfang an überbewerteten Guldens im Laufe der Jahre 1342 und 1343 weiter gesunken ist; darauf wird später zurückzukommen sein.

Unter diesen Umständen darf man annehmen, daß die Lübecker Bargeld-Verhältnisse bereits etwa Ende 1343/Anfang 1344 deutlich durch die Wirkungen des sogenannten „Gresham'schen Gesetzes“ gekennzeichnet waren: „Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld“. Unter den Bedingungen einer vor-modernen Metallwährung besagt dieses Schlagwort, das in den „Doppelwährungs“-Debatten des 19. Jahrhunderts formuliert worden ist, daß zwei verschiedene Geld-Sorten, die denselben Nennwert, aber einen unterschiedlichen Metallwert haben¹⁰³), nicht nebeneinander umlaufen können¹⁰⁴), weil jedermann, der vom unterschiedlichen Metallwert der beiden Geldsorten weiß, seine Zahlungen wo immer möglich in Stücken der „schlechteren“ leistet und die „bessere“ zurückhält. Auf die Lübecker Situation der genannten Zeit angewendet heißt das: Ein wohl schon nennenswerter Teil des umlaufenden Bargelds bestand aus Gulden, 10 s.-Stücken aus Gold, während ein annähernd ebenso erheblicher Teil der silbernen Hohlpfennige, mit denen zuvor der innerstädtische Zahlungsverkehr allein bestritten worden war, nun anderweitig, z. T. sicher auch anderswo, genutzt wurde. Da die Silberpfennige bisher Großgeld- und Kleingeldfunktion zugleich erfüllt hatten, ist weiterhin mit deutlichen Anzeichen von Kleingeld-Mangel zu rechnen; soweit unterwertige Halb- und Viertelpfennigstücke bereits vorhanden waren, werden sie zunehmend allein die Kleingeld-Aufgabe erfüllt haben – damit war natürlich ein Anreiz gegeben, davon zusätzliche Mengen herzustellen.

Auf diese wohl nicht unbedingt als stabil zu bezeichnende Lage der Bargeldverhältnisse in Lübeck traf im Laufe des Jahres 1344 ein Vorgang, der diese Verhältnisse in der einen oder anderen Weise verändern mußte: Das Austauschverhältnis zwischen Gold und Silber verschob sich ebenso nachhaltig wie schnell zugunsten des Silbers; der Goldwert sank kräftig, und dies nicht nur in Lübeck, sondern im gesamten norddeutschen Küstenraum zwi-

¹⁰³) Nicht gemeint sind hier echte Scheidemünzen (vgl. *Stefke* 1977, S. 93); auch spielen geringfügige Unterschiede im Edelmetall-Äquivalent einer Silbergeld-Rechnungseinheit, die entscheidend durch die unterschiedlichen Herstellungskosten größerer und kleinerer Sorten bedingt sind, normalerweise wohl keine Rolle.

¹⁰⁴) Vgl. zuletzt *Eichhorn* 1973, S. 226 - 228, zur Geschichte des Konzepts (die noch folgenden, an sich wichtigen Erörterungen sind hier ohne Bedeutung, da sie sich nur auf die Spezialfrage beziehen, unter welchen Bedingungen aus einem reinen Silbergeld-Umlauf bestimmte Stücke und Sorten gewinnbringend herausgezogen, eingeschmolzen und neu geprägt werden konnten).

schen Hamburg und Preußen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß dies nicht bloß ein kurzfristiges, etwa durch die wechselnden Konjunkturen des hansischen Handels bedingtes Phänomen war, sondern vielmehr ein wichtiger Schritt, allerdings kaum der erste, mit dem ein Vorgang, der der „mittelalterlichen Weltwirtschaft“ angehört, den Hanseraum erreicht hat: Das Sinken des Goldwertes in ganz Europa von einem etwa drei bis vier Jahrzehnte gehaltenen, im Mittelalter sonst beispiellosen Höchststand auf dasjenige Niveau, das dann bis zum Ende des Mittelalters erhalten geblieben ist¹⁰⁵). Dieser Vorgang ist zwar seit etwa einem Jahrhundert bekannt und in den Grundlinien nicht mehr umstritten. Doch sind unsere Kenntnisse im einzelnen nach wie vor sehr lückenhaft, auch und gerade für Deutschland¹⁰⁶). Auch herrscht bis jetzt keine völlige Einigkeit darüber, wann genau der Fall der Goldpreise eigentlich eingesetzt hat, im allgemeinen¹⁰⁷) wie in den verschiedenen Ländern¹⁰⁸). Nicht zuletzt diese über Lübeck und Norddeutschland hinausreichende Bedeutung der norddeutschen Daten von 1344 rechtfertigt eine eingehende Darstellung.

Wir verdanken diese Daten den beiden „Preußenreisen“¹⁰⁹) des Grafen Wilhelm IV. von Holland, genauer gesagt, dem Umstand, daß die anlässlich dieser „Reisen“ geführten Rechnungen zum größten Teil erhalten geblieben sind¹¹⁰). Die erste „Reise“, im Anschluß an einen Besuch des „Heiligen Grabes“ unternommen, berührte Norddeutschland auf dem Rückweg aus dem Ordensland im März 1344: Stolp in Hinterpommern wurde am 17. März er-

¹⁰⁵) Es sei hier gleich ausdrücklich gesagt, daß es die Bedeutung des Goldpreisfalls von 1344 für die Gestaltung der Lübecker Bargeld-Verhältnisse nicht beeinträchtigen würde, falls sich herausstellen sollte, daß seine oben entwickelte Einordnung in gesamteuropäische, letztendlich auf die Beziehungen zwischen dem „Abendland“ und der islamischen Welt zurückführende Vorgänge nicht oder nur zum Teil zutreffend ist.

¹⁰⁶) S. die nach Ländern geordnete Zusammenstellung der Daten bei *Watson* 1967, S. 24 f.

¹⁰⁷) v. *Inama-Sternegg* 1895, S. 23, glaubte „die ersten Anzeichen des sinkenden Goldwertes“ bereits 1338 ausmachen zu können; für das Ende der 1330er Jahre plädierte auch *Watson* 1967, S. 26. Doch ist in der neueren Literatur selbst das Jahr 1344 vertreten worden (s. *Lane* 1978, S. 431 mit Anm. 1), wogegen *Lane* 1978, S. 436, Indizien aus Venedig beibrachte, die dafür sprechen, (mindestens) bis 1342 zurückzugehen.

¹⁰⁸) Die Deutschland-Reihe bei *Watson* 1967 zeigt noch von 1338 zu 1339 eine Steigerung (auf 1 : 21,6!); der nächste Wert, von 1342, würde einen Fall des Goldwertes auf weniger als die Hälfte (1 : 10) bedeuten; danach wäre aber wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, belegt für 1346 (1 : 11,3) und 1348 (1 : 12,5). Ich habe diese Daten nicht alle überprüfen können. Falls der auffällig niedrige Wert von 1342 ebenso auf den steiermärkischen Texten bei *Luschin* 1891, S. 470 f., beruht, wie das bei den Werten von 1339 und 1348 offenkundig der Fall ist, wäre dieser Wert falsch berechnet; er müßte zu etwa 1 : 14 - 15 korrigiert werden.

¹⁰⁹) Zu den „Preußen“ – oder „Litauer-Reisen“ der europäischen Fürsten- und Adelswelt im 14. Jh. s. im allgemeinen *Paravicini* 1981; der Autor hat darüber ein Buch angekündigt.

¹¹⁰) *Rek. Holl.* 3, S. 71 - 221 („Theorsiers“-Rechnung 1343 August 8 - 1344 April 8; Ausgabenteil in mehreren jeweils chronologisch geordneten Rubriken geführt), S. 222 - 260 („Kost“-Rechnung über den gleichen Zeitraum: Bargeld-Ausgaben für den täglichen Lebensunterhalt der „Reise“-Gesellschaft) und S. 323 - 399 („Theorsiers“-Rechnung 1344 Nov. 13 - 1345 März 31, nicht ganz vollständig erhalten; die für unsere Zwecke an sich ergiebige „Kost“-Rechnung dieses Zeitraums ist leider verloren).

reicht, Bremervörde wurde am 31. März verlassen. Die zweite, sehr viel bekanntere „Reise“¹¹¹⁾, an der, Preußen aber auf anderen Wegen erreichend und wieder verlassend, auch König Johann von Böhmen, sein Sohn Karl (der spätere Kaiser Karl IV.) und König Ludwig von Ungarn teilnahmen¹¹²⁾, führte den Grafen Wilhelm in den Wochen um die Jahreswende 1344/45 durch diesen Raum: Die Gesellschaft kam am Weihnachtssonntag in Lüneburg an und erreichte am 14. Januar Danzig. In den ersten Märztagen wurde dann auf dem Rückweg Hinterpommern noch einmal durchquert. Die „Reisekasse“ der Gesellschaft¹¹³⁾ bestand ganz überwiegend aus westeuropäischen Goldmünzen, unter denen die „goldenen Schilde“ auch deshalb eine besonders große Rolle spielten, weil sie die Edelmetallbasis der Rechnungseinheit bildeten, in denen diese Rechnungen geführt wurden: Eines „Pfundes Grote“ in Gold¹¹⁴⁾. Um örtliche Ausgaben zu bestreiten, wechselte man von Zeit zu Zeit einen Teil dieser Goldmünzen in lokales oder regionales Geld um¹¹⁵⁾ und bezahlte damit, was man örtlichen Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen schuldig war. Da es sich bei diesem lokalen Geld in Norddeutschland durchgängig, außer vielleicht in Lübeck, um Silbergeld gehandelt hat, bieten uns die Rechnungen eine Reihe von Kursangaben für den Wert des „goldenen Schildes“ in norddeutschem Silbergeld: Mark lübisch zwischen Bremervörde und Wismar, Mark sundisch zwischen Rostock und der Swine, Mark „Vinkenaugen“ in Pommern östlich der Swine, Mark preussisch in Preußen. Auf die absoluten Zahlen darf man freilich nicht allzuviel geben: Zumal außerhalb der größeren, am hansischen Fernhandel beteiligten Städte wurde den Reisenden ihr Goldgeld nur zu einem sehr ungünstigen Kurs umgewechselt oder angerechnet. Worauf es hier ankommt, das ist der Vergleich zwischen den Kursen vom März 1344 einerseits, von Ende 1344/Anfang 1345 andererseits: Ende März 1344 galt der „Schild“ in Lübeck 11 s. lübisch, in Hamburg 10 s. 9 d., in Wismar und Bremervörde 10 s. 6 d.¹¹⁶⁾. In den letzten Tagen des gleichen Jahres brachte er in Lübeck wie in Wismar nur noch 10 s.¹¹⁷⁾. Der Wertverlust betrug also, wenn man vom Hamburger

¹¹¹⁾ Vgl. *Stoob* 1970, S. 170 mit Anm. 29, und ausführlich *Conrad* 1972.

¹¹²⁾ Zu deren An- und Abmarschwegen *Conrad* 1972, S. 383 und 385; danach hat im März 1345 von diesen fürstlichen Teilnehmern nur Johann von Böhmen den Rückweg von Thorn „nach Westen“ genommen.

¹¹³⁾ Ein Aufsatz von H. Enno *van Gelder* über dies Thema, ohne Zweifel nach demselben Quellenmaterial, war mir unerreichbar.

¹¹⁴⁾ Ein „Schild“ wurde mit 18 d. Grote bewertet (tatsächlich galt Ende 1344 in Holland ein Schild bereits 20 silberne Grote, s. etwa *Rek. Holl.* 3, S. 371!); es handelte sich bei diesem „Pfund Grote“ also in Wirklichkeit um eine Einheit von $13\frac{1}{3}$ „goldenen Schilden“.

¹¹⁵⁾ Oder gab – im Ergebnis macht das keinen Unterschied – Goldmünzen zu einem bestimmten Kurs in Zahlung.

¹¹⁶⁾ *Rek. Holl.* 3, S. 79, 164 f., 201, 257 f. Für den Lübecker Wert läßt sich nicht ausschließen, daß er als 11 s. in Gold zu deuten ist.

¹¹⁷⁾ *Ebd.* S. 342 f. – Falls das in Lübeck ein Lübecker Gulden war, hat Graf Wilhelm hier je „Schild“ ungefähr ein Gramm „Fein“-Gold beim Umwechseln eingeblüht!

März-Kurs als dem höheren der beiden Werte ausgeht, die sich mit Sicherheit auf „lübisches“ Silbergeld beziehen, 9 d. oder 7 % ¹¹⁸). Ganz ähnlich sah es im Geltungsbereich der Mark sundisch-rostockisch aus: Im März 1344 wurde der „Schild“ in Wolgast, Greifswald, Stralsund, Ribnitz und Rostock übereinstimmend mit 16 s. bewertet ¹¹⁹). Am 3. Januar 1345 galt er in Greifswald nur noch 15 s. ¹²⁰), 6,25 % weniger. Grundsätzlich nicht anders war die Lage in Hinterpommern: Wurde der „Schild“ im März 1344 für 22 s. in Kolberg, „ten Hove“ ¹²¹) und am Ostufer der Swine genommen, für 21 s. 6 d. in Stolp und für 21 s. in Schlawe ¹²²), so galt er im Januar 1345 nur noch 19 s. 6 d. in Kolberg und in Köslin, Schlawe und Stolp sogar bloß 18 s. ¹²³). Der Kursrückgang machte in Kolberg also 12,8 % aus und in Schlawe sogar 14,3 %. Zwei Monate später hatte sich der „Schild“-Kurs in dieser Gegend allerdings wieder geringfügig verbessert: In Kolberg und Gollnow auf 20 s., in Stettin sogar auf 20 s. 6 d. ¹²⁴). Betrachten wir endlich das Ordensland, so galten dort Anfang 1344 die „Schilde“ allgemein im kaufmännischen Geschäftsverkehr 11 Schot 22 d. ¹²⁵). Ein Jahr später war ihr Kurs auf 10 Schot gefallen; die Einbuße betrug also 14,8 % ¹²⁶).

Es ist hier nicht der Ort, eingehend zu diskutieren, weshalb der Kurssturz des westeuropäischen Goldgelds in Hinterpommern und Preußen so viel kräftiger ausfiel als weiter westlich; die Kolberger, Gollnower und Stettiner Daten vom März 1345 zeigen ja, daß es sich hier – und ebenso wohl in Preußen – nicht bloß um eine regional begrenzte, sondern auch um eine durchaus kurzfristige Erscheinung gehandelt hat, die vielleicht durch nichts weiter als den um die Jahreswende 1344/45 besonders starken Zustrom von Preußen-„Reisenden“ verursacht war.

Hinterpommersche wie preußische Fernhändler werden gewiß nicht gezügert haben, das billig erworbene Gold schleunigst dorthin zu befördern, wo

¹¹⁸) In Lüneburg galt der „Schild“ am 25. Dezember 1344 10 s. 6 d. örtlichen Geldes („payments“; ebd. S. 341). Diese Nachricht ist der jüngste mir bisher bekannte Beleg dafür, daß die Lüneburger Pfennige in älterer Zeit stets etwas weniger wert waren als die „lübischen“; die herrschende Meinung, daß beide Pfennigsorten bereits seit dem Ausgang des 13. Jh. gleichwertig waren, ist unzutreffend.

¹¹⁹) Rek. Holl. 3, S. 108 f. und 256 f. Nur als der gräfliche Hof nach dem Übersetzen über die Swine die Nacht vom 22. zum 23. März „op dander side van den water“ verbrachte – nach den Angaben bei *Bruns und Weczerka*, Textband, S. 599, vermutlich in Swinemünde, bekam er dort den Schild (infolge besonderer Vorsicht eines kleinstädtischen Gastgebers?) bloß mit 15 s. angerechnet; Rek. Holl. 3, S. 256.

¹²⁰) Ebd. S. 345.

¹²¹) Dievenow nach *Bruns und Weczerka*, Textband, S. 599.

¹²²) Rek. Holl. 3, S. 164 und 256.

¹²³) Ebd. S. 344 - 346 und 383. In Kolberg, Stolp und Schlawe ist die regionale Rechnungseinheit je einmal ausdrücklich als „vinckenoghen“ benannt.

¹²⁴) Ebd. S. 366 f. und 374.

¹²⁵) Ebd. S. 75 und passim in den Ausgabenteilen der beiden Rechnungen dieses Zeitraums. 1 Mark preuß. = 24 Schot oder 60 s., 1 Schot = 30 d.

¹²⁶) Ebd. S. 333 f. und passim im Ausgabenteil der Rechnung dieses Zeitraums.

es gewinnbringend ab- oder eingesetzt werden konnte: Sei es nach Lübeck, sei es (daran ist vorzugsweise zu denken) nach den Niederlanden; daß die Bargeldsendungen hansischer Kaufleute nach Flandern vor allem aus westeuropäischem Goldgeld bestanden, ist ja für die 1350er Jahre in Herrn Johan Wittenborchs Geschäftsbuch und später auch in der Buchführung des Hamburger Ratmanns Vicke van Geldersen zur Genüge bezeugt^{126a}). Echte, nicht durch „obrigkeitliche“ Überbewertung der einen oder anderen Art hervorgerufene Unterschiede im Wertverhältnis von Gold und Silber dürften in diesem einheitlichen Verkehrsgebiet nie lange Bestand gehabt haben.

Wir wenden uns wieder nach Lübeck zurück, um nach den Auswirkungen der allgemeinen Verbilligung des Goldes auf die dortigen Bargeldverhältnisse zu fragen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die geschilderte Entwicklung die von Anfang an nicht unproblematische „Gleichung“ 1 Lübecker Gulden = 10 s. Silbergeld unhaltbar machen mußte. Man hätte in dieser Lage die Bewertung des Guldens verringern oder die Bestimmung seines Kurses für die Zukunft dem Verkehr überlassen können; falls die Guldenprägung unter solchen Bedingungen nicht mehr lohnte, hätte man sie einfach einstellen können; auch eine Verringerung des Edelmetallgehalts des Silbergelds wäre eine denkbare (aber wohl kaum empfehlenswerte) Reaktion gewesen. Der Lübecker Rat tat jedoch etwas völlig anderes, aus unserer Sicht höchst Eigenartiges, noch dazu etwas, was er eindeutig nicht hätte tun dürfen: Er ließ seit April 1345 seine Gulden deutlich schwerer als bisher ausbringen. Die im Jahre 1345 noch abgelieferten Gulden – übrigens nur knapp 15 000 Stück – wogen im Durchschnitt 3,557 g. Da das Normgewicht des Florentiner Guldens damit klar – um zwei Hundertstelgramm – überschritten war, befand sich der Lübecker Rat mit seiner Guldenproduktion jetzt außerhalb der durch die Bestimmungen von Kaiser Ludwigs Privilegien von 1340 gesetzten Legalitäts-Grenzen. Die Entscheidung bestätigt einerseits wieder, daß die „Gleichung“ 1 Gulden = 10 s. Silbergeld wirklich der zentrale Punkt in der Guldenpolitik des Lübecker Rats war. Die Zahlen machen andererseits aber auch über alle Zweifel deutlich, daß dieser Politik kein Erfolg beschieden sein konnte: Was bedeutete schon eine Gewichtsvermehrung der Gulden um etwas mehr als ein halbes Prozent, wenn innerhalb des einen Jahres 1344 der Silberwert des Goldes zwischen Hamburg und Greifswald um 6 – 7 % und weiter östlich noch erheblich stärker gesunken war? Dabei ist bisher ganz außer Betracht geblieben, daß mit dem Goldwert-Fall von 1344 wahrschein-

^{126a}) Daß dies auch schon in den 1340er Jahren so war, zeigt das Schäden-Verzeichnis LUB 2, Nr. 1004 (S. 925 - 928): Auf einem Schiff, das auf der Westfahrt (höchstwahrscheinlich von Hamburg nach Flandern) vor Martini 1345 verlorenging, büßten die Befrachter an Bargeld ein: 1269 „goldene Schilde“, 98 (Gold-)„malyen“, 18 Gulden, 6 „pavillons d'or“, 2 „lions“, 5 Pfund Grote „in auro“ und 20 Pfund Grote „Flamensis pagamenti“; dies ist der einzige Betrag, bei dem sich nicht ausschließen läßt, daß er ganz oder zum Teil aus Silbermünzen bestand.

lich *nicht* der *Beginn* der Auswirkungen des einleitend besprochenen gesamt-europäischen Vorgangs auf Norddeutschland erfaßt wird: In den Anfängen der Lübecker Gulden-Prägung hat man den „Schild“-Kurs ja nicht mit 10 s. 9 d., sondern mit 11¹/₂ s. angenommen¹²⁷⁾! Im Laufe der etwa zwei oder zweieinhalb Jahre, die zwischen diesen beiden Kursen liegen, dürfte der wirkliche Silberwert des Lübecker Guldens also bereits auf weniger als 9 s. gesunken sein. Spätestens seit Ende 1344 wird der Gulden daher unter wohlunterrichteten Leuten nur noch ungefähr 8¹/₂ s. Silbermünze, eher etwas weniger als mehr, gegolten haben! Ihnen gegenüber an der Gleichwertigkeit eines Guldens mit 10 s. festhalten, Nichtbeachtung des bisherigen Zwangskurses womöglich gar mit Strafe bedrohen zu wollen, wäre Aberwitz gewesen. Der Versuch hätte vermutlich zu einem Konflikt gerade mit den breiten Teilen der Bürgerschaft geführt, deren Unterstützung für die Ratspolitik die unverzichtbare Grundlage für das Funktionieren des nur formal eindeutig oligarchischen politischen Systems^{127a)} war: Im Konfliktfall werden sich wenige für die „Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen“ interessiert haben. Aber jedermann war der Bedingungszusammenhang von Bürgergehorsam und Ratstätigkeit für den Nutzen der Bürger geläufig; denn der wurde ja schließlich jedes Jahr in der Petri-Bursprake von den Herren selbst angesprochen¹²⁸⁾.

So hat der Rat denn offenbar in unserer Frage die Dinge erst einmal weiterlaufen lassen, wie sie liefen, ohne deshalb gleich seine bisherige Position öffentlich für erledigt zu erklären. Daß aber Ende Juli 1346 im Niederstadt-buch eine Schuld beurkundet wurde, die auf Mark *Silberpennige* lautete, darf man als sicheres Indiz dafür werten, daß der Rat damals bereits darauf verzichtet hatte, sein fiskalisch begründetes Ziel einer „Doppelwährung“ auf der Basis angeblicher Gleichwertigkeit eines Guldens mit 10 s. Silbergeld noch irgendwie weiter zu verfolgen. Eine Art von Formalkompromiß mit der wirtschaftlichen Realität war geschlossen worden: Die Bewertung des Lübecker Guldens mit 10 s. blieb erhalten; aber damit war nun anerkanntermaßen keine Aussage mehr darüber verbunden, wieviele Stücke Silbergeld dafür zu geben seien. Es handelte sich nur mehr um einen *reinen* Nennwert, um eine Aussage darüber, in wieviele Schillinge und Pfennige der Gulden rechnerisch zerfiel. Daraus ergab sich dann automatisch, daß die Mark, zu der dieser 10 s.-Gulden gehörte, auch *von Rechts wegen* eine reine „Goldmark“ war, deren Metallwert durch 1,6 Gulden, nichts anderes, dargestellt wurde.

127) Oben bei Anm. 96 ff.

127a) Vgl. *Ebel* 1971, bes. S. 291 ff.

128) LUB 6, Nr. 783, hier S. 760, 3. Absatz. Zur Datierung der Handschrift („wohl aus den 1340er Jahren, jedenfalls vor 1350/51“) *Korlén* 1959, S. 121; die im Text angesprochenen Sätze sind aber sicherlich schon erheblich älter.

Faktisch war diese Mark zu dem Zeitpunkt, für den wir sie das erstmal in Johan Wittenborchs Buchführung nachweisen konnten, wohl schon einige Zeit lang auch im privaten Verkehr eingebürgert. Der Kurs der silbernen Pfennige wurde freigegeben; künftig konnte jeder so viel oder so wenig davon für einen Gulden oder eine „Goldmark“ geben und nehmen, wie er es für richtig hielt.

In die nicht sehr lange Übergangszeit zwischen dem Goldwert-Fall von 1344 und dem Inkrafttreten dieser Regelung, irgendwann vor dem Hochsommer 1346, gehört offenbar die undatierte Beschwerdeschrift der „menborghere“ über verschiedene Mißstände im Lübecker Platzhandel¹²⁹⁾. Was die Petenten an der Art und Weise auszusetzen hatten, wie einige genannte Hamburger in Lübeck mit Gold- und Silbergeld umgingen¹³⁰⁾, das wirft bezeichnende Schlaglichter auf die Verworrenheit der derzeitigen Bargeld-Verhältnisse in der Stadt. Bei der Interpretation der Vorwürfe ist nur zu bedenken, daß die Beschwerdeführer mit ihnen nicht der Besserung der Lübecker Geldverhältnisse dienen, sondern Leute anschwärzen wollten, deren ganzes Tun als „unbequeme Konkurrenz“ empfunden wurde¹³¹⁾. Uns interessiert hier aber höchstens am Rande, was ein paar Hamburger getan haben; wichtig ist vor allem, welche Verhaltensweisen der Lübecker aus den Klagen erschlossen werden können. Der erste Vorwurf lautet: Die Hamburger fordern Auswärtige, die in Lübeck Waren verkaufen wollen, auf, an sie und nicht an die Lübecker Bürger zu verkaufen, und zwar mit der Begründung: „wi betalen iu mit sülver ghelde, unde se betalen iu mit ghüldeme ghelde“. Da die Urheber der Beschwerdeschrift mit keiner Silbe angedeutet haben, daß die Hamburger ein unzutreffendes Argument benutzten, dürfen wir folgern, daß die Lübecker Platzhändler selbst normalerweise versucht haben, Auswärtigen, die Waren zum Verkauf in die Stadt brachten, Gulden aufzudrängen, und zwar doch wohl als Gegenwert von 10 s. Silbergeld oder mindestens zu einem zwar etwas niedrigeren, aber immer noch überhöhten Kurs – andernfalls hätte die Argumentation der Hamburger höchstens bei Leuten verfangen können, die eine *grundsätzliche* Antipathie gegen Gulden hatten. Es ging den Lübeckern also wahrscheinlich darum, durch Goldzahlung bei Leuten billig einzukaufen, die (noch?) nicht so recht wußten, ob und wie sie sich dagegen wehren konnten, jedenfalls dann nicht, wenn ihnen nur Lübecker gegenüberstanden, die alle darauf beharrten, Zahlung in Gulden und

¹²⁹⁾ LUB 3, Nr. 189 (S. 188 - 190). Zur Datierung zuletzt v. Brandt 1964, S. 16 Anm. 59: „1341 - 1349“. Für die von mir vorgeschlagene engere Datierung spricht auch, daß der in der Beschwerdeschrift genannte Ludeke Fransoyser, aus dessen Todesnachricht (HambUB 4, Nr. 383, S. 314, 1349 Mai 1) v. Brandt seinen terminus ante quem gewann, im Lübecker Niederstadtbuch 1333 und dann seit 1341 jedes Jahr mindestens einmal, am 13. Dezember 1345 aber zum letzten Mal erscheint: v. Brandt 1964, S. 24 f.

¹³⁰⁾ LUB 3, S. 189; danach HambUB 4, Nr. 375 (S. 308).

¹³¹⁾ So hat bereits v. Brandt 1964, S. 17, völlig zutreffend diese Klagen bewertet.

nichts anderes anbieten zu können. Wenn die Hamburger diesen Leuten Silber-Zahlung anboten, dann mußten sie damit die Kreise eines Lübecker Einkäufer-Kartells empfindlich stören. Denn in der Sache taten die Hamburger ja nichts anderes, als den Lübeckern die Preise zu verderben, indem sie höhere boten. Der zweite Vorwurf der Petenten besagt: Die Hamburger kaufen Lübecker Gulden für 9 s. (Silbergeld) auf und geben sie für 10 s. weiter und entledigen sich damit ihrer Zahlungsverpflichtungen. Da leider weder verlautet, wer Gulden für 9 s. abgab (allem Anschein nach jedenfalls nicht die Lübecker Münzstätte!), noch, wer Gulden (noch immer) für 10 s. annahm, läßt sich aus dieser Nachricht kaum etwas „herausholen“, was nicht schon gesagt worden ist. Natürlich war die Möglichkeit, derartige Geschäfte mit den Gulden zu machen, nicht auf die wenigen beklagten Hamburger beschränkt; denn es gibt keinen Grund zu vermuten, mittlere und größere Lübecker Kaufleute hätten damals etwa nicht über „lübische“ Silberpfennige verfügt!

Die abwartende Politik des Lübecker Rats nach dem schnellen Goldwertverfall im Jahre 1344 hatte bewirkt, daß im städtischen Zahlkraft-Recht eine Diskrepanz zwischen formaler Rechtslage und Rechtswirklichkeit entstanden war. Wer nichts davon wußte, daß der Rat Verstöße gegen seine Gulden-Akzeptanz-Norm gar nicht mehr verfolgte, bemühte sich weiterhin, sie wenigstens nicht offen zu übertreten. Findigere Leute, darunter einige in Lübeck operierende Hamburger, nutzten die Möglichkeiten, die sich aus dieser Situation ergaben, um sich auf Kosten anderer zu bereichern; diese anderen werden kaum nur auswärtige Besucher Lübecks gewesen sein. Die Freigabe des Silbergeld-Kurses durch den Rat hat die Lage in der Stadt wieder überschaubar gemacht. Seitdem herrschten hier die – wenigstens im Prinzip und längerfristig – klaren Verhältnisse, wie sie im 2. Kapitel geschildert worden sind.

Was dort noch nicht besprochen worden ist, kann auch hier nur zum Teil behandelt werden. So muß auf eine systematische, möglichste Vollständigkeit und Sicherheit der Daten anstrebende Darstellung der weiteren Entwicklung des Austauschverhältnisses zwischen Lübecker Gulden und „lübischer“ Silbermünze (oder gar der Wertrelation Gold:Silber) verzichtet werden: Die Reihe der direkt überlieferten sicheren Kursnachrichten ist allzu lückenhaft. Weniger gerade Wege zum Ziel können aber erst begangen werden, wenn wir mehr und Sichereres über Silber und Silbergeld in Lübeck und Norddeutschland zwischen den 1340er und den 1370er Jahren wissen, als bisher in der Literatur zu finden ist¹³²). Daher werde ich mich im folgenden dar-

¹³²) Schon hier sei der auf diesem Feld selbst arbeitende Leser nachdrücklich davor gewarnt, der scheinbar einzig sicher und vollständig überlieferten Silber-Münzfuß-Nachricht dieser Zeit zu trauen: Die Zahlen zum Münzfuß der „lübischen“ Pfennige von 1350, die sich bei Jesse 1928, S. 209, uneingeklammert, also anscheinend als „sicher belegte Angabe“, finden, stammen, wie bereits ebd. S. 74 mit

auf beschränken, zunächst den weiteren Gang der Lübecker Guldenprägung bis zu ihrem (vorläufigen) Ende anfangs der 1370er Jahre zu skizzieren, und dann nur noch die Umstände darzustellen, unter denen die Lübecker „Goldmark“ wieder aus der Bargeld-Verfassung der Stadt verschwunden ist.

Die Freigabe des Kurses des Silbergeldes vor Ende Juli 1346 könnte trotz des weiterbestehenden 10 s.-Nennwerts der Lübecker Gulden ebenso gut als Freigabe des Guldenkurses beschrieben werden; denn nur im Rahmen der „Goldmark“ (die freilich, wie gezeigt, den Zahlungsverkehr und das Rechnungswesen der Stadt beherrscht hat) war der Gulden seitdem noch eine feste Größe. Daher war mit der Ratsentscheidung von 1345 oder 1346 nicht nur die Grundlage der bisherigen Zahlkraftrechts-Politik des Rats preisgegeben; es lockerte sich auch der bisher sehr enge Zusammenhang zwischen Guldenprägung und Finanzpolitik. Denn wirklich große Gewinne ließen sich bei der vormodernen Goldprägung im allgemeinen nur machen, wenn es ihren Urhebern gelang, der Überbewertung ihres Produkts auch im Verkehr Geltung zu verschaffen. Ohne „Doppelwährung“ war das nur begrenzt möglich; der Gewinn-Spielraum verengte sich dann auf die Höhe des Aufschlags gegenüber ungemünztem Gold oder fremden Goldmünzen, den der Verkehr akzeptierte. Mußte man gar auf fremde Goldmünzen als Prägematerial zurückgreifen, ohne daß die Geldbenutzer bereit gewesen wären, das Erzeugnis nennenswert höher zu bewerten, als es seinem Feingoldgehalt entsprach, dann war ein Gewinn nicht mehr möglich; selbst Verlust mochte drohen. Davor konnte sich ein goldprägender Münzstand, der sein Prägematerial kaufen mußte, es also nicht dank hoheitlicher Rechte an Goldbergwerken billig oder (wie die Kurfürsten am Rhein) dank ertragreicher Zölle praktisch kostenlos¹³³) in die Münzstätte bekam, nur auf zwei Wegen schützen: Durch Einstellung der Prägung oder Verringerung des Goldgehalts der Münzen. Auch von daher ist die Lübecker Guldenprägung seit 1346 ganz anders zu beurteilen als die der Anfangsjahre. In den Äußerlichkeiten des Münzbildes ist das freilich gar nicht erkennbar und in den Daten der Münzproduktion auch nicht gleich auf den ersten Blick.

Anm. 267 erkennbar ist, ebenfalls aus jener „Münzchronistik“ des 16. Jh., deren unzulängliche Versuche, ältere Daten zu rekonstruieren, die ganze Literatur (selbst *Dittmer* nicht ausgeschlossen) bis zum Anfang des 20. Jh. fehlgeleitet haben (es gehört zu den wichtigeren Verdiensten von *Jesse* auf diesem Feld, daß er dies ansonsten klargestellt hat). Tatsächlich dürfte das „lübische“ Silbergeld um 1350 noch erheblich „besser“ gewesen sein. – Daß auch die sonstigen Daten dieser Zeit, die bei *Jesse* 1928, S. 209 f., genannt werden, nicht verlässlich sind (vgl. auch *Stefke* 1982 b, S. 121, mit Anm. 66 und 67), braucht hier nur angedeutet zu werden, da es sich ohnehin meist nicht um vollständige, in Rechenoperationen ohne weiteres verwendbare Zahlen handelt.

¹³³) Vgl. *Klüßendorf* 1974, S. 209 f.

Denn das Durcheinander der Übergangszeit kommt zwar zunächst darin klar zum Ausdruck, daß nach dem 18. November 1345 erst einmal nahezu ein Jahr lang überhaupt keine Gulden mehr geprägt worden sind^{133a)}.

Aber die Erzeugnisse der nächsten Prägephase – sie reicht vom September 1346 bis zum Oktober 1347 – scheinen die Annahme nahelegen, daß der Lübecker Rat die frühere Guldenpolitik fortgesetzt hat: Die Gulden sind erneut schwerer als vorher ausgebracht worden; sie wogen jetzt im Durchschnitt 3,594 g¹³⁴⁾. Aber die Gründe dafür wird man doch eher anderswo suchen müssen: Vermutlich in einem weiteren Sinken des Goldwerts, der eine Art „Kurspfluge“ für die Gulden angezeigt und möglich erscheinen ließ^{134a)}.

Seit dem Februar 1348 ist nämlich der Befund genau so, wie man ihn erwarten mußte: Das Gewicht der Gulden ist wieder gesunken und sinkt später immer weiter, wobei sich Phasen schnellerer Veränderung und längerfristiger Stabilität ablösen. Die Einzelheiten brauchen hier nicht dargestellt zu werden; der Interessierte findet sie in den Daten der Beilage¹³⁵⁾. Den gutinformierten Zeitgenossen war die Sachlage sehr wohl bekannt, auch wenn

^{133a)} Diese Feststellung stützt sich zwar nur auf das Fehlen aller Nachrichten über eine Guldenprägung in diesem Zeitraum; dafür könnte grundsätzlich auch eine Lücke in den Quellen verantwortlich sein. Angesichts der relativen Kürze der Lücke müßte man dann freilich annehmen, daß in diesen Monaten die Buchführung in mehrere Jahre lang benutzten Heften aufgegeben worden ist; das halte ich nicht für sehr wahrscheinlich.

¹³⁴⁾ Gegenüber etwaigen Zweifeln an der völligen Verlässlichkeit dieser Zahl und der früheren, nahezu ebenso hohen Zahlen seien hier einige Gewichts-Befunde für Lübecker Gulden aus dem numismatischen Material zitiert: Die Grenzgewichte der 28 (von ursprünglich 144) erhaltenen Lübecker Gulden im Schatzfund von Slagelse auf Seeland (dem einzigen bisher bekanntgewordenen Münzschatzfund, der mehr als einige wenige Lübecker Gulden des 14. Jh. enthielt) betragen 3,45 g und 3,59 g; dabei wiegen 17 Stücke 3,54 g und mehr: *Jacobsen und Mørkholm* 1967, S. 75. Danach läßt sich vermuten, daß dieser Gulden-Bestand in seiner Gesamtheit auch nicht nennenswert jünger ist als die französischen „Schilde“ im gleichen Fund! – Drei Lübecker Gulden im Stockholmer Münzkabinett wiegen 3,50, 3,53 und 3,60 (!) g: *Lagerqvist* 1981, S. 212; ein nur in einem Exemplar bekannter „Doppelflorin“ (oder etwa ein verschleppter Feingehalts-„Stal“?), wahrscheinlich aus einem schwedischen Fund des 19. Jh. und heute in der Lübecker Archivalsammlung aufbewahrt, wiegt je Gulden-Einheit sogar 3,625 g; Ebd. – Der einzige Lübecker Gulden in einem Fund aus dem Veneto (*Orlandini und Martin* 1973, S. 100, Nr. [85]) wog 3,55 g.

^{134a)} Aus dem Frühjahr 1347 ist uns der Preis bekannt, den die Stadt für etwas über 90 Gewichtsmark „fein“ ungemünztes Gold bezahlt hat, und zwar mit Lübecker Gulden (*Dittmer* 1855, S. 65): Je Mark „Fein“-Gold 36 „Goldmark“ = 57,6 Gulden. In der Prägeperiode 1346/47 sind aus dieser Mark im Durchschnitt 65,97 Gulden = 41,23125 „Goldmark“ gemünzt worden. Wenn die Herstellungskosten etwa eine „Goldmark“ betragen (vgl. dazu oben mit Anm. 98), dann blieb der Stadt der sehr hohe Reingewinn von ca. $4\frac{1}{4}$ „Goldmark“ oder fast 7 Gulden je verarbeiteter Gewichtsmark „Fein“-Gold. Ein echter Gewinn war das allerdings nur so lange, wie die Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen ihre Preise nicht erhöhten, bzw., soweit die Stadt Silbergeld-Zahlungen leisten mußte, solange der Guldenkurs nicht weiter sank. Man wird sich übrigens hüten müssen, an diese Zahlen allzu wagemutige Folgerungen zu knüpfen: Wir wissen ja nicht, ob die Stadt in dieser Zeit generell so erstaunlich billig Gold um Gulden erwerben konnte, oder ob es sich hier um nur ausnahmsweise mögliche Gelegenheitskäufe gehandelt hat, deren Hintergrund wir höchstens vermutungsweise erfassen könnten – es ließe sich etwa denken, daß die Goldverkäufer Liquiditätsprobleme hatten, oder daß sie sich für derart schwere Gulden außergewöhnlich günstige Absatzchancen (natürlich nicht in Lübeck!) erwarteten.

¹³⁵⁾ Unten S. 75 ff. – Nur in der Zeit von Mai bis Dezember 1351 ist noch einmal eine leichte Erhöhung des Gewichts gegenüber dem in den ersten Monaten des Jahres – nach anderthalbjähriger Prägepause – erreichten bisherigen Tiefstand von 3,457 g zu verzeichnen.

man sie nur ausnahmsweise in den Quellen ausdrücklich angesprochen findet: So in der Urkunde vom 31. Oktober 1353 über den wiederkäuflichen Verkauf des Dorfes Zarnewenz, oder vielmehr einer jährlichen Rente von 64 Lübecker Gulden aus diesem Dorf, durch Bischof Volrad von Ratzeburg an das – derzeit noch in Lübeck residierende – Hamburger Domkapitel für 800 Lübecker Gulden¹³⁶). Hier ist in dreimal wiederholten, jedes Mal leicht abgewandelten Formulierungen mit allem Nachdruck festgehalten, daß unter „Lübecker Gulden“ Stücke vom Gewicht, wie es zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde bestand, und nichts anderes zu verstehen seien.

Aus den Daten dieses Vorgangs ist nur noch der 29. August 1365 hervorzuheben. Bisher war die Verringerung der Lübecker Gulden stets nur auf dem Wege der Herabsetzung des Rohgewichts der Stücke erfolgt; ein solcher Schritt wurde auch in diesen Tagen wieder getan. Bemerkenswerter ist aber, daß damals auch der Feingehalt¹³⁷) – in einer für die Geldbenutzer wohl nicht ganz leicht erkennbaren Weise – von bisher etwa 992 Tausendteilen auf etwa 986/1000 herabgesetzt worden ist. Daß in der gleichen Zeit in Lübeck die Wittenprägung begann, ist vielleicht nicht nur reiner „Zufall“. Zu Beginn der 1370er Jahre¹³⁸) ist dann die Lübecker Guldenprägung – mit dem genannten Feingehalt und einem Rohgewicht, das für die Zeit vom Dezember 1366 bis zum September 1371 durchschnittlich nur noch 3,341 g betrug – für etwa drei Jahrzehnte völlig eingestellt worden¹³⁹). Das ganze lohnte wohl nicht mehr; spätestens seit 1363 wurden ja ohnehin fast nur noch eingeschmolzene westeuropäische Goldmünzen als Prägematerial verwendet^{139a}). Wahrscheinlich bestand für die spätesten Lübecker Gulden des 14.

¹³⁶) MUB 13, Nr. 7825 (S. 374 - 376) = SHRU 4, Nr. 598 (S. 392 - 394).

¹³⁷) Zum folgenden s. ausführlich unten S. 71 f.

¹³⁸) Die Daten bei *Dittmer* 1855 reichen bis zum 29. September 1371; doch hat er (ebd. S. 26) das Ende des Berichtszeitraums der Rechnungen mit „1375“ angegeben.

¹³⁹) *Jesses* Formulierungen (s. etwa *Jesse* 1960, S. 16) erwecken den Eindruck praktisch ununterbrochener Kontinuität der Lübecker Guldenprägung von 1341/42 bis in die Neuzeit hinein. Demgegenüber hat bereits *Sprandel* 1975, S. 139, bemerkt, daß die Prägung nach „1370“ „nicht mehr deutlich bezeugt ist“. Tatsächlich ist sie spätestens seit 1376 überhaupt nicht mehr bezeugt (s. oben Anm. 138); und da Erwähnungen von Lübecker Gulden in den aus der Sphäre der Geldbenutzer stammenden Quellen von den 1370er Jahren bis in die ersten Jahre des 15. Jh. immer seltener werden, bleibt kein Zweifel daran übrig, daß es damals einen „Nachschub“ aus der Lübecker Münzstätte nicht gegeben hat. Die andert-halb oder zwei Jahrzehnte vom Ausgang der 1370er bis zum Anfang der 1390er Jahre dürften überhaupt durch eine sehr geringe Bedeutung des Goldgelds im innerregionalen Bargeldumlauf Küstennorddeutschlands zwischen Elbe und Oder gekennzeichnet gewesen sein; vgl. die Hamburger Daten der Jahre 1379 - 1388 bei *Stefke* 1977, S. 99 (vorletzte Spalte).

^{139a}) Aus dieser letzten Phase der Lübecker Guldenprägung des 14. Jh. hat *Dittmer* 1855, S. 73 - 75, für je einen „Guß“ aus vier verschiedenen Jahren die Kosten des Goldes (beziffert in Lübecker Gulden und „Gold“-s. und -d.) und die Ergebnisse seiner Verarbeitung zu Gulden mitgeteilt, so daß der Brutto-Ertrag der Prägung bekannt ist. Er betrug (in Prozent des Nominalwerts der gemünzten Gulden): 1363 5,57 % (der bei *Dittmer* 1855, S. 74, genannte niedrigere Wert ist Folge eines Subtraktionsfehlers!), 1365 4,53 %, 1366 5,235 % und 1371 nach Juli 25, also kurz vor dem Ende der überlieferten Datenreihe, 2,89 %. Wenn man die gesamten Kosten der Prägung auf etwa 1,5 % schätzt (vgl. oben Anm. 98), dann war der Reingewinn schon in den 60er Jahren nicht mehr sehr hoch. 1371 hätte er gar eben noch etwa

Jahrhunderts die ernsthafte Gefahr, überhaupt nicht mehr als „richtige“ Gulden akzeptiert zu werden: Die gleichzeitigen „rheinischen“ Gulden (die später in sehr viel deutlicherer Weise den Vorgang einer Verschlechterung sowohl des Rohgewichts wie – vor allem – des Feingehalts durchgemacht haben) waren damals noch einiges besser als die Lübecker¹⁴⁰⁾.

Es bleibt noch vom Ende der Lübecker „Goldmark“ zu sprechen. Um 1365 war der Zustand erreicht, den der Lübecker Rat zu Beginn der 1340er Jahre mit nur begrenztem Erfolg stets hat herbeiführen wollen: Im Verkehr galt damals ein Lübecker Gulden tatsächlich ungefähr 10 s. „lübischer“ Silberpfennige¹⁴¹⁾; die Ursachen, die dahin geführt haben, können hier nicht diskutiert werden. Dieser Zustand hat jedoch nicht sehr lange angehalten: Denn der Goldgehalt der Lübecker Gulden blieb seit Ende 1366 stabil, und der Silbergehalt des „lübischen“ Silbergelds sank; das erste Jahrzehnt der „Witten“-Prägung ist durchaus nicht durch Konstanz des Feingewichts der Stücke gekennzeichnet. Derartige Vorgänge hätten nicht unbedingt zum „Untergang“ der Lübecker „Goldmark“ führen müssen; als eine Rechnungseinheit, die wertvoller war als die Mark lübisch in Silbergeld, hätte sie an sich wohl gut fortbestehen können. Aber tatsächlich ist das nicht eingetreten; möglicherweise hat um 1370 das „schlechte“ Silbergeld die „guten“ Gulden in derselben Weise „vertrieben“¹⁴²⁾, wie in den 1340er Jahren die „guten“ Silbermünzen durch die „schlechten“ Gulden „vertrieben“ worden sind; man sieht, beiläufig, wie im Rahmen der Funktionsmechanismen des „Gresham'schen Gesetzes“ „gut“ und „schlecht“ zu relativen Begriffen im Wortsinn werden: Nur

1,5 % ausgemacht; an einer Jahresproduktion von 40 000 Gulden wären also ganze 600 Gulden oder 375 „Goldmark“ zu verdienen gewesen!

¹⁴⁰⁾ Es erübrigt sich danach wohl eine Auseinandersetzung mit der von *Jesse* immer wieder (s. etwa *Jesse* 1928, S. 78, und *Jesse* 1960, S. 16 f.) vertretenen Auffassung, die Lübecker Gulden wären stets als „Dukaten“ zu werten. Abgesehen davon, daß ich bisher keinen Fall kenne, in dem Lübecker Gulden im Spätmittelalter so bezeichnet worden wären (auch nicht im 15. Jh.), waren die Lübecker Gulden des 14. Jh. spätestens seit 1351 immer deutlich leichter als die Dukaten von Venedig; nur diese dürfen natürlich für das Spätmittelalter als Vergleichsmaßstab herangezogen werden.

¹⁴¹⁾ HRI, 3, Nr. 290, § 52 (S. 278) ist ein Handwechsel-Kurs von 10 s. 4 d. lübisch für einen Lübecker Gulden zum Mai 1364 zu ermitteln, wenn man annimmt, daß (wie wahrscheinlich) 1,5 Mark rostokisch und 1 Mark „lübischer“ Silberpfennige gleichwertig waren (zur Quelle, der dies entnommen ist, vgl. *Stefke* 1982 b, S. 110 f. mit Anm. 18 - 20). – In mehreren Schuldanerkenntnissen von Lübecker Bürgern für zwei Brüder Hummersbuttell, die am 12. Juni 1365 ins Niederstadtbuch eingetragen wurden (LUB 3, Nr. 530, S. 561 f.), lauten die Beträge auf „Mark silberner Pfennige“; die Gläubiger behielten sich aber die Wahl vor, ob sie in Silbergeld oder „in auro“ befriedigt werden wollten, und verpflichteten sich daher, den Schuldnern einen Monat vor Fälligkeit der Beträge mitzuteilen, mit was für Geld sie bezahlt werden wollten.

¹⁴²⁾ Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind u. a. auch deshalb vorerst schwer faßbar, weil aus den Jahren um 1370 bisher kaum verlässliche Nachrichten über den Silbergeld-Wert von Lübecker Gulden bekannt geworden sind. Die Fülle der einschlägigen Daten bei *Jesse* 1928, S. 214, erklärt sich großenteils daraus, daß die dahinterstehenden Quellennachrichten (vor allem aus den Hamburger Kammerechnungen) überwiegend *unbenannte* Gulden betreffen; ob hier wirklich Lübecker Gulden oder schwerere Gulden-Sorten gemeint sind, wage ich vor einer eingehenden Untersuchung der gesamten regionalen Bargeld-Verhältnisse dieser Zeit (sie sind wieder recht kompliziert) nicht einmal vermutungsweise zu sagen.

auf die Relationen kommt es hier an. In dem Augenblick, in dem ein Lübecker Gulden mehr galt als 10 s. Silbergeld, suchte jeder nur noch mit diesem zu zahlen und die Gulden zurückzuhalten; das drückt sich in den schriftlichen Quellen am deutlichsten darin aus, daß die auf „Mark lübischer Silberpfennige“ lautenden Zahlungsvereinbarungen sehr schnell, deutlich vor den Erwähnungen von Lübecker Gulden, verschwinden. Da bald darauf der Gulden-„Nachschub“ stockte, wurde die „Mark lübisch“ für ein paar Jahrzehnte wieder das, was sie vor 1341/42 auch in Lübeck tatsächlich immer gewesen ist: Eine reine „Silberwährung“.

Insofern ist die Geschichte des Lübecker Guldens und der Lübecker „Goldwährung“ im 14. Jahrhundert nur Episode, wenn auch eine vergleichsweise langfristige und bedeutende. Aber darüber hinaus zeigt diese Geschichte doch auch allgemein Bedeutsames: Zunächst, daß „Goldwährung“ und weitestverbreitete Goldgeldverwendung auch im „hansisch-nordischen“ Raum schon im 14. Jahrhundert Dinge waren, die durchaus nicht außerhalb der Grenzen des Möglichen lagen. Der Lübecker Gulden und damit auch die Lübecker „Goldmark“ verdanken ihre Entstehung einer im Schoß des Lübecker Rats geborenen „guten Idee“; daß hinter dieser Idee fiskalische Motive standen, macht sie nicht schlechter: Unter vormodernen Bedingungen dürften nur wenige münz- und zahlkraftpolitische Maßnahmen nicht mindestens auch in der einen oder anderen Weise mit fiskalischen Zielen verknüpft gewesen sein. Das Ende der Lübecker „Goldmark“ ist anscheinend – das wäre freilich noch näher zu untersuchen – verbunden mit einer anderen „guten Idee“, der Idee, massenhaft eine größere Silbersorte, den „Witten“, zu produzieren. Auch dieser Gedanke ist im Lübecker Rat zum Beschluß geworden, und zwar zu einer Zeit, in der man diesem Rat gewöhnlich wenig Originelles zutraut, in den Jahren zwischen dem völlig fehlgeschlagenen ersten und dem höchst erfolgreich verlaufenen zweiten „hansischen“ Krieg gegen Dänemark. Auch hier haben finanzpolitische Erwägungen gewiß eine Rolle gespielt; da wir über die großen Kosten des ersten Waldemars-Kriegs gut unterrichtet sind, wird das kaum verwundern. Darüber hinaus hilft die durch das Gold als hauptsächliches Zahlungsmittel charakterisierte Lübecker Bargeld-Geschichte der 1340er bis 1360er Jahre dann auch verstehen, wie es zum „Erfolg“ des – überwiegend „fremden“ – Goldgelds in den norddeutschen Hansestädten des 15. Jahrhunderts kommen konnte. Ebenso ist wohl die Wiederaufnahme der Lübecker Guldenprägung im 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ohne die Erfahrungen des 14. kaum denkbar. Daß man dann erneut der wenig erfolgversprechenden „Doppelwährungs“-Manie anheimfiel, ist freilich nur aus unzureichender Verarbeitung (oder wahrscheinlicher: schlichtem Vergessen) bereits gemachter Erfahrungen zu erklären.

4. Beilage: Zahlen zur Lübecker Guldenprägung 1342 - 1371

Im folgenden werden alle bei Dittmer 1855 im Text und in den Anlagen mitgeteilten belangvollen Daten über Zeit, Umfang und Münzfuß der Guldenprägung¹⁴³⁾ zu einer einheitlichen Liste zusammengefaßt. Zweck dieser Liste ist es zunächst, das nicht nur für die Geschichte Lübecks wertvolle Datenmaterial bequem zugänglich zu machen; bei Dittmer liegt es mehr oder minder verstreut und z. T. auch nur in einer für den Nicht-Spezialisten nicht ohne weiteres verwertbaren Form vor. Daß dies dringend notwendig ist, zeigt die bisherige Rezeptionsgeschichte: Benutzt wurde überwiegend nur Dittmers knappe, auch sonst in verschiedener Hinsicht unbefriedigende Zusammenfassung der Daten auf einer einzigen Druckseite. Die Liste soll weiter als Belegsammlung für meine Interpretation der Daten dienen, die sich von Dittmers Deutung in einer ganzen Reihe von Punkten unterscheidet.

An gegenüber Dittmer Neuem bietet die Liste einmal eine Vervollständigung der Angaben über die durchschnittliche Gulden-Stückzahl, die auf eine Mark „Fein“-Gold ging¹⁴⁴⁾. Weiter wurden die Nachrichten über die Menge des jeweils verarbeiteten Goldes in modernes Gewicht umgerechnet; sie lagen bisher nur in ihrer quellenmäßigen Form vor: Auf Mark, Unzen ($\frac{1}{8}$ Mark) und Engelsche („sterlingus“ oder „Anglica“; $\frac{1}{160}$ Mark) lautend. Endlich wurde das Durchschnittsgewicht der einzelnen Gulden in g, auf drei Stellen nach dem Komma gerundet, hinzugefügt. In den Spalten „Ausschrotung“ und „Guldengewicht“ wurden für zusammengehörige Datengruppen Durchschnittswerte errechnet; es handelt sich natürlich, wie schon bei den Einzeldaten und bei den bereits von Dittmer – nur für die Ausschrotung – ermittelten Durchschnittszahlen, um *gewogene* Durchschnitte.

Wer die in Mark ausgedrückten Werte in metrisches Gewicht umrechnen will, muß das Gewicht der Mark ermitteln, die bei der Lübecker Goldmünzenprägung dieser drei Jahrzehnte verwendet wurde. Das war die „marca Lodewici“, Ludwigs-Mark, eine aus Frankreich „importierte“ Gewichtseinheit¹⁴⁵⁾. Das Datenmaterial, das für die genaue und verlässliche Bestimmung dieses Werts erforderlich und ausreichend ist, braucht nicht erst mühsam zu-

¹⁴³⁾ Bei den Zeitangaben geht es stets um die Ablieferung der fertigen Gulden an die Münzherren.

¹⁴⁴⁾ Auch die von Dittmer bereits genannten Zahlen sind rechnerisch überprüft worden; sie erwiesen sich fast ausnahmslos als richtig. Abweichungen habe ich nur da kenntlich gemacht, wo es sich um größenordnungsmäßig Belangvolles handelt.

¹⁴⁵⁾ In der Münzordonnanz Kg. Philipps VI. von Frankreich vom 6. Sept. 1329 (nach *de Saulcy's „Recueil“* abgedruckt bei *Jesse*, Quellenbuch, Nr. 261, S. 127) ist die „Mark des hl. Ludwig, früheren Königs“ für den Prägmaterial-Einkauf (auch für Silber!) zugrundegelegt; bei *Lafaurie* 1951 vermißt man allerdings einen Hinweis auf diese Mark. – Vermutlich hat erst der Münzmeister Johan Salimben die französische Edelmetall-Gewichtseinheit nach Lübeck mitgebracht. Johan, der sich im Frühjahr 1349 in Tournai aufhielt (LUB 2, Nr. 1077, 4, S. 1005; zur Datierung s. oben Anm. 39), mag auch schon vor 1341 im französischen Sprachraum tätig gewesen sein; dort treffen wir ja auch 1364 seinen gleichnamigen Sohn an: LUB 3, Nr. 506 (S. 534 - 536) und Nr. 508 (S. 537 f.).

sammengetragen zu werden. Es ist in den Rechnungsbelegen eben dieser Lübecker Guldenprägung enthalten und seit 1855 auch ohne Archivarbeit zugänglich: Dittmer hat alle einschlägigen Nachrichten im Wortlaut mitgeteilt. Es handelt sich zunächst um Nachrichten, die indirekt oder explizit Angaben über das Gewichtsverhältnis zwischen der Ludwigsmark und der Troy-Mark („marca de Troy“, „marca Trogenensis“) enthalten. Da das Gewicht dieser im westeuropäischen Spätmittelalter sehr weit verbreiteten Mark im Anschluß an die neueste sachkundige Literatur ohne weiteres mit 244,75 g bestimmt werden kann¹⁴⁶), scheint unser Problem zunächst ohne besondere Umstände lösbar. Doch führen entsprechende Rechnungen zu zwei verschiedenen, nur Größenordnungsmäßig übereinstimmenden Ergebnissen. Erst zwei weitere Lübecker Nachrichten, deren Zusammenhang mit dem Problem nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, machen dann eine begründete Entscheidung für einen der alternativen Werte möglich:

1. Aus den 1340er Jahren sind zwei Nachrichten überliefert, die das Gewicht der Ludwigsmark in der Form einer Gleichung mit bestimmten massenhaft ausgeprägten französischen „Fein“-Gold-Münzen angeben¹⁴⁷), deren Normgewicht genau bekannt ist, da die Ausschrotung auf der Basis der Pariser (Troy-)Mark erfolgte: I. „46 pawelione vadunt supra marcam Lodewicensem cum 1 floreno“. 46 „Pavillons d'or“ zu 5,099 g¹⁴⁸) und ein (leichter) Gulden zum Gewicht von etwa 3,4 g¹⁴⁹) „Fein“-Gold machen zusammen 237,95 g. II. „52 1/2 scutos ponderant unam marcam Lodewicensem“. Da ein „écu d'or“ bis zum Beginn seiner Verschlechterung im Januar 1348 4,532 g „Fein“-Gold enthielt¹⁵⁰), führt diese Gleichung auf eine Ludwigsmark von 237,93 g. Die Übereinstimmung zwischen den beiden Zahlen erscheint geradezu verblüffend gut; man möchte danach einen Wert von 237,9 oder 238,0 g ohne weiteres als gesichert ansehen.

2. Ebenso gut und aus der gleichen Zeit überliefert, vielleicht noch etwas älter ist aber die Nachricht „marca nostra est levior 5 sterlingos quam Trogenensem“¹⁵¹). Mit diesem Wert ist Ende 1341/1342 von den Lübecker Münz-

¹⁴⁶) *van der Wee* und *Aerts* 1979, S. 63 f. mit Anm. 6 und 7. Diese Troy-Mark ist identisch mit der Pariser Münz-Mark: *Lafaurie* 1951, S. XIX. *Dittmer* 1855, S. 27, setzte die Unze ($\frac{1}{8}$ Mark) Troy-Gewicht mit 640 holländischen „AB“ an, woraus sich ein Mark-Gewicht von 246,1 g ergeben würde; bei dieser Troy-Mark handelt es sich offenbar (ich habe die Frage nicht näher untersucht) um ein spezifisch holländisches Gewicht (= Halbpfund) des endenden Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Vgl. *Withöft* 1979, S. 67 (Anm. 14 zu S. 66) und S. 74.

¹⁴⁷) *Dittmer* 1855, S. 53.

¹⁴⁸) *Lafaurie* 1951, S. 39, Nr. 254, in der 3. Stelle nach dem Komma geringfügig korrigiert nach ebd. S. 136.

¹⁴⁹) Überschlägig geschätzt nach der gleich folgenden (für unsere Zwecke ansonsten unbrauchbaren) Gleichung 70 floreni = 1 Ludwigsmark.

¹⁵⁰) *Lafaurie* 1951, S. 41, Nr. 262 und 262 a.

¹⁵¹) *Dittmer* 1855, S. 53 mit Anm. 3 und 4.

herren tatsächlich gerechnet worden¹⁵²), und der Lübecker Senator Dittmer hat sich seinen Amtsvorgängern ohne weiteres angeschlossen. Wenn man die Nachricht mit Dittmer so versteht, daß die Ludwigsmark 155 Troy-Engelsche bzw. ^{31/32} Troy-Mark wog, dann kommt man danach auf eine Ludwigsmark von 237,1 g¹⁵³).

3. Es läßt sich vermuten, daß die Ludwigsmark aus Lübeck spätestens mit dem Ende der Guldenprägung zu Beginn der 1370er Jahre wieder verschwunden ist; sie wird auch wohl niemals, schon gar nicht nach dem Ausschneiden der italienisch-französischen Münzmeistersippe Salimben Ende 1364/ Anfang 1365, bei der Silbermünzprägung verwendet worden sein¹⁵⁴). Denn sogar in den Rechnungen der Goldprägung findet sich bereits Ende 1366 ein sehr bemerkenswertes Zeugnis dafür, daß der Lübecker Rat auch in diesem Bereich eigentlich anders rechnete, eine andere Mark zugrundegelegt¹⁵⁵): Am Schluß der Buchung über die Guldenablieferung vom 1. November liest man die Bemerkung „Scilicet 69 up de marc, sicut de antiquo fuit“; nach den vorangehenden Zahlen waren aber 70,61 Stücke aus der (Ludwigs-) Mark geschrotet worden – es handelt sich um den letzten Fall einer Ausschrotung in dieser Größenordnung. Die Buchung über die nächste Ablieferung am 4. Dezember, bei der erstmals ungefähr 71, genau 70,96 Stücke auf die (Ludwigs-)Mark gingen, schließt entsprechend mit der Angabe: „Scilicet 70 up de marc de novo ex iussu consilii“ („nämlich 70 aus der Mark, neuerdings auf Geheiß des Rats“).

Rechnet man nun aus, zunächst auf der Basis eines Ludwigs-Mark-Gewichts von 237,1 g, wie schwer die Mark war, die hinter diesen Angaben

¹⁵²) Ebd. S. 55 f.

¹⁵³) Tertium non datur – glücklicherweise, darf man hier sagen: Als Irrtum eines über derart spezielle Dinge nicht genügend unterrichteten Lübecker Kaufmanns in Brügge entschieden abzulehnen ist die isolierte, relativ späte Nachricht in der Briefbeilage von April/Mai 1349 (*Dittmer* 1855, S. 52 = LUB 2, Nr. 1077, 6, S. 1006 f.; zur Datierung s. oben Anm. 39), eine Mark Troy sei 2½ Engelsche schwerer als die Ludwigsmark. Danach hätten 162½ Engelsche Ludwigsgewicht einer Mark Troy entsprechen, die Ludwigsmark hätte also ca. 241 g gewogen. Bereits *Dittmer* hat dieser Nachricht (die er als erster veröffentlichte!) kein besonderes Gewicht beigemessen (s. auch *Dittmer* 1855, S. 27 f.). Vielleicht handelt es sich um eine Verwechslung mit der als „Mark“ bezeichneten Hälfte des alten Lübecker Pfundes (vgl. dazu *Dittmer* 1855, S. 30 f.), dessen Gewicht für 1719 mit 483,564 g sicher bezeugt ist (*Witthöft* 1979, S. 77). Der Text enthält auch sonst noch Nachrichten, die nicht dafür sprechen, daß der Verfasser mit den Arkana des Münzwesens besonders vertraut war.

¹⁵⁴) Ohne durchschlagende Begründung anders *Dittmer* 1855, S. 28. Trotz ihrer Bestimmtheit nicht viel besser begründet war allerdings die apodiktische Behauptung bei *Jesse* 1928, S. 51: „Nur fürs Gold hat man sich . . . in Lübeck nach der sogenannten ‚Ludwigsmark‘ von Troyes [?! G.S.] gerichtet.“

¹⁵⁵) Das folgende nach den Zahlen und Quellen-Zitaten bei *Dittmer* 1855, S. 44; in Anm. 51 der nachdrückliche, auch im Hinblick auf andere, noch heute zweifelhafte Fälle zu beachtende Hinweis, daß *Grautoff* 1836, S. 113, die fraglichen Texte durch „willkürlich hinzugesetzte Worte“ sinnentstellend verändert wiedergegeben hat. *Dittmers* eigene Interpretation der Daten läuft darauf hinaus, daß der Münzmeister bis zu 1,6 Gulden aus der „feinen“ Mark mehr geprägt hätte, als eigentlich vorgeschrieben war, und daß der Lübecker Rat dies auch akzeptiert hätte. Eine derartige Deutung ist hier wie sonst (s. weiter unten im Text) völlig unannehmbar.

steht, dann kommt man für den 1. November auf ein Mark-Gewicht von 231,7 g. Die Vermutung, daß es sich um die *Kölner* Mark handelt, liegt nahe; dies ist an sich schon beachtlich, da bisher durchaus nicht so sicher war, wie man nach der neueren Literatur glauben könnte, daß das „normale“ Markgewicht der Lübecker Münzstätte schon vor 1433 das Kölner war¹⁵⁶). Auf den Gewichtswert selbst ist allerdings nicht viel zu geben: Die Gulden der letzten nach diesem – seit Anfang September 1365 belegten – Fuß¹⁵⁷) ausgeschroteten Ablieferung waren deutlich leichter als die Masse der bis zum 23. Oktober 1366 abgelieferten Stücke: So handelte es sich im Zeitraum vom 14. September 1365 bis zum 5. April 1366 nur um durchschnittlich 70,39 Stück aus der Ludwigsmark; danach käme man auf eine Kölner Mark von 232,4 g oder, eine Ludwigsmark von 238 g vorausgesetzt, sogar von 233,3 g. Entscheidend sind letztendlich aber überhaupt nur die Daten vom 4. Dezember, für die nicht bloß auf bisher Übliches verwiesen, sondern auf die ausdrückliche Anordnung des Rats Bezug genommen ist; dieser Bewertung der Nachrichten von Ende 1366 geben die Prägedaten der Folgezeit eine kräftige Stütze: Die für den 4. Dezember 1366 bezeugte Ausschrotung von 70,96 Stück aus der Ludwigsmark ist praktisch identisch mit dem nahezu fünfjährigen Durchschnitt des Zeitraums 1366 Dez. 4 - 1371 Sept. 29: 70,973 Gulden aus der Ludwigsmark. Setzt man diesen Wert mit einer Ausprägung von 70 Stück aus der Kölner Mark gleich, dann errechnet man auf der Basis einer Ludwigsmark von 237,1 g das Gewicht der Kölner Mark mit – 233,85 g! Als Ergebnis von Rechnungen, die allein auf Lübecker schriftlichen Quellen der 1340er bis 1360er Jahre beruhen, ist diese Zahl auch dann noch sehr bemerkenswert, wenn man es eher dem Spiel des Zufalls zuzuschreiben geneigt ist, daß der Wert bis zur zweiten Stelle nach dem Komma mit dem für die Neuzeit allgemein angenommenen Gewicht der Kölner Münz-Mark übereinstimmt; es schwankte ja noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts¹⁵⁸) im deutschen Sprachraum zwischen den Grenzwerten 233,812 g (Sachsen) und 233,950 g (Bayern), bevor es 1837 für die Zwecke der Münzprägung der Zollvereins-Staaten einheitlich auf 233,855 g festgesetzt wurde. Hier sind die folgenden Konsequenzen hervorzuheben:

a) Im Hinblick auf den unmittelbaren Zweck dieser Untersuchung ist festzustellen, daß die Ludwigsmark in Lübeck unzweifelhaft 237,1 g gewogen hat.

¹⁵⁶) Was Jesse 1928, S. 51 mit Anm. 171 (S. 185) dazu vorgetragen hat, ist zum *Beweis* dieser Annahme nicht geeignet.

¹⁵⁷) Über das „de antiquo“ der Nachricht vom 1. November braucht man sich trotzdem nicht weiter zu wundern. Es ist vom „de novo“ der Notiz vom 4. 12. her zu interpretieren; möglicherweise hat erst diese überhaupt dazu geführt, daß die Bemerkung zum 1. 11. (nachträglich) niedergeschrieben wurde (Sicherheit in dieser Frage könnte natürlich nur eine genaue Untersuchung der Rechnungs-Handschrift verschaffen).

¹⁵⁸) Die folgenden Daten nach v. Alberti 1957, S. 380.

b) Die Bestimmung der Troy-Mark als Gewicht von 244,75 g, Ausgangspunkt aller hier vorgenommenen Rechenoperationen, hat sich auch im Lübecker Kontext als völlig richtig erwiesen¹⁵⁹).

c) In Zukunft wird man mit Grund (nicht nur nach mehr oder minder überzeugenden Plausibilitätserwägungen) davon ausgehen dürfen, daß spätestens seit 1366 eine nicht weiter definierte Mark als Edelmetallgewicht in Lübecker Münzzusammenhängen die Kölner Mark meint; auch Verweise auf das Lübecker Silbergewicht in Quellen, die den Bereich der Münzprägung oder ihr engeres Umfeld betreffen, können nunmehr mit Bestimmtheit ebenso gedeutet werden.

d) Der Nachweis, daß in Lübeck die Kölner Mark bereits 1366 praktisch ebensoviel wog wie im 19. Jahrhundert, ist besonders wichtig¹⁶⁰). Das gilt keineswegs bloß lokal: Wenn ich nichts Entscheidendes übersehen habe, liegt bisher international überhaupt keine ältere oder annähernd ebensoweit zurückreichende Bestimmung des Gewichts der Kölner Mark vor, die es an Genauigkeit und Sicherheit mit dem in Lübeck 1366 erreichbaren Maß aufnehmen könnte.

e) Ein Nebenergebnis der Untersuchung der metrologischen Verhältnisse in der Guldenprägung der Jahre 1366 - 1371 besteht in dem Nachweis, daß die tatsächliche Ausschrotung in voller Übereinstimmung mit dem vom Rat vorgeschriebenen Wert erfolgt ist. Nichts deutet darauf hin, daß das Münzpersonal technische Schwierigkeiten gehabt hat, diese Übereinstimmung zu erreichen, und das verwundert weiter nicht: Auch die Einzelgewichte spätmittelalterlicher Goldmünzen „streuen“ in der Regel ja nur innerhalb sehr enger Grenzen; die erheblich größere Breite der Einzelgewichts-Schwankungen bei Pfennigen und selbst noch bei kleinen und mittleren Groschen-Nominalen hat vor allem wirtschaftliche, nicht technische Ursachen. Für das erste Vierteljahrhundert der Lübecker Guldenprägung haben wir keine normativen Daten; aber wer die vorletzte und letzte Spalte der folgenden Listen für

¹⁵⁹) Das ist nicht ganz selbstverständlich, hat sich doch 1529 selbst das Troy-Gewicht der niederländischen Münzstätten Karls V. im Vergleich mit der Pariser Troy-Mark als fehlerhaft, nämlich fast 1,3 g zu schwer, erwiesen: Alfred Nagl, Das niederländische Troyes-Gewicht und seine Verifikationen zu Paris in den Jahren 1529 und 1756, in Numismat. Zs. 46, 1913 (erschienen 1914), S. 211 - 218. Von daher mag auch die oben Anm. 146 erwähnte holländische Troy-Mark von 246,1 g ihre Erklärung finden.

¹⁶⁰) Zwar hat Ziegler 1980, S. 39, durchaus recht mit der Feststellung, daß auch für das Spätmittelalter „die Masse der Kölner Mark mit 233,85 g . . . von den meisten Forschern nicht angezweifelt“ wird, niedrigere Werte (bis hinab zu ca. 230 g) also nicht mehr in Betracht gezogen werden. Doch würde sehr irren, wer annähme, dies läge daran, daß ein intensiver Forschungsprozeß zu einem eindeutigen, allgemein akzeptierten Ergebnis dieses Inhalts geführt hätte; vielmehr handelte es sich bisher (zumindest für Norddeutschland kann das mit Bestimmtheit gesagt werden) um nichts weiter als eine „herrschende Meinung“. Auch das obige Lübecker Ergebnis gilt übrigens uneingeschränkt nur für den unter c) beschriebenen sachlichen Bereich und räumlich nur für Lübeck und die von Lübeck her im Rahmen des „wendischen Münzvereins“ auf Lübecker bzw. Kölner Gewicht verpflichteten Städte. Ich komme auf diesen Problemkreis bei anderer Gelegenheit ausführlich zurück.

die Zeiträume durchgeht, aus denen die Gewichtsverhältnisse bei jeder einzelnen Gulden-Ablieferung vorliegen, wird nicht übersehen können, daß auch hier in den verschiedenen Teilreihen die Einzelwerte im großen und ganzen nur innerhalb eng gezogener Grenzen schwanken. Wir dürfen daraus folgern, daß es technisch bedingte Unterwichtigkeit der Gulden in irgend nennenswertem Umfang unter der Münzmeisterschaft der Salimben ebenso wenig gegeben hat wie zu Rolf Gudes Zeiten: Alle größeren Veränderungen sind als gewollt und also als vom Lübecker Rat vorgeschrieben (wahrscheinlicher: zwischen Rat und Münzmeistern ausgehandelt) zu betrachten; denn eigenmächtiges Handeln der Münzmeister, die unter der laufenden Aufsicht der sachverständigen Münzherren standen, in einem so zentralen und überdies unschwer kontrollierbaren Bereich der Produktion ist völlig undenkbar. Damit erledigen sich Dittmers Versuche, den jeweiligen „gesetzlichen Münzfuß“ der Lübecker Gulden von der Annahme her zu ermitteln, daß aus technischen Gründen, und um Verluste zu vermeiden, vielfach erheblich mehr – bis zu etwa $1\frac{1}{2}$ Gulden – aus der „feinen“ Mark ausgeschrotet worden ist, als vorgeschrieben war¹⁶¹). Über den „gesetzlichen“ Gulden-Münzfuß der Jahre 1342 - 1365 geben uns einzig und allein die Daten der Rechnungen über die tatsächliche Ausschrotung aus der Ludwigsmark Auskunft; wir dürfen gewiß sein, daß sie uns auch darüber verlässlich informieren.

Es bleibt nur noch übrig, etwas über den wirklichen Feingehalt der Lübecker „feinen“ Gulden des 14. Jahrhunderts zu sagen. Dittmer nahm aufgrund einer Nachricht vom 29. August 1365 in den Münzrechnungen an, daß die Gulden tatsächlich nur etwa $23\frac{2}{3}$ Karat (= $\frac{986}{1000}$) Feingold hielten¹⁶²). Soweit es um die seit dem genannten Datum geprägten Stücke geht, ist das zweifellos richtig; in der Lübecker Guldenprägung des 15. Jahrhunderts könnte dieser Wert vielleicht sogar noch etwas unterschritten worden sein¹⁶³). Dittmer hat den $23\frac{2}{3}$ Karat-Wert aber auch auf die vor diesem Datum produzierten Gulden übertragen, und zwar mit dem Argument, „daß die englische Nobelmünze, welche vielfach zur Ummünzung in Lübeckische Aurei benutzt und dabei immer als voll 24-karätiges, also als feines Gold, be-

¹⁶¹) Dittmer 1855, im Text S. 28 ff., passim, und zusammenfassend in der Übersicht auf S. 77. – Dittmer hat sich zu diesem Verfahren wohl durch die oben ausführlich diskutierten Daten von November und Dezember 1366 verleiten lassen; der Gedanke, daß hier hinter den Werten der tatsächlichen Ausschrotung eine schwerere, hinter den Vermerken über den Münzfuß aber eine leichtere Mark stehen könnte, lag ihm offenbar ganz fern.

¹⁶²) Dittmer 1855, S. 43; vgl. S. 77.

¹⁶³) Der Verfasser des preußischen Münzgutachtens von 1439 erklärte die damals geprägten Lübecker Gulden für nur $23\frac{1}{2}$ Karat fein; da er dasselbe aber auch von den derzeit in England geprägten Nobeln behauptet hat, ist Vorsicht geboten: HR II, 2, Nr. 284, § 7 (S. 223 f.) und § 5 (S. 223). Nach den leider beleglosen Angaben bei Jesse 1928, S. 113 f., und 1960, S. 16, hätte der $23\frac{2}{3}$ -Karat-Wert auch im 15. Jahrhundert gegolten.

trachtet und angerechnet ist“¹⁶⁴), „in der Wirklichkeit doch nicht feiner als $23\frac{2}{3}$ Karat war“. Dies Argument ist nur in seinem ersten Teil zutreffend: Tatsächlich¹⁶⁵) sollte der Feingehalt der englischen Nobel $23\frac{7}{8}$ Karat (knapp $\frac{995}{1000}$) betragen; selbst wenn das seit 1351 für Feingehalt *und* Schrot geltende Remedium von $\frac{1}{6}$ Karat (= nahezu $\frac{7}{1000}$) voll und allein im Korn ausgenutzt worden wäre (was technisch wohl nicht möglich war), hätte das die Feinheit des Nobel-Goldes erst auf $\frac{988}{1000}$ herabgebracht; gemäß dem Gebrauch der Londoner Münze wird man sie aber mit gut $\frac{991}{1000}$ ($23\frac{19}{24}$ Karat) annehmen müssen. Ein Wert in dieser Größenordnung läßt sich auch aus Lübecker Daten begründen: Ebenfalls seit 1363 als „Feingold“ angekauft wurden „alte Schilde“¹⁶⁶); das ist der Name, der den vor 1348 geprägten „Schilden“ gegeben wurde, seitdem es verschiedene neue, schlechtere „Schild“-Sorten gab. Die „alten Schilde“ gelten der französischen Numismatik als 1000 Tausendteile fein¹⁶⁷), haben aber nach einer wohl aus den ersten Anfängen der Lübecker Goldprägung stammenden Nachricht¹⁶⁸) in Wirklichkeit nur $23\frac{13}{16}$ Karat (gut $\frac{992}{1000}$) fein gehalten. Bis zum Beweis des Gegenteils darf man also annehmen, daß die Lübecker Gulden vor dem 29. August 1365 ebenfalls etwa 992 Tausendteile fein waren; der für die Folgezeit gesicherte niedrigere Wert ist damit als wirkliche, beabsichtigte Verschlechterung des Korns der Gulden aufzufassen und im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Herabsetzung des Schrots zu interpretieren.

Diese Veränderung der Feingehalts-Werte wird derjenige beachten müssen, der die folgenden Zahlen mit anderen, nicht-Lübecker Daten vergleicht, die sich auf „Feingold“ anderer Feinheit oder auf echtes, nachweislich 1000 Tausendteile haltendes Feingold im modernen Sinne beziehen. In der Kosten- und Ertragsrechnung des Lübecker Rats und seiner Münzmeister dürfte nicht erst die jüngere, größere Differenz zwischen dem verarbeiteten „Feingold“ und wirklich feinem Gold eine Rolle gespielt haben, sondern bereits die ältere, kleinere. Entsprechendes wird man auch für andere Münzstätten vermuten dürfen, soweit es dort nicht bereits nachgewiesen ist.

¹⁶⁴) Dies belegt seit 1363 August 14: *Dittmer* 1855, S. 73 f. (Anlage 17), vgl. S. 45.

¹⁶⁵) Die folgenden englischen Daten nach *Craig* 1953, S. 69.

¹⁶⁶) *Dittmer* 1855, S. 73 f., vgl. S. 46.

¹⁶⁷) *Lafaurie* 1951, S. 41, Nr. 262 und 262 a.

¹⁶⁸) *Dittmer* 1855, S. 52 mit Anm. 2.

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
1342 18. 2.	S. 62 u. 33 f.	11 306,7	3 199	67,08	3,534
26. 2.	S. 62 u. 34	8 772,7	2 473	66,84	3,547 (!)
10. 3.	S. 62	4 919,8	1 397	67,325	3,522
17. 3.		6 340,2	1 800	67,31	3,522
5. oder					
12. 4.		10 017,5	2 846	67,36	3,520
25. 5.		10 313,85	2 917	67,06	3,536
6. 6.		2 452,5	699	67,58	3,509
6. 5. (!?)		4 312,3	1 226	67,41	3,517
9. 8.		5 823,8	1 655	67,38	3,519
4. 9.		6 272,0	1 786	67,52	3,512
14. 9.		5 767,5	1 642	67,50	3,512
25. 9.		6 987,0	1 985	67,36	3,520
29. 9.		3 661,0	1 042	67,48	3,513
6. 10.		406,0	116	67,74	3,500 (!)
1. 11.	S. 63	2 651,1	752	67,26	3,525
11. 11.		4 350,0	1 235	67,31	3,522
29. 11.		3 644,7	1 032	67,14	3,532
10. 12.		4 257,4	1 206	67,16	3,530
20. 12.		4 423,4	1 258	67,43	3,516
1343 9. 1.		6 200,2	1 760	67,30	3,523
(oder 24.?)					
1342 18. 2.- 1343 Jan.		112 879,65	32 026	67,27	3,525
1343 29. 3.	S. 63	6 016,4	1 703	67,11	3,533
10. 4.		7 885,8	2 233	67,14	3,531
4. 5.		7 002,6	1 984	67,18	3,530
15. 5.		7 669,4	2 171	67,12	3,533
28. 5.		8 492,6	2 407	67,20	3,528
12. 6.		8 092,5	2 291 ¹⁶⁹⁾	67,12	3,532
22. 6.		4 341,9	1 230	67,17	3,530
24. 7.		7 946,6	2 251	67,16	3,530
2. 8.		7 839,1	2 224	67,27	3,525
12. 8.		8 789,0	2 486	67,06	3,535
26. 8.		6 769,2	1 916	67,11	3,533
3. 9.		3 871,4	1 095	67,06	3,536
24. 10.		4 636,8	1 313	67,14	3,531

¹⁶⁹⁾ Emendiert aus „2297“ als mutmaßlichem Übertragungsfehler. Nur von „2291“ her kommt man auf die von Dittmer genannte Ausschrotung von 67,12 Stück.

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
5. 12.		2 119,8	600	67,11	3,533
19. 12.		9 767,8	2 766	67,14	3,531
1344 10. 2.		6 853,7	1 940	67,11	3,533
1343 29. 3. -		108 094,6	30 610	67,14	3,531
1344 10. 2.					
1344 28. 2.	S. 63	7 395,3	2 092	67,07	3,535
26. 3.		4 649,4	1 315	67,06	3,536
13. 3. (!?)		4 300,4	1 216	67,04	3,537
3. 4.		3 021,5	855	67,09	3,534
1. 5.		13 563,6	3 831	66,97	3,540
18. 6.		2 325,1	657	67,00	3,539
10. 6.		8 850,5	2 503	67,05	3,536
(-?)6.7.					
18. 7.		5 198,4	1 472	67,14	3,532
31. 7.		6 420,2	1 815	67,03	3,537
9. 8.		4 583,4	1 296	67,04	3,537
23. 8.		9 427,7	2 665	67,02	3,538
4. 9.		7 883,6	2 227	66,98	3,540
14. 10.		8 028,1	2 269	67,01	3,538
24. 10.		7 882,8	2 230	67,07	3,535
15. 11.		12 240,3	3 457	66,96	3,541
25. 11.		2 654,0	750	67,00	3,539
1345 6. 3.	S. 64	15 600,4	4 409	67,01	3,538
1344 28.2.-		124 024,7	35 059	67,02	3,538
1345 6. 3.					
1345 9. 4.	S. 64	16 730,4	4 711	66,76	3,551
16. 4.		4 408,6	1 241	66,74	3,552
7. 6.		11 726,1	3 295	66,62	3,559
29. 6.		5 505,2	1 545	66,54	3,563
5. 10. ¹⁷⁰⁾		5 236,2	1 472	66,65	3,557
12. 10.		6 053,5	1 698	66,51	3,565

¹⁷⁰⁾ Dittmer S. 35 und 77 nahm nach einer „Bemerkung im Rechnungsbuche der Münzherren“ (ebd. S. 64, Anlage 11) über das Gesamtgewicht des von 1342 bis 1345 Okt. 5 verprägten Goldes an, daß 1345 über die bisher genannten Mengen hinaus „zu Anfang des Jahres“ (ebd. S. 35) oder „St. Francisci“ (Okt. 4; ebd. S. 77) „noch eine Ablieferung von etwa 1750 Stück Floreni zu einem Gewichte von 26 Mk. – Unz. 19½ Angl. stattgefunden habe“, die ansonsten nirgends belegt ist. Dieser Annahme folge ich nicht: Die Goldgewichts-Summe vom 5. Oktober 1345 kann ebensowohl durch einen Rechen- oder Schreibfehler des buchführenden Münzherrn von 1345 zustande gekommen sein; in jedem Fall wäre keine hinreichend begründete Aussage darüber möglich, wann und wie diese 26 Mark 19½ Engelschen verprägt worden sind.

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
18. 10.		3 237,9	908	66,49	3,566
1345 9.4. - 18. 10.		52 897,9	14 870	66,65	3,557
1346 7. 9.	S. 64	10 679,9	2 980	66,16	3,584
7. 10.		10 567,25	2 932	65,79	3,604
30. 11.		9 916,7	2 757	65,92	3,597
Dez.? ¹⁷¹⁾		10 691,7	2 969	65,84	3,601
1347 13. 1.		9 918,9	2 765	66,09	3,587
21. 2.		14 492,7	4 038	66,06	3,589
21. 2.		2 331,0	650	66,12	3,586
6. 5.	S. 66	11 293,4	3 141	65,94	3,595
13. 7.		7 372,3	2 053	66,03	3,591
24. 8.		2 652,6	738	65,97	3,594
21. 10.		8 865,3	2 460	65,79	3,604
1346 7.9. - 1347 21. 10.		98 781,75	27 483	65,97	3,594
[1348 19. 2.] ¹⁷²⁾	S. 66	3 769,9	1 059	66,60	3,560 (!)
1348 11. 3.		4 364,9	1 220	66,27	3,578
27. 3.		4 208,5	1 178	66,37	3,573
12. 4.		3 615,8	1 011	66,30	3,576
1. 5.		4 249,3	1 188	66,29	3,577
1. 11.		7 498,3	2 097	66,31	3,576
1. 11.		1 384,1	387	66,30	3,576
1348 19.2. - 1. 11.		29 090,8	8 140	66,34	3,574
1349 1. 1.	S. 66	7 141,2	2 002	66,47	3,567
11. 6.	S. 66; vgl. 68	1 429,3	401	66,52	3,564
1349 1.1. - 11. 6.		8 570,5	2 403	66,48	3,567
1349 11. 6.	S. 66; vgl. 68	15 458,9	4 364	66,94	3,542

¹⁷¹⁾ Als Datum dieser Ablieferung gibt *Dittmer* 1855, S. 64 und 36, „Dienstag nach Gregor“ an; falls nicht etwa ein Irrtum (*Dittmers* oder des buchführenden Münzherrn) vorliegt, müßte (nach dem „kleinen Grotefeld“) „Gregor“ hier entweder Gregor von Auxerre (Dez. 19) oder Gregor von Spoleto (Dez. 22 oder 23) meinen.

¹⁷²⁾ *Dittmer* 1855, S. 66: „Dienstag vor Petri Kettenfeier“ (1347), also Juli 31. Ich fasse die Angabe als irrümliche Wiedergabe von „Dienstag vor Cathedra Petri“ auf.

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
1351 9. 1.	S. 69	3 812,1	1 099	68,35	3,469
10. 1.		947,7	274	68,55	3,459
25. 1.		3 261,6	942	68,48	3,462
29. 1.		4 405,6	1 274	68,56	3,458
29. 1.		502,4	146	68,91	3,441 (!)
18. 2.		4 408,6	1 274	68,52	3,460
25. 2.		5 131,7	1 486	68,66	3,453
24. 3.		468,3	137	69,37	3,418 (!)
23. 3. (!)	S. 70	6 089,8	1 763	68,64	3,454
27. 3.		4 845,7	1 409	68,94	3,439 (!)
2. 4.		387,5	112	68,53	3,460
2. 4.		7 980,6	2 304	68,45	3,464
14. 4.		688,3	199	68,55	3,459
14. 4.		3 778,8	1 090	68,39	3,467
15. 4.		4 544,2	1 316	68,66	3,453
21. 4.		2 180,6	631,5	68,66	3,453
5. 5.		620,2	180	68,82	3,445
5. 5.		6 550,6	1 893	68,52	3,460
1351 9. 1.- 5. 5.		60 604,3	17 529,5	68,58	3,457
1351 30. 4. (!) ¹⁷³⁾	S. 70	5 549,6	1 600	68,36	3,469
30. 4.		2 777,0	801	68,39	3,467
29. 5.		934,3	269	68,26	3,473
29. 5.		7 253,8	2 091	68,35	3,469
31. 5.		6 244,6	1 800	68,34	3,469
1. 6.		3 639,5	1 050	68,40	3,466
3. 6.		4 888,7	1 410	68,38	3,467
26. 6.		1 044,7	301	68,31	3,471
26. 6.		6 416,5	1 849	68,32	3,470
28. 6.		9 803,3	2 823	68,28	3,473
1. 7.		3 160,1	908	68,13	3,480
15. 7.		1 393,7	401	68,22	3,476
15. 7.		10 065,6	2 899	68,29	3,472
19. 7.		8 317,0	2 400	68,42	3,465
21. 7.		7 591,6	2 192	68,46	3,463
13. 8.		996,6	287	68,28	3,472

¹⁷³⁾ Die Auflösung des Datums nach *Dittmers* Angabe „Sabbato ante festum [St. Johannis ante portam Latinam]“. Da diese Tagesangabe aber zwischen zwei eindeutig in den Mai fallenden Daten steht, beruht sie wahrscheinlich auf einem Versehen; ob etwa „Sabbato ante festum [ascensionis Domini]“ (21. 5.) zu emendieren ist?

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
13. 8.		8 708,2	2 509	68,31	3,471
18. 8.		11 353,4	3 271	68,31	3,471
20. 8.		3 855,1	1 112	68,39	3,467
5. 9.		1 600,4	462	68,44	3,464
5. 9.		8 741,6	2 518	68,30	3,472
7. 9.		10 417,6	3 000	68,28	3,473
10. 9.		10 399,8	3 000	68,40	3,467
15. 9.		2 729,6	787	68,36	3,468
6. 10.		1 650,8	474	68,08	3,483
6. 10.		11 228,2	3 225	68,10	3,482
8. 10.		14 555,7	4 181	68,10	3,481
3. 11.		437,9	126	68,22	3,475
3. 11.		16 088,0	4 629	68,22	3,475
8. 11.		5 737,1	1 650	68,19	3,477
3. 12.		1 372,2	396	68,42	3,465
1351 Mai - 3. 12.		188 952,2	54 421	68,29	3,472
1353 1. 2. - 9. 9.	S. 72 u. 77, vgl. S. 38	151 305,4	43 592	68,31	3,471
1353 12. 10. - 1358 26. 1.		294 001,8	84 851	68,43	3,465
1358 8. 7. - 1363 10. 8.	S. 73 u. 77, vgl. S. 38	245 065,1	70 847	68,55	3,459
1363 8. 9.	S. 39 f.	18 413,0	5 350	68,89 ¹⁷⁴⁾	3,442
1363 nach 8. 9. -	S. 40 u. 77, vgl. S. 39	76 043,2	22 079	68,84	3,444
1364 10. 8.					
1364 16. 10.	S. 40 u. 77	13 197,6	3 830	68,81	3,446
1363 8. 9. - 1364 16. 10.		107 653,8	31 259	68,85	3,444
1364 22. 11. ¹⁷⁵⁾	S. 40 u. 77	10 992,5	3 210	69,24	3,424
1365 13. 4. - 1. 8.	S. 42 u. 77	29 161,1	8 517	69,25	3,424
1364 22. 11. - 1365 1. 8.		40 153,6	11 727	69,25	3,424

¹⁷⁴⁾ Nach Dittmer 1855, S. 40, 68,59 Stück (Übertragungsfehler?).

¹⁷⁵⁾ Ebd. S. 40 ist das Datum mit „8. Novbr. 1369“(!) falsch angegeben.

Zeit	Dittmer 1855	verprägte „Fein“-Gold- Menge in g	Stück Gulden geprägt	Stück aus der Ludwigsmark (Schrot)	durchschnitt- liches Stück- gewicht in g
1365 [Anf. Sept.] ¹⁷⁶⁾	S. 43 u. 77	7 054,5	2 099	70,55	3,361
1365 14. 9. - 1366 5. 4.		73 822,6	21 917	70,39	3,368
1366 24. 5. - 23. 10.	S. 44 u. 77	53 477,9	15 891	70,45	3,365
1. 11.	S. 44	8 468,9	2 522	70,61	3,358
1365 Sept. - 1366 1. 11.		142 823,9	42 429	70,44	3,366
1366 4. 12.	S. 44	8 376,3	2 507	70,96	3,341
1367 20. 1. - 21. 7.		76 208,4	22 829	71,03	3,338
1367 10. 8. - 1371 29. 9.	S. 45 u. 77	542 010,6	162 228	70,97	3,341
1366 4. 12. - 1371 29. 9.		626 595,3	187 564	70,97	3,341

¹⁷⁶⁾ Nach *Dittmer* 1855, S. 77, wäre diese Ablieferung bereits „Mariä Himmelfahrt“ (Aug. 15) erfolgt. Da aber Rolf Gude erst am 29. August das dafür verwendete Gold empfing (ebd. S. 43), kann die Angabe nicht richtig sein; vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit dem (ebd. S. 42 genannten) Datum der Abrechnung über die vorige Prägeperiode.

5. Literatur-, Zitiertitel- und Sigel-Verzeichnis

- Aerts und van der Wee* 1980: Erik Aerts and Herman van der Wee, The Leuven Coin Find of 1851 and the Currency of the Burgundian Netherlands in the Middle of the 15th Century: A Case Study. Leuven 1980 (= Katholieke Universiteit Leuven. Centrum voor Economische Studiën. Workshop on Quantitative Economic History. Discussion Paper 80.03)
- v. *Alberti* 1957: Hans-Joachim v. Alberti, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1957
- Berghaus* 1961: Peter Berghaus, Der mittelalterliche Goldschatzfund aus Limburg/Lahn, in: Nassauische Annalen 72 (1961), S. 31 - 46
- Berghaus* 1973 a: Peter Berghaus, Die Ausbreitung der Goldmünze und des Groschens in deutschen Landen zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Numismatický Sborník (Prag) 12 (1973), S. 211 - 237
- Berghaus* 1973 b: Peter Berghaus, Phänomene der deutschen Münzgeschichte des 14./15. Jahrhunderts im Ostseegebiet, in: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350 - 1450. Visby-symposiumet för historiska vetenskaper 1971. Visby 1973 (= Acta Visbyensia 4), S. 81 - 115
- v. *Brandt* 1935: Ahasver von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320 - 1350. Diss. phil. Kiel 1935
- v. *Brandt* 1964: Ahasver von Brandt, Hamburger Kaufleute im Ostseehandel des 14. Jahrhunderts (bis 1363) nach dem Lübecker Niederstadtbuch, in: ZVHG 49/50 (1964), S. 1 - 28
- Bruns und Weckerka*: Hansische Handelsstraßen. Textband. Auf Grund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns bearb. von Hugo Weckerka. Köln, Graz 1967 (= Quellen u. Darst. z. hans. Geschichte Neue Folge Bd. 13,2)
- Conrad* 1972: Klaus Conrad, Der dritte Litauerzug Köln Johanns von Böhmen und der Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Bd. 2. Göttingen 1972 (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36,2), S. 382 - 401
- Craig* 1953: Sir John Craig, The Mint. A History of the London Mint from A.D. 287 to 1948. Cambridge, 1953
- Detmar*: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 1. Leipzig 1884 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 19)
- Dittmer* 1855: H. C. Dittmer, Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 1,1 (1855), S. 22 - 78
- Ebel* 1971: Wilhelm Ebel, Lübisches Recht. Bd. 1. Lübeck 1971
- Eichhorn* 1973: Hansheiner Eichhorn, Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610. Ein Beitrag zur Methodologie der Geldgeschichte. Wiesbaden 1973 (= VSWG Beiheft 58)
- Feavearyear* 1963: Sir Albert Feavearyear, The Pound Sterling. A History of English Money. 2nd ed., revised by E. Victor Morgan. Oxford 1963
- Fehling* 1925: E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. Lübeck 1925 (= Veröff. z. Geschichte d. Freien u. Hansestadt Lübeck Bd. 7,1)
- Frankf. UB 2*: Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. von Johann Friedrich Boehmer. Neubearbeitung. Bd. 2. 1314 - 1340. Bearb. von Friedrich Lau. Frankfurt am Main 1905
- Giard* 1967: Jean-Baptiste Giard, Le florin d'or au Baptiste et ses imitations en France au XIV^e siècle, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 125 (1967), S. 94 - 141
- Grautoff* 1836: F. H. Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfußes bis zum Jahre 1463, in: Ders., Historische Schriften aus dem Nachlasse. Bd. 3. Lübeck 1836, S. 3 - 266
- Hamb. KR.*: Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Von Karl Koppmann u. a. Bd. 1 ff. Hamburg 1869 ff.
- HambUB*: Hamburgisches Urkundenbuch
- Hatz* 1957: Gert Hatz, Der Goldmünzenfund von Meldorf (1955), ein Beitrag zur Geschichte des spätmittelalterlichen Goldmünzenumlaufes in Schleswig-Holstein, in: Zs. d. Ges. f. Schl.-Holst. Geschichte 81 (1957), S. 79 - 112
- HGBll.*: Hansische Geschichtsblätter
- HR*: Hanserecense
- HUB*: Hansisches Urkundenbuch
- HZ*: Historische Zeitschrift
- v. *Inama-Sternegg* 1895: Karl Theodor von Inama-Sternegg, Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters, in: Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte 3 (1895), S. 1 - 60

- Jacobsen und Mørkholm* 1967: Anne Jacobsen og Otto Mørkholm, Danske guldmøntfund fra middelalderen, in: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1966 (erskiene 1967), S. 71 - 101
- Jensen* 1971: Jørgen Steen Jensen, Møntfundet fra Kirial på Djursland. 81 422 mønter deponeret o. 1365. Under medvirken af Poul Dedenroth-Schou, Mogens Fenger og Vibeke Fenger, in: NNÄ 1970 (erskiene 1971), S. 37 - 168
- Jensen* 1982: Jørgen Steen Jensen, Monetary Circulation in Denmark c. 1350 - c. 1500, in: NNÄ 1981 (erskiene 1982), S. 160 - 170
- Jesse*, Quellenbuch: Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Halle-Saale 1924
- Jesse* 1928: Wilhelm Jesse, Der wendische Münzverein. Lübeck 1928 (= Quellen u. Darst. z. hans. Geschichte Neue Folge Bd. 6)
- Jesse* 1960: Wilhelm Jesse, Lübecks Anteil an der deutschen Münz- und Geldgeschichte, in: ZVLGA 40 (1960), S. 5 - 36
- Klüßendorf* 1974: Niklot Klüßendorf, Studien zu Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357. Bonn 1974 (= Rheinisches Archiv 93)
- Koppe* 1952: Wilhelm Koppe, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert, in: HGBll. 71 (1952), S. 30 - 49
- Korlén* 1959: Gustav Korlén, Zur Datierung der ältesten Lübecker Bursprake, in: ZVLGA 39 (1959), S. 117 - 121
- Lafaurie* 1951: Jean Lafaurie, Les monnaies des rois de France. Hugues Capet à Louis XII. Paris, Bâle 1951
- Lagerqvist* 1981: Lars O. Lagerqvist, Ein Doppelflorin aus Lübeck, in: Lagom. Festschrift für Peter Berghaus zum 60. Geburtstag am 20. November 1979. Münster 1981, S. 211 - 213
- Lane* 1978: Frederic C. Lane, The Venetian Galleys to Alexandria, 1344, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. I. Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz. o. O. 1978 (= Beitr. z. Wirtschaftsgeschichte Bd. 4), S. 431 - 440
- Lechner* 1935: Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (18. März 1368 bis 10. März 1369). Hrsg. von Georg Lechner. Mit einem Vorwort von Fritz Rörig. Lübeck 1935 (= Quellen u. Darst. z. hans. Geschichte Neue Folge Bd. 10)
- Lesnikov* 1961: M. P. Lesnikov, Lübeck als Handelsplatz für Osteuropawaren im 14. Jahrhundert, in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Berlin 1961 (= Forsch. z. mittelalterlichen Geschichte Bd. 8), S. 273 - 292
- Lindahl* 1961: Fritze Lindahl, Et Nakskov-møntfund fra dronning Margrethes tid, in: NNÄ 1960 (erskiene 1961), S. 84 - 97
- LUB*: Urkundenbuch der Stadt Lübeck
- Lüb. Test. II*: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters Bd. II: 1351 - 1363. Auf Grund der Vorarbeiten von Friedrich Bruns, Georg Fink, Adolf Hofmeister und anderen bearb. u. hrsg. von A. von Brandt. Lübeck 1973 (= Veröff. z. Geschichte d. Hansestadt Lübeck Bd. 24)
- Luschin* 1891: Arnold Luschin, Das Werthverhältnis zwischen den Edelmetallen in Deutschland während des Mittelalters, in: Congrès international de Numismatique organisé et réuni à Bruxelles. Procès-verbaux et mémoires. Bruxelles 1891, S. 431 - 480
- de Marchéville* 1900: M. de Marchéville, La monnaie d'or de Louis de Crécy, comte de Flandre, in: Congrès international de Numismatique réuni à Paris, en 1900. Procès-verbaux et mémoires. Paris 1900, S. 301 - 315
- MUB*: Me(c)klenburgisches Urkundenbuch
- NNÄ*: Nordisk Numismatisk Årsskrift
- Orlandoni und Martin* 1973: Mario Orlandoni e Colin Martin, Un tesoro di monete d'oro del XIV secolo, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 52 (1973), S. 77 - 107
- Paravicini* 1981: Werner Paravicini, Die Preußenreisen des europäischen Adels, in: HZ 232 (1981), S. 25 - 38
- Pitz* 1959: Ernst Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. Köln 1959 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 45)
- Rek. Holl.* 3: De rekeningen der grafelijckheid van Holland onder het Henegouwsche huis. Uitgegeven door H. G. Hamaker. Deel 3. Utrecht 1878 (= Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe reeks 26)

SHRU: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden

- Sprandel* 1975: Rolf *Sprandel*, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13. - 15. Jahrhunderts. Stuttgart 1975 (= Monographien z. Geschichte d. Mittelalters Bd. 10)
- Stefke* 1977: Gerald *Stefke*, Die Hamburger Vierlinge des 14. Jahrhunderts. Zur Geschichte einer spätmittelalterlichen Scheidemünze, in: *Hamburger Beitr. z. Numismatik* H. 24/26, 1970/72 (erschienen 1977), S. 89 - 99
- Stefke* 1982 a: Gerald *Stefke*, Silbergeld-Probleme im westlichen Ostseeraum, ca. 1380 - ca. 1430, in: *NNA* 1981 (erschienen 1982), S. 58 - 89
- Stefke* 1982 b: Gerald *Stefke*, Die lübschen Stierkopf-Hohlpfennige der 1360er und frühen 1370er Jahre (Oertzen 151 und Verwandtes). Zugleich ein Diskussionsbeitrag zur Methodologie der Datierung spätmittelalterlicher Münzschatzfunde, in: *Hamburger Beitr. z. Numismatik* H. 27/29, 1973/75 (erschienen 1982), S. 107 - 127
- Stoob* 1970: Heinz *Stoob*, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: *HGBll.* 88 (1970), S. 163 - 214
- v. Stromer* 1970: Wolfgang von *Stromer*, Oberdeutsche Hochfinanz 1350 - 1450. Wiesbaden 1970 (= *VSWG* Beihefte 55 - 57)
- Suhle* 1970: Arthur *Suhle*, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. München 1970 (Lizenzaug. d. 4., unveränd. Aufl. Berlin 1969)
- Techen* 1904: Friedrich *Techen*, Zu den Münzrezessen der wendischen Städte, in: *HGBll.* 1903 (erschienen 1904), S. 103 - 118
- Troe* 1937: Heinrich *Troe*, Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Stauer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350. Stuttgart-Berlin 1937 (= *VSWG* Beiheft 32)
- VSWG*: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Waschinski* 1952: Emil *Waschinski*, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 - 1864. Neumünster 1952 (= *Quellen u. Forsch. z. Geschichte Schleswig-Holsteins* Bd. 26)
- Watson* 1967: Andrew M. *Watson*, Back to Gold - and Silver, in: *The Economic History Review* 2nd series, vol. 20 (1967), S. 1 - 34
- WB*: Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. Hrsg. von Carl *Mollwo*. Leipzig 1901
- van der Wee* und *Aerts* 1979: Herman *van der Wee* & Erik *Aerts*, De vlaams-brabantse muntgeschiedenis in cijfers: Een poging tot homogenisering van de veertiende- en vijftiende- eeuwse gegevens, in: *Revue belge de Numismatique* 125 (1979), S. 59 - 87
- van Werveke* 1949: Hans *van Werveke*, De muntslag in Vlaanderen onder Lodewijk van Male. Brussel 1949 (= *Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België*. Klasse der Letteren 11,5)
- Withöft* 1979: Harald *Withöft*, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Bd. 1.2. Göttingen 1979 (= *Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte* 60)
- Ziegler* 1980: Heinz *Ziegler*, Die Kölner Mark in neuem Licht. Mit besonderer Berücksichtigung des *Normannorum pondus*, in: *HGBll.* 98 (1980), S. 39 - 60
- ZVHG*: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
- ZVLGA*: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten

Norbert Ohler

1406 verfügt Clawes (Nicolaus) Stenrot: „*Item so wil ik, dat myne Vormundere scolen laten gan enen Pelegrimen to sunte Enwolde vnd enen to der Wilsnakke, to Salicheit vnd to Troste myner Sele.*“ Solche Wendungen finden sich in großer Zahl in spätmittelalterlichen Lübecker Testamenten, wie ein zweites Beispiel zeigen mag. Johannes Hilge setzt 1413 hundert Mark Lüb. aus; damit sollen seine „Vormundere“, die Testamentsvollstrecker, lateinisch provisosores, je einen Pilger nach Santiago und Jerusalem entsenden. Der Jerusalempilger soll am heiligen Grab, ferner an den Stätten, da Gott geboren wurde, da er seine Jünger speiste sowie am Kalvarienberg je einen Dukaten opfern, „*up dat mi God barmhertich sy.*“

In den letzten Jahrzehnten haben Testamente verstärkt das Interesse der Historiker gefunden. In ihnen spiegelt sich das Denken der Menschen (Hoffnung auf einen barmherzigen Richtergott); sie geben Einblick in die materielle Kultur (Differenzierungen in der beweglichen Habe), in das soziale Gefüge der Gesellschaft (in Lübeck setzten auch Angehörige der Mittelschicht, nicht nur Bürger der Führungsschicht, ein Testament auf). Testamente geben schließlich Zeugnis von der Weltoffenheit und Weltzugewandtheit einer ganzen Gesellschaft; vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt sollen hier spätmittelalterliche Testamente aus Lübeck betrachtet werden. Der Autor konnte dabei an eine Arbeit anknüpfen, die vor mehr als zweihundertfünfzig Jahren einer der gebildetsten Söhne Lübecks vorgelegt hat. Die barocke Fülle des Titels der 1711 erschienenen Studie soll nicht in einer Anmerkung vergraben, sondern hier vollständig wiedergegeben werden: „*De Itineribus Lubecensium Sacris, seu de Religiosis & votivis eorum Peregrinationibus, Vulgo Wallfarthen/Quas olim devotionis ergo ad loca Sacra susceperunt, Commentatio Auctore Jacobo à Melle, Pastore Lubecensi Mariano.*“ Von Melle, 1659 in Lübeck geboren und hier 1743 gestorben, „Vater der lübeckischen Geschichtsschreibung“¹⁾, studierte an den Universitäten Kiel, Jena und Rostock Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften. Als Vierundzwanzigjähriger lernte er auf einer Bildungsreise

¹⁾ Diese und die folgenden biographischen Angaben nach Hans-Bernd Spies, Jacob von Melle, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. von der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte und dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 183f.

Auch an dieser Stelle sei Frau Dr. Antjekathrin Graßmann vom Archiv der Hansestadt Lübeck gedankt für freundlich gewährte Unterstützung während der Arbeit an dieser Studie durch Rat, Übersendung von Fotokopien und der Mikrofilmaufnahme der Handschrift 771 (Jakob von Melle: Handschriftliche Auszüge aus Lübecker Testamenten, 1738) aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck.

die Niederlande, England, Frankreich und die Oberrheinlande kennen. Prediger (seit 1684) bzw. Hauptpastor (seit 1706) an St. Marien in Lübeck, befaßte von Melle sich als erster kritisch mit der Geschichte Lübecks, zu der er zahlreiche materialreiche Darstellungen vorlegte. Manche seiner handschriftlichen Quellenauszüge und Zusammenstellungen sind dem Historiker heute um so wertvoller, als die entsprechenden Originale zum großen Teil verloren sind²⁾. Wie Vergleiche mit den bisher veröffentlichten Regesten der Lübecker Testamente³⁾ zeigen, hat von Melle gewissenhaft gearbeitet und fast alle Testamente erfaßt, in denen Wallfahrten angeordnet wurden.

Es ist alles andere als selbstverständlich, daß der protestantische Hauptpastor sich mit dem Wallfahrtswesen vergangener Jahrhunderte beschäftigt. Von Melle macht dem Geist der Kontroverstheologie nur wenige Konzessionen, etwa wenn er in seiner Arbeit über die Wallfahrten wiederholt das Spätmittelalter als „abergläubisch“ (superstitiosa), als „Epoche unter der Papstherrschaft“ (sub papatu) charakterisiert. Insgesamt überwiegt eine verständnisvolle, einfühlsame Haltung, die ihm aus mehreren Gründen leicht gefallen sein könnte: Seine Heimatstadt, eher konservativ eingestellt, hatte sich in den vergangenen Jahrhunderten revolutionären Exzessen abhold gezeigt. Auf seiner Bildungsreise durch Westeuropa dürfte von Melle das Gegen- und Miteinander der großen Konfessionen kennengelernt haben; um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert hatte es sogar Unionsverhandlungen zwischen dem französischen Bischof Bossuet und Leibniz gegeben. Vielleicht hat von Melle sich auch als Reisenden zu Orten gesehen, die die Nachfolge heiliger Stätten angetreten hatten. Schließlich darf man die Reisen der Handwerksgelesen, die Kavaliertouren junger Adliger und die Bildungsreisen des aufstrebenden Bürgertums in der Tradition von Pilgerreisen sehen: In allen spiegeln sich die Bereitschaft, Gefahren und Risiken auf sich zu nehmen, Abenteuerlust, Aufgeschlossenheit für das Neue. Für eine verständnisvolle Darstellung von Pilgerfahrten sprach auch die Tatsache, daß Lübecker sie veranlaßt und ausgeführt hatten, Männer und Frauen, denen die Stadt über die Unruhen der Reformationszeit hinweg ein ehrendes Andenken bewahrt hatte. So möchte der Autor erklären, daß im Titel der Arbeit mit keinem Wort von „Aberglauben“ die Rede ist, daß diese Fahrten vielmehr als „geheiligte Reisen“, als „fromme Wallfahrten“ gekennzeichnet

²⁾ Das gilt auch für viele spätmittelalterliche Testamente, die während des Zweiten Weltkrieges ausgelagert, nach Kriegsende in die UdSSR transportiert, später z. T. in die heutige DDR rückgeführt wurden. Ein erheblicher Teil dieser Testamente ist verschollen und muß als verloren gelten.

³⁾ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, bearbeitet und hrg. von Ahasver von Brandt, Bd. I: 1278 - 1350, Lübeck 1964; Bd. II: 1351 - 1363, Lübeck 1973 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Bd. 18 bzw. Bd. 24). – In Bd. I bringt von Brandt zwischen S. 8 und 9 das Faksimile eines Testamentes (Johan Sevenbom, 1350 Juli 16). Zur Bedeutung dieser Testamente vgl. Ahasver v. Brandt: Mittelalterliche Bürgertestamente, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse, Jahrgang 1973, 3. Abhandlung (Heidelberg 1973) S. 13 ff.

werden, die die Lübecker einst aus Gottergebenheit zu den heiligen Stätten unternommen hatten.

Ein Beispiel mag erläutern, daß diese Pilgerfahrten in den Testamenten keine vorrangige Rolle spielten. 1358 verfügt Johann von Unna auf dem Sterbebett, je einen Pilger nach Santiago, Rom, Rocamadour, Trier und Aachen zu entsenden⁴⁾, „*anime mee in salutem*“⁵⁾ – zum Heile meiner Seele“. Jedem der Pilger solle soviel von seinen Gütern gegeben werden, daß er „bequem“ reisen könne. Wie genauere Angaben in anderen Testamenten zeigen, dürften die Testamentsvollstrecker etwa 80 bis 100 Mark für die fünf Pilgerreisen aufgewandt haben, den Gegenwert von 15 bis 20 Pferden etwa⁶⁾. Johann von Unna setzte weitere 600 Mark aus, und zwar für genau bezeichnete Personen (270 Mark), Institutionen (z. B. die Marienkirche in Lübeck 60 Mark, für Spitäler 15 bzw. 32 Mark) und Zwecke (zugunsten der Armen 100, für Seelenmessen u. ä. 55 Mark). Die Aufwendungen für Wallfahrten dürften somit etwa ein Siebtel der Summe beansprucht haben, über die Johann von Unna vor seinem Tod verfügte. In anderen Testamenten werden weit geringere Beträge für Pilgerreisen bestimmt: 30 von 530 Mark etwa⁷⁾ – annähernd sechs Prozent; in den meisten Testamenten fehlen Angaben zu Wallfahrten.

Warum Wallfahrten?

Jesus hatte keine Pilgerfahrten geboten, wohl aber, Armen und Kranken Gutes zu tun. Grundsätzlich war unbestritten, daß Gott und seine Heiligen an jedem Punkt der Erde um Erbarmen, Hilfe angerufen werden konnten. Doch seit den Zeiten der frühesten Kirchengeschichte scheuten Gläubige

⁴⁾ von Melle S. 26; von Brandt II, Nr. 738. Im folgenden werden, um den Anmerkungsteil nicht unnötig auszuweiten, nur wichtigere Zitate eigens ausgewiesen.

⁵⁾ Die Testamente sind bis 1365 ausschließlich in lateinischer, seit 1406 allein in deutscher Sprache abgefaßt. Dazwischen liegt eine Übergangsphase, für die die Verfügungen des Godekinus Ghamme symptomatisch sind: Ghamme testiert 1387 noch in lateinischer, 1390 schon in deutscher Sprache.

⁶⁾ Um eine ungefähre Vorstellung vom Wert der im folgenden genannten Beträge zu vermitteln, seien einige Circa-Preise genannt, hier nach Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 - 1864, Bd. 1.2 Neumünster 1952, 1959, hier Bd. 1, Tabelle 1 (nach S. 210) (1 Mark Lüb. = 16 Schilling [ß], 1 ß = 12 Pfennig [d]).

	1226 - 1375	1376 - 1450
Wirtschaftspferde	4 ³ / ₄ Mark Lüb.	8 Mark Lüb.
Ochsen (ca. 300 kg Lebendgewicht)	2 ¹ / ₂ Mark Lüb.	4 Mark Lüb.
Kühe	13 ß	22 ß
20 Eier	1 ¹ / ₃ d	1 ¹ / ₂ d
1 Pfund Butter	2 d	4 d
100 kg Roggen	3 ß	6 ß
1 Paar Schuhe		3 ß
1 Paar Stiefel		11 ß

Zu Löhnen, Preisen und Kaufkraft vgl. ferner Ursula Hauschild, Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter, Köln, Wien 1973 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge Bd. XIX).

⁷⁾ von Brandt I, Nr. 1 von 1278.

weder Kosten noch Mühen, um einzelne, als heilig geltende Orte aufzusuchen. Das gilt besonders für die verehrungswürdigen Stätten im heiligen Land, allen voran Jerusalem, dann aber auch für Rom. Beide Städte erfreuten sich bei den Lübeckern großer Beliebtheit, wenn Jerusalem verständlicherweise auch seltener genannt wird. Wie Almosen und Meßstipendien⁸⁾ sollten Pilgerreisen⁹⁾ dem Trost bzw. der Seligkeit des Erblassers dienen. Aus mehreren Testamenten geht hervor, daß damit eine vor Jahren, vielleicht gar vor Jahrzehnten eingegangene Schuld abgelöst werden sollte. Der Gedanke stellvertretenden Gebetes, stellvertretender Buße war den Menschen so vertraut, daß über die Problematik nicht reflektiert wurde, die mit der Entsendung von Stellvertreter-Pilgern für Geld verbunden war. Wie selbstverständlich heißt es, ein Pilger solle diese oder jene Reise „in meo nomine“ machen. Otto Keyser läßt 1426 Pilger nach Wilsnack, Aachen und Santiago entsenden, „*wente ik ze plichtich byn to holdende*“. In vielen Testamenten spiegelt sich korrektes kaufmännisches Denken. Die Brüder Peter und Hartwige Brand hatten eine Fahrt nach Santiago gelobt. 1435 ordnet Peter Brand an, es sollten zwei Pilger entsandt werden, einer für seinen Bruder, einer für ihn, „*de wy gelouet hebben vnd noch schuldich sin to holdende*“¹⁰⁾. Von Melle weiß von einem seiner Vorfahren (tritavus) zu berichten: Im Seesturm gelobten Hinrik Warmbeken und die ganze Schiffsbesatzung Wallfahrten nach Wilsnack und Santiago. Später wurde gelost, wer stellvertretend für die Gemeinschaft das Gelübde einlösen sollte. Das Los fiel auf Hinrik, der daraufhin nach Santiago zog.

Das Beispiel zeigt, daß hinter Pilgerfahrten nicht unbedingt die egoistische Maxime „Rette deine Seele!“ stehen mußte. Dyderik Wedeghe denkt 1461 an sein, seiner Eltern und seines ganzen Geschlechtes Heil. Ähnlich ist wiederholt davon die Rede, daß die von der Pilgerfahrt erwarteten Gnaden beiden Eheleuten und etwa lebenden oder verstorbenen Kindern zugutekommen sollten.

Fristen und Termine

Mancher Erblasser wurde sich auf dem Sterbebett bewußt, daß er nachlässig, vielleicht gar undankbar gehandelt hatte, als er ein Wallfahrtsgelübde jahrelang uneingelöst gelassen hatte. Er wollte offensichtlich keinen weite-

⁸⁾ Nach von Brandt wurden 5 Mark Pfennige ausgesetzt für 100 Seelenmessen (gleichzeitig 10 Mark Pfennige für eine Pilgerfahrt nach Rom; I, Nr. 247 von 1346), ein andermal 10 Mark Pfennige, damit täglich ein Jahr lang eine Messe gefeiert werden könne (II, Nr. 660 von 1358).

⁹⁾ Einen vorzüglichen Überblick über das weite Feld des Wallfahrtswesens vermittelt die knappe Studie von Pierre André Sigal, *Les Marcheurs de Dieu, pèlerinages et pèlerins au Moyen Age*, Paris 1974.

¹⁰⁾ von Melle S. 46.

ren Aufschub dulden, sondern verlangte, daß die Pilger „*statim me mortuo*“ bzw. „*zunder langhe togerynghe*“ oder binnen den ersten vier Wochen nach dem Tod aufbrechen. Daneben finden sich Bestimmungen, die Testamentsvollstreckern oder/und Pilgern mehr Freiheit einräumen: Innerhalb von zwei Jahren sollte zweimal bzw. zehn Jahre lang jährlich einmal Aachen aufgesucht werden. Weitere Terminbestimmungen könnten darauf hindeuten, daß Pilgerreisen ebenso lange ruhten wie die Schifffahrt (von Martini bis Petri Stuhlfeier, 11. 11. bis 22. 2.), wenn es etwa heißt: Der Pilger soll aufbrechen „*mit dem alre ersten*“ bzw. „*to der ersten Abervard*“¹¹⁾.

Manche Testamente machen deutlich, daß das Gebet zu bestimmten Zeiten als besonders wirkmächtig galt: Ein Pilger soll am St.-Johannes-Tag in Exen, Groß-Eichsen (Kr. Gadebusch), ein anderer am Fest Peter und Paul in (Königs-)Lutter beten. Die meisten derartigen Bestimmungen betreffen Rom: 1346 wird verfügt, der Pilger solle im nächsten heiligen Jahr wallen. Andere sollen es so einrichten, daß sie während der Fastenzeit in Rom sind. Von Lübeck aus gesehen bedeutete das, daß der oder die Pilger(innen) die Reise im Winter antreten und die Alpen zu einer Zeit überqueren mußten, da der Übergang außerordentlich mühsam und gefährlich war.

Forderungen an den Pilger

Damit ist indirekt gesagt, daß ein Pilger – wollte er nicht sein Ende beschleunigen, sondern gesund und heil wieder heimkehren – über eine überdurchschnittlich gute Konstitution verfügen mußte. Er mußte Kälte und Hitze, Hunger und Durst, Krankheit und Ungeziefer vertragen können, er mußte sich Dieben, Mördern und Piraten gewachsen zeigen, zu schweigen von manchen Wirten, die eher den Strang als Vertrauen verdient hatten. All das geht in die eine Forderung ein, der Pilger müsse geeignet sein (*idoneus*). Geeignet hieß darüber hinaus: Ehrlich, bieder, zuverlässig, fromm („*ynnigh*“), vertrauenswürdig („*gudes Geruchtes*“). Meist ist es in das Ermessen der Testamentsvollstrecker – einmal: der Provisoren und der Ehefrau des Erblassers – gestellt, wen sie mit der Reise betrauen wollen. Nicht selten werden aber auch bestimmte Personen genannt: Die Ehefrau (nach Wilsnack), die Magd (nach Santiago), einer der Gesellen (nach Trondheim).

Da das Gebet zu bestimmten Zeiten und das Gebet des Priesters als wirkmächtig galten, lag es nahe, beide Vorteile zu kumulieren: „Arme, biedere“ Priester sollten sich in Rom während der ganzen Fastenzeit fromm erzeigen, täglich die sieben Hauptkirchen aufsuchen, „*ymme Trost myner Selen to vornernende*“. Wer an einem Tag die sieben Hauptkirchen zu Fuß erreichen

¹¹⁾ von Melle S. 28 bzw. 36.

will, muß über Kraft und Ausdauer verfügen! – Ein andermal soll ein ehrlicher, frommer Priester im Heiligen Grab fünf Messen feiern, für die Seele des Erblassers, seiner Freunde und aller Christen. In vielen Verfügungen begegnet reines kaufmännisch-ökonomisches Denken. Die Tatsache, daß manche Erblasser mehrere Pilgerreisen durch unterschiedliche Personen anordnen, möchte der Autor jedenfalls als Akt der Risikostreuung deuten. Wer als Kaufmann gewöhnt war, nie das ganze Vermögen in *ein* Geschäft zu investieren, eher Anteile an verschiedenen Gesellschaften zu erwerben, wird ähnlich handeln, wenn es sich um die Absicherung des Seelenheiles handelt: Das Vermögen wird so geteilt, daß Meßstipendien plus Armenspeisung plus Spende zugunsten eines Kirchenbaues plus Anrufung der Muttergottes in Aachen plus Fürbitte beim heiligen Jakobus in Compostela möglich sind. Sollte die Armenspeise veruntreut werden oder einer der Pilger unwürdig sein, so war insgesamt doch ausreichend für das Jenseits vorgesorgt.

Gelegentlich werden Forderungen gestellt, die weit über die üblichen Strapazen hinausgehen: Barfuß und in Wolle gekleidet soll ein Pilger nach Güstrow und zurück wallen, oder nach Wilsnack (vielleicht sogar weiter nach Thann und Einsiedeln). Möglicherweise war hier ungesühnte Schuld abzutragen:¹²⁾ Barfuß und in Wolle gingen Menschen, die öffentlich Buße tun wollten bzw. mußten.

Vielfältige Mißbräuche im Ablaßwesen brachten Anfang des 16. Jahrhunderts einen Stein ins Rollen, der mit der Annahme der Reformation in vielen Städten und Ländern auch in Lübeck dem Wallfahrtswesen ein Ende bereitete. Nur in einem der Testamente, die von Melle vorstellt, ist davon die Rede, daß der Pilger für den Testator einen Ablaß erwerben soll¹³⁾.

Der Wallfahrer stand unter einem besonderen, von Kirche und Staat garantierten Schutz¹⁴⁾; er konnte in der Heimat und in der Fremde mit vielfältiger Hilfe rechnen (Bruderschaften, Klöster, Hospize u. ä.). Die Gefahren unterwegs legten es nahe, Zusammenschlüsse, Hansen zu bilden, wie Chaucer sie in seinen *Canterbury Tales* (um 1390) meisterhaft beschrieben hat. Man wußte in Lübeck, daß es bei Wallfahrten recht kurzweilig und wenig fromm zugehen konnte, bedeutete eine Pilgerfahrt für viele Menschen doch auch Flucht aus dem Alltag mit seiner Langeweile, seinem Elend, seinem Ärger mit Eltern, dem Ehegatten, Nachbarn. Abneigung gegen Pilgerreisen in Gruppen spricht aus Testamenten, in denen verfügt wird, daß mehrere, nach einem Wallfahrtsort bestimmte Pilger einer nach dem andern entsandt

¹²⁾ von Melle S. 54 und 75.

¹³⁾ Zum Heiligen Jahr 1450 in Rom; von Melle S. 104.

¹⁴⁾ Zum Testament als Rechtsinstitut und zum rechtlichen Status der Pilger vgl. Elias Valiña *Sam-pedro, El Camino de Santiago, Estudio Historico-Juridico*, Madrid 1971 (Monografías de Historia Eclesiastica V), S. 17ff., 58ff., 88f.

werden sollen. Insgesamt waren die „Vormünder“ ihrer Aufgabe mit der Entsendung nicht unbedingt schon ledig. In wichtigen Angelegenheiten, und Pilgerfahrten für das Seelenheil gehörten zweifellos dazu, mußte Vertrauen durch Kontrolle ergänzt werden: Die Vormünder sollen „*vestellent alzo, dat he (der Pilger) de Reyse vullenkomeliken holde.*“ Konkret dürfte das bedeutet haben, daß die Provisoren sich Beweise vorlegen ließen: Ein Pilgerzeichen (aus Santiago zum Beispiel die Jakobsmuschel), zusätzlich vielleicht eine Bestätigung des zuständigen Pfarrers, daß die heilige Stätte vorschriftsmäßig aufgesucht worden war.

Und die Kosten?

1422 ordnet Hermann van der Beke an, daß seine Vormünder einen biederen Priester nach Jerusalem entsenden; die Reise soll ihm „*redeliken*“ belohnt werden, „*vppe dat he so vele truweliker vor my bidde*“. Die Reise – oder, wie es öfter heißt: die Arbeit – soll redlich belohnt werden. Wie sah das konkret aus? Offensichtlich konnte ein Erblasser bei den Vormündern genaue Kenntnisse darüber voraussetzen, welche Kosten mit einer Reise zum Heiligen Blut nach Wilsnack oder „*to unser leven Vrowen to Aken*“ bzw. „*ad Dominam nostram dilectam in Aquis*“, „*ad sanctum Jacobum Kumpstelle*“ oder „*versus magnam Romam*“ verbunden waren. Anders ist kaum zu erklären, daß in vielen Testamenten genaue Angaben fehlen. Indirekt ist damit auch ein Hinweis darauf gegeben, daß Testamentsvollstrecker welterfahrene, praktisch veranlagte Menschen sein mußten. Aus den gelegentlich genaueren Angaben in den Testamenten seien hier einige zusammengestellt:

Aachen 2 bis 10 Mark,

Jerusalem 60 bis 100 Mark (130 Mark für einen Priester),

Rom 10 bis 30 Mark; 20 bis 45 Mark, wenn für die ganze Dauer der Fastenzeit,

Santiago 10 bis 20 Mark,

Thann und Einsiedeln (in einer Reise) 10 Mark,

Aachen und Trier (in einer Reise) 10 Mark,

St. Olav/Trondheim 15 Mark,

Güstrow, barfuß und in Wolle, 10 Mark.

Die Aufzählung ließe sich fortsetzen unter Einbeziehung aller möglicher Differenzierungen¹⁵⁾. Sie mag genügen, um die Spannweite in den „Löh-

¹⁵⁾ Naturgemäß erscheinen in den Testamenten keine reinen Sühnewallfahrten. Da auch diese – z. B. für Friedensbruch – gelegentlich mit Geld abzulösen waren, gab es regelrechte tabellarisch zusammengestellte Taxen; vgl. Leopold August Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahr 1305, Bd. 3, 2 Tübingen 1839, S. 121 - 126; Preisliste der Pilgerfahrten. Die insgesamt 181 Taxen schwanken zwischen 6 Pfennig (T'sente Huuchs in Europa) und 6 Pfund (T'Sente Sophyen in Constantinoble). Auf die Arbeit von Warnkönig machte mich lebenswürdigerweise Herr Dr. Konrad Ruser, Freiburg, aufmerksam.

nen“ aufzuzeigen, die – wenn sie allgemein gefaßt sind – zwischen zwei Polen schwanken: Der Pilger soll seine Reise bequem machen können bzw. er soll soviel erhalten, daß er unterwegs nicht betteln muß. Wie nicht anders zu erwarten, orientieren sich die Löhne am Stand des Pilgers: Ein Priester-Pilger erhält für denselben Weg mehr als ein Laie, bis zum Doppelten. Ferner zeigt sich, daß die Bereitschaft, weitere Erschwernisse zu übernehmen, honoriert wird: Wer barfuß und in Wolle nach Güstrow zieht, erhält ebenso zehn Mark wie der Pilger nach Thann (100 bzw. 700 Kilometer Luftlinie ab Lübeck). So wie man sich an einer Handelsgesellschaft mit einer Kapitaleinlage beteiligen kann, so auch an einer Wallfahrt: 1387 setzt Hillegundis Gholdensee eine Pilgerbeihilfe aus. Wenn ein rechtschaffener, in Christus frommer Mensch ins Heilige Land wallen und das Grab des Herrn besuchen will, dann sollen ihm zehn Mark Lüb. gegeben werden oder soviel, wie den Testamentsvollstreckern richtig dünkt, „*ut ero particeps suorum vestigiorum* – auf daß ich seiner Reise teilhaftig werde“. Ähnlich heißt es andernorts, einem Jakobuspilger sollten zehn Mark Lüb. gegeben werden, „*dat ik der haluen Reyse to myner Salicheyt moghe delaftich werden*“¹⁶).

In manchen Testamenten werden kaufmännische Bräuche wie selbstverständlich auf Pilgerfahrten übertragen. So wie ein Kaufmann seinen Agenten beauftragt, ein Geschäft in einem fernen Land abzuwickeln, so ordnet Hinrik Arndes 1421 an, man solle in England einen Mann gewinnen, der die von ihm gelobten Wallfahrten nach Beverley, Bridlington, Canterbury und Walsingham ausführt¹⁷).

Aus vielen Testamenten geht der relativ hohe Wert einzelner Kleidungsstücke hervor: mit dem Erlös eines silbernen Gürtels soll eine Santiagofahrt finanziert werden; ein andermal soll der beste Rock verkauft werden zugunsten einer Pilgerfahrt nach Thann und Aachen. Ohne genaue Zahlenangaben wird in manchen Testamenten verfügt, den Pilger aus der Erbmasse mit guter Kleidung und solidem Schuhwerk zu versehen.

Nicht mit leeren Händen

Zu den Kosten einer Wallfahrt gehörten schließlich auch die Votivgaben. In der Einleitung seiner Studie betont von Melle, daß Heinrich der Löwe gelegentlich seiner Jerusalemwallfahrt am Heiligen Grabe fürstliche Geschenke verteilt habe¹⁸). In den von von Melle vorgestellten Testamenten ist man in dieser Hinsicht eher zurückhaltend: Oft wird – meist ein Pfund – Wachs gespendet, das für die Beleuchtung von Kirchen wichtig war. Daneben ist von

¹⁶) von Melle S. 77 bzw. 46.

¹⁷) von Melle S. 39, 113.

¹⁸) von Melle S. 6.

Geldsummen, von Silbergegenständen, selten auch von Goldstücken (ein halber bzw. ein Nobel) die Rede. Gemessen an der Zahl der Testamente werden nur wenige Motivgaben erwähnt¹⁹⁾. Sicher sind die beauftragten Pilger nicht mit leeren Händen gekommen. Es spricht alles dafür, daß auch in diesem Punkt die Provisoren Verfügungsberechtigt waren. Insgesamt sind im Laufe der zehn Jahrhunderte, die wir zum Mittelalter zählen, erhebliche Mengen an Edelmetall aus Nordeuropa und Deutschland nach Süden transferiert worden. Um eins der Pilgerziele herauszugreifen, das auch von Lübeckern viel aufgesucht wurde: Man weiß, daß die nächst dem Straßburger Münster größte und schönste gotische Kirche im Elsaß, die St. Theobaldskirche in Thann, nur deshalb noch im Mittelalter fertiggestellt werden konnte, weil zahllose Pilger mit ihren Gaben hierhin wallten. Die Motivgaben haben dazu beigetragen, daß jahrzehntelang Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Fuhrleute Arbeit, daß Handwerker und ihre Familien täglich zu essen hatten.

Wallfahrten – eine zeitbedingte Frömmigkeitsübung

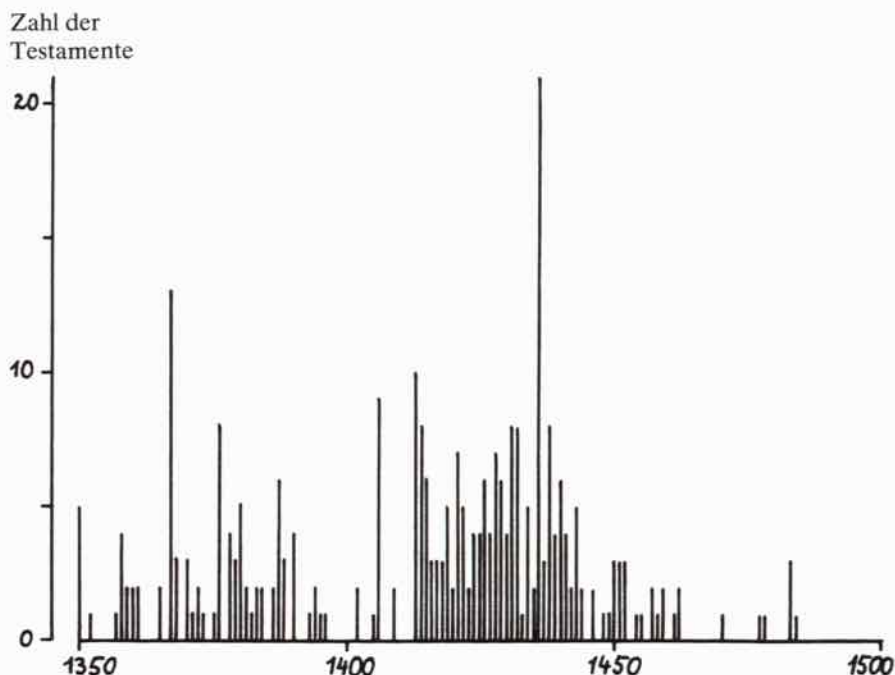
Von Melle ordnet Bestimmungen aus den Testamenten dreiundvierzig, in alphabetischer Reihenfolge vorgestellten Wallfahrtszielen zu, von S. Antonius-Hoff bis Wilsnack. Zahlreiche Erblasser erscheinen deshalb unter verschiedenen Orten. Fügt man die einzelnen Angaben zusammen und ordnet die Testamente chronologisch, so ergibt sich ein auffallender, in Fig. 1 umgesetzter Befund: Während aus der Zeit vor 1350 nur wenige, in die Figur nicht aufgenommene Testamente Wallfahrten verfügten (1289, 1339, 1340 und 1346 je eins), setzt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein wahrer „Boom“ ein: 1367 z. B. werden in dreizehn Testamenten Wallfahrten verordnet, in den 1370er Jahren sind es insgesamt dreiundzwanzig. Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wurden in manchen Jahren (1397 - 1401) offensichtlich keine Wallfahrten testamentarisch verfügt. Seit 1413 dagegen werden Jahr für Jahr Pilgerfahrten vorgesehen: 1413 sind es zehn, 1436 einundzwanzig. Seit der Jahrhundertmitte verliert die Wallfahrtsbegeisterung an Schwung: In den 1440er Jahren werden dreiundzwanzig, in den 1450er Jahren noch sechzehn, in den vier letzten Jahrzehnten nur noch zehn Pilgerfahrten in Testamenten angeordnet. Die wenigen Wallfahrten nach 1500 (1506 eine, 1508 zwei) wurden in die Figur nicht aufgenommen.

Mehrere Überlegungen drängen sich in diesem Zusammenhang auf. In Jahren mit hoher Sterblichkeit – 1350, 1381, 1388, 1405 – werden, anders als

¹⁹⁾ von Melle bringt S. 127f. eine Zusammenstellung von in den Testamenten erwähnten Motivgaben. Den wächsernen Fuß und das wächserne Pferd, die Otto Bone 1357 nach Hamburg bzw. Oederquart senden läßt, könnten als Abbilder eines geheilten Fußes und eines geretteten Pferdes zu verstehen sein.

Fig. 1 Häufigkeit von Lübecker Testamenten, in denen auch Wallfahrten geboten werden. 1350–1500.

Quelle: von Melle.



erwartet, nicht etwa bemerkenswert viele Wallfahrten testamentarisch versprochen.

Die erste „Welle“ der Wallfahrtsbegeisterung fiel in die Zeit, da die Hanse und Lübeck im Frieden von Stralsund (1370) ihren politischen Höhepunkt erreicht hatten. Von da kann man indessen nicht auf einen engen Zusammenhang zwischen der politischen und wirtschaftlichen Blüte eines Gemeinwesens und der Tatsache schließen, daß viele Bürger dieses Gemeinwesens in ihren Testamenten Wallfahrten verfügten: Um 1400 und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es sicher ebenso viele, wenn nicht noch mehr begüterte Lübecker Bürger, die Geld genug hatten, um auf dem Sterbelager Wallfahrten anzuordnen, die über ihre Mittel aber offensichtlich anders disponiert haben. – Die Wallfahrtsbegeisterung erlahmt in Lübeck schon lange vor der Reformation. Denn nichts deutet darauf hin, daß von Melle Pilgerfahrten betreffende Bestimmungen in Testamenten seit Mitte des 15. Jahrhunderts unterdrückt hätte. Man kann auch nicht annehmen, daß in dieser

Zeit die Lübecker vor Antritt einer risikoreichen Reise oder auf ihrem Sterbelager kein Testament mehr gemacht hätten. Es wäre genauer zu untersuchen, auch anhand von Testamenten anderer Städte, ob die Summen, die in früheren Jahrzehnten für Pilgerfahrten ausgesetzt worden waren, nun anderen Zwecken – z. B. caritativen Einrichtungen wie Spitälern – zugeeignet worden sind.

Noch aus einem weiteren Grund wird man hinter dem Rückgang der Wallfahrtsbegeisterung kaum „vorreformatorisches Denken“ sehen wollen. Denn in vielen Hansestädten wurde seit Beginn des 15. Jahrhunderts vor Fernwallfahrten gewarnt, nicht selten wurden sie vom Rat sogar verboten²⁰⁾. Mit solchen Einschränkungen könnte sich erklären, daß immer weniger Pilgerfahrten in Testamenten faßbar werden – handelte es sich hier doch um quasi-öffentliche Dokumente. Wer in seinem Testament in einem Punkt gegen Anordnungen der Obrigkeit verstieß, handelte den Zeugen und Testamentsvollstreckern, angesehenen Bürgern, Schwierigkeiten ein, riskierte vielleicht gar die Annullierung dieser und anderer Bestimmungen. Aus anderen Quellen geht hervor, daß Menschen aus Nord- und Ostdeutschland wie selbstverständlich weiterhin Pilgerfahrten zu fernen Zielen unternahmen. Ferner ist damit zu rechnen, daß Fernwallfahrten in dem Maße überflüssig wurden, wie die in der Ferne aufgesuchten Heiligen in der näheren Umgebung eine Verehrungsstätte fanden. So lassen sich aus Pommern Wallfahrten zum hl. Theobald/Enwald/Ewald²¹⁾ nach Thann für die Zeit von 1407 bis 1461, gehäuft für die Jahre 1432 bis 1461 nachweisen. Seit 1462 ist in Bodstedt/Pommern eine Ewaldskapelle nachweisbar, Pilgerreisen dorthin sind seit 1474 bezeugt²²⁾.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt der rapide Rückgang der in Lübecker Testamenten faßbaren Wallfahrtsbegeisterung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine erklärungsbedürftige Erscheinung.

Warum so wenige Frauen?

Nicht unerwähnt soll ein anderer auffälliger Befund bleiben: Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes begegnen unter den Erblässern recht viele

²⁰⁾ Vgl. Karl Schmalz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 278 f. und Norbert Buske, Die Verehrung des Hl. Ewald und die Errichtung der Bodstedter Kapelle, ein Beitrag zur Patrozinienkunde und zur Geschichte der Wallfahrtsorte in Pommern, in: Baltische Studien Neue Folge Bd. 58 (1972) S. 19-32, hier S. 27. Auch an dieser Stelle sei Herrn Prof. Dr. Roderich Schmidt, Marburg, für den Hinweis auf diese Arbeit gedankt.

Warnungen vor Pilgerfahrten sind ebenso alt wie das Wallfahrtswesen selber. Wie berechtigt Warnungen vor Fernwallfahrten waren, zeigt ein Blick in die Lübecker Chroniken. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 31, Leipzig 1911, S. 207 und S. 301, sowie Bd. 28, Leipzig 1902, S. 250.

²¹⁾ Vgl. hierzu Friedrich Crull, S. Ewald, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 4 (1891) S. 82-86.

²²⁾ Buske S. 25-28.

Frauen: 1365 bis 1379 sind es zwölf von einundvierzig, 1367 vier von dreizehn, oder etwa ein Drittel. Nach 1390 finden sich nur noch drei Frauen unter den Erblässern. Von den 303 ausgewerteten Testamenten aus der Zeit von 1350 bis 1484 wurden nur zweiundzwanzig (etwas mehr als sieben Prozent) von Frauen aufgesetzt. Vielleicht läßt sich anhand anderer Quellen der rückläufige Anteil von Frauen unter den Testatoren erklären. Vermögende unverheiratete und verwitwete Frauen hat es jedenfalls auch später in Lübeck gegeben. Aus italienischen Hafenstädten im Mittelalter ist bekannt, daß Frauen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht über große Freiheit verfügten²³). Wie hätten sie sonst die Geschäfte des abwesenden oder verstorbenen Ehemannes weiterführen sollen?

Wohin zogen die Wallfahrer?

Betrachtet man Fig. 2, so fällt der hohe Anteil von Fernwallfahrern auf. Auch unter „Verschiedene“ finden sich oft noch ferne Ziele wie Trondheim in Norwegen, Canterbury in England oder Rocamadour in Frankreich. Geht man von einer durchschnittlichen Tagesleistung von 25 bis 30 Kilometern aus – angesichts schlechter Wege, fehlender Brücken, unwegsamer Wälder und Sümpfe ein guter Durchschnitt – so war ein Pilger von Lübeck nach Aachen mindestens drei, nach Rom mindestens acht Wochen unterwegs. Als ausgesprochene Fernwallfahrten müssen auch Einsiedeln und Thann gelten, selbst wenn diese Orte innerhalb des Reiches lagen und der Weg ganz durch deutsches Sprachgebiet führte. Auch später, als mit Wilsnack ein vielbesuchter Wallfahrtsort in Lübecks Nähe erstand, hielten die Fernwallfahrten unvermindert an: In dem Jahrfünft 1435/39 etwa wurden in achtunddreißig Testamenten hundert Wallfahrten verfügt, und zwar nach Santiago und Rom (je fünf), Einsiedeln (neunzehn), Thann (einundzwanzig), Aachen (zweiundzwanzig), St. Josse/Pikardie (zwei), Maastricht (eine) – insgesamt fünfundsiebzig Wallfahrten zu fernen Zielen, nur fünfundzwanzig zu Orten der näheren Nachbarschaft: Wilsnack (einundzwanzig) und Gollenberg (vier)²⁴). Nur jede vierte Wallfahrt wurde also in die nähere Umgebung unternommen. Immerhin: Von Lübeck nach Wilsnack war man auch schon mindestens vier Tage unterwegs.

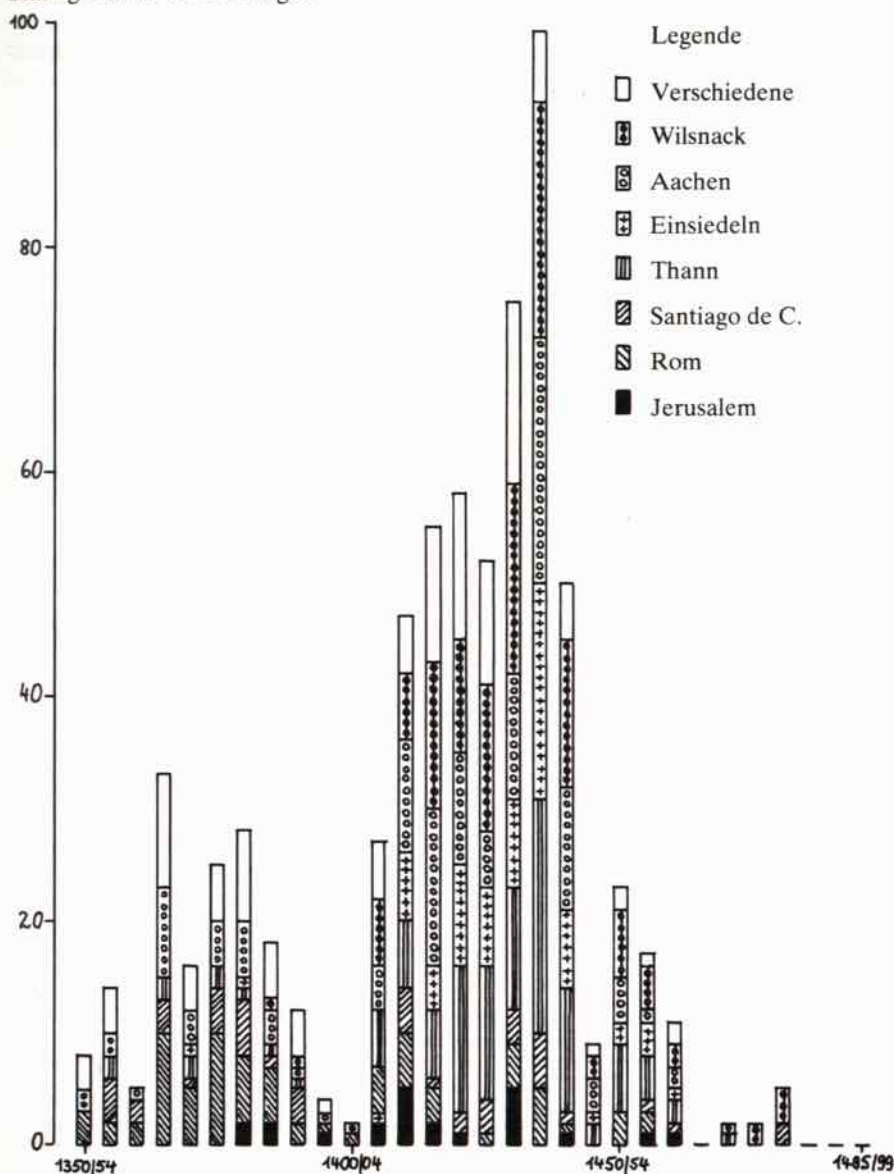
Gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl der Wallfahrten nahmen die Romfahrten in den 1360er und 1370er Jahren den höchsten Anteil ein: In den

²³) Cinzio *Violante*, Structures familiales en Lombardie, Emilie et Toscane aux XI^e et XII^e siècles, in: Famille et Parenté dans l'Occident Médiéval. Actes du Colloque de Paris (6 - 8 juin 1974) (Collection de l'Ecole Française de Rome 30) Rom 1977, S. 115.

²⁴) Einen ähnlichen Befund ergab die Auswertung Hamburger Quellen, vgl. Heinrich *Reincke*, Hamburg am Vorabend der Reformation. Aus dem Nachlaß hrg., eingeleitet und ergänzt von Erich von Lehe, Hamburg 1966 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd. 8) S. 50 - 54, 103.

Fig. 2 Wichtigste, in Lübecker Testamenten genannte Wallfahrtsziele, 1350–1499.
 (Es wurden jeweils fünf Jahre zusammengefaßt: 1350–1354, 1355–1359 usw.)
 Quelle: von Melle.

Häufigkeit der Erwähnungen



Jahrfünften 1365/69 und 1375/79 jeweils zehn (von dreiunddreißig bzw. fünf- undzwanzig Pilgerfahrten). Daß der Rückgang der Wallfahrtsbegeisterung in der Mitte des 15. Jahrhunderts differenziert zu sehen ist, wird deutlich, wenn man nach der Zahl der Pilgerfahrten je Testament fragt: In der ersten Hälfte der 1460er Jahre werden in drei Testamenten elf Wallfahrten angeordnet, also fast vier je Testator. Wie vorsichtig man bei der Berechnung solcher Durchschnittswerte sein muß, macht gerade dieses Beispiel deutlich: Einer der drei Testatoren ist Dyderik Wedeghe, der zugunsten seines Seelenheiles Pilger nach Jerusalem, Santiago, Einsiedeln, Thann, Aachen, Wilsnack und Gollenberg entsenden läßt. Wedeghe zeigt auch, daß die Bevorzugung einzelner Wallfahrtsorte mit der persönlichen Frömmigkeit des jeweiligen Testators zusammenhängen kann. „*Item geve ik ok to Eren myneme (!) Apostele, sunte Jacobe, anderhalf hundert Mark Lub. sunte Jacobes Kerke*“²⁵⁾. Aus dem Regest, wie von Melle es überliefert, geht nicht eindeutig hervor, ob der Santiagopilger hundertfünfzig Mark als Votivgabe mitnehmen oder ob die Lübecker St. Jakobikirche diese Summe erhalten sollte. Daß man von derart genauen Bestimmungen nicht auf die Masse der Wallfahrten gebietenden Testatoren schließen darf, zeigen Tidemannus Roysing (1358) und der Priester Johannes Balke (1370): Beide wollen, daß ein Pilger entweder nach Rom oder nach Santiago entsandt wird. Über das Ziel konnten die Provisoren hier also nach Gutdünken befinden; sie verfügten über einen erheblichen, nur selten eingeschränkten Ermessensspielraum.

Tab. 1 zeigt, daß die Lübecker auch an Stätten beten ließen, die keine Wallfahrtsorte waren, mit denen für sie aber wohl bestimmte Erinnerungen verbunden waren: Herzogenbusch, Vienne/Rhône, Plön, Ratzeburg, Schwerin. Die Häufigkeit des Besuches bekannter Wallfahrtsorte wirft Fragen auf. Warum zogen z. B. so viele Norddeutsche nach Thann^{25a)}, warum vergleichsweise wenige Lübecker nach Köln? Immerhin gab es in Lübeck zeitweise eine Dreikönigsbruderschaft, deren Ziel es auch war, die Dreikönigswallfahrt zu fördern. Warum viele nach Aachen, warum so wenige nach Trier? Immerhin konnte man hier am Grabe eines Apostels beten. Die Fragen müssen unbeantwortet bleiben. Es dürfte indessen klar sein, daß es auch

²⁵⁾ 1461; von Melle S. 47. Hier wäre nach dem Alter des Testators zu fragen: Möglicherweise gehörte er einer schon „ausgestorbenen“ Generation an, für die Wallfahrten noch selbstverständlich waren.

^{25a)} Auch einem Kenner der Archivalien wie der wissenschaftlichen Literatur bleibt „die wahre Flut von Lübecker Pilgern unterwegs nach Thann“ unerklärlich; vgl. Philippe Dollinger, Relations directes entre Strasbourg et les villes hanséatiques, XIV^e - XVI^e siècles, in: Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands, Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1975 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 85. Band) S. 118 - 136, hier S. 124. Abgesehen von den Pilgern kann Dollinger nach Durchmusterung umfangreicher Quellenbestände nur vereinzelte direkte Kontakte zwischen dem Elsaß und dem Hanseraum nachweisen.

Tab. 1 Die Wallfahrtsorte nach von Melle

Ort	Erste und letzte Erwähnung	Häufigkeit der Besuche	Bemerkungen (? = Lokalisierung unklar)
Aachen	1340/1462	128	
S. Adrian	1431	1	? Flandern
S. Antonius-Hoff/ Tönnies-Hoff	1415/1428	4	Tempzin (Mecklenburg-Schwerin)
Ahrensböök	1415	1	
Beverley	1421	1	England
Bridlington	1421	1	England
Canterbury	1421	1	England
Einsiedeln	1370/1506	72	Schweiz
Eichsen/Eyksen	1419/1451	2	Mecklenburg-Schwerin
Finisterre	1384	1	Spanien; unweit Santiago
Gollenkapelle	1367/1461	25	Bistum Brandenburg
Güstrow	1350/1383	5	
Hamburg	1357	1	
Herzogenbusch	1390	1	Niederlande
S. Hulpe	1370/1434	6	Unweit Göttingen
Jerusalem	1289/1508	25	
S. Josse	1367/1462	18	Frankreich/Pikardie
Kenze	1421/1434	6	Pommern
Köln	1367/1432	5	
Königslutter	1415/1451	5	
Maastricht	1415/1437	3	Niederlande
St. Nicolas- de-Port	1378	1	Unweit Nancy/Frankreich
Oederquart	1357	1	Ldkr. Stade
Osnabrück	1421/34	2	
Plön	1367	1	
Ratzeburg	1367	1	
Rocamadour	1339/1358	3	Südfrankreich
Rom	1346/1459	76	
Santiago de C.	1358/1461	46	Nordwestspanien
S. Severine	1428	1	?
Schwartau	1416	1	
Schwerin	1367	1	
Taschen/t' Aschen	1358	1	? Flandern
Thann	1357/1470	111	Ober-Elsaß
Trier	1350/1432	12	
Trondheim	1379/1434	4	Norwegen (S. Olav)
Verden	1406	1	
Vienne	1405	1	Südostfrankreich

Ort	Erste und letzte Erwähnung	Häufigkeit der Besuche	Bemerkungen (? = Lokalisierung unklar)
Ulrichshausen	1378/1414	2	Mecklenburg?
Walsingham	1421	1	England
Wardenburg	1426	1	Oldenburg?
Wilsnack	1370/1508	124	
Insgesamt		704	

im religiösen Bereich Modeströmungen gab (und gibt); die Beliebtheit von Heiligen und Pilgerstätten war im Laufe der Jahrhunderte starken Schwankungen unterworfen.

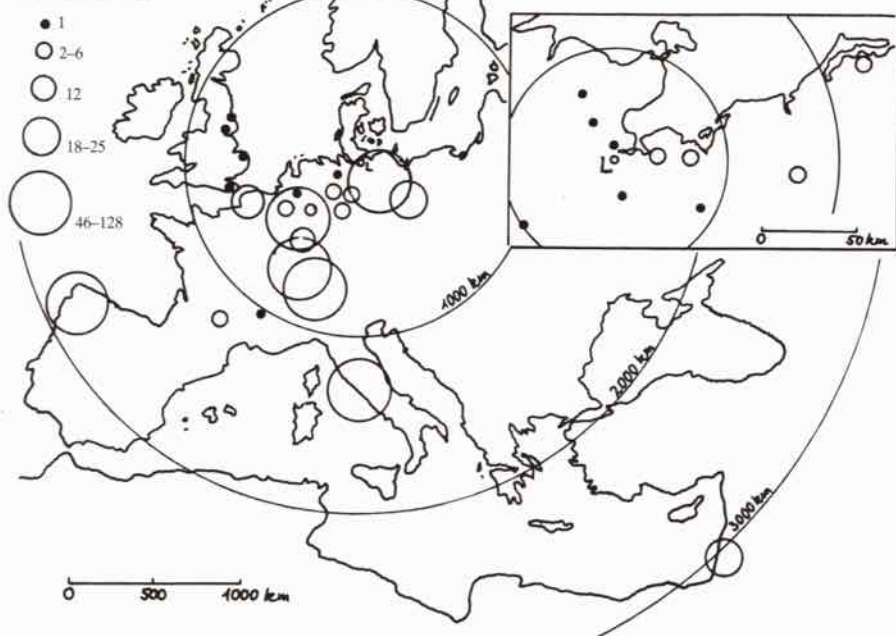
Die Vielzahl verehrter Heiliger und aufgesuchter Wallfahrtsorte macht deutlich, daß das Mittelalter der persönlichen Frömmigkeit vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten bot. Wenn der schon erwähnte Dyderik Wedeghe den hl. Jakobus als „seinen“ Apostel anspricht, so offenbart sich hier ein Gefühl der Nähe und des Vertrauens zwischen dem sündigen lebenden Menschen und dem in der Nähe Gottes weilenden Heiligen. Darüber hinaus bekunden solche „Vorlieben“ für diesen oder jenen Heiligen einen schon in die Neuzeitweisenden Individualismus. Überträgt man die wichtigeren in Lübecker Testamenten genannten Wallfahrtsorte in eine Kartenskizze (Fig. 3), so ergibt sich ein für den Autor überraschender Befund: Das Gros der Pilger wurde nach Süden und Südwesten entsandt. St. Josse in der Pikardie war in den Hansestädten durch den Handel mit Baiensalz aus Bourgneuf südlich der Loiremündung bekannt²⁶); nicht weit von Santiago kam vorbei, wer aus dem Nord- und Ostseeraum zur See nach Lissabon fuhr. Wie eine Nord-Süd-Achse quer durch Europa wirken die von Lübeck aus aufgesuchten Pilgerorte im weiteren Umfeld des Rheintales: Köln, Aachen, Trier, Thann, Einsiedeln – schließlich Rom. Von den insgesamt siebenhundert testamentarisch verfügbaren Wallfahrten gelten allein vierhundert diesen sechs Orten – ohne Rom immerhin noch dreihundertfünfundzwanzig. Die vielen, von Lübeck aus nach West- und Süddeutschland entsandten Pilger sind ein Zeichen für lebhaft Kontakte zwischen dem von der Hanse geprägten Nord- und Ostseeraum und dem von Venedig und Genua beherrschten Mittelmeergebiet. Nicht zu Unrecht sah man in Pilgern wiederholt Spione; es ist nur naheliegend, daß Berichte von Pilgern und von Kaufleuten in einer modernen Quellenkunde nebeneinandergestellt werden²⁷). In einer Stadt wie Lübeck dürfte man an Nachrichten, wie Wallfahrer sie aus Oberdeutschland, Frankreich, Italien,

²⁶) Vgl. Philippe Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 2. Auflage 1976 (Kröners Taschenausgabe Bd. 371) S. 331ff.

²⁷) Jean Richard, *Les Récits de voyages et de pèlerinages*, Brepols, Turnhout 1981 (Typologie des sources du Moyen Age occidental, Fasc. 38) S. 15ff., 33f.

Fig. 3 Lage der wichtigsten, in Lübecker Testamenten erwähnten Wallfahrtsorte.
Die um Lübeck beschriebenen Kreise haben einen Durchmesser von etwa 1000, 2000 und 3000 Kilometern, bzw. (Kasten) 60 und 120 Kilometern. Die Entfernung von 60 Kilometern entspricht etwa zwei Tagereisen.

Zahl der Wallfahrten
nach Lübecker
Testamenten



Spanien mitbrachten, über politische Verwicklungen, Getreidepreise, -Ernteaussichten, Zölle und dergleichen Interesse gehabt haben. Damit soll in keiner Weise die Aufrichtigkeit der Testatoren in Zweifel gezogen werden, die zum Heile ihrer Seele Wallfahrer in ferne Lande entsandten.

Ein Blick in die Theobaldmirakel

Es ist verständlich, daß die der ganzen römisch geprägten Christenheit heiligen Stätten Jerusalem, Rom und Santiago in den Lübecker Testamenten häufig genannt werden. Überraschend ist dagegen, daß aus Lübeck und anderen nord- und ostdeutschen Städten auffällig viele Pilger ins Oberelsaß zogen. Aus Thann liegt eine Quelle vor, die die Lübecker Testamente vorteilhaft ergänzt. Pilger, die hier eine Reliquie des hl. Theobald verehrten, gaben

wiederholt die Umstände zu Protokoll, unter denen sie aus Gefangenschaft, Krankheit, See- und Feuersnot gerettet worden waren. Obwohl diese sogenannten Mirakel seit mehr als hundert Jahren im Druck vorliegen²⁸⁾, wurden sie bislang erst teilweise ausgewertet²⁹⁾. Sie wurden Opfer eines engen Positivismus, dem sogar das weite Umfeld von Wundern suspekt ist. Die Vernachlässigung erklärt sich auch damit, daß Historiker manche Quellengattungen bis in die jüngste Vergangenheit der Volkskunde zur Interpretation überlassen haben, obwohl diese Quellen eine Fülle wertvoller Angaben zum Alltagsgeschehen sowie zum Denken und Hoffen der Menschen, auch der Unterschicht, in sich bergen. Nach Ausweis der Theobaldmirakel stammte der größte Teil der Wallfahrer aus dem südlichen Ostseeraum, vor allem aus den Hafenstädten von Lübeck bis Kolberg. Einige Mirakelberichte seien hier vorgestellt; sie erhellen manche Seite im Leben der Pilger, die in Testamenten keine Erwähnung finden können³⁰⁾.

Ein „*erber man von lubeck*“ fällt unter die Räuber, die ihn zu dem Eid zwingen wollen, ihr Spießgeselle zu werden. „*In den sinen noeten ruoffet er Sant diebolt an, das er got fur jn bete*“, auf daß er den schlimmen Eid nicht leisten müsse. Gleich lösen sich seine Fesseln, er kann sich verstecken und dann gar heimziehen. Zu Hause findet er seinen Knecht mit dem Pferd und den Gütern vor, die ihm geraubt worden waren. „*Also lobte er got vnd Sant Thiebold vnd ist komen har gen Tann vnd hat sin vart geleistet vnd sin offer bracht vnd das also by siner vart vnd trúwen behebt* (bekräftigt), *das das wor sy.*“

„*Ein junger kouffherr von lubeck*“ fällt unter die Seeräuber, die ihm sein Gut nehmen und zusätzlich noch 300 Gulden, die er „*von fromen lúten gelehnet hett*“ – wohl um damit auf fremde Rechnung Handel zu treiben. Er bittet Gott und St. Theobald um Befreiung aus der Hand der Piraten und um Hilfe, damit er das ihm anvertraute Geld zurückerstatten kann. Er gelobt, innerhalb Jahresfrist eine Wallfahrt zu „*sant Thiebolt den himelfuorsten alhie zu Tann*“ mit einem Opfer zu leisten und setzt dafür seine rechte Hand zum Pfand. Befreit, läßt er die Frist verstreichen ohne sein Gelübde einzulösen; „*do greiff in (ihn) Sant Thiebolt an vnd (er) wart lam an der hant das er jr ungeweltig was. Do erschrak er vnd gedocht an sin gelubde vnd macht sich vff die vart vnd alsobald er vff die vart kam, do wart jm die hant wider gesunt.*“

„*Niclaus von lúbecke vsz lúbecker bystum*“ wird seit vierzehn Jahren in allen

²⁸⁾ Tomus Miraculorum Sancti Theobaldi, hrg. von Georg Stoffel, Colmar 1875.

²⁹⁾ Kartierung der im Tomus Miraculorum erwähnten Herkunftsorte der Pilger in François Jean Himly, Atlas des villes médiévales d'Alsace. Nancy 1970 (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie Alsace, Tome VI a) S. 43. Versuch einer Auswertung unter sozialgeschichtlichem Aspekt: Norbert Ohler, Nord- und Ostdeutsche im Südwesten des Reiches, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins („Schau-ins-Land“) 101 (1982) S. 151 - 167.

³⁰⁾ Tomus Miraculorum Nr. 51, S. 35; Nr. 65, S. 42f.; Nr. 101, S. 80f; Nr. 165, S. 139f.; Nr. 186, S. 155; Nr. 52, S. 36; Nr. 166, S. 140.

seinen Gliedern von einer schmerzhaften Wurmkrankheit heimgesucht; kein Arzt kann ihm helfen. Nicolaus ruft den hl. Theobald an „mit andechtigem gebet das er jm zehilff kaeme vnd verhiesz, das er sin kilch (Kirche) ze Tann mit sinem opfer suochen wolt“. Gleich nach dem Gelübde wurde er gesund; 1408 leistete er seine Fahrt.

1479 kam nach Thann der Pilger „Oth búw von libeck“ - An einem schweren Beinleiden erkrankt, hatte er den „hymmelfürsten sant diebolt“ (angerufen), „das er sin fürsprech wer, gegen got dem herren, das er jm gesuntheit verliche.“ Gleich darauf war er genesen.

1486 bekannte „Hanns Schutt von lubegh“, daß er durch Anrufung des hl. Theobald von der Epilepsie („hohen siechtag sand Valentins“) befreit worden sei.

Ein Jüngling aus Lübeck versicherte, „das er mit einem langen degen durch sin houbt gestochen würde.“ Der Bruder seines Vaters bat daraufhin St. Theobald, Gott um Hilfe für seinen Freund anzuflehen. Sogleich wurde der Verwundete gesund und leistete die von seinem Onkel gelobte Fahrt und das in Aussicht gestellte Opfer.

Zusammen mit dem schon erwähnten Oth Búw kam 1479 Syfert Rotge nach Thann, ebenfalls aus Lübeck. Rotge war zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt worden. Er ruft den hl. Theobald an, „dass er den allmechtigen got für jn beet, das man die worheit moecht jnnen werden“. Sogleich wird der wahre Schuldige entdeckt und Rotges Ehre damit wiederhergestellt. Rotge lobt den allmächtigen Gott und den Himmelsfürsten St. Theobald, „das disz grosz zeichen also an jm offentlich geschehen was“.

Die Berichte weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Sie spiegeln die erschreckend große Unsicherheit zu Land und auf der See. Immer wieder fallen Menschen Räubern und Piraten in die Hände, werden ausgeplündert, in finstere Verliese gesperrt, erpreßt, wenn nicht erschlagen. Bei der Ermittlung von Straftätern fällt schnell der Verdacht auf einen Unschuldigen, der sich um seine Ehre gebracht sieht. Die ärztliche Kunst stand ohnmächtig vor schweren Verletzungen und Krankheiten wie der Epilepsie. In all diesen Fällen wissen die Menschen nur noch eine Hilfe: Gott allein kann Rettung bringen. Rotge, des Diebstahls bezichtigt, ist sich der Ehre bewußt, daß an ihm ein Gottesurteil offenbar wurde. Der um seine Schwachheit wissende Mensch wendet sich nicht direkt an den Allmächtigen, sondern bedient sich eines oder mehrerer Fürsprecher - wie er es im Alltagsleben jedem Großen gegenüber gewohnt ist: Der hl. Theobald, die Gottesmutter oder beide, der hl. Nikolaus, der hl. Jakobus sollen Gott um Hilfe für ihn, den sündigen Menschen bitten. Trotz allem, was man zu übertriebenem Heiligenglauben und

Reliquienkult im Spätmittelalter weiß und liest: Die Theobaldmirakel stehen auf dem Boden des rechtgläubigen Christentums. Nicht der Heilige rettet, heilt, hilft, sondern Gott; der Heilige ist nur Fürsprecher (intercessor). Allerdings gilt der hl. Theobald als so mächtig, daß er wiederholt als „Himmelsfürst“ apostrophiert wird.

In den Niederlanden und in Dänemark, in Oldenburg und in Pommern, in Danzig wie in Lübeck ist bekannt, daß der hl. Theobald sich in verzweifelten Fällen bewährt hat; auf seine Anrufung hin erfolgte Hilfe, wenn der Appell an andere Heilige ergebnislos verhallt war. Wie der hl. Theobald zu diesem Ruf kam, warum Niederländer, Dänen, Deutsche ihn in Thann verehrten, obwohl bekannt war, daß der größte Teil seiner sterblichen Hülle in Gubbio/Italien ruht, muß hier offenbleiben.

Die Anrufung Gottes und der Heiligen erfolgt andächtig, mit frommem Sinn. Der ganze Mensch ist gefordert. Unmittelbar nach der Anrufung (bzw. nach Anrufung und Gelübde) erfolgt die Heilung oder Errettung. In den Theobaldmirakeln sind allerdings auch Fälle aufgezeichnet, in denen ein Kranker in Thann um Heilung betet, die er manchmal erst nach der Wallfahrt findet.

Bei dem Gelübde einer Pilgerfahrt handelt es sich nicht um eine unverbindliche Redensart. Es bindet den Gelobenden auch dann, wenn er nicht – wie der junge Lübecker Kaufmann – einen Körperteil zum Pfand setzt. Wer sein Gelübde nicht hält, wird drastisch an sein Versäumnis erinnert: Die Hand verdorrt, die Krankheit flammt wieder auf. Darüber hinaus dürfte es eine Ehrensache gewesen sein, zu solchen Verpflichtungen zu stehen. Möglicherweise standen Ruf und Kredit des ganzen Menschen – nicht nur die des ehemals Kranken, sondern auch die des Geschäftsmannes – auf dem Spiel, wenn eine verbindliche Zusage nicht eingelöst wurde.

Die meisten der in den Mirakelberichten erwähnten Menschen zeigen sich für Hilfe in aussichtsloser Lage erkenntlich. Sie loben und preisen Gott, wie sie es aus den Schriften des Alten und Neuen Bundes von Erretteten gelernt haben. Sie danken Gott, danken dem jeweiligen Fürsprecher. Wer aus Gefahr für Leib und Leben errettet wurde, weiß, daß ein nachmittäglicher Spaziergang zu einer in der Nähe gelegenen Kapelle als Zeichen des Dankes nicht genügt. Er nimmt die Strapazen und Gefahren wochen-, monate- oder – wenn er gar nach Jerusalem wallt – jahrelanger Reise auf sich. Angesichts der unterwegs lauern den Gefahren ist es verständlich, daß mancher Lübecker sich Monat um Monat, Jahr um Jahr scheut, das Gelübde der Wallfahrt einzulösen – bis ihm schließlich auf dem Sterbebett das Gewissen schlägt. Mit einem solchen Aufschieben waren auch Vorteile verbunden: Man war den Beschwernissen der Reise aus dem Weg gegangen, hatte die Gelder für die

Wallfahrt in das Geschäft investieren können. Jetzt, angesichts des Todes, konnte man das Versäumnis wiedergutmachen. Je größer die Summen waren, die für Seelenmessen, Pilgerfahrten und Votivgaben ausgesetzt wurden, desto weniger blieb für vielleicht ungeliebte Verwandte und Mitmenschen übrig; auch insofern ließen sich noch auf dem Sterbebett Rechnungen begleichen. In manchen Lübecker Testamenten wird verfügt, daß vom Erbe ausgeschlossen sein soll, wer auch nur in einem Punkt das Testament anfechten sollte.

Im Laufe der Jahrhunderte sind von Lübeck aus Tausende von Pilgern aufgebrochen. Man hat geschätzt, daß allein nach Santiago jährlich 200 000 bis 500 000 Wallfahrer unterwegs waren³¹⁾. Das ganze Abendland war mit einem Netz von Pilgerstraßen überzogen³²⁾. Die Millionen von Wallfahrern, die diese Wege zogen, unterwegs Hilfe fanden, sich mit Schicksals- und Leidensgefährten verbanden und austauschten, sich in der Nähe ihres Pilgerzieles vielleicht sogar für die Dauer niederließen³³⁾, sie alle haben dazu beigetragen, daß das Abendland Gemeinsamkeiten entwickelte, die die Länder zwischen Reykjavik und Palermo, Krakau und Dublin bis auf den heutigen Tag prägen.

³¹⁾ Barret, *Gurgand*, *Priez pour nous à Compostelle*, Paris 1978, S. 18 und S. 242.

³²⁾ Vgl. Atlas zur Kirchengeschichte, Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart, hrg. von Hubert Jedin, Kenneth Scott Latourette und Jochen Martin, Freiburg i. B. 1970, Karte 18 (mit Kommentar).

³³⁾ Die Familie des Londoner Ratsherren Arnald Fitzhedmar kam aus Deutschland; sie war im Anschluß an eine Pilgerfahrt nach Canterbury in England geblieben. J. C. Russel, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte, hrg. von Carlo M. Cipolla, deutsche Ausgabe hrg. von Knut Borchardt, Bd. 1 Mittelalter, Stuttgart, New York 1978, S. 41.

Knochengeräte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit Bodenfunde aus Lübeck

Alfred Falk

Zwischen 1963 und 1970 hat Werner Neugebauer regelmäßig über die Tätigkeit des Amtes für Vor- und Frühgeschichte in dieser Zeitschrift berichtet¹⁾. Seit seinem letzten Bericht sind hier keine archäologischen Funde mehr veröffentlicht worden. Dies liegt zum großen Teil daran, daß das Amt inzwischen eine eigene Schriftenreihe begründet hat, in der die Ergebnisse der seit 1973 gewachsenen Forschungsaufgaben ihren Niederschlag finden²⁾. Da es sich bei den LSAK nicht um ein Periodikum handelt, das Erscheinen der Aufsätze, wie leider aus finanziellen Gründen allgemein üblich, z. T. erst sehr lange nach Abgabe der Manuskripte erfolgt, ist es zu begrüßen, daß die Herausgeberin der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde dem Archäologen Gelegenheit gibt, über seine Arbeit zu berichten.

Die Erfassung des von W. Neugebauer von 1948 - 1973 in der Innenstadt Lübecks ausgegrabenen Fundmaterials ist abgeschlossen³⁾. Unter den hunderttausenden von Keramik-, Holz- und Glasfragmenten bilden die etwa 100 bearbeiteten Knochengegenstände nur eine kleine Gruppe. Eine Auswahl wird hier vorgelegt. Die Stücke werden durchweg als Knochengegenstände bezeichnet; naturwissenschaftliche Untersuchungen zur Bestimmung der Knochenarten sind bisher noch nicht durchgeführt worden. Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht die Aufgabe des Verfassers, alle bekannten Parallelfunde für jede Art der Knochengegenstände heranzuziehen. Dies bleibt der wissenschaftlichen Aufarbeitung des gesamten Fundmaterials vorbehalten, das in Text und Abbildungen in breiter Form vorgelegt wird.

1. Spätmittelalterliche Geräte

Eine ganze Reihe von Fundstücken läßt sich durch die Fundumstände, datierendes Begleitmaterial und Vergleichsfunde aus anderen Fundorten in

1) Werner *Neugebauer*, Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 43, 1963, 69-76. 44, 1964, 85-107. 45, 1965, 85-95. 46, 1966, 51-62. 47, 1967, 99-103. 48, 1968, 53-96. 49, 1969, 113-120. 50, 1970, 105-115.

2) Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Hrsg. von Günter P. *Fehring*. 1, 1978. 2, 1980. 3, 1980. 4, 1980. 5, 1981. 6, 1982.

3) Alfred *Falk* und Rolf *Hammel*, Zur Konzeption eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes in Lübeck, in: ZVLGA 59, 1979, 223-226. G. P. *Fehring*, Quellen, Methoden, Ziele und Problematik eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 4 - Beiträge des Lübeck-Symposiums 1978 zu Geschichte und Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit. Lübeck 1980, 9-15.

Europa in spätmittelalterliche Jahrhunderte einordnen. Zuerst werden hier Teile von Brett- und Würfelspielen vorgestellt. Zwei verschiedene Arten von Spielwürfeln kommen in Lübeck vor. Bei einer sind die Augen durch einfache unregelmäßige Kreisrillen markiert (Abb. 1,4), bei der anderen sind es Kreise mit Mittelpunkt (Abb. 1,7). Beim ersten Würfel ergibt die Summe der einander gegenüberliegenden Augen immer 7. Das entspricht der heute üblichen Anordnung. Im zweiten Fall liegen 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 einander gegenüber. Der Würfel auf Abb. 1,4 stammt aus den Funden von den Grundstücken Beckergrube 42–52, unter denen noch weiteres Material aus dem späten Mittelalter vorhanden ist⁴). Für das zweite Exemplar läßt sich die Fundstelle in der Lübecker Innenstadt nicht mehr bestimmen. Ähnliche Würfel sind fast überall dort gefunden worden, wo in mittelalterlichen Stadtkernen Ausgrabungen stattgefunden haben. R. Van de Walle hat jüngst einige Würfel aus Gent publiziert, die unserem Stück auf Abb. 1,7 sehr ähnlich sind. Einer davon hat sogar dieselbe Anordnung der Augen. Sie stammen aus Fundzusammenhängen des ausgehenden 13. bis 15. Jahrhunderts und des 16. bis 18. Jahrhunderts⁵). Aus Amsterdam ist ein ähnlicher Würfel bekannt geworden, der in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wird und ebenfalls dieselbe Anordnung der Augen hat wie Abb. 1,7⁶). Auch in Göttingen sind Würfel ausgegraben worden. In diesem Fall stammen sie sogar aus den Resten der Werkstatt eines knochenverarbeitenden Handwerksbetriebes⁷). Einer der abgebildeten Würfel aus Göttingen zeigt wieder das Gegenüber der 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6. Der andere hat die heute übliche Anordnung der Augen⁸). Auch in Thüringen ist eine Produktionsstätte für Knochenspielfwürfel ausgegraben worden⁹). Auf sie wird weiter unten noch einmal zurückzukommen sein.

Würfel der vorgestellten Form sind keine Erfindung des späten Mittelalters. In einer archäologischen Arbeit sind jüngst für einen Teil des nördlichen Mitteleuropas die Brett- und Würfelspielgeräte aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. bis in die Völkerwanderungszeit zusammengestellt worden. Darin wird deutlich, daß es einerseits Würfeltypen gibt, die wir im Spätmittelalter

⁴) Werner Neugebauer, Sechster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 48, 1968, 59-61.

⁵) R. Van de Walle, Bewerkt Been, Gewei, Hoorn en Ivoor, in: Stadsarcheologie 6, 1982, 2-36, Abb. 51 und 52.

⁶) J. Baart u. a., Opgravingen in Amsterdam. Amsterdam 1977. S. 456. Abb. 857.

⁷) S. Schütte, Die Werkstatt eines mittelalterlichen Knochenschnitzers aus Göttingens Altstadt, in: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen. Kat. 1978, 28. Ders., Das Haus eines mittelalterlichen Knochenschnitzers in der Johannisstraße in Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 26, 1978, 55-66.

⁸) S. Schütte, Spielen und Spielzeug in der Stadt des späten Mittelalters, in: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Bremen 1982, 201-210. Zu den Würfeln 203 und Abb. 5,25.26.

⁹) H.-J. Barthel, H. Stecher, W. Timpel, Eine mittelalterliche Produktionsstätte für Knochenspielfwürfel, in: Alt-Thüringen 16, 1979, 137-171.

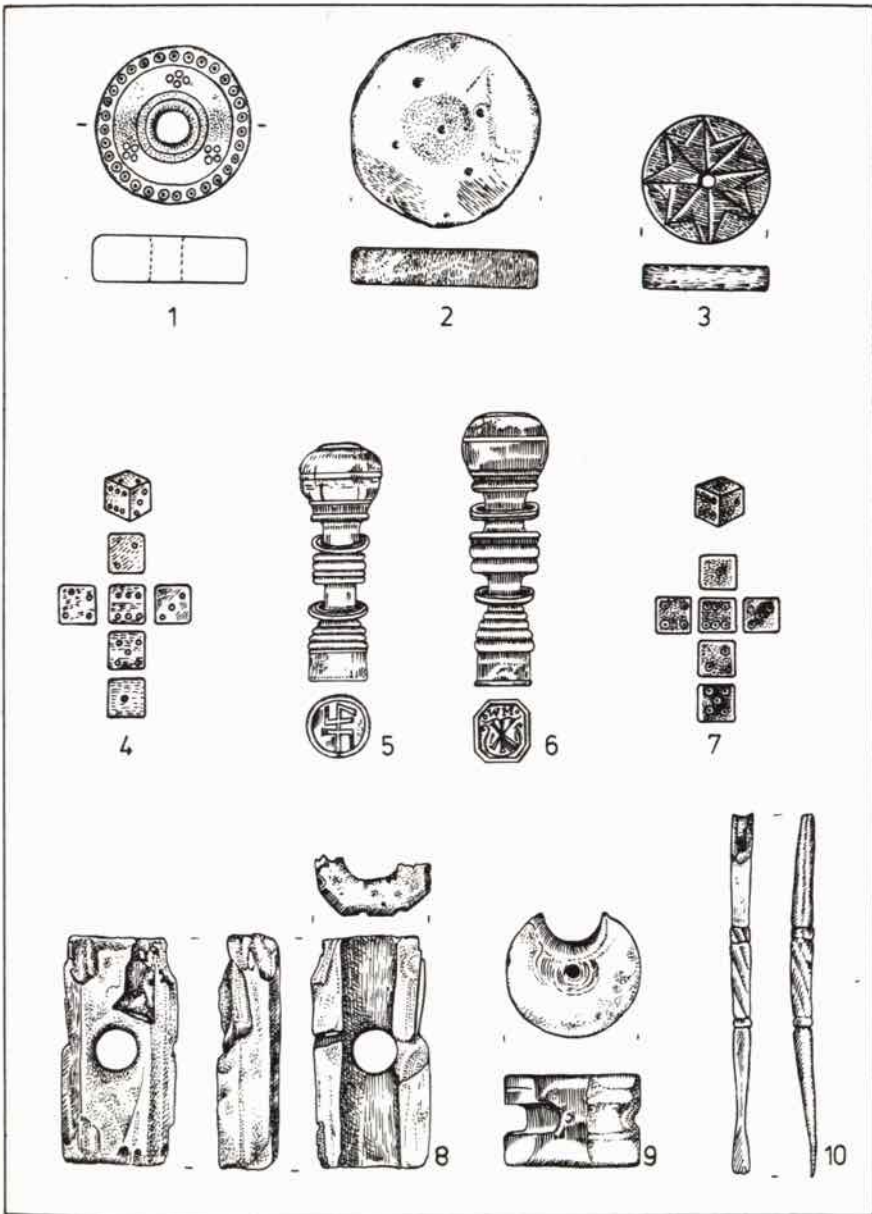


Abb. 1 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1 : 2.

nicht kennen, andererseits solche Stücke vorhanden sind, die unseren Würfeln entsprechen¹⁰⁾.

Brettspielsteine, die möglicherweise mit Würfeln zusammen benutzt wurden, sind ebenfalls unter den Funden in Lübeck. Das Stück auf Abb. 1,1 ist mit Kreisen und Punktkreisen verziert, die denen auf den Würfeln entsprechen. Der Stein ist durchlocht wie auch der mit einem Stern verzierte Spielstein Abb. 1,3. Der Stein Abb. 1,2 weist als Verzierung oder Markierung fünf unregelmäßige flache Vertiefungen auf. Alle drei Steine sind glatt. Bei Abb. 1,3 sind trotz der Glättung Sägespuren erkennbar. Die Steine Abb. 3,1 und 2 sind auf der Ober- und Unterseite gleichmäßig glatt. Es kann sich dabei um Benutzungsspuren handeln. Vergleichbare Spielsteine treten wieder in Gent¹¹⁾, Göttingen¹²⁾ und auch in Lund auf¹³⁾. Sie werden allgemein ins späte Mittelalter datiert; in Lund gehören sie teilweise noch ins 12. aber auch ins 13. Jahrhundert. Von unseren Stücken läßt sich am besten der Spielstein vom Grundstück Alfstraße 19 datieren. Nach der mit ihm zusammen gefundenen Keramik gehört er ins 13./14. Jahrhundert. Die beiden anderen Spielsteine können aufgrund unsicherer Fundumstände nur durch den Vergleich mit Parallelexemplaren ins 12.–14. Jahrhundert datiert werden. Die in der unter Anm. 10 genannten Arbeit abgebildeten älteren Steine sind meist kleiner und nur selten durchbohrt. Die Form und teilweise auch die Verzierung mit konzentrischen Rillen ist aber bereits bei ihnen vorhanden.

Über die Art der Spiele, die mit den mittelalterlichen Steinen gespielt wurden, wissen wir nur wenig. Wir können davon ausgehen, daß sie den heute gespielten Brettspielen ähnlich waren. In den schriftlichen Quellen in den Niederlanden werden den Spielen mit Scheiben (Knochen, Holz, Blei) verschiedene Namen gegeben, die nur schwer zu übersetzen sind. Wahrscheinlich handelt es sich um Wurf- und Schüttelspiele. Genannt werden „ebene“ und „unebene“ Spiele. Gemeint sind wohl Spiele mit und ohne Brett¹⁴⁾. S. Schütte kann für Göttingen Murnelspiele, Brett- und Wurfspiele nachweisen¹⁵⁾.

Ein anderes Gerät, das auch in nahezu allen mittelalterlichen Fundzusammenhängen vorkommt, ist der Kamm. Fünf z. T. fragmentarische Stücke werden hier vorgestellt. Die Kämmen sind meist aus mehreren Teilen kompo-

¹⁰⁾ Th. Krüger, Das Brett- und Würfelspiel der Spätlatènezeit und römischen Kaiserzeit im freien Germanien, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 15, 1982, 135-324.

¹¹⁾ Vgl. Anm. 5, Abb. 54.

¹²⁾ Vgl. Anm. 8, Abb. 5, 23.24. Dort allerdings aus Holz.

¹³⁾ J. Persson, Spel och dobbel, in: Uppgrävt förlutet för PKbanken i Lund. Archaeologica Lundensia VII (1976), 379-382.

¹⁴⁾ J. Baart u. a., vgl. Anm. 6, 460.

¹⁵⁾ S. Schütte, vgl. Anm. 8, 203.

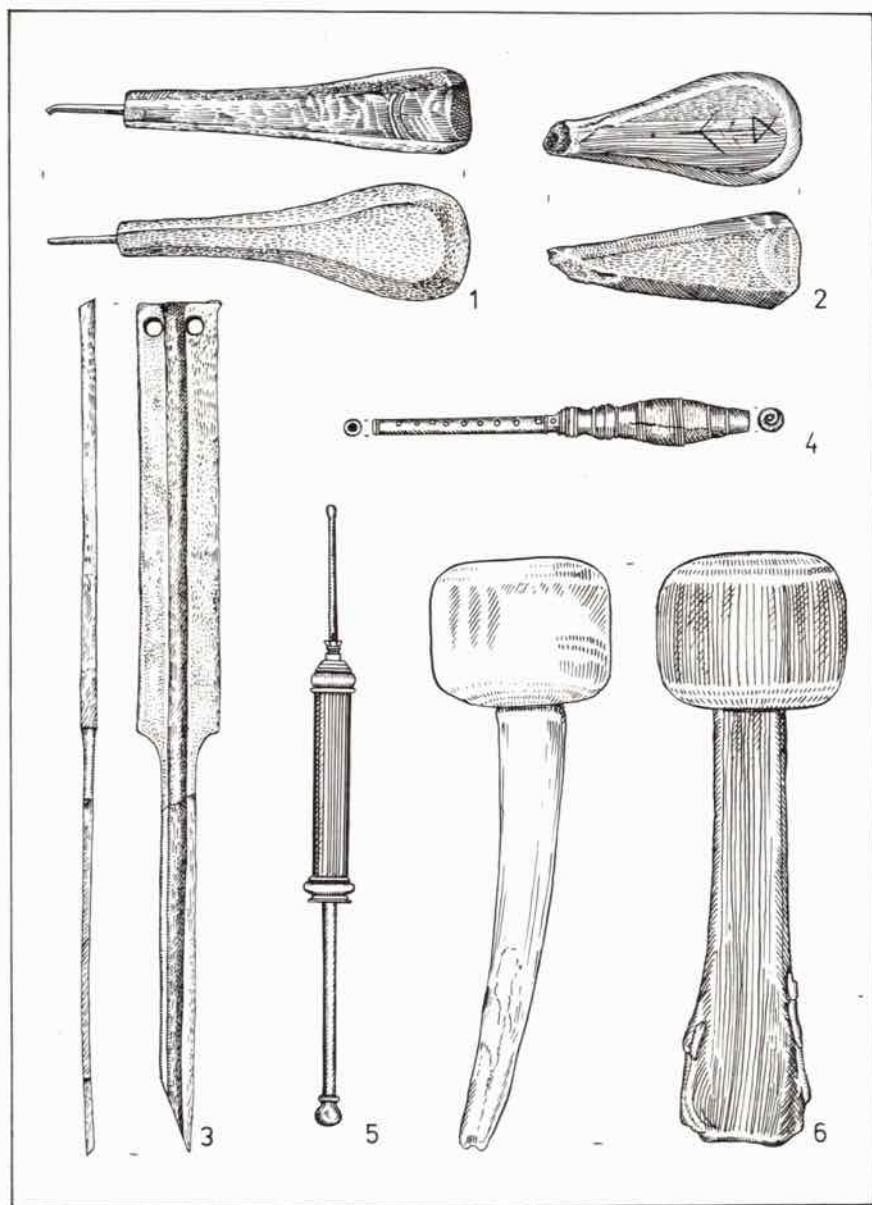


Abb. 2 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1 : 2.

niert. Die Zähne sind erst nach dem Zusammennieten der Platten eingeschnitten worden. Das läßt sich an dem Fragment einer Außenplatte (Abb. 4,8) und an dem Kamnteil Abb. 5,1 gut beobachten. Keiner der Käämme kann mit Sicherheit datiert werden. Das begleitende Fundmaterial der Käämme Abb. 5,1 (ehemalige Ratsapotheke) und 5,3 (Sandstr. 6 Kloake III) weist ins 16.–18. Jahrhundert. Die Käämme dieser Zeit haben aber andere Formen, wie weiter unten zu zeigen sein wird. Die Platte Abb. 4,8 (Streufund aus der Sandstraße) und die Käämme Abb. 5,1.3 und 5 gehören aber sicher noch ins 13. und 14. Jahrhundert, wie wir den Parallelstücken aus Ribe¹⁶⁾, Lund¹⁷⁾, und den Kammtypen 4 und 8 A/B aus Nyköping, Söderköping, Uppsala und Örebro¹⁸⁾ entnehmen können. Das Fragment Abb. 5,4 ist das Futteral eines weit älteren Kammes. Leider ist er keiner bestimmten Fundstelle innerhalb der Innenstadt Lübecks zuzuweisen. Ähnliche Käämme sind in dem von W. Tempel zusammengetragenen Material der Grabung Haithabu enthalten¹⁹⁾. Aber auch in der bereits genannten Grabung in Lund sind derartige Stücke aufgetaucht²⁰⁾. Auch im Fundmaterial der niederländischen Wurten sind sie vorhanden²¹⁾. Danach kommen Käämme mit derartigen Futteralen im 11., 12. aber noch im 13. Jahrhundert vor. Zuletzt ist auf ein Kammfutteral aus Alt Lübeck hinzuweisen, das aus einer der älteren Grabungen stammt²²⁾. Möglicherweise haben wir in dem Futteral aus der Innenstadt einen weiteren Zeugen der frühen Lübecker Stadtgeschichte vor uns, der sich an die von G. P. Fehring und M. Gläser ausgegrabenen Funde und Befunde des 12. Jahrhunderts anschließt²³⁾.

16) A. Andersen, Mittelalterliche Käämme aus Ribe, in: Res Mediaevales. Festschrift R. Blomquist. Archaeologica Lundensia III (1968), 25–42. Käämme mit schrägen Rillen und Punktkreis-Verzierung: Abb. 16. 18b. 19. 29. Abb. 19 zeigt auch, daß Käämme am Gürtel oder an Bändern, Ketten oder Schnüren aufgehängt getragen wurden. Unser Kamm Abb. 5,5 hat in der rechten oberen Ecke auch ein Loch für die Aufhängung. Er ist bereits von Werner Neugebauer publiziert worden. Vgl. ZVLGA 46, 1966, 55.

17) J. Persson, Kammar, in: Uppgrävt förflutet för PKbanken i Lund. Archaeologica Lundensia VII (1976), 317–332. Abb. 294 und 295. Text S. 331.

18) Birgitta Broberg und Margareta Hasselmo, Keramik, Kammar och Skor från 7 medeltida städer. Fyndstudie, in: Rapport Medeltidsstaden 30, o. J. (1982), 71–85, 127–128.

19) W.-D. Tempel, Die Dreilagenkäämme aus Haithabu. Diss. Göttingen 1969, Tf. 26, 140, 38,9.

20) J. Persson, vgl. Anm. 17, Abb. 289, 17B; 291, 23A–B. 26B. 27B. Farbt. XI.

21) Anna Roes, Bone and Antler Objects from the Frisian Terp-Mounds. Haarlem 1963, 24f., Platte XXX.

22) Werner Neugebauer, Der Burgwall Alt-Lübeck, in: Offa 21/22, 1964/65, 244, Taf. 32,3.

23) Günter P. Fehring, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck – ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 77–98. Manfred Gläser, Stadtmauer, „Steinwerk“ und Verdolung. Einige Ergebnisse der Grabung „Johanniskloster“ zur frühen Geschichte Lübecks, in: Die Heimat 89, 1982, 205–214.

Ders., Erste Ergebnisse der Grabung Johanniskloster in Lübeck, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, 535–541.



Abb. 3 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1:2.

In andere Funktions-Bereiche führt uns die Gruppe der Messer-, Dolch- und Werkzeuggriffe. Der Griff eines Klappmessers Abb. 5,2 ist ein außergewöhnliches Stück. In das schmale Ende ist ein Kopf geschnitzt, der eine spitze Kopfbedeckung zu tragen scheint. An beiden Seiten des Gesichtes läuft eine Reihe von Punktkreisen entlang bis zur Griffspitze. Ein Vergleichsstück ist mir nicht bekannt. Verzierung und Art der Darstellung weisen in das späte Mittelalter. Das trifft auch für den Messer- und Dolchgriff Abb. 5,6 zu, der als Streufund vom Grundstück Holstenstraße 6 überliefert ist. Er kann aus einer der dort ausgegrabenen Brunnen/Kloaken stammen, die Keramik des 13./14. Jahrhunderts enthielten. Wieder taucht hier das Punktkreis-Motiv auf. Damit können wir den Griff dem Spielstein (Abb. 1,1), dem Würfel (Abb. 1,7), den Kämmen (Abb. 5,1.3.4) und dem Klappmessergriff (Abb. 5,2) chronologisch an die Seite stellen. Der Griff Abb. 5,7 stammt vom Grundstück Hinter St. Petri 6 und kann nach den zugehörigen Funden ins späte Mittelalter, vielleicht ins 15. Jahrhundert, datiert werden. Die eiserne Messer- oder Werkzeugklinge ist, wie auch bei Abb. 5,6, abgebrochen. Die Spitze ist durchlocht. In der Form ähnelt der Griff dem Stück Abb. 5,2. Die feststehende Klinge und die Aufhängevorrichtung weisen dem Stück aber eine andere Funktion zu als dem Klappmessergriff Abb. 5,2. Zuletzt sei der Griff eines abgebrochenen Dolches mit dreieckigem Klingequerschnitt erwähnt (Abb. 6,1). Der Knochengriff ist in Form eines langgestreckt-spiralförmig gedrehten Astwerks geschnitzt. Die dabei entstandenen Rippen und Rillen sind bis in den hohen eisernen Knauf hinein fortgesetzt worden. Am Klingenende und Griffansatz ist ein Zwischenstück angebracht, auf dem drei nierenförmige Rosetten, ebenfalls aus Eisen, sitzen. Die eisernen Griffteile und die massive Klinge machen den Dolch zu einem ausgesprochen schweren Gerät, das sicher als Waffe und nicht nur als Ziergegenstand Verwendung gefunden hat. K. Ullmann hat das Dolchfragment schon einmal publiziert²⁴). Als Datierungshilfe wies er auf ein Gemälde in St. Marien hin, auf dem St. Adrian einen sehr ähnlichen Dolch trägt. Das Bild kann um 1475 entstanden sein. Die in Lübeck vorhandenen Parallelstücke, ein Dolch mit Knochengriff mit durchbrochenem, spiralgem Astwerk und ein Dolchfragment mit spiralg geschnitztem Holzgriff, werden in der bereits genannten Materialpublikation vorgelegt.

Der Griffel Abb. 1,10, ein Streufund von den Grundstücken Sandstraße 6–8, ist unter den Lübecker Nachkriegsfunden ein Einzelstück. Bei neueren Ausgrabungen sind Knochen- und Metallgriffel mehrfach aufgetreten. Unser Stück ist im Material hell und erinnert an Elfenbein. Die Oberfläche ist

²⁴) K. Ullmann, Dolchmesser, Dolche und Kurzwehren des 15. und 16. Jahrhunderts im Kernraum der Hanse, in: Waffen- und Kostümkunde 1961, 114-127, Abb. 50.

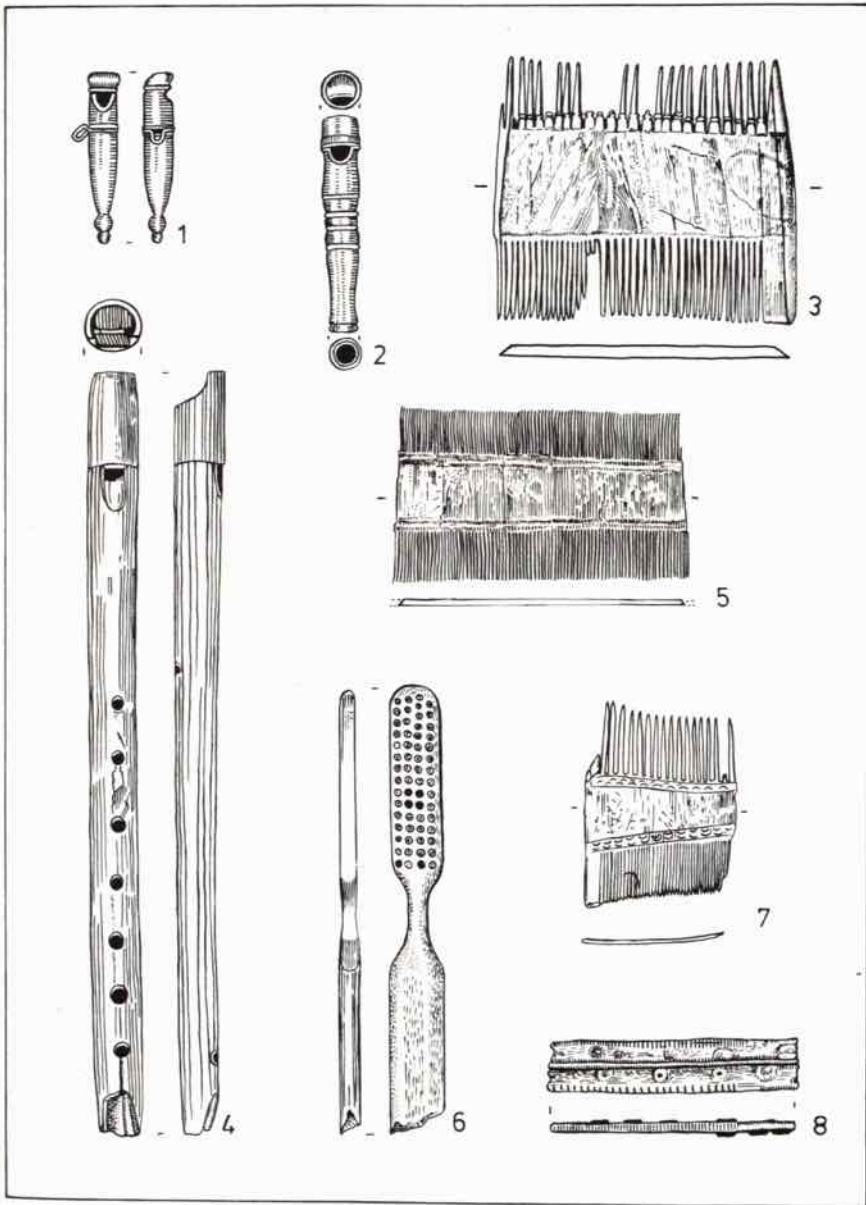


Abb. 4 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1:2.

glatt, die Spitze, vermutlich aus Metall, ist herausgebrochen. Mit Griffeln und Wachstafelbüchern hat sich jüngst A. Graßmann in einem Beitrag beschäftigt²⁵). Sie erwähnt dabei auch die schon 1912 von J. Warncke publizierten Schulgeräte und die erst in letzter Zeit ausgegrabenen Griffel vom Jakobikirchhof 2. Die dortige Abbildung macht den Unterschied zwischen unserem Griffel und den Schulgriffeln deutlich. Diese sind verhältnismäßig dick und kurz, so recht für die Hand eines in der Schreibkunst noch nicht bewanderten Schülers gemacht. Jener ist schlank und elegant, das spatelförmige Ende ist schmal und flach. Das Stück scheint für die Hand eines Schreibers gemacht und auch von einem solchen benutzt worden zu sein. Der Abbruch der Spitze kann durch Materialermüdung an der Einsatzstelle entstanden sein²⁶).

Objekte, die in den Publikationen spätmittelalterlicher Funde meist in Zusammenhang mit Kämmen genannt werden, sind die Steil- oder Webkämme. In Lübeck sind mehrere solcher Stücke gefunden worden. Der hier abgebildete Kamm wurde in der Innenstadt Lübecks gefunden, der Fundort ist nicht mehr feststellbar (Abb. 7,7). Die Funktion dieser Kämmen ist noch nicht eindeutig geklärt. Im allgemeinen ist man der Meinung, daß sie im Bereich der Körperpflege oder als Schmuckgegenstand nicht verwendet wurden. Meist wird ihnen im Rahmen der Textilverarbeitung eine Funktion zugewiesen. R. Van de Walle nennt sie Web- oder Wollkämme und erklärt, daß mit ihnen vor dem Spinnen die kurzen von den langen Haaren der Wolle geschieden und letztere soweit wie möglich parallel ausgerichtet werden. Er verweist auf eine Arbeit von Van Wijngaarden Bakker, die mir z.Zt. der Abfassung dieses Beitrages nicht vorlag²⁷). Auch A. Roes ist der Meinung, daß sie zum Wollkämmen benutzt wurden²⁸). Sie weist auch auf den Aufsatz von Westhusen hin, in dem angenommen wird, daß die Kämmen dazu dienten, Flachsamen von der Pflanze abzustreifen²⁹). Letzteres hätte man sich entweder auf dem Feld oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb vorzustellen. Man könnte sich das häufige Vorkommen derartiger Kämmen in mittelalterlichen Städten aber auch damit erklären, daß in den Häusern Flachsverarbeitung stattgefunden hat. Die Tatsache, daß in Lübeck Spindeln aus Holz und

²⁵) Antjekathrin *Graßmann*, Wachstafel und Griffel, in: *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt*. Bremen 1982, 211-218.

²⁶) Zu Griffeln vgl. auch den Beitrag von T. Lüdecke über die Ausgrabungen am Jakobikirchhof in einem der nächsten Bände der Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Mit Metallgriffeln hat sich in einer ausführlichen Arbeit, der auch ein umfangreicher Literaturteil zu dieser Gegenstandsgruppe angeschlossen ist, V. Schimpff beschäftigt: Volker *Schimpff*, Zu einer Gruppe hochmittelalterlicher Schreibgriffel, in: *Alt-Thüringen XVIII*, 1983, 213-260.

²⁷) R. *Van de Walle*, vgl. Anm. 5,10 dort Anm. 14.

²⁸) A. *Roes*, vgl. Anm. 21, 27f.

²⁹) F. *Westhusen*, Einteilige Kämmen aus dem mittelalterlichen Hamburg, ihre Herstellung und ihre Verwendung in: *Hammaburg* 5, 1956/58, 198-202.

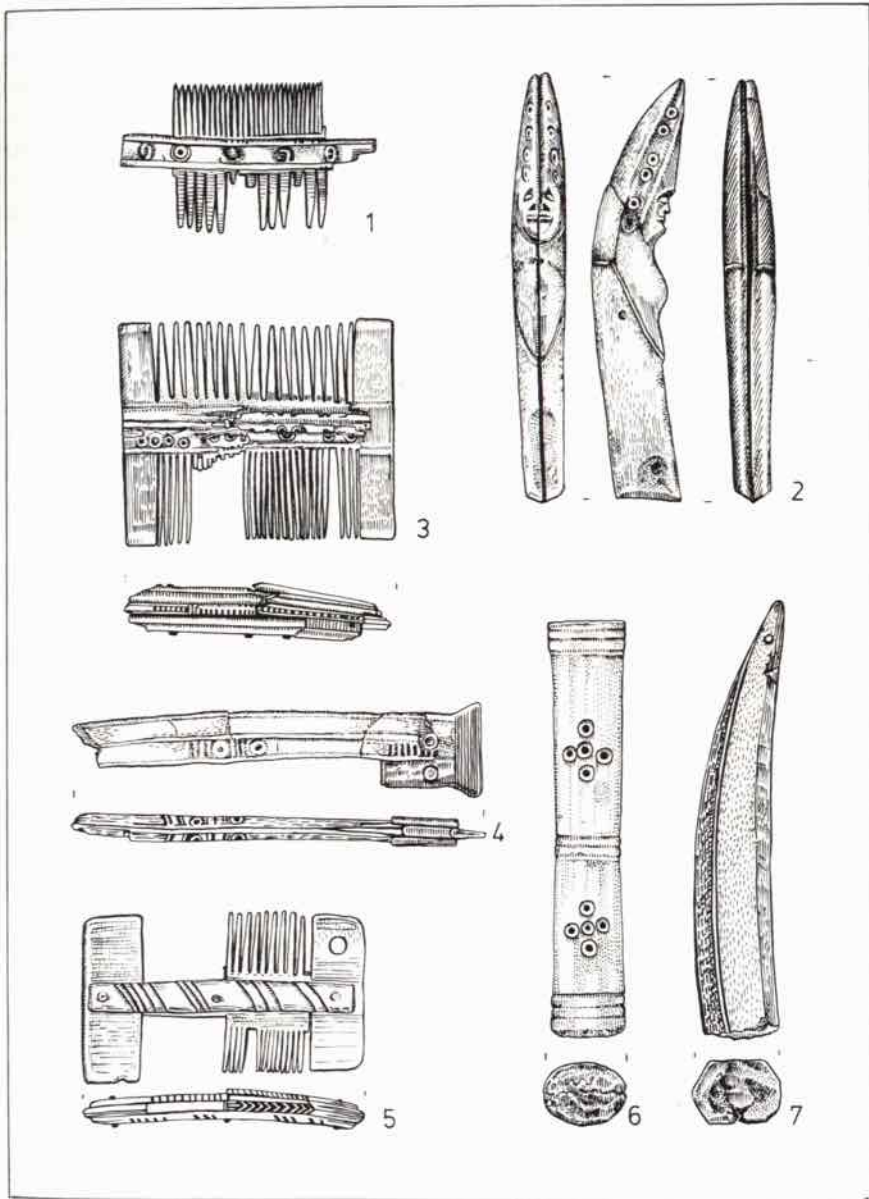


Abb. 5 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1:2.

Spinnwirtel aus Keramik (Irdenware und Steinzeug) immer wieder auftauchen, weist auf Wollverarbeitung hin. Die Steilkämme hätten danach durchaus ihren Platz innerhalb der häuslichen Textilverarbeitung. Die Oberfläche der meisten unserer Steilkämme ist rundum derart glatt, daß nur häufiges Polieren einen derart gleichmäßigen Glanzeffekt hervorrufen kann. Das Kämmen der Wolle ist als Ursache dieses Poliereffektes vorstellbar. W. R. Teege hat jüngst einige Steilkämme aus Hameln publiziert. Das von ihm in Abb. 2,2 wiedergegebene Stück weist offenbar auch derartige Nutzungs-Politur auf³⁰).

Zuletzt seien drei Geräte aufgeführt, die bisher keine Parallelen im Lübecker Fundmaterial haben. Die Funktion des zweifach gelochten Werkzeugs Abb. 2,3 ist bisher unklar. Es kann als Stichel verwendet worden sein. Die mittlere Rille ist sicher der Rest der natürlichen Hohlform eines Röhrenknochens. Es fällt auf, daß der schmale Teil dieses Werkzeugs kantig ist und außerdem Spitze und Schneide nicht angeschliffen sind. Vielleicht ist die Fertigung des Stücks nicht vollendet worden. Ein interessanter Gegenstand ist die Nuß Abb. 1,9. Sie lag, wie auch das obengenannte Werkzeug, zusammen mit Abfall des 13. – 16. Jahrhunderts in einem hölzernen Behälter, der möglicherweise ehemals als Zisterne genutzt wurde. Die Nuß ist Teil der Abzugsvorrichtung einer Armbrust. In der oberen Hohlkehle lag die Sehne nach dem Spannen der Waffe. Durch Betätigung des Abzugs drehte die Nuß nach vorn und gab die Sehne frei, die dann das Geschöß aus der Waffe herausschleuderte. Die Armbrust wird zwar auch in der frühen Neuzeit noch als Waffe benutzt. Nach der Fundvergesellschaftung mit spätmittelalterlichem Material gehörte die Nuß jedoch zu einem älteren Exemplar. Die Abnutzungsspuren, vor allem im linken Teil und an den Spitzen des die Sehne haltenden Hakens, zeigen, daß die Nuß nicht als unfertiges Teil verworfen wurde, sondern in einer Waffe längere Zeit verwendet wurde. Vielleicht hat das Abbrechen des heute noch in Resten in der Nuß steckenden eisernen Abzugshebels dazu geführt, daß das Stück ausgebaut und fortgeworfen wurde. Ebenfalls noch spätmittelalterlich dürfte der fragmentarische Hammerkopf Abb. 1,8 sein. Der Kopf ist aus einem Röhrenknochen gearbeitet. Die Hohlräume waren wahrscheinlich durch Pflöcke, ebenfalls aus Knochen, verschlossen, um eine ebene Schlagfläche zu erhalten. Der Hammerstiel war durch Splinte oder Niete gesichert; ein Nietloch ist im Abbruch noch erkennbar. Unter den Holzfunden in Lübeck gibt es einen recht gut erhaltenen ähnlichen Hammer und ein oder zwei Fragmente. Die verhältnismäßig komplizierte und in der Herstellung aufwendige Konstruktion wurde gewählt, um

³⁰) W. R. Teege, Mittelalterliche Steilkämme aus Hameln. Ldkr. Hameln-Pyrmont, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 50, 1981, 313–319.

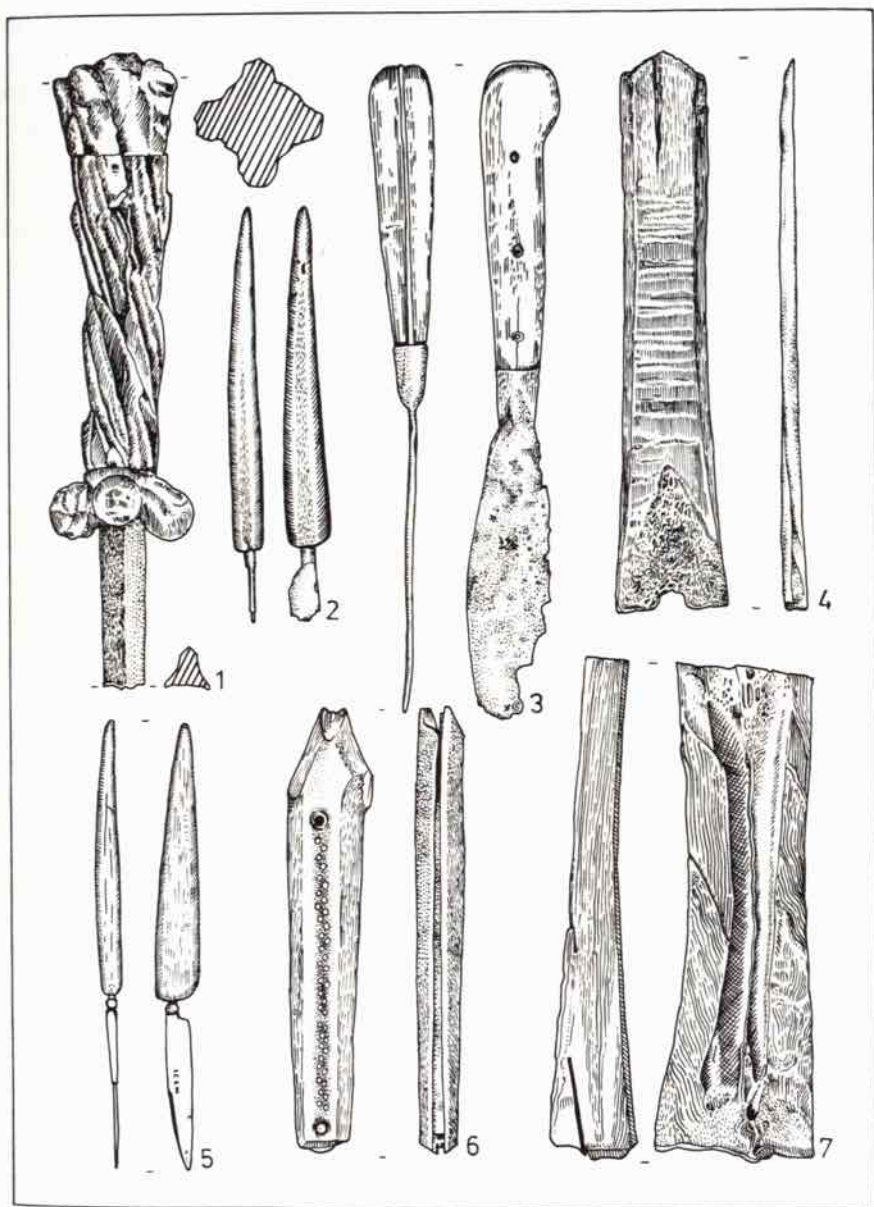


Abb. 6 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1:2.

einem Handwerker ein solides Arbeitsgerät zu schaffen. Wir dürfen annehmen, daß mit dem Hammer keine schweren oder gewaltsamen Schläge ausgeführt wurden. Eher ist an gezielte Anwendung mit geringer Schlagkraft zu denken. Gold- oder Silberschmiede, Ärzte oder Chirurgen könnten ein solches Werkzeug geführt haben.

Zuletzt wird die Gruppe der Rohmaterialien, Halbfertigfabrikate und Abfälle angesprochen. Das Stück Abb. 6,4 ist nach Form und Querschnitt sicher ein nicht zur Vollendung gelangter Steilkamm wie Abb. 7,7. Der halbierte Knochen Abb. 6,7 zeigt im Querschnitt Sägeschnitte und ist an einem Ende abgeschnitten. Es ist denkbar, daß aus ihm auch Steilkämme gefertigt wurden, der Rest aber nach mehrfachem schrägen Einsägen nicht mehr verwendbar war. Der Knochen Abb. 7,2 ist das abgesägte Ende eines Röhrenknochens. Am Knochen Abb. 7,3 ist die Originaloberfläche teilweise erhalten, teilweise ist sie durch Abschneiden beseitigt worden. Vielleicht sollte ein Werkzeug- oder Messergriff hergestellt werden. Ähnliche Stücke sind im Fundmaterial mehrfach vorhanden. Das lange, schmale Stück Abb. 7,1 ist sicher aus einer Rippe geschnitten worden. Die Verwendung ist nicht klar. Würfelproduktion ist schwer vorstellbar, da der Querschnitt des Rohlings rechteckig ist, quadratische Würfel daraus höchstens 6 mm Seitenlänge gehabt hätten und die rauhe Knochenmasse für die Herstellung glatter Würfel Flächen ungeeignet scheint. Ein interessantes Stück ist Abb. 7,6. Aus einem flachen Knochenstück sind runde Teile herausgebohrt worden. Wir wissen, daß es sich dabei um Perlen der Art Abb. 7,4 und 5 gehandelt hat. Es gibt im spätmittelalterlichen Fundmaterial anderer Städte gelegentlich Stücke, in denen die unvollendeten Perlen noch im Knochen stecken. Dadurch ist auch bekannt, daß das Mittelloch der Perlen im selben Arbeitsgang wie das Herausbohren des Perlenkörpers erfolgte. Da die Perlen von zwei Seiten aus dem Knochen herausgebohrt wurden, hat wahrscheinlich nachträglich eine Überarbeitung der Einzelstücke stattgefunden. Den wenigen gefundenen Perlen ist das nicht abzulesen, da durch Benutzung die Oberfläche stark überschliffen wurde.

Die Gegenstände, Halbfertigfabrikate und Abfälle aus den Grabungen von W. Neugebauer, erweitern das Bild vom mittelalterlichen Knochenverarbeitenden Handwerk in Lübeck. Durch die Grabungen auf den Grundstücken Hundestr. 9-15 ist ja bereits ein Kenntniszuwachs in diesem Bereich zu verzeichnen gewesen³¹). Es ist nun die Frage zu stellen, welchem Handwerk wir die genannten Produkte zuschreiben können. Es war im Rahmen dieser

³¹) Hans-Georg Stephan, Archäologische Ausgrabungen im Handwerkerviertel der Hansestadt Lübeck (Hundestraße 9-17). Ein Vorbericht in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1, 1978, 75-80

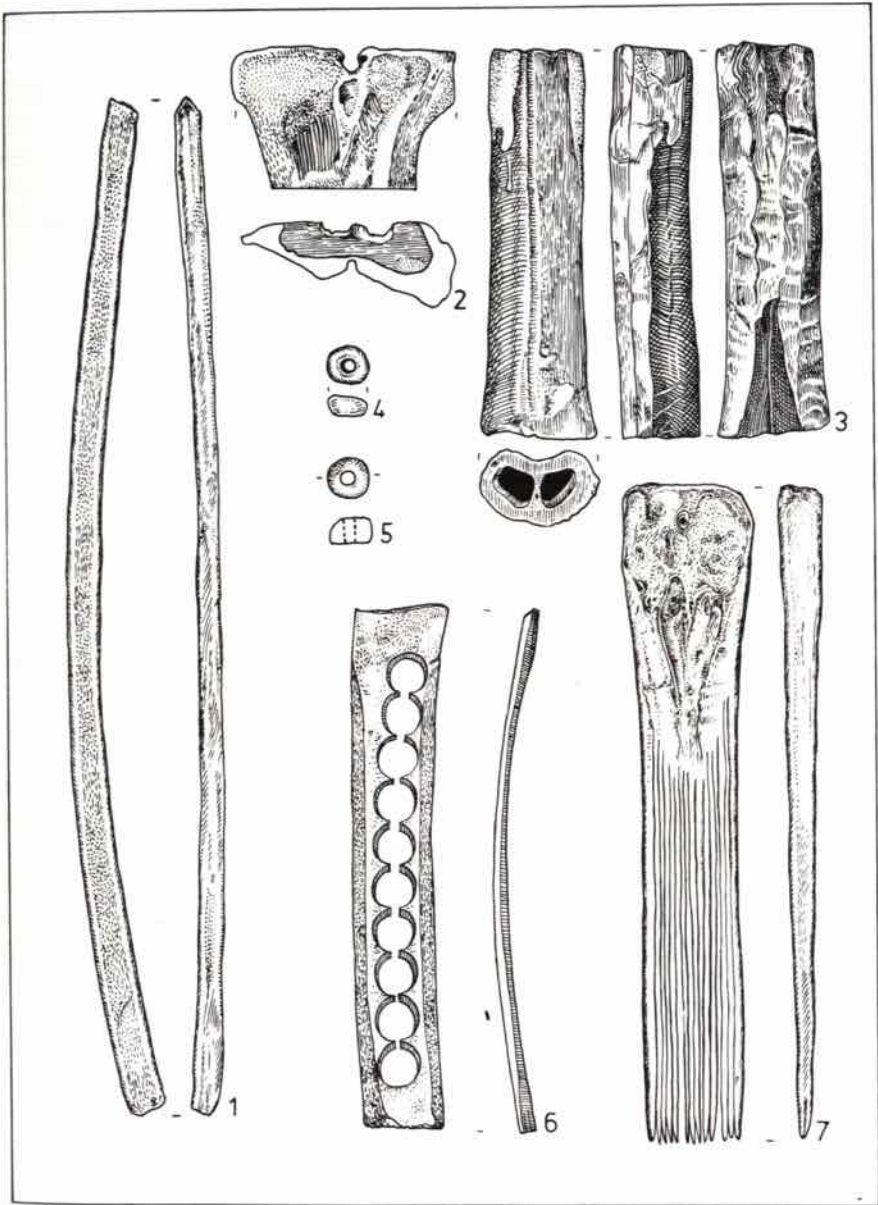


Abb. 7 Hansestadt Lübeck. Knochen- und Beinfunde. Beschreibung vgl. Katalog. M. 1:2.

Arbeit nicht möglich, die schriftlichen Quellen dazu umfassend zu befragen. Ein Blick auf die Lübecker Zunftrollen muß zunächst genügen³²⁾.

Am interessantesten ist für uns die Rolle der Paternostermacher. In der Zunftrolle von 1510 und in den Ordnungen und Bestimmungen von 1360, 1365, 1385, 1400 und 1470³³⁾ werden Produkte nicht genannt. Aber in den Bestimmungen von 1365 werden Richtpreise für gebohrte, gedrehte und geschnittene Werkstücke angegeben. Da in den Ordnungen aber als Rohmaterial immer Bernstein genannt wird, ist anzunehmen, daß es sich dabei auch um Bernstein-Gegenstände handelt. Knochen wird als Rohmaterial nicht erwähnt. Das gilt auch für die Rollen der Kammacher und Armbrustmacher. In der Rolle der Kammacher von 1557 wird lediglich von Horn gesprochen: „Item alle dat horn, so vdt der se kumpt, schal binnen amptes gedelet werden, by straffe“³⁴⁾. Auch die Armbrustmacher haben Horn, wohl für die Herstellung der Bögen, benutzt. In ihrer Rolle von 1425 wird jedoch nicht auf Import und Verteilung des Rohstoffs, sondern auf die Einhaltung bestimmter Qualität bei der Verarbeitung des Horns hingewiesen: „Item schal eyn islik arborsterer sin horne twie des jares to hope slaen, vppe dat id tyd hebbe to drugende, vnde we dat nicht en dede, de scholde dat wedden“³⁵⁾. In der Rolle der Dreher sind keine Hinweise auf Knochen als Rohmaterial enthalten³⁶⁾; ebenso nicht in der Rolle und in den Bestimmungen der Spinnradmacher³⁷⁾. In der Zunftrolle der Knochenhauer³⁸⁾ hätte man Bestimmungen über die Weitergabe bzw. den Verkauf von Knochen als Werkstoff für verschiedene Handwerkszweige erwarten können. Hinweise darauf sind nicht enthalten. Nach meiner Kenntnis der spätmittelalterlichen Handwerksbestimmungen werden Rohmaterialien nur dann genannt, wenn sie nicht frei verfügbar waren. Bernstein mußte importiert werden. Sein Erwerb spielt daher in den Bestimmungen der Paternostermacher eine entsprechend große Rolle. Die Erwähnung des über See importierten Horns für die Kammacher macht deutlich, daß für die Kammerstellung einheimisches Horn nicht oder nicht ausschließlich verwendet wurde. Die Verteilung des importierten Rohstoffes mußte reglementiert werden. Bei den Armbrustmachern ist nicht sicher, ob einheimisches oder auswärtiges Horn verwendet wurde; Beschaffung und Erwerb desselben scheint keine Probleme bereitet zu haben. Der Schluß aus der fehlenden Erwähnung von Knochen als Rohmaterial scheint

³²⁾ Carl Friedrich Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864.

³³⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 347–354.

³⁴⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 245.

³⁵⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 161.

³⁶⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 197–201.

³⁷⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 449–452.

³⁸⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 259–270.

erlaubt: Knochen war in ausreichender Menge und für jedermann verfügbar. Die Produktion von Knochengegenständen unterlag keinerlei Beschränkung. Wenn dies so war, dürfen wir dann davon ausgehen, daß in den Handwerksbetrieben immer mehrere Materialien verarbeitet wurden? Verwendete also der Armbrustmacher Holz, Knochen, Horn, Eisen und andere Rohmaterialien zur Herstellung der Schäfte, Bögen, Abzugsvorrichtungen, Sehnen und Bolzen? Oder gab es Zulieferbetriebe? Wenn ja, warum hat es dann keine Probleme bei der Eroberung von Marktanteilen gegeben? Wäre es nicht für einen Dreher oder Paternostermacher ein einträgliches Geschäft gewesen, den 16 Armbrustmachern in der Stadt³⁹⁾ die Nüsse und Beschläge, wenigstens in Rohform, zu liefern? Nach dem jetzigen Stand der Kenntnisse können wir auf diese Fragen keine endgültigen Antworten geben. Sicher hat es Differenzen zwischen Handwerkern gegeben, die in den Rollen keinen Niederschlag gefunden haben. Wahrscheinlich hat es auch Produkte gegeben, die von mehreren Betrieben hergestellt wurden. Ihres geringen Wertes wegen und weil das Rohmaterial jederzeit verfügbar war, wurden sie aber nicht zum Gegenstand von Streitigkeiten.

Neuerdings gibt es in Göttingen einen Befund, der bestätigt, daß in einer Werkstatt des 13. und 14. Jahrhunderts gleichzeitig mehrere Materialien verarbeitet und mehrere Produkte hergestellt wurden⁴⁰⁾. Auch die Werkstatt in Erfurt scheint gleichzeitig verschiedenes Rohmaterial für die Herstellung von Gegenständen unterschiedlicher Funktion verarbeitet zu haben⁴¹⁾. Für Lübeck steht ein solcher Befund noch aus. Die in der Hundestraße ausgegrabenen Reste von Handwerksbetrieben sind nicht zeitgleich. Immerhin sind im Abfall der Werkstatt des 13. Jahrhunderts auch Zapfen von Rinderhörnern enthalten, die auf die Verarbeitung von Horn hinweisen können⁴²⁾.

Die vorgelegten Funde und neueren Grabungsergebnisse sind von archäologischer Seite erste Hinweise auf handwerkliche Tätigkeit, die durch Aufarbeitung aller bisher erfaßten Knochengegenstände und deren Fundumstände aussagekräftiger gemacht werden können. Eine Kartierung der Werkstücke über dem gesamten Stadthügel kann Aussagen zu handwerklicher Tätigkeit in bestimmten Stadtgebieten ermöglichen oder die Feststellung erbringen, daß Knochenverarbeitung in der ganzen Stadt stattgefunden hat. Der dafür erforderliche Arbeits- und Zeitaufwand war im Rahmen dieses Beitrages nicht zu erbringen.

³⁹⁾ Wehrmann, vgl. Anm. 32, 161.

⁴⁰⁾ Schütte, vgl. Anm. 7, Göttinger Jahrbuch 26, 1978, 58–60. Durch die weitere Bearbeitung des Materials kommt Schütte zu immer aussagekräftigeren Ergebnissen, die bestätigen, daß die Tätigkeit in der Werkstatt keinesfalls auf bestimmte Arbeitsgänge beschränkt war. Ich danke S. Schütte M. A. für bereitwillige Auskunft über noch unpublizierte Forschungsergebnisse.

⁴¹⁾ Barthel, Stecher, Timpel, vgl. Anm. 9, 169.

⁴²⁾ Stephan, vgl. Anm. 31, 78.

2. Frühneuzeitliche Geräte

Gegenüber den Kämmen des späten Mittelalters bestehen die jüngeren Exemplare meist nur aus einer Lage und haben rechteckige Grundformen. Eine Ausnahme bildet der Kamm Abb. 4,7, dessen Längsseiten geschwungen sind. Leider ist es ein Einzelfund, also durch Begleitmaterial nicht datierbar. Als Parallele ist mir bisher nur ein Kamm aus Bedford bekannt geworden, der dort ins frühe 18. Jahrhundert datiert wird⁴³⁾). Das scheint mir für das Lübecker Stück zu jung. Machart und Fingernagelverzierung scheinen eher auf das 16. Jahrhundert zu weisen. Der fragmentarische Kamm Abb. 4,5 hat eine gute Parallele in Gent⁴⁴⁾ und gleich mehrere in Amsterdam⁴⁵⁾. Das Genter Stück ist nicht exakt datierbar; die begleitenden Funde stammen aus dem 13.-18. Jahrhundert. Die Käämme aus Amsterdam sind zwischen 1580 und 1634 einzuordnen. Entsprechend ist unser Stück vom Grundstück Königstr. 44 auf Abb. 4,5 zu datieren. Aus einem Brunnen in der Breiten Straße 52-54 stammt das Kammfragment Abb. 4,3. Als Besonderheit sind die Zinken mit weitem Abstand an der Basis mit ringförmigen Nuppen verziert. Es ist zusammen mit spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden ausgegraben worden und kann ins 16. Jahrhundert datiert werden.

Weitere Geräte, die der Körperpflege dienten, sind die Bürste Abb.4,6 und das Besteck Abb. 3,7. Die Bürste kann als Zahnbürste genutzt worden sein, aber auch anderen Zwecken gedient haben. Wenn wir sie mit den Funden in Schicht 12 des Brunnens Schüsselbuden 16 / Fischstraße 1-3 vergleichen und annehmen, daß sie nicht sekundär verlagert wurde, müssen wir sie an den Beginn des 17. Jahrhunderts setzen. R. Van de Walle hat aus Gent eine ganze Reihe solcher Bürsten vorgelegt, bei denen die Borsten auch nicht mehr vorhanden sind. Zwei der Bürsten aus Gent haben einen mehrfach geschwungenen Griff und spatelförmige Enden. Sie werden datiert zwischen dem Ende des 16. Jahrhunderts und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Andere Bürsten gehören dort bereits ins 19. oder auch schon ins 20. Jahrhundert⁴⁶⁾. Das Besteck Abb. 3,7, Bürste, Zahnstocher, Ohrlöffel, wurde mit Gegenständen des 13.-18. Jahrhunderts ausgegraben und ist wohl auch dem 16./17. Jahrhundert zuzuweisen. Im Bereich der Borstenlöcher ist die Knochensubstanz grün. Offenbar sind die Borsten mit Kupfer- oder Messingdrähten befestigt worden.

Verschiedene Typen von Messern kommen vor: Die kleinen Exemplare mit spitzem, rundlichem Griff und kurzer Klinge, Abb. 6,2 und 5, können

⁴³⁾ A. Grant, Objects of Bone, in: Excavations in Bedford 1967-1977. Bedfordshire Archaeological Journal Vol. 13, 1979, 288-291, Nr. 1519.

⁴⁴⁾ R. Van de Walle, vgl. Anm. 5, Abb. 16 und S. 9.

⁴⁵⁾ J. Baart u. a., vgl. Anm. 6, 131-132.

⁴⁶⁾ R. Van de Walle, vgl. Anm. 5, 10-12, Abb. 20-26.

Teile ärztlichen Werkzeugs sein. Das erhaltene Messer Abb. 6,5 trägt auf der Klinge die Buchstaben ICL und eine Kugel mit Kreuz (Reichsapfel?). Leider ist es durch Begleitfunde nicht datiert, da der Fundort in der Lübecker Innenstadt nicht mehr zu ermitteln ist. Das Messer aus der Fischstraße 29-31 ist leider auch nicht besser zu datieren, da es mit Funden des 13.-18./19. Jahrhunderts zusammen gefunden wurde. Ich meine, daß beide Messer ins 16. Jahrhundert gehören. Das Messer Abb. 6,3 ist eine schwere Ausführung und hat sicher als Werkzeug im handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Bereich Verwendung gefunden. Die Marke, ein Kreuz und ein unlesbares Zeichen, ist bisher nicht identifiziert. Das Messer gehört ins 18. oder 19. Jahrhundert. Der Griff Abb. 6,6 ist ungewöhnlich, und bisher habe ich kein Vergleichsstück finden können. Er kann zu einem Besteck gehört haben. Das Ende ist durchlocht, die Einlagen bestehen aus Weichmetall, möglicherweise aus Zinn. Dieser Griff und einige weitere Funde (vgl. Katalog – Fundstelle 1053) stammen aus dem Baggergut der Obertrave-Ausbaggerung. Herr Peter Duve hat von dem an der Herrenbrücke abgelagerten Material spätmittelalterliche und neuzeitliche Gegenstände abgesammelt und dem Amt für Vor- und Frühgeschichte abgeliefert. Herrn Duve sei für Einsatz und Initiative an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die zweizinkige Gabel Abb. 3,10 hat sicher als Vorlegegabel gedient. Für sie gibt es ein gutes Vergleichsstück im Kreismuseum Ratzeburg. Eine gleichartige Gabel wird dort zusammen mit einem Messer mit Lederscheide als Teil eines Bestecks ausgestellt. Durch eine Inschrift ist sie auf 1778 datiert. Der Löffel Abb. 3,11 gehört ins 19., vielleicht auch schon ins 20. Jahrhundert. Er ist ebenfalls vom Trave-Baggergut abgesammelt worden.

Die beiden in der Form sehr ähnlichen Werkzeuggriffe Abb. 2,1 und 2 sind Teile von Ahlen oder ähnlichen Stechinstrumenten. Im ersten Griff steckt noch ein Teil der kantigen eisernen Spitze. Er ist zusammen mit den Apotheken-Keramiken und Gläsern im Abfallschacht der ehemaligen Ratsapotheke gefunden worden. Danach müssen wir das Stück ins 16./17. Jahrhundert datieren. Entsprechend ist auch Abb. 2,2 einzuordnen. Durch die eingeritzte Marke wirkt es zwar altertümlich, die Form des Gegenstandes und die Tatsache, daß derartige Marken auch in der Neuzeit noch verwendet wurden, sprechen gegen eine Zuordnung ins späte Mittelalter.

Letzteres trifft auch auf das Petschaft Abb. 1,5 zu. Die erstaunliche handwerkliche Fertigkeit, mit der die beweglichen Ringe aus dem Stück herausgedreht sind, setzt eine Entwicklung der Drechselwerkzeuge voraus, mit der wir im späten Mittelalter noch nicht rechnen können. Den vorhandenen mittelalterlichen Gegenständen sind derartige Techniken jedenfalls noch nicht abzulesen. Ich datiere das Stück in das 16. Jahrhundert. Das zweite Pet-

schaft, Abb.1,6, ist sicher jünger. Der Metalleinsatz mit Buchstaben und Zeichen weist in die Zeit um 1600 oder bereits ins 17. Jahrhundert. Beide Stücke können leider nicht mit Vergleichsfunden aus Lübeck datiert werden.

In den medizinischen Bereich gehören die beiden nächsten Funde. Das gebogene, meißelförmige Gerät Abb. 2,6, dessen durchbohrter Kopf auf das runde dübelförmige Ende des Unterteils gesteckt ist und von oben mit einer Metallkappe (Messing oder Bronze) verschlossen ist, war möglicherweise ein chirurgisches Instrument⁴⁷⁾). Für die Spritze Abb. 2,5 ließ sich die Fundschicht innerhalb des Brunnens Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3 und damit die Datierung leider nicht mehr feststellen. Sie hat eine am Ende verdickte Kanüle und kann durch Abschrauben der beiden Endstücke in ihre Bestandteile zerlegt werden. Das meißelförmige Werkzeug kann nach seiner Lage im Brunnen ins 17./18. Jahrhundert datiert werden. Ein ähnlicher Ansatz ist für die Spritze anzunehmen. Der Schloßbeschlag Abb. 3,6, Vorsatz für ein Schrank- oder Kastenschloß, lag auch im Brunnen Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3 in Schicht 12 und ist, wie die Zahnbürste, an den Beginn des 17. Jahrhunderts zu setzen.

In den Bereich der Ton- und Musikerzeuger gehören zwei Pfeifen und eine Flöte. Die Pfeifen wurden bereits publiziert⁴⁸⁾). Die Pfeife Abb. 4,1 ist im Trave-Baggergut gefunden worden und ist damit wohl als Signalpfeife aus dem seemännischen Bereich anzusprechen. Für die Pfeife Abb. 4,2 habe ich ein gutes Vergleichsstück im Nachdruck des Jagdartikel-Kataloges der Firma Stukenbrok aus der Zeit um 1910 gefunden⁴⁹⁾). Es wird dort als „Mauspfeifen aus Knochen“ bezeichnet und diente als Lockpfeife. Die lange Knochen-Flöte war z.Zt. des unter Anm. 40 zitierten Beitrages noch nicht bekannt. Sie stammt aus dem Brunnen auf dem Grundstück des Heiligen-Geist-Hospitals und ist, da dieser auch jüngeres Material enthielt, wahrscheinlich dem 17. oder 18. Jahrhundert zuzuordnen.

Als letztes werden einige Objekte vorgestellt, deren Funktion unbekannt ist. A. Roes hat darauf hingewiesen, daß Stücke oft nicht publiziert werden, weil sie nicht anzusprechen sind. Dies ist vor allem deswegen bedauerlich, weil die Leser der entsprechenden Aufsätze bei der Ansprache der Stücke behilflich sein können⁵⁰⁾). Das ovale, gelochte Blatt Abb. 3,1 kann die Griffschale eines Messers oder eines Werkzeugs gewesen sein. Die Röhren oder Manschetten, teilweise mit Gewinde, Abb. 3,2.3.5.9, können Verbindungs-

⁴⁷⁾ Diesen Hinweis verdanke ich dem Kollegen Dr. Schmidt-Thomé, Freiburg.

⁴⁸⁾ Alfred Falk, Alte Musikinstrumente aus Lübecker Bodenfunden, in: 800 Jahre Musik in Lübeck, Lübeck 1982, 14-17.

⁴⁹⁾ August Stukenbrok *Einbeck*. Moderne Waffen, Munition, Jagdartikel. Nachdruck ohne Jahr, ohne Ortsangabe. S. 155, Nr. 8665.

⁵⁰⁾ A. Roes, vgl. Anm. 21,83

stücke von Tabakspfeifen, Stöcken⁵¹), Möbelteilen oder anderen Geräten gewesen sein. Das durchbrochene Teil Abb. 3,4 hat sicher als Zierstück Verwendung gefunden. Ungeklärt ist auch die Verwendung der länglichen, massiven Teile Abb. 2,4 und Abb. 3,8. Beide Teile sind in der Form Spitzenklöppeln nicht unähnlich. Im ersten Fall fehlt aber die Befestigungsvorrichtung für den Faden; immerhin ist sie als Stöpsel denkbar, der in das 4 mm tiefe Loch zu stecken gewesen wäre. Der schwere Kopf des Gerätes hätte beim Klöppeln nach unten hängen können. Beim zweiten Teil ist das nicht möglich, da der Kopf abschraubbar ist und eine Befestigung des Fadens dort hätte erfolgen müssen. Die abgestoßene Spitze des Gegenstands hat bisher nicht zur Klärung seiner Funktion beigetragen.

Auch R. Van de Walle bildet eine Reihe von Gegenständen mit unbekannter Funktion ab, unter denen sich hohle mit und ohne Gewinde oder ring- und stabförmige befinden⁵²). Die Publikation der unbekanntesten Gegenstände aus Gent und Lübeck mag die Kollegen im Arbeitsbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ermutigen, ihrerseits unbekanntes Material zu veröffentlichen oder, was weit besser wäre, ihnen die Ansprache dieser und ihrer eigenen Stücke ermöglichen⁵³).

51) Zu Stockteilen vgl.: U. Klever, *Stöcke*. München 1980, 55, 77, 91.

52) R. Van de Walle, vgl. Anm. 5, 25–29.

53) Die Zeichnungen fertigte Karlheinz Meyer, Lübeck, an.

Katalog

Abbildung 1

Maßangaben in cm

1. Spielstein. Bräunlich bis hell. Durchmesser 4,5. Stärke 1,25. Lochdm. 0,8. Ober- und Unterseite glatt – Benutzung? 0238 – Innenstadt
2. Spielstein. Braun bis hellbraun. Dm. 5. St. 1,1-1,2. Ober- und Unterseite teilweise glatt – Benutzung. 023 – Alfstraße 7-9/ Fischstraße 8-10
3. Spielstein. Hell, bräunliche Flecken. Dm. 3,3. St. 0,6-0,7. Lochdm. 0,45-0,5. 0105 – Holstenstraße 6
4. Würfel. Braun. Sägespuren. Oberfläche glatt. Dm. 1. 028 – Beckergrube 38-52
5. Petschaft. Hell, glatt. Höhe 6,1. Dm. oben 2,2, unten 1,7. Dm. der beweglichen Ringe oben 1,9, unten 1,8. St. jeweils 0,3. Kopf nicht zentrisch gelocht; Lochdm. 0,4. Dm. der eingesetzten Scheibe mit Hausmarke 1,5. Marke in der Abb. seitenrichtig. 0182 – Sandstr. 6-8
6. Petschaft. Hell bis bräunlich. Oberfläche z. T. glatt, z. T. rau. Metallaufsatz vermutlich Messing. H. 7,1. Kopfdm. 2,4. Siegelplatte 1,6:1,7. Ringdm. oben 2, unten 1,9. St. jeweils 0,3. Marke in der Abb. seitenrichtig. 0238 – Innenstadt
7. Würfel. Hell. Oberfläche glatt. Benutzungsspuren? Dm. 0,9-1. 0238 – Innenstadt
8. Hammerkopf. Hell, glatt. Länge 5,9-6. Dm. der drei Löcher: 1,6; 1,1; 0,4. 0165 – Marktwiete, o.n.A.
9. Nuß. Hell bis bräunlich, glatt. Dm. 3,5. St. 2,2. Lochdm. 0,4. Abnutzung an den Endspitzen der Sehnenrast. 084 – Fischstraße 15-19/ Braunstraße 18-26
10. Griffel. Hell bis weißlich, glatt. Querschnitt dachförmig. L. 9,5. St. in der Mitte 0,5. 0182 – Sandstraße 6-8

Abbildung 2

1. Ahle mit Eiseneinsatz. Braun, glatt. Schnitt- und Sägespuren. L. 9,1. St. oben 2,4, unten 1. 058 – Dr.-Julius-Leber-Straße 3-5
2. Ahlengriff, fragmentarisch, bräunlich. L. noch 6,5. St. oben 3,1, unten 2,2. Holstenstraße, o.n.A.
3. Werkzeug, bräunlich, auf einer Seite glatt, auf der anderen rau. L. 22,3. Breite oben 2,3, unten 0,9. St. 0,4-0,5. 084 – Fischstraße 15-19/ Braunstraße 18-26
4. Gegenstand unbekannter Funktion. Massiv. Braun, glatt. Loch am dünnen Ende 0,4 tief; Dm. ca. 0,2. L. 9,9. St. 1,3 und 0,5. 1053 – Baggerfund aus der Trave
5. Spritze. Hell, glatt. L. 16,5. St. der Kanüle am Ende 0,3, in der Mitte 0,25. St. des Zylinders 1; Kolbenschaft 0,3. 01 – Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3
6. Werkzeug (chirurgisches Instrument?). Hellbraun. Am Ende Brandspuren. Kopfdm. 4,7. Schaftbr. 2,2-3,5. Schaftst. 0,8 und 1,7. 01 – Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3

Abbildung 3

1. Ovale Platte, flach, in der Mitte gelocht. Hell, außen glatt, innen Sägespuren. L. 0,8. St. in der Mitte 0,4. 1053 – Baggerfund aus der Trave
2. Buchse oder Manschette. Hell bis bräunlich, glatt. H. 2,3. Größter Dm. 2,35. 053 – Breite Straße, o.n.A.
3. Desgl. mit gewölbter Wandung und Rippen. Hell. H. 3,8. Dm. 2,6. 0185 – Sandstraße 8
4. Desgl., durchbrochen, fragmentarisch. Hell. H. 2,8. St. 0,2-0,4. 0182 – Sandstraße 6-8
5. Desgl., fragmentarisch, mit Gewinde. Hell. L. 5,7. Dm. 2,6. St. 0,2-0,9. 0231 – Wahnstraße 13-15
6. Schloßbeschlag. L. 5,2. Br. 2,8. St. 0,3. 01 – Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3
7. Körperpflege-Besteck. Bürste, Zahnstocher, Ohröffel. Hell, glatt. St. gesamt 1. Bürste: L. 9,1. St. 0,5. Br. 0,9. Zahnstocher: L. 5,8. St. 0,1-0,3. Ohröffel: L. 6,1. St. 0,3. 047 – Breite Straße 64
8. Nadelförmiges Objekt mit spiralig gedrehtem Schaft. Kopf abschraubbar. Braun, teilweise rauh. Spitze beschädigt. L. noch 9,5. St. 0,7-1. Kopfdm. 1,9. 048 – Breite Straße 66
9. Zylindrische Röhre mit ausgedrehten Rippen. Oben Gewinde. Hell, glatt. L. 9,2. Dm. 1,8-2,5. 0162 – Markt-Arkaden
10. Gabel, Zinken und Schaft Eisen, Griff Knochen. Hell. Gesamtl. 15,6. Griffst. 1,1-1,2. 01 – Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3
11. Löffel. Hellbraun, glatt. L. 13,6. St. 0,2-0,4. 1053 – Baggerfund aus der Trave

Abbildung 4

1. Pfeifchen mit Kupfer- oder Bronzedraht. Hellbraun, glatt. L. 4,8. St. 0,3-0,9. 1053 – Baggerfund aus der Trave
2. Desgl., hell. L. 5,7. St. 0,8-1,2. Markt/ Ostriegel
3. Kamm fragmentarisch. Hell, glatt. St. in der Mitte 0,3. Br. 6,8. 041 – Breite Straße 52-54
4. Flöte. Hell, glatt. L. 20. Dm. 1,2-1,5. St. 0,2-0,3. 0239 – Koberg 9-11
5. Kamm, fragmentarisch. Hell, glatt. St. in der Mitte 0,25. Br. 4,5. 0136 – Königstraße 44
6. Bürste, fragmentarisch. Hell, glatt. L. noch 11,9. Br. 1,4. St. 0,45-0,6. 01 – Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3
7. Kammfragment. Hellbraun. St. in der Mitte 0,2. Br. 4,7-5,4. 054 – Dankwartgrube 26
8. Dreilagkamm, fragmentarisch. Dunkelbraun. Spuren von 11 Bronze- oder Kupfernieten. Br. 1,35. St. 0,3. 0195 – Sandstraße 25-27

Abbildung 5

1. Dreilagenkamm, fragmentarisch. Hell. Spuren von vier Bronze- oder Kupfernieten. Mittelstück: Br. 3,9. St. 0,3. Platte: L. 6,7. St. 0,2-0,3. 058 – Dr.-Julius-Leber-Straße 3-5
2. Messergriff, zweischalig. Hell, glatt. Ehemals drei Eisen (?) -Niete. L. 10,8. St. gesamt 1-1,5. 0238 – Innenstadt
3. Dreilagenkamm. Hell. L. 7,3. Br. 5,9. St. Mittelstück 0,4. 0179 – Sandstraße 6
4. Kammfutteral. Braun. Br. am Ende 2,5. St. der Schalen 0,2-0,4. 0238 – Innenstadt
5. Dreilagenkamm, fragmentarisch. Hellbraun. L. 7,4. Br. 4,1. St. Mittelstück 0,4. Beckergrube/Fünfhausen – Schwerinstraße
6. Messergriff, hohl. Hell. Reste der Griffangel erhalten. L. 10,8. St. 1,7-2. 0105 – Holstenstraße 6
7. Messer- oder Werkzeuggriff, durch Rost gesprengt. Hell. L. 11,4. St. 0,6-1,8. 093 – Hinter St. Petri 6

Abbildung 6

1. Dolchfragment. Griff braun, glatt. St. 1,7-2,1. L.8. 0238 – Innenstadt
2. Messergriff. Hellbraun, glatt. Reste der Eisenklinge erhalten. L. 8,9. St. 0,4-0,9. 086 – Fischstraße 29-31
3. Messer. Klinge fragmentarisch. Griff zweischalig. Hell, glatt. L. 7,5. Schalenst. ca. 0,5. 0238 - Innenstadt
4. Bearbeiteter Knochen. Sägespuren. L. 14,6. St. 0,2-0,7. 0190 – Sandstraße 14
5. Messer, Griff hell, glatt. Gesamtl. 11,6. Griff. 7,2. St. 0,4-0,6. 0238 – Innenstadt
6. Besteck-Griff, zweischalig, mit Zinn (?) -Einlagen. Braun. L. 11,5. Schalenst. ca. 0,5. 1053 – Baggerfund aus der Trave
7. Knochen mit Sägespuren. L. 13. 028 – Beckergrube 38-52

Abbildung 7

1. Gebogener Knochenstab, Sägespuren. L. 26,7. Br. 0,9-1,05. St. 0,7-0,8. 0190 – Sandstraße 14
2. Knochen mit Sägeschnitt. L. 3,9. Br. 5,8. St. 1-1,8. 1053 – Baggerfund aus der Trave.
3. Bearbeiteter Knochen, Griffrohling? L. 10,2. St. 2,5-3. 0217 – Wahnstraße 9-11
4. Perle. Hell, glatt. Dm. 1,6. St. 0,5-0,65. 0238 – Innenstadt
5. Desgl. Dm. 1. St. 0,5-0,7. 0238 – Innenstadt
6. Bohrabfall, an den Kanten spitz zugerichtet. Hell. Bohrlöcher in der Mitte mit Absatz. L. 13,6. Br. 2,1-2,4. 094 – Hinter St. Petri 6
7. Steilkamm. Hell. L. 17,4. Br. oben 3,4, unten 2,3. St. 0,2-1,1. 0238 – Innenstadt

Der Anteil Lübecks an der Entwicklung des Seerechts.

I. Das Mittelalter bis 1530

Jochen Goetze

. . . *so hope ik to Gode unnd to Lub. Rechte.*

Diesen frommen Appell richtete 1486 der Revaler Schiffer Lambeke van d'Olle in einer seerechtlichen Berufung an den Rat von Lübeck¹⁾. Freilich appellierte er damit nicht nur listig an das Selbstgefühl der Lübecker Ratleute, die sich als Hüter des lebendigen lübischen Rechts so unmittelbar neben die allmächtige Gewalt Gottes gerückt sahen, er mag vielleicht auch im Vertrauen auf beide die sichere Garantie für ein günstiges Urteil gesehen haben.

Leider ist die erbetene Antwort des Lübecker Rates nicht erhalten, und so können wir nicht verfolgen, ob Gott und der Rat von Lübeck der Hoffnung des Schiffers aus Reval entsprochen haben.

Trotz der vermeintlichen Listigkeit des Revaler Schiffers stellt seine Formulierung sicher keine rhetorische Absonderlichkeit dar, sondern sie trägt der Geltung des lübischen Rechts im Ostseeraum Rechnung.

Die überragende Bedeutung des Lübischen Stadtrechts im Ostseeraum ist hinreichend bekannt; die Arbeiten von Werner Böttcher, Gertrud Schubart-Fickentscher und Wilhelm Ebel²⁾ haben sie erforscht und dargestellt. Insbesondere Wilhelm Ebel sind durch seine Editionen der Lübecker Ratsurteile³⁾ und seine Untersuchung über den Rechtszug nach Lübeck⁴⁾ und seine bisher leider nur im ersten Band erschienene Darstellung des lübischen Rechtes⁵⁾ die näheren Umstände und Einzelheiten des Lübecker Rates als eines Oberhofes über die Städte des lübischen Rechtskreises in der Ostsee zu verdanken.

Eine genauere Betrachtung der erhaltenen Lübecker Ratsurteile läßt freilich erkennen, daß der Lübecker Rat sich in seiner Spruchstätigkeit nicht allein auf das eigenständige lübische Recht beschränkte: in schiffs- und seerechtlichen Fragen und Berufungen konnte er darüber hinausgehen und

1) Wilhelm Ebel, Lübecker Ratsurteile, Bd. IV, Göttingen 1967, Nr. 282 b vom 6. März 1486.

2) Werner Böttcher, Geschichte und Verbreitung des Lübischen Rechts, Diss. phil. Greifswald 1913. Gertrud Schubart-Fickentscher, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa = Forschungen z. dt. Recht Bd. 4, H. 3, Weimar 1942 – Lübeck S. 380 - 525

3) Wilhelm Ebel, Lübecker Ratsurteile, 4 Bde. Göttingen 1955 - 1967.

4) in: HGBII 85, 1967, S. 1 - 37.

5) Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Lübeck 1971. Ohne auf die anderen wichtigen Arbeiten Ebels zum Thema einzugehen, sei auf das Lübeck-Schrifttum 1900 - 1975, bearb. v. Gerhard Meyer u. Antjekathrin Graßmann, München 1975, S. 124 ff verwiesen.

grundsätzlich geltendes Recht auch anderer Provenienz als Weisung an die Rechtsuchenden ergehen lassen. Unter den von W. Ebel gesammelten 3520 Ratsurteilen aus der Zeit von 1297 bis 1550 finden sich allein 347 aus dem schiffs- und seerechtlichen Problembereich, knapp 10 % also. Es wäre töricht, die Statistik strapazieren zu wollen, doch behandeln ebenfalls kaum weniger als 10 % der Rechtssätze des lübischen Stadtrechts schiffs- und seerechtliche Fragen. Trotz dieser breiten und umfassenden Grundlage an originärem und eigenständigem lübischen Recht ging der Rat in seiner Eigenschaft als Oberhof in einer Reihe von Urteilen über das lübische Recht hinaus und gab in dem hier behandelten Zeitraum zehn Weisungen auf der Grundlage der von den Hansestädten gemeinsam beschlossenen Rechtssätze aus⁶⁾.

Diese weitere Kompetenz, nämlich auch in hansischen Rechtsfragen Recht sprechen und weisen zu können, erklärt sich einmal aus dem Fehlen eines speziell hansischen Gerichtshofes, der über Verstöße gegen die hansischen Ordinancien und Rechtsetzungen urteilte. Zum anderen pflegten die Hansestädte dezentral die Räte der einzelnen Städte oder den Gemeinen Kaufmann am Ort der Kontore als Spruchorgan des gemeinsam gesetzten Rechts einzusetzen. Dem konstruktiven Prinzip der Hanse nach hätten daher alle Räte der Hansestädte als Oberhof wirken können. In den genannten Fällen freilich liegen die Dinge anders: es handelt sich hier nicht um erstinstanzliche Verfahren, sondern um Berufungen an den Lübecker Rat von einem städtischen Gericht aus⁷⁾. Das Berufungsprinzip und -verfahren des lübischen Rechtskreises wurde über den eigentlichen Geltungsbereich hinaus auf die gesamte Hanse ausgedehnt.

Freilich folgte man in den genannten 347 schiffs- und seerechtlichen Berufungen nicht allein der Gewohnheit des Instanzenzuges, sondern honorierte das bestehende Übergewicht des lübischen Rechts, insbesondere auch einen Einfluß auf die Entstehung und Entwicklung hansischer schiffs- und seerechtlicher Sätze.

Die Anfänge

Als Kernpunkt der Entwicklung und Kodifizierung schiffs- und seerechtlicher Sätze sind die Stadtrechte anzusehen. Der Betrieb des Schiffsverkehrs erforderte aufwendige und gegen die Naturgewalten sichere Häfen und technische Möglichkeiten zum Beladen und Löschen der Frachtschiffe. Derartige Anlagen erfordern neben den kaufmännischen und verwaltungstechnischen Einrichtungen die Ausbildung entsprechender Rechtssätze.

⁶⁾ Vergl. *Ebel*, Ratsurteile I, 45, 141, 708; II, 480, 550, 642, 874, 912, 961; IV, 117.

⁷⁾ Vergl. Wilhelm *Ebel*, Rechtszug, in: HGBII 85/1967 S. 10 f.

Als ein frühes Beispiel ist besonders Schleswig zu nennen, dessen Stadtrecht bereits vor 1200 eine Reihe schiffs- und seerechtlicher Sätze entwickelte⁸⁾. Das im nordisch-skandinavischen Rechtsbereich wurzelnde Schleswiger Recht wurde nach der raschen Blüte Lübecks schnell durch dessen Recht abgelöst.

Freilich ist auch das lübische Schiffsrecht nicht innerhalb weniger Jahre und aus sich selbst heraus entstanden. Zwar sind die ersten Anfänge nicht mehr erkennbar, doch hat Lübeck bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein einen gewissen Fundus an schiffs- und seerechtlichen Sätzen innerhalb seines Stadtrechts entwickelt⁹⁾.

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist die auch später feststellbare Tendenz des Lübecker Rates zu erkennen, die in Lübeck angewandten Rechtssätze und deren Grundgedanken gegen anderslautende Regelungen desselben Sachverhaltes durchzusetzen.

Aus dem Jahre 1259 liegt ein Hamburger Weistum für Lübeck vor¹⁰⁾. Wie die Hamburger Ratleute darin eingangs erklären, hatten sich die Lübecker Ratleute Hinrich van Wittenborg und Alwin Husen mit einer Beschwerde über die in Hamburg gezahlten höheren Bergelöhne für schiffbrüchiges Gut und andere von den Lübecker Gewohnheiten abweichende Regelungen an die Nachbarstadt gewandt. Indessen scheint die Hamburger Rechtsmitteilung in Lübeck keine weitere Bedeutung erlangt zu haben. Erst in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts ist eine deutliche Beeinflussung des lübischen Schiffsrechtes durch das Hamburgische festzustellen¹¹⁾. Mit einigen wenigen Änderungen übernahm Lübeck noch vor 1300 das Hamburgische Schiffsrecht, und wie das Hamburgische galt es nur für die Flandernfahrt der Lübecker Kaufleute und Schiffer¹²⁾. Die vom Lübecker Kanzler Albrecht von Bardowik zunächst wohl als eine reine Privatarbeit redigierte und gegenüber

8) Druck bei Erik *Kroman* u. Poul Johannes *Jørgensen*, Danmarks gamle Købstadlovgivning, Bd. I, Sønderjylland Nr. 1, Kopenhagen 1951, Stadtrecht I, §§ 53 - 62.

9) Vergl. die Übersicht über die ältesten Sätze bei Klaus *Wolter*. Die Schiffsrechte der Hansestädte Lübeck und Hamburg und die Entwicklung des Hansischen Seerechts unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen über Reisenotlagen und Schiffskollisionen. Diss. phil. Hamburg 1975, S. 110 ff mit einer Übersicht über die Druckorte und die Literatur.

10) Druck LUB I, Nr. 260; HUB I, Nr. 538; HambUB I, Nr. 616 und zuletzt: Quellen zur Hansegeschichte, hrsg. v. Rolf *Sprandel* = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XXXVI, Darmstadt 1982, S. 394.

11) *Wolter*, Schiffsrechte, S. 24 behauptet irrig und ohne Beleg, Reincke habe das Schiffsrecht von 1292 auf 1301/06 umdatiert; desgleichen bleibt *Wolter* den Beweis für die Behauptung schuldig, das Hamburger Schiffsrecht habe aufgrund von Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft über den Abschluß einiger vom Rat einseitig abgeschlossener Verträge überhaupt erst 1306 veröffentlicht werden können.

12) Vergl. Heinrich *Reincke*, Die ältesten Formen des Hamburger Schiffsrechtes, in: HGBll 63/1938, S. 168 f.

dem Vorbild leicht veränderte Fassung wurde am 8. Mai 1299 vom lübischen Rat als geltendes Recht erlassen¹³⁾).

Bereits in den folgenden Jahrzehnten scheinen die im Lübecker Stadtrecht und in Albrechts Zusammenstellung überlieferten Rechtssätze nicht mehr ausgereicht zu haben, insbesondere nicht für die dienstrechtlichen Belange der Besatzungsmitglieder. Es entstanden die sieben Artikel der Ordnung für die Schiffer und Schiffsleute¹⁴⁾. Ob es sich bei diesen sieben Artikeln um eine separate Rechtsbildung des Lübischen Rates handelt oder um eine zusammenfassende Abschrift aus einer jüngeren Stadtrechtskodifikation, ist ungeklärt¹⁵⁾. Als Zeit der Entstehung kann nur das halbe Jahrhundert zwischen Albrecht von Bardowiks Kodifizierung des Schiffsrechts und dem Codex des Bürgermeisters Tidemann Güstrow, der wahrscheinlich 1348 geschrieben ist¹⁶⁾, in Frage kommen.

Mit diesen Sätzen umfaßte das lübische Schiffs- und Seerecht noch längst nicht alle Bereiche rechtlicher Entscheidungs- und Ordnungsmöglichkeiten für den Schiffsverkehr und seine Bedingungen, doch war damit eine Grundlage für die lebendige und flexible Praxis der lübischen Rechtsetzung und -sprechung in allen schiffs- und seerechtlichen Angelegenheiten gegeben.

Die beginnende Einflußnahme

Als sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts die innere Struktur der Hanse zu ändern begann und an die Stelle der Hanse der Kaufleute die der städtischen Räte und der in ihnen organisierten Kaufleute trat¹⁷⁾, begannen die Städte auch, die rechtliche Form der Hanse zu schaffen. Anstelle der nur durch den personellen und durch den gemeinsamen Genuß der Privilegien gesicherten Zusammenhalt, anstelle der ausufernden Vielfältigkeit einzelner Interessen, traten nun festere Formen, die alle Glieder der Hanse durch einheitliche Rechtsetzung zusammenfaßten. 1363 wurden einige Kaufleute, die die hansische Sperre gegen König Valdemar Atterdag von Dänemark umgangen hatten, unter Hinweis darauf, daß sie den gemeinsamen Beschlüssen zuwider gehandelt hätten, aus der Rechtsgemeinschaft der Hanse ausgeschlossen¹⁷⁾. Das neue Rechtsverständnis war damit formuliert. Nach anfänglichen Rückschlägen und Zögern wurden kurz darauf die ersten allge-

¹³⁾ Zu den Einzelheiten vergl. zuletzt *Wolter*, Schiffsrechte S. 30 f. – Druck des Rechtes LUB II, Nr. 105.

¹⁴⁾ Druck LUB III, Nr. 112 und HUB II, Nr. 667.

¹⁵⁾ Sie finden sich auch bei Johann Friedrich *Hach*, Das Alte Lübische Recht, Lübeck 1839. Cod. III, Artt. 214 - 219 in etwas anderer Reihenfolge.

¹⁶⁾ Vergl. *Ahasver von Brandt*, Tidemann von Güstrow, in: NDB 7 (1966) S. 290. Zum Codex auch *Gustav Korfén*, Norddeutsche Stadtrechte II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen. Lunder germanistische Forschungen Bd. 23, Lund 1951, S. 23 f.

¹⁷⁾ HR I, 1 Nr. 276 § 18

meinverbindlichen, auch schiffs- und seerechtliche Detailfragen regelnden hansischen Ordinancien erlassen¹⁸⁾).

Bei diesen ersten hansischen schiffs- und seerechtlichen Beschlüssen der Jahre 1365 und 1366 ist noch nicht zu erkennen, auf wessen Betreiben sie zustande gekommen sind¹⁹⁾.

Erst zehn Jahre später sind weitere schiffs- und seerechtliche Beschlüsse gefaßt worden, bei denen sich Lübecker Einfluß zum Teil erkennen läßt.

Ausgelöst wurde die Beschlußfassung durch eine Beschwerde des Gemeinen Kaufmanns in Brügge an die Maitagung in Stralsund 1376. Der Gemeine Kaufmann in Brügge nahm einen Vorfall zum Anlaß, der wegen seiner Komik berichtenswert erscheint: aus Furcht vor seiner aufgebrachten Besatzung flüchtete sich der Schiffer Lambert Scemaker aus Danzig in das Topkastell des Großmastes seines Schiffes. In der luftigen Höhe des Kastells mußte Lambert solange ausharren, bis seine Mannschaft sich soweit beruhigt hatte, daß er wieder an Deck herabklettern konnte²⁰⁾. Die Differenzen zwischen Schiffer Lambert und seiner Mannschaft scheinen damit aber nicht beigelegt gewesen zu sein. Offensichtlich beschwerte sich Lambert so nachhaltig über die Unbotmäßigkeit seiner Mannschaft beim Kaufmann in Brügge, daß dieser sich genötigt sah, den Hansetag zu bitten, eine „ordinancie dar to vinden“²¹⁾.

Der Stralsunder Tag reagierte schnell: statt der erbetenen „ordinancie op de schipmans“ beschloß er gleich vier Artikel: das Gebot der Hilfeleistung von Schiff zu Schiff, die Verpflichtung der Mannschaft zur Bergung der Ladung nach einem Schiffbruch, Strafen auf Pflichtversäumnisse der Besatzungsmitglieder und Strafen auf den Bruch des Heuervertrages durch die Schiffsleute²²⁾. Beim vierten Artikel ist der Lübecker Einfluß nicht zu übersehen. Zwar unterscheiden sich die Formulierungen zwischen dem dieselbe Sache betreffenden Satz aus der Lübecker Schiffsordnung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts²³⁾ und der des in Stralsund beschlossenen Satzes, doch ist in beiden die angedrohte Strafe ähnlich: nach dem älteren Lübecker Artikel soll der Schiffsmann als „misdadich man“ gelten, und nach dem hansischen

18) Vergl. Klaus *Friedland*, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll 76/1958, S. 30.

19.) Es handelt sich um das Verbot des Kaufs von geraubtem oder schiffbrüchigem Gut HR I, 1 Nr. 356, § 10. Der Artikel konnte auf der Stralsunder Tagung noch nicht beschlossen werden, da eine Reihe von Städten – Lübeck war nicht darunter – ihn an ihre Räte zurückzogen. Erst im Oktober desselben Jahres wurde er auf der Rostocker Tagung zur hansischen Ordonanz erhoben, HR I, 1 Nr. 374, § 12.

20) Der Brief HR I, 2, Nr. 119.

21) Für Lambert war damit die Angelegenheit noch keineswegs beendet; noch im Jahr darauf verlangte er in Brügge einen Mann aus seiner Mannschaft wegen dieses Vorfalls. Die Mannschaft wurde jedoch weitgehend freigesprochen, HR I, 2 Nr. 119 b, S. 463.

22) HR I, 2 Nr. 157 §§ 1–4

23) Druck LUB III Nr. 112, Art. 3, vergl. auch oben S. 132.

schen Beschluß darf ihn kein hansischer Schiffer mehr anheuern. Trotz der unterschiedlichen Formulierungen der angedrohten Strafe bewirken beide dasselbe: ein „misdadich man“ konnte kaum eine neue Heuer finden, und die hansische Strafe des Anheuerungsverbotese erfüllte im größeren Rahmen der Hansestädte denselben Zweck, nur eben gründlicher.

Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts die niederländischen Frachtfahrer mit niedrigeren Frachtraten zu einer immer größeren Konkurrenz zu werden drohten und das hansische Prinzip der Einheit von Handel und Schifffahrt zu gefährden drohten, versuchten die Hansestädte dieser Gefahr mit den inzwischen gewohnten hansischen Mitteln zu begegnen. Da die Konkurrenz der niederländischen Seespediteure nur getroffen werden konnte, wenn man den Hebel an der Schifffahrt, nicht aber in Form einer Handelsbeschränkung ansetzte, konnte man den hansischen Seehandel schützen und die lästige Konkurrenz der Niederländer einschränken. Dazu waren die Bestimmungen über das Verbot der winterlichen Schifffahrt in einigen hansischen Stadtrechten außerordentlich hilfreich. Die Bestimmungen aus Bremen, Hamburg und Lübeck lieferten die Grundlage für die entsprechenden hansischen Beschlüsse, freilich auf sehr unterschiedlichen Grundlagen. Wegen der Gefährdung der Schifffahrt durch winterliche Unwetter und Eisgang bestimmten die Stadtrechte die Einstellung der Schifffahrt zwischen Martini (11. Nov.) und Lichtmeß (2. Febr.) oder Cathedra Petri (22. Febr.).

In den Ausführungsbestimmungen sind die einzelstädtischen Regelungen sehr unterschiedlich. Verspätete sich ein Bremer Schiffer auf der Heimreise oder zu seinem Winterlager, konnte er das Schiff nach seinem Willen den Winter über auflegen, ohne den Befrachtern gegenüber Rechenschaft schuldig zu sein. Den Befrachtern blieb es dann freigestellt, die Ladung im Winterlager zu löschen, freilich müssen sie dann nach Wiederbeginn der Schifffahrt im nächsten Frühjahr dem Schiffer zu den Frachtraten des Vorjahres neue Fracht besorgen²⁴).

Im Unterschied zu den bremischen Bestimmungen muß der Hamburger Schiffer eine vor dem 11. November angetretene Reise unbedingt zu Ende führen, wenn die Befrachter dieses wünschen. Gegen den Willen der Befrachter darf daher vor Erreichen des vereinbarten Zielhafens der Reise kein Winterlager genommen werden²⁵).

Das lübische Schiffsrecht übernahm in der Frage der Terminierung des winterlichen Schifffahrtsverbotes die hamburgischen Formulierungen, doch

²⁴) Karl August *Eckhardt*, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 5, Bremen 1931, S. 114

²⁵) Theodor *Kiesselbach*, Grundlagen und Bestandteile des ältesten Hamburgischen Schiffsrechtes, in: HGBll 1900, S. 89, Art. 13 a und b.

änderte es die Ausführungsbestimmungen gegenüber seinem Vorbild ab: der lübeckische Schiffer muß die vor dem 11. November begonnene Reise zu Ende bringen²⁶⁾).

Ein Vergleich der unterschiedlichen städtischen Regelungen ergibt, daß Bremen den Schutz von Schiff und Mannschaft in den Vordergrund stellt, Hamburg sich indifferent verhält und Lübeck zugunsten der Befrachter auf der Beendigung der vor dem 11. November begonnenen Reise besteht, trotz der möglichen Gefahr durch die winterlichen klimatischen Verhältnisse.

In den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts konnten sich die hansischen Rats- sendeboten wohl mangels hinreichender Vollmachten nicht auf ein allgemeines Verbot der winterlichen Schifffahrt einigen. Erst auf der Lübecker Tag- fahrt des Jahres 1403 setzte sich Lübeck mit seinen Vorstellungen endgültig durch:²⁷⁾ Lläuft ein Schiffer nach dem 11. November einen hansischen Hafen an, muß er zum Beweis dafür, daß die Reise vor dem 11. November angetre- ten ist, einen vom Ausgangshafen ausgestellten Beweisbrief vorlegen kön- nen, der besagte, daß der Schiffer die Reise so rechtzeitig angetreten hatte, daß er nach aller Voraussicht rechtzeitig im Zielhafen der Reise eingetroffen wäre. Vom Verbot ausgenommen wurde die winterliche Fahrt nach Norwe- gen und die Schifffahrt mit kleineren Schiffen bis 24 Last Tragfähigkeit²⁸⁾ in der sogenannten „Binnenfahrt“. Nach der Definition des Hansetages von 1474 ist darunter der Seeraum zwischen der Trave, den dänischen Inseln und östlich bis Rügen zu verstehen²⁹⁾).

Inhalt und Zustandekommen der Ordinanz über das Verbot der winterli- chen Schifffahrt zeigen deutlich die Vormacht Lübecks. Innerhalb der hans- ischen Organisation wußte es seine Interessen durchaus durchzusetzen.

Vorwiegend Lübeck betrieb mit kleinen Schiffen Seefahrt, und die Mög- lichkeit, die vor Martini begonnene Reise zu Ende führen zu können ent- sprach ebenfalls den lübeckischen Vorstellungen³⁰⁾).

In den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts lähmten die Aus- einandersetzungen um den Neuen Rat in Lübeck die hansische Rechtsetzung in schiffs- und seerechtlichen Fragen in keiner Weise³¹⁾. Auf der Lüneburger

26) LUB II, 1 Nr. 105, Art. 31.

27) HR I, 5, Nr. 128, Artt. 1 und 2

28) Das entspricht etwa 50 Gewichtstonnen Ladefähigkeit, vergl. die Berechnungen bei Walther Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Berlin 1915, S. 553 ff.

29) HR II, 7, Nr. 181, § 6

30) Die beiden 1403 gefundenen Rechtssätze blieben in dieser Fassung übrigens unverändert in Kraft; 1417, 1418, 1447 und 1470 wurden sie durch Wiederholung in den Rezessen dieser Tagungen in ihrer Geltung bestärkt. Vergl. dazu demnächst Jochen Goetze, *Das Verbot der winterlichen Schifffahrt*.

31) Dazu immer noch grundlegend Carl Friedrich Wehrmann, *Der Aufstand in Lübeck 1408 – 1416* in: HGBll 1878, S. 103 – 159. Ferner Wilhelm Bode, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: HGBll 1919, 1920/21 und 1926, hier 1919, S. 212 ff.

Tagfahrt des Jahres 1412 war Lübeck zwar durch den Neuen Rat vertreten, doch verhandelte man lediglich über eine Kommission mit ihm. Die so vakante Führungsposition Lübecks sollte nach dem Willen der Versammlung durch Hamburg unter Beistand Lüneburgs vertreten werden. Die Fülle der auf dem Lüneburger Tage vorgesehenen Verhandlungsgegenstände läßt sich mit denen der Tagfahrten von 1417 und 1418 vergleichen, und die erkennbare Tendenz ist auf beiden Tagen dieselbe: Abschluß der Hanse gegen die stärker werdende Konkurrenz und ein organisatorisch engeres Zusammenrücken der Städte. Lübecker Einfluß ist auf diesem Tage nicht festzustellen³²⁾.

Neue Rechtsformen

Nachdem im Frühsommer 1416 der Alte Lübecker Rat unter Führung des diplomatisch so geschickten Jordan Pleskow wieder in seine Rechte eingesetzt worden war³³⁾, ging man nun daran, auf einer ganzen Reihe von Hanse-tagen Vorbereitungen für eine festere Fassung des hansischen Rechts zu treffen.

Auf der Doppeltagung des Jahres 1417 in Lübeck und Rostock machte sich die neue Haltung vor allem unter dem Eindruck der in Lübeck gerade überwundenen Schwierigkeiten deutlich bemerkbar. In stärkerem Maße als jemals zuvor wurde die obrigkeitliche Stellung der städtischen Räte betont. Sprache und Formulierungen der Rezesse nahmen einen befehlenden, obrigkeitlichen Ton an³⁴⁾.

Unter diesen Voraussetzungen faßte man erstmalig seerechtliche Beschlüsse, die die bisherige hansische Rechtsetzung straff zusammenfaßten, und die im Statut der Hansestädte von 1417³⁵⁾ als einem alle unter der Hanse Handel und Schifffahrt Treibenden besonders verpflichtenden Instrument zusammenschloß. Von den 23 Artikeln des Statuts befassen sich allein 10 mit schiffs- und seerechtlichen Fragen, hauptsächlich freilich in der Wiederholung bereits beschlossener Sätze³⁶⁾.

Lübecker Einfluß läßt sich 1417 recht deutlich feststellen: die Lübecker Handschrift des Entwurfes für den Rezeß enthält auch einen Merktzettel der

³²⁾ Beschlossen wurde das Verbot des Kaufes von Raub- und Strandgut § 9, Behandlung des den Seeräubern abgejagten Gutes § 47, Verpflichtung der Mannschaftsmitglieder zur Bergung § 32 f, Verpflichtung derselben zum Kühlen des Getreides durch Umschaukeln § 34, nicht beschlossen werden konnte das Verbot der winterlichen Schifffahrt § 41 und ein Verbot der Überladung von Schiffen und das Anbringen von Tiefgangsmarken an den Schiffen § 42 f.

³³⁾ Vergl. die anschauliche Schilderung in der Rufuschronik II, Chroniken der deutschen Städte Nr. 28, Lübeck Bd. 3 S. 72 ff.

³⁴⁾ S. a. Bode, Bundesbestrebungen, HGBII 1919, S. 222 ff.

³⁵⁾ HR I, 1 Nr. 398

³⁶⁾ dto §§ 14 – 23

Lübecker Teilnehmer an der Tagung³⁷⁾). Die „unwonlike zegelacie in winterdagen“ sollte nach dem Willen der Lübecker behandelt werden und ein genereller Punkt, daß die Städte sich darüber einigen und das halten sollten, „id sii tor ze ward edder was dat sii“. Der letzte Satz ist wohl so zu verstehen, daß grundsätzlich auch schiffs- und seerechtliche Sätze in das geplante Statut der Hansestädte aufzunehmen seien. Neben den 1412 in Lüneburg beschlossenen Artikeln³⁸⁾ wurde 1417 auch der damals gescheiterte Satz über die Überladung von Schiffen und das Anbringen von Tieflademarken beschlossen. Der Sache nach findet sich der Satz bereits im lübischen Schiffsrecht von 1299 und seinem Hamburger Vorbild³⁹⁾. Und wie geplant wurde auch das Verbot der winterlichen Schifffahrt in das Statut aufgenommen⁴⁰⁾.

1418 wurde das Statut der Hansestädte erneuert und erweitert, und noch zwingender als im Vorjahr sind die einzelnen Bestimmungen jetzt abgefaßt⁴¹⁾. Die bereits 1417 formulierten Sätze wurden noch um einige erweitert: 1. fügte man einen bereits 1378 und 1380 von den Hansestädten beschlossenen Artikel an⁴²⁾, der in seinem Kern auf eine Bestimmung in der lübeckischen Schifffleuteordnung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht⁴³⁾, den Bruch des Heuervertrages durch ein Mannschaftsmitglied betreffend.

2. wurde die Bodmerei verboten⁴⁴⁾. Diese Form des Darlehnsengeschäftes, bei der Schiffer das Schiff oder einen Teil daran als Pfand gegen ein Darlehen einsetzte, war in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zunehmend mißbraucht worden, um mit dem auf den „boden“ des Schiffes aufgenommenen Kapital die Fracht zu finanzieren oder Spekulationsgeschäfte zu betreiben.

Die Bodmerei war im hansischen Bereich bisher rechtlich noch nicht behandelt worden. Einige eklatante Fälle von Mißbrauch scheinen zu dem 1418 ausgesprochenen völligen Verbot geführt zu haben⁴⁵⁾. 1434 freilich wurden die Bestimmungen von 1418 dahingehend abgemildert, daß dem Schiffer im

37) So Karl *Koppmann* in HR I, 6 Nr. 337 editorische Vorbemerkungen zu L. Der Merkzettel selbst dto. 396 a.

38) Vergl. oben Anm. 32

39) Lüb. Schiffsrecht Art. 33, Hamb. Art. 23

40) Statut von 1417 Artt. 21 u. 22

41) Der Rezess der Versammlung HR I, 6 Nr. 556, die überarbeiteten Statuten dto 557, darin die schiffs- und seerechtlichen Sätze §§ 20 – 31.

42) 1380: HR I, 2 Nr. 220 Art. 19; 1378: HR I, 2 Nr. 157, Art. 4

43) LUB III, 112, Art. 3, auch HUB II, Nr. 667, Art. 3

44) Statut Art. 22, Rezess Art. 68

45) Vergl. die Zusammenstellung bei *Wolter*, Schiffsrechte S. 89 – 113 nach Karl Wilhelm *Pauli*, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. III, Leipzig 1878 mit einer guten Darstellung der Bodmerei, ferner auch E. *Ruhwedel*, Die Partenreederei, Bielefeld 1973, Einleitung.

Notfall durch Aufnahme eines Darlehens auf den Schiffsboden die Möglichkeit offenstand, sich aus seiner Notlage zu lösen⁴⁶⁾.

Die Hansetage von 1441 und 1442 in Lübeck und Stralsund⁴⁷⁾ riefen durch Wiederholung älterer Sätze deren Geltung wieder ins Gedächtnis zurück. Ein aktueller Grund für die Wiederholung ist nicht zu erkennen.

Erst auf der Tagfahrt des Frühjahres 1447 in Lübeck ist wieder eine umfassende Redaktion schiffs- und seerechtlicher Sätze vorgenommen worden⁴⁸⁾. Auch jetzt handelt es sich fast ausschließlich wieder um die Wiederholung, aber auch Ergänzung schon beschlossener Sätze. Der einzige bisher noch nicht behandelte Punkt läßt deutlich den Lübecker Einfluß erkennen. Der Artikel regelt die Frachtlohnzahlung für Güter, die nach einem Schiffbruch geborgen werden konnten⁴⁹⁾. Er besagt, daß der Befrachter den Frachtlohn nur für die Güter zu entrichten braucht, die nach einem Schiffbruch auch tatsächlich geborgen wurden. Bereits das lübische Schiffsrecht von 1299 hatte bestimmt, daß die Frachtzahlung nach einem Schiffbruch in voller Höhe zu erfolgen hat, wenn der Wert der geborgenen Fracht die Höhe des vereinbarten Frachtlohnes erreichte⁵⁰⁾. Entsprechend brauchte auch ein Befrachter, von dessen Gütern nichts geborgen wurde, keine Fracht zu zahlen. In anderen Formulierungen wurde diese Regelung 1447 im wesentlichen zum hansischen Recht erhoben⁵¹⁾.

In den folgenden Jahrzehnten geschah wenig. Auf der Lübecker Sommer-tagung des Jahres 1470 wurden wiederum ältere Artikel zur Geltung gebracht, doch nichts Neues beschlossen⁵²⁾.

Aus den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts sind gelegentlich Klagen über die Disziplinlosigkeit und Unbotmäßigkeit des Schiffsvolkes überliefert. So verlangte 1476 der Gemeine Kaufmann in London von der Lübecker Tagung „en waterrecht, umme dat he (der Kaufmann) de scheppers unde schipkin- ders unde dat daran klevet, in eren schelaftigen saken to underrichtende wete etc.“⁵³⁾. Die in Lübeck versammelten Ratssendeboten scheinen jedoch nicht

46) HR II, 1 Nr. 321, Art. 20, vergl. auch *Wolter*, Schiffsrechte S. 112, *Ruhwedel*, Partenreederei S. 41 hat dies nicht erkannt.

47) 1441 HR II, 2 Art. 439; 1442 dto Nr. 608

48) HR II, 3 Nr. 288

49) HR II, 3 Nr. 288 Art. 93

50) LUB II, 1 Nr. 105, Art. 16 und ähnlich auch das Hamburger Vorbild, Druck bei *Kiesselbach* in: HGBil. 1900, Art. 14

51) Das Seerecht im Stadtrecht von Visby, C. J. *Schlyter*, Wisby Stadslag och Sjöritt. Corpus iuris Sueo-Gotorum Antiqui, Bd. VIII, Lund 1853. Stadtrecht von Visby III, III, 12 von 1342 sagt anderes aus: von den geborgenen Gütern soll voller Frachtlohn, von nicht geborgenen halber Frachtlohn gezahlt werden.

52) HR II, 6 Nr. 356

53) HUB X, Nr. 477, Art. 5, 1476, 10. Apr. Vergl. auch den Antrag während der Tagung HR II, 7 Nr. 338, Art. 194,4

sonderlich geneigt gewesen zu sein, dem Antrag auf Erstellung eines umfassenden Seerechtes zu entsprechen. Man verwies den Gesandten des Londoner Kontors auf die Beschlüsse von 1447 und erinnerte, daß die Hanse kein „bestendich recht, dat approbert“ wäre, besäße⁵⁴). Gleichzeitig erbot man sich jedoch, den Londoner Antrag an das zuständige Kontor in Brügge weiterzuleiten.

Das lübeckische Verfahren

Wenige Jahre nach dieser Feststellung, daß die Hanse über kein umfassendes, „approbiertes“ Seerecht verfüge, verfaßten die auf dem Kalten Markt in Bergen op Zoom versammelten hansischen Schiffer eine Ordnung für das Schiffsvolk. In zehn Punkten stellten sie einen Katalog der wichtigsten dienst- und disziplinarrechtlichen Fragen zusammen und forderten den Hansetag zu einem entsprechenden Beschluß auf⁵⁵). Im März 1481 wurde der Vorschlag vom Kontor in Brügge an die Städte Lübeck, Hamburg, Danzig, Riga und Reval weitergeleitet⁵⁶). Der im Juli versammelte Tag der wendischen Städte behandelte die Forderung nicht; immerhin hatte das Kontor den Vorschlag auch an nicht wendische Städte gesandt. Da in diesem Jahr kein allgemeiner Hansetag mehr stattfand, nahmen sich die im September in Lübeck tagenden wendischen Städte der Angelegenheit an. Der Brief des Kaufmanns in Brügge wurde verlesen⁵⁷).

Inzwischen war der Rat von Lübeck von sich aus tätig geworden und hatte auf der Grundlage der zehn Forderungen der hansischen Schiffer eine entsprechende Ordnung erarbeitet, die von den wendischen Ratssendeboten beraten und angenommen wurde⁵⁸). Gleichzeitig wurde die in Lübeck beschlossene Ordnung mit der Bitte um Zustimmung an den Rat von Danzig weitergeleitet⁵⁹).

Der Kaufmann in Brügge hatte den Vorschlag der hansischen Schiffer auch an Reval und Riga geschickt. Die wendischen Städte sandten die auf diese Initiative hin entstandene Ordnung lediglich an Danzig weiter, Reval und Riga wurden nicht bedacht. Der Grund dürfte wohl darin liegen, daß allein Danzig, das seit 1454 mit eigener Willkür Gewalt begab war, nicht zu den Städten zählte, die den Lübecker Rat als Oberhof anerkannten und aufsuchten. Reval und Riga dagegen taten dies.

⁵⁴) HR II, 7 Nr. 388 Art. 203, 5

⁵⁵) HR III, 1 Nr. 318, 1480, 1. Dez.

⁵⁶) HR III, 1 Nr. 317, 1481, 31. Mai

⁵⁷) HR III, 1 Nr. 334, Art. 36

⁵⁸) *dto* Art. 37

⁵⁹) *dto* Art. 38, vergl. auch das Begleitschreiben Lübecks an Danzig HUB X Nr. 927, v. 18. Sept. in knappen Auszügen.

Mit dem Beschluß der Lübecker Ordnung allein durch die wendischen Städte konnte diese noch keine gesamthansische Geltung beanspruchen, auch die erbetene Danziger Zustimmung konnte dem nicht abhelfen. Dennoch erklärten die wendischen Städte in ihrem Schreiben an Danzig, daß sie die Ordnung nach Vorliegen der Danziger Billigung verkünden lassen und „in den stapeln also to holdende bestellen“ wollten⁶⁰). Das Verfahren der wendischen Städte ist nicht ungeschickt: auf der Grundlage der Forderung der hansischen Schiffer formulierte der Rat von Lübeck eine Ordnung für den Schiffsbetrieb. Die wendischen Städte nahmen diese Ordnung an. Um dem Umstand abzuweichen, daß man damit kein hansisches Recht schaffen konnte, erbat man die Zustimmung Danzigs, freilich nur zu einem einzigen Punkt: die Ablösung der Führung⁶¹) der Schiffsleute bei Getreidefahrten von Ost nach West durch eine finanzielle Pauschale, denn dieses, so schrieben die wendischen Städte, gehe Danzig mehr an als sie. Das Schreiben geht dann dazu über, die allgemeine Notwendigkeit von derartigen Ordnungen zu erörtern und Danzigs Zustimmung zu fordern.

Offensichtlich wollte der Rat von Lübeck – und in diesem Falle darf ihm die Initiative unterstellt werden – die umständliche Beschlußfassung durch einen allgemeinen Hansetag umgehen, und sicherheitshalber wandte man sich an Danzig, das neben Lübeck allmählich zu einem konkurrierenden Seehof heranwuchs⁶²).

Ob Danzig die erbetene Zustimmung erteilt hat, ist nicht bekannt.

Dieser Vorgang zeigt recht anschaulich die Position Lübecks: gestützt lediglich auf die Zustimmung der wendischen Städte konnte es versuchen, einen Beschluß seines Rates ohne größere Schwierigkeiten in hansisches Recht umzusetzen. Auf einem erneuten Tag der wendischen Städte im Frühjahr 1482 wurde die Lübecker Ordnung in 24 Artikeln unter einigen Abänderungen endgültig beschlossen⁶³).

Mit dieser Ordnung scheint man in den folgenden Jahrzehnten recht gut gefahren zu sein. Aus den Jahren bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts sind keine Klagen und Beschwerden über mangelnde rechtliche Ordnungen des

⁶⁰) HUB X, Nr. 927

⁶¹) Bei der Führung handelte es sich um einen Anteil am Laderaum, den die Besatzungsmitglieder für eigenen Handel nutzen konnten.

⁶²) Vor dem Anschluß Danzigs an das Königreich Polen besaß die Stadt eigene Willkürgewalt nur mit besonderer Erlaubnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens. Vergl. Paul *Simson*, *Gesch. d. Stadt Danzig* Bd. I, Danzig 1913, Neudruck Aalen 1967, S. 329 ff und B. *Janik*, Übersicht über die wichtigsten Probleme der Seerechtsgeschichte in der polnischen wiss. Literatur 1939 – 1961, in: *Wiss. Zs. d. E. M. Arndt-Universität Greifswald*, Jahrg. XII, 1963, *Gesellsch. - u. sprachwiss. Reihe* Nr. 5/6, S. 601

⁶³) HR III, 1 Nr. 365, Art. 15 hier wird die Danziger Zustimmung als gegeben erwähnt; die 24 Artikel HR III, 1 Nr. 367

Schiffsbetriebes überliefert. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts ging man in Lübeck an eine gründliche Neuordnung des Schiffsrechtes.

Vor dem Sommer 1530 beschloß der Rat von Lübeck eine „Ordinancie van den schipern und boszluden“. Die näheren Umstände und Gründe, die zur Errichtung der Ordnung führten, lassen sich nicht mehr feststellen. Auch über den Zeitpunkt der Beschlußfassung sind wir nicht orientiert. Im Mai und Juni des Jahres 1530 tagten die Hansestädte in Lübeck, und sie übernahmen die in Lübeck bereits gültige Ordnung, die „vor gut angesehen“ wurde, daß „de also moge geholden werden“⁶⁴).

Der Tag in Lübeck war nur spärlich besucht, hauptsächlich von den wendischen Städten mit Ausnahme Lüneburgs; außer ihnen waren nur Köln, Bremen, Deventer, Kampen und Zwolle vertreten. Wie schon 1482 lag die Initiative auch diesmal wieder bei den wendischen Städten, mit dem Unterschied freilich, daß der diesjährige Tag nicht als wendischer Drittelstag, sondern formell als Hansetag ausgeschrieben war. Und ähnlich wie 1482 legte Lübeck wiederum eine fertige Ordnung vor, die von den Städten unverändert zum hansischen Recht erhoben wurde⁶⁵). Der hauptsächliche Verhandlungsgegenstand des Tages sollte die Verlegung des Kontors von Brügge nach Antwerpen sein, doch bereits ein dem Einladungsschreiben vom 24. November 1529 beigefügtes Memorial über die von Lübeck geplanten Verhandlungspunkte⁶⁶) enthält die Aufforderung an die eingeladenen Städte, ihre Ratssendeboten auch für drei schiffs- und seerechtlichen Sätze hinreichend zu bevollmächtigen: die „spade segelacie“, worunter das zuletzt 1470 behandelte Verbot der winterlichen Schifffahrt zu verstehen ist⁶⁷), weiter „der frachtschepe halven“, womit die ebenfalls 1470 zuletzt behandelte Überladung von Frachtschiffen gemeint ist⁶⁸). Und schließlich sah Lübeck noch vor, darüber zu verhandeln und zu beschließen, wie es „mit den schipperen und boszluden to holden“ sei. Zu diesem Punkt legten die Lübecker ihre bereits beschlossene Ordnung vor⁶⁹). Die anwesenden Ratssendeboten sahen die Ordnung für gut an und beschlossen, daß „de also moge geholden werden“⁷⁰).

⁶⁴) HR III, 9, Nr. 588, Art. 267

⁶⁵) Druck HR III, 9 Nr. 593

⁶⁶) Das Einladungsschreiben HR III, 9Nr. 577, das Memorial dto Nr. 592

⁶⁷) HR II, 6 Nr. 356 Artt. 38 u. 39, Rezess Lübeck v. 24. Aug. Der Rezess von 1530 HR III, 9 Nr. 508 bringt diesbezüglich die bereits 1447 – HR II, 3 Nr. 288, Art. 82 – und 1470 – HR II, 6 Nr. 356, Art. 31 – beschlossenen Artikel wieder zur Geltung.

⁶⁸) HR II, 6 Nr. 356 Artt. 31 u. 33. Die beiden Artikel sind in veränderter Fassung in die 1530 beschlossene Ordnung aufgenommen = HR III, 9 Nr. 588 Art. 18.

⁶⁹) HR III, 9 Nr. 593

⁷⁰) HR III, 9 Nr. 588, Art. 267

Die 31 Artikel dieser Ordnung weichen in charakteristischer Weise von der bisher geübten hansischen Form der kasuistischen, den aktuellen Einzelfall regelnden Gewohnheit der Rechtssetzung ab. Der Inhalt, insbesondere die zahlreichen Strafbestimmungen, zeigt deutlich, daß es sich ursprünglich um eine stadtinterne Fassung handelte, die unbesehen entsprechende Formulierungen übernahm und ohne deren Veränderung als hansisches Recht angenommen wurde. So bestimmt Artikel 2, daß ein Schiffer, der ohne Wissen und Zustimmung seiner Partner das gemeinsam besessene Schiff verkauft, der Stadt Lübeck 10 Mark Buße zu zahlen habe. Auch in den weiteren Artikeln ist bei der Nennung der regulierenden und rechtsprechenden Instanz immer nur vom „erbern rade der stad“ die Rede, nicht wie in den originär hansischen Rechtssätzen von der nächstgelegenen Stadt oder dem Gemeinen Kaufmann. Besonders der letzte Artikel drückt in der Formulierung „so wil und gebedet ein erber radt desser key. stad Lubeck“ den ursprünglich innerstädtischen Bezug aus.

Aufklärung über diesen Sachverhalt gibt uns der Bericht des Deventer Bürgermeisters Dirick van Brunsveldt: er berichtet über den Verlauf des Tages, daß die Bürgermeister von Lübeck „van veel gebreken der schipperen unde der boetzkynderen“ berichtet hätten und daraufhin einen Vertrag (!) verlesen ließen, den sie mit den Schiffen der Stadt geschlossen hätten⁷¹⁾.

Demnach wäre die Ordnung ein Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Lübeck und den Schiffen der Stadt, wohl der 1501 gegründeten Schiffergesellschaft, einem lübeckischen Amt im weiteren Sinne⁷²⁾. Der Deventer Bürgermeister zitiert in seinem Bericht übrigens ziemlich genau: auch in der Präambel des Vertrages ist von „gebreken, so by den schipperen und oren schepeskynderen“ die Rede. Der Vertrag an sich stellt keinen Einzelfall dar. Aus dem Jahr 1538 ist ein weiterer Vertrag der Schiffer erhalten. Mit den Frachtherren der Bergenfahrer einigte man sich vertraglich über die Frachtraten auf der Bergenroute⁷³⁾.

Der Charakter der Ordnung von 1530 ist stark obrigkeitlich geprägt; die Stadtherrschaft wendet sich direkt an die Schiffer, deren Kompetenzen und Funktionen genauestens beschrieben werden. Der Schiffer oder wer es werden will, ist verpflichtet, der Stadt Zeugnisse vorzulegen, die seine Loyalität der Stadt gegenüber belegen (Art. 1). Gleichzeitig wird der Schiffer verpflichtet, Verstöße der Besatzungsmitglieder und der befrachtenden Kaufleute bei der Stadt zur Anzeige zu bringen. Der Schiffer gewinnt damit eine

⁷¹⁾ dto Nr. 589 Art. 92

⁷²⁾ Vergl. Paul Ewald *Hasse*, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft zu Lübeck, Festschr. zur Feier des 500jährigen Bestehens, Lübeck 1901, S. 3 f.

⁷³⁾ Friedrich *Bruns*, Das Frachtherrenbuch der Lübeckischen Bergenfahrer, Hg. v. Ahasver von *Brandt*, Det Hanseatiske Museums Skrifter, Heft 17, Bergen 1953, S. 15 u. Anm. 24

quasi amtliche, von der Stadtobrigkeit autorisierte Stellung als Aufsichtsperson gegenüber den weiteren am Schiffsbetrieb Beteiligten, oder anders betrachtet: der Schiffsbetrieb unterliegt einer intensiven obrigkeitlichen Aufsicht, die sogar das unter den Schiffleuten übliche Kritisieren der Verpflegung unter Strafe stellte (Art. 30).

Die Ordnung regelt allein dienst- und disziplinarrechtliche Fragen und alle aus den Rechtsverhältnissen der am Schiffsbetrieb beteiligten Personen erwachsenden Probleme. Regelungen frachtrechtlicher, haftungsrechtlicher und verkehrsrechtlicher Art sind nicht aufgenommen worden; hier galten nach wie vor die bereits vorhandenen hansischen Rechtssätze oder substitutiv die einzelnen stadtrechtlichen Bestimmungen.

Mangels anderer Initiative hatte Lübeck wieder seine Vorstellungen durchgesetzt und zum hansischen Recht erheben lassen. Freilich war damit kein grundsätzlich neues Recht geschaffen worden, etwa zwei Drittel der 31 Artikel der Ordnung haben gleiche oder ähnliche Vorläufer in den hansischen schiffs- und seerechtlichen Sätzen des 14. und 15. Jahrhunderts, da durch die langdauernde Regsamkeit Lübecks inzwischen ein Rückkopplungseffekt aufgetreten war. So geht beispielsweise Artikel 21 der Ordnung über mehrere hansische Beschlußfassungen und Veränderungen auf die 1378 in Stralsund beschlossene Verpflichtung der Mannschaftsmitglieder zum Bergen schiffbrüchigen Gutes zurück.

In der Reihe der oben geschilderten Einflußnahmen Lübecks auf die Entwicklung eines hansischen Seerechts nimmt die Ordnung von 1530 einen besonderen, in die Zukunft weisenden Platz ein, und sie bildet mit der Unterordnung des Schiffsbetriebes und seiner Bedingungen und Verhältnisse unter die obrigkeitliche Aufsicht der Städte den Ausgangspunkt für die neuzeitliche seerechtliche Entwicklung.

Kleinhausbebauung in Lübeck im 16. Jahrhundert – Zusammenhänge zwischen Eigentumsentwicklung und Baustruktur¹⁾ –

Margrit Christensen-Streckebach
und Michael Scheftel

1. Einleitung
2. Quellen
3. Untersuchungsbereich
 - a) Großgrundstücke um 1300
 - b) Grundstücksaufteilung bis 1600
4. Entwicklung von Grundeigentum und Baustruktur
 - Beispiele für Serienbauten
 - a) Eigentumskonzentration und Ganganlagen
 - b) Entwicklung der Großgrundstücke in Querstraßen und ihre Bebauung
5. Zusammenfassung

1. Einleitung

Nach dem ersten Bericht der Bauforschung²⁾, der die Geschichte eines Hauses in seinen charakteristischen Bauphasen vorstellte, soll dieser Zwischenbericht mit einem weiteren Forschungsansatz vertraut machen, der die Baustruktur eines größeren Bereichs zum Gegenstand seiner Untersuchungen hat.

Hier geht es nicht nur darum, das einzelne Haus in seiner Baugeschichte zu dokumentieren, sondern die typischen Merkmale von Gebäuden eines abgegrenzten Gebietes festzustellen, Bauungszusammenhänge herzustellen und sie in die Stadtentwicklung einzuordnen.

Neu an diesem Ansatz ist die unmittelbare Verknüpfung der aus dem Baubestand zu erhaltenden Informationen mit denen aus den Schriftquellen. So lassen sich Aussagen zur Entstehung von Baustrukturen und ihren Wandlungen machen, die mit sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen ursächlich zusammenhängen.

Im 16. Jahrhundert kommt es, wie der historische Baubestand der Hansestadt Lübeck zeigt, zu verstärkter Bautätigkeit in der ganzen Stadt, die sich in den großen Dielenhäusern meistens nur in Umbauten – Fassadenerneuerungen, Hausvergrößerungen und Neuausstattung – niederschlägt. Dagegen

¹⁾ Die vorliegende Abhandlung wurde im Rahmen des von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck geförderten Projektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ erarbeitet.

²⁾ Jens Christian Holst, Ein Bürgerhaus als Geschichtsquelle, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 61, 1981, S. 155 ff.



Tafel 1 Blick von St. Jakobi nach Westen über das Untersuchungsgebiet (Foto Amt für Denkmalpflege Lübeck)

entstehen, durch erhöhten Bedarf an Wohnraum³⁾, eine Vielzahl kleinerer und mittelgroßer Gebäude ganz neuer Typen und neue Bebauungsstrukturen.

Diese Veränderungen stehen stets unmittelbar im Zusammenhang mit der Grundstücks- und Eigentumsentwicklung im 16. Jahrhundert.

Die schriftlichen Quellen – hier hauptsächlich die Schroederschen Topographischen Regesten der Oberstadtbucheintragungen⁴⁾ – liefern für die Datierung und Einordnung der Gebäude wertvolle Hinweise, wie im folgenden an einigen Beispielen aus dem von Fischergrube, Engelsgrube, Breite Straße, An der Untertrave eingegrenzten Bereich der Innenstadt Lübeck gezeigt

³⁾ Bedingt durch den allgemeinen Bevölkerungszuwachs, dabei besonders die Zunahme der unteren Bevölkerungsschichten, nach freundlichem Hinweis von Rolf Hammel, dem wir für die Beratung, besonders zu Fragen des Grundeigentums, danken; s. dazu demnächst Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (im folgenden LSAK).

⁴⁾ Hermann Schroeder, Grundstücke in Lübeck bis 1600 (im folgenden STR), Archiv der Hansestadt Lübeck (im folgenden AHL), Handschrift 900 b.

wird. Umgekehrt werden durch die bauanalytischen Ergebnisse wichtige Erkenntnisse für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen erarbeitet.

Nachgewiesen wird weiter, daß Bezeichnungen von Baulichkeiten in den schriftlichen Quellen im kritischen Vergleich mit der noch aufrecht stehenden Bebauung dem Bauhistoriker Hinweise auf bauliche Veränderungen und oft auch Datierungshilfen bieten.

Die von uns aus dem vorbeschriebenen Bereich gewonnenen Ergebnisse werden hier nicht vollständig referiert, sondern nur soweit sie uns als Grundlage für den dargestellten methodischen Ansatz einer disziplinübergreifenden Untersuchung wichtig erscheinen⁵⁾.

2. Quellen

Als Quellen für die folgende Untersuchung dienten detaillierte Bauuntersuchungen auf den Grundstücken Engelsgrube 21, 23, 31, 43, 45 und 47, Schwönekenquerstraße 14, 15, Große Kiesau 5, 11 und 42 und Fischergrube 18⁶⁾, sowie durch systematische Begehungen erschlossene und dokumentierte bauliche Details einer Vielzahl von bewohnten Gebäuden.

Neben den baulichen Quellen dienten als wichtigste schriftliche Quellen die von H. Schroeder verfertigten Topographischen Regesten der Oberstadtbucheintragungen bis 1600, und die Vorarbeiten zu Regesten für das 17. Jahrhundert⁷⁾. Die Einträge wurden hier vor allem mit ihren Angaben zu: Jahr der Zuschreibung, Eigentümern, Art des Rechtsgeschäftes und Bezeichnungen von Baulichkeiten auf den betreffenden Grundstücken ausgewertet. Auf rechtshistorische Aspekte des Grundeigentums soll hier, soweit möglich, nicht eingegangen werden.

Die dritte für die Untersuchung wichtige Quelle bildet der 1910/1911 vom Katasteramt der Hansestadt Lübeck herausgegebene und für die Innenstadt in 36 Blättern vorliegende Übersichtsplan von Lübeck M 1:1000. Er baut auf der Grundlage der schon in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begonnenen Aufnahme auf und verzeichnet in der gesamten heutigen Innenstadt den Verlauf der Grundstücksgrenzen und die Bebauung im rückwärtigen Teil der Grundstücke (Abb. 1).

Neben den bereits genannten Quellen bieten die Brandassekuranzkassenbücher die Möglichkeit, durch Vergleich der Baubeschreibungen bei der ersten Taxierung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, die im Stadtplan

⁵⁾ Zu vollständigen Baugeschichten einzelner Grundstücke verweisen wir auf den nach Ende des Forschungsprojektes 1984 zu erwartenden Abschlußbericht.

⁶⁾ S. Anm. 5.

⁷⁾ Hermann Schroeder, Vorarbeiten zur Topographie, 17. Jahrhundert (im folgenden Schroeder 17. Jh.), AHL, Handschrift 850 b.



Abb. 1 Ausschnitt aus dem Stadtplan 1910/11

von 1910/11 mit ihrer Bebauung verzeichneten Grundstücke auf den Stand des späten 18. Jahrhunderts zurückzuschreiben⁸⁾.

Eine Vielzahl von Baubefunden sowie die seit dem 13. Jahrhundert im Lübschen Recht vorgesehene gemeinsame Nutzung der Brandmauern⁹⁾ erlauben es, den Verlauf der Grundstücksgrenzen als im wesentlichen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert als konstant anzusehen.

Als Hilfsmittel zur Identifizierung und Einordnung der Grundeigentümer erwies sich die Personenkartei im Archiv der Hansestadt Lübeck¹⁰⁾.

3. Untersuchungsbereich

a) Großgrundstücke um 1300

Im folgenden wird nun im Überblick über den gesamten Untersuchungsbereich der Aufteilungsprozeß des Grundeigentums in drei Zeitstufen dargestellt, wie er sich aus den Schroederschen Topographischen Regesten erschließen läßt.

Entsprechend dem Stand der Aufteilung um 1300 sind in Abb. 1 die Großgrundstücke dargestellt, die sich durch Namensgleichheit der Besitzer oder Verkauf und Vererbung durch denselben Vorbesitzer rekonstruieren lassen. Da einige Grundstücke ihre erste Erwähnung erst zu einem Zeitpunkt finden, zu dem andere bereits aufgeteilt sind, wurde hier bewußt auf die Erstellung einer Karte in Form eines zeitlichen Schnittes verzichtet und die Form der diachronischen Karte gewählt. Alle von H. Schroeder als Pertinenzen bezeichneten Grundstücke sind mit ihrer Fläche den Hauptgrundstücken zugeschlagen.

Vergleicht man die Grundstücksaufteilung zum Zeitpunkt der Ersterwähnung mit der von 1910/11, so fallen je nach Lage unterschiedliche Grade der Aufteilung auf, die in der beigefügten Tabelle im Überblick (s. S. 169) dargestellt sind. Die vier den Untersuchungsbereich eingrenzenden Straßen wei-

⁸⁾ Der Stadtplan 1910/11 weist für Fischergrube 70 im Vergleich zu den benachbarten ein sehr kurzes Grundstück aus. Hinter dem Vorderhaus verbleibt eine Fläche von ca. 7,20 m x 5,30 m. Die Brandassekuranzkassenbücher (altes Buch) verzeichnen 1770 bei der ersten Taxierung der Baulichkeiten bis 1843 hinter dem Vorderhaus „Zur Rechten ein Seitengebäude 2 Etagen in Brandmauern und Stenderwerk mit Balkenkeller. – Noch ein Gebäude in Brandmauern und Stender 1 Etage. – Ein Quergebäude 3 Etagen in Brandmauern“, die alle drei zusammen auf der o. g. kleinen Fläche nur schwer Platz gefunden haben dürften. 1845 wird hinter dem Vorderhaus nur noch „Das Waschhaus und Apartement in Brandmauern“ beschrieben. Aus der veränderten Baubeschreibung ist zu schließen, daß zwischen 1843 und 1845 der rückwärtige Teil des Grundstücks Fischergrube 72 abgetreten wurde und so das im Stadtplan ausgewiesene Grundstück entstand.

⁹⁾ Zu Baubefunden s. Anm. 5. – Vgl. auch dazu Köbler, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck, in: Der Ostseeraum, hrsg. Klaus Friedland, Lübeck 1981, S. 448, und Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen, Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 49. – Vgl. demnächst Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, s. Anm. 3.

¹⁰⁾ Im folgenden PK AHL.

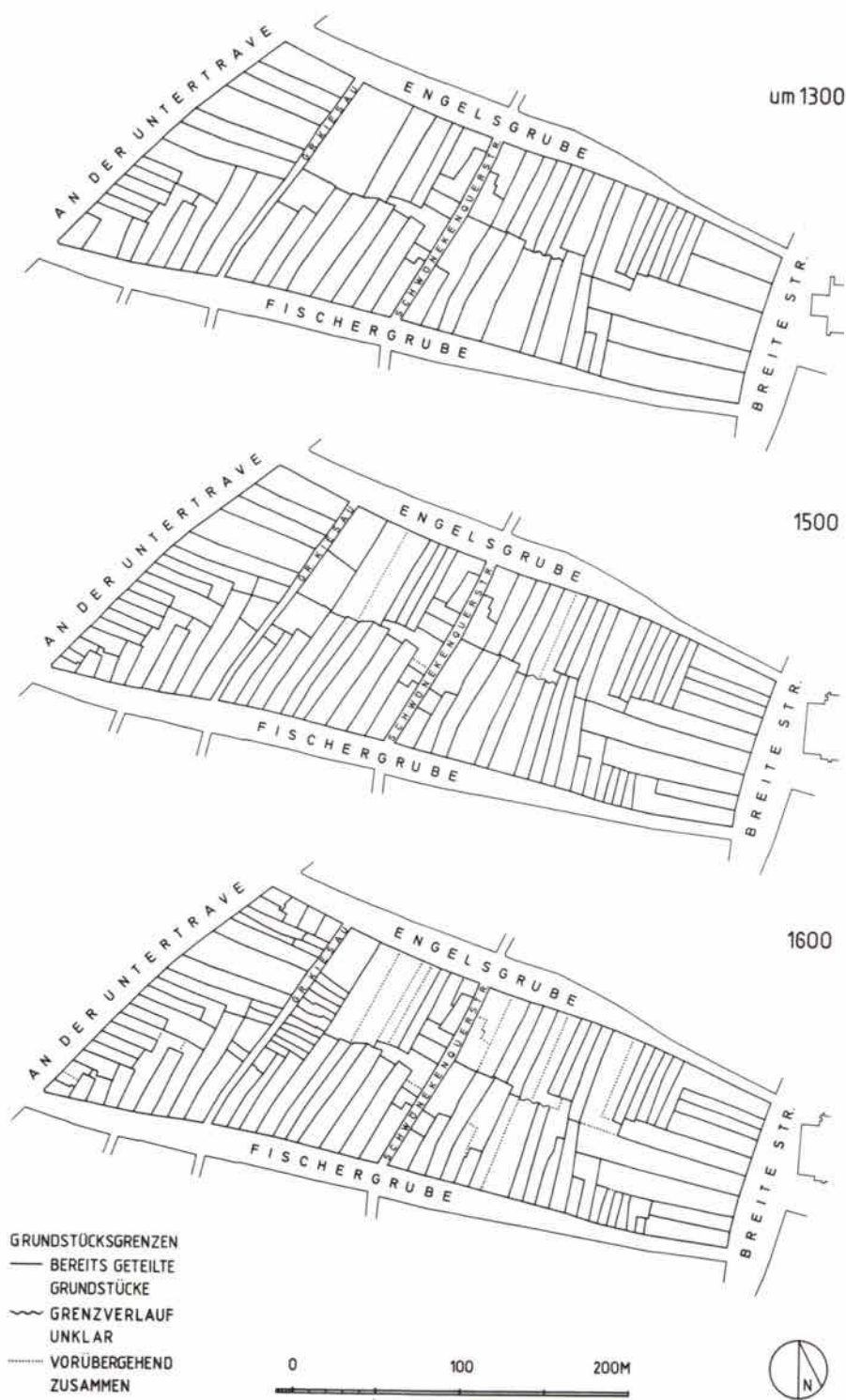


Abb. 2 Grundeigentumsverhältnisse 1300, 1500 und 1600 im Bereich Engelsgrube, Fischergrube, Breite Straße, An der Untertrave

sen zum Zeitpunkt der Ersterwähnung etwa die Hälfte der späteren Grundstücke auf. Bei näherer Betrachtung zeichnen sich deutlich zwei Schwerpunkte früher Grundstücksaufteilung ab. Während die im unteren Abschnitt der Fischergrube liegenden Grundstücke schon zur Zeit der ersten Erwähnung nahezu vollständig ihre spätere Größe erreicht haben, gehört ein beträchtlicher Teil der später selbständigen Grundstücke im oberen Abschnitt noch als Pertinenz zum Eckgrundstück Breite Straße oder wird später aus Doppelgrundstücken abgeteilt. Ein ähnliches, jedoch in umgekehrter Richtung verlaufendes Gefälle der Aufteilung zeigt sich bei den an der Engelsgrube liegenden Grundstücken. Früh und schon relativ kleinteilig aufgeteilt ist hier der obere Abschnitt, besonders deutlich wird dies an den sechs relativ schmalen Grundstücken Nr. 15 – 27 hinter dem Eckgrundstück an der Breiten Straße. Im mittleren Abschnitt fällt das sehr große Grundstück an der Ecke zur Großen Kiesau besonders auf, ebenso die drei benachbarten, erst später aufgeteilten Doppelgrundstücke.

Die an den Querstraßen liegenden Grundstücke weisen einen deutlich geringeren Grad der Aufteilung auf oder sind überhaupt noch nicht aufgeteilt.

b) Grundstücksaufteilung bis 1600

Im weiteren Verlauf der Grundstücksentwicklung, dargestellt an zwei zeitlichen Schnitten zu 1500 und 1600 (Abb. 2), ist zu beobachten, daß die Relationen im Aufteilungsgrad der einzelnen Straßenabschnitte im großen und ganzen dieselben bleiben. Die beiden Querstraßen Schwönekenquerstraße und Große Kiesau, die im folgenden noch eingehender betrachtet werden sollen, zeigen sich zu 1500 noch weit von ihrer späteren kleinteiligen Parzellierung entfernt.

Entsprechend der Aussagekraft der Schroederschen Topographischen Regesten ist der Aufteilungsprozeß an unterschiedlichen Eigentümern dieser aufgeteilten Grundstücke zu erkennen. Die Tendenz dieses Prozesses ist über den gesamten Zeitraum von etwa 1300 bis 1910 eindeutig: Von größeren und kleineren grundbuchlich selbständigen Grundstücken.

Die aus den Schroederschen Topographischen Regesten zu erschließende Eigentumskonstellation zeigt jedoch, daß in kleineren Bereichen und über einen begrenzten Zeitraum diese Entwicklung auch umgekehrt verläuft, d. h. es kommt zu vorübergehender räumlicher Konzentration von Grundeigentum in den Händen Einzelner. In der Regel handelt es sich hierbei jedoch nicht um grundbuchliche Zusammenlegungen, sondern um Zusammenkäufe, die unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgten, so daß wir es für angemessen halten, hier von einem Prozeß der Konzentration¹¹⁾ zu sprechen. Zu-

¹¹⁾ Wie auch Jürgen *Ellermeyer*, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse. Bemerkungen zur Sozialgeschichte in: LSAK Bd. 4, 1980, S. 75.

meist handelt es sich bei denen dieser Konzentration zugrunde liegenden Rechtsgeschäften um Käufe, die sich von allen anderen möglichen Rechtsgeschäften durch ihre Zielgerichtetheit deutlich abheben.

Räumlich betrachtet bieten sich für diesen Konzentrationsprozeß zwei unterschiedliche Möglichkeiten: Zum einen der Zusammenkauf an der gleichen Straße benachbart liegender Grundstücke, zum anderen der Zusammenkauf zweier an verschiedenen Straßen liegender Grundstücke, die rückwärtig aneinander grenzen. Bei der zweiten Möglichkeit sind die beiden Untergruppen von Grundstücken an rechtwinklig oder parallel zueinander verlaufenden Straßen zu unterscheiden. Diese räumlichen Zuordnungen erscheinen für sich betrachtet abstrakt. Bezieht man die auf diesen Grundstücken stehende Bebauung in die Überlegungen mit ein, so zeigt sich, daß auf jenen zusammengekauften Grundstücken heute in der Regel Ganganlagen zu finden sind. Bei näherer Betrachtung dieser Anlagen, die teilweise bereits datiert sind, wird deutlich, daß die Grundstücke eigens zu dem Zweck gekauft wurden, Kleinhäuser darauf zu errichten, wie die folgenden Beispiele zeigen werden.

4. Entwicklung von Grundeigentum und Baustruktur – Beispiele für Serienbauten

a) Eigentumskonzentration und Ganganlagen

– Breite Straße 10 / Engelsgrube 27 – 33, Sievers Torweg –

1527 kauft der Ratsherr und spätere Bürgermeister Nikolaus Bardewik¹²⁾ das Grundstück Breite Straße 10 mit einem Haus, in dem er bis zu seinem Tode 1560 wohnt. Dazu kauft er 1528 das um die Ecke in der Engelsgrube liegende Grundstück Nr. 27 und 1529 das benachbarte Vesperhagen¹³⁾ genannte Grundstück Engelsgrube 29 – 33¹⁴⁾. Beide an der Engelsgrube liegende Grundstücke grenzen an ihrer Rückseite direkt bzw. indirekt an sein an der Breiten Straße liegendes. 1564 werden nach dem Tode des Nikolaus Bardewik¹⁵⁾ alle drei Grundstücke seinem Erben Hans Lüneburg zugeschrieben.

¹²⁾ Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis in die Gegenwart, Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 7, Lübeck 1925, S. 92 f., Nr. 618.

¹³⁾ hage, hagen = Hecke, lebender Zaun; auch umzäunter Weideplatz, n. Karl *Schiller*/August *Lübben*, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. II, Bremen 1876, S. 173.

Mit Hagen, lat. indago, werden im OstB in der Regel Grundstücke mit Budenbebauung im Hof bezeichnet, deren mittelalterliche Bebauung heute nicht mehr erhalten ist. Vereinzelt werden diese Grundstücke schon im 15. Jahrhundert als Gang bezeichnet, meist jedoch erst ab Mitte 16. Jh., dann oft im Zusammenhang mit einer Neubebauung. S. dazu auch Jacob *von Melle*, Gründliche Nachricht Von der Kaiserlichen/Freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck. 3. Aufl. 1787, S. 322 f.; von Melle leitet die Bezeichnung „hagen“ für solche Hofbebauungen aus ihrer Verschließbarkeit durch Türen her, was uns in dieser Form zu direkt erscheint.

¹⁴⁾ das Letztere von den Vorstehern der Jakobikirche, unter denen er 1554 später selbst genannt wird, PK AHL.

¹⁵⁾ Am 25. Juli 1560 in Odense, *Fehling* S. 93.

Die heute noch westlich auf dem Grundstück stehende Budenreihe Nr. 11 – 20 (Abb. 3) wurde dendrochronologisch auf 1543 (Fälldatum)¹⁶⁾ datiert und kann daher Nikolaus Bardewik als Bauherrn zugeschrieben werden. Die Budenreihe zeigt sich heute stark verändert. Eine Bauuntersuchung in Haus Nr. 16 im Sommer 1982 erbrachte hier den aus dem späten Mittelalter überkommenen und bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gebräuchlichen Typus der zweigeschossigen Fachwerkbudenreihen mit auskragendem Obergeschoß, wie er in wenigen Beispielen noch erhalten ist¹⁷⁾, und hier erstmals dendrochronologisch bestätigt wurde. 1564 werden auf dem Grundstück Breite Straße 10 in den Schroederschen Topographischen Regesten zusätzlich zur übrigen Bebauung ein vorher nicht genannter „hinder gelegen gang unde byhusen“¹⁸⁾ erwähnt, womit die 1543/44 neu erbaute Budenreihe bezeichnet ist. Das Grundstück Engelsgrube 29 – 33 findet nach dem Kauf durch Nikolaus Bardewik keine Erwähnung in den Oberstadtbüchern mehr. Die Brandassekuranzkassenbücher weisen für beide getrennt eingetragene und wohl auch grundbuchlich selbständig gebliebene Grundstücke bis 1862 dieselben Besitzer aus¹⁹⁾.

Die ursprünglich eingeschossige Budenreihe an der Ostseite des Torweges wurde im 19. Jahrhundert stark umgebaut und stand bisher für Bauuntersuchungen nicht offen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch sie auf Nikolaus Bardewik zurückgeht. Worin für ihn die besondere Attraktivität der benachbarten Lage seines Wohnhauses und der von ihm erbauten Ganghäuser lag, läßt sich aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht erschließen. Daß es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, belegt ein ähnlicher Vorgang auf den benachbarten Grundstücken Breite Straße 8 und Engelsgrube 19 – 23²⁰⁾. 1526 bringt dem späteren Ratsherrn Johann Stolterfoht²¹⁾ seine Frau Elisabeth²²⁾ das Grundstück Breite Straße mit in die Ehe. 1530 kauft er um die Ecke Engelsgrube 19, im selben Jahr erhält er daneben Nr. 21/23; beide Grundstücke an der Engelsgrube grenzen rückwärtig an das in der Breiten Straße. 1564 werden den Kindern nach seinem Tode²³⁾ die an der Engelsgrube belegenen, nun wieder getrennten, Häuser zugeschrieben, jeweils „samt

16) Durch Dieter *Eckstein*, Institut für Holzbiologie der Universität Hamburg.

17) So in der Budenreihe des Ilhorn-Stifts, Glockengießerstr. 39, und den St. Annenbuden, Düvekenstr. 1 - 9, s. dazu auch K. *Bedal*, Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig, Neumünster 1977, S. 57 u. 81.

18) STR Marien-Magdalenen-Quartier (MMQ) 802.

19) Brandassekuranzkasse MMQ I.

20) STR MMQ 801 und MMQ 527 - 525.

21) *Fehling*, S. 94, Nr. 623.

22) Tochter des Thomas Lüneburg, ebd.

23) 29. September 1548, ebd.

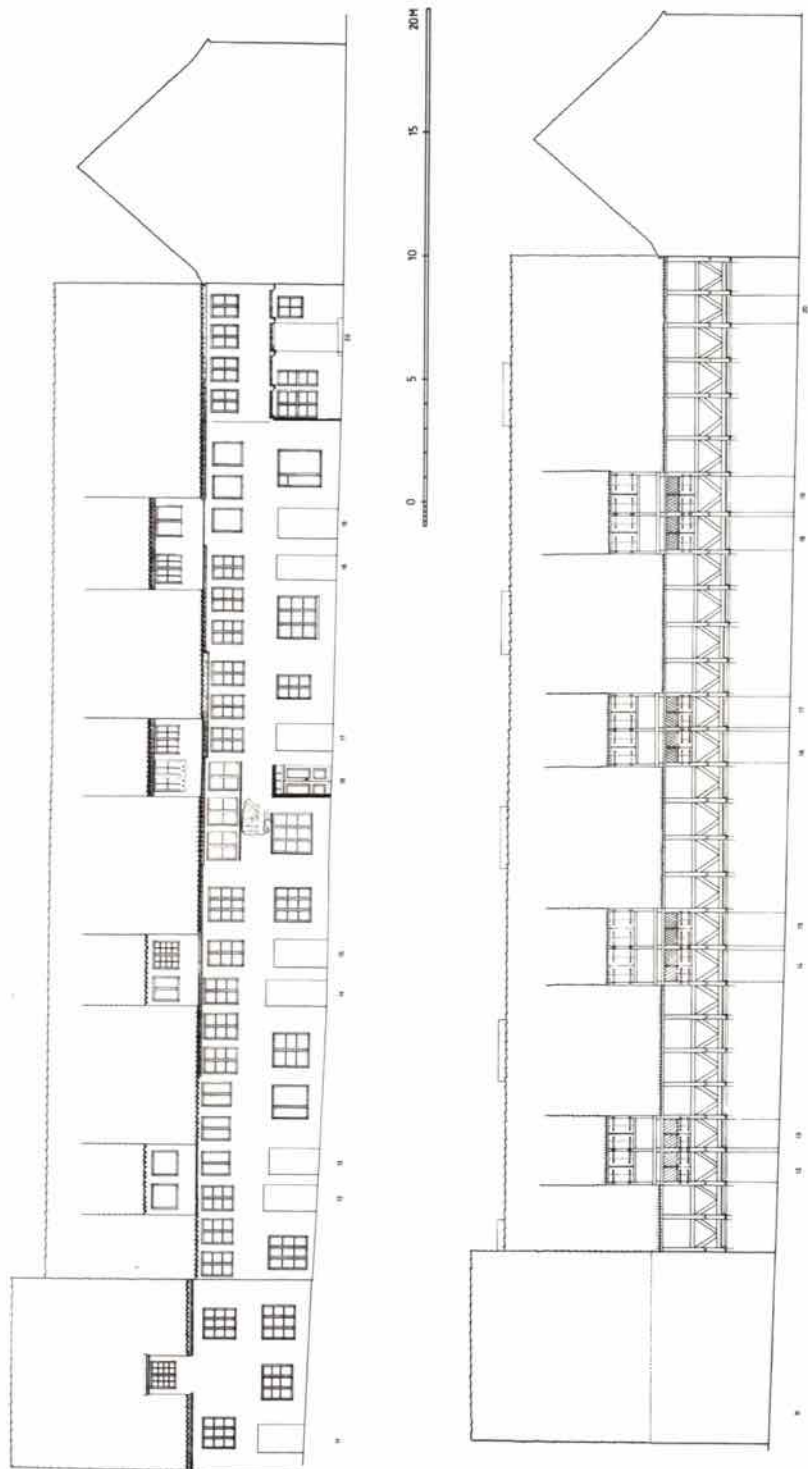


Abb. 3 Engelsgrube 31, Sievers Torweg, Budenreihe Nr. 11-20; oben heutiger Zustand, unten Rekonstruktion

einem gange und etlichen boden“²⁴). Der heute nur noch aus zwei stark verfallenen Buden bestehende Spinnrademachergang wird zur Zeit noch dendrochronologisch ausgewertet²⁵).

– Engelsgrube 41 - 45, Bäcker gang –

Etwas weiter die Engelsgrube hinunter liegen die Grundstücke Nr. 41 - 47, die bei ihrer ersten Erwähnung bereits getrennt sind. 1306 kauft Johannes Rover Nr. 45, 1308 Nr. 41, 1310 Nr. 47²⁶) dazu, 1313 noch Fischergrube 30/32. 1322 wird Johannes Badysern in den gesamten Besitz des Johannes Rover eingewältigt. Das Grundstück Engelsgrube 47 ist schon 1318 verkauft. 1323 und 1324 verkauft Badysern die beiden Grundstücke Engelsgrube 41 und 45 jeweils getrennt. Neben jeweils einer domus und anderen Baulichkeiten werden hierbei auf beiden Grundstücken „omnes bodas adjacentes“²⁷) erwähnt, die bei einer Grundstücksbreite von jeweils 7 bis 8 m sicher als hinter dem Haus belegen angesehen werden können. Zusätzlich wird auf dem Grundstück Nr. 45 die Lage der Buden, indirekt auch ihre Nutzung, bezeichnet: „Et sunt iste mansiones site in Rovereshagen“²⁸). Die neu erbauten Kleinhäuser scheinen den Eigentümern schon zu dieser Zeit der schriftlichen Fixierung ihres Besitzes wert gewesen zu sein.

1385 und 1392 kauft Johannes Plattenhusen wieder beide Grundstücke zusammen. Sie bleiben bis 1572 in gemeinsamem Eigentum. Die heute im Bäcker gang stehende Budenreihe (Abb. 4) Engelsgrube 43, Haus 12 - 16, wurde dendrochronologisch auf 1551 (Fälldatum) datiert²⁹). Besitzerin beider Grundstücke ist bis 1551 Magdalene, Witwe des Lubbert Bartmann³⁰), gewesen. Durch eine Lücke in der Überlieferung ist nicht mehr zu klären, wie Lubert Bartmann in das Eigentum der Grundstücke kam. 1558 wird das Grundstück, bezeichnet als „eyn gangk“, im Oberstadtbuch dem „gemeinen gude dißer Stadt“³¹) zugeschrieben, weil die Witwe Bartmann das „privat“ auch nach Beschwerden der Nachbarn nicht hatte ausräumen lassen. Im sel-

²⁴) STR MMQ 526 u. 527.

²⁵) Das heute ebenfalls über den Gang zu betretende, ursprünglich als abschließendes Quergebäude auf dem Grundstück Breite Straße 8 stehende sogenannte Stolterfoht-Haus trägt das Wappen der Familie.

²⁶) Nr. 41 = STR MMQ 513 - 515 C, Nr. 45 = 513 - 515 B, Nr. 47 = 513 - 515 A.

Die von H. Schroeder mit MMQ 513 - 515 A, B und C bezeichneten Grundstücke lassen sich (bezieht man Nr. 512/47 mit in die Überlegungen ein) aufgrund der Nachbarschaftsangaben wie folgt identifizieren: 1308 Johannes Rover kauft C, bezeichnet als „apud domum Johannes de Dorstene“; Johannes de Dorstene hat 1308 Engelsgrube 39/516 gekauft, C wird daher mit 41/515 gleichgesetzt. C wird vorher 1303 als „apud domum Hinrici de Nyenmarke“ genannt, der B 1301 gekauft hat, B wird daher als neben C belegen mit 45/513 gleichgesetzt. Mit A kann nur noch 47/512 gemeint sein.

²⁷) STR MMQ 513, 514 a u. 514 b, 515.

²⁸) Ebd., s. a. Anm. 13.

²⁹) S. Anm. 16.

³⁰) STR MMQ 513, 514 a u. PK AHL.

³¹) Ebd.

ben Eintrag wird diese Enteignung als „inholt eynes gerichtlichen processus im gericht's boke 1551 conversionis Pauli geschreven“³²⁾ erwähnt. Es ist davon auszugehen, daß Lubbert Bartmann oder seine Witwe schon 1551 nicht mehr über das Grundstück verfügen konnten. Da der Prozeß am 25. Jan. 1551³³⁾ niedergeschrieben und das Bauholz erst 1551 geschlagen wurde, kann die Ganganlage nicht mehr von ihnen erbaut worden sein. Sie ist den nachfolgenden Besitzern, der Stadt Lübeck oder dem bereits genannten Bürgermeister Nikolaus Bardewik zuzuschreiben, der 1558 als Käufer des Ganges eingetragen ist. Im obengenannten Gerichtsbuche wird der Gang als „vormals dem Rat verfallen und bufellig gewesen“³⁴⁾ bezeichnet. Es ist zu vermuten, daß die von Johannes Rover zu Beginn des 14. Jahrhunderts gebauten „bodas adjacentes“ bis 1551 hier noch standen.

Die Anzahl der zum Gang gehörenden Buden wird 1558 noch nicht genannt, erst im Eintrag zu 1560, als dem Ratsherrn Christopher Thode³⁵⁾ ein Gang mit zwei Häusern und zwölf Buden zugeschrieben wird, die er vom Vorbesitzer Nikolaus Bardewik nach dessen Tod 1560 geerbt hatte. Die noch heute an der Westseite des Ganges stehende Budenreihe hat, wie anhand der Zimmermannszeichen im Dach und des Stadtplans von 1911 zu rekonstruieren ist, aus sieben Buden (Nr. 12 - 18) bestanden, von denen heute noch fünf stehen (Nr. 12 - 16). Die Budenreihe an der Ostseite des Ganges wurde im 19. Jahrhundert umgebaut. Der Stadtplan zeigt deutlich, daß die ersten fünf Buden (Nr. 1 - 5) in dieser Reihe mit einer Hausbreite von etwa 4 m schmaler als die nach Süden folgenden sind und in ihrer Grundfläche von ca. 4 x 5 m denen der gegenüber liegenden Seite entsprechen. Mit den 1560 im Oberstadtbuch genannten zwölf Buden dürften jene sieben an der Westseite und die anderen fünf an der Ostseite des Ganges gemeint sein. 1565 werden beide Grundstücke mit nun sechzehn Buden den Verordneten der Schiffergesellschaft zugeschrieben. Zu den bisher zwölf Buden sind noch vier hinzugekommen, von denen anhand des Stadtplanes nur zwei in ihrer Lage im Anschluß an die fünf östlichen Buden eindeutig zu identifizieren sind. Durch lange währenden gemeinsamen Besitz und die im Zusammenhang damit entstandene Kleinhausbebauung ist hier der ehemalige Verlauf der rückwärtigen Grundstücksgrenzen nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren.

1572 werden die Grundstücke Nr. 41 und 45 mit jeweils einem Haus und acht Buden neben anderen Baulichkeiten vorübergehend getrennt; 1596 und

³²⁾ Gedruckt bei Paul *Rehme*, Das Lübecker Oberstadtbuch, Hannover 1895, S. 384 f., Urk. Buch Nr. 371.

³³⁾ nach altem Gregorianischem Kalender, das ist nach dem heute gültigen Julianischen der 15. Jan. 1551.

³⁴⁾ S. Anm. 32.

³⁵⁾ *Fehling*, S. 103, Nr. 663.

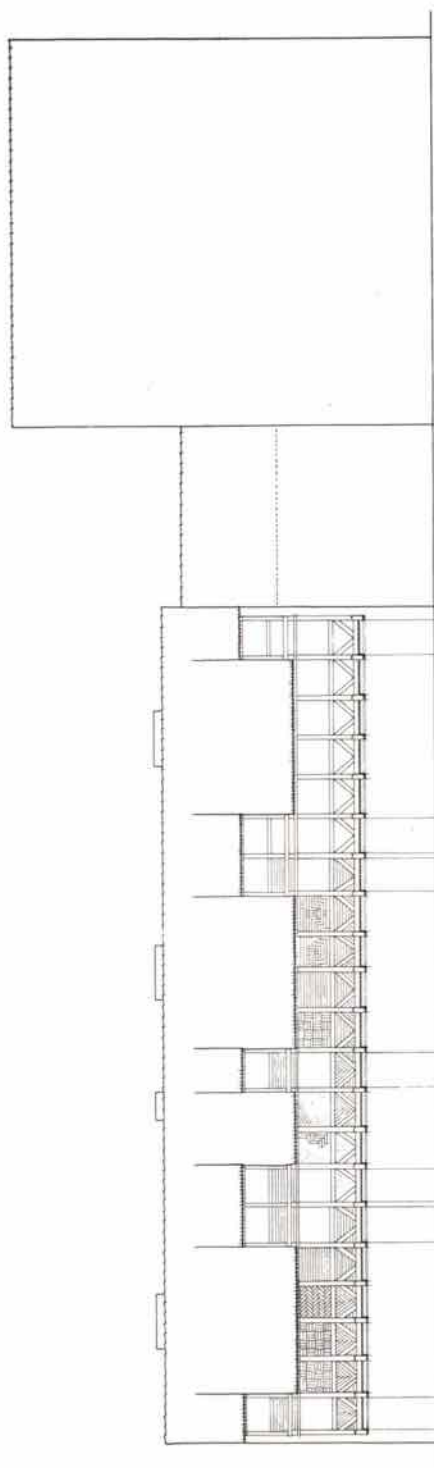


Abb. 4 Engelsgrube 43, Bäckergang, Budenreihe Nr. 12 – 18. Die heutige Erdgeschoßwand entstammt einem Umbau des 19. Jahrhunderts und ist im Original nur in der Lage der Türen zu rekonstruieren. Die Buden Nr. 17 und 18 sind heute nicht mehr vorhanden.

1599 kauft der Bäcker Joost Capelle sie wieder zusammen. Er besaß vorher schon seit 1590 das angrenzende Grundstück Fischergrube 28, beschrieben als „eine wuste stede achter sinen hagen“³⁶⁾; nach seinem Tode erben die Söhne Moritz und Carsten Capelle die beiden an der Engelsgrube liegenden Grundstücke, jeweils wieder ein Haus mit acht Buden.

Zusammen mit Ergebnissen weiterer Bauuntersuchungen, die zur Zeit noch nicht vollständig ausgewertet sind, legen die hier vorgestellten Bezeichnungen von Baulichkeiten die Vermutung nahe, daß zumindest die im 16. Jahrhundert neu erbauten Ganganlagen schon bald nach ihrer Erbauung, oft im nächsten Eintrag, in die Benennung der auf dem Grundstück stehenden Baulichkeiten mit aufgenommen wurden. Die bauliche Qualität dieser beiden frühen Anlagen zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, daß sie mit nur geringfügigen baulichen Veränderungen und im Vergleich zu anderen Ganganlagen noch heute in relativ gutem und einem der Erbauung nahen Zustand erhalten sind.

– Fischergrube 42/44, Grüner Gang –

Die meisten Lübecker Gänge blieben bis ins 19. Jahrhundert in gemeinsamem Besitz mit den an der Straße stehenden Häusern. Vereinzelt wurden auch schon im 16. Jahrhundert Ganganlagen getrennt von den Vorderhäusern verkauft, wie das folgende Beispiel zeigt. Schon 1443 wird auf dem Grundstück Fischergrube 42/44 Johannes Lüneburg in eine „domus nunc indaginem“³⁷⁾ eingewältigt. 1546 kauft Sweder Hoyer vom Vorbesitzer Hinrich Munsterweg das an der Fischergrube gelegene Haus Nr. 42. 1549 kauft Hans Prutze ebenfalls von Hinrich Munsterweg den hinter dem Vorderhaus liegenden „hagen oft ganck de grone Ganck genompt mit negen boden“³⁸⁾, der erst 1574 wieder mit dem Haus Fischergrube 46 zusammengekauft wird.

Der Zusammenhang zwischen Neubau der Ganhäuser und ihrer Erwähnung als Baulichkeiten im Oberstadtbuch konnte hier noch nicht nachgewiesen werden. Die Tatsache, daß hier ein Gang mit seinen Buden ohne die sonst meist zugehörigen Vorderhäuser verkauft wird, zeigt die Nutzbarkeit durch Vermietung der Buden und den damit verbundenen Wert einer solchen Anlage.

b) Entwicklung der Großgrundstücke in Querstraßen und ihre Bebauung

Wie oben erwähnt, liegt der Aufteilungsgrad in den Querstraßen bei der Ersterwähnung weit unter dem in den Hauptstraßen. Die kleinteilige Parzellierung vollzieht sich erst ab der Mitte des 16. Jahrhunderts.

³⁶⁾ STR MMQ 362.

³⁷⁾ STR MMQ 370, 371.

³⁸⁾ STR MMQ 371.

GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNG GROSSE KIESAU

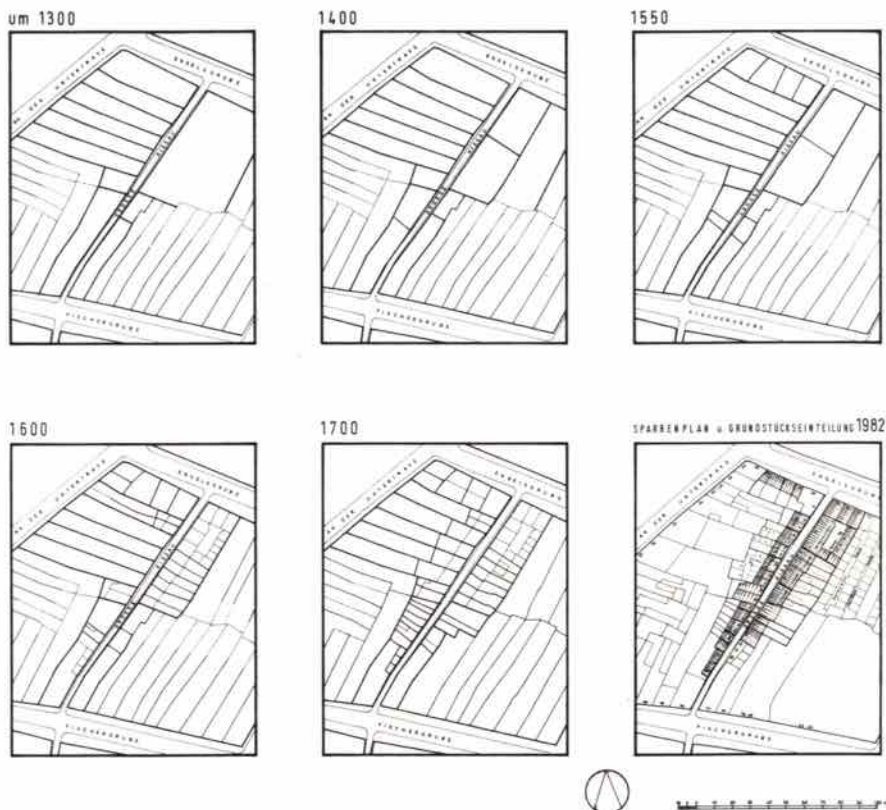


Abb. 5 Grundstücksentwicklung, Große Kiesau 1300 – 1700, Sparrenplan 1982

Wie die Karten der Grundstücksentwicklung³⁹⁾ für die Große Kiesau (Abb. 5) und die Schwönekenquerstraße (Abb. 6) zeigen, gehören bis auf je ein, in der Straßenmitte abgeteiltes Grundstück beidseitig der Großen Kiesau und an der Ostseite der Schwönekenquerstraße sämtliche Grundstücke noch zu Eckgrundstücken bzw. durchgehenden Grundstücken an der Trave.

³⁹⁾ Die Karten geben in Form von zeitlichen Schnitten von 1300 bis 1700 die Grundstücksentwicklung der einzelnen Straßen wieder. Die letzte Karte zeigt im Vergleich die heutige Grundstücks- und Baustruktur anhand eines Sparrenplans der Vorderhäuser.

GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNG SCHWÖNEKENQUERSTR.

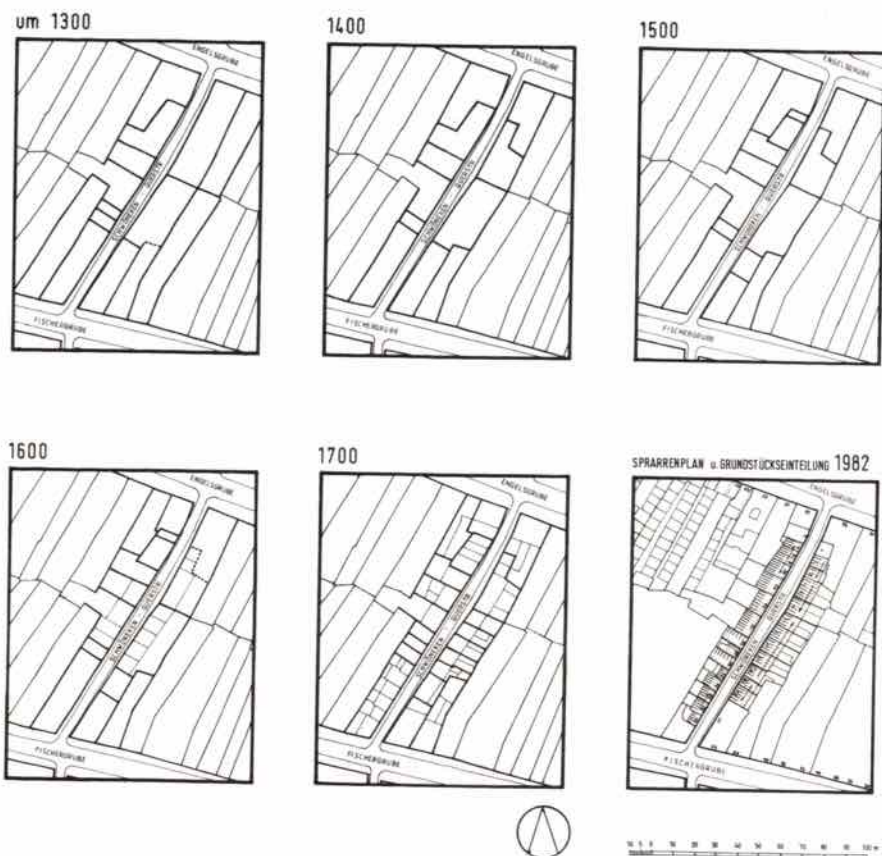


Abb. 6 Grundstücksentwicklung Schwönekenquerstraße 1300 – 1700; Sparrenplan 1982

Die Grundstücksaufteilung an der Westseite der Schwönekenquerstraße ist schon um 1300 weitgehend abgeschlossen⁴⁰⁾. Die Anzahl der abgeteilten Grundstücke bleibt dann bis 1500 konstant.

⁴⁰⁾ Abgeteilt sind schon die Grundstücke:
 1294 – Nr. 4 - 12/STR MMQ 388 - 394;
 1289 – Nr. 14/STR MMQ 395;
 1309 – Nr. 16/STR MMQ 398;
 1309 – Nr. 18 - 20/STR MMQ 396, 397;
 1308 – Nr. 22/STR MMQ 398.

In der Großen Kiesau dagegen beginnt die weitere Abtrennung kleinerer Grundstücke vereinzelt schon vor 1550⁴¹⁾.

Die schon im 14. Jahrhundert abgeteilten Grundstücke in der Mitte der Straßen heben sich durch ihre Bebauung auch heute noch von der überwiegend traufenständigen Kleinhausbebauung ab.

In der Großen Kiesau stehen auf dem 1317 erstmals erwähnten Grundstück Nr. 26/28 heute zwei Renaissancegiebelhäuser⁴²⁾, auf dem Grundstück Schwönekenquerstraße 22, 1309⁴³⁾ erwähnt, ebenfalls ein Giebelhaus. Das Grundstück Schwönekenquerstraße 14, schon 1284⁴⁴⁾ als Badehaus erstmals erwähnt, ist heute mit einem breiten Traufenhaus bebaut, dendrochronologisch datiert 1579 (Fälldatum)⁴⁵⁾. Ein steinernes, zweigeschossiges Gebäude des 14. Jahrhunderts mit gleichen grundrißlichen Abmessungen konnte durch die Bauuntersuchung 1981 nachgewiesen werden⁴⁶⁾. Auch kann die soziale Stellung der Eigentümer Anhaltspunkte für den Wert des Hauses liefern^{47 + 48)}.

41) Abgeteilt werden folgende Grundstücke:

1391 – Nr. 30 - 40/STR MMQ 447 - 452;
1450 wird die Nr. 40/STR MMQ 452 verkauft.

42) STR 445 - 446 (MMQ)

1556 kauft Thomas Schonenberg 3 Buden „so sint to en gekomen drie boden by einander belegen under enem dake in der olden Kysowen dwerstraten“.

1580 wird zusammen mit der Zuschreibung ein Neubau erwähnt: „Tho Geseken seligen Thomas Schonenberges nagelaterer wedewen unde ohren Kyndern . . . dodeshalven desulven nachdem se de negesten wo recht darto getuget sint gekomen drei boden so belegen sint by einander in der olden Kysow unde nu in twe geelhuse verbuwet sint“.

43) STR MMQ 399.

44) STR MMQ 395: – Bis ins 17. Jh. ist eine Badestube erwähnt. „1585 . . . Bode zwischen der engelsen und fischergrowen de Schwenicke bathstove genanth“.

45) S. Anm. 16.

46) Durch ein steingerechtes Aufmaß der beiden Brandwände konnten die Geschoßhöhen, die Höhe und Neigung des Daches abgelesen und so das heute im Giebel des Renaissancehauses verbaute gotische Badehaus in seinen Abmessungen rekonstruiert werden.

47) Im 14. Jh. finden sich folgende Eigentümer: Hermann van Alen, Hinrich Buck, Hermann Dartzowe, die alle Mitglieder des Rates sind; im 16. Jh. finden sich mehrere Brauerfamilien als Besitzer, wie z. B. Hans Emeke, Hinrich Emmermann (Engelsgrube 47), der auch das Haus umbaut, und die Brauerfamilie Albrecht.

48) Auf das Problem der sozialen Schichtung kann hier nicht eingegangen werden. Eine neue Untersuchung hat anhand der Luxusordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts eine – zeitgenössische – Gliederung in sechs „classes oder Theile der Stände“ erarbeitet:

1 - 2: Ratsmitglieder, vornehme Familien mit Mitgliedschaft in Zirkel- oder Kaufleutekompanie (obere Oberschicht);

3: Reiche Kaufleute mit mindestens 20 000 m. l. versteuertem Vermögen (1663) (Oberschicht);

4: Kaufleute mit einem Vermögen unter 20 000 m. l., Brauer, Gewandschneider, Krämer (obere Mittelschicht);

5: Mitglieder der vier großen Ämter (Schuster, Schneider, Bäcker und Schmiede), Schiffer;

6: Mitglieder der übrigen Ämter, Mägde, Handwerksgesellen (z. T. untere Mittelschicht), fließender Übergang zur „Unterschicht“ mit Unselbständigen, Dienstpersonal usw., die in die Luxusordnungen mit einbezogen wurden.

S. demnächst: Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, s. o. Anm. 3.

– Bautätigkeit um 1600 –

Im folgenden soll die kurz vor 1600 einsetzende, den heutigen Parzellierungsgrad erreichende Grundstücksaufteilung und der damit verbundene Neu- bzw. Umbau dargestellt werden. Die in dieser Zeit entstandenen Gebäude prägen auch heute noch das Bild der Straßen.

– Serienbauten auf abgeteilten Grundstücken –

Ausgangspunkt der baugeschichtlichen Bereichsuntersuchung war die intensive Bauuntersuchung des Hauses Große Kiesau 11. Äußerlich heute als barockes Gebäude kenntlich, ergab die genauere Untersuchung, daß das Gebäude, zusammen mit dem klassizistisch überformten Gebäude Nr. 9, um 1600 als Doppelhaus errichtet worden ist⁴⁹⁾. Das Ergebnis der dendrochronologischen Untersuchung „um 1600“ bestätigt die zeitliche Einordnung nach Stilmerkmalen^{50 + 51)}. Die heute vorhandenen Flügelbauten wurden dem Haupthaus erst später angefügt.

An diese Untersuchung schloß sich unmittelbar die Analyse der benachbarten Bebauung an, um so den Stellenwert der Befunde in diesem intensiv untersuchten Haus beurteilen zu können⁵²⁾. Dabei ergab sich, daß die Häuser auf den um 1600 abgeteilten Grundstücken Doppel- bzw. Reihenhäuser sind. Trotz der Überformung der Fassaden in den folgenden Jahrhunderten sind die einzelnen Gebäude vor allem an den durchlaufenden Sparrendächern zu erkennen. Die über die einzelnen Hauseinheiten fortlaufenden Zimmermannszeichen an den Gespärren belegen die zeitgleiche Errichtung einzelner Gebäudeeinheiten. Der Sparrenplan der Großen Kiesau zeigt diese Gebäudereihen deutlich (Abb. 5).

Durch den Vergleich von Stilmerkmalen und konstruktiver Details sind die meisten Gebäude in die Zeit um 1600 einzuordnen⁵³⁾. Die Serienbauten prägten um 1600 das Bild der Querstraßen (Abb. 7). Sie wurden entweder zum alsbaldigen Verkauf oder zum Zweck der Vermietung errichtet.

Die Auswertung der Schroederschen Topographischen Regesten zeigt, daß die Grundstücksaufteilung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neu- oder Umbau steht.

49) Renaissancemaueranker, z. T. vermauerte Fasensteinöffnungen, Mauerwerksanalysen, Ausstattungsreste, wie z. B. eine bemalte Lehm Schlagdecke in der Dornse, waren Beleg für die zeitliche Einordnung.

50) S. Anm. 16 – dendrochronologische Auswertung: – „um 1600“ – bedeutet formal 1600 ± 5 . Es wird vermutet, daß an zwei Proben Waldkante vorhanden war, so daß 1592 als Fälldatum folgen würde“. Vergleicht man das Ergebnis mit dem Datum der im nächsten Absatz beschriebenen Hausmarke des vermutlichen Erbauers, wäre diese frühe Datierung damit bestätigt.

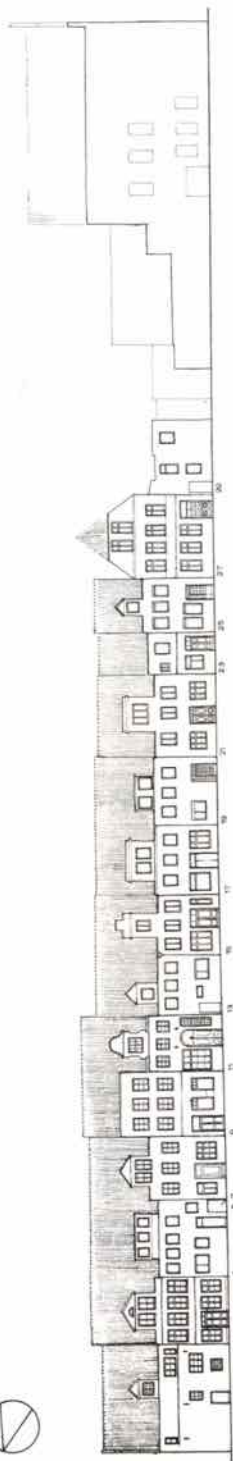
51) Die mittelalterlichen Befunde in der südlichen Brandwand ließen keine genauere Rekonstruktion der älteren Bebauung zu.

52) Durch Begehung in den meisten, zum größten Teil bewohnten, Häusern der beiden Straßen, wurden sämtliche bauliche Details erfaßt.

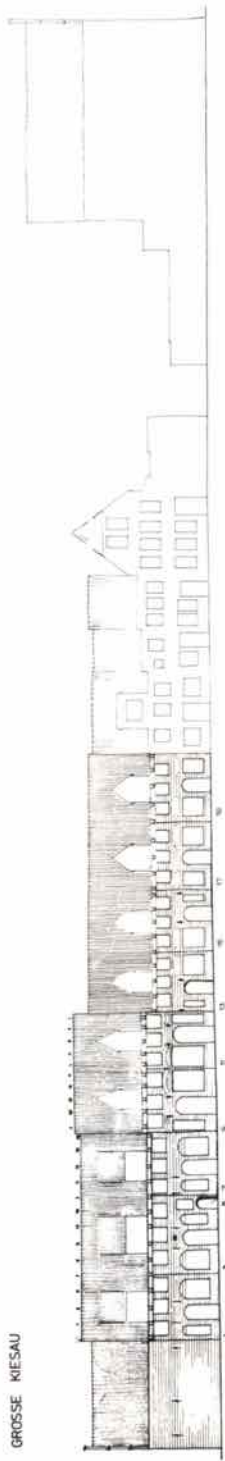
53) so z. B.: Öffnungen mit gefasten Gewänden, Maueranker, Traufenausbildung usw.



GROSSE KIESAU GRUNDRISS E.G. schemat.



GROSSE KIESAU



GROSSE KIESAU - FASSADENREKONSTRUKTION um 1500



Abb. 7 Straßenabwicklung Große Kieselau 1 - 37 und Rekonstruktion

Grundeigentumsaufteilung am Beispiel Große Kiesau 9 - 19:
Beispielhaft soll hier die Grundstücksentwicklung an dem bis 1554 ungeteilten Großgrundstück Große Kiesau 9 - 19 aufgezeigt werden. Als Bebauung werden für das Grundstück seit der Trennung von dem Eckgroßgrundstück 1392 sechs Buden erwähnt, die zusammen verkauft oder vererbt werden⁵⁴⁾. 1547 vererbt Claus Kron dieses Grundstück an seine Witwe Anneke Kron, die es aufteilt und 1554 drei eigenständige Grundstücke mit je zwei Buden verkauft:

„1554 Evert Schal hefft gekofft . . . twe boden“⁵⁵⁾

„1554 Hans Gosen hefft gekofft . . . twe boden“⁵⁶⁾

„1554 Cort Engelke hefft gekofft . . . twe boden“⁵⁷⁾

Es ist anzunehmen, daß die Eigentümer dieser Doppelgrundstücke mit je zwei Buden auch die Erbauer der heute noch vorhandenen Renaissancehäuser sind, da anschließend die Grundstücke weiter aufgeteilt werden.

Diese Aufteilung zu den heute bestehenden sechs Grundstücken = sechs Hauseinheiten, erfolgte schon bald, nämlich zwischen 1555 und 1595. Die Grundstücke 13/15 werden schon 1555 beide einzeln verkauft. Evert Schal, ebenfalls Eigentümer der beiden Nachbarbuden, erwirbt die eine Haushälfte, die an seine beiden Buden 17/19 grenzt, dazu⁵⁸⁾. 1584, nach seinem Tode, vererbt er seine Buden an seine Witwe und Kinder. Die Hauseinheiten gehen jetzt in Einzelbesitz über.

Der Schiffer Cort Engelke⁵⁹⁾ verkauft seine zwei Buden, die eine 1562 an Christoffer Brethum, die andere 1565 an Hans Evers.

Die Gebäude sind dann in den folgenden Jahrhunderten hauptsächlich im Besitz der Familien von Schiffnern, Schiffszimmerleuten und Bootsleuten:

⁵⁴⁾ Große Kiesau Nr. 9 - 19/STR MMQ 423 - 428.

⁵⁵⁾ Nr. 17/19/STR MMQ 423 - 424.

„1554 Evert Schal hefft gekofft van Anneken Krons mit willen orer Vormundere twe boden unde sin de overste negest der fischergroven so de belegen sin in der olden Kysow twischen der engelschen unde fischergroven.“

⁵⁶⁾ Nr. 13, 15/STR MMQ 425 - 426.

„1554 Hans Gosen hefft gekofft van Anneken Krons mit willen orer vormundere twe boden unde sin de middelsten boden von soß boden so de belegen sin in der olden Kysow. . .“

⁵⁷⁾ Nr. 9, 11/STR MMQ 423 - 424.

„1554 Cort Engelke hefft gekofft van Anneken Krons mit willen . . . twe boden so de belegen sin in der olden Kysow twischen unde sin de neddersten twe boden na der engelschen grown wertz belegen“.

⁵⁸⁾ Nr. 13/STR MMQ 425

„1555 Ewert Schal hefft gekofft von Hans Gosen eyne bode unde is de bowenste by sinen twe boden so de belegen in der olden Kysow...“

⁵⁹⁾ PK AHL - 1566 Bürger zu Lübeck.
STR MMQ 423, 424.

Hans Borchstedt z. B., Eigentümer der Großen Kiesau 11, wird als „Sefarenmann“ in den Wettebüchern geführt⁶⁰). Der Schiffer Jürgen Timm⁶¹), Besitzer der Bude Große Kiesau 23⁶²), wird 1602 als Eigentümer der Nr. 11 genannt⁶³). Es findet ein Tausch der beiden Grundstücke statt, denn Hans Borchstedt wird 1602 ebenfalls die Nr. 23 zugeschrieben.

Die Bude des Jürgen Timm (Nr. 11) wird 1611 zwangsverkauft und geht nur kurzfristig in den Besitz der Kaufherren Heinrich Kerkring und Pawel von Dorne über⁶⁴), denn schon im gleichen Jahr kauft es der Schiffer Evert Rave⁶⁵). Darauf geht sie in das Eigentum der Schiffer- und Schiffszimmermannsfamilie Schele über⁶⁶), die schon seit 1593 im Besitz der anderen Haushälfte Nr. 9 ist⁶⁷). 1594 läßt der Mastenmacher und Schiffszimmermann Mathias Schele seine Hausmarke an sein Doppelhaus anbringen⁶⁸).

Die dendrochronologische Untersuchung des Hauses Nr. 11⁶⁹) ergab das Fälldatum 1592, so daß bei diesem Doppelhaus 9/11 von einer nachträglichen grundbuchlichen Zusammenlegung, und sei es nur für die Zeit des Baus, zweier Hauseinheiten ausgegangen werden muß. Mathias Schele ist damit als Bauherr anzusehen⁷⁰). Nicht auszuschließen ist, daß er als Schiffszimmermann das Gebäude selbst erbaut hat.

Grundeigentumsaufteilung am Beispiel Schwönekenquerstraße 13 - 21: Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Aufteilung der heutigen Grundstücke Schwönekenquerstraße 13 - 21. Seit 1314, dem Zeitpunkt der ersten Erwähnung, bilden sie ein ungeteiltes Großgrundstück. Verkauft bzw. vererbt werden jeweils fünf Buden⁷¹). 1600 kaufen Klaus von Bergen und Hans Wandelmann fünf Buden. Bei der nächsten Veräußerung werden fünf eigenständige Grundstücke, bebaut mit jeweils einer Bude, den Käufern zugeschrieben: „1612 die Bude neben Hinrich Uthof kauft Hinrich Rode von Claus von Bergen (Nr. 21)“⁷²)

60) PK AHL

61) PK AHL

62) STR MMQ 421.

63) STR MMQ 423.

64) PK AHL

65) PK AHL

66) PK AHL – Bis ins 17. Jh. finden sich Mitglieder der Schifferfamilien oder Angehörige verwandter Berufe. Aus den Wettebüchern geht hervor, daß der Schiffszimmermann Mathias Schele (evtl. Sohn von obigem) heiratet: Am 28. 1. 1611 Magdalene Scharpenberg – Abendkost 69 Personen.

67) STR MMQ 423

68) PK AHL – Bürger Juni 1608 (Bürg. Anm. B. 1591 S. 393).

69) S. Anm. 50

70) Der Abdruck einer ehemaligen Hausmarke ist auch an der Haushälfte Nr. 11 zu finden und läßt den Schluß zu, daß hier das gleiche Zeichen an der Fassade vorhanden war.

71) STR MMQ 379 – 383/Nr. 9 – 17

72) Schroeder 17. Jh. MMQ 379/Nr. 17

„1612 Hans Füchting kauft die zweite Bude von Claus von Bergen (Nr. 19)“⁷³⁾

„1612 Asmus Möller kauft die dritte Bude von Claus von Bergen (Nr. 17)“⁷⁴⁾

„1612 Hennink Bockmeyer kauft die Bude von Claus von Bergen (Nr. 15)“⁷⁵⁾

„1616 die letzte Bude neben dem Essigbrauer⁷⁶⁾ vererbte Claus von Bergen⁷⁷⁾ an seine Witwe Gesa“.

Die grundbuchliche Aufteilung des bis 1600 bestehenden Großgrundstückes ist damit bis 1612 vollzogen. Noch heute steht auf den Grundstücken 13 - 21 eine Reihenanlage mit fünf heute unterschiedlich überformten Hauseinheiten. Nach Stilmerkmalen lassen sich die Gebäude als um 1600 erbaut einordnen und damit mit dem Zeitpunkt der Grundstücksaufteilung in Verbindung bringen. Die im Dach durchlaufenden Zimmermannszeichen von I - XXVI belegen die zeitgleiche Erbauung des Reihenhauses, bevor die Gebäude in Einzelbesitz übergingen. Die Folge der Maueranker deutet auf ein ähnlich spiegelbildlich angeordnetes Grundrißsystem einer Reihenanlage wie in der Großen Kiesau hin (Abb. 7).

Die Beispiele stehen für den Bau und die unmittelbar anschließende Veräußerung von Serienbauten, d. h. für spekulativen Wohnbau. Als Bauherren dieser Anlagen lassen sich in den beiden Straßenbereichen nach Durchsicht des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials Bürger der Mittelschichten bestimmen. Es finden sich als Bauherren für die bezeichneten Reihenanlagenbeispiele keine den oberen Schichten angehörenden Kaufleute⁷⁸⁾.

– Wohnanlagen auf ungeteilten Großgrundstücken –

Eine Ausnahme bildet die 1566 auf dem Großgrundstück Ecke Engelsgrube/Große Kiesau entstandene frühneuzeitliche Mietwohnanlage. Anlagen dieser Art, von denen es noch einige weitere Beispiele in Lübeck gibt, wurden ausschließlich auf bis ins 16. Jahrhundert ungeteilten Grundstücken errichtet. An dieser Stelle wurde sie als Kombination von drei zur Engelsgrube gerichteten Giebelhäusern, drei Querstraßenhäusern (durchlaufendes Zim-

⁷³⁾ Schroeder 17. Jh. MMQ 380/Nr. 15

⁷⁴⁾ Schroeder 17. Jh. MMQ 381/Nr. 13

⁷⁵⁾ Schroeder 17. Jh. MMQ 382/Nr. 11

⁷⁶⁾ Schroeder 17. Jh. MMQ 383/Nr. 9

⁷⁷⁾ STR MMQ 384 - 388/Nr. 1 - 7

„1596 Gerd Jorries, Gerd Kohnen unde Hermen Stuen alß dreier Tochter menner sehligen Peter Rokes hebben die gewesene vormundere derselben vorm Rade verlaten twe huser so belegen dath erste in der Engelschen growen up der oversten dwerstraten orde, welchs itzo der Ernen berichte na ein Withbrowhus samt drunder itzo belegenen twe wohnungen, dath ander in der Schweneckendwerstraten jegen dem badstoven over, welches ein Etich Browhus sin schall drunter ock twe wohnungen.“

⁷⁸⁾ S. Anm. 48



Abb. 8 Wohnanlage Ecke Engelsgrube/Große Kicsau, Rekonstruktion.

mermannszeichen von I - XIV) und sechs Ganghäusern zu einer vierflügeligen Anlage um einen Hofbereich angeordnet (Abb. 8).

Der Spanienfahrer Wilhelm Meding⁷⁹⁾ kaufte 1564 das Grundstück, das seit 1348 mit dreizehn Buden bebaut, grundbuchlich festgeschrieben war⁸⁰⁾, und errichtete diese für den Mietwohnungsbau sehr frühe Miethausanlage mit qualitativ unterschiedlichem Wohnraum.

Anders als die Bauherren der Serienbauten in den Querstraßen, ist Wilhelm Meding einer oberen Kaufmannsschicht zuzuordnen. Er wurde 1562 Bürger, heiratete dreimal, einmal in eine Ratsfamilie ein⁸¹⁾ und kam in den Besitz mehrerer Grundstücke in der Stadt⁸²⁾.

An jedem seiner neuen Häuser ließ er seine Hausmarke anbringen. So ist neben dem Eintrag der Schroederschen Topographischen Regesten, der die bauliche Veränderung dieser Anlage eindeutig angibt⁸³⁾, eine Datierungskontrolle durch die Hausmarken möglich. Dieses wiederum belegt die Brauchbarkeit der Einträge als Datierungshilfen für Gebäude. Der Gebäudekomplex bleibt für ca. 100 Jahre im Besitz der Familie. Über den Zeitpunkt des Einzelverkaufs der Hauseinheiten im 18. Jahrhundert geben die Quellen keinen Hinweis. Bei der Registrierung durch die Brandassekuranzkasse ab 1795 ist der Komplex bereits aufgeteilt⁸⁴⁾.

Zusammenfassung

Im 16. Jahrhundert wurden neue Serienbauten zum Zweck des Verkaufs oder der Vermietung errichtet. Der Zusammenhang zwischen dem Bau der hier beschriebenen Doppel- und Reihenhäuser, Hausanlagen und Gänge und den Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an dem Boden, auf dem sie errichtet wurden, zeigt, daß der Wohnungsbau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur gewinnbringenden Geldanlage wird. Bürger der oberen Schichten kaufen für Großanlagen geeignete Grundstücke und errichten darauf vermietbaren Wohnraum. Aber auch Bürger der Mittelschichten sind aktiv am Wandel der Grundstücksverwertung beteiligt. Die hier erläuterte Me-

79) Ahasver v. Brandt, Waren- und Geldhandel um 1560. Aus dem Geschäftsbuch des Lübecker Maklers Steffen Molhusen. S. 51, aus ZVLGA 34/1954.

80) Engelsgrube 85 - 81/ STR MMQ 492 - 494.

„1564 Wilhelm Meding hefft gekofft von den gemeinen creditoren so by Jeronimus Schinkel dorteyn boden belegen in der Engelschen growen unde sick in de dwerstraten uthgevende by Vinckenfenger“.

81) PK AHL

82) PK AHL

83) Schroeder 17. Jh. MMQ 492 - 494.

„1611 an Wilhelm Medings Testamentarien wurden zu geschriben 13 Buden, 3 Wohnhäuser und 2 Wohnungen mit dem Gange in der Querstraße“. Vgl. auch Anm. 81.

84) Brandassekuranzkasse MMQ I.

thode der Verzahnung von Baubefunden und Schriftquellen ermöglicht es, große Teile der frühneuzeitlichen Bauten und Strukturen, die oft noch äußerlich erkennbar sind, zu analysieren und zu dokumentieren und damit einen wichtigen Beitrag der Baugeschichte zur Stadtgeschichtsforschung zu leisten.

*Anzahl der grundbuchlich selbständigen Grundstücke *)*

	um 1300	1500	1600	1910/11
Engelsgrube				
gesamt	20	23	26	39
oberer Abschnitt	15	16	15	18
mittlerer Abschnitt	5	7	8	16
unterer Abschnitt	0	0	3	5
Fischergrube				
gesamt	26	34	38	43
oberer Abschnitt	10	16	20	24
mittlerer Abschnitt	8	10	10	11
unterer Abschnitt	8	8	8	8
Breite Straße	5	9	9	9
An der Untertrave	13	18	20	20
Schwönekenquerstraße				
gesamt	5	9	9	27
Ostseite	1	3	3	11
Westseite	4	6	6	16
Große Kiesau				
gesamt	1	5	17	40
Ostseite	1	3	11	17
Westseite	0	2	6	23

*) Gänge, soweit mit eigener Hausnummer im Stadtplan verzeichnet oder nach STR grundbuchlich selbständig, werden als jeweils ein Grundstück mitgerechnet.

Abbildungsverzeichnis

Tafel 1 Blick von St. Jakobi nach Westen über das Untersuchungsgebiet (Foto Amt für Denkmalpflege Lübeck)

Abb. 1 Ausschnitt aus dem Stadtplan 1910/11

Abb. 2 Grundeigentumsverhältnisse 1300, 1500 und 1600 im Bereich Engelsgrube, Fischergrube, Breite Straße, An der Untertrave

Abb. 3 Engelsgrube 31, Sievers Torweg, Budenreihe Nr. 11–20; oben heutiger Zustand, unten Rekonstruktion

Abb. 4 Engelsgrube 43, Bäcker gang, Budenreihe Nr. 12–18. Die heutige Erdschoßwand entstammt einem Umbau des 19. Jahrhunderts und ist im Original nur in der Lage der Türen zu rekonstruieren. Die Buden Nr. 17 und 18 sind heute nicht mehr vorhanden.

Abb. 5 Grundstücksentwicklung, Große Kiesau 1300–1700, Sparrenplan 1982

Abb. 6 Grundstücksentwicklung Schwönekenquerstraße 1300–1700; Sparrenplan 1982

Abb. 7 Straßenabwicklung Große Kiesau 1–37 und Rekonstruktion

Abb. 8 Wohnanlage Ecke Engelsgrube/Große Kiesau, Rekonstruktion.

Anfänge der Theaterkritik in Lübeck

Hans-Bernd Spies

In den Lübeckischen Anzeigen vom 23. September 1818¹⁾ erschien eine Annonce, die unter der Überschrift „Unterhaltungsblatt“ ein für Lübeck neuartiges Periodikum ankündigte und zu dessen Subskription aufrief:

„Einige Aufsätze, welche Unterzeichneter in den hiesigen Anzeigen dem Publicum vorlegte, hatten das Glück, mit Beyfall aufgenommen zu werden. Da aber die Verhältnisse des erwähnten Blatts nicht gestatten, diese Aufsätze, nach dem Wunsche mehrerer Freunde, in einer ununterbrochenen Reihe auf einander folgen zu lassen, so habe ich mich entschlossen, unter obigem Titel wöchentlich ein eignes Blatt herauszugeben.

Den Inhalt desselben werden ernste und launige Gegenstände, sowohl der Kunst als auch der Unterhaltung, abwechselnd mit merkwürdigen Auszügen aus der alten Geschichte Lübecks, ausmachen, wobey mich mehrere hiesige Gelehrte mit ihren gütigen Beyträgen unterstützen werden. Die Recensionen des hiesigen Theaters in einer genauen Folge, werden einen stehenden Artikel bilden. Beyträge, die ihrem Character nach für dieses Blatt sich eignen, werde ich jederzeit mit Dank annehmen.

Ob ich gleich bey dieser Unternehmung mehr wünsche, zu einer angenehmen Unterhaltung etwas beytragen zu können, als für mein Interesse zu sorgen, so sehe ich mich doch genöthigt, zur Deckung der nicht unbedeutenden Druckkosten, den Weg der Subscription einzuschlagen.“

Diese bereits am 22. August 1818 datierte Anzeige schloß mit dem Hinweis, das halbjährlich 3 mk. 8 Bl. kostende Sonntagsblatt „wird zum erstenmale am 27. September erscheinen, und also für das erste halbe Jahr bis ultimo März fortgesetzt werden“. Unterzeichner der Annonce war: „August Schlegel, Beckergrube Nr. 93.“

In der nächsten Ausgabe der Zeitung²⁾ stand am 26. September folgende Notiz:

„Unterhaltungsblatt.

Den resp. Herren Abonnenten werden die Blätter dieser Zeitschrift an jedem Sonntag Morgen, von dem Herausgeber zugesandt. Einzelne Stücke sind zu jeder Zeit in meiner Wohnung, Beckergrube Nr. 93, zu haben.

August Schlegel.“

¹⁾ Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist (zit.: Lüb. Anz.), 1818, Nr. 76 (23. September).

²⁾ Ebd., Nr. 77 (26. September).

Die neue Zeitschrift erschien zunächst regelmäßig vom 27. September bis zum 20. Dezember 1818 mit 13 Ausgaben, doch traten bald erste finanzielle Schwierigkeiten auf³⁾, weshalb das „Unterhaltungs-Blatt für gebildete Leser“ einen Sonntag aussetzte und die Nr. 14 erst am 3. Januar 1819 herauskam; auch der Abonnementspreis wurde beträchtlich von 3 mk. 8 Bl. halbjährlich (= 7 mk. jährlich) auf 2 mk. 8 Bl. vierteljährlich (= 10 mk. jährlich) erhöht⁴⁾. Bis zur Nr. 39 erschien die Zeitschrift dann ohne nennenswerte Unterbrechungen, denn vor dem 10. Juli lag dieses Stück, das rechnerisch am 27. Juni hätte verteilt werden müssen, jedenfalls vor; bei Ausfall einer Ausgabe zwischen zweitem und drittem – wie zwischen erstem und zweitem – Quartal wäre Nr. 39 am 4. Juli erschienen. Der Herausgeber sah sich dann jedoch zu einer längeren Pause genötigt, die er in den Lübeckischen Anzeigen vom 10. Juli so ankündigte⁵⁾:

„Verhältnisse bestimmen mich, die Herausgabe des Unterhaltungs-Blatts bis zum September-Monat auszusetzen, wo dann mit dem 40sten Stück das vierte Quartal beginnen wird. August Schlegel.“

Rund sieben Wochen später konnte Schlegel den Lesern der Lübeckischen Anzeigen vom 1. September mitteilen⁶⁾:

„Meinem Versprechen zufolge wird den 27. d. M. das 40ste Stück des Unterhaltungs-Blatts, in derselben Ordnung wie früher, erscheinen.“

Das Theater wird wie bisher einen stehenden Artikel bilden, – und da mehrere auswärtige und hiesige Gelehrte und Freunde mich mit ihren Beyträgen unterstützen werden, so hoffe ich gewiß, daß sich die gütige Theilnahme, welche man bis jetzt diesen Blättern schenkte, dadurch noch vermehren

3) Vgl. ebd., Nr. 103 (26. Dezember): „Da ich durch die bis heute eingegangenen Unterschriften für die Fortsetzung des Unterhaltungsblatts noch nicht gedeckt bin, so wird die erste Nummer des künftigen Quartals (Nr. 14) erst am 3. Januar 1819 erscheinen. A. Schlegel.“

4) Vgl. die „Anzeige“ des Herausgebers: Unterhaltungs-Blatt für gebildete Leser, Nr. 16, 1819, Sp. 136, wo die Abonnenten benachrichtigt wurden, „daß in der kommenden Woche“, also ab Montag, 18. Januar 1819, mit der Einkassierung der „gütigst bewilligten“ 2 mk. 8 Bl. „für das zweite Quartal d. U. B. der Anfang gemacht wird“. Die ersten 26 Ausgaben des Blatts erhielten ein gemeinsames Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis: Unterhaltungs-Blatt für gebildete Leser. – Herausgegeben von August Schlegel. – Erster Jahrgang. Erstes Heft. No. 1 - 26. März 1819. – Lübeck, bei dem Herausgeber, Beckergrube No. 93. In einer am 5. April 1819 datierten Bemerkung auf der Rückseite des gemeinsamen Titelblattes erklärte Schlegel: „Das Unterhaltungsblatt für gebildete Leser begann im Monat September 1818, um den von mehreren Seiten an mich ergangenen sehr ehrenvollen Aufforderungen zu genügen. Die Tendenz des Blattes spricht sich in dem Titel aus. Ein durch alle Blätter fortlaufender Artikel ist die Lübecker Theaterzeitung. Uebrigens werde ich weder Mühe noch Kosten sparen, das Interesse dieser Zeitschrift stets neu zu erhalten. – Der Preis des Jahrgangs ist 10 Mark Courant; doch finden für Lübeck und Hamburg auch halb- und vierteljährliche Abonnements bei dem Herausgeber Statt.“

5) Lüb.-Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 55 (10. Juli).

6) Ebd., Nr. 70 (1. September); das von Schlegel als vorgesehener Erscheinungstag angegebene Datum war falsch, denn der 27. September, der im Vorjahr ein Sonntag gewesen war, fiel 1819 auf einen Montag, er meinte natürlich Sonntag, den 26. September (vgl. die in Anm. 7 genannte Anzeige).

wird. In dieser Hinsicht werde ich – um auch von meiner Seite alles nur mögliche beyzutragen – den Preis derselben auf 8 mk jährlich, oder 2 mk quartaliter heruntersetzen – jedoch wird bey einvierteljähriger Pränumeration, um halbjährige Subscription gebeten. Diejenigen, welche wünschen, daß ihnen dieses Blatt ins Haus gebracht wird, werden dem Bringer 2 Bł quartaliter dafür berichtigen. A. Schlegel, Herausgeber des U. B.“

Obwohl der Herausgeber den Abonnementspreis wieder gesenkt hatte – immerhin um 20 % –, zögerten die Bezieher seines Blatts dennoch, sich zu dessen weiterem Bezug zu melden, weshalb Schlegel die Nr. 40 nicht schon am 26. September, sondern erst am 3. Oktober erscheinen lassen konnte⁷⁾. Einen Tag, bevor am 10. Oktober die 41. Ausgabe herauskam, inserierte Schlegel in den Lübeckischen Anzeigen⁸⁾:

„Alle diejenigen, welche bisher das Unterhaltungs-Blatt angenommen und behalten haben, werden ersucht, im Fall sie es künftig nicht weiter fort zu halten wünschen, Sonntag, bey Abgabe des 41. Stücks dieser Blätter ihre bestimmte Resolution gefälligst zu ertheilen. Mit Anfang der künftigen Woche werden die Pränumerations-Scheine des vierten Quartals gegen den Betrag von 2 mk abgegeben. A. Schlegel, der Herausgeber.“

Schlegel konnte zwar das vierte Quartal des ersten und auch noch das erste Quartal (Nr. 1-13) des zweiten Jahrgangs seines Unterhaltungs-Blatts herausbringen, doch gegen Ende März/Anfang April 1820 mußte er die Zeitschrift aus finanziellen Gründen endgültig einstellen⁹⁾. Rückblickend auf

7) Vgl. ebd., Nr. 77 (25. September): „So sehr ich mich auch bemüht habe, dem Wunsch mehrerer meiner Freunde und Leser zu entsprechen, und das 40ste Blatt meiner Zeitschrift am Sonntag den 26. dieses erscheinen zu lassen, sehe ich mich doch genöthigt, die Herausgabe desselben bis zum 3ten October zu verschieben, da noch viele Unterschriften der Herren Subskribenten mangeln. Ich ersuche deshalb diese Freunde, bey Vorzeigung des Unterzeichnungsbogens ihre gefällige Resolution zu ertheilen. Den 25ten Septbr. 1819. A. Schlegel.“

8) Ebd., Nr. 81 (9. Oktober).

9) Falls das Unterhaltungs-Blatt ab 3. Oktober (Nr. 40) regelmäßig erschien, dann kam die letzte Ausgabe (Nr. 52) des seit 27. September 1818 laufenden ersten Jahrgangs am 26. Dezember 1819 heraus; wenn auch die Ausgaben des ersten Quartals des zweiten Jahrgangs ab 2. Januar 1820 pünktlich vorlagen, dann endete die Zeitschrift am 26. März 1820 mit der Nr. 13; bei Verzögerung oder zeitweiser Unterbrechung der Erscheinungsfolge dürfte das Ende des Unterhaltungs-Blatts für April 1820 anzusetzen sein. – Nach dem 9. Oktober 1819 (vgl. Anm. 8) erschien in den Lübeckischen Anzeigen kein Hinweis mehr auf das Unterhaltungs-Blatt. Da das Exemplar der Stadtbibliothek Lübeck seit der Kriegsauslagerung verloren ist und über die Bibliotheksfernleihe kein anderes Exemplar zu beschaffen oder zu ermitteln war, konnte lediglich das unvollständige Exemplar der Handbibliothek (Signatur L I 26) des Archivs der Hansestadt Lübeck, das die Nr. 14 - 26 des ersten Jahrgangs mit dem gemeinsamen Titelblatt der ersten 26 Ausgaben (vgl. Anm. 4) umfaßt, herangezogen werden. – Laut Chiffre 60 (= Ernst Deecke), Vorwort zu den Neuen Lübeckischen Blättern, in: Neue Lübeckische Blätter 1 (1835), S. I - IV, dies S. IV, endete das Unterhaltungs-Blatt 1820 mit der Nr. 13, erschien aber noch einmal von Jahresanfang bis zweite Aprilhälfte 1821 bei einem Hamburger Verleger. Falsch ist die Angabe über die Erscheinungsdauer bei Heinrich Christian Zietz, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Frankfurt 1822, S. 347: „Auch ein schwaches Sonntagskind, das ‚Unterhaltungsblatt für gebildete Leser‘ ist nach zwei Vierteljahre (1819 und 1820) schon wieder verblichen, so witzig und oft derbe es besonders über das hiesige Theater mitsprach.“

diese Tätigkeit der Jahre 1818-1820 meinte er 1826¹⁰): Damals „unternahm ich die Herausgabe einer Wochenschrift; wenn aber in Hamburg über 30 politische und belletristische Blätter sich erhalten können, so ist hier nicht Eins mit Vortheil durchzubringen, wie solches die durch die Herrn Prof. Herrmann¹¹) Herrn Lotz¹²) und durch mich gemachten Versuche leider bewiesen haben“.

Nach diesen äußerlichen Angaben über das Unterhaltungs-Blatt, das je Ausgabe vier zweispaltig gedruckte Quartseiten mit halbjährlich (jeweils 26 Nummern) durchgehender Seitenzählung umfaßte¹³), stellt sich die Frage: Wer war August Schlegel, der Herausgeber dieser Zeitschrift?

Heinrich August Schlegel¹⁴) wurde am 25. September 1776 in dem thüringischen Ort Ebersdorf an der Friesa geboren; nach längeren Aufenthalten in Wien und Dresden, wo er die Kunst der Lithographie erlernte, kam er – in-

¹⁰) So Schlegel in seiner am 24. April 1826 datierten Anlage zu seinem Schreiben (Lübeck, 30. Mai 1826) an den Lübecker Senat, Archiv der Hansestadt Lübeck (zit.: AHL), Altes Senatsarchiv, Interna, Buch- und Zeitungsgewerbe, Konv. 4, Fasz. 2 (gehört zu den in der DDR zurückgehaltenen Lübecker Archivalien, benutzt als Mikrofilm Nr. 5191 des AHL). Bei allen Aktenzitataten diplomatische Wiedergabe.

¹¹) Friedrich Wilhelm Herrmann (1775 - 1819), aus Mittweida in Sachsen, war von 1806 bis zu seinem Tod Professor am Katharineum in Lübeck. Er hatte vom 3. Juli bis zum 29. Dezember 1818 52 Ausgaben des Periodikums „Begleitungsblatt für die Ereignisse des Tages“ im Lübecker Verlag Georg Berend Niemann herausgegeben, das dann eingestellt werden mußte. Zu Herrmann und der bereits 1809/10 von ihm ebenfalls im Verlag Niemann herausgegebenen Zeitschrift „Erhebungen“ vgl. Karl Knorr, *Leben Friedrich Herrmann's*, in: Den Manen Friedrich Herrmann's, Lübeck 1819, S. 19 - 84; Alexander Michelsen, *Friedrich Wilhelm Her[r]mann*, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 169 f.; Martin Funk, *Lübische politische Dichtungen aus der Zeit vor hundert Jahren*, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (zit.: ZVLGA) 15 (1913), S. 111 - 153, dies S. 143 - 146; Johannes Hennings, *Geschichte der Johannis-Loge „Zum Füllhorn“ zu Lübeck 1772 - 1922*, Lübeck 1922, S. 155 - 163; Siegfried Horstmann, *Der Lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert*, in: ZVLGA 26 (1932), S. 1 - 49 u. 277 - 318, dies S. 17 - 26; Hans-Bernd Spies, „Erhebungen“ – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809 - 1810), in: ZVLGA 59 (1979), S. 83 - 105 u. 60 (1980), S. 270; zum Verleger Niemann (1762 - 1821) vgl. Hans-Bernd Spies, *Georg Berend Niemann (1762 - 1821) – Leben und Wirken eines Lübeckischen Verlagsbuchhändlers. Eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie*, in: ZVLGA 61 (1981), S. 129 - 153.

¹²) Der Brauer – ab 1842 Polizeikanzlist – Franz Nicolaus Lotz (1791 - 1863) aus Hamburg, 1818 Lübecker Bürger, gab von Januar 1821 bis April 1822 in 65 Nummern die Zeitschrift „Erholungen“, die dann einging, im Verlag Georg Christian Schmidt heraus. Zu Lotz vgl. AHL, Hermann Schroeder, *Genealogisches Register*, Bd. 9, Hs. 864¹; zum Verleger Schmidt (1772 - 1848) vgl. Ahasver von Brandt, *Zeittafel Schmidt-Römhild*, in: Norbert Beleke (Hrsg.), *Festschrift 400 Jahre Schmidt-Römhild. Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus 1579 - 1979*, Lübeck 1979, S. XXVII - XXIX, dies S. XXVIII; Antjekathrin Graßmann, *Die Entwicklung des Verlags- und Druckhauses Schmidt-Römhild 1579 - 1850*, in: Ebd., S. 1 - 55, dies S. 43 - 48.

¹³) Diese Angaben sind Schlüsse, die von der Voraussetzung ausgehen, daß der formale Aufbau der nicht überlieferten Ausgaben dem des benutzten Exemplars (vgl. Anm. 9) entsprach.

¹⁴) Die bisher einzige, allerdings hinsichtlich der Angaben recht unvollständige biografische Skizze über ihn: Ernesto Tesdorpf, *Zur 100jährigen Jubelfeier der Erfindung der Lithographie und des Steindruckes durch Alois Senefelder. Beitrag zur Geschichte des Steindruckes in Lübeck*, in: Gedenkblatt zur Jahrhundert-Feier der Erfindung der Lithographie und des Steindruckes durch Alois Senefelder, Lübeck 1896, ohne Seitenzählung. Sofern nicht anders angegeben, Angaben über Schlegel nach Tesdorpf.

zwischen verheiratet mit Caroline Wegner¹⁵⁾ – 1816 nach Lübeck¹⁶⁾. Hier war er als Restaurator, nach seiner eigenen Aussage u. a. von Gemälden in der Marienkirche, und als Kunsthändler tätig¹⁷⁾. Als Kunsthandlung bzw. Kunsthändler wurde Schlegel von 1818 bis 1838 in den Lübecker Adreßbüchern geführt¹⁸⁾; hinsichtlich seiner Frau hieß es dort seit 1821: „(Dessen Frau Hebamme)“. Während seiner Lübecker Zeit zog Schlegel mit seiner Familie mehrfach innerhalb der Stadt um: Beckergrube Nr. 9 (Adreßbuch 1818; damals Nr. 93) und Nr. 46 (1821; Nr. 200), Huxstraße Nr. 83 (1824; Nr. 277), Fischergrube Nr. 42 (1826; Nr. 370) und Beckergrube Nr. 15 (1828, 1830, 1832, 1834, 1836; Nr. 147) und Nr. 56 (1838; Nr. 205). Schlegel betrieb nicht nur seine Kunsthandlung, sondern er war in der ersten Hälfte der 1820er Jahre auch beim Theater beschäftigt, was ihm allerdings finanziell nichts einbrachte, da er als Bezahlung lediglich Wechsel erhielt, die nicht eingelöst wurden¹⁹⁾. 1826 gründete er, nachdem er zuvor Lübecker Bürger geworden war, eine Steindruckerei und führte damit die Lithographie in Lübeck ein²⁰⁾; bereits 1828 aber verkaufte er sein Unternehmen an die Buch-

¹⁵⁾ Vgl. AHL, Hermann Schroeder, Genealogisches Register, Bd. 13, Hs. 864¹, wo jedoch keine Daten über Geburt, Heirat und Tod Schlegels und seiner Frau angegeben sind. Laut Aussage Schlegels am 19. Februar 1838 vor dem Vormundschaftsdepartement Lübeck – AHL, Vormundschaftsdepartement, Protokolle 1838 – hatte er seine Frau „vor etwa 33 Jahren“, also um 1805, geheiratet; bei gleicher Gelegenheit erklärte Caroline Charlotte Schlegel, daß sie 50 Jahre alt, mithin 1788 geboren, und aus Schwerin gebürtig sei.

¹⁶⁾ Dies geht aus der in Anm. 10 genannten Anlage hervor, wonach Schlegel sich damals (1826) seit zehn Jahren in Lübeck aufhielt. Vgl. auch das Erscheinungsdatum seines ersten Beitrags in den Lübeckischen Anzeigen, Anm. 25.

¹⁷⁾ Vgl. Anlage (wie Anm. 10): „In der ersten Zeit ward mir zwar die Restauration der Gemälde in der St. Marien Kirche anvertraut, welche Beschäftigung, in Verbindung mit dem Reinigen und Verkaufen anderer Gemälde, mir einigen Verdienst darbot, die Zeit dieser Liebhaberei ist aber größtentheils vorüber.“

¹⁸⁾ Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1818, Lübeck o. J. [1818], S. 198; Lübeckisches Adreßbuch 1821, Lübeck o. J. [1821], S. 218; Lübeckisches Adreß-Buch 1824, Lübeck o. J. [1824], S. 253; dgl. 1826, Lübeck o. J. [1826], S. 274; dgl. 1828, Lübeck o. J. [1828], S. 279; dgl. 1830, Lübeck o. J. [1830], S. 279; dgl. 1832, Lübeck o. J. [1832], S. 277; Lübeckisches Adreß-Buch 1834, Lübeck o. J. [1834], S. 274; Lübeckisches Adreß-Buch 1836, Lübeck o. J. [1836], S. 279; dgl. 1838, Lübeck o. J. [1838], S. 279.

¹⁹⁾ Schlegel war vermutlich von 1821 bis 1825 beim Theater angestellt; vgl. Anlage (wie Anm. 10): Die Bemühungen um eine Anstellung am Theater hatten „nur unter der Directionsführung des Herrn Grafen von Hahn und in den ersten Jahren der Directionsführung des Herrn Santo einen Erfolg, der jedoch nicht als besonders günstig anzusehen ist, da ich für meine Mühewaltung bei dem Herrn Grafen von Hahn nur in, noch bis jetzt uneingelöseten, Wechseln bezahlt wurde“. Carl Friedrich Graf von Hahn-Neuhaus leitete das Lübecker Theater von 1821 bis 1824, Santo anschließend bis 1827, vgl. Heinrich Asmus, Die dramatische Kunst und Das Theater zu Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters, Lübeck 1862, S. 137 – 168; Carl Stiehl, Geschichte des Theaters in Lübeck, Lübeck 1902, S. 128 – 132.

²⁰⁾ Schlegel hatte am 30. Mai 1826 beim Lübecker Senat den Antrag gestellt (vgl. Anm. 10), eine lithographische Anstalt eröffnen zu dürfen, was der Senat am 21. Juni 1826 genehmigte (Senatsdekret von diesem Datum in AHL, wie Anm. 10) und die Ausfertigung eines entsprechenden Dekrets anordnete, was am 1. Juli 1826 geschah (Senatsdekret von diesem Datum ebd.); danach mußte Schlegel zunächst Lübecker Bürger werden, was er am 27. September 1826 wurde, vgl. AHL, Bürger-Eidbuch 1801–1854 (Schlegel dort als „Lithographist“ bezeichnet). Seinen Antrag hatte Schlegel u. a. mit seinen bisherigen beruflichen Mißerfolgen in Lübeck begründet, vgl. Anlage (wie Anm. 10): „So sind 10 Jahre meines Le-

druckerei Borchers²¹). Schlegel blieb noch etwa zehn Jahre in Lübeck, dann verliert sich seine Spur²²); vermutlich verließen die Eheleute Schlegel um 1839 die Stadt und folgten ihrer Adoptivtochter Louise, die inzwischen großherzogliche Hofopernsängerin in Schwerin, dem Geburtsort Caroline Schlegels²³), geworden war²⁴).

In diesem Zusammenhang interessiert hauptsächlich Schlegels Tätigkeit als Zeitschrift Herausgeber und Theaterkritiker. Gleich am Anfang seiner Lübecker Zeit hatte Schlegel in den Lübeckischen Anzeigen 1816 und 1817 Ar-

bens in fruchtlosem Streben entschwinden; das Alter naht mit schnellen Schritten und muß meine Besorgniß um so mehr erregen, da auch die Gesundheit meiner Frau (:deren Verdienst übrigens für unsern Unterhalt bei weitem nicht zureicht:) durch ihr mit so vieler Anstrengung verbundenes Geschäft schon theilweise zerrüttet ist.“

²¹) Vgl. *Tesdorf* (wie Anm. 14). Zur Druckerei Borchers damals vgl. [Otto *Grautoff*], Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen und der 75jährigen Gründung der lithographischen Anstalt und Steindruckerei, Lübeck 1901, bes. S. 31 u. 64; die Druckerei Borchers erwarb Schlegels Steindruckerei für 1500 Mk., vgl. ebd., S. 31.

²²) Schlegel taucht nach 1838 weder in weiteren Lübecker Adreßbüchern noch in den entsprechenden Sterberegistern – AHL, Sterberegister 1837, 1838, 1839, 1840 und 1841 – auf.

²³) Vgl. Schluß von Anm. 15.

²⁴) Isabella Magdalena Louise Schlegel wurde am 22. Februar 1823 als uneheliche Tochter der aus Braunschweig stammenden und sich bei dem Fruchthändler Carl Matthias Friedrich Prehn in Lübeck, Breite Straße Nr. 37 (damals Jakobi-Quartier Nr. 788), aufhaltenden Louise Artz geboren, vgl. AHL, Geburtsregister 1823; laut Aussage Schlegels am 19. Februar 1838 (wie Anm. 15) hatten er und seine Frau, „mit welcher er jedoch niemals Kinder gehabt“, die nun Fünfzehnjährige bereits als Kleinkind bei sich aufgenommen: „Die Mutter derselben, Louise Artz, sey aus Braunschweig gebürtig und ihres Standes ein Dienstmädchen gewesen, habe dieses Kind dem Vernehmen nach mit einem damals bey hiesiger Bühne angestellten Schauspieler, Namens Gentze, erzeugt, es ihm, dem Comparenten, und seiner Ehefrau, als es erst drey Vierteljahre gewesen, auf ihren Wunsch überlassen, sich damals, von der Polizey fortgewiesen, zur Abhaltung eines zweiten Wochenbettes, nach Stockelsdorf begeben, nicht lange darauf, in der Absicht, ihren Schwängerer aufzusuchen, mit Schiffer Christen die Reise nach Riga angetreten und seitdem überall nichts von sich hören lassen, wie ihm, Comparenten, denn auch über den angeblichen Vater und über die mütterlichen Verwandten des Kindes nichts bekannt geworden sey. Comparent habe das Kind, welche[s] ohne alles Vermögen und für welches niemals Kostgeld gezahlt sey, seit jener Zeit ununterbrochen bey sich gehabt und es unter seinem Namen erziehen und später mit nicht geringen Kosten zu dem Berufe einer Sängerin ausbilden lassen.“ Auf Antrag der Eheleute Schlegel erfolgte am 5. April 1838 die Adoption ihres Pflegekindes dadurch, daß sie – wie das Obergericht am 29. März bestimmt hatte – mehrfach in der öffentlichen Audienz des Obergerichts erklärten, Louise Artz an Kindes Statt annehmen zu wollen; vgl. Protokolle des Vormundschaftsdepartements vom 12. und 19. Februar sowie 5. März 1838, Dekret des Obergerichts vom 29. März 1838 und Protokoll der öffentlichen Audienz des Obergerichts vom 5. April 1838: AHL, Vormundschaftsdepartement (wie Anm. 15); AHL, Obergericht, Dekrete und Erkenntnisse 1838; AHL, Obergericht, Audienzen, Protokolle 1834-1849. – Louise Schlegel stand am 29. April 1831, zum Abschluß der Spielzeit 1830/31 einen scherzhaften Epilog vortragend, erstmals auf der Lübecker Bühne, und in der folgenden Spielzeit trat sie in Kinderrollen auf; am 6. Januar 1836 debütierte sie, ebenfalls in Lübeck, in einer Opernrolle. 1836/37 und 1837/38 übernahm sie in Lübeck Gastrollen; wo Louise Schlegel damals engagiert war, geht aus der Literatur nicht hervor; in der Spielzeit 1838/39 trat sie jedenfalls in Leipzig auf. Bei ihren nächsten Lübeck-Besuchen während der Spielzeiten 1840/41, 1841/42 und 1842/43 war sie bereits an der Hofoper in Schwerin engagiert; später erhielt sie Engagements in Breslau und in Berlin, wo sie – inzwischen verheiratet – als Louise Köster-Schlegel 1850 den Titel Königliche Kammersängerin erhielt und bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1863 an der Oper spielte; sie starb am 2. November 1905 in Schwerin. Vgl. *Asmus* (wie Anm. 19), S. 181f., 184, 194, 196f., 199f., 204ff.; Carl *Stiehl*, Lübeckisches Tonkünstlerlexikon, Leipzig 1887, S. 11; *ders.*, Geschichte (wie Anm. 19), S. 134-142; Wilhelm *Kosch*, Deutsches Theater-Lexikon, Biographisches und bibliographisches Handbuch, Bd. 2, Klagenfurt/Wien 1960, S. 1056.

tikel über das Theater veröffentlicht²⁵); da „die Verhältnisse des erwähnten Blatts“ es nicht erlaubten, diese Beiträge „in einer ununterbrochenen Reihe auf einander folgen zu lassen“²⁶), gründete er im Herbst 1818 sein Unterhaltungs-Blatt für gebildete Leser. Diese Zeitschrift brachte – so die Einleitung im Inhaltsverzeichnis²⁷) – „Prosaische Aufsätze“, darunter u. a. Geschichten, historische und politische Beiträge, Beschreibungen von Seebädern²⁸), „Poesien“ und, „durch alle Nummern fortlaufend“, die „Lübecker Theaterzeitung“²⁹).

Letztere war die erste regelmäßige Kritik von Bühnenaufführungen des Lübecker Stadttheaters und beurteilte sowohl Opern- als auch Schauspiel-darbietungen. Aufgrund der überlieferten Exemplare des Unterhaltungs-Blatts³⁰) läßt sich feststellen, daß der als Theater-Zeitung bezeichnete Teil in

²⁵) Vgl. die oben im Text bei Anm. 1 zitierte Annonce. Vermutlich schrieb Schlegel folgende anonym erschienenen Beiträge der Lübeckischen Anzeigen über das Lübecker Theater: „Bermerkung und Bitte“, Lüb. Anz. 1816, Nr. 22 (16. März); ohne Titel, Text beginnt: „Was eigener Wille“, ebd., Nr. 24 (23. März); „Unser Theater“, ebd., Nr. 90 u. 91 (9. u. 13. November), auch der zweite Teil endete mit dem Hinweis auf eine – unter diesem Titel nicht erschienene – Fortsetzung: „Die Fortdauer unseres Theaters“, ebd., Nr. 100 (14. Dezember), bezog sich auf die Erklärung „An das Publikum“ des Schauspielers Heimbart Paul Friedrich Hinze, ebd., Nr. 96 (30. November); „Dank“, ebd. 1817, Nr. 11 (5. Februar); „Theater“, ebd., Nr. 15 u. 21 (19. Februar u. 12. März), auch hier endete der zweite Teil mit dem Hinweis auf eine – unter diesem Titel nicht erschienene – Fortsetzung: „Bemerkung“, ebd., Nr. 35 (30. April). Ein einziger Aufsatz Schlegels in den Lübeckischen Anzeigen ist namentlich gekennzeichnet: „Einige Worte über die vorzüglichsten Gemälde, welche sich in verschiedenen Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden zu Lübeck befinden“, Lüb. Anz. 1817, Nr. 11 u. 13 (5. u. 12. Februar); der erste Teil schloß mit einem Hinweis auf die Fortsetzung, der zweite Teil mit: „(Die Fortsetzung gelegentlich.) A. Schlegel.“ Auch dieses Versprechen wurde von Schlegel nicht eingelöst.

²⁶) Zitat aus der oben im Text bei Anm. 1 wiedergegebenen Annonce.

²⁷) Zitate aus dem Inhaltsverzeichnis des 26 Ausgaben umfassenden ersten Hefts des ersten Jahrgangs, vgl. Anm. 4 und 9.

²⁸) Das Blatt brachte in seinen ersten 26 Ausgaben u. a. folgende „Prosaische Aufsätze“ (Titelwiedergabe bis Nr. 13 nach dem Inhaltsverzeichnis, dann bis Nr. 26 nach den erhaltenen Ausgaben, vgl. Anm. 9): „An die geneigten Leser des U. B.“ (Nr. 1); „Das Chor in der Marienkirche“ (Nr. 1, 3, 8, 24 u. 25); „Schneller Anwachs der amerikanischen Macht“ (Nr. 3); „Ein Abend in der Stephanskirche in Wien“ (Nr. 3); „Die Herrenhuter“ (Nr. 4); „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet, nach Schiller“ (Nr. 4); „Ein wichtiger Gegenstand für die ganze Menschheit; mit Allegierung von Schmidts Beiträge zur Kriminal Rechtswissenschaft“ (Nr. 4-7 u. 9); „Einige Worte über die Bürgerwehr“ (Nr. 6); „Einige Bemerkungen über Theaterrezensionen“ (Nr. 8 u. 9); „Sprachbemerkungen“ (Nr. 9); „Etwas über die Erfindung der Orgeln“ (Nr. 10); „Kleinigkeiten aus der Schweiz“ (Nr. 10); „Auch einige Bemerkungen über Theaterrezensionen“ (Nr. 11); „Gemälde von dem Seebade Doberan im Sommer 1818“ (Nr. 13 u. 14); „Der Weihnachtsabend“ (Nr. 14 u. 15); „Der Abend des 31sten Dezembers in der Marien-Kirche in Lübeck“ (Nr. 15); „Das Hospital für Wahnsinnige ohnweit Aversa. Als eine Fortsetzung des Artikels: „Ein wichtiger Gegenstand für die ganze Menschheit“ des 5ten, 7ten und 9ten Stücks dieser Blätter“ (Nr. 16); „Neu-York in Nordamerika“ (Nr. 16); „Friedrich Herrmann“ – zu diesem vgl. Anm. 11 – (Nr. 17); „Skizzen zu einem Gemälde des Seebades Travemünde, mit einem Blick auf andere Bäder Deutschlands“ (Nr. 17-19 u. 21); „Herrmann's Leichenfeier“ (Nr. 18); „Eine Stunde im Hause des Israeliten Hirsch Moses, Sohn des Moses Hirsch. Ein Schwank. Erzählt von Isidorus Morgenländer“ (Nr. 18); „Biographie Karl XIII. König von Schweden“ (Nr. 20); „Johann Heinrich Wilhelm Tischbein in Eutin“ (Nr. 22 u. 23); „Edler Tod des Commerciens-Raths und Lootsen-Commandeurs Steenke zu Pillau und seiner Gefährten“ (Nr. 23 u. 24). Beiträge Schlegels unter den vorgenannten Titeln wurden durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

²⁹) So die Schreibung im Inhaltsverzeichnis (vgl. Anm. 4), in den überlieferten Ausgaben des Unterhaltungs-Blatts (vgl. Anm. 9) jedoch: „Lübecker Theater-Zeitung“.

³⁰) Vgl. Anm. 9.

den ersten Monaten des Jahres 1819 von zwei Autoren verfaßt wurde; für die Oper gab der Rezensent als Sigle „G.“ an³¹⁾, der Schauspielkritiker kürzte sich „Q.“ ab. Wenn es sich bei „Q.“ um den Anfangsbuchstaben eines Familiennamens handelt, was denkbar, aber keineswegs gewiß ist, bietet sich aufgrund der Adreßbücher von 1818 und 1821³²⁾, die neun bzw. zwölf derartige Namen aufführten, eine zumindest nicht unwahrscheinliche Lösungsmöglichkeit an: Christoph Diedrich Christian Quist (1779–1848), „Kaufmann und Lotterie-Collecteur“³³⁾. „G.“ jedenfalls wurde von Schlegel selbst als Chiffre benutzt³⁴⁾.

Die Opern- und Schauspielbesprechungen des Unterhaltungs-Blatts zeichneten sich durch wohlmeinend-kritische oder leicht ironische, manchmal aber auch durch etwas scharf formulierte Beurteilungen der jeweiligen Aufführungen und Künstler aus³⁵⁾. Daß es aufgrund von Artikeln in der Thea-

³¹⁾ Lediglich die Opernkritiken in Nr. 15 sind ohne Sigle, so daß dafür vielleicht noch ein anderer Autor anzunehmen ist.

³²⁾ Adreß-Buch (wie Anm. 18), S. 176; Adreßbuch 1821 (wie Anm. 18), S. 195f., betr. Quist S. 195.

³³⁾ Zu Quist vgl. Schroeder (wie Anm. 15), Bd. 12; die zitierte Berufsangabe nach den in Anm. 32 genannten Adreßbüchern. Quist wohnte zu jener Zeit Huxstraße Nr. 13 (damals Nr. 118) bzw. Königsstraße 73 (damals Nr. 869)/Ecke Huxstraße. Auch die Einleitung eines Artikels von Q. (vgl. unten Anm. 54) paßt zu Quists Beruf, zumal eine Stelle als typische Kritik eines Kaufmanns am ‚müßigen‘ Leben eines Gelehrten gelten kann: Auf die ‚Korrezension mag ich nur Weniges erwiedern, einestheils weil mir keine Masse literarischer Hülfquellen zu Gebote steht, um meine Antwort mit der gehörigen Anzahl von Citaten auszuschnücken, andernteils, weil meine bürgerlichen Verhältnisse mir nicht gestatten, durch selbstgewählte Ferien mir müßige Stunden zu schaffen. – Daß ich kein Gelehrter bin, ist wahr! Wer mich aber genauer kennt, weiß, daß es mir auch nie einfiel, für einen solchen gelten zu wollen.“

³⁴⁾ Vgl. den Leserbrief (erster Teil) des Abonnenten A. Z. aus Hamburg vom 23. März 1819: Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 26, Sp. 211–214, hier Sp. 213f.: „Die Recension der Oper verfassen Sie selbst, wie aus der Anmerkung in No. 12 hervorgeht. Da ich nicht wissenschaftlich-musikalische Kenntnisse genug besitze, um einzusehen, in wie fern Ihre Urtheile über den Werth der Compositionen richtig sind oder nicht, so schweige ich hierüber, und bemerke nur, daß die Recensionen der Opern, von denen der Stücke, durch eine kleine Dosis Salz (satyrisches) vortheilhaft auszeichnen, wodurch sie gewürziger und schmackhafter werden. Ich billige dies um so mehr, da ich viele Beyspiele erlebt habe, daß da, wo der sanfteste belehrende Ton, ja die freundschaftlichste Bitte umsonst verschwendet war, ein einziger satyrischer Blitzstrahl oft Wunder bewirkte. Die Satyre ist mir überhaupt eine willkommene Erscheinung, die, in so fern sie Beweisen und Ermahnungen beigemischt ist, und stets den Reiz der Neuheit erhalten, und auch den gewünschten Nutzen gewähren wird, wenn sie, wie schon erwähnt, als Satz in kleinen Quantitäten gebraucht wird; nur vor dem Zuviel nehme sich jeder, der sie anwendet, in Acht, damit nicht aus dem Appetit erregenden Salz, eine ätzende Säure wird, die das Gute mit dem Schlechten wegbeißt, und nur böse Folgen gebiert.“ Da Schlegel der Aussage des ersten Zitatsatzes nicht in einer Anmerkung oder auf andere Weise widersprach, galt die angesprochene Anmerkung in Nr. 12 auch für die weiteren Ausgaben, vielleicht mit Ausnahme von Nr. 15 (vgl. Anm. 31). Auch im Artikel „Dr. Kratz“ (wie Anm. 38) bekannte sich der „Herausgeber“ zu seiner Tätigkeit als Opernrezensent.

³⁵⁾ Nicht bestätigt werden kann aufgrund der erhaltenen Ausgaben des Unterhaltungs-Blatts (vgl. Anm. 9) die Meinung *Asmus'* (wie Anm. 19), S. 132: „Die ‚Unterhaltungsblätter‘ waren häufig parteiisch und suchten sich durch Rechthaberei und selbst durch Grobheiten auszuzeichnen.“ Da die entsprechenden Ausgaben des Unterhaltungs-Blatts nicht vorlagen, konnte folgende Mitteilung, Lüb. Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 36 (5. Mai), nicht verifiziert werden: „Einen interessanten Beytrag zur Psychologie liefert unsere Theaterkritik über das Melodrama: Die Waise und der Mörder, indem sie eine Sympathie zwischen dem Theater-Recensenten in dem hiesigen Unterhaltungsblatt und dem in den Originalien unlängbar beweiset. Es ist nemlich die in den Originalien befindliche Beurtheilung des genannten Melodrama wörtlich gleichlautend mit der in dem U. Bl., ausgenommen daß der Hamb. Recensent

ter-Zeitung des Unterhaltungs-Blatts hin und wieder zu Reaktionen und empfindlichen Entgegnungen kam, soll anhand von zwei Beispielen gezeigt werden.

In der am 23. Dezember 1818 zum dritten Mal während der Spielzeit 1818/19 aufgeführten Oper „Aschenbrödel“ des französischen Komponisten Nicolas Isouard (1775-1818)³⁶⁾ trat als Gast in der Rolle des Alidor ein Dr. Kratz aus Berlin auf, über den am 17. Januar 1819 im Unterhaltungs-Blatt zu lesen war³⁷⁾: „Der Herr Dr. Kratz ist als Sänger nichts, und als Schauspieler der unglücklichste Anfänger, den man sich denken kann. Das Publikum war duldsam genug, ihn als Gast, die Arroganz, sich bei seiner Jämmerlichkeit dennoch an eine so schwere Baß-Parthie, als der Alidor ist – zu wagen, nicht entgelten zu lassen.“ Kratz übersandte daraufhin eine Gegendarstellung und verlangte deren Aufnahme in das Unterhaltungs-Blatt; Schlegel jedoch entgegnete, ohne – nach Befragung „hiesiger öffentlich angestellter Männer“³⁸⁾ – Kratz' Anti-Kritik zu drucken, in der am 7. Februar herauskommenden

sich des bescheidenen: ‚ich‘ bedient, der hiesige hingegen in dem Majestätsplural: ‚wir‘ einherstolziert. Die Seelenverwandtschaft dieser beiden Herren geht so weit, – ja ihre Ansichten über das Stück und seine Darstellung in Lübeck und in Hamburg sind in so hohem Grade dieselben, daß sie sogar in der Beurtheilung des Spiels (mirabile dictu!) wörtlich sich gleich bleiben. Zu wissen sey aber: daß dies Stück in Hamburg schon im September 1818 gegeben und beurtheilt wurde. Man vergleiche die Originalien Nr. 112 und 113 vom Jahr 1818.“ Erscheinungsort der Hamburger Rezension: Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie, hrsg. v. Georg Lotz, 2. Jgg., Hamburg 1818, 9. Heft (September), Nr. 112-113, Sp. 927-928 u. 935-936. – Daß dieses Blatt in seinem Aufbau Vorbild für das Unterhaltungs-Blatt war, zeigt die Tatsache, daß die Theaterkritik darin „Hamburgische Theater-Zeitung“ hieß. – Auf spätere Kritiken, also solchen, die im Unterhaltungs-Blatt nach Nr. 26 erschienen, muß sich auch folgende Stelle, Lüb. Anz. 1819, Nr. 84 (20. Oktober), beziehen: „Bey den häufigen Invectiven, welche der Verfasser der hiesigen Theaterzeitung gegen die ältere Demoiselle Radike auszustoßen für gut findet, bittet man dieselbe, sich überzeugt zu halten, daß die Stimme des Einzelnen nicht die des ganzen Publicums sey, und daß es Viele gebe, welche sich ihres Spieles erfreuen, und denen ihr Gesang wie ihre Rede zum Herzen geht. Möge die achtungswerthe Künstlerin indeß der billigen Critik nie ihr Ohr versagen, jede Ziererey sorgfältig vermeiden, und fortfahren, einer vollendeten Bildung entgegenzustreben.“ Jedenfalls waren im Unterhaltungs-Blatt Nr. 24, Theater-Zeitung Sp. 199-200, dies Sp. 200 die Leistungen der beiden Schwestern Radicke nach einer Lustspielaufführung (8. März 1819) gelobt worden: „Die Jungfrauen Henriette, und Wilhelmine Radicke, vom Breslauer Theater, [...] ließen eine, bei solcher Jugend, seltene Kenntniß der Bühne bemerken. Sie erfreuten sich des allgemeinsten Beifalls, vorzüglich bewährte die Jüngere ihr Talent für zartunschuldige Darstellungen.“ Zum Lübeck-Aufenthalt der Schwestern Radicke vgl. auch *Asmus*, S. 124 u. 133f.

³⁶⁾Zu Nicolas Isouard, der auch unter dem Namen Nicolò de Malte und Nicolò Isouard bekannt war, und zu seiner 1810 in Paris uraufgeführten Oper „Aschenbrödel“ (frz. „Cendrillon“) vgl. Marie Briquet, Nicolas Isouard, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 6, Kassel/Basel/London 1957, Sp. 1452-1460.

³⁷⁾Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 16, Theater-Zeitung Sp. 133-136, dies Sp. 134. (Das Erscheinungsdatum ergibt sich aus dem von Nr. 14 (vgl. Anm. 3), mit der das zweite Quartal der Zeitschrift begann, als Herausgabedatum bei regelmäßigem Erscheinen, was wiederum Nr. 19 (vgl. Anm. 38) belegt.) Vgl. auch *Asmus* (wie Anm. 19), S. 123: „Freilich hatte sich aus Berlin ein Gast, Hr. Dr. Kratz, eingefunden, der in der Oper ‚Aschenbrödel‘ den ‚Alidor‘ sang – aber das Publicum verlangte ihn nicht zum zweiten Mal zu hören.“

³⁸⁾Zitat aus dem im Text nach Anm. 50 wiedergegebenen Stück.

Ausgabe seines Blatts³⁹⁾: „Der Herr Doktor hat die in No.16 dieser Blätter erschienene Beurtheilung seiner Darstellung des Alidor in der am 23sten December Statt gefundenen Aufführung der Aschenbrödel sehr übel aufgenommen. Ich erhielt dieserwegen einen bogenlangen Sermon von ihm, in welchem die argen Schimpfreden auf mich, als Rezensenten der Oper, und auf einen unserer beliebtesten Sänger, dessen Gesang er eine Schnarrposau-ne und ein Geblöcke nennt, mir den deutlichsten Beweis gaben, daß ich es mit einem Manne ohne Bildung und Erziehung zu thun habe. Ich würde gerne durch den Abdruck dieser Gegenrezension, zu deren Aufnahme mich der Herr Doktor täglich unter den lächerlichsten Drohungen auffordert, meine geneigten Leser belustigen, wenn ein so widersinniges Geschwätz, in welchem er nur sein eminentes Talent als Sänger und Schauspieler lobt, und doch am Ende eingestehn muß, daß er bey uns zum erstenmale eine öffentliche Bühne betrat, überhaupt den Druck verdiente. Wen jedoch dieser Aufsatz interessiren möchte, dem steht zu jeder Zeit die Einsicht in die wörtliche Abschrift desselben bey mir frey.“ Im Anschluß an diese Einleitung theilte Schlegel einen in der Schweriner Abendzeitung erschienenen Brief aus Wis-mar vom 17. Januar über einen ebenfalls mißglückten Auftritt Kratz' am Vortag auszugsweise mit.

Diese scharfe Form der eigentlich überflüssigen Reaktion Schlegels auf die ihm von Kratz übersandte Anti-Kritik hing vermutlich auch damit zusammen, daß er sich von Kratz hinsichtlich einer Opernkritik getäuscht fühlte: Kratz hatte ihm am 2. Januar unter falschem Namen⁴⁰⁾ eine Besprechung der am 28. Dezember 1818 aufgeführten Oper „Fanchon“ von Friedrich Heinrich Himmel (1765-1814)⁴¹⁾ zugeschickt. Nachdem er am 14. Januar 1819 von Kratz einen weiteren Brief, bei dessen Abgabe der Überbringer einen anderen, aber wieder falschen Namen als Absender nannte⁴²⁾, erhalten hatte, setzte Schlegel folgende „Beantwortung einer erhaltenen Zuschrift“ in diejenige Ausgabe seines Unterhaltungs-Blatts (Nr.16 vom 17. Januar), in der auch seine eigene Rezension der genannten Oper erschien⁴³⁾: „Um dem Wohlwollen zu entsprechen, welches der Verfasser eines, am Donnerstag er-

³⁹⁾ Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 19, Sp. 158-159: „Doktor Kratz“, datiert am 6. Februar 1819, Zitat Sp. 158. Das bei regelmäßigem Erscheinen des Blatts (ab Nr. 14, vgl. Anm. 3) zu erwartende Herausgabedatum dieses Blattes wird bestätigt durch das Datum der Gegenerklärung von Kratz in den Lübeckischen Anzeigen (vgl. Anm. 45) sowie durch das Zitat am Schluß von Anm. 54.

⁴⁰⁾ Vgl. Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 15, Sp. 128: „Die mir am 2ten dieses Monats, des Abends, zugesandte Rezension der Oper Fanchon muß ich so lange als anonym betrachten, als der Einsender sich mir nicht persönlich bekannt gemacht hat.“ Vgl. auch Text nach Anm. 50.

⁴¹⁾ Zum Komponisten und Klaviervirtuosen Himmel vgl. Wilhelm Pfannkuch, Friedrich Heinrich Himmel, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 9, Berlin 1972, S. 170-171.

⁴²⁾ Vgl. Text nach Anm. 50

⁴³⁾ Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 16, Sp. 133; Theater-Zeitung ebd., Sp. 133-136, Rezension der Oper Sp. 134f.

haltenen, Schreibens dem Herausgeber dieser Zeitschrift an den Tag legt, und zugleich den Grundsätzen der Wahrheit und Unparteilichkeit getreu zu bleiben, die ihm bis jetzt zur Richtschnur gedient haben und auch ferner dienen sollen: wird in der nächsten Nummer ein Auszug aus der eingesandten Beurtheilung der Oper: Fanchon, dem geehrten Leser mitgetheilt werden. So glaubt der Herausgeber, einem ehrenwerthen Manne gedient und zugleich seine Pflichten, als Zeitschriftsteller, nicht verletzt zu haben.“ Das Versprechen wurde im Unterhaltungs-Blatt Nr. 17 am 24. Januar eingelöst⁴⁴⁾.

Auf den am 7. Februar erschienenen Artikel Schlegels über ihn ließ Kratz in den Lübeckischen Anzeigen vom 10. Februar⁴⁵⁾ folgende Erklärung veröffentlichen:

„Der Gemäldehändler A. Schlegel als Herausgeber eines Tageblattes. (Gegenwehr gegen den entehrenden Angriff auf mich in Nr. 19 seines Blattes.)

Der ist übel daran, der heut zu Tage öffentlich auftritt. Schwer ist ein Urtheil im Reiche der Kunst, leicht wird es gefällt. Die so hoch gestiegene Selbstsucht läßt viele in sich schon Richter sehen, während sie noch lernen sollten. Personen, die nicht werth sind, denen die Schuhrieme zu lösen, deren Ehre sie beflecken, treten oft frech mit ihrem Urtheile hervor. Oft sind sie Herausgeber von Tageblättern, durch Schleichwege, oder haben Theil daran und können nun um so ungestörter ihr Wesen treiben. Auf Kosten ihrer Abonnenten tasten sie die Ehre der Künstler an. Will man dagegen schreiben und spricht wahr, so sagen sie, man schimpft, und nehmen es in ihr Blatt nicht auf. Soll man eine andere Stelle zu seiner Vertheidigung suchen, so hat man Kosten, und es ist die rechte nicht. Bleibt es indessen beim Zurückweisen einer Antikritik, so ist es noch in der Ordnung. Wer aber eine Vertheidigung zurückweist und ohne alle Veranlassung einen neuen öffentlichen Angriff hinzufügt, wie der Gemäldehändler Schlegel in Nr. 19 seines Unterhaltungsblattes an mich, der würdigt sein Blatt selbst nur zum Tummelplatze der Lästerzungen herab. [. . .] Wollte Hr. Schlegel Wahrheit, so hätte er zu jener famosen Relation aus Wismar auch die frühern für mich günstigen, selbst aus Rostock und Schwerin, aus dem Abendblatte abdrucken lassen müssen. [. . .]

⁴⁴⁾ Ebd., Nr. 17, Theater-Zeitung Sp. 142-144, dies Sp. 143f. Zu dieser äußerst negativen Kritik machte Schlegel u. a. folgende Anmerkung: „Durch ein, Donnerstag den 7. Jan. erhaltenes, sehr dringendes Schreiben des Verfassers dieser Kritik, aufgefordert, erfolgt hier, nach unserm Versprechen, ein Auszug derselben. Der Herausgeber liefert, mit einiger Moderation, diese Kritik so, wie er sie erhielt, ohne jedoch die Ansichten des Verfassers derselben auch für die seinigen zu erklären.“ Das angegebene Datum ist entweder ein Versehen (statt: 14. Januar) oder im Text nach Anm. 43 müßte es statt „Donnerstag“ heißen: „Donnerstag vorvoriger Woche“.

⁴⁵⁾ Lüb. Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 12 (10. Februar).

Aber was konnte Hr. Schlegel ein Recht geben, diese Schmähschrift in sein Blatt aufzunehmen? Hätte ich hier noch einen öffentlichen Auftritt beabsichtigt, so wäre jene Kopie als warnende Nachricht zwar schlecht (denn ist das Urtheil der finstern Stadt Wismar ein allgemeines?) und unnütz (denn das hiesige Publikum bedurfte deren nicht mehr); sie hätte indessen doch einen Schein für sich. Aber jetzt, wie sie da erscheint, ist sie unverantwortlich, abscheulich, boshaft.

Ich übergehe die Unwahrheiten in der Einleitung zu jener Kopie, wie z. B. die, daß ich täglich um die Aufnahme meiner Vertheidigung in ihn gedrungen, während ich deshalb nur Einmal angefragt habe; den Bescheid erhielt, sie einzusenden, und nun 9 Tage lang, Trotz alles Schickens, nichts mehr erfuhr, was mich am 7ten Tage zu Einer eben nicht lächerlichen Drohung veranlaßte. Und so mehreres. Damit das Publikum aber doch den Mann, der sich an die Herausgabe eines Tageblattes für Lübeck wagt und das Richtschwert der Künstler-Ehre in seine ungelenke Hand genommen hat, etwas näher kennen lerne; so stehe hier sein Brief an mich nach Uebersendung meiner Vertheidigung.

Ihr Vertheidigung der Kritik des Alidor habe erhalten; Dieselbe hat mich davon Ueberzeugt, daß Sie auch der Verfasser, der mir zugesandten Kritik, der Oper Fanchon sind, welches mir ohnedem schon bekannt war. Wenn Sie sich, wie billig (wodurch auch Ihre Liebe zur Wahrheit erkennen werde) als Verfasser zu jener Kritik offen bekennen, so wird mich dieses bestimmen Ihre Vertheidigung aufzunehmen. Anonym muß ein Mann von Ehre niemals handeln.

V. H. d. 28. Jan. 1819.

A. Schlegel

Herausgeber des Unterhaltungs-Blatts.

In diesen wenigen Zeilen macht der Herausgeber eines ästhetisch seyn solenden Tageblattes 2 grammatikalische und 5 Schreibfehler! Wen kann jetzt noch die Stilisazion, der falsche Ausdruck und die falsche Interpunktion befremden, da er noch nicht einmal die Worte richtig schreiben kann. Man schließe hievon weiter auf die Gelehrsamkeit des Mannes!

Noch 2 Briefe von ihm und einem seiner Consorten, von welchen der letztere die höchst feine Bildung dieser kritischen Schule sonderbar enthüllt, lasse ich zur Geldersparung weg.

Aber ich will jetzt öffentlich sagen: Ich bin der unbekannte Verfasser der 2ten Rezension der Oper Fanchon. Nun sehe man den Mann, welchen man hier dem Stile nach kennen lernte, auch in seinem Urtheile! In Nr. 16. seines Blattes nennt er in der Anmerkung vor der Theaterkritik ⁴⁶⁾ den Verfasser je-

⁴⁶⁾ S. o. den Text nach Anm. 43.

ner Rezension über Fanchon einen ehrenwerthen Mann, dem er sich zu verbinden hofft (und das war ich), und auf derselben Seite noch komme ich als Alidor garstig weg⁴⁷). In Nr. 16. bin ich, wie gesagt, noch ein ehrenwerther Mann, und in Nr. 19. bin ich ein Mann ohne Bildung und Erziehung⁴⁸), pöbelhaft u. s. w. Und doch herrscht in jener Rezension und meiner Vertheidigung derselbe Geist⁴⁹); ja! im Originale der Rezension ist Ein Vergleich, der an Stärke alle in der Vertheidigung übertrifft. Denn pöbelhaft bin und kann ich nie seyn. Diese Tugend will ich Herrn Schlegel und seinen Gesellen unverkümmert lassen. So bin ich bei denselben Gesinnungen in Nr. 16. ehrenwerth und stehe in Nr. 19. am Pranger. Warum? Weil Hr. S. nicht wußte, daß jener Rez., und Alidor v. 23. Dec. v. J. und sein Vertheidiger, Eine Person waren. Dieselbe Person ehrt er unerkannt, schmährt er erkannt. Das nenne ich doch einen Mann! Weitere Zusammenstellungen, die hieraus hervorgehen, und die Blöße des Mannes offen kund thun, überlasse ich dem Leser.

Das ist der kenntnißreiche, in seinem Urtheile sich so gleiche und von jeder Partheilichkeit entfernte Herausgeber des Unterhaltungsblattes.

Lübeck den 8. Febr. 1819.

Dr. Kratz.“

Hierauf erwiderte Schlegel, gleichfalls nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassend, am 14. Februar in seinem Unterhaltungs-Blatt⁵⁰):

„Wer Pech angreift, besudelt sich!

Den Sinn dieser Worte hätte ich früher bedenken sollen; – doch es ist geschehen, also muß ich auch wohl noch, – wiewohl in dieser Sache zum letztenmal, – die Feder zur Hand nehmen, um den Saalbadereyen, welche Hr. Kratz in der Beylage Nr. 12 der Lübeckischen Anzeigen zum Besten giebt, – zu begegnen.

Hr. K. nennt mein Blatt ‚einen Tummelplatz der Lästerungen‘ – Noch steht es nicht in diesem Rufe, aber leicht könnte es denselben erhalten, wenn ich mehr dergleichen Rezensionen aufnehmen würde, wie die von Hrn. K. mir unter einem falschen Namen eingesandte Beurtheilung der Oper Fanchon, worin derselbe frech genug ist, ein ganzes Publikum auf das bitterste zu beleidigen und dessen Geschmack herabzusetzen. – Dann macht er seiner Galle Luft; er nennt den Wismarschen Referenten ‚einen Elenden‘, Wis-

⁴⁷) S. o. den Text nach Anm. 37.

⁴⁸) S. o. den Text nach Anm. 39.

⁴⁹) Kratz' Kritik der Aufführung der Oper „Fanchon“ (vgl. Anm. 44) war völlig abwertend, vgl. z. B. Sp. 144: „Daß Herr Meixner aber, trotz seines unpassenden Spiels und Gesanges, dennoch oft beklatscht, ja zuletzt gar herausgerufen wurde, zeigt – daß er sein Publikum kennt! – Es ist unmöglich, zu glauben, daß hier nicht wahre Kenner der Kunst genug seyn sollten, um einen solchen Mißbrauch der, von Herrn Meixner selbst so genannten, schönen Kunst einzusehen; daß aber diese dem großen Haufen, der solchem Mißbrauche huldigt, nicht Schweigen gebieten, ist zu bedauern.“

⁵⁰) Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 20, Sp. 165-167.

mar selbst aber eine finstere Stadt. Dieses lieblose, freche Urtheil über eine ganze Stadt, deren Einwohner, wenigstens theilweise, gutmüthig genug waren, durch Hrn. K. schlechten Vortrag sich um Zeit und Geld prellen zu lassen, – mag er selbst verantworten!

Der ominöse Gedanke aber, daß Wismar eine finstere Stadt sey, mag wohl dadurch seinem Hirn entsprungen seyn, daß die doch hellsehenden Wismaraner, in seiner ästhetisch seyn sollenden Vorstellung, viel Qualm, aber wenig Licht erblickten.

Daß Hr. K. aber meinen Charakter angreift, mich boshaft und die Herausgabe meines Blatts erschlichen nennt, sind Injurien, für die ich ihn zur Verantwortung ziehen würde, wenn er anders mich beleidigen könnte.

Nun aber schmettert mich Hr. K. mit einem Schlage zu Boden, seine Rache ist gesättigt. – Er hat ein Billet von mir in Händen, worin 5 Schreib- und 2 grammatikalische Fehler sich befinden sollen. Das ist viel auf Einmal, – nur Schade, der Schuß prellt ab; ich habe es gar nicht der Mühe werth gefunden, das Billet selbst zu schreiben, sondern von meinem Laufburschen schreiben lassen. Jeder, der meine Hand kennt, kann sich von der Wahrheit überzeugen. Gesetzt aber, ich hätte es geschrieben, so sind die boshaften Vorwürfe, welche mir Hr. K. darüber macht, schon dadurch ganz entkräftet, daß in meinen Blättern viele, ja der größte Theil der Aufsätze aus meiner Feder geflossen sind; ich besorge die Korrektur selbst, und diese Aufsätze sind völlig fehlerfrey; also muß ich denn doch wohl schreiben können.–

Die 2 andern Briefe, welche Hr. K. wohlweislich, wie er sagt, – zur Geldersparung, weggelassen hat, enthalten Urtheile hiesiger öffentlich angestellter Männer, welche ich über die Aufnahme dieser Vertheidigung befragt hatte, und deren Antwort ich Hrn. K. im Original übersandte.–

Doch wir langweilen unsere Leser wohl schon mit dieser Unterhaltung, darum nur noch einige kleine Beweise von der Wahrheitsliebe des Hrn. K.

Durch die Unterschrift eines falschen Namens (Schüler, Notarius,) der Rezension der Fanchon wurde ich anfänglich getäuscht, späterhin, als ich den Bringer eines namenlosen zweiten Billets, welches mich zur Aufnahme aufforderte, nach dem Einsender fragte, durch Nennung eines hier wohnenden, wackern Gelehrten, belogen.– Von diesem also währte ich die Kritik bekommen zu haben; dies war der ehrenwerthe Mann, mit dem Hr. K. sehr irrig sich gemeint glaubt.–

Dann antwortete mir Hr. K. auf jenes fehlerhaft seyn sollende Billet, worin ich ihn aufforderte, sich als Verfasser der Kritik der Oper Fanchon zu nennen, unter dem 28sten Januar unter andern folgendes: – ,Ich kann Ihnen mit dem besten Willen kein Bekenntniß gewünschter Art machen, so lange

ich noch Liebe zur Wahrheit habe. – Zur Anonymität bin ich ohnedies zu offen und gerade u. s. w.’ – Und nun bekennt sich Hr. K. dennoch zu jener Rezension der Fanchon öffentlich!!!

Endlich versichert Hr. K. mit dreister Stirne, ‚er habe in neun Tagen nur Einmal bey mir angefragt,‘ – da ich doch in zwölf Tagen nicht weniger als sechs Schreiben, nämlich vom 25sten, 26sten, 28sten, 29sten Januar und vom 3ten und 5ten Februar von demselben, dieser Sache wegen, erhielt. –

Was sagen nun meine geehrten Leser zu einem Manne, der so nach Belieben mit Wahrheit und Lügen umspringt? wieviel Glauben verdienen demnach seine Beschuldigungen?

Sollte sich nach allen diesem nicht beinahe schließen lassen, daß jene Lobeserhebungen, welche in dem Schweriner Abendblatte (nach Hr. K. Versicherung) sich befinden sollen, aus seiner eigenen Feder geflossen sind?

Der Herausgeber.–“

Damit war diese Angelegenheit abgeschlossen, denn Dr. Kratz äußerte sich nicht mehr.

Eine andere, allerdings weniger heftige Diskussion entzündete sich an einer Schauspielrezension. In der am 7. Februar 1819 erschienenen Nr. 24 des Unterhaltungs-Blatts hatte „Q.“ die Aufführung des am 28. Januar auf die Lübecker Bühne gebrachten Dramas „Das Horoscop, oder: Das Leben ein Traum“ des spanischen Dichters Pedro Calderón de la Barca (1600–1681) besprochen⁵¹). Einige Zeit darauf war in drei Ausgaben der Lübeckischen Anzeigen (27. Februar, 3. und 10. März) eine umfangreiche Darstellung zu lesen mit dem Titel „Ein Wort für (oder gegen) den Theaterkritiker im Schlegel’schen Unterhaltungsblatt, mit besonderer Rücksicht auf Calderons Leben ein Traum.“⁵²), in der der sich „– u.“ abkürzende Verfasser zunächst seine Vorstellungen von den Qualitäten eines Kritikers mit den Leistungen des Autors der Schauspielbesprechungen des Unterhaltungs-Blatts verglich⁵³):

„Wenn es unbillig sein würde, zu verlangen, daß bei der Menge von Rezensenten, die der Zeitgeist gebiert, jeder auch Meister in seiner Kunst sein soll: so kann doch mit Recht sowol das Publikum, als der Schauspieler von ihm fordern, daß er Beruf zu dem schweren Amt des Kunstrichters habe; daß er höher stehe als der Schauspieler, und hoch genug, um als Repräsentant der Kunstkritik öffentlich reden zu dürfen. Nur Kenntniß berechtigt hierzu.

51) Ebd., Nr. 24, Theater-Zeitung Sp. 159-160, dies Sp. 160. Zu dem 1634/35 entstandenen Versdrama „Das Leben ein Traum“ (span.: „La vida es sueño“) Calderóns vgl. Gerd Hofmann, La vida es sueño, in: Kindlers Literatur Lexikon im dtv, Bd. 22, München 1974, S. 9930-9932.

52) Lüb. Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 17, 18 u. 20 (27. Februar, 3. u. 10. März).

53) Ebd., Nr. 17 (27. Februar).

Der Kritiker soll durch tieferes Studium der Kunst, sowol der Theorie als der Praxis, Geschmack und Beurtheilungsvermögen gebildet und gezeitigt haben; er soll ferner gelehrte Kenntnisse besitzen, zunächst, um als Literator und Aesthetiker auch das zu beurtheilende Stück richtig auffassen und würdigen zu können.

Wenden wir dies auf den Schlegelschen Rezensenten an, so können wir einige Zweifel über die Tüchtigkeit desselben nicht unterdrücken. [. . .]

Was uns in den bisherigen Rezensionen im Unterhaltungsblatt besonders auffiel, war der Mangel an Gründlichkeit. Wir wissen, daß der Rez. die Bühnen in Berlin und Hamburg kennt; und das Anschauen des Spiels großer Männer bildet allerdings Kunstkenntniß und Urtheil; aber die Anwendung des Gesehenen auf Fremdes fordert mehr, fordert theoretische Kenntniß, geläuterte abstrakte Begriffe von der Kunst. Und das ist es, was wir bei dem Rez. so oft vermissen. Noch nie lasen wir eine tief in die Kunst eingehende Kritik, und solche sind doch für den Schauspieler so belehrend, wie für das größere Publikum“.

Daran schloß sich eine Rezension des genannten Schauspiels als Beispiel dafür an, wie „-u.“ sich eine solche vorstellte: Die Kritik war in erster Linie literaturwissenschaftlich und literaturgeschichtlich ausgerichtet und widmete sich nur zum Schluß relativ kurz den schauspielerischen Leistungen.

„Q.“ entgegnete darauf wenige Tage nach Erscheinen des letzten Teils u. a. folgendes⁵⁴):

„Mir fehlt der Eigendünkel meines jungen Gegners, in welchem man doch wohl einen Gelehrten vermuthen dürfte, da er, der die Behauptung ausspricht, ‚daß nur der, welcher auf diesen Namen Anspruch zu machen, berechtigt ist, Rezensionen schreiben solle,‘ – in No. 1 - 3 dieser Zeitschrift mein Vorgänger war⁵⁵), und sich folglich zum Kritiker tauglich währte. – Aber auch er ist es eben so wenig, denn er bereitet sich bis jetzt noch auf der

⁵⁴) Unterhaltungs-Blatt (wie Anm. 4), Nr. 24, Sp. 198-199: „Einige kurze Worte gegen ein langes Wort“, datiert am 15. März 1819, Zitat Sp. 199; der Text erschien auch, entsprechend modifiziert, in: Lübb. Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 22 (17. März), wonach Druckfehler der Fassung im Unterhaltungs-Blatt korrigiert. – Bei dem Datum des Textes muß es sich um einen Schreibfehler (für 13. März ?) handeln, denn die entsprechende Ausgabe des Unterhaltungs-Blatts erschien – Regelmäßigkeit vorausgesetzt – am 14. März 1819; Regelmäßigkeit des Erscheinens ist allerdings anzunehmen, vgl. „An die geeigneten Leser des Unterhaltungs-Blattes“, Unterhaltungs-Blatt, Nr. 25, Sp. 205-206, Zitat ebd.: „Mit der, am nächsten Sonntage, den 28sten März, erscheinenden Nummer dieser Blätter ist das zweite Quartal derselben beendigt. – Ungeachtet der vielen Anfechtungen, und des heisern Geschreys manches unberufenen Kritikers, haben sich die Leser des Unterhaltungs-Blattes doch nicht ganz unbedeutend vermehrt, wodurch ich, – wenn auch nur mit einem äußerst geringen Vortheile, – in den Stand gesetzt werde, dieses in der Folge für 2 Mk. 8 Bl. vierteljährlich mit einem Titelblatte und Inhaltsverzeichnisse zu liefern.“

⁵⁵) Vgl. den Leserbrief (wie Anm. 34), Sp. 213, wo der Abonnent über „-u.“ schrieb, er freue sich, daß dieser „nicht Raum genug gehabt, seine eben nicht gründlichen, aber oft sehr voreiligen Urtheile über dramatische Produkte ans Licht zu fördern“.

hiesigen Schule für seine Studien vor. Woher denn kommt ihm der Muth, zu rechtweisend gegen mich aufzutreten, da doch seine frühern Aufsätze das Publikum so leicht in den Stand setzen, über seinen Beruf zum Rezensenten zu urtheilen? – Noch befindet sich eine Kritik in den Händen des Herausgebers, die eben dieser junge Mann während meiner Abwesenheit schrieb, und welche, ihrer gänzlichen Untauglichkeit wegen zurückgelegt ward. –

Ist auch vielleicht der Ton meiner Theaterberichte nicht immer der richtige, so ist der, welcher in eben der genannten Rezension herrscht, im höchsten Grade anstößig und beleidigend.“

„– u.“ wiederum antwortete am 20. März und schloß sein kurzes „Letztes Wort“ gegen „Q.“ so⁵⁶):

„Ich bemerke hier also nur, daß die vom Rez. angezogene Kritik auf dessen eigne Veranlassung geschrieben, und mir mit der Nachricht zurückgesandt wurde, daß der Mangel an Raum nicht verstatte, das Ganze zu drucken. [. . .] Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich noch bemerken, daß ich keineswegs, wie Rez. behauptet, Schüler des hiesigen Gymnasiums bin.“

Die Diskussion wurde am 24. März von „Q.“ mit einer kurzen Erklärung, die „Noch ein letztes Wort“ überschrieben war, beendet⁵⁷). Die Kernsätze dieser Schlußbemerkung lauteten:

„Daß das Manuscript der mehrerwähnten Kritik des Korrez. zurückgesandt worden, ist un wahr. Es ward ihm nur, durchstrichen, vorgezeigt, um ihn wissen zu lassen, wie das Urtheil eines Kenners über dasselbe entschieden hatte. [. . .] Meine unrichtige Bemerkung ist nur aus dem Umstande entsprungen, daß mir, – der ich bis heute glaubte, daß jeder Schüler die Klasse bis zu seinem Abgange nach der Universität zu besuchen pflege, – die vor kurzer Zeit erfolgte Entlassung des Korrez. aus der Schule, ein Geheimniß geblieben war.“

Diese Angaben von „Q.“ ermöglichen es, die Chiffre „–u.“ zu entschlüsseln: Friedrich Ernst Leonhard Soltau. – Er wurde am 11. März 1800 in Lübeck als Sohn der Eheleute Martin Leonhard Soltau und Juliana Sophia Ca-

⁵⁶) Lüb. Anz. (wie Anm. 1) 1819, Nr. 23 (20. März). Vgl. zum Schluß des Zitats auch die „Berichtigung“ des Direktors Göring vom Katharineum, datiert am 18. März 1819, ebd., der ebenfalls darauf hinwies, daß „–u.“ nicht Schüler seiner Schule. „So verzeihlich diese Irrung ist, denn es ist vielleicht Jemand, welcher Schüler bei uns gewesen ist, mit irgend einem Andern verwechselt worden: so ist sie mir doch nicht gleichgültig, da ich weder wünschen kann, daß sich einer unserer Schüler, wäre es auch nur in Erholungsstunden, mit Verfertigung von solchen Kritiken beschäftige, noch es gern sehen kann, daß das Publicum zu unbegründeten Urtheilen veranlaßt werde.“

⁵⁷) Ebd., Nr. 24 (24. März).

rolina geb. Mäider geboren⁵⁸). Von 1813 bis Ende 1818 besuchte er das Katharineum seiner Vaterstadt⁵⁹) und studierte bald darauf in Jena und Leipzig deutsche Literatur und orientalische Sprachen, ohne ein Examen zu machen, lebte einige Zeit in Dresden und ließ sich nach einem unruhigen Wanderleben schließlich 1836 in Halle nieder, wo er am 15. Juli 1846 in großer Armut starb. Bekannt wurde Soltau durch eine 1836 von ihm herausgegebene Volksliedersammlung, die der deutschen Volksliederforschung entscheidende Impulse gab⁶⁰).

Man mag zwar bedauern, daß – wie die oben mit Absicht recht eingehend angeführten Beispiele zeigten – Diskussionen, ausgelöst durch Kritiken des Unterhaltungs-Blatts, ziemlich schnell an Niveau verloren, da beide Seiten nach kurzer Zeit die Sachebene verließen, so kommt Heinrich August Schlegel als dem Herausgeber des Unterhaltungs-Blatts dennoch das Verdienst zu, die erste regelmäßige Theaterkritik in Lübeck begründet zu haben⁶¹).

⁵⁸) Vgl. AHL, Marien-Taufbuch 1798 - 1811: Taufe am 23. März 1800. Die Eltern, der Vater war ein fremder Kaufmann, die Mutter stammte aus Blieschendorf auf Fehmarn, hatten am 24. Dezember 1798 in Lübeck geheiratet, AHL, Petri-Traubuch 1797 - 1805. Der Vater starb bereits 1805 – am 22. Juli 1805 begraben, AHL, Marien-Begräbnisbuch 1750 - 1805 –, die Mutter, nach zweiter Ehe (1806 mit Carl von Bahlen aus Altona) 1816 erneut verwitwet, am 26. Juli 1832 61jährig, vgl. AHL, Schroeder (wie Anm. 15), Bd. 1 und AHL, Sterberegister 1832.

⁵⁹) AHL, Katharineum 1: 1813 als Nr. 22 „rec. in cl. III“. Ebd. 2: Im Verzeichnis für die Zeit von Michaelis 1818 bis Ostern 1819 Soltau aus I Ord. I „Weih. ab“.

⁶⁰) Vgl. Edward Schröder, Fr. Leonhard v. Soltau, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 34, Leipzig 1892, S. 587 - 588.

⁶¹) Auch nachdem er das Unterhaltungs-Blatt hatte aufgeben müssen (vgl. Text nach Anm. 10), widmete sich Schlegel hin und wieder Fragen, die das Theaterwesen betrafen, vgl. *Asmus* (wie Anm. 19), S. 171 f. und August *Schlegel*, Das Theater in Lübeck und seine Verhältnisse, Lübeck 1829.

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1982/83

Dies ist der 20. Bericht des 1963 neu gegründeten Amtes für Denkmalpflege. Im Laufe der Jahre hat der Umfang der Berichterstattung ständig zugenommen, auch der Bildteil konnte wesentlich erweitert werden. Die eingehendere Besprechung der einzelnen Maßnahmen trägt dazu bei, daß Überlegungen, Methode, Praxis und Ergebnisse denkmalpflegerischen Wirkens verständlicher gemacht werden können, ohne damit in ein Erfolgeifern zu verfallen. Gleichzeitig soll das Ausmaß dieser ständig herausfordernden Arbeit und die damit verbundene Problematik mit Hilfe der fortlaufenden Berichterstattung festgehalten und zugänglich sein. Für die Sorge um die Erhaltung bedrohten Kulturgutes ist es unerläßlich, rechtzeitig auf Gefahren hinzuweisen und herauszufordern. Auch hierfür eignet sich diese Rechenschaftslegung, die gleichermaßen gehalten ist, Versäumnisse, Fehlleistungen und Verluste ohne Selbstmitleid einzugestehen.

Die allgemeine Finanzlage hat auch die Möglichkeiten der Denkmalpflege durch die Kürzung der Beihilfemittel erheblich eingeschränkt, womit das Wünschenswerte nicht in jedem Fall mehr in das Machbare umzusetzen ist. Das bedeutet nicht zuletzt ein Abschiednehmen von der seitens vieler Kritiker gewünschten Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf neue Bereiche, vom totalen Denkmalschutz, der mit Strenge dazu beiträgt, daß keine Verluste mehr entstehen und eine heile Denkmalwelt festgeschrieben werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung wird zwangsläufig auch eine Auswirkung auf die künftige denkmalpflegerische Arbeit haben, zumal der private Eigentümer häufig sich nicht in der Lage sieht, ohne entsprechende öffentliche Zuschüsse den erteilten Auflagen nachzukommen. Besonders leidet darunter auch die notwendige Sicherung und Restaurierung der allenthalben auftretenden neuen Funde in den zur Sanierung anstehenden Bürgerhäusern. Gerade hier führt das Unvermögen, wirksame Hilfe leisten zu können, zu unersetzlichen Verlusten!

In der Berichtszeit kam mit der Forderung nach der wirksamen Erhaltung der Vorstädte ein für die Öffentlichkeit neues, an dieser Stelle aber schon mehrfach aufgezeigtes Thema zur Sprache, das zum Handeln auffordert, jedoch nicht allein der Denkmalpflege überlassen sein darf. Hier gilt es, den Spielraum gesetzlicher Möglichkeiten zu überprüfen, um die Entwicklung steuern zu können, ehe es zu spät ist.

Vermerkt sei noch, daß sich die Tätigkeit des von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten und vom Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover und vom Lübecker Amt für Denkmalpflege durchge-

fürten Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“ ihrem Ende zuneigt. Die praktische Forschungsarbeit und die damit verbundene Anfertigung von Bauaufnahmen wird zugunsten der Aufarbeitung des Materials für die geplante Abschlußpublikation im nächsten Jahr eingeschränkt. Für das Amt für Denkmalpflege bedeutet dies eine spürbare Einbuße an Unterstützung bei der täglichen Arbeit, die durch das Forschungsprojekt im Rahmen seiner Aufgaben geleistet wurde. Es besteht daher ein unbedingtes Interesse daran, auf erfahrene Mitarbeiter des Forschungsprojekts in Zukunft zurückzugreifen und dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ob dies allerdings aufgrund der bestehenden Situation im Bereich des Möglichen liegt, scheint zur Zeit nicht beantwortet werden zu können.

Amtschronik

Im Stellenplan des Amtes für Denkmalpflege trat keine Veränderung ein. Personalbestand und Ausstattung sind bisher zugeschnitten auf den Schwerpunkt der Innenstadt mit ihren zu betreuenden Bauten. Die notwendige Ausweitung denkmalpflegerischer Bemühungen auch auf das Umfeld der Vorstädte ist mit der jetzigen Besetzung nur unvollkommen zu erreichen. Dringender Bedarf besteht vor allem an einem verstärkten Ausbau von Inventarisierung und Bauforschung. Für die Inventarisierung sind im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms seit dem 1. Januar 1983 Frau Dipl. Ing. Jutta Paege-Warnke, Herr Johannes Munck sowie als Fotograf Florian Stancu eingesetzt.

Die Handbibliothek des Amtes verzeichnet einen Zugang von 98 Bänden und enthält jetzt einen Bestand von 3056 Bänden. Die Mehrzahl der neuen Titel, nämlich insgesamt 57, gingen im Rahmen des Schriftenaustauschs oder als Geschenk ein. Dies bedeutet für die Notwendigkeit der Bücherbeschaffung eine nicht zu unterschätzende Hilfe, da der Etat sich in knappem Rahmen bewegt.

Die ständige Erweiterung der Plansammlung erfolgt durch die Arbeit des Forschungsprojektes Innenstadt mit gezielter Bestandsaufnahme der hier eingehender bearbeiteten Gebäude. Das gleiche trifft für Fotoarchiv und Diapositivsammlung zu. Die Übernahme aller dieser Unterlagen nach Auslaufen der Arbeit des Projektes Ende 1984 erfordert eine Umstellung aller drei Archive in eine neue Ordnung und die Bestandszählung.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege befaßte sich in neun Sitzungen mit Aufgaben und Problemen aktueller Art und unterstützte das Amt in seinen Entscheidungen durch Hinweise, Beratung und Empfehlungen.

Mitarbeiter des Amtes vertraten Lübeck bei verschiedenen auswärtigen Veranstaltungen, die der Arbeit der Denkmalpflege gewidmet waren. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe war anwesend bei der am 28. Oktober 1982 in Regensburg begangenen öffentlichen Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1982 durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, wo Herr Dr. Heinrich Dräger aus Lübeck für sein Wirken bei der Rettung und Wiederherstellung wertvoller Kulturdenkmale der Hansestadt mit einer Ehrengabe ausgezeichnet wurde. Außerdem nahm er an der vom 17. bis 18. Januar 1983 im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel anberaumten Konferenz der Leiter der Landesdenkmalämter teil. Der Berichterstatter vertrat das Amt bei den Zusammenkünften des Landesdenkmalrates, außer bei der am 7. Dezember 1982 in Kiel durch den Amtsleiter wahrgenommenen Sitzung, am 13. September 1982 in Schleswig und am 28. April 1983 in Kiel. Des weiteren besuchte er die vom Landesamt für Denkmalpflege durchgeführten Dienstbesprechungen mit den Unteren Denkmalschutzbehörden am 19. Oktober 1982 im Herrenhaus Emkendorf und am 19. April 1983 in Schleswig. An einem am 25. Oktober 1982 in Lüneburg von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie für den Reg.-Bez. Lüneburg e. V. veranstalteten Fachseminar „Denkmalschutz, Denkmalpflege, Baugestaltung“ nahmen der Berichterstatter und Dr. Siewert teil. Letzterer hat in der von der Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalämter in Fulda am 29. Oktober 1982 einberufenen Arbeitssitzung mitgearbeitet. Die in diesem Jahre von den Denkmalämtern in Kiel und Lübeck in der Zeit vom 13. bis 16. Juni 1983 ausgerichtete Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland bedingte den Einsatz aller Mitarbeiter. Der am 16. Juni angesetzte Exkursionstag nach Lübeck diente der gezielten Unterrichtung der Tagungsteilnehmer über spezielle Vorhaben in Lübeck und informierte durch Besichtigung von Dom und Katharinenkirche, Musikhochschule Große Petersgrube und Burgkloster mit den jeweils geführten Diskussionen vor Ort.

Die in Verbindung mit der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Informationsreferate und Führungen für bestimmte Interessenten, in- und ausländische Gäste, Fachkollegen, Studenten und Schüler sind in diesem Rahmen nur pauschal anzusprechen. Allerdings ist festzustellen, daß das Amt in manchen Fällen für die ihm nicht zukommende Aufgabe des Stadtführers ausgenutzt wird, was nicht geleistet werden kann, wenn die ohnehin nur schwer zu bewältigende Arbeit darunter nicht leiden soll! Der Amtsleiter hielt am 25. Oktober 1982 anlässlich der Gründungsfeier des Rotary-Clubs Lübeck-Holstentor einen Festvortrag zum Thema „Holstentor – Zweckbau und Symbol“, des weiteren sprach er vor dem Deutschen Verband Berufstätiger Frauen Club Lübeck e. V. am 17. Februar 1983 über „Denkmalschutz als

Schutz unserer gebauten Umwelt“ und am 6. Mai 1983 bei der Jahreshauptversammlung der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrs-Ingenieure in Schleswig-Holstein e. V. zu „Erhaltung der historischen Innenstadt“. Der Berichterstatter veröffentlichte in der Reihe „Große Baudenkmäler“ (Deutscher Kunstverlag, München) einen Führer zum Dom, in der gleichen Reihe die überarbeitete Fassung zur 2. Auflage des Heftes über die Katharinenkirche.

Kirchliche Denkmalpflege

Die unter der Leitung des Kirchenbauamtes des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen an und in kircheneigenen Bauten haben trotz der allgemeinen finanziellen Einschränkungen auch in diesem Bereich wiederum einen beachtlichen Umfang angenommen. Dies war nur möglich, weil neben der Bewilligung von Beihilfen des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, durch Spenden von privater Seite für verschiedene Restaurierungsvorhaben und die vergleichsweise bescheidenen Zuschüsse des Denkmalamtes viele Projekte begonnen werden konnten, für die normalerweise keine Aussicht auf eine baldige Verwirklichung bestanden hätte. So darf dankbar bemerkt werden, daß die Fortführung der schon seit längerer Zeit bestehenden Planungen für die einzelnen Kirchen weiterhin zwar langsamer als bisher, aber dennoch stetig ermöglicht und damit die kontinuierliche denkmalpflegerische Behandlung in die Tat umgesetzt wird. Angesichts des großen Bestandes und der Dringlichkeit angemessener konservatorischer Zuwendung ist die Erfüllung dieser Aufgabe von entscheidender Bedeutung und nicht hoch genug einzuschätzen, wirkt sie doch als Gradmesser für den Umgang mit dem überlieferten Kulturgut weiter und wird zum Vorbild für die vielen privaten Unternehmungen ähnlicher Art. Das gleiche gilt für die heute im Besitz des Landes bzw. der Stadt befindlichen ehemaligen kirchlichen Gebäude, die von den zuständigen Bauämtern betreut werden.

Für den *Dom* darf mit dem abgeschlossenen Wiederaufbau der unter dem Namen *Paradies* bekannten offenen Vorhalle am nördlichen Querschiffarm gleichzeitig der Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten an diesem Bauwerk vermerkt werden, vierzig Jahre nach den schweren Zerstörungen des Bombenangriffs vom 28./29. März 1942. Am 26. 9. 1982 fand die feierliche Wiedereröffnung des Paradieses mit einem Festgottesdienst statt. In sechsjähriger Bauzeit erstand der eigenwillig durchgebildete und in seiner besonderen Gestaltung als einmalig im norddeutschen Raum zu bewertende Bauteil in alter Gestalt unter Berücksichtigung der durch die gründliche Be-

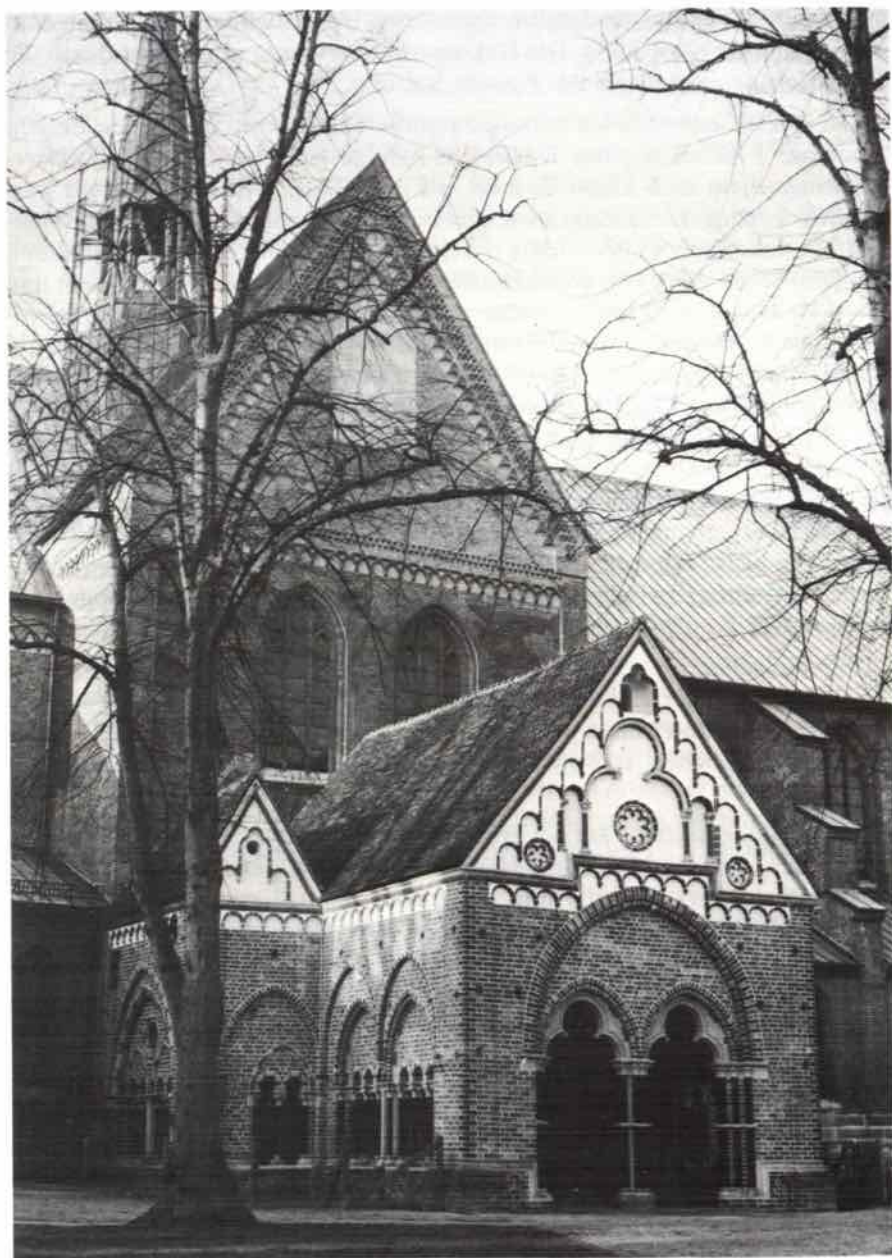


Abb. 1. Dom. Nordquerschiff und Paradies nach Abschluß des Wiederaufbaus.

standsaufnahme und die damit verbundenen Untersuchungen erzielten neuen Erkenntnisse wieder¹⁾. Die Rekonstruktion wurde ermöglicht durch die Finanzierung aus Mitteln der Possehl-Stiftung.

Die letzten Arbeiten am Paradies umfaßten die bereits im vorigen Bericht genannte Eindeckung des Daches in handgestrichenen glasierten Biberschwanzziegeln nach altem Vorbild, die im August 1982 fertig gestellt war, die Schwärzung der betongrauen, aus Belgisch-Granit oder Aachener Blau-stein bestehenden Säulenschäfte durch ein schwarz pigmentiertes Fluat und schließlich die dank von Sondermitteln des Landes Schleswig-Holstein und eines Beitrages der Domgemeinde doch noch möglich gewordene Neuordnung des Fußbodens unter Verwendung des alten Materials, nämlich Grabplatten und Ziegelsteine, deren Verlegung die Trennung der Gewölbejoche optisch aufnahm. Das Hauptportal erhielt zwei schmiedeeiserne Gittertore, die ehemals die Durchgänge des Lettners abschlossen. Der gesamte Vorplatz ist nach der Beseitigung des Bauzaunes wieder begehbar (Abb. 1). Es fehlt jedoch noch die vorgesehene Umgitterung der seitlichen Bereiche, die dem Gebäudeverlauf angepaßt werden soll und als Sicherung der offenen Vorhalle notwendig ist. Hierfür hat das Kirchenbauamt nach der Erarbeitung detaillierte Varianten, zwischen denen zu entscheiden war, Vorbereitungen getroffen. Die Traufpflasterung um das Paradies herum wurde neu angelegt.

Für die schon im vorigen Bericht erwähnte beabsichtigte Restaurierung der Reste gotischer Wandmalerei im *Langhaus* an der Außenwand zwischen zwei Kapellen im zweiten Joch des südlichen Seitenschiffs ist die Finanzierung soweit gesichert, daß mit dem Beginn in absehbarer Zeit zu rechnen sein dürfte.

An der *Marienkirche* hat der an der Nordostseite zwischen Gallin-Kapelle und erster Umgangskapelle gelegene Treppenturm, der auf den Dachboden des nördlichen Seitenschiffs führt, seinen unregelmäßig achtseitigen, die Höhe von acht Metern erreichenden, in Kupfer eingedeckten Helm zurückerhalten. Seit der Zerstörung der Kirche 1942 war der Turmstumpf mit einem flachen Schluß versehen. Die Rekonstruktion der Turmspitze erfolgte nach den vorhandenen Unterlagen in alter Form zunächst am Boden. Nach Fertigstellung der gesamten Zimmermannsarbeiten und eines Teils der Kupferdekung wurde der Helm auf den inzwischen durch Aufarbeitung der Mauerwerkskrone vorbereiteten Turm aufgesetzt und danach die restliche Dekung verlegt. Die Arbeiten, die durch einen privaten Spender ermöglicht wurden, waren im Oktober 1982 beendet. Mit der Wiederherstellung ist der Außenbau um ein wichtiges Detail vervollständigt worden.

¹⁾ Friedrich Zimmermann, Das Schicksal des Dom-Paradieses zu Lübeck. Die Geschichte der Zerstörung und des Wiederaufbaus. Lübeckische Blätter, 142. Jg., 1982, S. 275 - 279 u. S. 295 - 299.

Im Spätsommer des Jahres 1982 erhielt die *Briefkapelle* ihre neuen Glasfenster. Damit kam die 1974/76 durchgeführte umfassende Instandsetzung zum endgültigen Abschluß. Die von Johannes Schreiter entworfenen Fenster wurden an Ort und Stelle zusammengesetzt und eingebaut, gleichzeitig von außen zum Schutz jeweils Scheiben aus Makrolonglas vorgelegt. Als Hauptmuster erscheint eine netzartige, mehrfach gerissene Vergitterung, die durch rote Bänder eingefast bzw. unterbrochen wird, Versinnbildlichung des Zerfallens menschlicher Ordnungsmuster²). Durch die besondere Farbigkeit der insgesamt zehn Fenster mit dem von den feinen schwarzen Linien durchsetzten Weiß und Rot wird die ohnehin schon beeindruckende räumliche Erscheinung der Kapelle nachhaltig unterstrichen, hat der Künstler doch bei seinen Entwürfen versucht, die vorgegebenen Architekturgliederungen aufzugreifen und ins Bildliche zu übertragen, damit die Fenster nicht durch die völlige Lösung von der baulichen Struktur ein dominierendes Eigenleben entfalten. Das Ergebnis rechtfertigt das Bemühen, mit der Neugestaltung der Fenster einen Beitrag künstlerischen Schaffens unserer Zeit in die lange Geschichte des Bauwerks einzufügen.

Von außerordentlicher Bedeutung ist die nunmehr im vollen Gange befindliche Wiederherstellung des Inneren der *Petrikirche* (Abb. 2). Wie im letzten Bericht erläutert, konnte mit der Bereitstellung erster Mittel durch Bund und Land auch die Nordelbische Kirche zur Finanzierung einer umfassenden Instandsetzung Hilfe zusagen. An dieser Stelle war immer wieder auf die Dringlichkeit dieses Vorhabens hingewiesen worden. Nicht zuletzt gab aber der vom Kirchenkreisvorstand 1978 gebildete Ideenausschuß, dessen Arbeit die Durchführung und Auswertung eines Gutachterverfahrens 1979 zur Folge hatte, den Anstoß zu den neuen Überlegungen, die nunmehr ungeachtet späterer Nutzungsmöglichkeiten allein von der Herrichtung des Raumes ausgingen³).

Nach Einrüstung des Mittelschiffs im Herbst 1983 wurde das ganze Ausmaß der Schäden sichtbar, die die Notwendigkeit der dringend gebotenen Sicherung nachdrücklich bestätigten. Vom Gewölbe waren verschiedentlich die Rippen abgerissen und drohten abzustürzen. Ursache hierfür bildeten offensichtlich Überlastungen an diesen Stellen, wo nicht aufgenommene Querzugspannungen die Absprengung der äußeren Rippenteile zur Folge hatten. Der gesamte Bereich wurde daraufhin gesperrt. Die zunächst vorgesehene Zugänglichmachung eines Teils der Petrikirche während der Bauarbeiten, es

²) Vgl. dazu Prof. Schreiter: Marien-Fenster als Symbole, Lübeckische Blätter, 142. Jg., 1982, S. 261 - 262, sowie Die Fenster der Marien-Briefkapelle erstrahlen im neuen Glanz - Nach Entwürfen von Prof. Schreiter, ebenda S. 259 - 260.

³) Siehe hierzu Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1978/79, S. 182 f., 1979/80, S. 167 ff.

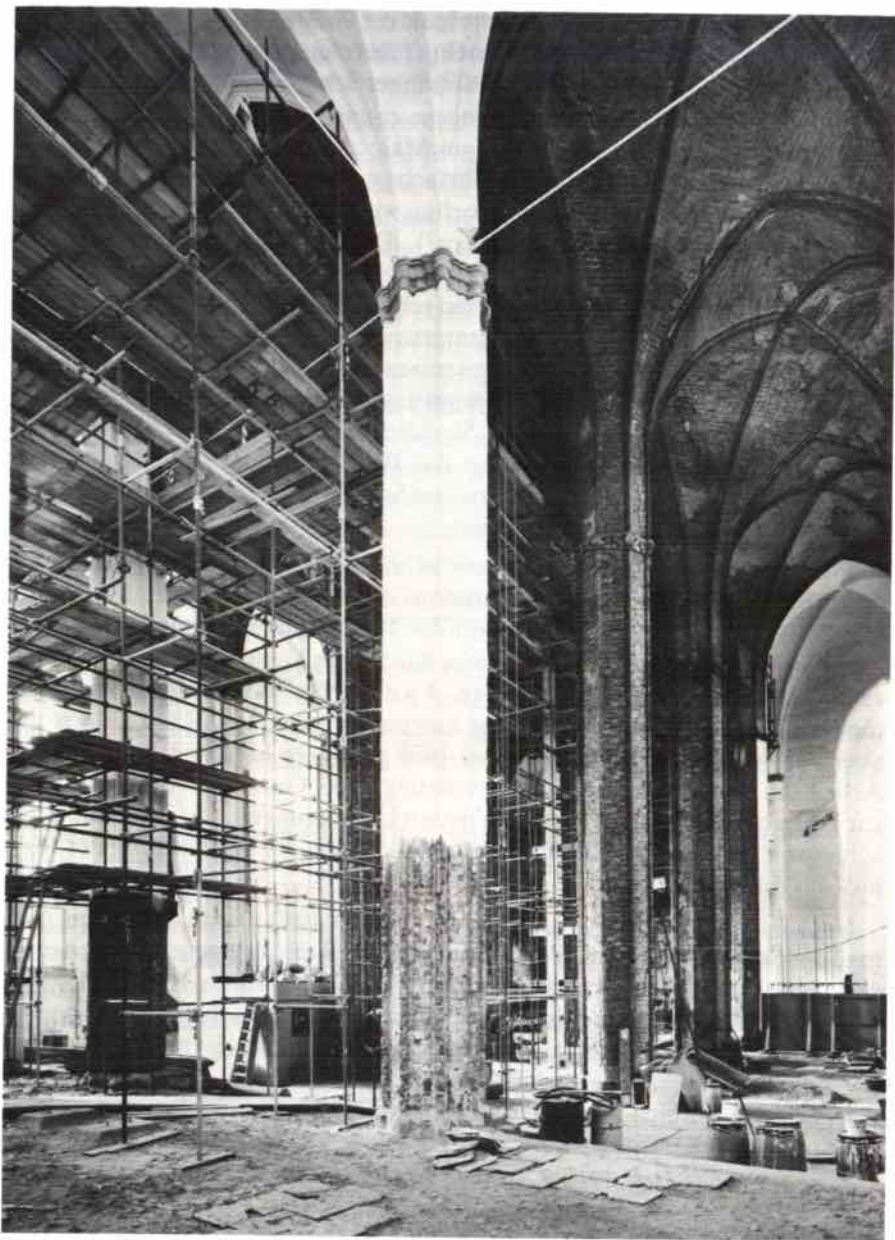


Abb. 2. Petrikirche. Eingerüstetes Mittelschiff nach Beginn der Wiederherstellung des Inneren. Zustand Februar 1983.

war an Ausstellungen, Begegnungen und Besichtigungen gedacht, ließ sich daher aus Sicherheitsgründen nicht verwirklichen.

Die Wiederherstellung der Gewölbe-, Pfeiler- und Wandflächen begann in den östlichen Jochen der drei mittleren Schiffe, da das Chorpolygon zusammen mit zwei Jochen des äußeren südlichen Seitenschiffs schon bei dem vor 15 Jahren eingeleiteten, dann aber nicht fortgesetzten Wiederaufbau überholt worden war⁴⁾. An verschiedenen Gewölbeteilen zeigte sich ein Wechsel der Rippenprofile: statt des sonst durchgängig üblichen Birnstabs, der auch als Profilstein an den Pfeilern erscheint, tritt verschiedentlich ein kantiger, doppelt gekehlter Formstein auf. Zweifellos hängt dies mit späteren Gewölbereparaturen zusammen, wie sie beispielsweise für das Jahr 1707 überliefert sind⁵⁾. Schadhafte Stellen in den Gewölbekappen wurden ausgebessert, die zerstörten Rippensteine, soweit sie nicht mehr gefestigt werden konnten, nach bereichsweisem Ausstemmen durch nach altem Muster angefertigte neue ersetzt. Besondere Sorgfalt erfordert die Instandsetzung der Kapitelle, die an den Chorpfeilern deren Profilformen wiederholen und von Wulstringen umzogen werden, während sie an den achteckigen Langhauspfeilern bis auf drei unvollendet gebliebene als Bänder mit paarweise zusammengefaßten Weinblättern ausgebildet sind. Ihr Material besteht aus Mörtelguß, welcher infolge späterer Ergänzungen und Farbaufträge teilweise seine detailliert ausgebildeten Formen verloren hat. Hier sollen nach der Festigung behutsame Ergänzungen ausgebrochener Profile und Ornamenteile die für das Gesamtbild erforderliche Vervollständigung erreichen. Die fertig bearbeiteten Flächen werden anschließend geschlämmt und gekalkt. Wo Malereireste erhalten geblieben sind, dies ist allerdings nur noch an ganz wenigen Orten der Fall, da der aufgebrachte alte Schlämmputz fast in allen Bereichen in der Zeit nach der Zerstörung nach und nach herabfiel, werden diese einer restauratorischen Behandlung unterzogen. Genauere Aufschlüsse über die ursprüngliche Ausmalung des Kircheninneren können aufgrund dieser nur unzureichenden, geringen restlichen Befunde nicht mehr erwartet werden.

Gleichzeitig mit diesen Arbeiten geht die Neuordnung des südwestlichen Abschnitts vor sich, wo nach Ausbau der alten Heizungszentrale die Vorbereitungen für die Anlage von Heizung und Toiletten getroffen wurden. Hierfür waren die Einbringung eines neuen Fußbodens in der ehemaligen Marienkapelle, die 1464 errichtet und im Laufe späterer Jahrhunderte durch Eingriffe so entstellt wurde, das nur noch Teile der einstigen Gliederung übrig blieben, sowie der Einbau neuer Treppen in dem Kellerbereich

⁴⁾ Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1967/68, S. 102 und 1968/69, S. 128.

⁵⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. II, 1906, S. 43.

der südlichen Turmnebenkapelle erforderlich. In der Marientidenkapelle wurden dabei Reste mehrerer ehemals tonnengewölbter Grüfte gefunden, die jedoch schon früher zerstört und verfüllt worden waren. Sie wiesen auch keinen Bezug zu den hier zuletzt verlegten Grabplatten auf, welche zur Verwendung an anderer Stelle aufgenommen worden sind.

Auf private Initiative hin erfolgte im April dieses Jahres die Gründung des „St. Petri-Bauvereins zu Lübeck e. V.“, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Wiederherstellung der Kirche durch die Beschaffung und Verwaltung der erforderlichen Gelder wirksam zu unterstützen.

Das Kirchenbauamt hat zur Information in dem für den Zugang zur Aussichtsplattform des Turmes bereits früher hergerichteten westlichen Joch des inneren nördlichen Seitenschiffs eine kleine Dauerausstellung eingerichtet. Diese gibt mit Plänen, Fotos und knappen Texten einen Überblick über die Entstehung und Geschichte des Bauwerks und schildert Zerstörung und Wiederaufbau. Letzterer kann zudem von hier aus direkt verfolgt werden, da sich der Blick über die Abtrennung in die eingerüstete Baustelle öffnet und die einzelnen Fortschritte erkennen läßt.

In der *Jakobikirche* ist der in der Kapelle zwischen Brömsen- und Warendorp-Kapelle an der Südseite gelegene Eingangsraum unterhalb der Empore einer Renovierung unterzogen worden. Die Wandflächen wurden ausgebessert und neu gekalkt. Zur Sicherung des in der östlich anschließenden Brömsen-Kapelle stehenden Altars wurde der bis dahin offene Durchgang mit einer Glastür versehen.

Der Ausbau der zur Kirche gehörenden *Pastorenhäuser* konnte in bescheidenem Maße fortgesetzt werden, so daß der Rohbau insoweit abgeschlossen ist. Die Neueindeckung der Dächer ist für die nächste Zeit vorgesehen.

Unvorhergesehene Sicherungsmaßnahmen werden demnächst für die *Aegidienkirche* durchzuführen sein. Hier wurde festgestellt, daß für den Bereich des in den 1440er Jahren an das ältere Langhaus etwas schiefwinkelig angefügten dreischiffigen Chores durch das Abreißen an der Nahtstelle Einsturzgefahr besteht. Die Gründe dafür liegen einmal in der Übertragung der Lasten des spätgotischen Dachreiters direkt auf das Mittelschiffsgewölbe, dessen Schub Pfeiler und Wände nach außen treibt, zum anderen im gestörten Baugrund. Schon in früherer Zeit hat es an dieser Stelle Probleme gegeben. So sind 1645 die Pfeiler zwischen Langhaus und Chor erneuert worden, und zwei Jahre später erhielten die beiden achteckigen Chorpfeiler eine Absteifung durch hölzerne Bögen gegen die Ostwand⁶⁾. Aus Sicherheitsgründen ist gegenwärtig der Chor für Besucher gesperrt. Als erste Maßnahme soll

⁶⁾ BKDHL, III, 1920, S. 472 f.

die Entlastung der Dachreiterkonstruktion vorbereitet und parallel dazu eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden. Des weiteren muß die Anbindung des Chormauerwerks und die Querverankerung erfolgen, um der weiteren Bewegung von Pfeilern und Wänden zu begegnen. Die Dachreiterabfangung durch eine Tragekonstruktion oberhalb der Gewölbe soll im Winterhalbjahr 1983/84 zur Ausführung kommen.

Die seit 1981 vorläufig eingestellte Restaurierung des Innenraumes der im Eigentum der Stadt stehenden *Katharinenkirche* ist auch in dieser Berichtszeit nicht wieder aufgenommen worden. 1982 kam die Kirche jedoch völlig in die Obhut des Museums für Kunst und Kulturgeschichte und wird seitdem als dessen Teil geführt und betreut. Sie soll künftig stärker museal genutzt werden, aber daneben auch weiter besonderen Veranstaltungen und Gottesdiensten dienen, soweit hierfür nicht zusätzliche Einbauten erforderlich sind, die den Raum und seine Ausstattung beeinträchtigen könnten.

Die Umbauarbeiten in dem vom *Kloster* der Franziskaner innerhalb des Schulkomplexes Katharineum noch vorhandenen älteren Bauteil des Ostflügels, über die an dieser Stelle schon gesprochen worden ist, waren im letzten Winterhalbjahr abgeschlossen. Äußerlich zeigt sich dies an der neu aufgebraachten Dachdeckung in roten Tonpfannen auf dem hohen Satteldach. Das Dach war seit mindestens 100 Jahren nicht mehr erneuert worden, wie die auf verschiedenen Pfannen noch vorhandenen Prägestempel der im 19. Jahrhundert aufgegebenen Ziegelei St. Petri erkennen ließen. Im Inneren wurde der dem ehemaligen Dormitorium im Obergeschoß zum kleinen Hof hin vorgelegte Gang von den unterteilenden Einbauten befreit und an Wänden und Tonnenwölbung überholt. Der neue Fußbodenbelag besteht aus quadratischen roten Tonplatten. Die gezielte Freilegung der in den Wandnischen gefundenen Ausmalung, bei welcher mehrere Schichten unterschiedlicher Dekorationssysteme nachweisbar sind, konnte aus Kostengründen bisher nur in einem Feld teilweise vorgenommen werden. Die an verschiedenen Stellen im Zuge der Voruntersuchung gemachten Probefreilegungen wurden als Fenster in dem einheitlichen weißen Anstrich des Raumes belassen, so daß eine Weiterarbeit zur gegebenen Zeit möglich bleibt. Eine geschlossene farbige Behandlung im Sinne einer einheitlichen Ausmalungsstufe läßt sich ohnehin nicht mehr zurückgewinnen, sondern allenfalls wechselnde ornamentale Bemalungen aus den einzelnen Epochen.

Der schon mehrfach erwähnte Sporthallenbau auf dem Areal des ehemaligen *Johannisklosters*, von dem auch der als letzter Teil dieser Anlage erhalten gebliebene Bau des ehemaligen *Refektoriums* betroffen ist, geht seiner Vollendung entgegen. Damit zusammenhängend erfährt der noch spätromantische Teile besonders an seiner westlichen Giebelfront enthaltende alte

Trakt, der innen völlig neu geordnet wird, da sich bei der Entkernung keine Gliederungen aus der Klosterzeit mehr feststellen ließen, eine gründliche Überholung. Die an der nördlichen Langseite nach Beseitigung des jüngeren Zementputzes erkennbaren vermauerten Fensteröffnungen, die ähnlich denen der Südseite im 19. Jahrhundert in durchlaufender Reihung in allen drei Geschossen neu angelegt worden waren, werden für den neuen Ausbau übernommen und teilweise wieder geöffnet. Ost-, Nord- und Südseite des Gebäudes sollen nach entsprechender Überarbeitung des Mauerwerks und dessen Neuverfugung geschlämmt und zurückhaltend farblich behandelt werden. Dagegen wird der Westgiebel backsteinsichtig bleiben, weil nur an ihm Ecklisenen, Rundbogenfries und aufwendigerer Blendenzierrat des 13. Jahrhunderts bewahrt blieben, die auch künftig ablesbar sein müssen. Die schadhaften Partien bedürfen hier einer besonders sorgfältigen Ausbesserung. Nicht zuletzt sind auch durch den Aushub für den Sporthallenbau Risse durch neue Bewegungen im Mauerwerk entstanden, so daß zeitweilig sogar mit Einsturzgefahr zu rechnen war, die aber durch geeignete statische Sicherungen gestoppt werden konnte. Die zunächst in diesem Zusammenhang als Lösung erwogene völlige Abtragung der Front mit anschließendem Wiederaufbau war von der Denkmalpflege als völlig ungeeignet abgelehnt worden, da hierdurch sämtliche älteren Teile, die sich als Restgliederungen in der Front erhalten und im Laufe der Jahrhunderte eine Überformung erfahren haben, unwiederbringlich verlorengegangen wären.

Im *Burgkloster* ist der vom Land Schleswig-Holstein durch das Landesbauamt Lübeck betriebene Ausbau um ein beachtliches Maß fortgeschritten. Die Arbeiten werden begleitet von einer ständigen Abstimmung innerhalb der „Arbeitsgruppe Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster“, die sich aus Vertretern des Landes und der zuständigen städtischen Ämter zusammensetzt und innerhalb der Berichtszeit sechsmal tagte, sowie hinsichtlich der Freilegungs- und Restaurierungsmaßnahmen von dem dafür eingesetzten Gutachterrath, der sich im November 1982 und Juni 1983 in zwei Sitzungen über den Fortgang der Tätigkeit informierte. Durch frühzeitige Absprachen und die damit verbundenen Festlegungen kann so ein zügiger Ablauf der sehr umfangreichen und vielfältigen Maßnahmen gesichert werden.

Ein großer Teil des ersten Bauabschnitts, der den sog. *Hospitalbau* und das im Winkel zwischen ihm und der Nordwestecke der Klausurflügel eingestellte Treppenhaus aus der Bauzeit des Gerichtsgebäudes von 1893 - 96 umfaßt, wurde inzwischen beendet. Der neue Treppenkörper aus Stahlbeton ist einschließlich des Aufzuges sowie der Heizzentrale im 2. Obergeschoß nach Abbruch der alten Treppenläufe und Podeste eingebaut worden. Gleichzeitig begann der Umbau der ehemaligen Gefängniszellentrakte im Obergeschoß,

wo im Nordflügel Wände abgebrochen und eine Stahlabfangkonstruktion eingebracht, während im Westflügel im Bereich der künftigen Stahlstützen die Zellenwände beseitigt wurden. In den Obergeschossen des Hospitalbaus kam der Ausbau für Belange der späteren Verwaltung, des Lagers sowie die Hausmeisterwohnung zum Abschluß. Auch sind sämtliche Fenster verglast worden.

Die Untersuchungen durch die die Bauarbeiten ständig begleitenden, der Bauleitung unterstellten Restauratoren haben für das Erdgeschoß des Hospitals mit seiner zweischiffigen Halle und dem auf zwei Seiten ihr zugeordneten Umgang verschiedene Ergebnisse gebracht, die bei der Wiederherstellung zu berücksichtigen sind. So kamen an mehreren Stellen beachtliche Reste eines hier den Hallenraum einst schmückenden Ziegelmosaikfußbodens zutage; sie sollen in geeigneter Weise nach ihrer Restaurierung in den neuen Fußbodenbelag einbezogen werden. Bei der Entfernung des neuen Putzes von den Wänden zeigten sich an der Ostwand zwischen den Fenstern vermauerte Nischen, die inzwischen wieder geöffnet worden sind. Die starken Eingriffe in die Substanz beim Einbau von Wohnungen für Gefängnisangestellte im späten 19. Jahrhundert, die Halle war durch Querwände in einzelne Räume unterteilt, haben die möglicherweise bis dahin noch vorhanden gewesene mittelalterliche Ausmalung nahezu restlos beseitigt. Lediglich im Umgang fanden sich Fragmente einer Quaderung mit roten Doppelfugen auf weißem Grund, die wohl noch der vor Anlage der jetzigen Räume um 1400 bestehenden, aber nicht mehr bekannten Innenraumgestaltung zugerechnet werden darf⁷⁾. Alle Gewölbeflächen waren ebenfalls neu verputzt und wiesen nach der flächigen Abklopfung des Putzes nur geringe Befunde auf, beispielsweise dort, wo eine spätere Trennmauer sich an einen Gurtbogen fügte oder an den Rippen, jedoch so unergiebig, daß das zur Halle gehörige Ausmalungsschema nicht mehr zu ermitteln ist. Es wird daher bei der Wiederherstellung von einer einheitlichen weißen Fassung auszugehen sein, in welcher die vereinzelt mittelalterlichen Malereibefunde als Dokumente herauspräpariert sind, während die schlanken achtseitigen Mittelstützen nur gesäubert werden und grau erscheinen.

In den Klausurräumen kamen neben den restauratorischen Untersuchungen und konservatorischen Behandlungen auch die baulichen Maßnahmen voran. Besonders wichtig war die statische Sicherung im *Kreuzgang*, bei dessen Südflügel die nach außen weichenden Wände zu erheblichen Verschiebungen im Gewölbereich geführt hatten, so daß hier schon vor zwanzig

7) Diese Art der Quadermalerei entspricht der in Quer- und Langhaus der Katharinenkirche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgeführten Bemalung und muß infolgedessen zur ersten Raumgestaltung des ebenfalls in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbauten Hospitals gehört haben.



Abb. 3. Burgkloster. Südlicher Kreuzgangflügel nach der statischen Sicherung 1983.

Jahren eine hölzerne Stützkonstruktion eingebracht werden mußte. Die einzelnen Arbeitsgänge umfaßten genaue Schadensaufnahme, Schließung der Gewölberisse mit Mörtel, Anheben einiger Gewölbekappen, Auswechseln beschädigter Rippensteine, Einbringung der Edelstahlanker und -nadeln oberhalb der Gewölbe, Betonierung der Decke über den Gewölben und schließlich Spannen der Anker. Vor dieser Sanierung hatten Freilegungen an verschiedenen Stellen stattgefunden, um die eventuelle Gefährdung nicht erkannter Bemalung von vornherein auszuschließen. Die Befunde ergaben das Vorhandensein mehrerer Fassungen, die jedoch sämtlich stark gestört sind, da Gewölbe und Wände in nachmittelalterlicher Zeit durch Neuaufputzung mehrfach überarbeitet worden waren. Die älteste Bemalung zeigt einen Wechsel von grünen und roten Rippen mit begleitendem Krabbenband in Rot und Grün. Sie wurde später ersetzt durch die farbige Behandlung der Rippen mit roten, gelben und weißen Spiralbändern, die mit schwarzen Trennlinien versehen sind sowie roten und grünen Rippenprofilstäben, während auf den Gewölbekappen rippenbegleitende Bänder mit Dreipässen erscheinen. Jünger ist die Schwarzfassung der Rippen. Die Reste zweier Ausmalungssysteme an den Wänden, ein mittelalterlicher Medaillonfries in Höhe der Gewölbekonsolen sowie ein möglicherweise erst im 16. Jahrhundert angelegtes Ornamentband und perspektivisch gemalte Architektur ließen

bisher noch keine genaueren Aussagen zu. Ein Restaurierungskonzept für den Kreuzgang insgesamt wird erst nach ausführlichen Untersuchungen auch in den anderen drei Flügeln erarbeitet werden können (Abb. 3).

Im Zuge der Bodenarbeiten, die neue Betonsohle ist in allen vier Kreuzgangflügeln eingebracht, wurden die hier im südlichen und westlichen Flügel verlegt gewesenen 29 Grabplatten aufgenommen und zunächst im Kreuzganghof gelagert. Diese stammen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, wobei in den meisten Fällen eine Wiederverwendung älterer gotischer Steine vorliegt⁸⁾. Die sechs am besten erhaltenen sollen an den Wänden des Kreuzganges aufgestellt werden, während die übrigen an neue Plätze der Außenanlagen kommen. Abgeschlossen ist ferner die Verglasung des Kreuzgangs, dessen Außenwände zum Hof unter Auswechslung der schadhaften Profilsteine in den Fenstergewänden überholt und neu verputzt wurden.

In der großen Halle im *Nordflügel* sind die Wand- und Gewölbemalereien in den östlichen Jochen freigelegt und restauriert⁹⁾. Die wichtigsten Restaurierungsschritte waren Entfernung der aus Gipsputz und Zementausflickung bestehenden jüngeren Einputzungen, Festigung der Schichten, Ausfüllung der Fehlstellen mit Kalkputz, Reinigung der Malschicht sowie Retuschen, deren Schwerpunkt auf der gut erhaltenen Rippenbemalung des 14. Jahrhunderts lag, während die fragmentarisch erhaltene figürliche Gewölbeausmalung zurückhaltender ohne Rekonstruktion der Blattornamente retuschiert wurde. Bei dem im zweiten Joch von Osten in der Schildbogenzone der Südwand freigelegten Dominikanerbild, das eine Lebensbaumdarstellung der Dominikaner zeigt, erhielten lediglich der rote Hintergrund und die Dominikanerfigürchen Retuschen. Die Weiterarbeit in den anschließenden Jochen ist zunächst zurückgestellt worden, da im Zuge der Einbringung der Betonsohle für die Fußbodenheizung das Arbeitsgerüst entfernt werden mußte. Es erfolgten jedoch Festigungen an Malereien im nicht eingerüsteten Bereich sowie die Sicherung eines gefährdeten Gewölbes durch teilweise Abnahme und Wiederaufmauerung. Außerdem erhielt der ganze Raum seine neue Verglasung.

Im *Kapitelsaal* haben die Untersuchungsergebnisse zur Erstellung eines Restaurierungskonzeptes geführt. Da bei der neugotischen Ausmalung des Gewölbes die nur noch in geringen Resten nachweisbare zweite Farbfassung des späten 15. Jahrhunderts als Vorlage diente und die heutige Gestaltung somit eine Vorstellung vom früheren Aussehen des Raumes vermittelt, wird

⁸⁾ Im einzelnen aufgeführt bei Fritz *Techen*, Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen. In: ZVLGA 8 (1900), S. 121 - 123; ausführlicher bei Johannes *Warncke*, Inschriften und Beschreibungen der Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Klöstern usw. und in den Landgebieten. 5. Bd. Lübeck 1939 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv der Hansestadt Lübeck).

⁹⁾ Vgl. auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 198 f.

von der Erhaltung des jetzigen Zustandes ausgegangen. Dagegen erscheint es nicht sinnvoll, die Wandflächen wieder mit fester Verputzung zu versehen und dieser den beigefarbenen Leimanstrich zuzufügen, würde doch dadurch sowohl der Zusammenhang mit dem durch die großen Öffnungen optisch einbezogenen westlichen Kreuzgangflügel empfindlich gestört, als auch die im 19. Jahrhundert vorgenommene Ausflickung und Bemalung der wertvollen Konsolplastik beibehalten. Letztere war im Mittelalter bunt gefaßt, wie spärliche Reste zeigten, die unter dem die Feinheiten der plastischen Ausführungen verdeckenden Leimfarbenanstrich zum Vorschein kamen. Die Konsolen werden wieder freigelegt, jedoch verbleiben die bei der Renovierung des Kapitelsaals 1878/79 hinzugefügten Falkonsolen als unterer Abschluß. Von den Wänden werden die restlichen Putze abgenommen und ein dünner Schlämmputz aufgebracht.

An der Ostwand des Kapitelsaals wurde unmittelbar neben der Öffnung zum Kreuzgang im zweiten Joch von Norden nach Entfernung eines Fallrohres der Rest einer Wandnische mit einer Kreuzigungsgruppe entdeckt, die vor der jetzigen Einwölbung entstand und somit zu dem ersten, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegten Raum gehörte¹⁰). Das qualitätvolle Wandbild hat bei dem im 15. Jahrhundert vorgenommenen Portaldurchbruch zum Kreuzgang die Marienfigur verloren (Abb. 4). Da die alte Wand einen halben Stein hinter dem jetzigen Mauerverband liegt, bedarf es zur Sichtbarlassung des Bildes im heutigen Zusammenhang einer besonderen Konstruktion zur Abfangung der Gewölbe- und Wandkräfte. Weitere Funde an anderen Stellen lassen darauf schließen, daß sich hinter der vorgeblendeten Mauer die Ausmalung des vorhergehenden Raumes wahrscheinlich großflächig erhalten hat. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, die intakten Partien aufzureißen.

Gegenwärtig findet die Restaurierung der in der später als Herrenzimmer des Armenhauses dienenden ehemaligen *Sakristei* im Ostflügel aufgedeckten großen Wandbilder statt. Hier wurden außerdem Teile des 1884 neu ausgemalten Gewölbes gereinigt und die Malschicht gefestigt.

In Vorbereitung der für dieses Jahr noch vorgesehenen Gründung für den schon im vorigen Bericht genannten neuen Eingangsbau findet die Überholung der von der *Kirche* noch stehenden nördlichen Seitenschiffwand statt. Sie wird mauerwerksmäßig instand gesetzt und verfugt, nachdem die Putz-

¹⁰) Zu diesem gehörte auch das 1977 entdeckte und in seinen Resten freigelegte Portal an der westlichen Außenseite des Flügels, vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 113. Zu den Vorgängen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts siehe auch Jan M. Meißner, Zur Baugeschichte des Lübecker Burgklosters, Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 6, Bonn 1982, S. 99 - 106, wo die Ergebnisse der damaligen Bauuntersuchung erstmals zusammenfassend veröffentlicht sind.



Abb. 4. Burgkloster. Aufgedecktes
Fragment einer Kreuzigungsgruppe
im Kapitelsaal.



Abb. 5. Burgkloster. Sicherung der
von der Klosterkirche noch stehen-
den nördlichen Seitenschiffswand.
Rechts die bereits überholten Mau-
erflächen.



Abb. 6. Dom. Altar der kanonischen Tageszeiten nach der Restaurierung.

flickstellen entfernt worden sind. Lediglich im Bereich der abgestemmtten Dienste und Gewölbeansätze kam ein dünner Putz auf die Wand, der wie bisher den alten Wandaufbau des Kirchenraumes verdeutlicht (Abb. 5). Das dem neuen Eingang zugeordnete Haupttreppenhaus wird in den südlich an den Kapitelsaal grenzenden ehemaligen Kapellenraum gelegt, auf dessen einstige Wölbung nur noch die in den Ecken erhaltenen Dienste hinweisen. Da dieser Raum weiterhin als Bestandteil der Klosteranlage erkennbar bleiben soll, muß hier noch eine Lösung erarbeitet werden, die dieser Forderung gerecht wird.

Die Vielzahl der Maßnahmen an Stücken kirchlicher *Ausstattung* macht deutlich, wie groß der Umfang und gleichzeitig der Bedarf auf diesem Gebiet ist. Hier wird jedoch weder eine angemessene Mittelbereitstellung noch das Angebot an geeigneten Kräften für die sehr verschieden gelagerten Aufgaben kurzfristig zu erreichen sein. Erfreulich bleibt, daß ein nicht geringer Teil der Restaurierungen durch private Spender in die Wege geleitet worden ist.

Im *Dom* hat in der Berichtszeit der *Altar der Kanonischen Tageszeiten*, ein Gemäldealtar aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, bei dem Mittelteil und Flügel Darstellungen aus der Passionsgeschichte vor Goldhintergrund

zeigen, eine Restaurierung erfahren (Abb. 6). Nach der Festigung der Malschicht erfolgte die Abnahme der provisorisch zum Schutz loser Teile schon früher angebrachten Überklebungen. Die freigelegten Felder wurden nach Aufbringung zurückhaltender Retuschen einer Firnisbehandlung unterzogen. Gleichzeitig fand die Holzschutzbehandlung statt (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel)¹¹⁾. Für den letzten der vier Flügelaltäre, den Marienaltar von 1506, steht die Restaurierung durch eine Spende in Aussicht, so daß dann nach der 1978 erfolgten Rückführung der Altäre vom St.-Annen-Museum in den Dom deren konservatorische Sicherung als abgeschlossen gelten darf.

Auch für die Wiederherstellung zweier mit dem *Lettner* verbundenen Kunstwerke scheint die Mittelbeschaffung in greifbarer Nähe. Dies gilt einmal für das Gehäuse der Lettneruhr und das an der Rückseite noch vorhandene ältere Zifferblatt aus gotischer Zeit, zum anderen für den ehemals unter dem Lettner aufgestellten *Laienaltar*, dessen Tafeln als Fragment bewahrt geblieben sind, nachdem sie später in einen anderen Zusammenhang gekommen waren¹²⁾. Übermalungen jüngerer Zeit haben den Bernt Notke zugeschriebenen Gemälden der Domheiligen Blasius und Nikolaus fast gänzlich ihren Originalwert genommen, auch scheinen die an der Rückseite befindlichen Darstellungen von Maria und Johannes dem Täufer sowie die seitlich daneben gestellten Tafeln mit Papst Clemens I. und der Hl. Agnes im 17. Jahrhundert vielleicht nach älterem Vorbild neu gemalt worden zu sein. Jedenfalls haben Untersuchungen ergeben, daß unter der jetzigen Malschicht keine vorhergehende Fassung erhalten geblieben ist. So wird das Restaurierungskonzept neu überdacht werden müssen und möglicherweise nur die Tafeln mit den qualitätsvolleren Bischofsgestalten betreffen, die beispielsweise im Chorumgang angebracht werden könnten. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Voruntersuchungen begannen zur ebenfalls aufgrund vorhandener Spenden möglichen Restaurierung der *Schönen Madonna* von 1509, die, ursprünglich für die Mul-Kapelle im Chor gestiftet und dort aufgestellt¹³⁾, sich heute im südlichen Querschiff befindet. Die Probleme liegen hier in der Farbfassung, nicht am Material, das aus Sandstein besteht. Unter der jetzigen liegt vermutlich die ursprüngliche, von der Teile in die spätere großflächige Übermalung einbezogen worden sind. Eine Abnahme der Teilfassung kann nur unter gleichzeitiger Festigung der darunter befindlichen originalen

11) Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

12) Vgl. im einzelnen dazu BKDHL, III, S. 142 f. sowie Abb. S. 179.

13) BKDHL, III, S. 203.

Bemalung vorgenommen werden. Auch ist der Umfang der erforderlichen Retuschen noch nicht erkennbar.

Im Sommer 1982 kam die im vorigen Bericht schon erwähnte Restaurierung des an der Stirnwand des nördlichen Querschiffs aufgehängten großen Bildes des *Christophorus*, eine Stiftung der Kaufleute-Kompagnie von 1665¹⁴) zum Abschluß. Das in Öl auf Holz ausgeführte Gemälde wurde einschließlich des schlichten schwarzen Rahmens gereinigt. Nach Abnahme der vergilbten alten Firnissschichten und Retuschen wurde ein neuer Firnis aufgebracht (Restauratorin Regina Bock von Wülfigen, Neu Lankau). Auch in diesem Falle konnte die Arbeit dank einer Finanzierung von privater Seite durchgeführt werden.

In der Werkstatt des kirchlichen Amtsrestaurators sind im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Paradieses die dort im östlichen Joch wieder angebrachten beiden hölzernen Schilde mit dem Löwenkopfwappen der Familie Vorrade konservatorisch behandelt worden. Ferner wurde das Bild des Apostels Petrus von 1648 restauriert. Die Oberfläche der im Chorumgang aufgestellten Grabplatte des Domherrn August Meier, um 1676 unter Wiederverwendung eines älteren gotischen Grabsteins mit Wappen und Inschrift in reicher Knorpelwerkrahmung gearbeitet, erhielt durch Fluatierung der Oberfläche und Schwärzung der Gründe von Schrift und Ornamentik ihr altes Aussehen zurück.

In der *Marienkirche* gingen die Arbeiten an der Ausstattung weiter. Beendet ist die 1982 eingeleitete Restaurierung des um 1495 gearbeiteten *Flügelaltars*, von dem in den letzten Berichten schon die Rede war. Als kompliziert erwies sich hierbei die Abnahme des dicken Farbüberstrichs sowie der von späteren Ausbesserungen stammenden Leim- und Wachsschichten. Auch war die Sicherung der Malerei auf den Flügelaußenseiten, die starke Störungen aufweist, erforderlich (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel¹⁵).

Wieder am alten Platz unmittelbar östlich neben der Bürgermeisterkapelle befindet sich die lebensgroße Standfigur des *Antonius* von etwa 1457 (Abb. 7). Während die Statue bis zu ihrer Rückführung in der Sammlung des St.-Annen-Museums ausgestellt war und dort die Zeit unbeschadet überstanden hatte, wies der dazugehörige Baldachin, der sich mit der Konsole in der Petrikerkirche befand, starke Zerfallserscheinungen auf und mußte zunächst gefestigt und in Teilen ergänzt werden (Restaurator Jochen Seebach, Emken-

¹⁴) Das Bild befand sich seit seiner Stiftung für den Dom immer im nördlichen Querschiff, wurde jedoch nach einer Reinigung 1873 von der Ostwand an die jetzige Stelle übertragen. Vgl. BKDHL III, S. 214 f.

¹⁵) Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.



Abb. 7. Marienkirche. Hl. Antonius nach der Wiederaufstellung.

dorf). Er ist ohnedies anlässlich der Anbringung eines inzwischen verschwundenen Epitaphs über der Statue verkürzt worden und daher in seinen Proportionen verändert. Der ursprüngliche Standort ließ sich nach Ausstimmung der in der Nachkriegszeit beim Wiederaufbau vorgenommenen Vermauerungen genau ermitteln. Den Abschluß bildeten Farbretuschen an dem durch die Skulptur unterbrochenen Wandpfeiler.

Die im Anschluß an die Wiederanbringung der Figur der Hl. Dorothea am verbliebenen Lettnerrest eingeleitete Restaurierung der übrigen steinernen *Lettner-Figuren* wurde fortgesetzt. Es gelang, die Statue des Evangelisten Johannes bis auf geringe fehlende Reststücke wieder zusammenzufügen. Ebenso konnte die Figur der Hl. Elisabeth mit dem Johannesknaben fast vollständig zurückgewonnen werden (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Von den anderen drei Skulpturen Maria, Verkündigungengel und Annaseldritt sind die Köpfe und viele bisher nicht zugeordnete Fragmente, die der Identifizierung bedürfen, vorhanden. Auch hier dürfte eine Zusammensetzung der Einzelstücke zumindest teilweise erfolgreich sein, so daß die großartige Folge des in den fließenden Formen des weichen Stils gearbeiteten Lettnerschmucks, die als nahezu vollständig zerstört galt, wieder in der Kirche in unmittelbarer Nähe ihres einstigen Zusammenhangs aufgestellt werden kann. Die Standorte müssen noch im einzelnen festgelegt werden.

Unmittelbar vor Beginn steht die Restaurierung des *Sandsteinepitaphs von Höveln* im Chor. Des weiteren ist beabsichtigt, die 1955 anstelle der 1942 zerstörten kleinen Orgel neu im nördlichen Chorumgang über der Gerwekkammer erbaute Orgel durch ein neues Werk zu ersetzen. Zur Betreuung dieses Vorhabens wurde ein Gutachterratt eingesetzt.

In der *Jakobikirche* kam die hier mehrfach erwähnte, seit 1978 laufende Restaurierung des spätgotischen *Brömbse-Altars* zum Abschluß. Sie umfaßte die Abnahme eines späteren Ölfarbenanstrichs von dem aus Sandstein gearbeiteten Schrein und die konservatorische Behandlung der bemalten Flügel, deren Malschicht stark gefährdet war. Reinigung und zurückhaltende Retuschen versetzten den um 1500 gearbeiteten wertvollen Flügelaltar wieder in einen angemessenen Zustand (Restauratorin Monika Schedel, Lübeck). In Arbeit ist inzwischen auch der in der Sakristei aufgestellte *Flügelaltar* mit der Darstellung der Kreuzigung. Die Malschicht des Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenen Triptychons wies Blasenbildungen auf und war durch Vergilben des Firnis und ältere Retuschen stark nachgedunkelt.

Im Zuge der Wiederherstellung der großen *Orgel* findet eine konservatorische Behandlung des gesamten Prospekts statt, dessen Zustand durch Verluste an Zierformen, wie Krabben, Kreuzblumen, Ausbrüchen in den Maßwerkkfeldern u. a. erheblich gelitten hat. Brüche und gerissene Fugen der Brettlagen trugen ihrerseits zu weiteren Schäden bei, die wiederum die unter dem holzimitierenden Anstrich von 1894 liegenden älteren Farbfassungen bedrohten. Alle abgenommenen Teile von Belang wurden gegen Wurmbefall behandelt, entstaubt und holzgefestigt, des weiteren erfuhr die Fassung eine Festigung und Reinigung. Vor dem Abschluß steht das Neuverleimen der auseinandergenommenen Maßwerk- und Schleierbretter. Es folgen Reinigung und Konservierung der inzwischen wiederaufgebauten Brüstung mit dem Rückpositiv und des konsolartigen Unterbaus sowie Festigung der Prospekt Pfeifen. Im Hauptwerk wurden mehrere Bretter gefunden, die auf der Innenseite figürliche Malereien zeigten und aus einem anderen Zusammenhang stammen. Sie werden nicht wieder eingebaut, sondern für sich zusammengesetzt und gesichert (Restaurator Arnulf von Ulmann, Lübeck). Eingeleitet wurden dendrochronologische Untersuchungen der Prospektteile, von denen neue Ergebnisse hinsichtlich der Kenntnis von den mehrmaligen Veränderungen an der Orgel zu erwarten sein dürften. Vom klingenden Werk sind bei der Berliner Orgelbauwerkstatt Schuke die Windladen im Bau, außerdem ist die Neuanfertigung von Pfeifen im Gange. Der für Frühjahr 1983 vorgesehene Einbau hat sich verzögert.

Fortgesetzt wurde die Freilegung am *Kastengestühl* mit der Überarbeitung des Gestühlblocks um den dritten Südpfeiler von Osten. Sie schließt mit der

Abnahme des auf die Renovierung der Kirche 1889/90 zurückgehenden braunen Ölfarbenanstrichs, der die Einzelformen innerhalb der Friesfüllungen stark beeinträchtigt, an die schon früher begonnenen Maßnahmen an¹⁶⁾.

Mehrere Ausstattungsstücke der *Aegidienkirche* werden demnächst restauratorisch bearbeitet. Hierzu gehört auch der hölzerne oktagonale Unterbau der *Taufe* mit seinem Schrankenwerk aus kunstvoll geschmiedeten Gittern, der 1709/10 zusammen mit dem reich beschnitzten hölzernen Deckel für die gotische Tauffünfte geschaffen worden ist¹⁷⁾. Diese Taufumrandung besitzt unter den von Erneuerungen 1835 und 1901 herrührenden Anstrichen noch die originale Fassung, welche wieder freigelegt werden soll. Dringlicher ist die Restaurierung des hölzernen *Vesperbildes* aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, dessen spätere Überfassungen abzunehmen wären, da deren teilweises Abblättern auch die alte Bemalung stark gefährdet und eine Festigung ohnehin erfolgen muß. Hierbei müßte auch die bei einer Restaurierung in der Nachkriegszeit aufgebrachte Neufassung wieder abgenommen werden. Das *Epitaph Carstens* († 1733) wurde zur Durchführung von Festigungsarbeiten teilweise abgebaut, da seine hölzerne Stele über dem sargartigen Unterbau sowie der hier angebrachte Schmuck mit Putten und Emblemen schwere Schäden aufwies und in der Substanz durch Wurmbefall gefährdet war.

In der *St.-Lorenz-Kirche* der gleichnamigen Vorstadt wurde das noch aus dem Vorgängerbau stammende große Leinwandbild mit der Darstellung von Isaaks Opferung nach seiner Restaurierung wieder aufgehängt. Es erhielt einen angemessenen neuen Platz im Kirchenschiff, da sein letzter Aufbewahrungsort im Treppenaufgang des Turmes mehr provisorischen Charakter trug. Durch die Reinigung und Beseitigung der Löcher und Rißbildungen ist das wohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene Gemälde stark aufgewertet worden. Seine qualitätvolle Ausführung war zuletzt nicht mehr erkennbar gewesen (Restaurator Karl-Heinz Saß, Lübeck). Die schon im letzten Bericht genannte Instandsetzung der aus der Bauzeit 1898 - 1900 herrührenden bemalten *Glasfenster* wurde im Rahmen der Bauunterhaltung fortgesetzt.

Für die Restaurierung des Altarbildes der *Schlutuper Kirche*, das eine Kreuzgruppe und eine Abendmahlsdarstellung zeigt, wurde der Auftrag vergeben.

¹⁶⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1973/74, S. 67.

¹⁷⁾ BKDHL III, S. 509 f. Der von dem Bildhauer Hans Freese gearbeitete Taufdeckel erhielt schon 1972/73 eine teilweise Neufassung nach Befund. Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1971/72, S. 124.

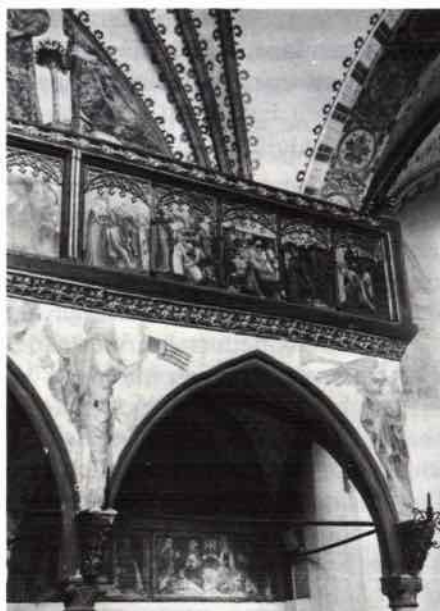


Abb. 8. Hl.-Geist-Hospital, Kirche. Lettner mit restaurierter Emporenbrüstung.

Profane Denkmalpflege

Im *Hl.-Geist-Hospital* geht das 1977 eingeleitete Gesamtprogramm zur Restaurierung der ehemaligen *Hospitalkirche* und ihrer Ausstattung seinem Ende entgegen. Zur baulichen Sicherung gehört die Erneuerung der schlichten Rautenverglasung in den großen dreibahnigen Spitzbogenfenstern der Mittelschiffsfront sowie der kleineren zweibahnigen Fenster in den Seitenschiffen. Von der Ausstattung kehrte ein Teil wieder in die Kirchenhalle zurück und präsentiert sich hier in restauriertem Zustand (Restaurator Jürgen Lehmler, Oberzenn).

Besonders eindrucksvoll erscheinen die wieder angebrachten 23 Gemälde mit der Darstellung des Lebens der Hl. Elisabeth innerhalb der sich über dem steinernen *Lettner* erhebenden Brüstung (Abb. 8). Die in detailliert erzählender Malerei von einem unter westfälischem Einfluß stehenden Künstler im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts geschaffenen Bilder waren im Laufe ihres Daseins immer wieder renoviert worden, wobei in der Regel großflächiger übermalt wurde, um schadhafte Partien zu überdecken. Das originale Erscheinungsbild wandelte sich dadurch erheblich und war zuletzt durch die dunkle Oberfläche völlig unansehnlich geworden. Hinzu kam die Gefährdung der Malschicht, die sich stellenweise vom Holzgrund löste und abzublättern drohte. Vor der Restaurierung fanden Untersuchungen zu Scha-

densbild, Zustand, Werkstoff und Technik sowie Erprobungen unterschiedlicher Bearbeitungsmöglichkeiten statt, nach deren Erkenntnissen dann die Bearbeitung ablief. Die Malschicht wurde nach der Festigung gereinigt und freigelegt, der Bildträger konserviert. Nach Ausführung der Retuschen zur Schließung der Fehlstellen erhielten die Tafeln einen neuen Schlußfirnis. Bei den Arbeiten konnte festgestellt werden, daß schon während der Anfertigung der Bilder gewisse Veränderungen der Komposition erfolgt waren. Insgesamt zeigt sich wieder die stärkere Farbigekeit der Szenen, obwohl diese zur Entstehungszeit weit intensiver gewesen sein muß. Auch wird in Zukunft die Beeinträchtigung der Bilder durch Klimaschwankungen und Luftverschmutzung nicht auszuschließen sein.

Aufgestellt an der Nordwand sind nach ihrer konservatorischen Behandlung auch die beiden spätgotischen *Flügelaltäre* aus der Zeit um bzw. kurz nach 1500. In dem etwas früher zu datierenden Allerheiligenaltar wurden zwei Reliquien gefunden, die in zwei Köpfen, dem Kopf der Maria aus dem Anbetungsrelief sowie dem Kopf der Hl. Ursula aufbewahrt waren. Sie bestanden aus Knochenresten, die in einen Goldbrokatstoffrest gehüllt bzw. in Seide eingenäht waren, bei letzterem lag ein Pergamentstreifen mit der Aufschrift „van den XI dusent iunfrouwen“¹⁸⁾. Der ehemals an der Ostwand des nördlichen Seitenschiffs stehende dritte Schnitzaltar, der Rosenkranzaltar von 1523, der zu den wertvollsten spätgotischen Schöpfungen norddeutscher Bildschnitzer gehört¹⁹⁾, verblieb aus Sicherheitsgründen in der Sammlung des St.-Annen-Museums.

Die *Kanzel* ist von den späteren Anstrichen befreit und in ihrem ursprünglichen Farbgewand, das der Entstehungszeit von 1779 entspricht, nämlich schwarz in den Architekturteilen und weiß in Figurenschmuck und Ornamentik, wiederhergestellt worden. Reinigung, Freilegung und Behebung der Fassungsschäden bewirkten eine erhebliche Aufwertung des zuletzt sehr unansehnlich gewesenen Ausstattungsstückes, das gerade auch durch die Versetzung von seinem ursprünglichen Standort am nördlichen Freipfeiler an die jetzige Stelle der Südwand während der Erneuerungsarbeiten 1938/39 gelitten hat, weil damals Teile zwecks Änderung der ursprünglich gewinkelten Treppenföhrung entfernt werden mußten. Dem Vorschlag der Denkmalpflege nach Rückföhrung an den ehemaligen Standort und Wiederherstellung der alten Situation im Kirchenraum wurde leider nicht gefolgt (Abb. 9,10).

Im *Keller* unter der langen Hospitalhalle, der heute infolge späterer Einbauten mehrfach unterteilt und nicht mehr in seiner durchlaufenden Zwei-

¹⁸⁾ Nach den bisherigen Untersuchungen handelt es sich bei den zerfallenen Knochenstücken um Menschenknochen. Die Schrift ist in die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts zu datieren.

¹⁹⁾ Siehe hierzu auch Max Hasse, *Der Meister der Rosenkranzaltäre*, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Band 1, 1961, S. 201 – 217.

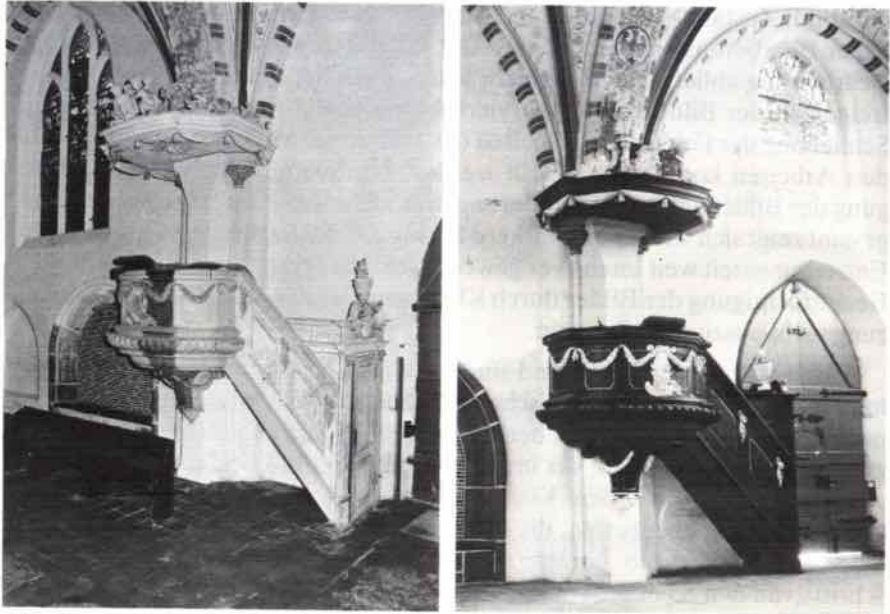


Abb. 9 - 10. Hl.-Geist-Hospital, Kirche. Kanzel vor und nach der Restaurierung.

schiffigkeit sichtbar ist, wird demnächst die hier schon längere Zeit bestehende gastronomische Nutzung erweitert. Dazu sollen die zur Zeit mit Einbauten versehenen, nur als Abstellräume dienenden zwei westlichen Joche freigeräumt und an Wänden, Pfeilern und Gewölben hergerichtet werden, wobei auch der Fußboden neu zu ordnen ist. Der im vierten und fünften Joch von Osten bestehende ehemalige Heizungs- und Kohlenkeller wird gleichfalls zwecks Verlegung der Küchen- und Lagerräume dieser Nutzung zugeschlagen und ausgebaut.

Dank verschiedener zweckgebundener Spenden konnte mit der Restaurierung der auf der *Puppenbrücke* vor dem Holstentor stehenden sieben lebensgroßen steinernen Statuen, die 1774 – 76 von Dietrich Jürgen Boy zusammen mit vier Vasen geschaffen worden sind, begonnen werden. Als erste wurde die Figur des Merkur abgebaut und in die Werkstatt überführt. Hier erfolgen Festigung des Steinmaterials, Reinigung, Ausführung von Ergänzungen, Auswechselungen unsachgemäßer Anfügungen, Ausbesserungen und Vorbereitung für die künftige stärkere Verankerung am Brückengeländer. Alle Ergänzungen richten sich nach den vorhandenen alten Unterlagen und sind im Material der Figuren, nämlich Cottaer Sandstein, gehalten (Natursteinwerk Rechtglaub-Wolf GmbH, Lübeck).

Am *Rathaus* fand eine gründliche Überholung der großen Schauwand, die die Giebelfronten der Langhäuser zur Marktseite nach Süden zusammenfaßt²⁰⁾, statt. Das Backsteinmauerwerk, das stellenweise stärkere Schäden aufwies, wurde ausgebessert und neu verfugt. Dabei erfuhren auch zwei der drei Türme, die mit dem oberen Friesabschluß und den großen Windlöchern 1435 bei der Neugestaltung der auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Front entstanden waren, eine Instandsetzung ihrer Helmspitzen, und zwar der mittlere sowie der an der Westecke gelegene. Hier wurden die Kugeln mit den Windfahnen neu vergoldet. Die in den oberen Kreisblenden der beiden großen Spitzbogenblenden 1844 angebrachten, auf Blechschilde gemalten Wappen, die Doppeladler und Lübschen Schild zeigen, erhielten nach Reinigung eine farbliche Auffrischung. Gegenwärtig ist der zur Nordfassade gehörende westliche Eckturm eingerüstet, dessen Helmkonstruktion neu gerichtet werden muß.

Die konservatorische Bearbeitung der im Inneren des Rathauses befindlichen *Ratsherrenbilder* wurde beendet. Damit sind alle Gemälde der über 40 Stücke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert enthaltenden Sammlung gesichert, indem in der Regel Leinwände nachgekeilt, der Firnis erneuert und die Rahmen verleimt wurden. In einigen Fällen war auch die Festigung der Malschicht erforderlich.

Als umfangreicher erwies sich die Restaurierung des über dem Zugang zur ehemaligen Kämmerei im Bogenfeld angebrachten großen Leinwandbildes mit der Zinsgroschenszene²¹⁾. Das etwa 1670 entstandene Gemälde wurde doubliert, ferner nach Niederlegung der Malschicht und Entfernung alter Kittstellen neu verkittet, retuschiert und gefirnist (Restaurator Karl-Heinz Saß, Lübeck). Die Bearbeitung verhalf der stark nachgedunkelten und beschädigten Darstellung wieder zu einem ihr zukommenden Aussehen (Abb.11).

Das am *Kanzleigebäude* an der Ostseite südlich der Hasenpforte eingelassene Sandsteinwappen mit dem geteilten Lübecker Schild und der Jahreszahl 1588, das auf einen Abschnitt der Erweiterung des ersten Baus aus dem 15. Jahrhundert hinweist, wurde zur Restaurierung abgenommen. Der Sandstein zeigt Verwitterungsschäden und Absandungen und muß gefestigt und gereinigt werden. Für diese Arbeiten steht eine Spende zur Verfügung.

Fortgeschritten ist die Wiederherrichtung des *Zeughauses*. Im Herbst 1982 fand die Reparatur des Daches statt, bei dessen Deckung die später ausgeflickten Partien aus dunklen Pfannen entfernt und einheitlich mit roten Zie-

²⁰⁾ BKDHL, I, 2, 1974, S. 45 – 58.

²¹⁾ BKDHL, I, 2, S. 206.



Abb. 11. Rathaus. Gemälde mit der Zinsgroschenszene über der Tür zur ehemaligen Kämmererei nach der Restaurierung.

geln ausgelegt wurden. Gleichzeitig sind Schäden der Fassaden behoben und die Fenster überholt worden. Nach der Renovierung im zweiten Obergeschoß bezogen hier Abteilungen des Tiefbauamtes die neuen Büroräume. Der in diesem Jahr begonnene zweite Bauabschnitt umfaßt die Herrichtung von Erd- und erstem Obergeschoß für die Unterbringung der Völkerkundesammlung. Entscheidend ist hierbei die Rückgewinnung von Teilen der großen Halle mit ihrer Balkendecke im Erdgeschoß und die angemessene Gesamtgestaltung in diesem Raum, der später Ausstellungszwecken dienen soll. Im ersten Obergeschoß wird der Grundriß, der auf den Umbau von 1922 zurückgeht, neu geordnet. Bei allen Maßnahmen müssen die Veränderungen wegen der knappen Haushaltsmittel stark begrenzt werden.

Die schon im letzten Bericht erwähnte Frage des möglichen Wiederaufbaus der ehemaligen Butterbude mit dem *Kaak* im Obergeschoß auf dem Markt, ein Wunsch vieler Lübecker Bürger, ist aufgegriffen worden. Nach einem durch das Amt für Denkmalpflege vorgelegten Bericht, der Aussagen über Standort, Material, Wiederaufbaukosten und Finanzierungsmöglichkeiten enthielt, hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für die Rekonstruktion, die aus Spendenmitteln finanziert werden soll, einzuleiten. Wann das Vorhaben in eine konkretere Phase treten kann, ist noch nicht abzusehen.

Im *Behnhaus*, Königstraße 11, wird die 1980 angefangene Restaurierung der museal genutzten Innenräume²²⁾ demnächst mit Spenden, die aus dem Altstadtfest 1981 eingingen, fortgesetzt. Dazu zählen auch bauliche Sicherungen, wie Instandsetzung von Fenstern und Türen, Alarmsystem, Beleuchtung und Elektroinstallation. Die Freilegungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden wiederum den Flügelbau betreffen, wo im Erdgeschoß das Landschaftszimmer und der auf dieses zuführende Gang und im 1. Obergeschoß Vorzimmer (Frühstückszimmer) und Schlafzimmer in ihrer ursprünglichen Ausmalung nach dem Entwurf Joseph Christian Lillies herzurichten sind. Des weiteren sollen die Arbeiten auch die Diele und das rückwärtige Zimmer im zweiten Obergeschoß erfassen. Mehrfach ist die Wanddekoration auf Papier über Leinwand gemalt, so daß es einer speziellen Papierrestaurierung bedarf.

Die Restaurierung der Fassade am *Haus der Schiffergesellschaft* konnte im Sommer 1982 nach vierteljähriger Arbeit beendet werden. Damit sind die im vorigen Bericht aufgeführten Schäden beseitigt und das Erscheinungsbild der charakteristischen Giebelfront umfassend wiederhergestellt. Die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme eingeleitete Neuordnung des sog. Gotteskellers, dessen Ladennutzung aufgegeben wurde, um hier eine Weinstube einzurichten, war im Frühjahr 1983 abgeschlossen. Dabei sind die hier festgestellten älteren Befunde berücksichtigt und die noch vorhandenen Teile der früheren Ausstattung einbezogen worden.

Von den *Stiftungsbauten* ist nach der Sanierung des im letzten Bericht schon erwähnten *Köhlerstiftes*, Aegidienstraße 65, das im Herbst 1982 offiziell übergeben wurde und nun 20 Studentenappartements enthält, das ebenfalls im 19. Jahrhundert neu erbaute *Zerrenthiens Stift*, Krähenstraße 20, im Umbau begriffen. Hier werden bei weitgehender Neuordnung des Grundrisses in Vorderhaus und Hofgebäuden Altenwohnungen eingerichtet. Im Inneren sind keine älteren Teile mehr vorhanden, so daß für das Vorhaben hinsichtlich der neuen Einrichtung besondere Bedingungen nicht entstanden. Das Äußere behält seine von 1865–67 herrührende Gestalt, die Formen des gotischen Vorgängerbaus aufgreift.

Die Inschrifttafel vom Vorderhaus des *Haasen-Hofes*, Dr.-Julius-Leber-Straße 37–39, ist nach ihrer Restaurierung wieder angebracht worden. Zerstörungen und Beschädigungen der aus Gotländer Sandstein gearbeiteten epitaphartigen Rahmung wurden durch Ergänzungen in alter Form beseitigt, der einheitlich überziehende jüngere Anstrich abgenommen. Hinweise auf die ursprüngliche Polychromie ergaben sich nicht mehr, so daß der Stein ton blieb. Die Inschrift wurde nach der Reinigung neu vergoldet und damit wie-

²²⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 210 f.

der deutlich lesbar (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Im *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23-27, wurden die Sandsteingesimse an dem am Nordende des westlichen Flügels vorspringenden Bau mit dem Vorsteherzimmer²³⁾, die stark ausgewittert waren, in alter Form erneuert. Des Weiteren fand eine Sanierung der dahinter den Garten des Hofes abgrenzenden alten Stützmauer statt. Die Fassaden der beiden Vorderhäuser am *von-Höveln-Gang*, Wahnstraße 73 – 77, die 1792 im Zuge der Neugestaltung als zweigeschossige Putzfronten mit flachen Dreieckgiebeln angelegt worden waren, erhielten nach einer grundlegenden Überholung und Putzerneuerung einen neuen Anstrich. Die Wappen über der zwischen ihnen liegenden Pforte, zwei Steintafeln und eine Holztafel, die die Wappen ehemaliger Vorsteher des Stiftungsganges tragen, werden zur Zeit restauriert²⁴⁾.

Die *Bürgerhäuser* der Innenstadt stellen wie schon in den Vorjahren den Hauptanteil aller denkmalpflegerischen Vorhaben. Dabei ist festzuhalten, daß die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung wesentlich zu einer auch im qualitativen Sinne positiven Entwicklung beitragen. Von der Methode her bedeutet dies die unerläßliche gründliche Bestandsaufnahme bei jedem Vorhaben zur rechtzeitigen Erkennung und der darauf aufbauenden Beurteilung. Es hat sich gezeigt, daß Verzögerungen im Ablauf beantragter Baumaßnahmen an historischen Gebäuden im Altstadtbereich immer dann eintraten, wenn diese an sich selbstverständliche Forderung nicht oder nur unzureichend erfüllt wurde. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten lastet man dann in der Regel der Denkmalpflege an, der Verhinderungstaktik und einseitige, zu enge Blickrichtung sowie unangemessene Maßstäbe zum Vorwurf gemacht werden. Gerade im Detail ist die rechtzeitige sorgfältige Abstimmung immer wieder geboten und erfordert eine ausreichende Zeit, wenn sie ernst genommen wird. Trotz einer erstmals erfolgten Kürzung der Beihilfemittel konnten in der Berichtszeit 78 Vorhaben durch Zuschüsse des Amtes für Denkmalpflege unterstützt werden, wobei die einzelnen Beträge nach Umfang und Form der betreffenden Maßnahmen festzusetzen sind.

An erster Stelle zu nennen ist in diesem Zusammenhang wieder die Großbaustelle der Musikhochschule zwischen den Straßen *Große Petersgrube* und *Depenau*. Die Sanierung der hier vorhandenen Bauten spiegelt beispielhaft die in allen vergleichbaren Fällen auftretende Problematik bei Wiederherstellung und Nutzung alter Bürgerhäuser, von denen nicht nur die äußere Hülle, sondern auch die überkommene innere Struktur mit Ausstattung zu

²³⁾ Zur Baugeschichte und Ausstattung dieses Bauteils vgl. Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchtling und Füchtings Hof in Lübeck, Lübeck 1982, S. 162 – 191.

²⁴⁾ Die letzte Restaurierung fand erst 1966 statt, vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1965/66, S. 70. Auch in diesem Falle bestätigt sich die Dringlichkeit einer ständigen Wartung, die eintretende Schäden schon zu Beginn beheben kann.



Abb. 12. Große Petersgrube 17-21.
Restaurierte Straßenfassaden der
Musikhochschule.

erhalten ist, wider²⁵). Der die Häuser Große Petersgrube 21 und Depenau 18 umfassende zweite Bauabschnitt wurde nach Abschluß der Arbeiten im Mai dieses Jahres von der Musikhochschule übernommen, deren Verwaltung in dem repräsentativen spätbarocken Giebelhaus an der Petersgrube untergebracht ist (Abb. 12).

Im Inneren dieses Gebäudes sind alle erhaltenen alten Räume restauriert worden. Sie zeichnen sich durch Paneele und mehr oder weniger aufwendig gestaltete Stuckdecken aus, die in einigen Erdgeschoßzimmern jeweils in den vier Ecken besondere Embleme, wie Jahreszeiten, Elemente oder antike Büsten aufweisen. In seinem alten Umfang wiederhergestellt wurde auch der zuletzt unterteilt gewesene, durch ein kleineres Vorzimmer zugängliche Saal im Erdgeschoß des westlichen Flügels, der neben seiner Deckenstuckierung eine stuckgezierte Ofennische in der Mitte der inneren Längswand besitzt. Die einst zu seiner Ausstattung gehörenden vergoldeten Pfeilerspiegel der Fensterseite und der in Zopfstilformen gehaltene prächtige Kachelofen waren schon vor dem 1. Weltkrieg in das 1908 eingerichtete Schabbelhaus, Mengstraße 36, überführt worden und gingen dort 1942 beim Luftangriff zu-

²⁵) Vgl. Musikhochschule Lübeck, in: Die Bauverwaltung, 56. Jg., Heft 4, April 1983, S. 140-145.



Abb. 13. Große Petersgrube 21. Diele nach der Restaurierung.

grunde²⁶). Besonders eindrucksvoll ist die Enfilade der im Flügelobergeschoß darüber von der Diele aus erreichbaren Zimmer, an deren rechter Seite ein schmaler Durchgang zum Speicher Depenau 18 führt. Die über zwei Geschosse reichende Diele, Glanzstück und Mittelpunkt des Hauses, zeigt sich in dem bei den Untersuchungen ermittelten alten farbigen Gewand: Grünolivtöne der Holzteile, nämlich Brüstung der zweiläufigen Treppen-

²⁶ Siehe Führer durch das Schabbelhaus in Lübeck. Lübeck o. J. (1910), S. 27 f. Der hier als „Louis – XVI. – Saal“ bezeichnete, im Flügelobergeschoß eingebaute Raum abgebildet auch bei Karl Schaefer, Das Schabbelhaus in Lübeck, Velhagen & Klasings Monatshefte, Jg. 32 (1918), S. 12. Aus der Beschreibung im Schabbelhausführer ist ferner zu entnehmen, daß der Saal auch bemalte Wandbespannung besaß, die jedoch wegen der zu geringen Höhe im Schabbelhaus nicht übernommen werden konnte („Supraporten und Wandgemälde“).



Abb. 14 - 15. Große Petersgrube 21. Innenhof vor und nach der Wiederherstellung.

lage mit ihren von ovalen Öffnungen durchbrochenen Feldern und Galeriegeländer, Paneele und Türen sowie der Blendarkaturen und der offenen Arkaden, die die Treppe abteilen, sowie Marmorierung der hellen Wandflächen, von denen sich die weißen Zopfgehänge und die Kartuschen mit Palmwedeln und Lorbeergirlanden absetzen (Abb. 13).

In einen würdigen Zustand ist auch der Innenhof versetzt worden, der in seiner Anlage durch die Einbeziehung des eigentlich zum Nachbargebäude gehörenden östlichen Flügels und den nach Süden von dem an der Depenau gelegenen Speicher gebildeten Abschluß nur einmal in Lübeck vorkommt. Die verputzten, gelb gestrichenen Fassaden der zweigeschossigen Flügel und des der Rückfront der Vorderhauses gegenüber liegenden mittleren Speicherteils mit seinem von einem flachen Dreieckgiebelschluß gekrönten Zwerchgiebel verleihen dem Hofraum einen einheitlichen geschlossenen Charakter (Abb. 14, 15). Eine besondere Betonung erhält der Hof noch durch die an seinen Seiten erscheinende Eindeckung der Mansarddächer in dunklen Pfannen. Die neue zurückhaltende Pflasterung des zur Depenau hin leicht abfallenden Hofniveaus trat an die Stelle der hier vorher ungeordneten, von Boden durchsetzten Einzelbelägen aus Katzenkopfsteinen und Platten.



Abb. 16. Depenau 18. Speicher nach dem Umbau für die Musikhochschule.

Der Speicher Depenau 18 wurde im Inneren völlig neu durchgebaut, ähnlich wie dies auch beim Nachbarspeicher Nr. 14-16 erfolgte. Nach einer neuen Gründung und der damit verbundenen Einfügung eines tragenden Skeletts innerhalb der alten Außenmauern fand eine auf die Belange des Unterrichtsbetriebes der Hochschule ausgerichtete Ordnung des Grundrisses statt. Hier befindet sich im Erdgeschoß die Heizzentrale für den Gesamtbereich, in den Obergeschossen und im Dach sind Übe- und Seminarräume untergebracht. Die zur Depenau hin als Backsteinfassade mit dem betonenden breiten, flach dreieckig übergiebelten Mittelrisalit palaisartig gestaltete Fassade, vermutlich wie das Vorderhaus an der Großen Petersgrube 1781 vollendet, hatte im 19. Jahrhundert verschiedene Veränderungen erfahren. Damals wurden die Fenster halbiert und im unteren Teil nach Verringerung der alten Öffnungshöhe um zwei Schichten mit Holzläden versehen. Die originale Fensterform blieb nur in den zwei westlichen Achsen des zweiten Obergeschosses erhalten. Ebenfalls hat man in diesem Zusammenhang mehrere Öffnungen blindmäßig vermauert und die beiden in der Mittelachse zu breiten Speichertüren umgeformt. Zur Wiederherstellung des alten Zustandes, der auch der jetzigen Nutzung zugute kommt, sind sämtliche Fenster bis auf die beiden letztgenannten nach dem alten Vorbild neu ausgeführt worden (Abb. 16).

Bei den Arbeiten des dritten Bauabschnitts, der sich auf die Häuser Große Petersgrube 23 – 27 erstreckt, wurden neue Entdeckungen gemacht. So kam in Nr. 23 nach Abnahme des Deckenputzes in der Diele die zugesetzte ehemalige Öffnung zum 1. Obergeschoß hervor, die ausweist, daß es sich hier ebenfalls wie in Nr. 21 um eine durch zwei Geschosse reichende Gestaltung handelte. Die bestehende Planung wurde daraufhin zugunsten der Wiederherstellung des alten Zustandes geändert. An der spätgotischen Backsteingiebelfront von Nr. 25 kamen Teile des spitzbogigen, mit profiliertem Gewände versehenen Mittelportals aus der Zeit um 1500 zum Vorschein, dessen Ausbildung zeigt, daß hier wie am Giebel die Verwendung glasierter Ziegel als dekorative Bereicherung üblich war. Hier ist die behutsame Wiederherstellung eine wichtige denkmalpflegerische Forderung. An der Hoffassade des gleichen Gebäudes sind im Erd- und Obergeschoß nach Beseitigung des jüngeren Flügelanbaus intakte alte Öffnungen freigelegt worden, die von den späteren Veränderungen nicht betroffen waren und in die neue Konzeption übernommen werden sollen. Im Gebäude Nr. 27, das hinter seiner schmucklosen klassizistischen Fassade des frühen 19. Jahrhunderts ältere Teile aufweist, fand sich im Erdgeschoß eine bemalte Holzbalkendecke des mittleren 18. Jahrhunderts mit ausgeprägten Rocailles auf hellem Grund, vergleichbar mit sonst in Stuck ausgeführten Dekorationen. Der gute Erhaltungszustand dieser zu einem einst besonders ausgestatteten Raum, der bei der Umgestaltung im 19. Jahrhundert aufgegeben worden ist, gehörenden Decke rechtfertigt die inzwischen geplante Einbringung in einen im zweiten Obergeschoß des gleichen Hauses vorgesehenen Musikraum. Auch im ersten Obergeschoß befanden sich einst prächtigere Zimmer, wie sich noch an einer mit der Jahreszahl 1760 versehenen Bemalung einiger Balken, die einfache Marmorierung in Feldumrandung besaßen, zeigte.

Begonnen hat im Herbst 1982 die grundlegende Sanierung des Hauses *Koberg 2*, in dem ein neues Ausbildungszentrum der Lübecker Industrie- und Handelskammer untergebracht werden soll²⁷). Nach gründlichen Untersuchungen zur Feststellung und Sicherung bisher unerkannt gebliebener Bauteile und Ausstattung zeigte sich die besondere Bedeutung dieses Gebäudes, dessen Geschichte bisher nicht geklärt ist, da die einzelnen Funde noch nicht vollständig ausgewertet wurden²⁸). Die Arbeiten schritten zügig voran, so daß bereits im Juni dieses Jahres das Richtfest gefeiert werden konnte (Architekt Ingenieurbüro Körting, Hamburg).

²⁷) H. J. Arndt, Sanierung eines alten Kaufmannshauses. IHK Lübeck schafft ein Ausbildungszentrum. Lübeckische Blätter, 142. Jg., 1982, S. 355 – 356.

²⁸) Siehe den Vorbericht von Jens Christian Holst, Zur Geschichte eines Lübecker Bürgerhauses: Koberg 2 – Erster Bericht der Bauforschung, in: ZVLGA 61 (1981), S. 155 – 188. Zu den Funden vgl. auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1979/80, S. 192 f.



Abb. 17. Koberg 2. Freilegung einer Stuckdecke im 2. Obergeschoß.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten laufen die Restaurierungsmaßnahmen der im Hause befindlichen Ausstattung. Hierzu gehört auch die Sicherung der in verschiedenen Räumen gefundenen Reste von Wandmalereien, die nach ihrer Konservierung größtenteils wieder verdeckt, jedoch vorher im Bestand dokumentiert werden, und der Stuckdecken. Im Laufe der Bauarbeiten wurde noch eine weitere Stuckdecke im ersten Obergeschoß gefunden, die wohl zu einem hier ehemals gelegenen Raum innerhalb einer Folge von Zimmern entlang der Fassade gehört hat. Ihre besondere Ausbildung und Anordnung unter einer älteren hölzernen Felderdecke aus spätgotischer Zeit, läßt sie zu den ältesten bisher bekannten Beispielen in Lübeck zählen. Die drei jeweils zwischen den Balken verlaufenden schmalen Felder tragen geschwungene Blattranken mit Blüten und Früchten, in denen teilweise Vögel sitzen, wobei die Mitte immer durch ein Tondo, die Seiten durch Halbtondi markiert werden. Die eigenartige Formensprache deutet auf eine Entstehungszeit im späten 16. bzw. frühen 17. Jahrhundert hin und ist bestimmt von der Aufnahme und Umsetzung spätgotischer Vorlagen (Abb. 17). Da ein Verbleiben an der alten Stelle nicht möglich war, wurde die Decke nach entsprechender Sicherung ausgebaut und von der ihr als Träger dienenden hölzernen Felderdecke getrennt. Beide Decken werden in zwei Räume glei-

cher Größe im selben Geschoß versetzt und befinden sich damit weiterhin in unmittelbarer Nachbarschaft ihres Fundortes.

Bei der Sanierung des Hauses werden auch alle erhaltenen alten Räume restauriert und in das neue Nutzungsprogramm einbezogen. Hierüber wird im einzelnen noch zu sprechen sein. Es gehören dazu der zweischiffige gotische Keller mit Kreuzrippengewölben unter dem Flügelbau, der unter der südlichen Hälfte der großen Diele im 18. Jahrhundert zweischiffig angelegte Keller von vier Jochen mit breiten Gurtbögen und Gratgewölben, die große Diele mit der Treppenanlage und dem Kücheneinbau, der Flügelsaal mit bemalten Paneelen und Stuckdecke sowie das im Erdgeschoß an der Nordost-ecke gelegene, in gleicher Weise im frühen 18. Jahrhundert ausgestattete Vorderzimmer. Die im Flügel oberhalb der genannten Stuckdecke vollständig erhalten gebliebene ältere Holzdecke mit Bemalung von 1500, die im frühen 17. Jahrhundert wiederum mit einem neuen Muster überzogen worden ist, wird in den neu geschaffenen Raum ein Stockwerk höher übertragen. Hierher kommen auch die Reste der gefundenen zugehörigen Vertäfelung. Leider sind bei einem Brand der Hofgebäude wichtige Teile der abgenommenen und dort gelagerten Stuckrosetten aus der Diele zerstört worden, so daß diese nach den vorhandenen Vorlagen weitgehend neu geschaffen werden müssen. Das ungewöhnliche Tragesystem innerhalb des ehemaligen Doppelgiebelhauses, das sich über dem starken Rundpfeiler in der Mitte der Dielenhalle mit je einem weit gespannten Bogenpaar in den beiden Obergeschoss entwickelt, ist unter den späteren Verkleidungen herausgeschält worden und wird in Zukunft überall ablesbar bleiben.

Seinem Abschluß entgegen geht das auch mit zusätzlichen Mitteln aus den Spenden des Altstadtfestes 1979 ermöglichte Sanierungsvorhaben *Engelsgrube 47*. Das ehemalige Brauhaus, das um 1600 unter Verwendung von Teilen des Vorgängerbaus errichtet und im 19. Jahrhundert zu einem reinen Speichergebäude verändert worden ist, hat im Laufe seines Bestehens verschiedene Umbauten erfahren und stand zuletzt leer. Große Teile der zugehörigen Hofbebauung waren bereits abgebrochen und vom Flügel nur ein Stück erhalten geblieben. Da eine Nutzung fehlte, war der Verfall immer mehr vorangeschritten. Die 1980 einsetzenden Planungen richteten sich auf die künftige Verwendung als psychotherapeutisches Zentrum. Die bei späteren Veränderungen der Fassade vermauerten hohen Dielenfenster werden ebenso wie das in Resten erhaltene Rundbogenportal wiederhergestellt. Der einsturzgefährdete Hofgiebel mußte abgetragen und neu aufgemauert werden, wobei die teilweise ersetzten alten Gestaltungselemente wieder aufgenommen werden. Desgleichen erhält der lange Flügeltrakt seine ehemalige Form zurück. Die im Inneren erhaltene große Diele mit hölzernen Stützen

und durchgehender Balkendecke bleibt als Versammlungshalle bestehen (Architekten Dipl. Ing. Christoph Deecke und Henning Stein, Lübeck).

Die seit 1982 laufende durchgreifende Sanierung des Hauses *Mengstraße 64*, das im Inneren zuletzt als Lagerhaus umgebaut war, brachte hinsichtlich der äußeren Gestaltung neue Ergebnisse zutage. Nach Freilegung des verputzten mit rechteckigen Fenstern versehenen Stufengiebels kamen die Gliederungen eines durch horizontale Gesimse in jedem Geschoß und Kreisblenden in den Staffeln geschmückten Renaissancegiebels zum Vorschein, dessen Entstehung mit dem für 1544 überlieferten Umbau zusammenhängt. Die Befundlage rechtfertigte die vom Bauherrn gewünschte Rekonstruktion der Gesamtfront, die sich durch das noch auf gotische Zeit zurückgehende profilierte Kalksteinportal auszeichnet. Auch der im wesentlichen intakt gebliebene dreieckige Hofgiebel wird grundlegend überholt und von späteren Fenstereinbrüchen befreit. Dabei kann die große Dielenbefensterung ebenfalls zurückgewonnen werden. Der zugehörige Flügelbau stammt in seiner jetzigen äußeren Form aus dem 19. Jahrhundert, besitzt aber noch ältere Teile, u. a. den Rest eines ehemaligen, halb aus der Front vorspringenden Treppenturmes. In der Diele des Vorderhauses war bei einer Renovierung im Jahre 1912 die barocke Dielensäule im oberen Teil ergänzt und eine neue Treppe zur Galerie in alten Formen eingebaut worden. Die vorgesehene Nutzung als Wohnhaus mit Atelier und Werkstatt läßt zu, daß die alte Struktur des Gebäudes im wesentlichen bewahrt bleibt, wobei spätere störende Einbauten entfallen. Für das im Dach noch vorhandene alte Windenrad sollen die Winde und die zugehörigen Luken wieder gangbar gemacht werden (Architekten Dipl. Ing. Chlumsky, Peters, Hildebrand, Lübeck).

In Benutzung genommen wurde nach Beendigung des seit 1980 laufenden durchgreifenden Umbaus das Haus *Engelsgrube 66* im Frühjahr 1983 als „Haus Hansestadt Danzig“. Hier sind die Geschäftsstelle des Danziger Förderkreises, Archiv- und Ausstellungsräume sowie Wohnungen untergebracht. Das stattliche Gebäude mit der hohen Giebelfront entstand im frühen 17. Jahrhundert und diente lange Zeit als Brauhaus. Der ursprüngliche Treppengiebel erfuhr bei einem Umbau um 1800 nach Abtragung seines oberen Teils eine Begradigung und erhielt ein abschließendes Kranzgesims. In unserem Jahrhundert verwendete man das Haus nach weitgehender Beseitigung der älteren Innenaufteilung als Kino, später als Bar. Dabei wurde das ehemalige Dielengeschoß völlig entstellt. Bei der Sanierung ist das Innere neu geordnet worden und im Erdgeschoß ein größerer Raum entstanden, der sich an Dielensituationen in Bürgerhäusern orientiert. Die Straßenfront erhielt nach gründlicher Überholung ihre ehemalige Gliederung im Erdgeschoß zurück. Hier fand eine Freilegung des mit einem gestuften Fasanstein-



Abb.18. Fleischhauerstraße 43. Diele mit Treppenanlage und Galerie nach der Wiederherstellung.

gewände versehenen rundbogigen Portals statt, außerdem entstanden die charakteristischen hohen Dielenfenster neu. An der stark verbauten Hofseite wurde der dreieckige Hintergiebel instand gesetzt und ein neuer Flügelbau in Anlehnung an die in dieser Zeit übliche Gestaltung geschaffen. Daß hierbei altes Material verwendet und durch die Anordnung von gefasten Fensteröffnungen in beiden Geschossen historisch frei nachempfunden worden ist, entspricht zwar nicht der üblichen denkmalpflegerischen Praxis bei der Ergänzung von Gebäudeteilen und sollte auch kein Maßstab bei Vorhaben dieser Art sein, kann aber im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang ertragen werden (Architekt Fritz Reuter, Lübeck).

Nach längerer Bauzeit ist auch das Haus *Fleischhauerstraße 43* fertig. Hier wurden Räume für die „Erste Kirche Christi Wissenschaftler e. V.“, die als Eigentümer und Bauherr die Sanierung durchführte, eingerichtet. Dabei blieb der Dielenraum mit der klassizistischen Treppenanlage erhalten (Abb. 18), lediglich des besseren Funktionsablaufs und der Einrichtung eines Lese- raums im Erdgeschoß wegen erfolgte die Verlegung des Eingangs an die

rechte Seite der Fassade. Diese, ausgezeichnet durch den mit steigenden Rundbogenblenden gegliederten hohen Stufengiebel des 16. Jahrhunderts, war um 1800 nach Unterteilung des Dielengeschosses unterhalb des Giebels verputzt und neu aufgeteilt worden, später kamen noch Schaufenstereinbrüche hinzu. An der beschnitzten klassizistischen Haustür fand sich an der Innenseite des Wasserschenkels die Jahreszahl 1799. Jetzt sind im Erdgeschoß links neben dem Eingang wieder drei hohe Fenster ausgeführt. Ins erste Obergeschoß kam eine Wohnung, das zweite Obergeschoß enthält Verwaltungsräume, und im Dachbereich fand der Kirchenraum Platz. Durch die Einbringung eines Personenaufzugs im vorderen Teil des anschließenden Flügelbaus war es möglich, die historische, eng gewinkelte Treppe des Vorderhauses beizubehalten und als prägendes Element des rückwärtigen Dielenbereichs zu bewahren (Architekt Arthur Spielmann, Lübeck).

Umfassende Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgten auch an mehreren Gebäuden unterschiedlicher Prägung. Die in schlechtem Zustand befindliche Häusergruppe *Kleine Gröpelgrube 7 - 11* wurde nach Eigentumswechsel insgesamt hergerichtet, wobei insbesondere die Fassaden überholt worden sind. Die des breiten Traufenhauses Nr. 11 war im 18. Jahrhundert aus der barocken Umgestaltung einer Renaissance-Backsteinfront hervorgegangen. Bei Nr. 7, einem Kleinhaus mit Zwerchgiebel aus der Zeit um 1800, konnte die aufwendig beschnitzte Haustür repariert und einbezogen werden. Das weitgehend veränderte Innere erhielt einen neuen Wohnungszuschnitt (Architekturbüro Meier und Partner, Bad Segeberg). Im Hause *Schwönekenquerstraße 14*, einem zweigeschossigen Traufenhaus mit gestuftem Renaissance-Zwerchgiebel aus dem beginnenden 17. Jahrhundert, das im 18. Jahrhundert überformt worden ist und im Inneren noch seine Diele mit der geschwungenen Treppenanlage und die alte Herdstelle besitzt, während der kleine Saal des in Fachwerk errichteten Flügels sparsame Deckenstuckierung sowie bemalte Paneelung aufweist, läuft noch die Restaurierung der älteren Ausstattungsteile. Das Äußere mit dem klassizistischen Portalrest an der Straßenfassade ist überholt, der Durchbau von Ober- und Dachgeschoß soweit beendet (Planungsbüro Günter Jankowsky + Jürgen Kümmel, Lübeck).

Bei mehreren Gesamtanierungen konnten die entstellten Fassaden wieder in ihren alten Zustand versetzt werden. Besonders auffällig zeigt sich dies am Hause *Große Petersgrube 7*, das zusammen mit dem Nachbarhaus Nr. 9 zum Studentenheim mit 21 kleinen Wohnungen umgebaut wurde. Das aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende Gebäude mit seinem spätgotischen blindengezierten Stufengiebel war Ende des 18. Jahrhunderts im Fassadenbereich unterhalb des Giebels verändert und mit neuen Fenstern und Portal



Abb. 19 - 20. Große Petersgrube 7. Zustand 1953 und nach der Restaurierung 1983.

versehen worden; bei einem Brand im Jahre 1926 fiel das Innere der Zerstörung anheim und wurde bei der Wiederherstellung mit dem Nachbarhaus so verbunden, daß der Eingang nur von hier aus erfolgen konnte, wobei das alte Mittelportal verschwand²⁹⁾. Die Sanierung war darauf ausgerichtet, das Haus wieder als selbständige Einheit zu betonen und mit einem Eingang zu versehen. Bei Untersuchungen an der Fassade kamen unter späteren Vormauerungen und Putzflächen die Gliederungselemente der gotischen Front in Resten zum Vorschein, desgleichen Partien vom Gewände des ersten Portals. Dieser ausreichende Befund erlaubte die Rekonstruktion der zum Giebel gehörigen Fassade, allerdings mit der Einschränkung, daß die Fenster im ersten Obergeschoß ihre um 1800 durchgeführte Vergrößerung nach unten wegen der damals veränderten und jetzt verbliebenen Geschoßhöhen behielten. Die kleinteiligen Fenster mit Bleisprossen sind ein Versuch, mit dieser Ausführung der Front zu entsprechen, obwohl sie in den bestehenden Abmessungen so nicht gewesen sein können (Abb. 19, 20). Die Außentreppe entstand ebenfalls neu und mußte den jetzigen Bestimmungen entsprechend

²⁹⁾ Der bis 1926 bestehende Zustand abgebildet bei Max Metzger, *Die alte Profanarchitektur Lübecks*, Lübeck 1911, Tafel 25, Abb. 48; das Portal bei Rudolf Struck, *Das alte bürgerliche Wohnhaus zu Lübeck*, 2. Teil: Tore und Türen, Lübeck 1913, S. 111.

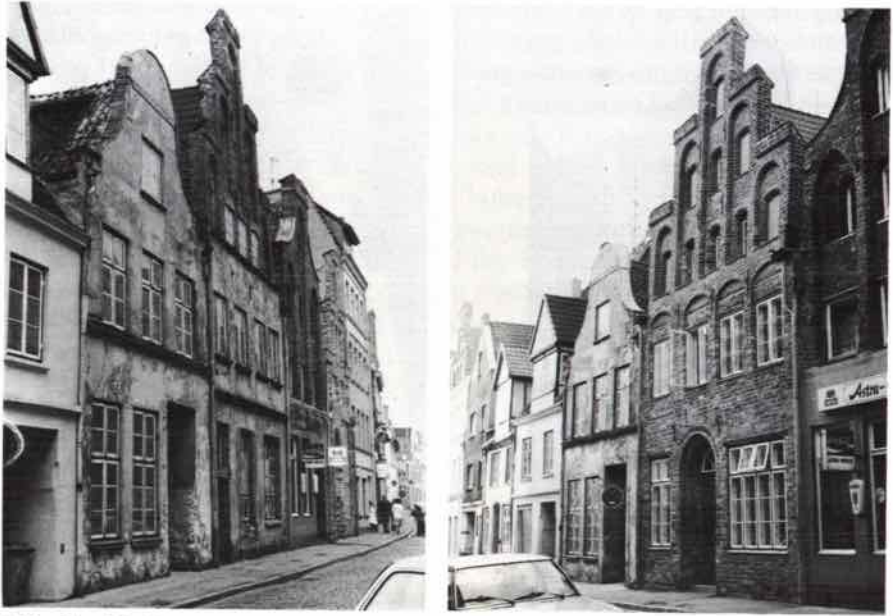


Abb. 21 - 22. Hundestraße 78 vor und nach der Sanierung.

ausgeführt werden. Im Nachbarhaus Nr. 9, dessen Schweifgiebelfront aus der Umbildung eines älteren Giebels hervorging, befindet sich im vorderen Eckzimmer eine Stuckdecke mit reicher Bandelwerkornamentik von etwa 1730, die restauriert wurde. Erhalten blieb auch der hinter diesem Zimmer gelegene Küchenraum mit der alten Feuerstelle (Architekt Dipl. Ing. Hartmut Gothe, Lübeck).

Beendet wurde in der Berichtszeit auch die grundlegende Sanierung des Hauses *Hundestraße 78*, das lange Jahre völlig verwahrlost leer stand, nachdem im Inneren 1961 unzureichende Ausbauarbeiten zwar begonnen hatten, aber hierüber nicht hinausgekommen waren. So brauchte aufgrund des bestehenden Zustandes, bei dem sich von älteren Raumstrukturen nichts mehr zeigte, die Neuordnung des Grundrisses keine Beschränkungen zu beachten. Dagegen bot sich an, die unterhalb des Backsteintreppengiebels verputzte Front genauer zu untersuchen. Hier waren sowohl die Fensteröffnungen der alten Front des 16. Jahrhunderts noch vorhanden, als auch das Gewände des um 1800 nach Überputzung umgestalteten ehemaligen Rundbogenportals, so daß die Freilegung der gesamten Fassade als bester Weg der Wiederherstellung erschien. Im Giebel traten an die Stelle der später eingebrochenen Fenster wieder die alten Lukenöffnungen (Abb. 21, 22). Lediglich auf die ur-



Abb. 23 - 24. Rosengarten 5. Zustand 1954 und nach der Wiederherstellung 1983.

sprünglich hohen Fenster beiderseits des Portals mußte wegen der neuen inneren Aufteilung, derzufolge die Obergeschoßfenster tiefer sitzen, wie dies seit etwa 1800 besteht, und ein Dielenraum im alten Sinne fehlt, verzichtet werden (Architekt Dipl. Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

Wiederhergestellt worden ist beim Durchbau des Hauses *Rosengarten 5* die Stufengiebelfront aus der Zeit um 1600 (Abb. 23, 24). Das im Inneren im 19. Jahrhundert total umgebaute Gebäude hatte damals auch im Erdgeschoß eine Veränderung durch Verlegung des Eingangs und Verputzung in den gestörten Bereichen erfahren. Der obere Giebelabschluß des mit Lukenreihen versehenen Treppengiebels mußte 1954 nach Sturmschaden abgetragen werden. Bei der 1980 begonnenen Sanierung wurden das alte Mittelportal freigelegt und die Fenster in Erd- und Obergeschoß wieder in den alten Zustand versetzt (Architekten Riemann und Koethe Dipl. Ing., Lübeck; später Lubecca Baubetreuungsges. mbH, Lübeck).

Eine der seltenen Restaurierungen einer mehrfach veränderten Giebelfassade auf den zweiten Zustand erfolgte anlässlich der Sanierung des Hause *An der Obertrave 25*. Hier war das im späten 16. Jahrhundert mit einem von steigenden Rundbogenblenden aufgelösten Treppengiebel über einem ausgebildeten Wohngeschoß versehene Gebäude im 18. Jahrhundert dergestalt um-



Abb. 25 - 26. An der Obertrave 25. Zustand 1953 und nach der Restaurierung 1983.

geformt worden, daß die Stufen abgeschrägt und als oberer Abschluß ein geschwungener Giebelaufsatz aufgebracht wurden. Nach der Unterteilung des Dielengeschosses erhielt das neue Saalgeschoß höhere Fenster. Eine weitere Veränderung brachte im 19. Jahrhundert die Verkleinerung dieser Fenster und die anschließende Verputzung der Fassade unterhalb des Giebels. Schließlich ist erst in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg der Eingang nach rechts verlegt worden. Bei der Wiederherstellung wurde das barocke Erscheinungsbild, für das sowohl alte Darstellungen des Hauses als auch genügend Befunde am Bau selbst zuverlässige Anhaltspunkte boten, zurückgewonnen und bewußt auf die Rückführung zum ersten Zustand verzichtet, weil diese den Verlust aller noch vorhandenen barocken Elemente einschließlich alter Fensterteile bedeutet hätte (Abb. 25, 26). Zudem war es möglich, anhand der Spuren die zugehörige farbige Fassung aufzugreifen. Im Inneren fanden sich im Vorderzimmer links neben dem Portal Reste eines alten Fußbodenbelages, die wie die ehemals tiefer liegende zugehörige Fensterbrüstung auf die unterhalb des heutigen Niveaus gelegene Fußbodenhöhe des Renaissancehauses hinwiesen. Im 17. Jahrhundert hatte man diesen Raum mit einem neuen Fußboden und seine Balkendecke mit einer Bemalung auf einem zwischen die Balken gebrachten Lehmstakwerk versehen,

wovon Reststücke zeugten, die jedoch nicht mehr zu erhalten waren (Architekt Dipl. Ing. Helmut Riemann, Lübeck).

Verschiedene Bürgerhäuser haben infolge der Wiederherstellung der alten Fensterteilungen, die vereinzelt bei „Modernisierungen“ mit Ganzglasfenstern beseitigt worden waren und im Zuge von inneren Instandsetzungsmaßnahmen jetzt wieder aufgegriffen wurden, ihr altes Aussehen zurückerhalten. Hierzu zählen *Rosengarten 2*, ein langgestrecktes Gebäude an der Ecke zur Hundestraße mit barockem Schweifgiebel und verputzten Fassaden (Architekt Dipl. Ing. A. M. Fiedler, Timmendorfer Strand), *An der Obertrave 44*, ein Kleinhaus aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts innerhalb der Uferstraßenbebauung (Architekt Uwe Oldenburg, Lübeck) sowie die beiden Ganghäuser *Marlesgrube 56*, *Haus 3 und 4* im „Durchgang“ zur Effengrube. Bei letzteren kamen nach Abnahme des festen Verputzes die älteren Strukturen der auf das frühe 17. Jahrhundert zurückgehenden Fassaden wieder stärker zum Vorschein (Architekt Uwe Dethlefsen, Dipl. Ing., Lübeck).

Bei einigen Häusern brachten Teilinstandsetzungen wichtige Ergebnisse. So kamen während der Bearbeitung der Fassade des Hauses *Große Burgstraße 38*, einst Krughaus, dessen Front sich durch die Zusammenfassung der beiden Obergeschosse durch flachbogige Blenden und einen mit flachbogigen Luken gegliederten Treppengiebel auszeichnet und gegen 1600 entstanden ist, die Reste der Dielengeschoßgliederung heraus, nämlich die Entlastungsbögen der ehemaligen Dielenfenster sowie das charakteristische Blendenmotiv der flachbogigen Mittelnische zwischen zwei Kreisblenden über dem Portal. Da unterhalb dieser Zone das gesamte Erdgeschoß durch neue Fenstereinbrüche und Begradigung des ehemaligen Rundbogenportals, auf das nur noch der äußere Gewändefasenstein an der linken Seite hinweist, in seinem Mauerwerk viele Flickstellen aufwies, wurde dieser Abschnitt wieder verputzt. Die jüngeren Farbaufträge an der Giebelfront, die Unregelmäßigkeiten des Verbandes egalisierte, sind abgenommen und das Mauerwerk neu verfügt worden. Am Gebäude *Mühlenstraße 28* konnte mit der Neugestaltung der Ladenzone im Erdgeschoß ein der spätbarocken Schweifgiebelfront entsprechender Zustand erreicht werden. Die Schaufensterkonstruktion ordnet sich in die Fläche ein, die in Anlehnung an den früheren Zustand vor Einbruch der großen Fenster wieder mit einer Nutzung versehen worden ist (Architekt Dipl.-Ing. Hartmut Gothe, Lübeck). Bei der Renovierung der Fassade des Hauses *Große Altefähre 33* wurde die verputzte Dielengeschoßfront neu gestrichen und dabei auch das mit einem reichen Rocaille schmuck versehene, um die Mitte des 18. Jahrhunderts in diesen Zustand versetzte hohe Rundbogenportal instand gesetzt. Das zugehörige feingliedrige Oberlicht



Abb. 27. Große Altfähre 33. Portal nach der Instandsetzung.



Abb. 28. Dr.-Julius-Leber-Straße 32. Diele nach der Restaurierung.

erhielt nach Abnahme der dicken, seine Struktur verunklarenden jüngeren Farbschichten einen hellen Anstrich. Das Herausheben durch farbige Absetzungen erstreckte sich auch auf den Girlandendekor (Abb. 27). Zur Zeit wird die von einem Sturmschaden betroffene Giebelfront des Hauses *Fleischhauerstraße 83* überholt. Nach Absturz der oberen Spitze des Stufengiebels mußte der gesamte obere Teil abgenommen und neu aufgemauert werden. Dabei war darauf zu achten, daß die später um 1800 bei einer Neuordnung der Fenster beseitigten Giebelluken in ihren restlichen Spuren wie Fasengewänden und Bogenteilen exakt wieder mit aufgeführt wurden und nicht einer Bereinigung zum Opfer fielen.

Erfreulich ist die Restaurierung zweier wertvoller Innenräume. Im Hause *Dr.-Julius-Leber-Straße 32* hat die große Diele eine umfassende Wiederherrichtung erfahren (Abb. 28). Das im Kern ältere Gebäude erlebte im 18. Jahrhundert einen Umbau, der den bestehenden Dielenraum zu seiner heutigen Ausprägung führte. Zunächst erhielt die über die ganze Haustiefe das Erdgeschoß einnehmende Halle um 1735 die Dielensäule mit dem beschnitzten Sattelholz, nach 1780 kamen die Neueinrichtung des zur Straßenseite liegenden, von der Diele abgeteilten Zimmers und der daran anschließende be-

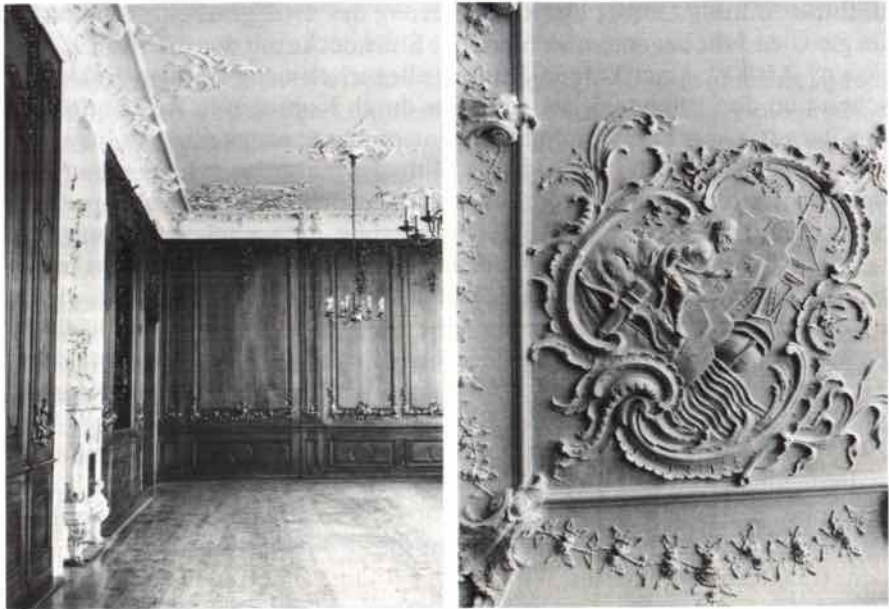


Abb. 29 - 30. Fleischhauerstraße 20. Saal von 1762 nach der Restaurierung. Rechts Ausschnitt der Stuckdecke mit Kartusche „Amerika“.

fensterte Kücheneinbau hinzu sowie die Treppenanlage mit der Galerie über letzterem. Die Brüstung von Galerie und Treppe zeigt die in dieser Zeit übliche Reihung ovaler Öffnungen und wurde bei der Instandsetzung mit der durch Befund nachgewiesenen Flechtbandbemalung versehen. Keine ältere Bemalung war an der Holzbalkendecke festzustellen, die im 19. Jahrhundert nochmals durch einen Unterzug über zwei gußeisernen Säulen auf hohen Postamenten gesichert worden ist. Der zu den wenigen erhaltenen Großdielen in Lübeck gehörende Raum dient jetzt für Empfänge, Ausstellungen, Vorträge oder Begegnungen, die von den „Lübecker Nachrichten“ als Eigentümer des Hauses im Rahmen ihrer Veranstaltungen durchgeführt werden (Architekten BDA Dannien + Fendrich Dipl. Ing., Lübeck). Als besonders aufwendiges Beispiel eines Flügelsaals gilt das im ehemaligen Finanzamt *Fleischhauerstraße 20* im zweiten Obergeschoß 1908 eingebaute Zimmer aus dem Haus *Breite Straße 12*³⁰). Nachdem das Grundstück 1982 von der Hansestadt Lübeck übernommen worden war und feststand, daß der Saal im Gebäude verbleiben kann, konnte dank einer Spende der Elfriede-Dräger-Ge-

³⁰) Vgl. Björn Kommer, Rokoko im Finanzamt – wer hat's schon gewußt? Lübeckische Blätter, 134. Jg., 1974, S. 32 – 34.

dächtnis-Stiftung GmbH die Restaurierung des 1762 gearbeiteten Raumes im gleichen Jahr begonnen werden. Die Stuckdecke mit den die vier Erdteile Asien, Afrika, Amerika und Europa allegorisch darstellenden Eckkartuschen und den Blumengirlanden in der durch Konsolen in Abschnitte, die den darunter liegenden Wandfeldern entsprechen, eingeteilten Voute sowie die stuckgerahmte Ofennische in der Mitte der fensterlosen Längswand wurden von den die Details verwischenden Überstrichen befreit, wobei partielle Stuckreparaturen stattfanden. Die prachtvolle Eichenholzvertäfelung, die sich vom Fußboden bis zum Ansatz der Decke über die Wände zieht und in Felder mit geschnitzten und vergoldeten Ornamenten aufgeteilt ist, erfuhr eine Oberflächenreinigung sowie eine Reparatur an den beschädigten Schnitzereien. Diese waren zum Teil abgefallen und mußten stellenweise ergänzt bzw. wieder angebracht werden. Ihre Vergoldung wurde aufgefrischt. Mit der Aufarbeitung kommt der Rokokosaal erneut voll zur Geltung (Abb. 29, 30). Der Kachelofen vom Typ der aus der Stockelsdorfer Manufaktur stammenden Öfen und die beiden hinter Schiebetüren verborgenen Wandschränke, der eine mit kunstvoll gestalteter Einteilung zur Aufbewahrung von Geschirr und Glas und einer Bacchusbüste auf Konsole über Weingefäßen, tragen zur besonderen Wirkung des Raumes bei. Ihnen gegenüber liegen an der Fensterseite zwei große Pfeilerspiegel mit reichem Schnitzwerk, das ebenfalls aufgearbeitet wurde (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn).

Bedeutsam ist ein Fund, der bei der Sanierung im Hause *Engelswisch 65* gemacht wurde. Bei dem in der Formensprache des 17. Jahrhunderts als Traufenhaus mit Fachwerkdächerker ausgebildeten Backsteingebäude handelt es sich um den ehemals zum Grundstück Engelsgrube 54 gehörenden Flügelbau, dessen Vorderhaus gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch den jetzigen Mietwohnungsbau ersetzt worden ist. Seit 1350 diente dieses als Backhaus. Der bereits in dieser Zeit angelegte Backofen konnte in 3 m Tiefe in Resten freigelegt werden. Er besaß eine kuppelförmige Aufmauerung über rundem Grundriß. Später war seit dem 15. Jahrhundert bei Erhöhungen des Fußbodenniveaus jeweils ein neuer Ofen gebaut worden. Insgesamt konnten bis zur Anlage des letzten modernen Backofens aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts acht Öfen in mehr oder weniger umfangreich erhaltenen Fragmenten oder Spuren bei der vom Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) durchgeführten Grabung nachgewiesen werden³¹). Der älteste Backofen soll durch eine geeignete Grubenanlage mit Abdeckung innerhalb des Erdgeschoßfußbodens erhalten und sichtbar bleiben. Das Gebäude selbst wird für die Nutzung durch die Gemeinschaft Lü-

³¹) Ursula *Bracker-Wester*, Eine Stadtbäckerei – mehr als 600 Jahre alt. Entdeckung eines alten Backofens in Engelswisch 65. Lübeckische Blätter, 142. Jg., 1982, S. 28–29; ferner *dies.* Eine Großbäckerei aus der Hansezeit. Brotexport von Lübeck nach Skandinavien, ebd., 143. Jg., 1983, S. 1–4.

becker Maler und Bildhauer ausgebaut (Architekt Dipl. Ing. Helmut Riemann, Lübeck).

Über die begonnenen bzw. schon länger laufenden und demnächst vollendeten Projekte wird in den kommenden Berichten ausgiebiger zu sprechen sein. Beispielsweise ist mit der Fertigstellung der Häusergruppe *Engelswisch 17-21* nach dem Umbau als Turnhalle in diesem Jahr zu rechnen. Als Einzelmaßnahmen privater Eigentümer werden demnächst fertig die Gebäude *Beckergrube 71* mit erhaltener innerer Ausstattung, *Engelsgrube 6 und 8*, *Schwönekenquerstraße 15*, *Glockengießereistraße 73* sowie das an den Mauerturm am Krähenteich eingebaute kleine Fachwerkhaus *An der Mauer 49*. Bei Voruntersuchungen für das Bauvorhaben *Dr.-Julius-Leber-Straße 58* wurden im Flügelbau alte Decken freigelegt. Angefangen haben die Bauarbeiten an dem Gebäudekomplex *Tünkenhagen 11, 13 und 17* und *Hundestraße 71-77*, ferner bei den sog. Jenneschen Speichern, *Engelsgrube 38-42*, die 1911 unter Einbeziehung älterer Gebäudeteile erbaut worden sind.

Als besonders wichtig erweisen sich auch die Wiederherstellungsarbeiten in den Gängen, wo die Bausubstanz infolge jahrzehntelanger Vernachlässigung besonders bedroht ist und charakteristische Gesamtanlagen der Rettung bedürfen. Hierzu gehören der „Kreuzgang“, *Große Kiesau 5*, in dem die Sanierung zügig voranschreitet, der „Bäckergang“, *Engelsgrube 43*, für dessen westseitige Bebauung die Planung vorliegt und der „Durchgang“, *Wahnstraße 46*. In letzterem sind fertige (Haus 24), im Bau befindliche (Häuser 18 und 19) und im Stadium der Planung stehende (Häuser 8-12, Rekonstruktion Häuser 7 und 13, Haus 23) Objekte zu nennen.

Verluste brachten in der Berichtszeit mehrere Großfeuer, die in den meisten Fällen auf Brandstiftung zurückzuführen waren. Davon wurden auch einige geschützte Bürgerhäuser betroffen, so mußte am Gebäude *Glockengießereistraße 72* nach der Zerstörung des Dachstuhls der kleine gestufte Zwerchgiebel des 17. Jahrhunderts aus Sicherheitsgründen vollständig abgetragen werden. Bei den zum Teil völlig ausgebrannten ehemaligen Speichergebäuden *Dankwartsgrube 72 und 74*, die auf das 16. Jahrhundert zurückgehen, gelang es, die einsturzgefährdete wertvolle Giebelfront von Nr. 72 durch ein Stahlstützgerüst zu sichern. Die Sanierungsplanung liegt inzwischen vor. Bis auf die Umfassungsmauern vernichtet wurden die Seitengebäude im Hof von *Koberg 2*, entstanden um 1600, später mehrfach umgebaut.

In den Vorstädten ist infolge spektakulärer Abbrüche von Villenbauten der Jahrhundertwende von engagierten Bürgern die „Aktion rettet St. Jürgen und St. Gertrud“ gegründet worden, die sich mit Informationsblättern an die Öffentlichkeit wendet, um die Aufmerksamkeit auf die leerstehenden

und vom Abbruch bedrohten Bauten zu lenken und um damit zu erreichen, daß die bis heute erhaltenen, in der Zeit zwischen 1880 und 1930 durch ihre Bebauung geprägten Vorstadtquartiere nicht nach und nach ihren Charakter verlieren. Nicht in jedem Fall ist ein Eingreifen durch den Denkmalschutz bei der Menge der Objekte gerechtfertigt, um so mehr jedoch die Anwendung entsprechender, für bestimmte Bereiche festzulegender Erhaltungssatzungen mit dem Ziel, bauliche Anlagen, die das Ortsbild prägen und von städtebaulicher Bedeutung sind, zu erhalten. Als erste Maßnahme in dieser Richtung beschloß die Bürgerschaft im Dezember 1982 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das durch Ratzeburger Allee, Kronsfordter Allee und St.-Jürgen-Ring begrenzte Gebiet in der St.-Jürgen-Vorstadt. Das Amt für Denkmalpflege hat darüber hinaus weitere Bereiche in der St.-Gertrud-Vorstadt, die sich durch Villenbebauung auszeichnen, für in Aussicht zu nehmende Erhaltungssatzungen benannt. Erschwert sind die Bewertungen nicht zuletzt durch die immer noch ausstehende und schon früher an dieser Stelle beklagte notwendige Bestandserfassung. Erst mit dieser ist es möglich, die besonders herausragenden Gebäude zu beurteilen und gegebenenfalls mit einer Eintragung in das Denkmalbuch wirksam zu schützen. Inzwischen sind bereits einige Villen in den Vorstädten St. Jürgen und St. Gertrud unter Schutz gestellt worden. Denkmalpflegerische Maßnahmen wurden bei fünf Objekten durch Zuschüsse gefördert.

In der St.-Gertrud-Vorstadt hat das 1902 erbaute Von-Borries-Stift, *Parkstraße 10 - 16*, eine gründliche Erneuerung erfahren, bei der bauliche Mängel im Inneren behoben und die Wohnungsgrundrisse neu zugeschnitten wurden (Architekten Dipl. Ing. Kuck und Partner, Lübeck). Bei der Renovierung der einheitlichen Blockbebauung zwischen *Goeben-, Scharnhorst- und Marllstraße*, die im Zuge des in den zwanziger Jahren in den Vorstädten besonders geförderten Kleinwohnungsbaus 1927/28 entstand, gelang es, die charakteristische, mehrfach variierte Fensterausbildung beizubehalten und auch das Äußere nicht durch die Veränderungen im Inneren zu beeinträchtigen (Gesellschaft für Wohnungsbau Lübeck GmbH).

In der St.-Lorenz-Vorstadt wird nach dem Eigentumswechsel in absehbarer Zeit die umfassende Instandsetzung des ehemaligen Küsel'schen Palais, *Einsiedelstraße 10*, beginnen. Das jetzt im Industriegebiet liegende einstige Sommerhaus „Bellevue“, 1754 - 56 erbaut, hat im Laufe der Zeit viel von seinem einstigen Glanz eingebüßt. Insbesondere ist die Umgebung völlig verändert worden. Auch das Innere weist nur noch in Teilen alte Ausstattung auf. Das Haupthaus und die beiden Torhäuser sollen künftig für Büro Zwecke Verwendung finden. Bei der Sanierung wird sorgfältig darauf zu achten sein, daß die erhalten gebliebenen Raumfolgen nicht angetastet werden und die

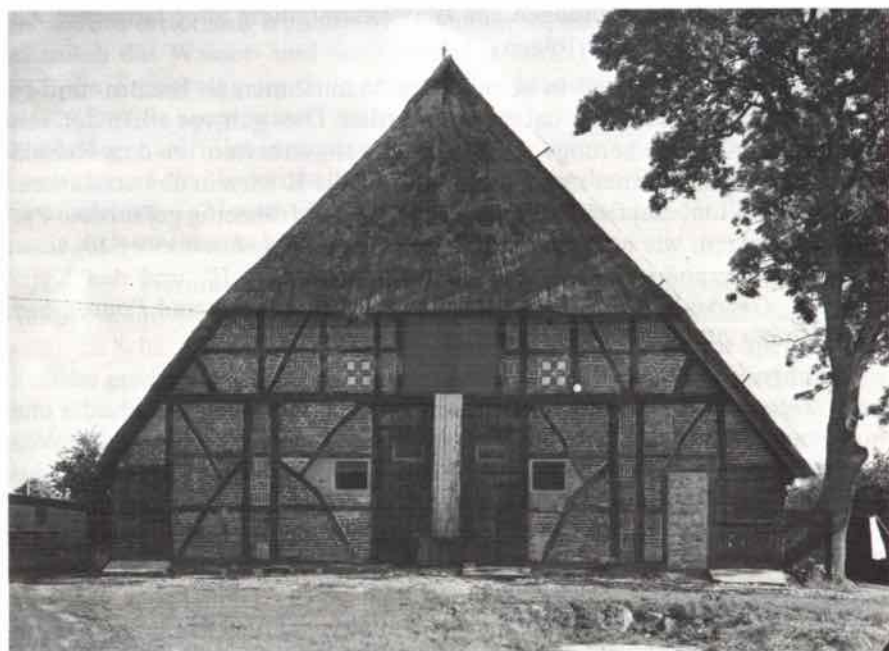


Abb. 31 - 32. Lübeck-Brodten. Hufnerhaus von 1776 vor und nach der Instandsetzung.

erforderlichen Untersuchungen zur Wiederherstellung alter farblicher Zustände außen und innen erfolgen.

Im Landgebiet konnten in neun Fällen Maßnahmen an Bauern- und Fischerhäusern mit Beihilfen unterstützt werden. Dies galt vor allem den sehr aufwendigen Ausbesserungs- oder Erneuerungsarbeiten an den Reetdächern, deren Zahl immer mehr abnimmt. Um die Kosten in überschaubaren Höhen zu halten, empfiehlt es sich hier, möglichst frühzeitig gefährdete Partien zu ersetzen, wie es beim Fischerhaus *Gothmund, Fischerweg 10*, sowie bei den Bauernhäusern *Oberbüssau, Schleusenstraße 10*, und den Katen *Brodten, Großenhof 4, Dummersdorf, Hirtenbergweg 17*, und *Pöppendorf, Hauptstraße 29*, der Fall war.

Durchgreifend saniert wurde das 1776 erbaute große Hufnerhaus in *Brodten, Großenhof 10*. Im Inneren erfuhren der bis dahin nach Aufgabe der ehemaligen Stallungen mit der großen Mitteldiele ungenutzt liegende Wirtschaftsteil sowie das Dachgeschoß einen neuen Ausbau unter Berücksichtigung der alten Konstruktionselemente (Architekt Joh. Rehder, Bremen). Daneben fand die gründliche Instandsetzung des Äußeren statt. Das gesamte Reetdach des stattlichen Gebäudes wurde erneuert. Die sachgerechte Wiederherstellung zeigt sich besonders deutlich an der Giebelfront des Wirtschaftsteils mit dem großen Tor und den vielfältigen Füllziegelmustern (Abb. 31, 32).

Über die Instandsetzung des ehemaligen Gutshauses vom Hof *Klein Steinrade, Medenbreite 47*, deren Ende in diesem Jahr zu erwarten ist, wird der nächste Bericht Auskunft geben. Nach der Außenrenovierung findet hier zur Zeit der Ausbau des Inneren statt, der von der Bewahrung des alten Grundrisses ausgeht, wobei spätere Veränderungen wieder beseitigt werden.

In *Travemünde* sind bei fünf Wohnhäusern Zuschüsse zu Instandsetzungsarbeiten gezahlt worden. Festzustellen bleibt hier besonders, daß in letzter Zeit sich die Fälle häufen, in denen Verunstaltungen der 60er und 70er Jahre zugunsten der ehemaligen Gestaltung wieder beseitigt werden. Dies geschah beispielsweise am Hause *Vorderreihe 44*, wo der für diesen Abschnitt der Uferstraße typisch zweigeschossige Verandenvorbau aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Verklinkerung der im Erdgeschoß befindlichen Ladenzone und eine Plattenverkleidung im Obergeschoß völlig verändert worden war. Im Zuge der Sanierung des gesamten Gebäudes wurde der Schaufensterbereich neu gestaltet und verputzt und die durchlaufende Befensterung im Verandobergeschoß nach altem Vorbild wiederhergestellt (Architekturbüro Meier u. Partner, Bad Segeberg).

Der *Leuchtturm* von 1539, seit 1972 ohne Funktion, aber ein wichtiges Kulturdenkmal Travemündes und deshalb besonders aufmerksam zu betreuen,

konnte in Fortsetzung früherer Maßnahmen³²⁾) nach Bereitstellung der Mittel durch das Wasser- und Schiffsamt saniert werden. Hierzu gehörte auch die Trockenlegung des angegriffenen Mauerwerks, welches in schadhafte Partien ausgebessert wurde. Anschließend fand eine Imprägnierung des Äußeren statt. Im Inneren erfolgte die Erneuerung des Putzes. Vorgesehen ist ferner die Modernisierung der Treppe, um den Turm mit seiner Galerie im oberen, 1827 nach Blitzschlag neu gestalteten Teil, der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

An der Viermastbark „Passat“ haben die Überholungsarbeiten einen Halbzeitstand erreicht. Inzwischen wird der Kreuzmast saniert. Nach vorsichtigen Schätzungen des Vereins „Rettet die Passat“, der mit Spendengeldern die gesamten Kosten für diesen dritten Mast selbst trägt, wird 1984 mit dem Abschluß der Takelarbeiten gerechnet, vorausgesetzt, daß auch für den letzten Mast, den Besan, ausreichende Gelder zur Verfügung stehen.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1983)

Lutz Wilde

Fotos: 1, 3, 5 - 8, 10 - 20, 22 - 26, 29, 31 Amt für Denkmalpflege; 2 Industriephoto Schilling, Lübeck; 4 Landesbauamt Lübeck; 9, 27, 30, 32 Bauverwaltungsamt; 21 Stephan Schlippe, Lübeck; 28 Lübecker Nachrichten.

³²⁾ 1977 war das Dach erneuert worden. Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 127.

Kleine Beiträge

Alt Lübeck und die Geschichte

H.H. Andersen

Als archäologische Erscheinung konnte Alt Lübeck bisher im Lichte der Überlieferungen Adams und Helmolds betrachtet werden – im wesentlichen als eine Neuschöpfung im Rahmen des Ausbaus des Abodritenstaates im 11./12. Jahrhundert, d. h. als spätes fürstliches Machtzentrum. Heute wissen wir aber, daß es dort auch eine frühe Besiedlung gab, die durchaus einen Vergleich mit dem späten Alt Lübeck verträgt, besaß der Ort als Hauptbestandteil in der Frühzeit doch gleicherweise eine große Burganlage.

Diese frühe Besiedlung läßt sich bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückverfolgen, und rückblickend kann man sagen, daß diese Erkenntnis nicht völlig überraschend ist, denn die Archäologen konnten in Spezialstudien wiederholt auf das Vorkommen älterer Tonware am Fundort die Aufmerksamkeit hinlenken. Indessen mußte die frühe Besiedlung erst ganz konkret erfaßt werden.

Das geschah in Untersuchungen 1977-81, die die Burgmitte, den Wallbereich im Norden und den Torbereich im Süden des Burgwalles betrafen. Wir werden aber hier nicht auf archäologische Detailfragen eingehen, sondern uns vielmehr darauf konzentrieren, die historischen Folgerungen aus der neuen Forschungslage versuchsweise zu ziehen. Diese drängen sich um so mehr auf, weil die Dendrochronologie uns mit Jahreszahlen ausgestattet hat, die die unterschiedlichen Bautätigkeiten datieren lassen.

Archäologisch und dendrochronologisch konnten völlig einwandfrei zwei Bauphasen der Burg ermittelt werden. Es lag nämlich ein primärer Wall aus dem Jahre 819 unter einem sekundären Wall aus dem Jahre 1055 verschüttet. Beide Burgen hatten demzufolge dieselbe Größe, und heute läßt sich die Breite des Burginnenraumes zum erstenmal festlegen, weil zwei diametral entgegengesetzte innere Wallfüße lokalisiert werden konnten. Die Breite betrug 80 m, die Länge der ovalen Burganlage ist weiterhin unbekannt, hat aber mehr als 100 m betragen. Mit diesen Dimensionen gehört die Burg in die Klasse der großen Burganlagen.

Auf die alte Burg (819) bezog sich eine Siedlungsschicht, die an Stärke zwischen 0,25 m im Zentrum und 0,50 m am Innenrand der Umwallung schwankte. Massenhaft vorkommende älter-slawische Keramik war für diese Schicht kennzeichnend. Wir wissen auch, daß das westliche Vorland der Burg schon damals besiedelt war.

Im Zentrum und im Torbereich konnte man beobachten, daß diese alte Siedlungsschicht nach oben zu durch eine schmale sterile Schicht abgeschlossen war. Das könnte auf eine Zäsur in der Besiedlungsgeschichte hinweisen, und diese Betrachtung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß der Übergang von der älterlawischen Keramik der Frühphase zur spätlawischen Keramik der Endphase sich völlig unvermittelt und sehr schroff vollzieht, wobei die erwähnte sterile Schicht zwischen den beiden keramischen Gattungen trennt. Es ist auch bemerkenswert, daß die Datierungen sich im 9. und 11. Jahrhundert häufen, sie fehlen aber bisher für das 10. Jahrhundert. Eine Zäsur könnte ferner dazu beitragen, die fehlende Erwähnung Alt Lübecks in den frühmittelalterlichen Quellen zu erklären.

Auf die späte Burg (1055) bezog sich eine Siedlungsschicht von etwa 1 m Stärke mit massenhaft vorkommender spätlawischer Keramik. Schichtenaufbau und Datierungen bezeugen, daß diese Besiedlung noch Jahrzehnte vor dem Wallbau aus dem Jahre 1055 anfang und bis zum Untergang des Ortes 1138 weiter bestand.

Der Wall der späten Burg wurde vielleicht schrittweise ausgebaut, jedenfalls verraten die vorhandenen ausgedehnten Schleifungsschichten, daß er in seiner Endgestaltung eine besonders großartige Wehranlage dargestellt hat. Das Burgtor im Süden rührte allerdings nicht vom Baujahr 1055 her. Es wurde erst 1063 eingebaut, und im Zusammenhang damit wurde auch die ganze Burg kanalisiert und das Sielsystem unter dem Tor in die Trave geleitet. Diese komplizierten Baumaßnahmen bereichern eindrucksvoll unsere Vorstellungen von der Infrastruktur der Burg und deuten auf Probleme hin, die offensichtlich die ganze Neuanlage gefährdeten.

Die Schlußphase der späten Besiedlung der Burg wies außerdem solche Befunde wie die bekannte Kirchenruine und neuentdeckte Hallenbauten im Stabbau auf. Das ist in guter Übereinstimmung mit der historisch bezeugten Bedeutung des Ortes als Dynastenburg im 12. Jahrhundert. Damals gab es auch Besiedlung im südlichen und westlichen Vorland sowie jenseits der Trave – die *colonia mercatorum*.

Wo die historische Interpretation der späten Burg aus zeitgenössischen Quellen schöpfen kann, ist die Problematik der alten, bisher unbekanntten Burg zu formulieren, ohne daß darauf bezogene Quellen zur Verfügung stehen. Wir wagen aber immerhin den Deutungsversuch in einer historisch-archäologischen Landschaft, weil wir nicht völlig hilflos dastehen, im Gegenteil die politische Situation relativ gut überliefert ist und wir aus einer Forschungslage schöpfen können, die durch Schwerpunkte der regionalen Machtstruktur wie das Danewerk und die Burgen von Itzehoe Möglichkeiten für Vergleiche verschafft.

Wenn wir uns also der frühmittelalterlichen Burg von Alt Lübeck zuwenden, dann läßt vor allem das Baujahr 819 aufhorchen. Zwei Jahre vorher, 817, vollzog sich nämlich eine außerordentlich bedeutungsvolle Veränderung der regionalen Machtpolitik. Die altbewährte fränkisch-abodritische Allianz scheiterte, und eine neue dänisch-abodritische Koalition wurde geschaffen. Der fränkische Vormarsch in Nordalbingien gab den kleineren Mächten allen Grund zu einer gemeinsamen Abwehr, und gerade aus dieser Zeit ist uns ein damals gängiges Sprichwort überliefert, das die entstandene Situation gut veranschaulicht: „Den Franken habe zum Freund, aber nicht zum Nachbarn“. Besonders die fränkische Festung Esesfeld bei Itzehoe gab offenbar Anlaß zur Sorge, denn gegen diese kehrten die neuen Verbündeten, die noch 808 und 815 einander im Felde feindlich gegenüberstanden hatten, ihre Waffen – schon im Jahre 817. Ein militärisches Zurückdrängen der Franken ist ihnen auch wenig später gelungen. Nordalbingien wurde geräumt, und eine Gleichgewichtlage entstand, die – wie wir glauben – lange Bestand hatte. Ein Status quo ante um Nordalbingien war dadurch geschaffen, und er wurde gelegentlich auch entschlossen verteidigt. Eine ostfränkische Einmischung 844 in innerabodritische Angelegenheiten, die das Gleichgewicht bedrohte, führte umgehend, 845, zu einem dänischen Vorstoß gegen Hammaburg, den neuen fränkischen Brückenkopf. Dieser Angriff war kein Wikingerzug im üblichen Sinne, sondern staatlich gelenkt, unter Führung von König Horich I.

Der vermutete lange Bestand unserer Gleichgewichtlage ist auch keine bloße Schlußfolgerung *e silentio*, weil die Quellen zur politischen Geschichte nunmehr bis in die ottonische Zeit schweigen. Wir wissen schon, daß in Alt Lübeck eine große Lücke zwischen den beiden Burganlagen klafft. Wenn wir aber so zentrale Orte der strategischen Befestigungstätigkeit wie Itzehoe und das Danewerk hier mitberücksichtigen, dann können wir heute feststellen, daß dort vergleichbare Lücken vorhanden sind.

Die Baugeschichte des Danewerks ist mit ihren vielen Bauphasen, insgesamt sieben, besonders differenziert. Zwischen einem Bau 808 und einem Bau 968 besitzen wir kein Zeugnis einer Bautätigkeit dort, wohl aber vorher und besonders nachher. Wir halten die Betrachtung für um so aufschlußreicher, weil am Danewerk heute kaum mehr mit unerkannten Bauten zu rechnen ist, die die Lücke betreffen könnten, jedenfalls nicht, was die Hauptstruktur angeht.

Ähnlich steht es um Itzehoe, wo zwischen dem Bau von Esesfeld 809/10 und der Burg Echeho auf der Störinsel um etwa 1000 keine Burganlagen festzustellen sind und auch kaum sein werden. Wir nehmen an, daß sich die besprochene Gleichgewichtlage hierin spiegelt. Es bestand bis zum ottonischen

Einrücken um die Mitte des 10. Jahrhunderts keine Motivation, sich im defensiven Sinne erneut zu sichern, jedenfalls nicht der Reichspolitik gegenüber.

Die alte Burg von Alt Lübeck läßt sich vielleicht vor diesem ganzen Hintergrund aus der Machtlage zu Anfang des 9. Jahrhunderts deuten, nämlich als Antwort auf die damalige gespannte Situation, nachdem die Abodriten die Seite gewechselt hatten. Wenn dem so ist, dann liegt es auf der Hand, die Burg mit dem fränkischen Esesfeld zu vergleichen. Dort ist der Fall recht eindeutig. Es handelt sich um einen operativen Brückenkopf mit Lage am Nordufer der Stör, für einen geplanten Feldzug vorgesehen, der den Widerstand der Dänen brechen sollte. Nachdem sich erwiesen hat, daß die eben erwähnte Burg Echeho auf der Itzehoer Störinsel viel später gegründet wurde, läßt sich dieser Brückenkopf einwandfrei mit dem Burgwall Oldenburgskuhle bei Itzehoe identifizieren. Esesfeld lag also im Landesinneren, etwa 50 km hinter den Grenzen Nordalbingiens zurückgezogen, am Schnittpunkt der nordalbingischen Heerwege. Ähnlich könnte für die Abodriten Alt Lübeck funktioniert haben, am Westufer der Trave, in gebührendem Abstand zur Grenze und gleichfalls am Schnittpunkt wichtiger Wegeverbindungen. Dabei hatte es gute Seeverbindungen nach Dänemark, dessen Flotte schon damals für Heertransporte sorgen konnte. Beispiele dafür gibt es für die Jahre 808, 810, 817 und 845, wo staatliche Seeangriffe gegen das Abodritenreich, Friesland, Esesfeld und Hammaburg durchgeführt wurden.

Unsere Datierungen für das frühe Alt Lübeck führen uns aber auch in die äußerste zeitliche Nähe eines Problems, das sich fast zwangsläufig stellen muß. Weist der Ort womöglich Beziehungen zur Reric-Frage auf? Der historisch überlieferte abodritische Seehandelsplatz Reric erscheint bekanntlich in den Quellen für die Jahre 808 und 809, und mehrere Orte, darunter Alt Lübeck, sind für eine Lokalisierung in Vorschlag gebracht worden, heutzutage besonders Mecklenburg, die altabodritische Hauptfeste. Für sämtliche Plätze gilt, daß man gerade nicht beweisen kann, es gäbe dort eine Besiedlung vor und in den erwähnten Jahren.

Der Fall Reric wird vielleicht nie mit der Kraft des historischen Beweises zu entscheiden sein. Übrig bleiben Überlegungen, die eine Bestimmung weitgehend wahrscheinlich machen können. Was Alt Lübeck als Möglichkeit angeht, gehen wir davon aus, daß die bisherigen Datierungen nur den ersten Burgenbau (819) betreffen und nicht notwendig die absolut älteste Besiedlung am Orte zeitlich fixieren.

Für die Bedeutung des frühen Alt Lübecks als Seehandelsplatz spricht vor allem seine Lage am Endpunkt des Fernhandelsweges Bardowick-Travemündung, und in diesem Zusammenhang ist es vermutlich bedauerlich, daß

das Gegenufer im vorigen Jahrhundert dem Travedurchstich zum Opfer fiel. Vorausgesetzt, Alt Lübeck habe zur gegebenen Zeit als Seehandelsplatz bestanden, dann würden für eine Gleichsetzung des Ortes mit Reric, außer der verkehrsmäßig günstigen Lage, auch die geographische Position in Übereinstimmung mit der lakonischen Quellenangabe und die im Toponym Reric (= große Schilfbestände) verborgenen Eigenschaft sprechen. Damit wäre Reric 808/09 eine offene Siedlung gewesen, was aber u. E. unserer Deutung nicht im Wege steht – im Gegenteil, denn gerade gegen eine Lokalisierung Rerics in einer Hauptburg kann man Vorbehalte anmelden, besonders wenn man die politische Gesamtlage betrachtet.

Wir müssen nämlich nach allem, was wir wissen, davon ausgehen, daß Reric exponiert im Zugriffsbereich der Dänen lag, Umstände, die man gewöhnlich nicht mit einer Hauptburg einer sonst souveränen Macht verbindet. Erstens müssen wir dort Spielraum für einen gewissen handelspolitischen Einfluß der Dänen haben, denn die Quellen erwähnen Abgaben vom Handel an den Dänenkönig, der die See beherrschte. Zweitens ist es bemerkenswert, daß Reric während des Rückzuges der dänischen Streitkräfte im dänisch-abodritischen Krieg 808 offensichtlich ohne Mühe verheert werden konnte, wo gerade die abodritischen Burgen dem Angreifer erhebliche Schwierigkeiten bereitet hatten. Drittens konnte 809 in Reric auch der Abodritenherrscher von den Dänen umgebracht werden.

Solche Zugriffe wären am ehesten mit einem unbefestigten Ort zu verbinden, namentlich in der politischen Gesamtlage, wo die Abodriten in souveräner Entscheidung stur auf der Seite des Hauptfeindes der Dänen standen. Bei einer Lokalisierung in einer Hauptburg müßte man sich vorstellen, die Dänen wüßten sich die erwähnten Einflüsse und Operationsmöglichkeiten dort, beispielsweise in Mecklenburg, zu verschaffen, und zwar beim vollen Aufrechterhalten der besonders frankenfreundlichen Politik der Abodriten (etwa ab 780 bis 817), einer Politik, die in der gegebenen Lage nur ihre Spitze gegen Dänemark kehren konnte. Da dies eine recht unwahrscheinliche Voraussetzung darstellt, glauben wir folglich nicht, daß man unbedingt Reric in einer Hauptburg suchen soll.

Im 9. Jahrhundert blühte Haithabu auf, nachdem es – wie der Historiker W. Vogel es ausdrückte – dem Dänenkönig Göttrik gelungen war, den Handel von Reric dorthin zu verlegen. Das ist natürlich eine Interpretation der berühmten Quellenstelle über die Umsiedlung der Kaufleute 808 von Reric nach Haithabu. Das historisch traditionelle Interesse der dänischen Könige am Seehandel erscheint hier zum erstenmal in den Quellen, und es könnte ein Zusammenhang bestehen, wenn wir annehmen, daß im selben Jahrhundert die Entwicklung von Alt Lübeck vielleicht ins Stocken geriet.

Dort erfolgte aber im frühen 11. Jahrhundert (älteste Datierung: „um 1002“) eine starke Neubesiedlung, und Mitte des Jahrhunderts hat dann der bekannte Abodritenfürst Gottschalk (1044-1066) dem Ort zu besonderer Bedeutung als christliches Kultzentrum verholfen. Den Überlieferungen Adams darüber können wir heute die neue Erkenntnis hinzufügen, daß er die Burganlage erneuerte. Von nun an gilt Alt Lübeck in der historischen Interpretation zunehmend als abodritisches Machtzentrum im Kern des Reiches, und diese Vorstellung gewinnt an Stärke, wenn wir für die Endzeit Helmolds Berichte zur Kenntnis nehmen. Der Abodritenkönig Heinrich (1093-1127) residierte oft hier. Alt Lübeck war *locus capitalis* geworden.

Kriegshistorisch stand denn auch die späte Burg mehrfach im Brennpunkt der Ereignisse. Um 1115 soll – Saxo zufolge – Knut Laward, der dänische Grenzherzog, den König in seiner Burg überrascht haben. Gemeint ist wohl Alt Lübeck. Slawische Feinde der in Alt Lübeck herrschenden Machthaber haben im 12. Jahrhundert dreimal von der See her angegriffen, und der letzte Angriff 1138 wurde verhängnisvoll, weil der damalige Fürst, Pribizlaus, zu der Zeit in Kämpfe um Segeberg verstrickt war.

Sonst übergehen wir hier diese Epoche, die als die Glanzzeit des Ortes häufig dargestellt wurde, um zu unserem Schlußthema zu kommen, das allerdings nur zum Teil mit Alt Lübeck zu tun hat.

Das späte Alt Lübeck hat für die dänische Geschichte eine gewisse spektakuläre Bedeutung, auch wenn sie historisch Episode blieb. Der eben erwähnte dänische Fürst, Knut Laward, der Stammvater der Waldemare, konnte bekanntlich seine Laufbahn damit vollenden, daß er 1129 den abodritischen Thron in Alt Lübeck erbte. Das führt uns zu unseren abschließenden Betrachtungen über die Geschichte der dänisch-abodritischen Beziehungen, die wir mit der Koalitionspolitik seit 817 verlassen haben. Diese Beziehungen mögen im restlichen 9. Jahrhundert auf der Grundlage des Status quo ante beruht haben. Wir haben das auch zu begründen versucht, und die Dänen konnten es sich jedenfalls leisten, ihre Streitmacht weit ausgreifen zu lassen, ohne ihrer, wie im Jahre 845, im eigenen Vorfeld zu bedürfen. Adam meint auch zu wissen, daß zu Anfang des 10. Jahrhunderts die Dänen bei Verheerungen in Nordsachsen von den Slawen Hilfe erhielten.

Die starke ottonische Außenpolitik führte aber zu einer Veränderung der Machtlage, die eine Koalitionspolitik der kleineren Mächte weiterhin hochaktuell machte. Explizit verlautet davon in der fortan dürftigen Überlieferung wenig, aber die beiden Herrscherhäuser, die Nakoniden und die Gormiden, fanden sich jedenfalls in einer Reihe dynastischer Heiraten, die wir als traditionellen Ausdruck einer Bündnispolitik auffassen müssen. So war Harald Blauzahn mit Tofa, der Tochter des Abodritenfürsten Mistivoj, verhei-

ratet. Uto, der Sohn des Mizzidrog, hatte eine Dänin zur Frau. Sein Sohn wieder, Gottschalk, heiratete Sigrid, eine Tochter Sven Estridsens. Ihr Sohn war Heinrich, letzter bedeutender Nakonide und Vetter Knut Lawards, der selber mit einer Russin verheiratet war. Unter den slawischen Heiraten des dänischen Königshauses überwiegen abodritische Beziehungen.

Dänen und Abodriten haben sich auch nachweislich bei mehreren Gelegenheiten gegenseitig unterstützt, so vor allem 983, im Jahr des großen Slawenaufstandes, was nicht als zufällig zu betrachten ist. Sven Gabelbart hat damals losgeschlagen, um die Spitze der ottonischen Vormacht im Norden zu brechen, wiederum mit einer Reichsburg als Angriffsziel, und Mistivoj hat Hamburg angegriffen.

Allerdings war und blieb das neue Reich eine viel härtere Realität als das fränkische, und man mußte da auch im realpolitischen Sinne paktieren, wie das alle drei Mächte im 11. Jahrhundert tun. Die großen Unruhen im Abodritenreich in diesem Jahrhundert führten beispielsweise mehrfach zu Bündnissen zwischen Deutschen und Dänen. Die Dänen wurden vor allem betroffen, wenn die Nakoniden innenpolitisch in Schwierigkeiten gerieten. Zu erwähnen sind besonders die beiden Slawenangriffe gegen Dänemark 1043 und 1066. Die Dänen haben schließlich auch exilierte Nakoniden aufgenommen, so Gottschalk 1032, so Heinrich 1066. Sie hatten auch ein Interesse daran, ihnen in ihrer Heimat wieder zur Herrschaft zu verhelfen.

Wir sehen darin lauter Beispiele von politisch sehr engen Beziehungen zwischen den Herrschenden der beiden Mächte. Dabei können wir die getrüben dänisch-abodritischen Beziehungen zu Anfang des 12. Jahrhunderts übergehen, denn sie sind auf politisch kurzatmige Erbstreitigkeiten zwischen den beiden Herrscherhäusern zurückzuführen. Dafür wenden wir uns der allerletzten Zeit des integren Abodritenreiches zu, wo Knut Laward dank seiner guten Beziehungen zu Lothar III. eine Situation vorfand, in der er sich 1129 des abodritischen Throns bemächtigen konnte.

Eine Quelle, die dänische Knut-Vita, drückt sich über den politischen Sinn dieser Entwicklung sehr deutlich aus: „Er (Knut Laward) hat mit dem Frieden als Unterpfand das Land der Wenden im treuen Bündnis an das Reich von Dänemark angeschlossen.“ Vor ihm winkte der dänische Thron und also eine Doppelherrschaft als letzte Konsequenz der besonderen historischen Beziehungen zwischen Abodriten und Dänen. Seine Ermordung 1131 hat jedoch diese Machtballung verschwinden lassen, noch bevor sie in einer Konfrontation mit den norddeutschen Fürsten erprobt wurde.

Es folgte bekanntlich eine Niedergangszeit für Dänemark, das ein Vierteljahrhundert lang im Bürgerkrieg zerrissen war, und als es wieder erstarkte,

gab es kein integriertes Abodritenreich mehr, sondern deutsche Mächte, die durch „Ostkolonisation“ gefährliche Gegner geworden waren. Das muß von der dänischen Führungsspitze als eine historisch völlig neue Situation erlebt worden sein und hat auch zu neuen machtpolitischen Konzeptionen geführt. Ein wahres Trommelfeuer deutscher Invasionen hatte gezeigt, woher die Gefahr jetzt drohte: 1131 (Lothar III.), 1147 (Adolf II.), 1156 (Heinrich der Löwe), 1171 (Fürstenkoalition, geplant) und 1193 (Adolf III.).

Die neue Außenpolitik Dänemarks hatte drei Schwerpunkte: Erstens Beteiligung am Raub der Slawenländer, um sich Positionen an der südlichen Ostsee zu verschaffen, zweitens unerhört starke Neubefestigung am Danewerk, um den Fürsten die Angriffslust zu nehmen, und drittens offene Expansion, um die eigene Macht auszubreiten. Man wollte das Vorfeld nunmehr militärisch kontrollieren, und deshalb kehrte diese annexionistische Politik sich gegen den Grafen von Holstein, dessen Länder 1201-25 ins dänische Reich durch Eroberung einverleibt wurden. Die reale Übermacht der Fürsten brachte allerdings auf den Schlachtfeldern von Itzehoe und Bornhöved 1227 diese Politik zum Scheitern.

Da wir diese Politik als einen letzten Ausläufer eines uralten Machtspiels, das um das geographische Vorfeld Dänemarks ging, und an dem ursprünglich die Abodriten teilnahmen, aufgefaßt haben – sozusagen als Kompensation für den Verlust des alten slawischen Verbündeten – mußten wir sie bis zum Ende verfolgen, wenn auch unsere thematische Hauptfigur, die Stätte von Alt Lübeck, da schon längst verödete.

Diesem Aufsatz zu Grunde lag das Manuskript eines Vortrages für eine Tagung über die Westslawen im frühen Mittelalter. Die Thematik bestimmte die Schwerpunkte des Aufsatzes, die Frühphase in Alt Lübeck und die dänisch-abodritischen Beziehungen.

Als historische Quellen dienten vor allem die Reichsannalen, Adam von Bremen, Helmold von Bosau, die Knut Laward-Vita und Saxo Grammaticus.

Weiter ist auf die Originalpublikationen über die Grabungen in Alt Lübeck 1977-1981 hinzuweisen, vgl. Vf., Aufsätze in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980 (Burgmitte), und 5, 1981 (Wallbereich im Norden) und in einem kommenden Band (Torbereich im Süden), mit weiterer Literatur.

Luthers Thesenanschlag: Realität oder Legende?*

Ulrich Böhme

Selbst im Lutherjahr 1983 gehen die Meinungen auseinander: Wittenberg – Historizität oder nur reformatorisches Selbstbewußtsein? Überraschenderweise nicht sehr weit!

Das Meinungsbild der längst Legion gewordenen Lutherpublikationen bleibt eher im Unentschiedenen stecken, selbst da, wo man zu Recht ein historisch fundiertes Bild vermutet.

Auch das lübsche Bild des Thesenanschlags zeigt neuerdings einige Irritationen. Dabei geht die hansische Kirchengeschichte seit eh und je, seit Johann Bugenhagen, vom 31. Oktober 1517 aus, vom Thesenanschlag in Wittenberg, auch wenn Bugenhagen den Sonntag Trinitatis zum reformatorischen Gedenktag bestimmte, – für Lübeck und Hamburg.

Erst Johann Georg II. von Sachsen ordnete im Jahre 1667 für sein Land an, diesen Gedenktag jeweils am 31. Oktober zu begehen, – also 150 Jahre später!

Die historische Sachlage ist aus unserer Sicht unbestreitbar mißlich, schließlich gehörte Bugenhagen, der spätere Stadtpfarrer von Wittenberg und Beichtvater Luthers, neben Melanchthon zu den engsten Mitarbeitern des Reformators.

Die Tatsache, daß Melanchthon erst sehr spät den Thesenanschlag erwähnt und Bugenhagen Trinitatis zum Reformationsgedenktag erklärte, scheint der Meinung recht zu geben, daß es Legende sei, daß Luther gegen 12 Uhr am 31. mit seinem Famulus Agricola zur Wittenberger Schloßkirche gegangen ist, um an die nördliche Kirchentür einen eigenhändig geschriebenen Zettel mit 95 lateinisch verfaßten Thesen anzuheften, um damit zur Disputation einzuladen.

Dieser Standpunkt aber beobachtet zu wenig das historisch zeitbedingte Umfeld.

Wir sind gewohnt, die zu bewertende Historizität eines Faktums in erster Linie am Faktisch – temporären zu messen, obwohl uns der Zeitpunkt der Geburt Jesu gerade darin herausfordert und etwa der Nestor der Kirchengeschichte, Karl Heussi, hinter Luthers Geburtsjahr 1483 ein Fragezeichen setzt. Der 31. ist nur im Vorfeld von Allerheiligen verständlich und im Umfeld zu sehen.

* Vgl. hierzu: Katharineum zu Lübeck. Festschrift zum 450jährigen Bestehen (besprochen von H. B. Spies) in ZVLGA 61 (1981), S. 272.

Der 31. Oktober war ein normaler Kalendertag, natürlich mit einem Tagesheiligen, dem Bischof Wolfgang von Regensburg, einer bedeutenden Heiligengestalt des Mittelalters.

Der Höhepunkt aller Heiligenverehrung war der 1. November, der Kulminationspunkt der Verehrungssehnsucht des 16. Jahrhunderts, einer Sehnsucht, die sich auch in Lübeck nicht mehr steigern ließ. Und wenn es einen Ort dieser leidenschaftlichen Sehnsucht gab, dann war dies Wittenberg, wo am 1. November die Pilgermassen in die Stadt strömten, Laien und Kleriker, Professoren und Studenten.

Worin lag der Grund? Darin, daß Kurfürst Friedrich der Weise, der große Reliquiensammler seiner Zeit, jeweils am 1., dem Allerheiligentag, seine Reliquienschatze ausstellen ließ. Das kostbarste Stück war ein Dorn der Krone Christi, dazu ein Stück der Krippe mit Resten der Windeln, und auch das Geld der Drei Weisen aus dem Morgenland gehörte teilweise dem Wettiner.

Für uns in jeder Weise abenteuerlich, für den Menschen dieses Jahrhunderts, ob hoch oder niedrig, das Purgatorium macht da keinen Unterschied, eine „unglaubliche“ Möglichkeit! Immerhin kamen dabei 2 Millionen Jahre Ablass für die Ewigkeit heraus.

Die Gedankengänge sind uns fremd, doch Luthers vehementes Anliegen und der Zeitpunkt so wie der Ort werden zumindest möglich und einsichtig. Sicher ein *argumentum e silentio*! An die Kirchentüre etwas anzuschlagen, als dem damaligen „Schwarzen Brett“, war akademisch üblich, der entsprechende Zeitpunkt garantierte die Leser.

Die Universitätsakten vermerken, daß die Thesen disputiert worden sind, im Gegensatz zum Amtskirchlichen Bereich, wohin Luther ebenfalls seine Grundsätze geschickt hatte, obwohl er dazu, auch als Theologe, nach damaliger akademischer Tradition nicht verpflichtet war.

Die Anschriften waren: Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg, und der Brandenburger Bischof Hieronymus Schulze. Beide rührten sich nicht, Luther wartete vergeblich. Erst am 11. November begann Luther erweitert die Thesen nach auswärts zu senden: ein Siegeszug begann, „als wären Engel selbst die Botenläufer“. Entgegen seinen Wünschen wurden sie in Nürnberg ins Deutsche übersetzt, von dieser Auflage ist kein Exemplar erhalten geblieben, später wurden sie auch in der „Messestadt Leipzig“ vertrieben.

Es widerspricht sich also nicht, daß die Thesen gezielt und allgemein verschickt worden sind, im Grunde genommen ein zeitgeschichtlich bemerkenswerterer Vorgang als der übliche Anschlag an die Kirchentür mit der Aufforderung zu einer akademischen Disputation am Vorabend von Allerheiligen 1517.

Die Döncker und die getünchten Schornsteine

Günter Kohlmorgen

Beim Studium älterer handschriftlicher Bauunterlagen tauchen immer wieder Berufsbezeichnungen auf, die man heute nicht mehr kennt. So wurden beim Bau von Füchtings Hof in Lübeck im Jahre 1638 und auch später in den Baubüchern der Stiftung Johann Füchting Testament¹⁾ immer wieder Ausgaben für die Arbeiten von Dönckern vermerkt, ohne daß im einzelnen klar wird, welcher Art diese Arbeiten waren. Entlohnt wurden die Döncker in Höhe der Maurerlöhne und zwar der Meister mit 20 Schilling, also 1 Mark Lübsch und 4 Schilling, und die Gesellen mit 18 Schilling pro Tag. Daneben erhielten sie noch geringfügige Beträge für Haar und Licht vergütet und als vom Bauherrn beizustellendes Material Latten, Lehm und Stroh²⁾.

Auf der Suche nach einer Erklärung findet sich im „Wortschatz von Lübeck“³⁾ der Begriff: „Döncker“ und die Erklärung: „gedönkte Schornsteine, die von Latten, Lehm und Stroh hergestellt wurden“. Mit dem Aufbau solcher Schornsteine hatte man auch auf Füchtings Hof Döncker beschäftigt⁴⁾.

Die Döncker fertigten aber auch eine Art Deckenputz (Windelböden oder Lehmschlagdecken), wie sie auch bei Umbauarbeiten an alten Gebäuden in Lübeck immer wieder angetroffen werden. Dabei wurden die Felder zwischen den Deckenbalken mit Lehmwickeln geschlossen. Das Verfahren ist dem der Ausfachung von Fachwerkwänden ähnlich. Um angespitzte Hartholzstäbe wurden Strohwickel geformt und in Balkennuten eingeschoben. Unten und oben wurden die Wickel mit Lehm verstrichen. Die Untersicht konnte balkenbündig abgezogen, geglättet und unverputzt gekalkt werden. Der verwendete Lehm ist ein Naturgemisch aus Ton und Feinsand. Je „fetter“, d. h. tonhaltiger und grauer, der Lehm ist, um so mehr schwindet er beim Trocknen. Zur Magerung wurden Sand, zur Verminderung des Schwindens noch Kälberhaare, Schweineborsten, Heu, Pflanzenfasern, zur Wärmedämmung überwiegend jedoch gehäckseltes Stroh beigemischt⁵⁾.

Beim Erweiterungsbau des Kanzleigebäudes aus dem Jahre 1614 wurden „...ock unterscheitliche Schedelwende van Latten undt Donninckwerck beth unter dat Dack gemaket...“⁶⁾ und im Füchtings Hof hat man 1653 „...den

1) Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Johann Füchting Testament Nr. 75, 76 und 77.

2) Günter Kohlmorgen, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck, Veröffentlich. zur Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 8, 1982, S. 108.

3) Colmar Schumann, Der Wortschatz von Lübeck, Straßburg 1907, S. 53.

4) Kohlmorgen, wie vor, S. 108.

5) Schriftenreihe Bau- und Wohnforschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 04.069/1981, Sanieren und Modernisieren von Fachwerkbauten, S. 68/69.

6) Kohlmorgen, wie vor, S. 114.

Sahl donnecken laßen...“⁷⁾, d. h. offenbar, die Holzbalkendecke auf die oben beschriebene Art verputzt.

Mit diesen Schornsteinen aus Lehm, Latten und Stroh, den „Dönktern“, gab es jedoch Ärger, weil sie sich mit der Zeit nicht als feuerbeständig erwiesen.

Auf Füchtings Hof war 1731 in einer Wohnung ein Feuer ausgebrochen, das jedoch „glücklich gedämpft“ werden konnte. Bei der Untersuchung der Ursache stellte man fest, daß hier noch ein „gedönkter Schorstein“ vorhanden war. Man beschloß, „einen gemauerten Schorstein aufführen zu lassen“, und hatte es sehr eilig damit, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen⁸⁾.

Offenbar waren schon zu dieser Zeit derartige Schornsteine nicht mehr zulässig. *E. Hochedlen und Hochw. Raths der Kaiserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Lübeck revidirte und verbesserte Feuer-Ordnung* vom 16. September 1761 bestimmte in § 3

„Die geklehnte, in sich gefährliche Schornsteine sowohl, als die hölzerne, inwendig durch den Schornstein gehende Balken und Bäume, längstens binnen 5 Jahren gänzlich abgeschaffet und die hölzerne Hauben auf den Schornsteinen so wenig, als die hölzerne Thüren, wodurch der Rauch von den Schornsteinen in die Rauch-Kammern gelassen wird, in Zukunft geduldet werden. Die Maurer aber sollen sich nicht unterstehen, dergleichen gefährliche, wie auch enge Schornsteine, die ein Mensch durchaus nicht besteigen und kehren kann, anzubauen, weniger in die Schornsteine Holz einzuflechten oder zu mauern, wann es gleich von dem Bauherrn verlangt werden sollte. Im Fall sie dagegen handeln, . . .“

und weiter:

„Was aber § 5. Die neuaufzuführende Schornsteine anlanget, so ist hiemit feste gesetzt, daß keine andre, welche nicht wenigstens eine Weite von 12 bis 13 und 17 bis 18 Zoll im Lichte haben, und eine Elle hoch aus dem Dache gehen, gemacht und geduldet werden sollen. Es sind auch insonderheit diejenigen welche viel gebrauchet werden, so anzufertigen, daß über der letzten Etage auf dem Boden ein Vorschieber von Eisen Blech in dem Schornstein sey, welcher, wann wieder alle Vorsorge der Schornstein sich anzünden sollte, zugeschoben und dadurch das Feuer ohne Weitläufigkeit gedämpft werden könne. Wie denn auch diejenigen, welche das Heu auf die Böden legen müssen, wodurch ein Schornstein gehet, hiemit angewiesen werden, selbiges

⁷⁾ wie vor.

⁸⁾ Kohlmorgen, wie vor, S. 197.

einen Fuß von dem Schornstein abzulegen und den Zwischenraum ablaten zu lassen. Die zwischen 2 Gebäude befindliche Schornsteine aber sollen, wenn deren Höhe an die Rönne des Nachbarn reicht, wenigstens 2 Fuß höher, als die Rönne, gezogen werden.“

Neu aufzuführende Schornsteine hatten also eine beachtliche Weite von etwa 30 x 40 cm und deshalb auch wieder ihre Mängel. Bei Sanierungsarbeiten sind auch jetzt noch immer wieder solche Schornsteine in alten Gebäuden anzutreffen. Sie sind vielfach nur dreiseitig gemauert und mit der vierten an eine Außen- oder Brandmauer angelehnt, in diese aber nur gelegentlich mit einem Stein eingebunden.

Eine Bekanntmachung der *Brand Assecuranz-Cassa* vom 18. April 1782⁹⁾ brachte die Bestimmungen der Feuerordnung in Erinnerung und lautete:

„Demnach in Betrachtung gekommen, daß ohngeachtet in der 1761 publicirten Feuer-Ordnung ausdrücklich versehen, daß die geklehmten oder *getünchten Schornsteine* längstens binnen fünf Jahren gänzlich abgeschafft seyn sollten, dennoch eine Menge derselben in der Stadt vorhanden seyn mag: Als werden diejenigen Interessenten, welche solche geklehmte Schornsteine annoch haben, hiemit erinnert, solche um desto ehender abzuthun und in gemauerte zu verwandeln, als sie widrigenfalls im Fall von Unglück, wenn es von *getünchten Schornsteinen* entsteht, wie wegen andrer Fahrlässigkeit, also auch dieserhalben Zweifelsohne Schwürigkeiten in Ansehung ihrer Entschädigung zu befahren haben werden“.

Hier werden also die *Döncker* in hochdeutsch als *getünchte Schornsteine* bezeichnet; gleichzeitig wird damit der Hinweis gegeben, daß unter den *Dönckern* oder *Donkern* die Tüncher zu verstehen sind. In der Schrift: Die Bauleuthe aus dem Ständebuch von Christoff Weigel¹⁰⁾ ist deren Tätigkeit wie folgt beschrieben:

Der Tüncher

Tünchen ist nichts anders, als eine, so höltzerne, als steinerne Wand mit einer gewissen Farb bestreichen und überkleiden, und zwar theils mit unterschiedlichen so einfach als gemischten Sandfarben, theils mit Kalch; jenes ist eine neuere Erfindung dieses aber bereits sehr alter Gebrauch; Dann nachdeme man die Gebäue von Steinen und Mauerwerck aufzuführen angefangen, hat man selbige entweder mit Laimen oder Letten überzogen, oder aber mit Kalch, so in Wasser zuvor zerflösset und aufgelöset worden, überstrichen; man hat aber dieses um so viel mehr beliebt, weil der Letten und Laimen von der Sonnen-

⁹⁾ Lübeckische Anzeigen vom 20. April 1782.

¹⁰⁾ Die Bauleuthe aus dem Ständebuch von Christoff Weigel, München 1963, S. 17 ff.

Hitze alzu sehr ausgetrocknet, zersprungen und abgefallen, da hingegen der aufgetünchte Kalch vielmehr hiedurch ausgekocht, erhartet und die Steine vor Regen und Schnee, samt aller ihnen sonst schädlichen Nässe und Verderbnuß bewahret und erhalten werden.

Was die Überziehung der Gebäude betrifft, so haben sich die Alten auch öfters des mit Sand vermischten Kalchs bedienet, fast auf gleiche Art, wie unsere Maurer und Tüncher noch heut zu Tag ihren so genannten Mörtel machen, jene, um damit zu mauern, diese aber solches Mauerwerk damit zu bewerffen, und so dann mit den durch Wasser angemachten Kalch zu übertünchen, jene wurden bei den Römern Tectorii (Decker), diese aber Albini und Albarii (Weißbinder) genennet. Die Griechen aber nenneten beede ohne Unterschied Koniatas (Tüncher) oder, wie bei Hesychio zu lesen, koiniontes leukainontes (Weißbinder), wovon mit mehren der gelehrte Salmasius in Solinum gesehen werden mag.

Das Berufsbild der Tüncher war also irgendwo zwischen dem der Maurer, Putzer und Maler angesiedelt.

Den Beruf des Tünchers gibt es auch heute noch; in dem Schlüsselverzeichnis von 1973¹¹⁾ trägt er die Nr. 511 zusammen mit den Anstreichern, den Baulackierern, den Farbberatern, den Malern und den Stubenmalern.

Die durch die Feuerordnung von 1761 vorgeschriebenen Schornsteine mit großen Querschnitten erwiesen sich auch bald als nicht sehr praktisch; mit dem Rückgang offener Feuerstellen und Herde wurden auch sie nach und nach abgeschafft.

Beim Neubau der Häuser 11 - 16 auf Füchtings Hof im Jahre 1798 waren sicher auch noch diese weiten Schornsteine aufgeführt worden, denn 1830 wurde „am Haus Nr. 16 der Schornstein abgebrochen und ganz neu für sich allein wieder aufgezogen, wodurch das Rauchen im Haus sich verloren . . .“ und 1889: „In diesem Jahr wurden die Häuser Nr. 14, 15, 16 und 17 gründlich umgebaut und mit engen Schornsteinen versehen“¹²⁾.

Diese Tendenz war auch bei anderen Stiftungsgebäuden festzustellen. Nach einem Bericht der Vorstehrschaft von Zerrentiens Armenhaus an die Central-Armen-Deputation aus dem Jahre 1865¹³⁾ standen dort zum Heizen und Kochen offene Feuerstellen und kleine Öfen zur Verfügung. In einem Schreiben vom 25. November 1865 machte Baudirektor Dr. Krieg¹⁴⁾ u. a.

¹¹⁾ Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen, Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973.

¹²⁾ Kohlmorgen, wie vor, S. 196.

¹³⁾ Walter Hayessen, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege Lübeck 1925 (Masch.) Braunschweig TH., Diss. 1926.

¹⁴⁾ Dr. phil. Carl Julius Krieg, 1831 - 84, Baudirektor in Lübeck 1863 - 74.

den Vorschlag, „statt der offenen Feuerstellen mit danebenstehendem Ofen überhaupt kleine geschlossene Kochöfen mit Herdplatten zu setzen, so können statt der besteigbaren Schornsteine überall *russische Röhren* angewendet werden“. Dr. Krieg fertigte auch die Leistungsverzeichnisse vom 15. November 1865 für die Umbauarbeiten in Zerrentiens Armenhaus. Die Maurerarbeiten für die Schornsteine schrieb er wie folgt aus:

„92 steigende Fuß (:4.23:) dreifaches 6/6 Zoll russisches Schornsteinrohr (2 Rauch- und 1 Qualmrohr) vom Fußboden bis zur Deckenbalkenlage in der Mauer auszusparren, in- und auswendig zu putzen, die Reinigungsthüren zu liefern und einzusetzen, für Arbeitslohn, da das Material bei Pos. 2 mit berechnet ist . . .

72 steigende Fuß (:4.18:) dreifaches russisches Schornsteinrohr frei im Dache und über dem Dache incl. Material, Schornsteinkopf und Reinigungsthüren . . .“

Diese *russischen Röhren* von 6 x 6 Zoll = ca. 14 x 14 cm sind die heute noch für Ofenheizung gebräuchlichen Rauchrohrschornsteine; der Ursprung für die Bezeichnung *russische Röhren* konnte nicht festgestellt werden.

Auch ein Beitrag: „Das Schornsteinfegerhandwerk“ in der „Festschrift zum Bundesverbandstag des Schornsteinfeger-Handwerks 1969“¹⁵⁾ gibt darüber keinen Aufschluß; dort wird ausgeführt:

„Der enge, russische Schornstein

Obwohl es den ‚engen Schornstein‘ hier und da auch in Deutschland schon im 15. bis 18. Jahrhundert gegeben hat, gilt als ‚seine Heimat‘ Rußland, und er wird daher bis heutzutage noch ‚russischer Schornstein‘ genannt.

Der Bau dieser engen, russischen Schornsteine galt aber zum mindesten in Preußen bis 1821 als verboten. Erst die ‚Königliche Ordre vom 4. 10. 1821‘ ließ den Bau von engen Schornsteinen in Preußen zu.“

¹⁵⁾ Herausgeber: Schornsteinfegerinnung für den Reg.-Bez. Aachen im Auftrag des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen des Schornsteinfegerhandwerks. Für den Hinweis danke ich Herrn Landesinnungsmeister Heinz Flint, Landesinnungsverband des Schornsteinfeger-Handwerks für Schleswig-Holstein, Lübeck.

Lübeck und seine Umgebung in der Darstellung von topographischen und Seekarten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts

Gerhard Meyer

Karten geben die Grundzüge von Teilen der Erdoberfläche wieder. Je kleiner der Ausschnitt, um so größer der Maßstab und um so inhaltsreicher die Wiedergabe der Landschaft. Zu letzteren gehören die topographischen Karten, die im 18. Jahrhundert mit Hilfe der Triangulation am Meßtisch allmählich jene Genauigkeit erreicht haben, die wir heute von ihnen gewohnt sind. Bahnbrechend waren die Kartierungen in Frankreich, wo César François Cassini de Thury mit seiner „Carte géométrique de la France“ (1750 - 1793) ein Beispiel gegeben hatte. Nach dem Siebenjährigen Kriege begann man auch in den deutschen Territorien mit der Anfertigung von topographischen Kartenwerken.

In Lübeck dauerte dies allerdings noch längere Zeit. Erst 1827 erschien die „Topographische Karte des Gebiets der freien Hansestadt Lübeck“¹⁾, bearbeitet von Daniel Heinrich Ludwig Behrens und dessen Bruder Carl Georg Behrens. Die im Maßstab von ca. 1 : 100 000 angefertigte, als Kupferstich gedruckte Karte von 63 x 47 cm Größe umfaßt das gesamte lübeckische Staatsgebiet, in einer darin eingefügten Teilkarte auch das mit Hamburg gemeinsam verwaltete Amt Bergedorf.

Auf dem hier wiedergegebenen Ausschnitt der von Carl Maré fein gestochenen Karte (Abb. 1) erkennt man deutlich die Hansestadt, die übrigen Ortschaften mit ihren einzelnen Häusern, Wind- und Wassermühlen, Flüsse und Seen, Landstraßen und kleinere Wege, Wiesen, Moore, Heiden und die Gehölze mit Angabe von Laub- und Nadelbäumen. Nur das lübeckische Gebiet ist vollständig aufgenommen, darüber hinaus beschränkt man sich mehr oder weniger auf Wasserläufe, wichtigere Straßen und Ortschaften. Die geodätische Genauigkeit wurde erreicht durch die Auswertung der Vermessungen des Altonaer Astronomen Heinrich Christian Schumacher. 1843 gab Carl Georg Behrens einen auf den Stand der Zeit gebrachten Nachdruck der Karte heraus.

Das Blatt ist hervorgegangen aus einer leider verlorengegangenen, handgezeichneten Karte im Maßstab 1 : 22 500 aus dem Jahr 1809, angefertigt von dem Lübecker Stadtbaumeister Ernst Christian August Behrens, dem Vater der beiden Brüder. Diese waren schon früh von ihrem Vater zu Kartierungsarbeiten herangezogen und vervollkommneten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf diesem Gebiet ständig. Beide wurden Offiziere im Dienst der

¹⁾Gustav Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks, in: ZVLGA 11, 1909, S. 293-338, hier S. 326.

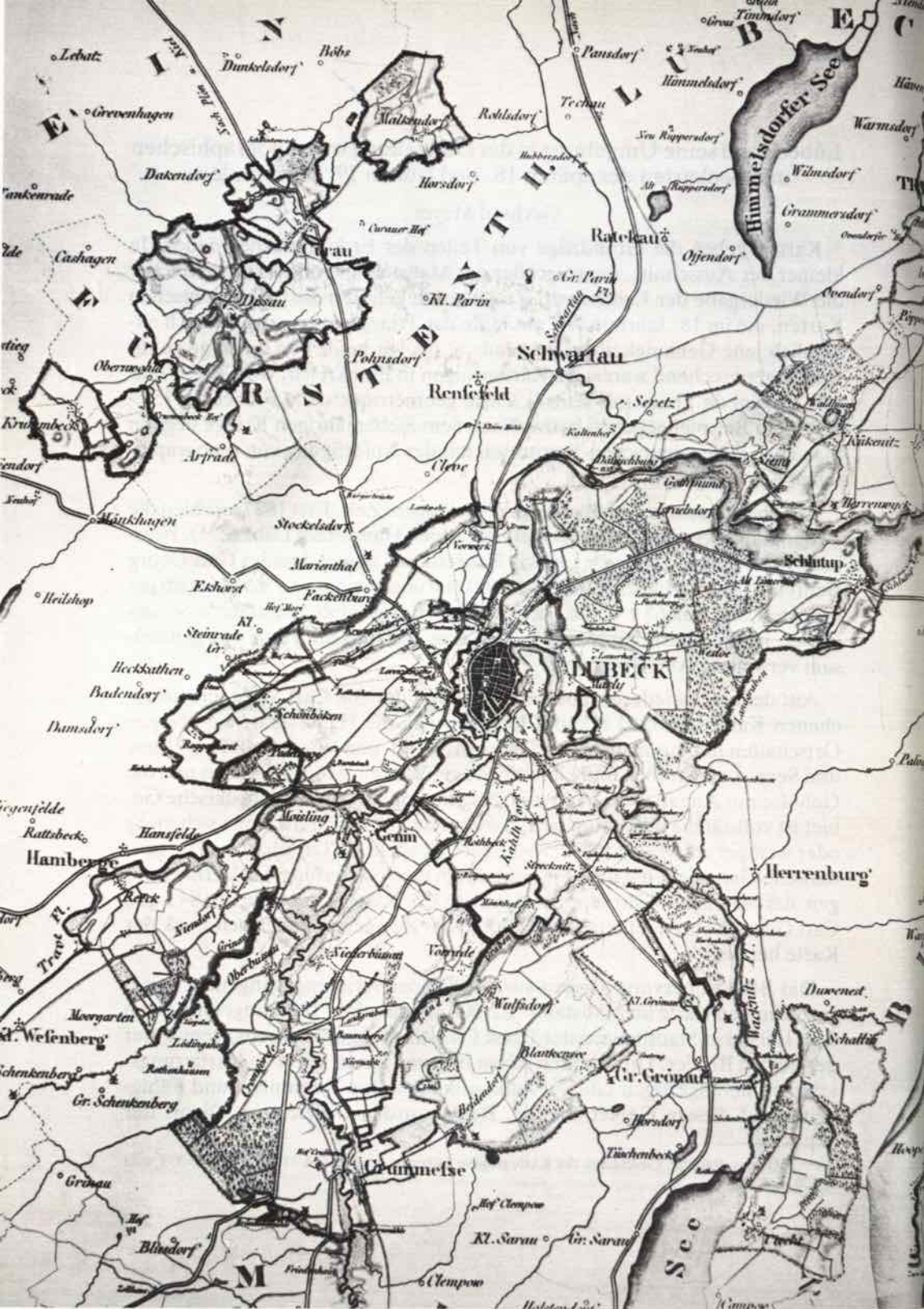


Abb. 1. Daniel Heinrich Ludwig Behrens und Carl Georg Behrens: Topographische Karte des Gebiets der freien Hanse-Stadt Lübeck, Ausschnitt mit Lübeck und seiner näheren Umgebung. Maßstab ca. 1 : 100 000, Kupferstich, 1827. Hier verkleinert.

Hansestadt. Daniel Heinrich Ludwig Behrens (1786 - 1839), zuletzt Hauptmann a. D., fertigte 1824 den ersten genauen Stadtplan im Maßstab 1 : 4600 an. 1818 verfaßte er eine Topographie des Stecknitz-Kanals und in den Jahren 1829 und 1839 erschien von ihm und seinem Bruder Carl Georg die „Topographie und Statistik von Lübeck. ...“ Carl Georg Behrens (1792 - 1879), zuletzt Oberst a. D., arbeitete eng mit seinem Bruder zusammen. Vater und Söhne Behrens haben sich sehr um die Kartierung und um die topographische Aufnahme Lübecks verdient gemacht.

Lange bevor die Behrenssche Karte im Druck erschien, war Lübeck jedoch schon in einem anderen topographischen Kartenwerk größeren Maßstabs mitaufgenommen worden, das indessen aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht wurde. Der Maßstab dieser „Topographisch-Militaerischen Charte des Herzogthums Holstein“, die in den Jahren 1789 - 1797 in 68 handgezeichneten, farbigen Blättern aufgenommen wurde²⁾, beträgt 1 : 26 293; ein holsteinischer Fuß wurde zu einer Meile ins Verhältnis gesetzt. Die Leitung der Kartierung hatte der Major Gustav Adolf von Varendorf (1743 - 1812). Er war im braunschweigischen Heer Offizier geworden und 1773 in dänische Dienste getreten. In einer Zeit der Spannung gegenüber Schweden hatte er als Ingenieur-Geograph norwegische Grenzgebiete kartiert und sich dabei besonders hervorgetan. So bekam er danach den Auftrag, Holstein und dessen Nachbarbereiche kartographisch aufzunehmen.

Die Arbeit wurde, wie üblich, mit Hilfe der Triangulation am Meßtisch vorgenommen. Einige Vermessungsoffiziere und Gehilfen standen zur Verfügung. Als die Karten durch modernere ersetzt worden waren, verschwanden sie in den Schubladen der Archive. Heute befinden sie sich im Geodätischen Institut zu Kopenhagen. Zur Vervollständigung wurde in das Kartenwerk auch das Gebiet des Hochstifts (Bistums) Lübeck, das sich im wesentlichen mit dem späteren Kreis Eutin deckt, sowie das der freien Reichsstädte Lübeck und Hamburg mit aufgenommen, dazu Grenzgebiete des Herzogtums Lauenburg. Der Senat gab 1790 die Erlaubnis zur Kartierung des lübeckischen Territoriums, stellte auch Flurkarten zum Zweck der Auswertung zur Verfügung. Das Blatt Lübeck wurde anlässlich der Ausstellung alter Karten und Globen der Stadtbibliothek 1981 veröffentlicht.

Man erkennt auf Abbildung 2 Lübeck mit seinen Straßen, Kirchen, Bastionen, Stadtgräben und der Wakenitz. Die Trave schlängelt sich, vom Menschen noch unverändert, durch die Wiesen der Talaue, von welcher aus das

²⁾Hans-Jürgen Kahlfuß, Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864, Neumünster 1969, S. 102-124. Kahlfuß machte zuerst auf dieses Kartenwerk aufmerksam.

Gelände deutlich ansteigt. Unterhalb der Struckmühle und der Tremser Mühle nimmt sie einige Bäche auf. An der Einmündung des Schwartau-Flusses ist eine Schanze eingezeichnet: das sind die Wälle von Alt-Lübeck. Im Gebiet des heutigen Stadtteils Karlshof entdeckt man die große Ballastkuhle, wo Sand als Ballast übernommen wurde, ferner die Treidelhütte und den baumbestandenen Treidelpfad, von dem aus die Schiffe traveaufwärts und -abwärts gezogen wurden. Vom Burgtor führen Alleen aus der Stadt hinaus. Hier sieht man schon eine Anzahl von Häusern, den Anfang der späteren Vorstadt St. Gertrud. Innerhalb der Feldmark befinden sich einige Gehölze, darunter das Lauerholz und das Israelsdorfer Gehölz. Alle bestehen sie aus Laubhölzern. Allein am Sandberg erkennt man eine Anpflanzung von Nadelbäumen, eine der frühesten in der Umgebung: erst im späten 18. Jahrhundert wurde mit der Anlegung von Nadelwäldern in Nordwestdeutschland begonnen.

Zur gleichen Zeit wurde ein Kartenwerk von den benachbarten mecklenburgischen Gebieten angefertigt, die unter Leitung von Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau durch Karl Friedrich Wiebeking und einige Ingenieuroffiziere aufgenommene „Topographisch oeconomisch und militaerische Chartre des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und des Fürstenthums Ratzeburg“³⁾. Schmettau (1743 - 1806) hat nach dem Siebenjährigen Krieg auf eigene Kosten einen großen Teil Preußens in handgezeichneten farbigen Blättern im Maßstab 1 : 50 000 aufnehmen lassen, zum großen Teil durch seinen auch in Mecklenburg tätigen Schüler Wiebeking. Die 16 Blätter über Mecklenburg-Schwerin erschienen in den Jahren 1788 - 1793 als Kupferstiche im Maßstab 1 : 50 000. Das Kartenwerk wurde im Auftrage des Landesherrn gedruckt. Die Veröffentlichung eines solchen galt im 18. Jahrhundert als ungewöhnlich.

Der wiedergegebene Kartenausschnitt aus der Sektion 8 (Abb. 3) zeigt ein Stück vom Fürstentum Ratzeburg (bis 1648 Bistum Ratzeburg), welches seit 1701 zu Mecklenburg-Strelitz gehörte. Man erkennt auf der Insel im Ratzeburger See den Ratzeburger Dom und einige weitere Gebäude. Hier befand sich das Verwaltungszentrum des Fürstentums, durch eine Fähre mit diesem verbunden. Den größeren Südteil der Insel nahm die regelmäßig angelegte Stadt Ratzeburg ein, Sitz der Behörden des Herzogtums Lauenburg. Das Gebiet südöstlich von Ratzeburg mit Termin (heute Dermin) sowie der gesamte Ratzeburger See gehören zu Lauenburg. An der Nordostecke des Sees

³⁾Max Hanke: Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preußens bis zum Ausgang der Friederizianischen Zeit, bearb. von Hermann Degner, Stuttgart 1935, S. 311-314. (Geographische Abhandlungen, R. 3, H. 7); Anna Lisa Busch und Roderich Schmidt, Erläuterungen zur Wiebekingischen Karte von Mecklenburg um 1786, hrsg. von Franz Engel, Köln, Graz 1969 (Historischer Atlas von Mecklenburg, Sonderreihe).

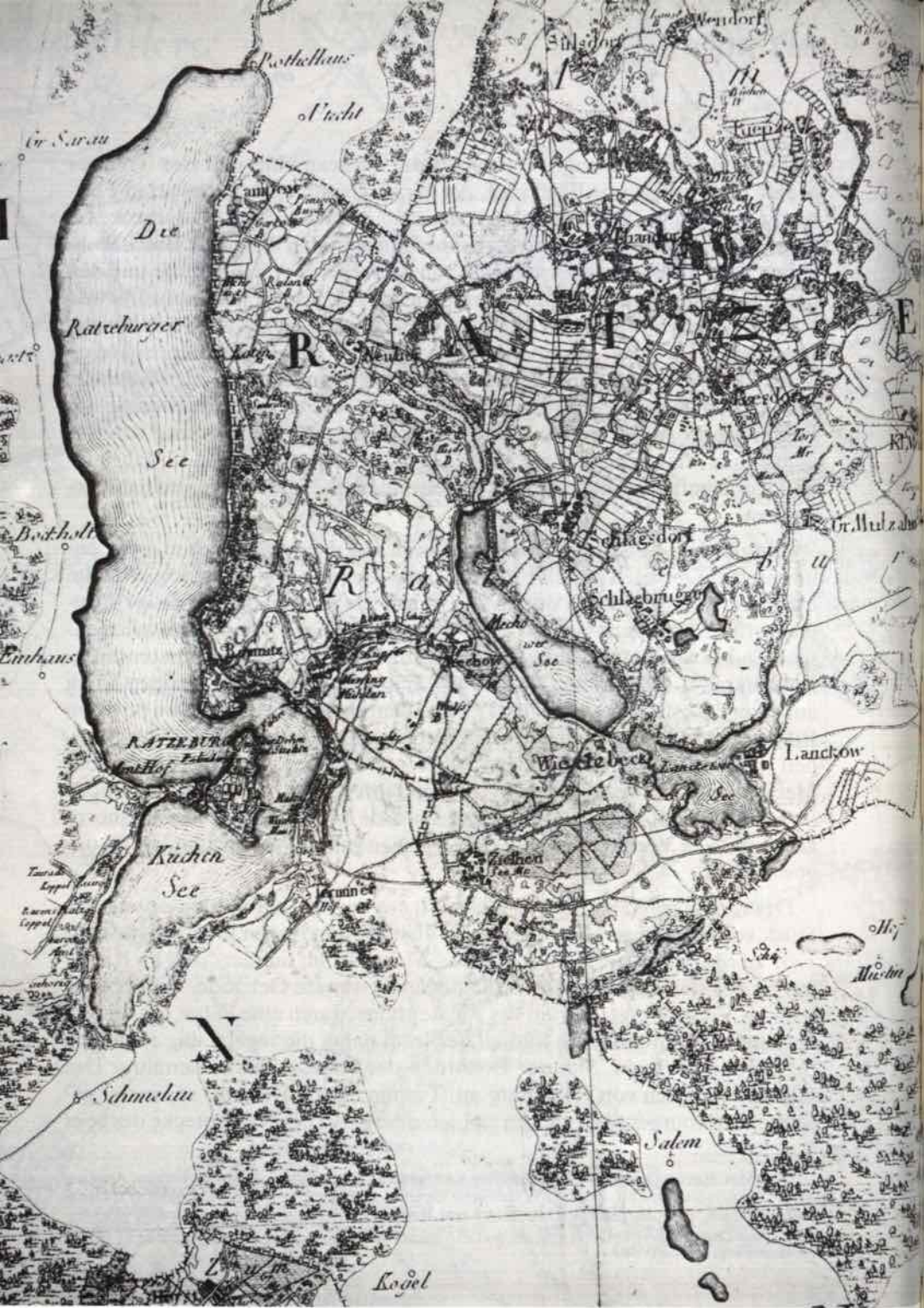


Abb. 3. Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau und Karl Friedrich Wiebeking: Topographisch oeconomisch und militaerische Charte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und des Fürstenthums Ratzeburg, Ausschnitt aus Sektion 8 mit dem Gebiet nordöstlich von Ratzeburg. Maßstab 1 : 50 000. Kupferstich. Zwischen 1788 und 1793. Hier verkleinert.

sind Utecht und das Rothe Haus (heute Rotenhusen) Lübecker Staatsgebiet. In dem hügeligen Gelände finden sich in buntem Wechsel Dörfer, Felder, Gehölze, Seen und Moore. Die Beeck (heute Bäk) zwischen Mechower und Ratzeburger See treibt bei starker Wasserführung und beträchtlichem Gefälle ein Dutzend Mühlen, die als Kupfer- und Messingmühlen gekennzeichnet sind. Die Feldmark von Schlagsdorf liegt schon in Koppeln, die mit Knicks umgeben sind. Hier hat eine der frühesten Verkoppelungen im Fürstentum nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein und Lauenburg stattgefunden.

Noch einige Zeit früher, in den Jahren 1776 und 1777, wurde das Herzogtum Lauenburg im Verlauf der Kartierung des Kurfürstentums Hannover, zu dem es im 18. Jahrhundert gehörte, als farbige Handzeichnung im Maßstab 1 : 21 333¹/₃ kartographisch mit aufgenommen. Bei dieser in den Jahren 1764 - 1786 unter Leitung des Generals Georg Josua Du Plat vorgenommenen sogenannten Kurhannoverschen Landesaufnahme⁴), bestehend aus 172 Blättern, handelt es sich um eines der besten Kartenwerke von deutschen Territorien. Wie üblich, war es hauptsächlich zu militärischen Zwecken angefertigt worden und daher geheim, es wurde aber auch für die Landesverwaltung mit herangezogen. Das handgezeichnete, farbige Kartenwerk wurde zum besseren Vergleich mit unseren Meßtischblättern im Maßstab 1 : 25 000 in Schwarz-weiß-Druck reproduziert⁵).

Der Ausschnitt aus dem 1777 angefertigten Blatt 56 (Lübeck) auf Abb. 4 enthält unten den nördlichen Teil des Ratzeburger Sees, ferner die Wakenitz als Abfluß desselben zur Trave hin. Dieser von Sumpfwäldern eingerahmte Fluß gehörte in seinem ganzen Lauf zu Lübeck einschließlich des Rothen Hauses (Rotenhusen) und des Fährhauses Nädlershorst (gegenüber von Lentzschau, heute Lenschow). Das Gebiet östlich von Ratzeburger See und Wakenitz gehörte zum Mecklenburg-Strelitzer Fürstentum Ratzeburg. Unweit westlich vom See zieht sich die schon durch ihre Wiedergabe als bedeutend gekennzeichnete Straße von Lüneburg über Mölln nach Lübeck entlang. Sie verläuft durch das der Familie von Wackerbart gehörende Adelige Gericht Tüschenebeck, dessen Herrenhaus am Spannsee zu erkennen ist. Nördlich davon führt die Straße durch Groß Grönau, einen zum lauenburgischen Amt Ratzeburg gehörenden Flecken mit 43 Feuerstellen. Während die

⁴)Georg Schnath: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke, in : Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme, 1933/34, S. 19-32. Abgedruckt in : Schnath, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 258-279; Franz Engel : Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000, in : Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31, 1959, S. 1-19.

⁵)Zweimal von seiten der Historischen Kommission für Niedersachsen reproduziert: 1924-1931 Lichtdruckwiedergabe schwarz-weiß im Maßstab 1 : 40 000 in 156 Bil., 1959-1963 im Offset-Nachdruck schwarz-weiß im Maßstab 1 : 25 000 in 165 Bil.

Feldmark dieses Ortes im Süden hügelig ist mit Feldern, kleinen Gehölzen, Bächen und Wiesen (diese dunkel, im farbigen Original grün), ist die sandige Grönauer Heide im Nordwesten ziemlich eben. Auf dem Hügelrücken zwischen Groß Grönau und dem Blankensee sind Hügelgräber eingezeichnet. Das an der Straße gelegene Klein Grönau mit Armenhaus und Kapelle ist eine lübeckische Exklave.

In Lübeck sind wir also in der günstigen Lage, daß noch im 18. Jahrhundert die nähere und weitere Umgebung der Stadt in sehr genauen Karten großen Maßstabs aufgezeichnet wurde, die uns zur Verfügung stehen. Ihr Wert liegt darin, daß hier in den frühesten exakten Kartenwerken zum letzten Male das gewissermaßen historisch gewachsene Bild der Landschaft im Zustand einer alten Zeit festgehalten wird, vor den großen Veränderungen als Folge der Umwälzungen auf allen Lebensgebieten. Denn die Landschaft des 18. Jahrhunderts stellt in vieler Hinsicht den Endzustand einer langen Entwicklung dar. Von hier aus sind auch mit einiger Vorsicht Rückschlüsse auf frühere Verhältnisse möglich. Die Karten fordern außerdem heraus zum Vergleich mit neueren Blättern, wie zum Beispiel den preußischen Meßtischblättern von 1879 und den amtlichen topographischen Kartenwerken unserer Zeit. Hier kann man gut das Werden der uns vertrauten Landschaft verfolgen.

Als Ergänzung zu den topographischen Karten sei die erste genaue Seekarte von der Lübecker Bucht mit wiedergegeben. Es ist der „Plan de la Baie de Lübeck“ von Charles François Beautemps-Beaupré, ein Kupferstich im Maßstab 1 : 57 000 aus dem Jahr 1815. Mitbeteiligt bei der Kartierung waren zwei französische Ingenieurgeographen und der Travemünder Hafenskapitän A. H. Harmsen.

Die Küste mit ihren Ansteuerungsobjekten findet man bis in die Einzelheiten genau wiedergegeben. Auf dem dargestellten Ausschnitt (Abb. 5) sieht man die Stadt und Festung Travemünde, den Leuchtturm (Phare), die Badeeinrichtungen, den Priwall, das Brodtener Ufer, Niendorf und ein Stück vom Hemmelsdorfer See. In der Ostsee und den übrigen Gewässern finden sich eine große Zahl von Tiefenangaben, gemessen in Pariser Fuß zu 0,3248 m. Auch sind schon Tiefenlinien bei 10, 16 und 25 Fuß eingezeichnet und im Original durch Farbgebung hervorgehoben. Die Art des Meeresbodens ist mit Buchstaben charakterisiert, die Schlick, Sand, Kies, Muscheln, Tang und Steine verschiedener Größen angeben. Gewarnt wird vor dem Steinriff nordöstlich des Brodtener Ufers mit den großen Blöcken auf dem Grund, die Schiffen gefährlich werden können. Vor der Traveeinfahrt findet sich eine Plate (Barre) mit nur $7\frac{1}{2}$ Fuß = 2,43 m Tiefe. Größere Schiffe mußten davor geleichtert werden. Man liest, daß die Stadt Lübeck eine Vertiefung um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß, also auf 3 m plante, die bei den technischen Möglichkeiten der Zeit

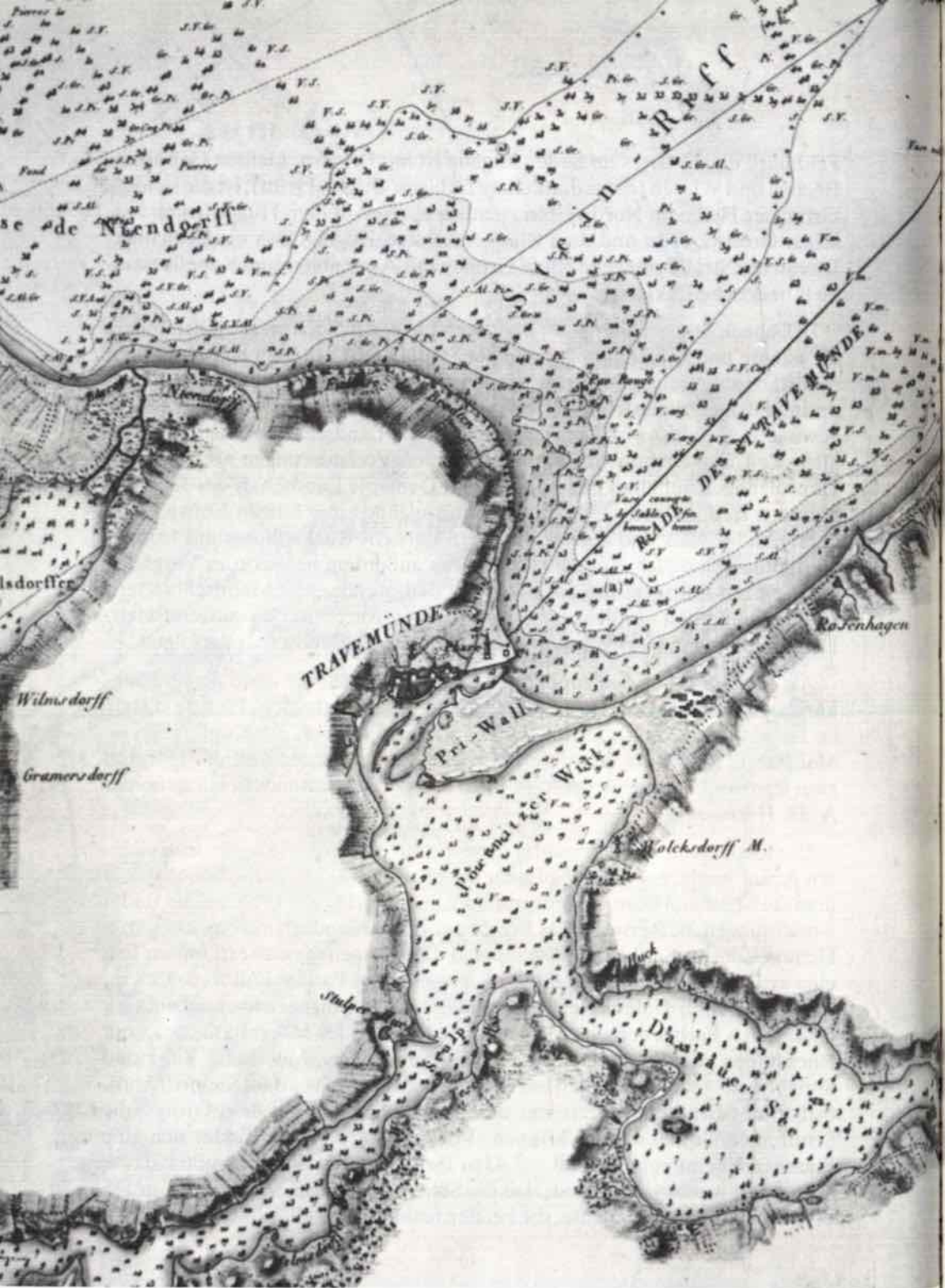


Abb. 5. Charles François Beautemps-Beaupré: Plan de la Baie de Lübeck, Ausschnitt mit Travemünde. Maßstab 1 : 57 000. Kupferstich. 1811/1815. Hier verkleinert. Für die Anfertigung der Fotografien gilt der Dank Herrn Helmut Gerlitz.

erhebliche Schwierigkeiten bereitet haben dürfte. Unten auf dem Plan (hier nicht wiedergegeben) ist die Einfahrt nach Travemünde noch einmal in größerem Maßstab wiedergegeben und oben die Küstenansichten von Travemünde und Neustadt.

Zum Unterschied von den bisher vorgenommenen Messungen vom schwankenden Schiff aus hat Beautemps-Beaupré zunächst die Küsten mit Hilfe der Triangulation genau aufgenommen. Dann wurden von Schaluppen und Booten aus Messungen mit Spiegelsextanten, Chronometern, Loten und Peilstangen durchgeführt. Die Kartierung wurde im Jahr 1811 aus militärischen Gründen vorgenommen. Napoleon bereitete zu dieser Zeit seinen Rußlandfeldzug vor. Auch der Hemmelsdorfer See wurde mit ausgelotet, wo möglicherweise die Anlegung eines Kriegshafens in Erwägung gezogen wurde. Doch konnten bisher keine Schriftquellen dazu entdeckt werden. Nur über die Planung von Kanälen von der Seine bis in die Ostsee sind Nachweise vorhanden⁶⁾. Mit Hilfe dieser wollte man die Blockade der Engländer umgehen. Die Karte wurde 1815 vom *Dépot-général de la Marine* veröffentlicht. Die früheren Seekarten waren im Vergleich zu dieser ungenau, man konnte sie nur mit Vorsicht ergänzend zu den im Text vorliegenden Segelanweisungen heranziehen. Die Karte Beautemps-Beauprés ist hingegen so genau und zuverlässig, daß man mit ihr allein seinen Weg finden konnte. Noch 1860 wurde die von seiten der Baudeputation herausgegebene „Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck“ nach der besprochenen angefertigt. Die amtlichen Seekartenwerke späterer Zeit knüpfen also unmittelbar an die französische Karte an.

Zum Schluß ein paar biographische Angaben über den so bedeutenden französischen Hydrographen. Charles François Beautemps-Beaupré (1766 - 1854)⁷⁾ hat schon als junger Mann an der Veröffentlichung eines Seeatlas über die Ostsee, des „*Neptune de la Baltique*“ mitgearbeitet. Unter d'Entrecasteaux nahm er 1791 - 1796 an der Suchaktion nach dem in der Südsee verschollenen Entdecker La Pérouse teil. Auf dieser Reise hat er verschiedene Inseln und Küstenstriche vorbildlich kartiert. Im Dienste Napoleons fertigte er zu militärischen Zwecken dann Seekarten von der Schelde, der flandrischen Küste, von der Küste Dalmatiens, von der Ems-, Weser- und Elbe-

⁶⁾Adolf Wohlwill: Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Anexionen vom Dezember 1810, in : ZVLGA 7, 1898, S. 290-311, besonders S. 308.

⁷⁾M. Prévost: Charles-François Beautemps-Beaupré in: *Dictionnaire de biographie française* 5, 1954, Sp. 1185-1186; Elie de Beaumont : *Eloge historique de Charles-François Beautemps-Beaupré*, lue à la séance publique annuelle de l'Institut Impérial de France, Académie des Sciences du 14. 3. 1859, Paris 1860; Dazu weitere Karten und Abbildungen reproduziert in : Walter Schurig, Die untere Trave und Lübecks Seeschiffahrtsweg durch die Plate in ausgewählten Kartenausschnitten vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in : *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck* 55, 1982, S. 104 - 111.

mündung sowie von der Lübecker und Danziger Bucht an. Nach den Kriegen schuf er ein umfangreiches Seekartenwerk von den Atlantik- und Ärmelkanalküsten Frankreichs. Seine Blätter von den deutschen Küsten fanden später auch von deutscher Seite Anerkennung: Er wurde zum Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Göttingen ernannt.

Eine Stellungnahme aus Lübeck zum preußischen Erbkaisertum (1849)

Helge Bei der Wieden

Als die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49 in Frankfurt am Main die Gestalt des zu schaffenden Deutschen Reiches beriet, versuchten Menschen aus allen Teilen des Deutschen Bundes, durch Petitionen auf die zukünftige Verfassung Einfluß zu nehmen. Besonders die Frage, wie die Spitze des Reiches gestaltet werden sollte, erregte die Gemüter. Republik, Monarchie oder Direktorium, Wahl oder Erblichkeit, mit oder ohne Österreich – alles wurde erörtert, nicht nur von den gewählten Abgeordneten, sondern auch von der politisch interessierten Bevölkerung. Die Meinungen gingen quer durch die deutschen Lande.

Das galt auch für die nähere Nachbarschaft Lübecks. Als sich die mecklenburgische konstituierende Versammlung im Januar 1849 mit Mehrheit für einen preußischen Erbkaiser als Oberhaupt des Reiches ausgesprochen hatte¹⁾, protestierten Rostocker und Schweriner Bürger bei der Nationalversammlung gegen diesen Beschluß, da er nicht dem Willen des mecklenburgischen Volkes entspreche²⁾. Aus Rostock war jedoch schon eine Petition nach Frankfurt abgegangen, die sich für die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser aussprach³⁾. Im Mai 1848 protestierten Hamburger Bürger gegen das Erbkaisertum⁴⁾, doch knapp ein Jahr später gehörte der Hamburger Abgeordnete Ernst Merck zu der Deputation, die dem preußischen König im Auftrage der Nationalversammlung die Kaiserkrone anbot⁵⁾.

In Lübeck verlief das Jahr 1848 verhältnismäßig ruhig. Die einsichtsvolle Politik des Senats gab revolutionären Forderungen keinen Raum⁶⁾. Das

1) Julius Wiggers: Die Mecklenburgische constituierende Versammlung und die vorausgegangene Reformbewegung. Eine geschichtliche Darstellung. Rostock 1850, S. 89.

2) Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs. Bd. 18: Bestände DB 50 und 51: Vorparlament, Fünfzigerausschuß und Deutsche Nationalversammlung 1848/49. Bearb. v. Rüdiger Moldenhauer und Hans Schenk. Koblenz 1980, S. 49; Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main: DB 51/326 Nr. 5906 (Rostock) und Nr. 6444 (Schwerin). – Ich danke Herrn Archivoberrat Dr. Hans Schenk für die Übersendung von Fotokopien. – Die Rostocker Petition ist aufgeführt in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Hg... v. Franz Wigand. Bd. 7. Frankfurt am Main 1849, S. 5123 Nr. 30 (6656).

3) Stenographischer Bericht (wie Anm. 2), S. 4886 Nr. 1 (6358).

4) Findbücher (wie Anm. 2), S. 49.

5) Percy Ernst Schramm: Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck. Ein Kapitel deutscher Geschichte. (1. Aufl.) München 1943, S. 326.

6) A[hasver] von Brandt: Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48. In: Ders.: Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe. Lübeck 1954, S. 183 ff.

heißt aber nicht, daß man in Lübeck die Vorgänge in Frankfurt nicht aufmerksam verfolgt hätte und dort eingriff, wo man lübische Interessen bedroht sah⁷⁾).

Dazu gehört auch eine Petition, in der Lübecker Bürger Stellung nahmen zur Frage des künftigen deutschen Staatsoberhauptes. Sie wurde am 23. Januar 1849 von dem Lübecker Abgeordneten Dr. Ernst Deecke der Nationalversammlung vorgelegt⁸⁾. Ihr Wortlaut ist folgender⁹⁾:

Hohe Nationalversammlung!

Die lebendige Theilnahme, mit welcher die Blicke von ganz Deutschland vom ersten Beginn auf Ihre Wirksamkeit gerichtet waren, hat sich in diesen Tagen zur erwartungsvollsten Spannung gesteigert. Sie stehen an dem letzten gewichtigsten Theile Ihres großen Werkes, der reichen Gliederung des von Ihnen gegründeten Baues den haltenden Schlußstein einzufügen, Ihre edle Schöpfung der Obhut einer Macht anzuvertrauen, die in ihrer eigenen Stärke und Stellung die Bürgerschaft für die Durchführung und Aufrechthaltung der einheitlichen Verfassung Deutschlands bietet.

Die Unterzeichneten, Bürger einer freien deutschen Stadt, sprechen mit freudigem Vertrauen vor Ihnen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die großen Lehren der Geschichte, deren Nichtbeachtung kein Volk schwerer getroffen hat als das deutsche, in diesem gewichtigen Augenblick an uns nicht verloren sein werden. Wenn jemals, so ist jetzt die Zeit gekommen, wo die deutsche Nation sich in und durch sich selbst zu Macht und Blüthe erheben muß. Jetzt gilt es, die beiden Versuchungen zu meiden, von denen die eine so oft im glücklichsten Moment den freien Aufschwung unserer Kräfte gelähmt, die andere die traurigsten Blätter unserer Geschichte mit ihren unseligen Folgen gefüllt hat, – zu meiden die verderbliche Vermengung unserer Geschicke mit denen der Nachbarländer und den unheilvollen Bruderzwist.

Daß die Einheit des Vaterlandes, welche die Besten seiner Bürger mit heißem Verlangen ersehnen, nicht abermals ein Opfer undeutscher Politik oder einheimischer Zwietracht werde, dazu bedarf es der Hand eines mächtigen Schirmherrn.

Wir wollen ihn mächtig, damit alle Glieder des Bundesstaates mit Vertrauen seiner Führung folgen, damit jedes schmachvolle Gelüste Einzelner nach Entfremdung von dem großen Ganzen im Keim erstickt werde. Aber wir wollen auch einen deutschen, einen ganz und von Grund aus deutschen Fürsten an der Spitze Deutschlands sehen, damit seine Gedanken und Sorgen nur dem Vater-

7) Ebd., S. 187 f.

8) Stenographischer Bericht (wie Anm. 2), S. 4886 Nr. 3 (6360).

9) Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main: DB 51/322 Nr. 5610.

lande zugewandt seien, damit nicht die zufälligen Interessen seiner fremdländischen Provinzen uns, wie es so oft geschehen ist, in fernabliegende Verwickelungen ziehen.

Nur Preußen, dessen kräftige Entwicklung eine Reihe der edelsten deutschen Stämme zu einem mächtigen Staate verbunden hat, ist dieser Aufgabe gewachsen. Mag Unglück und Verschulden Preußens Verhältniß zu Deutschland in schweren Zeiten getrübt haben, immer hat in den entscheidendsten Momenten Preußen unter Hohenzollernschen Fürsten dem Vaterlande die unvergeßlichsten Dienste geleistet.

Möge es denn auch in diesen Tagen einer Entscheidung, welche die Zukunft des Vaterlandes in sich trägt, Preußen sein, welches die innere Freiheit, auf deren Ausbau unter dem Schirm des Gesetzes und Friedens wir hoffen, an der Spitze des gesammten Deutschlands schütze und wahre! Wir vertrauen der Festigkeit und Vaterlandsliebe einer hohen Nationalversammlung: es wird und muß gelingen, das Vaterland aus Ohnmacht zur Stärke, aus Zersplitterung zur Einheit zu führen!

Lübeck den 13ten Januar 1849.

Die ersten drei Unterschriften unter die Petition leisteten Dr. Johannes Classen, Professor am Katharineum, Maurer-Ältermann Johann Christian Rosenberg und Kaufmann Wilhelm Minlos. Macht dies auch den Eindruck breiterer beruflicher Streuung, so täuscht dies, denn unter den ersten fünfzig Unterzeichnern befanden sich allein vierundzwanzig Kaufleute¹⁰⁾. Allerdings traten von den neunzehn Konsuln, die 1848 in Lübeck tätig waren¹¹⁾, nur drei der Petition bei¹²⁾. Dennoch scheint es, daß die Forderung, den König von Preußen an die Spitze des Reiches zu stellen, ein Anliegen der Kaufmannschaft gewesen sei, dem sich auch andere Bürger, so als Siebenundfünfzigster der Dichter Emanuel Geibel, angeschlossen haben. Daß die Inhaber der großen Häuser, die zugleich Konsuln waren, sich kaum beteiligten, ist wohl mit der politischen Zurückhaltung zu erklären, die ihnen ihr Ehrenamt auferlegte und damit ihre Handelsinteressen.

Was aber bewog Bürger und Kaufleute der *freien deutschen Stadt* Lübeck, sich einen *mächtigen Schirmherrn* zu wünschen? Was versprachen sie sich von einem starken und einheitlichen deutschen Staat? Geibel hatte noch am 4. Mai 1848 Paul Heyse, seinem Freund und späteren Nobelpreisträger für

¹⁰⁾ Diese bezeichneten sich selbst als Kaufleute. Zwei Krämer, ein Weinhändler und der Inhaber einer Kunst- und Kommissionshandlung sind nicht mit einbezogen.

¹¹⁾ Lübeckisches Adress-Buch nebst Local-Notizen. 1848. Lübeck o. J., S. 44 f. – Das österreichische Konsulat war nicht besetzt. Die Konsulate von Rußland und Oldenburg waren in einer Hand.

¹²⁾ Es handelte sich um den Direktor der Handelsakademie J. Ch. Klügmann (Brasilien) und die Kaufleute W. L. Behncke (Großbritannien) und G. F. Harms (Württemberg).

Literatur, geschrieben, wie er wohl interessiert das Geschehen in Frankfurt verfolge, sich aber zunächst zurückhaltend und abwartend verhalte: *Wenn die deutsche Reichsverfassung, wie sie . . . so schön vorbereitet ist, ohne große Änderungen vom deutschen Parlamente angenommen wird, und so dem deutschen Vaterlande eine Bürgschaft der Freiheit und der gesetzlichen Ordnung, der Macht und Eintracht erwächst, dann will auch ich aus tiefer freudiger Seele ein Gloria anstimmen. Aber nicht eher. Bis dahin muß ich noch immer fürchten, daß es den Vorschlägen . . . ergehen wird, wie dem weiland deutschen Kaisermantel, von dem zuletzt nichts übrig blieb als Ein großes Loch. Gott gebe, daß diese Furcht sich als vergeblich erweise*¹³). Gut ein halbes Jahr später sah Emanuel Geibel nicht nur zu, sondern er griff mit seiner Unterschrift unter die Petition auch in die politischen Auseinandersetzungen ein.

So sehr Lübeck bemüht war, sich aus allen inneren und äußeren Konflikten herauszuhalten, so machte doch der deutsch-dänische Krieg um Schleswig-Holstein der Stadt deutlich, wie bedroht ihre Stellung war. Als Dänemark die deutschen Häfen blockierte, gelang es zwar Lübeck, seinen freien Zugang zu See zu erhalten¹⁴), aber es sah, wie sehr es von dem Wohlwollen fremder Mächte abhängig war. Da die deutschen Küsten militärisch nicht geschützt waren¹⁵), lösten die dänischen Maßnahmen einen Schock in ganz Deutschland aus¹⁶), zumal auch Rußland Flottendemonstrationen gegenüber Preußen durchführen ließ¹⁷). Die deutschen Einzelstaaten konnten sich gegenüber dem Ausland nicht behaupten. Der Bundestag begann daher mit der Aufstellung einer Flotte, die dann von der provisorischen Zentralgewalt fortgeführt wurde¹⁸). Dabei blieb Lübeck nicht abseits, sondern es beteiligte sich an der Seerüstung¹⁹). Nur ein einiges und starkes Deutschland konnte sich nicht nur gegenüber Dänemark durchsetzen, es wäre auch in der Lage gewesen, dem Druck größerer Mächte standzuhalten.

Weshalb man sich in Lübeck das künftige Deutsche Reich als Monarchie vorstellte, begründete wiederum Geibel in einem Brief vom 11. Mai 1848:

¹³) Der Briefwechsel von Emanuel Geibel und Paul Heyse. Hg. v. Erich Petzet. München 1922, S. 15.

¹⁴) A[hasver] von Brandt: Lübeck, Dänemark und Schleswig-Holstein. In: Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte. Festschr. f. Otto Scheel. Schleswig 1952, S. 303.

¹⁵) Helge Bei der Wieden: Die mecklenburgischen Häfen und die deutsche Flotte 1848/49. In: Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte. (Schr. z. mecklbg. Gesch. . . . 5) Köln/Wien 1981, S. 49 f.

¹⁶) Wolfgang Petter: Deutsche Flottenrüstung von Wallenstein bis Tirpitz. In: Hdb. z. dt. Militärgesch. Bd. 4 Absch. VIII: Deutsche Marinegesch. d. Neuzeit. München 1977, S. 50 f.

¹⁷) Paul Heinsius: Die deutsche Marine, eine Schöpfung des Jahres 1848. In: Die deutsche Marine. Historisches Selbstverständnis und Standortbestimmung. Herford/Bonn 1983, S. 26.

¹⁸) Walther Hubatsch: Forschungsstand und Ergebnis. In: *Ders. u.a.*: Die erste deutsche Flotte 1848 - 1853. Herford/Bonn 1981, S. 82 f.

¹⁹) Verf. bereitet hierüber eine eigene Veröffentlichung vor.

Daß Deutschland das absolut patriarchalische System nicht mehr ertragen kann und will, hat es bewiesen; daß es die Republik noch nicht ertragen könnte, beweist es täglich; es bleibt also nichts übrig, als die entschieden constitutionelle Monarchie²⁰). Wenn die Unterzeichner der Petition nicht frei von Bedenken gegenüber einem Kaiser aus hohenzollernischem Hause waren (*Mag Unglück und Verschulden Preußens Verhältniß zu Deutschland in schweren Zeiten getrübt haben . . .*), so kam Habsburg wegen seiner vielen nicht-deutschen Untertanen als führende Macht des künftigen Reiches nicht in Frage; denn die Petenten hatten ausdrücklich gefordert: *zu meiden die verderbliche Vermengung unserer Geschicke mit denen der Nachbarländer*. Auch der König von Preußen herrschte nicht nur über Deutsche. Wiederum war es Geibel, der schon am 25. März 1848 in einem Brief an Paul Heyse das Problem benannte und seine Lösung skizzierte: *Das Regiment des Scheines ist vorüber; das Erlogene, künstlich Gemachte in allen Zuständen bricht zusammen; das Natürliche gewinnt sein Recht, das Volkstümliche tritt als einzige Grundlage hervor; auch in der Abgränzung der Länder. Darum sollte man Polen ohne Schwertstreich fahren lassen, soweit es wirklich polnisch ist; die nordalbingischen Herzogtümer sind ein reichlicher Ersatz dafür²¹*).

Die zweite Forderung der Petition war die Beendigung des unheilvollen Bruderzwists in Deutschland. Da nicht zu erwarten war, daß Österreich oder Preußen sich jeweils dem anderen unterordnen würden, bedeutete diese Forderung letztlich, daß einer der beiden Staaten außerhalb Deutschlands seine eigenen Wege gehen müsse. Österreich war schon durch seine großen nicht-deutschen Gebiete, auf die es nicht verzichten konnte, belastet, und Preußen lag für die norddeutschen Staaten, auch wenn einzelne sich lieber an die ferne Großmacht Österreich hielten, viel zu nah, als daß man gegen seine Interessen Politik machen konnte. Die allgemeine Abhängigkeit von Preußen verdeutlicht Geibel wenige Tage nach dem Beginn der Revolution in Berlin in einem Brief an Paul Heyse (22. März 1848): *Bricht in Preußen die Ordnung der Dinge zusammen, so wird bald nirgends mehr ein Halt sein, und der Krieg zwischen Besitz und Proletariat ist erklärt. Und das ein Krieg, gegen dessen Greuel das Berliner Blutbad ein rosenroter Faschingstraum sein wird²²*).

Die Petition an die Nationalversammlung ist nicht frei von Rhetorik, aber sie ist letztlich knapp und nüchtern. Sie fordert, was notwendig und möglich ist; sie verfolgt nirgends utopische Ziele.

²⁰) Emanuel Geibel's Briefe an Karl Freiherrn von der Malsburg und Mitglieder seiner Familie. Hg. v. Albert Duncker. Berlin 1885, S. 98. – Um Geibel als Dichter ist es seit langem still geworden, dennoch wäre eine Untersuchung seiner Haltung im Vormärz und 1848/49 (nicht nur aus lübischem Interesse) erwünscht.

²¹) Briefwechsel (wie Anm. 13), S. 7.

²²) Ebd., S. 5 f.

Auch Ernst Deecke, Lübecks Abgeordneter bei der Nationalversammlung, stand auf dem Boden der Petition. Das zeigt sein ausführlicher Tätigkeitsbericht, den er im Sommer 1849 in den „Neuen Lübeckischen Blättern“ veröffentlichte²³).

Am 28. März 1849 wurde Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen zum erblichen Oberhaupt des Deutschen Reiches gewählt. Die „Lübecker Zeitung“, die am Sonnabend, dem 31. März 1849 hierüber berichtete, sparte zwar nicht an Pathos, machte aber zugleich deutlich, daß keine neue absolutistische Herrschaft errichtet worden sei, sondern die Staatsgewalt vom Volke ausgehe. Sie schrieb: *Nun denn, jetzt ist die Reihe am Volke, jetzt gilt es, Freiheit und Einheit heißt das Feldgeschrei, Bannerträger ist Friedrich Wilhelm I, demokratischer Kaiser der Deutschen. Vorwärts für Nationalversammlung und Deutschland*²⁴!

Von Emanuel Geibel, dessen Ansichten zur Erläuterung der Petition herangezogen werden konnten, fehlt eine unmittelbare Äußerung zur Kaiserwahl, doch in einem „Gedenkblatt“, das wohl 1851 entstand²⁵), schilderte er seine Empfindungen:

*Am Samstag morgen vor Palmarum war's
Im Jahre, da man neun und vierzig schrieb*²⁶),

...

*Da, wie ich so am Damm des Ufers noch
Vertieft hinabschritt, kam mein Jugendfreund,
Der blonde Maler, hastig und erregt,
Daß Bart und Haar ihm flog, des Wegs daher,*

...

*So rief er mir entgegen: Weißt du's schon?
Und da mein Blick ihn fragte, quollen ihm
Aus tiefster Brust die Worte: Freue dich!
(Und seine Stimme zittert', als er sprach)
Ein deutscher Kaiser ist gewählt am Main
Und seine Boten sendet ihm das Reich.*

²³) [Ernst Deecke:] Uebersichtliche Mittheilungen aus dem Bericht des Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung. In: Neue Lübeckische Blätter. 15. Jg., hier Nr. 31 v. 5 August 1849, S. 249 f.

²⁴) Lübecker Zeitung v. 31. März 1849 (Nr. 14).

²⁵) Emanuel Geibels Gesammelte Werke. In acht Bänden. Bd. 4. 4. Aufl. Stuttgart/Berlin 1906, S. 203-205.

²⁶) 31. März 1849.

*Und während er von allem, wie's geschah,
Mir nun Bericht gab, sieh, da schmückten sich
Die alten Zackengiebel längs dem Fluß
Mit frohen Fahnen schon und grüßend flog
An manchem Schiff ein deutscher Wimpel auf,*

...

*Auf Windesschwingen flog von Haus zu Haus
Die Kunde weiter, dann begann im Glanz
Der Frühlingssonne durch die Gassen hin
Ein festlich Wogen. Freunde tauschten rings
Bewegten Handschlag, Feinde grüßten sich,
Als wäre plötzlich aller Zwist gesühnt,
Und manches Auge, das ich längst im Staub
Der Akten oder überm Rechnungsbuch
Verhärtet glaubte, sah ich freudenfeucht.
Denn was wir alle, sei's mit klarem Geist,
Sei's dunkel nur im angeborenen Trieb
Gewünscht, gehofft, ersehnt, nun schien's erfüllt.*

...

*Es war ein froher Tag –
Was später kam,
Ihr wißt es alle. Keinen Hüter fand
Das uralt heil'ge Kleinod unsres Volks,
Die Hand, schon zum Ergreifen ausgestreckt
Verschloß sich plötzlich, und zu Boden fiel
Des Reiches Apfel...*

Der Jubel währte nur wenige Tage. Schon Ostersonntag 1849 schrieb Geibel an Heyse *tiefbetrübt über den Gang, den die Ereignisse diesen Augenblick genommen haben*²⁷⁾. Mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König war die Lübecker Petition wie auch das Verfassungswerk der Nationalversammlung gegenstandslos geworden.

In Lübeck war man *erregt, keineswegs aber in schlimmer Weise*, wie die gutunterrichtete „Gegenwart“ 1853 berichtete²⁸⁾. Der Senat blieb bei seinem Reformkurs und verkündete sogar eine Amnestie für alle, die an den Unruhen im Oktober 1848 beteiligt waren, und das zu einer Zeit, als in den anderen deutschen Staaten die politischen Prozesse erst richtig begannen. In Lübeck war man wieder zur Tagesordnung übergegangen. Geibels anfängliche

27) Briefwechsel (wie Anm. 13), S. 58.

28) Lübeck. In: Die Gegenwart. Bd. 8. Leipzig 1853, S. 631.

Skepsis hatte sich bestätigt, und die „Gegenwart“ schrieb zur Kaiserwahl im Rückblick: *Lübeck war besonnen genug, auch dieses Ereigniß ruhig hinzunehmen . . . Daß, wie man an der Ostsee zu sagen pflegt und damals besonders häufig zu sagen begann, „nichts danach kommen werde“, gestanden sich Weiterblickende wol im Stillen²⁹⁾*. Lübeck blieb weiterhin auf sich gestellt und mußte sich gegenüber seinen Nachbarn behaupten, da blieb keine Zeit, einer gescheiterten Sache nachzutruern.

29) Ebd., S. 630.

„Dichterlos, Dichterschicksal“ – Thomas Manns Versuch, Julius Havemann zu helfen.

Alken Bruns

“(. . .) was Julius Havemann geschah,
ist Dichterlos, ist Dichterschicksal“¹⁾.

„Man ehrt hier die Dichter, wenn sie, vielleicht gar, weil sie sich endlich wegemppfohlen haben.“ Julius Havemann²⁾ sprach wohl auch in eigener Sache, als er es 1923 für Vorspiegelung falscher Tatsachen erklärte, daß von Lübecks zwei Denkmälern eines ausgerechnet einen Dichter, nämlich Emanuel Geibel, darstelle: „Der Fremde muß glauben, Lübeck nehme gerade an der Dichtung hervorragenden Anteil“³⁾. Daß dem nicht so war, wußte Havemann selbst am besten. Nach mehrjähriger Abwesenheit war er 1916 in seine Vaterstadt Lübeck zurückgekehrt und lebte seitdem mehr schlecht als recht ausschließlich von schriftstellerischen Arbeiten, immer an, oft unterhalb der Einkommensgrenze. Eine Sammlung seiner Gedichte konnte 1917 nur mit Hilfe des Senats erscheinen, und seine dickleibigen Romane (*Der Ruf des Lebens*, 1913; *Schönheit*, 1914; *Die Göttin der Vernunft*, 1919; *Pilger durch die Nacht*, 1926), besonders aber seine Novellen und Erzählungen (z. B. *Perrücke und Zopf*, 1911; *Der Barbar*, 1927) fanden zwar gute Kritiken, aber keine Leser – schon gar nicht in Lübeck. Die sprichwörtliche Literaturferne der alten Handelsstadt hat Havemanns Leben auf besondere, vielleicht tragische Weise bestimmt. „Für Dichter schwärmt kein Lübecker, für Dividenden desto mehr,“ reimte man im 19. Jahrhundert⁴⁾. Daß Dichter und Dividenden nicht zusammenpassen sollen, ist eine romantische Vorstellung, die das Verhältnis zwischen kaufmännischem Bürgertum und Literatur in Lübeck von jeher belastet hat – so sehr, daß die „Geschichte der schönen Literatur in Lübeck“ eigentlich eher die ihrer Abwesenheit ist. Julius Havemann hat unter diesem Titel selbst beschrieben, daß, wer in Lübeck als Dichter zu Ehren kommen wollte, diese erst einmal auswärts erworben haben mußte⁵⁾. Emanuel Geibel und Thomas Mann sind die Standardbeispiele; die vielen anderen, die der Stadt den Rücken kehrten, weil sie hier als Dichter nicht leben zu können meinten, hat Havemann mit seiner Lübecker Literaturgeschichte wohl vergeblich der Vergessenheit zu entreißen versucht. Aus der – sicher romantisch getrüben – Sicht der Dichter war von „materialistischen“

1) Kurt Ziesnitz, in: Lübeckische Blätter 1932, S. 492.

2) Zu Havemann vgl. NDB 8, S. 136f. (mit weiteren Literaturangaben).

3) Lübeckische Blätter 1923, S. 553.

4) Lübeckische Blätter 1879, S. 92.

5) Julius Havemann, *Geschichte der schönen Literatur in Lübeck*, Lübeck 1926, besonders S. 103.

Kaufleuten nun einmal kein Verständnis für Poesie zu erwarten, aus der Sicht des Kaufmanns wiederum waren die Dichter nun einmal versponnene Käuze, ohne Sinn für die Realitäten des Lebens: „Es sind doch merkwürdige Leute, die Dichter“⁶⁾.

Havemann, dem Denken nach ein romantischer Idealist, hat diesen historisch erklärbaren Gegensatz, den er für unabänderlich hielt, von sich aus immer wieder bestätigt und verstärkt. Er nahm für sich die Rolle des verkanteten, verarmten und vereinsamten Poeten in einer feindlichen Umwelt an und unternahm von sich aus keinen Versuch zum Ausgleich. „Havemann ist einer von denen, die nicht den kleinen Finger reichen zu einer Versöhnung. Er steht, aufrecht und zornvoll, wider die Welt, beantwortet ihre Geringschätzung seiner Art mit grimmiger Verachtung und häuft Werk auf Werk (...)“ schrieb Otto Anthes zu seinem 60. Geburtstag⁷⁾. So ist es kein Wunder, daß er, um überhaupt überleben zu können, auf die Hilfe anderer angewiesen war. 1922 wies Max Metzger, sein späterer Schwiegervater, Bürgermeister Fehling auf die „trostlose Notlage“ hin, in die der Dichter „trotz der allererdenklichsten anspruchs- und fast bedürfnislosen Lebensführung“ geraten war⁸⁾. Der Senat war großzügig und gewährte einen Ehrensold von jährlich 5000 Mark. Infolge der Geldentwertung war dieser Betrag schon bald bedeutungslos geworden; er wurde deshalb im Dezember 1923 auf 200 Goldmark neu festgesetzt und schließlich aus Anlaß des 60. Geburtstages Havemanns vom 1. Oktober 1926 an noch einmal auf 800 Reichsmark erhöht.

Trotzdem verschlechterte sich Havemanns Lage dramatisch, als er 1929, inzwischen mit seiner Familie im eigenen Siedlungshaus in Karlshof wohnend, schwer erkrankte. Honorare für schriftstellerische Arbeiten gingen kaum noch ein, und der Ehrensold reichte selbstverständlich nicht, um Lebensunterhalt, Zinsen und Abtrag für das Haus und nun auch noch Krankenkosten zu bezahlen. Hilfesuchend wandte sich Havemann an die Notgemeinschaft deutscher Schriftsteller in Berlin, und die wiederum bat Thomas Mann in München, sich beim Lübecker Senat für den Dichter einzusetzen. Thomas Manns Schreiben, bisher unbekannt, ist im Anhang dieses Aufsatzes im Faksimile wiedergegeben⁹⁾.

In seinem Antwortschreiben verwies der Senat auf den bereits gewährten Ehrensold; mehr zu tun, sei ihm leider nicht möglich. Damit war Havemann

6) Lübeckische Blätter 1855, S. 124.

7) Otto Anthes, Julius Havemann. Zu seinem 60. Geburtstag, in: Lübeckische Blätter 1926, S. 593f.; hier: S. 593.

8) Dies und das Folgende nach AHL, Neues Senatsarchiv III 15/25c (Gewährung eines Ehrensoldes u. a. m. für den Schriftsteller Julius Havemann).

9) Wie Anm. 8, Nr. 36.

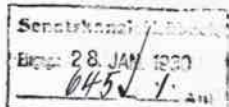
endgültig in Gefahr, der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen, und tatsächlich wurde, nachdem er noch einmal selbst um Erhöhung des Ehrensoldes gebeten hatte, die Behörde für Arbeit und Wohlfahrt hinzugezogen. Sie rechnete aus, daß der Dichter, wenn er Wohlfahrtsempfänger gewesen wäre, monatlich etwa 100 Reichsmark Unterstützung bekommen hätte, und „um Havemann die vielleicht immerhin etwas beschämende Lage, Wohlfahrtsunterstützung in Empfang nehmen zu müssen, zu ersparen“, wurde der Ehrensold entsprechend auf 1200 Reichsmark erhöht.

Als Julius Havemann am 30.8.1932 starb, war er also de facto Wohlfahrtsempfänger. Das Siedlungshaus in Karlshof hatte die Familie verlassen müssen, da Zinsen und Abgaben nicht mehr aufzubringen waren. Der Umzug in ein Altenteilerhaus in Klempau war mit einem Darlehen des Wohlfahrtsamtes finanziert worden. Die Beerdigung konnte die Familie nicht bezahlen, und so ermächtigte der Senat die Baubehörde, die Kosten niederzuschlagen.

Dichterschicksal, Dichterlos? Julius Havemann hatte immer nur den „Gesichten seiner Seele“ leben wollen¹⁰⁾ und erlitt dabei, was er selbst für das „immer gleiche Los der Schaffenden“ hielt: daß die, „welche aus sich selbst in stürmischem und notvollem Drange erstehen, (. . .) verkannt, verlacht, gescholten und verfolgt“ werden¹¹⁾. Es ehrt den Dichter, daß er es bis zuletzt ablehnte, sich mit einer in der Hauptsache auf Gelderwerb gerichteten Umwelt zu arrangieren; das Idealistische seiner Haltung, die romantische Dichterrolle, in der er sich selbst sah, ist inzwischen historisch geworden und gehört einer vergangenen Literaturepoche an. Wohl schließen sich Dichtung und Dividenden aus, aber doch in einem anderen Sinne, als Havemann noch glaubte. So ist es gewiß traurig, was ihm geschah, vielleicht ist es auch tragisch; Dichterlos, Dichterschicksal ist es nicht.

10) Wie Anm. 7, S. 593.

11) Wie Anm. 5, S. 103.



Euer Magnifizenz,
sehr verehrter Herr Bürgermeister,

darf ich mir als alter Lübecker erlauben, mich in folgender Angelegenheit an Sie und den Senat zu wenden. Es lebt in Lübeck der jetzt dreiundsechzig Jahre alte Dichter und Schriftsteller Julius Havemann, der auf Grund eines ganzen Reihe ernster prosaischer und lyrischer Dichtungen in der literarischen Welt einen angesehenen Platz einnimmt. Breite Publikums-Erfolge sind ihm nicht beschieden gewesen, und wie ich, nicht direkt von ihm, sondern von einer Berliner Stelle, höre, sind die Verhältnisse des Mannes, der mit einer Frau und einem kleinen Kinde am Schelbruch 29 lebt, die bedrängtesten. Wäre es nicht möglich, dass die Stadt ihrem verdienten Sohn ein milderer Alter bereite durch die Zuwendung einer kleinen Rente, die ihm eine Grundlage für seine Existenz bieten würde? Ich würde selbst einzugreifen suchen, wenn ich nicht gerade ein paar grössere Stiftungen gemacht hätte, denn bei der ungeheuren Zahl von Bittgesuchen, die mir anlässlich der Preiserteilung zugegangen sind, musste ich sehr bald einsehen, dass eine persönliche Auswahl zu treffen unmöglich war.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung bin ich, sehr verehrter Herr Bürgermeister
Ihr ergebenster

Thomas Mann

36.

AHL, Neues Senatsarchiv III 15/25c - Gewährung eines Ehrensoldes u. a. m. für den Schriftsteller Julius Havemann (1866-1932).

Neuere Arbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Claus-Hinrich Offen

Rudolf Rietzler, „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919 - 1928). Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1982. 500 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4).

„Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, hrsg. v. Erich Hoffmann und Peter Wulf. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1983. 460 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 81).

Mit dem Hinweis auf diese beiden Bücher ist keineswegs die Breite der Bemühungen umrissen, die in bezug auf die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein und ihrer Vorgeschichte in den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Ganz sicher aber sollte der an diesem Abschnitt der Geschichte unseres Landes Interessierte beide Veröffentlichungen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – nicht übersehen.

Der rasante Aufstieg der Nationalsozialisten, der nach 1928 in Schleswig-Holstein zu verzeichnen war, brachte der Partei bei den Reichstagswahlen 1930 schon 27 % der Stimmen gegenüber 18,2 % im Reich, mehr als in jedem anderen Wahlkreis. Die Voraussetzungen und Bedingungen dieses frühen Erfolges aufzuweisen, war zentrales Ziel *Rietzlers*, dessen überarbeitete Dissertation hier anzuzeigen ist. Die Arbeit stützt sich dazu vornehmlich auf Aktenbestände des Landesarchivs Schleswig, des Bundesarchivs Koblenz sowie auf Personalunterlagen im Berliner Document Center, konnte aber auch im Privatbesitz befindliche Materialien und Informationsgespräche mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern auswerten. Betrachtet wird in der Studie der Zeitraum von den Anfängen des Nationalsozialismus bis zum Ende seiner ersten großen Formationsphase, die dem Durchbruch zur Massenbewegung voranging. Dabei beschränkt sich der Autor keineswegs auf die Entwicklung der NSDAP in der Region. Er spürt vielmehr ebenso den hier wesentlichen gesellschaftlichen, politischen, ideologischen und sozialpsychologischen Entwicklungen bis in die Zeit des Kaiserreiches nach, wie er den Rahmen der Untersuchung über die Grenzen des NSDAP-Gaus Schleswig-Holstein – das eigentliche Untersuchungsgebiet – hinaus ausdehnt, um auch überregionale Aspekte einbeziehen zu können.

Ein erstes Kapitel weist nationalistisch-antidemokratische Prädispositionen im Schleswig-Holstein des Kaiserreiches nach, für jene Zeit also, in der die SPD über eine relativ stabile Stellung im Lande verfügte, die Konservativen bei Reichstagswahlen nur eine untergeordnete Rolle spielten, die Posi-

tion der liberalen Parteien aber beachtlich war. Die von R. Heberle (Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 - 1932, Stuttgart 1963; bereits 1934 abgeschlossen) aber auch von G. Stoltenberg (Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918 - 1933, Düsseldorf 1962) „begründete“ These, daß die starken Erfolge der NSDAP in Schleswig-Holstein, das als ein Land mit liberaler und demokratischer Tradition gesehen wurde, als Phänomen historischer Diskontinuität zu werten seien, verschleierte – so Rietzler – mehr als sie erkläre, da sie u. a. „die spezielle Färbung des schleswig-holsteinischen Liberalismus und seine partiellen Affinitäten zu den späteren völkisch-rechtsextremen Ideen“ außer acht lasse (S. 48).

Für die Zeit unmittelbar nach dem I. Weltkrieg konstatiert das zweite Kapitel ein restauratives Übergewicht im Lande. Eine genauere Betrachtung erfährt – obwohl kein politischer Machtfaktor in der Provinz – die „Landespartei“, die in ihrem Antisemitismus das wesentliche Kriterium sah, das sie vom demokratischen Liberalismus trennte. Dies geschieht, weil die Kenntnis der in dieser Partei zusammengefaßten ideologischen Elemente und deren Träger „gewisse Zusammenhänge zwischen der sogenannten liberalen Tradition Schleswig-Holsteins und dem vorübergehenden Boom des konservativ-reaktionären 'Deutschnationalismus' sowie der anschließenden, außergewöhnlichen Resonanz des Nationalsozialismus“ einsehbar mache (S. 94f.). Konstitutiv für die spezifische geistig-politische Atmosphäre in der Provinz war die Auseinandersetzung um die durch den Versailler Friedensvertrag aufgeworfene Grenzfrage in Schleswig.

Die Studie wendet sich dann den durch diese Tendenzen geförderten nationalistisch-reaktionären und völkisch-rechtsradikalen Aktivitäten in der Zeit bis 1923 zu. Dabei können frühe nationalsozialistische Stützpunkte in Schleswig-Holstein ausgemacht werden, die nach der Neugründung der NSDAP im Jahre 1925 den personellen Kern der Partei bildeten. So kann die „Frage nach der Geographie der nationalsozialistischen Anfänge“ neu beantwortet werden, indem jene „realitätsverfälschenden Legenden“ widerlegt werden, „die den Nationalsozialismus und die NSDAP im Norden als aus München stammende Exporte der dortigen Zentrale ausgeben“ (S. 204). Zunächst allerdings kamen die angesprochenen Aversionen gegenüber der demokratisch-parlamentarischen Ordnung noch der DNVP zugute, deren Hochkonjunktur 1924 in Schleswig-Holstein das vierte Kapitel behandelt.

Die von der Reichswehr unterstützten „vaterländischen Verbände“, Gegenstand des fünften Teils, hatten im Jahre 1923 großen Aufschwung genommen. „Stahlhelm“ – vor allem sein radikaler Flügel, später „Stahlhelm West-

küste“ – „Bund Wiking“, „Wehrwolf“ und „Jungdeutscher Orden“, im Kampf der „Nationalen Front“ gegen das Weimarer „System“ einig, können als Wegbereiter des Aufstiegs der NSDAP in den zwanziger Jahren gelten. Einzelne Gruppen dieser Organisationen waren nicht selten organisatorische Keimzellen der NSDAP. Vorschub auf ideologischer Ebene leisteten jene einflußreichen Gruppierungen, die ihre gegen Weimar gerichteten Aktivitäten als „unpolitisch“, „vaterländisch“ oder „überparteilich“ etikettierten, tatsächlich jedoch durch die Verbreitung antidemokratischer Ideen jene Einstellungen in der Bevölkerung hervorriefen bzw. festigten, die diese später für die Agitation der Nationalsozialisten empfänglich machten. Zu diesen Organisationen, die im sechsten Kapitel behandelt werden, zählt Rietzler neben den landwirtschaftlichen Berufsverbänden die der kleinbürgerlichen Mittelschichten. Ebenso wie deren „unpolitische“ Haltung sei der von der evangelisch-lutherischen Kirche beanspruchte „Standort der Neutralität“ als offensichtliche Fiktion zu werten. Zur Deformation des öffentlichen Bewußtseins leistete auch die „Schleswig-Holstein-Bewegung“ einen gewichtigen Beitrag durch Ausbildung und Verfestigung jenes Sonderbewußtseins, das sich in Begriffen wie Nordmark, Volkstum, Heimat, Grenzland verdichtete und Schleswig-Holstein als „Vorposten des Deutschtums“ sah. Der Autor weist ihr eine Schrittmacherfunktion für die Ausbreitung des Nationalsozialismus zu. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang außerdem die Universität Kiel, an der der Nationalsozialistische Deutsche Studentbund frühe Dominanz erlangte.

Nach all dem kann es nicht verwundern, daß schon vor der offiziellen Neugründung der NSDAP in München auch in Schleswig-Holstein die Reorganisation begonnen hatte. Zur Gründung in Schleswig-Holstein, die am 1.3.1925 in Neumünster stattfand, hatte der bereits von G. Strasser zum Gau-führer ernannte Hinrich Lohse eingeladen. Während unmittelbar nach der Gaugründung der Schwerpunkt der Partei in den drei großen Städten der Provinz gelegen hatte, unter denen Altona bis 1933 die zentrale Rolle spielte, wandte die schleswig-holsteinische NSDAP schon relativ früh ihre Aufmerksamkeit der bäuerlichen Bevölkerung zu. Mit diesen Bemühungen, in deren Mittelpunkt zunächst Dithmarschen stand, übernahm Lohse so etwas wie eine Vorreiter-Rolle innerhalb der Gesamtpartei. Ende 1927 – die Krise in der Landwirtschaft wurde deutlich – dehnte die Partei ihre Agitation auch auf die Kreise Steinburg und Rendsburg aus. Sie bemühte sich, die Unzufriedenheit und Auflehnung der Bauern, die Anfang 1928 nachhaltig zum Ausdruck kam, für sich zu kanalisieren. Daß die NSDAP im Reichstagswahlkampf mit 4 % der Stimmen besser als im Reichsdurchschnitt lag, verdankte sie sicher auch ihrer Konzentration auf die ländlichen Gebiete in Mittelholstein und an der Westküste, wo herausragende Erfolge verbucht werden konnten.

Die Arbeit leistet einen gewichtigen Beitrag zur Erhellung der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Zum andern aber gelingt es, – an übergreifenden Fragestellungen orientiert, die neuere Forschungsdiskussion produktiv nutzend – an Schleswig-Holstein als einem extremen Modellbeispiel, das trotz gewisser Spezifika nicht als atypischer Ausnahmefall gesehen werden muß, wesentliche Aspekte der Entstehungsgeschichte aufzuzeigen. Dabei werden nicht nur für die behandelte Region neue Einsichten gewonnen, sondern auch überregional bedeutsame Fragen neu gestellt und Beiträge zu ihrer differenzierten Beantwortung geleistet. Die materialreiche Studie, deren detaillierte Darlegungen auch dem interessierten Leser oft starke Disziplin bei der Lektüre abverlangen, hat für die notwendige weitere Untersuchung der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein die Grundlage entscheidend verbreitert; auch derjenige, der mit mancher ihrer Wertungen nicht übereinstimmen mag, wird das nicht übersehen können.

Einen völlig anderen Charakter hat naturgemäß der von E. *Hoffmann* und P. *Wulf* herausgegebene Sammelband, der vielleicht eher als eine Art Zwischenbilanz zu sehen ist, die geeignet scheint, festzustellen, in welchem Maße die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte bisher tatsächlich in der „Erforschung der jüngsten deutschen Vergangenheit eine ständige Aufgabe“ (Hrsgg., S. 13) gesehen haben. Der Untertitel „Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ umreißt den zeitlichen Schwerpunkt des Bandes, dem sich jedoch einige Arbeiten nicht zuordnen lassen.

Im „Kampf und Durchbruch“ überschriebenen ersten Abschnitt befassen sich vier Aufsätze mit der Zeit bis 1933. Wolfgang *Kopitzsch*, „Politische Gewalttaten in Schleswig-Holstein in der Endphase der Weimarer Republik“ (S. 19 - 39), behandelt vornehmlich die Ereignisse im Juli 1932, unter denen der „Altonaer Blutsonntag“ besondere Beachtung findet. Die Arbeit von Lawrence D. *Stokes* „Der Fall Radke. Zum Tode eines nationalsozialistischen ‚Märtyrers‘ und die Folgen in Eutin, 1931 - 1933“ (S. 41 - 72) entstand im Zusammenhang umfangreicherer Untersuchungen zur Geschichte Eutins 1918 bis 1945. Der Tod des SS-Mannes am 9. 11. 1931 im Verlauf einer Straßenschlacht konnte von der NSDAP zu einem großen Propagandaerfolg verwertet werden und spielte eine wesentliche Rolle hinsichtlich der schon im Sommer 1932 erfolgenden Übernahme der Regierung durch die Partei im oldenburgischen Landesteil Lübeck. Christian M. *Sörensen* untersucht in seinem Aufsatz „Bürgerliches Lager und NSDAP in Husum bis 1933“ (S. 73 - 116), auf welche Voraussetzungen, Widerstände und Anpassungshaltungen die NSDAP hier traf. Rudolf *Rietzler* befaßt sich mit der ersten von der schleswig-holsteinischen NSDAP in eigener Regie herausgegebenen Zei-

tung. Sie sollte dazu dienen, den Protest der Bauern, besonders in der frühen Parteihochburg an der Westküste, zu verstärken und zu kanalisieren: „Ge-gründet 1928/29: Die ‚Schleswig-Holsteinische Tageszeitung‘. Erste Gau-Ta-geszeitung der NSDAP“ (S. 117 - 133).

Der zweite Abschnitt soll „Feinde, Gegner und Verbündete“ behandeln. Gerhard *Hoch* befaßt sich mit den „Artamanen in Schleswig-Holstein“ (S. 137 - 148), einer Bewegung, die er als den Versuch sieht, „den schwärmerischen Idealismus der völkischen Jugendbewegung mit der Militanz der Jugend-Wehrverbände zu verbinden“ (S. 138). Die Mitglieder verrichteten auf Gütern und bei Bauern freiwillig Landarbeit. Ihr Auftreten – in Schleswig-Holstein anscheinend erst ab 1928 – habe „mit dazu beigetragen [. . .], daß die Bevölkerung der Provinz in so großer Zahl dem Nationalsozialismus verfiel“ (S. 148). In seinem Aufsatz „Rendsburg und Büdelsdorf: Lokale Aktivitäten der Arbeiterparteien SPD und KPD“ (S. 149 - 164) geht Rolf *Schwarz* auf die Differenzen zwischen beiden Parteien ein, denen es, obwohl sie in den jeweiligen Parlamenten der beiden unterschiedlich strukturierten Kommunen meist einheitliche Vorstellungen entwickelten, nicht gelang, sich zur gemeinsamen Abwehr der NSDAP zu verständigen. „Ernst Oberföhrer und die DNVP am Ende der Weimarer Republik“ (S. 165 - 187) sind Gegenstand der Arbeit von Peter *Wulf*, der die Gründe für den Selbstmord des Reichstagsabgeordneten für Schleswig-Holstein, gleichzeitig Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der DNVP, untersucht. Wulf zeichnet den Weg nach vom „Mann Hugenbergs“, der dazu beitrug, die Partei auf den starren Kurs gegen die Republik festzulegen, zum Opponenten, der in den ersten Tagen nach dem 30. 1. 1933 erkennen mußte, daß seine Zustimmung zur Koalition ein Fehler war. Die „Bemerkungen zum ‚Ostersturm‘ 1933“ (S. 189 - 207) von Peter *Hopp* gehen auf Vorgeschichte und Verlauf jener Kampagne ein, die „– ohne Rückendeckung in Berlin und ohne Absprache mit den deutschen Nordschleswigern – ortsansässige Nationalsozialisten südlich der deutsch-dänischen Grenze“ entfachten; ihr Ziel war, „das Deutschtum in Nordschleswig im rasanten Tempo zu ‚nazifizieren‘ und somit den Boden für ein baldiges ‚Heim ins Reich‘ der deutschen Nordschleswiger vorzubereiten“ (S. 189).

Ein dritter Abschnitt, über „Kunst und Kultur“, beginnt mit der Arbeit von Jenns E. *Howoldt* „Die Aktion ‚Entartete Kunst‘ im Lübecker Museum. Die Ereignisse und ihre Folgen“ (S. 211 - 233). Knapp werden hier die mit der Beschlagnahme „entarteter Kunst“ im Behnhaus zusammenhängenden Geschehnisse rekonstruiert. Der kurzen Darstellung (S. 211 - 219) folgt ein umfangreicher Anhang mit den wesentlichen Dokumenten (S. 220 - 233), auf die die Rekonstruktion sich bezieht. Eine Besonderheit im Rahmen der reichs-

weit durchgeführten Kampagne stellte die Tatsache dar, daß der Lübecker Museumsverwaltung, die sich um die Rückgabe dreier Gemälde von Edvard Munch bemühte, Erfolg beschieden war. Howoldt wertet dies als „eine der wesentlichen und bedeutenden Rückgaben, die es überhaupt gegeben hat“ (S. 217). Die Beschlagnahme jener drei Barlach-Figuren, die 1947, dem Plan C. G. Heises entsprechend, an der Fassade der Katharinenkirche ihren Platz gefunden haben, konnte verhindert werden. Es dürfe, so Howoldt, jedoch nicht übersehen werden, daß auch die Freigabe dieser wenigen Kunstwerke den ideologischen Rahmen bestätigt, „der die Grundlage der Verfemung fast der gesamten Moderne darstellt“ (S. 218). Daß die NSDAP mit zumindest dieser Seite ihrer Kunstpolitik, die schon 1933 in der Entlassung des Museumsdirektors C. G. Heise Ausdruck gefunden hatte, keineswegs im Widerspruch zu den Auffassungen entscheidender Teile des Lübecker Bürgertums stand, deuten die Bemerkungen zur Vorgeschichte an, wenn sie auf die Auseinandersetzungen in den zwanziger Jahren hinweisen. Ähnliche Haltungen wie hier hatten sich auch in Flensburg gezeigt. Ein Plakat des jungen Herbert Marxen für die „Flensburger Nordmarktage“ 1922 provozierte auch dort Äußerungen einer „feindseligen Einstellung gegen die moderne Kunst [. . .], wie man sie eigentlich erst nach 1933 erwarten würde“ (S. 237). „Der Flensburger Karikaturist Herbert Marxen“ (S. 235 - 252), tätig u. a. für „Simplicissimus“ und „Jugend“, der ungewollt mit den Nationalsozialisten in Konflikt geriet, stehe, so Ulrich *Schulte-Wülwer*, in seiner Ambivalenz dieser Bewegung gegenüber „stellvertretend für die bürgerliche Karikatur in den letzten Jahren der Weimarer Republik“ (S. 235). Den Arbeiten der beiden Kunsthistoriker folgt der Beitrag von Erich *Hoffmann* „Die ‚Gleichschaltung‘ des Flensburger Grenzlandtheaters und der szenische Untergang des ‚Landesverrätters‘ Carsten Holm“ (S. 253 - 270).

Dem Bereich „Landwirtschaft und Siedlung“ haben sich im vierten Abschnitt zwei Aufsätze zugewandt. Klaus-J. *Lorenzen-Schmidt* gibt – auch anhand graphischer Darstellungen und Tabellen – einen instruktiven Überblick über „Landwirtschaftspolitik und landwirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1933 - 1945“ (S. 273 - 308). Klaus *Groth*, „Der Aufbau des Adolf-Hitler-Koogs – Ein Beispiel nationalsozialistischen ländlichen Siedlungsbaus“ (S. 309 - 331), behandelt die erste und bedeutendste Maßnahme dieser Art an der Nordseeküste während der Zeit des Nationalsozialismus.

Am Anfang des fünften Abschnitts, dessen Gegenstände „Antisemitismus und beginnender Kirchenkampf“ sind, steht der Aufsatz von Dietrich *Hauschildt* „Vom Judenboykott zum Judenmord: Der 1. April 1933 in Kiel“ (S. 335 - 360). Dieser Beitrag ist Teil einer größeren Untersuchung zur Geschichte der Juden in Kiel während der Zeit des Dritten Reiches. Vorausset-

zungen und Durchführung des Boykotts sowie seine Folgen, zu denen auch die Ermordung des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Schumm durch SS-Leute im Kieler Polizeigefängnis gehörte, werden ausführlich dargestellt. „Aus der Erlebniswelt eines jüdischen Jugendlichen in Kiel Anfang der dreißiger Jahre“ (S. 361 - 368) vermittelt Reuven *Golan* nachhaltige Eindrücke. Es handelt sich hier um autobiographische Aufzeichnungen eines Kieler Kaufmannssohnes, der 1934 nach Palästina emigrierte. Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte sollte sich bemühen, die Publikation weiterer Quellen dieser Art zu ermöglichen. Klauspeter *Reumann*, „Kirche und Nationalsozialismus: Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien/Flensburg im Februar/März 1933 – Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes?“ (S. 369 - 389), untersucht die im Titel enthaltene Hypothese und gelangt zu dem Ergebnis, der Konflikt um die Pastorenwahl in St. Marien habe bereits „den Kampf um die Kirche sowohl im Gehalt der Auseinandersetzung wie auch in der Frontenbildung der Beteiligten für die Zukunft vorgezeichnet“ (S. 389).

Im sechsten Abschnitt sind die beiden letzten Arbeiten zur Geschichte Schleswig-Holsteins – inhaltlich wie zeitlich eigentlich weit auseinander liegend – zusammengefaßt. Kurt *Jürgensen* zeichnet in seinem Beitrag „Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung: Ein Beitrag zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein (1932 - 1934)“ (S. 393 - 422) detailliert die – übrigens „in den Bahnen der preußischen Verfassungsformen und so auch der schleswig-holsteinischen Provinzialordnung“ (S. 406) ablaufenden – Vorgänge nach, deren „vorbereitende Stufe“ bereits im Juli 1932 begann. „Der Volkssturm im Kreis Steinburg“ (S. 423 - 439) ist Gegenstand des Beitrages von Reimer *Möller*, der, da die Akten nicht mehr vorhanden sind, auf autobiographisches Material und Interviews mit Zeitzeugen sowie auf Zeitungen zurückgreifen muß. Es zeigt sich, wie übrigens auch in einigen der vorangegangenen Beiträge, daß die Untersuchungen zu diesem Abschnitt der Geschichte unseres Landes sich keineswegs auf jene Bereiche beschränken müssen, zu denen noch Akten vorliegen.

An den Schluß des Bandes, in einen eigenen siebenten Abschnitt „Zur allgemeinen Frage des Rechts“, meinten die Herausgeber einen nicht speziell auf Schleswig-Holstein bezogenen Vortrag von Uwe *Barschel* über „Legalität und Legitimität“ (S. 443 - 451) der Machtübernahme Hitlers stellen zu sollen, den der Ministerpräsident am 29. 1. 1983 vor der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gehalten hat.

Dem Textteil des Buches folgt ein Anhang mit Abbildungen. Erfreulicherweise ist auch ein Register beigegeben, das sich jedoch leider auf Personen beschränkt.

Während der Band einerseits eine Reihe interessanter und nützlicher Beiträge präsentiert, offenbart diese Zwischenbilanz zugleich die von den Herausgebern angesprochenen Erkenntnislücken. Von daher ist es zu begrüßen, wenn, wie im Vorwort durch ihren Vorsitzenden angekündigt, die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte es als ihre Pflicht ansieht, „einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Erfassung der Vorkommnisse in nationalsozialistischer Zeit zu legen“ (S. 10), worunter wohl eine geschichtswissenschaftlichen Kriterien genügende Untersuchung verstanden werden darf. Dabei müßte ein „langfristig angelegtes Forschungskonzept“, das dieser Band, so auch die Herausgeber, nicht repräsentiert, die Offenheit gegenüber besonderen Forschungsinteressen und unterschiedlichen Standpunkten der Forschenden – das Vorhandensein dieser Offenheit wird in der Einleitung positiv hervorgehoben – keineswegs ausschließen. Gleichwohl wird man insbesondere jene, deren Profession die landeshistorische Forschung ist, bitten dürfen, das Erkenntnisinteresse auszuweisen, dem sie mit der Bearbeitung ihrer speziellen Forschungsschwerpunkte entsprechen.

Die Hansestadt Lübeck hat in beiden hier vorgestellten Publikationen wenig Berücksichtigung gefunden, was naturgemäß im Band Rietzlers auch kaum erwartet werden konnte. Während in bezug auf Schleswig-Holstein von Erkenntnislücken gesprochen wurde, rufen beide Veröffentlichungen, und das sollte an dieser Stelle unterstrichen werden, hinsichtlich der Hansestadt Lübeck das völlige Defizit bezüglich der Erforschung des in ihnen behandelten Themenbereiches ins Bewußtsein.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Olaf Klose, Dänemark. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag 1982. 257 S., Stadtpläne, Karten, Stammtafeln. – Zu der bekannten und beliebten Reihe der Handbücher der historischen Stätten tritt mit dem vorliegenden nun ein weiterer Band, der lexikalisch Örtlichkeiten erfaßt, „an denen sich geschichtliches Werden verdichtet hat“ und „wo Geschichte zum individuellen Ereignis wurde“, – ein Buch, das zudem wie die Österreichbände über die Grenzen Deutschlands hinausweist. Nicht nur Nachbarschaft, mit Dänemark heute vorbildlich praktiziert, bedingt das Interesse für diese Veröffentlichungen, sondern vor allem und auch im vorliegenden Fall, das Miteinander, das Gegeneinander, das Geben und Nehmen beider Partner in mehr als einem Jahrtausend Geschichte. Sehr gelungen sind in dieser Hinsicht die Einleitungskapitel von *Mikael Venge* über die Geschichte Dänemarks (XI - XXIX) und *Erich Hoffmann* über die Grundzüge der Geschichte Schleswigs (XXX - XLIX). An den Artikeln wirken außer diesen noch *Harald Jørgensen* und *Bodil Leth-Larsen* mit. Durch die geringe Zahl der Mitarbeiter ist dem Herausgeber eine Veröffentlichung aus einem Guß gelungen. – Zahlreiche historische Spuren des Verhältnisses Lübeck–Skandinavien lassen sich ausmachen: Die Verbindung der Burg Kalø mit Gustav Vasa, der 1523 in Lübeck Asyl fand, Kopenhagens lübeckische bzw. hansische Belagerungen (1248, 1368), Lübecker Handel mit den Städten Randers, Hadersleben und Vejle, militärisches Vorgehen der Hansestadt gegen die Burg Stege auf Møn 1247 und ihre Verpfändung an jene 1348. Hervorzuheben ist der leicht verständliche, dabei wissenschaftliche Gründlichkeit nicht entbehrende Ton der Darstellung, die Erwähnung auch jüngerer Geschichtsereignisse und die jeweilige Ableitung und Erklärung der Ortsnamen. Nur hat man in diesem Band von der Hervorhebung der noch stehenden historischen Zeugen in kursivem Druck abgesehen, die der Reisende an Ort und Stelle doch immer sehr begrüßt hat.

A. Graßmann

Diplomatarium Suecanum. Svenskt Diplomatarium, hrsg. v. Riksarkivet, Bd. 7, Heft 3, bearb. v. Ernst Nygren (†), Jan Liedgren, Birgitta Fritz, Hedda Gunneng u. Börje Westlund. Stockholm 1982, 147 S. – Auch diese neue Lieferung des jetzt erfreulich rasch voranschreitenden Urkundenbuchs, die Dokumente des Jahres 1358 bietet, bringt wieder zahlreiche Stücke lübeckischer Provenienz. Dabei handelt es sich um Teildrucke und -regesten von Testamenten (Nr. 5930, 5969, 5985, 5990, 5991, 5997, 6006 u. 6012), Auszüge aus

dem ersten Niederstadtbuch (Nr. 6016 u. 6031) sowie Drucke der Urkunden Suecica 95 - 98 (Nr. 5907, 5908, 5919, 5929 u. 5966). Besonders hervorzuheben sind die Nr. 5919 und 5966, die Erstdrucke der Urkunden Suecica 97 und 98 des Archivs der Hansestadt Lübeck darstellen: Es handelt sich dabei um Stücke, die die Abwicklung des Nachlasses des in Stockholm verstorbenen Johann Geysmar, Bruder des Lübecker Bürgers Otto Geysmar, betreffen; Nr. 5966 bezieht sich auf eine Rente des Erblassers auf dem Haus des Rats Herrn Johann Pleskow in der Königstraße 20. Es bleibt zu hoffen, daß das Urkundenbuch auch weiterhin zügig und in bewährter guter Qualität erscheint.

Aschaffenburg H.-B. Spies

Diplomatarium Danicum, Reihe 3, Bd., 9, 1371 - 1375, hrsg. v. C. A. Christensen u. Herluf Nielsen, København 1982, XXIX, 530 S. – Dieser Band präsentiert zahlreiche Stücke, die sich auf Lübeck beziehen, allerdings zumeist bereits an anderer Stelle publiziert waren. Erstmals werden hier aus den Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck veröffentlicht: Druck der Urkunde Danica 164 (Nr. 139) sowie Regesten der verlorenen – auch kein Foto mehr vorhanden – Urkunden Danica 158 a – zwei Exemplare – (Nr. 107 u. 118, fälschlicherweise als Danica 158 bezeichnet), 169 (Nr. 10) und Westfalica 253 (Nr. 85), daneben sind Auszüge aus dem zweiten Niederstadtbuch als Erstdruck wiedergegeben (Nr. 54, 185, 261, 308, 351, 494 u. 537). Der qualitativ auf dem Niveau der vorhergehenden stehende Band ist durch Register erschlossen, die jedoch – zumindest was Lübeck angeht – nicht vollständig sind.

Aschaffenburg

H.-B. Spies

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 100. Jgg., Köln u. Wien 1982, IX, 318 S. Dieser Jubiläumsjahrgang der Zeitschrift enthält nach der knappen Einführung „Hanseforschung und Hanseforscher“ von Klaus Friedland (V-IX) sieben Aufsätze, die nahezu die ganze zeitliche Bandbreite des Arbeitsgebiets der Hanseforschung erkennen lassen. Zunächst zeigt Heinrich Schmidt, Über Geschichtsvereine und Geschichtsbeußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten (1-20), den geistesgeschichtlichen Hintergrund auf, vor dem Gründung und Fortleben des Hansischen Geschichtsvereins zu sehen sind. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung legt Ruth Schmidt-Wiegand, Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen (21-40), vor, in der sie das ganze einschlägige Wortfeld und die darin zu ermittelnden Verschiebungen analysiert. Else Ebel, Das Bild der Fremden in den altwestnor-

dischen Quellen (41-55), setzt mit diesem Beitrag ihre Auswertung der mittelalterlichen skandinavischen Literatur unter handels- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten fort. Die beiden folgenden Aufsätze widmen sich Fragen der inneren Struktur der Hanse im rheinisch-westfälischen Raum: *Gustav Luntowski*, Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse (56-68), und *Heinrich Schoppmeyer*, Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur (69-86). Das Lebensbild eines bedeutenden und vielseitigen hansischen „Staats“manns zeichnet *Heinz Stoob*, Albert Krantz. Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndikus zwischen den Zeiten (87-109). Als letzter Aufsatz folgt *Hans-Bernd Spies*, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden (110-124). An die Hansische Umschau (125-296) schließt sich das Register für die Jahrgänge 51-100 von *Elisabeth Spies-Hankammer* (297-311) an, wodurch die Zeitschriftenbeiträge der Jahre 1963-1982 schneller aufzufinden sind.

Aschaffenburg

H.-B. Spies

Willy Sanders, Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 237 S., Karten. – Mit diesem Buch liegt erstmals „eine aktuelle Behandlung des Niederdeutschen in seinem ganzen Umfang und aus einer Feder“ vor. Es stellt in 7 Kapiteln die geschichtliche Entwicklung, geographische Ausbreitung, mundartliche Binnengliederung, historisch-politische Entwicklungsbedingungen, das Niederdeutsche als Hansesprache und schließlich die heutige Situation dar und endet mit einem sympathischen und differenzierten „Plädoyer für Plattdeutsch“. Sanders hat auf eine allgemeinverständliche Darstellung Wert gelegt, und so wird sein Buch nicht nur dem Germanisten und Hanse-Historiker, sondern jedem an Geschichte und Gegenwart des Niederdeutschen Interessierten willkommen sein. A. Bruns

Die Hansekogge von 1380. Im Auftrage des Fördervereins Deutsches Schifffahrtsmuseum herausg. von Klaus-Peter Kiedel und Uwe Schnall. Bremerhaven 1982. 80 S., zahlr. Abb. – In dieser zum 20. Jahrestag der Auffindung (9. 10. 1962) dieses als „Bremer Hansekogge“ weltweit bekannten Schiffswracks erschienenen Schrift berichten die Herausgeber und eine Anzahl anderer berufener Autoren über: Fund und Typenbestimmung (*Siegfried Fliedner*), die Bergung (*Rosemarie Pohl-Weber*), die Ermittlung des Baujahres mittels der Dendrochronologie (*Per Hoffmann*), den Wiederaufbau im Deutschen Schifffahrtsmuseum (*Werner Lahn*), die Konservierung und ihre Probleme und Risiken (*Per Hoffmann*), den Einsatz moderner Technik bei der Konservierung und Aufstellung (*Wolf-Dieter Hoheisel*) den Schiffbau um

1380 (*Werner Lahn*), die Geschichte des Schiffstyps Kogge (*Detlev Ellmers*), die Navigation auf Hansekoggen (*Uwe Schnall*), das Seemannsleben zur Hansezeit (*Klaus-Peter Kiedel*). Eine Auswahl der einschlägigen Literatur (S. 80) unterstreicht die Bedeutung dieses Schiffsfundes. Zur Geschichte der Bergung sei von Lübeck her hier nachgetragen: Der eingesetzte selbstfahrende Taucherschacht „Carl Straat“ wurde im Werk Lübeck der Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau Aktiengesellschaft konstruiert, gebaut und im September 1963 an den Besteller, die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Duisburg, abgeliefert. Dies Bergungsfahrzeug ist eine Neuentwicklung, die ein wesentlich schnelleres Arbeiten und problemloseres Bergen ermöglicht als die bis dahin bekannten Ausführungen. Ohne hier auf technische Details einzugehen, kann gesagt werden, daß es ohne dieses Gerät nicht möglich gewesen wäre, in der zur Verfügung stehenden Zeit die mehrere Hundert großen und kleinen Einzelstücke im Strombett der Weser aufzufinden und zu bergen. Der Konstrukteur des Gerätes, Rudolf Hänel (†), hatte sich bezüglich des Einsatzes beratend zur Verfügung gestellt. H. Schult

Ingrid Hammarström (Hauptredakteurin), Kalmars stads historia II, Från Kalmarunionens stad till den nya stadsgrundningen på Kvarnholmen. Kalmar 1982, 407 S. – Mit diesem wiederum gewichtigen Band liegt nun drei Jahre nach Erscheinen des ersten auch der zweite – mittlere – Teil der Geschichte Kalmars vor, der vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit führt. Nach dem Vorwort der Hauptredakteurin (5-8) skizziert zunächst *Erik Lönnroth* (Kalmarunionen, 13-22) jenes Ereignis, durch das Kalmar in erster Linie in die außerskandinavischen Geschichtsbücher eingegangen ist, die Union der nordischen Königreiche von 1397. *Dagmar Selling* (Senmedeltidens Kalmar, 23-191), die das Spätmittelalter gründlich aufgearbeitet hat, behandelt zunächst den allgemeinen Aufbau der Stadt, analysiert dann deren Bevölkerung u. a. unter sozial-, wirtschafts-, rechts- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, um schließlich in ihrem dritten Teil eine Sozialtopografie des mittelalterlichen Kalmar zu bieten, wobei immer wieder Namen auftauchen, die auf Beziehungen nach Lübeck und darüber hinaus nach Westfalen und ins Rheinland weisen. Der Zeit der frühen Vasakönige gilt die Aufmerksamkeit von *Sven Lilja* (Kalmar under Gustav Vasa och hans söner, 193-307), der Kalmars Geschichte im 16. Jh. darstellt und dabei vor allem die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt sowohl für ihr Umland als auch für das ganze Königreich herausarbeitet und natürlich das Gewicht des Seehandels von und nach Kalmar unterstreicht; daneben behandelt er u. a. Zusammensetzung und Rechtstellung der Bevölkerung Kalmars, wobei er sich auch mit Unterschichten und Randgruppen befaßt. Ein zusammenfassender Aufsatz von *Günnel Forsberg Warringer* (Kalmar slott - befästning och kungaboning, 309-

324) ist dem Kalmarer Schloß gewidmet. *Ruth Hedlung* (Sextonhundralets Kalmar. Den gamla och den nya staden, 325-347) stellt die unruhige Zeit zwischen der dänischen Eroberung Kalmars (1611) und dem großen Brand (1647) und dem anschließenden Wiederaufbau dar. *Per Jansson* (Kalmar och omlandet under 1600-talet, 349-407) schließlich streicht die regionale Zentrumsfunktion Kalmars heraus, wobei vor allem wirtschaftliche und fiskalische Aspekte erörtert werden. Dieser Band ist, so kann zusammenfassend festgestellt werden, ein würdiger Partner des ersten Teils; es ist zu hoffen, daß der letzte Band auch bald erscheinen und außerdem durch ein ausführliches Register diese vorzügliche Kalmarer Stadtgeschichte erschließen wird.

Aschaffenburg H.-B. Spies

Jürgen Wittstock (Hrsg.), *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt* (Hefte des Focke-Museums Nr. 62). Bremen o. J. [1982], 234 S. – Die 16 Beiträge dieses anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) 1982/83 erschienenen Bands behandeln schwerpunktmäßig Aspekte der sogenannten materiellen Kultur oder mittelalterlichen Realienkunde. Nach allgemeinen Überblicksartikeln von *Hartmut Boockmann* (Die Lebensverhältnisse in den spätmittelalterlichen Städten, 9-21) und *Heiko Steuer* (Zum Lebensstandard in der mittelalterlichen Stadt, 23-41) werden Hausmöbel (*Horst Appuhn, J. Wittstock*, 43-54), Hausgeräte aus Holz (*Alfred Falk*, 55-63), Keramik (*Hans-Georg Stephan*, 65-122), der „Lüneburger Schweinetopf“ (*Friedrich Laux*, 123-132), Glas und Hausrat aus Metall (*Sven Schütte*, 133-144 u. 145-146), Bronzemörser (*Wolfgang Hömberg*, 147-155) und -grafen (*Hans Drescher*, 157-174) vorgestellt. Die weiteren Themen dieses Sammelbandes, die zum Verständnis des Lebens in der mittelalterlichen Stadt beitragen sollen, sind: Ernährung im spätmittelalterlichen Hanseraum (*Johanna Maria von Winter*, 175-180), Heil- und Volksglaube (*Christoph Daxelmüller*, 181-192), Pilgerzeichen und andere Wallfahrtsdevotionalien in Norddeutschland (*J. Wittstock*, 193-200), Spielen und Spielzeug in der Stadt des späten Mittelalters (*S. Schütte*, 201-210), Wachstafel und Griffel (*Antjekathrin Graßmann*, 211-218) und Städtische Kleidung im Mittelalter (*Gisela Jaacks*, 219-232). Insgesamt läßt sich über diesen durchaus informativen Sammelband sagen, daß es recht gut gelungen ist, den Zeitdruck, unter dem die einzelnen Beiträge teilweise entstanden sind, zu kaschieren.

Aschaffenburg

H.-B. Spies

Heinz Lingenberg, *Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen bis 1308/10* (Kielener historische Studien, Bd. 30). Stuttgart 1982, 503 S. – Nach

Darlegung des Forschungsstandes hinsichtlich der Frühzeit des Zisterzienserklosters Oliva und der deutschrechtlichen Stadt Danzig untersucht L. zunächst eine Reihe pommerellischer Urkunden und kommt dabei aufgrund sorgfältiger Analyse bei sieben Urkunden zu Ergebnissen, die von den Beurteilungen des Editors des Pommerellischen Urkundenbuchs (1882), Max Perlbach, abweichen: Drei für echt gehaltene Urkunden stellten sich als unecht heraus, eine von Perlbach als überarbeitet angesehene erwies sich als Fälschung und drei von diesem für unecht gehaltene kann L. dank seiner scharfsinnigen und überzeugenden Beobachtungen unter die echten Diplome einreihen. Anschließend kann Vf. nachweisen, daß die angeblich aus dem Jahr 1178 stammende sogenannte Gründungsurkunde von Oliva erst um 1228 aufgrund von vier Urkunden des Klosters (1220-26) sowie der Kenntnis seines damaligen Besitzstandes abgefaßt wurde. Nach diesen diplomatischen Vorarbeiten, die etwa ein Drittel des Buchs ausmachen, wendet sich L. der Geschichte Olivas von der Gründung, die nicht 1178, sondern 1184/85 anzusetzen ist, bis zum Beginn der Herrschaft des Deutschen Ordens (1310) zu, wobei – bedingt durch die Quellenlage – hauptsächlich besitz- und rechtsgeschichtliche Fragen erörtert werden; daneben wird auch das Verhältnis des Klosters zum pommerellischen Fürstenhaus und zur Stadt Danzig behandelt. Schließlich stellt L. die Entwicklung der deutschrechtlichen Stadt Danzig dar. Dank seiner vorhergehenden quellenkritischen Untersuchungen kann Vf. das Problemfeld eingrenzen und, diplomatische und archäologische Quellen und Darstellungen auswertend, zu dem überzeugenden Ergebnis gelangen, daß die deutschrechtliche Weichselstadt nicht auf die dortige slawische Siedlung (*urbs, castrum*) sondern auf die etwa 1170-80 entstandene deutsche Kaufmannssiedlung zurückzuführen ist; um 1224 erhielt die Kaufleutegemeinde das Recht zur Lokation einer deutschrechtlichen Stadt auf rechtstädtischem Gebiet. Hinsichtlich der Lokation der deutschrechtlichen Stadt (*civitas*) kann L. somit, wenngleich modifiziert, die entsprechenden Forschungen Erich Kaysers bestätigen. Mit Recht weist Vf. in seiner vorzüglichen Arbeit darauf hin, daß der Gründungsvorgang in Danzig nicht als punktuellere Ereignis, sondern als längere Entwicklung gesehen werden muß.

Aschaffenburg H. B. Spies

Lübeck

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte, Mittelalter, Neuzeit, hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring Bd. 6 Bonn: Habelt 1982. 361 S., 109 Abb., 35 Tafeln, 4 Beilagen. – 17 Arbeiten sind drei Schwer-

punkten gewidmet: den Untersuchungen im Burgkloster (4), Beiträge zur Bauforschung (4) und Fundbearbeitungen (9). Den Anfang bilden zwei selbständige Untersuchungen: *W. Erdmann* behandelt die „Hochmittelalterliche Baugrundgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen“ anhand erster Befunde aus der Großen Petersgrube und An der Untertrave (7 - 31) und kann das Gelände An der Untertrave zwischen Holsten- und Mengstraße als ein Alt-Siedlungsgelände rekonstruieren, welches während der Dänenzeit zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Norden und Süden erweitert wurde. – *M. Gläser*, „Das Restslawentum im Kolonisationsgebiet. Dargestellt am Beispiel der Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebung“ (33 - 76), kann nachweisen, daß in Holstein noch im 14. Jh. zahlreiche Slawen siedelten, ohne daß eine besondere Konzentration („Reservate“) festgestellt werden könnte. In Lübeck können mehrere Slawen als Bürger nachgewiesen werden, eine slawische Dienstboten- und Fischerbevölkerung scheint zu Beginn der Stadtauf siedlung in den sumpfigen Randgebieten der Stadt gewohnt haben (die sog. Kietze). Erst seit dem 14. Jahrhundert häufen sich die Belege für Ausschlußbestimmungen, wobei es sich jedoch mehr um einen sozialen als um einen ethnischen Numerus clausus gehandelt zu haben scheint. Ein Ortsnamenkatalog von 187 Orten, die entweder einen Namen mit zumindest slawischen Bestandteilen haben oder in welchen Slawen nachgewiesen werden konnten, schließt den Beitrag ab. – Den Abschnitt „Untersuchungen im Burgkloster“ eröffnet *G. P. Fehring*, der die „Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen“ vorstellt (77 - 98). Eine germanische Befestigung der römischen Kaiserzeit ist der früheste Befund. Das wesentliche Ergebnis der Grabung stellt der dendrochronologisch auf 1155 datierte, etwa 11 m tief eingelassene Holzbohlen-Brunnen der landesherrlichen Burg dar. *J. M. Meissner* (99 - 106) u. *H. Wengert* (107 - 114) berichten über die bauhistorischen Untersuchungen. Beide betonen, daß sowohl an den Bauteilen als auch an den Dekorationen die relativ frühe Aufgabe der ursprünglich rigoros asketischen Haltung des Ordens abzulesen ist. – *K. Tidow* behandelt „Textilfunde aus dem Burgkloster und dem Heiligen-Geist-Hospital“ (115 - 123). – *D. Eckstein*, *M. Neugebauer* u. *G. Brauner* eröffnen die „Beiträge zur Bauforschung“ mit einer „Baugeschichte der Holzkonstruktionen im Heiligen-Geist-Hospital“ (123 - 162). Das gesamte Bauholz für die Decken- und Dachwerkkonstruktionen des Gründungsbaues wurde 1284, 1286, 1287, 1289 eingeschlagen, wahrscheinlich jeweils im Spätjahr oder im Frühjahr des Folgejahres. Man muß allerdings fragen, welches Geschichtsbild zugrundeliegt, wenn die Verfasser meinen feststellen zu müssen, daß „die Weiterverarbeitung des Holzes und seine Verwendung in den einzelnen Trakten des Gesamtkomplexes [. . .] offensichtlich nicht regellos“ geschah (153). Pla-

nung ist keine Erfindung des industriellen Zeitalters. – *D. Meyer* u. *M. Neugebauer*, „Archäologisch-baugeschichtliche Beobachtungen und Teiluntersuchungen im Haus Engelsgrube 56 und seinen Nachbarhäusern“ (163 - 183), mit einem botanischen Beitrag von *N. Paap*. Letzterer belegt eine sumpfige Landschaft vor der Errichtung des Hauses. – Interdisziplinäre „Archäologisch-baugeschichtliche Untersuchungen im Haus Mengstraße 62 in Lübeck“ von *D. Meyer* u. *M. Neugebauer* erbrachten einen weiteren Beleg dafür, daß Häuser in Lübeck ursprünglich nicht giebelständig an der Straße errichtet waren, sondern zurückversetzt hinten im Grundstück standen. *R. Pucher* erweist mit gesteinsmagnetischen Messungen, daß der im Hofbereich aufgedeckte Backofen vor dem 16. Jahrhundert in Betrieb war. (Die Qualität der Abb. 52, 58, 59 – wobei man bei letzteren doch nach dem Sinn fragen sollte – läßt sehr zu wünschen übrig). – *M. Neugebauer*, *S. Wrobel* u. *D. Eckstein*, „Die Datierungen mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck“ (201 - 217), weisen durch baukonstruktiv-dendrochronologische Untersuchungen nach, daß an der Wende vom 13. zum 14. Jh. die Jakobikirche, die Katharinenkirche und das Lange Haus des Rathauses rohbaufertig waren, während um 1360 im Dachwerk des Hauptgebäudes des Rathauses umfangreiche Bautätigkeit stattfand. – Die Aufsätze des Teils „Fundbearbeitung“ können nur angezeigt werden: *M. Hasse*, „Ein geschnitztes Truhenbrett aus einem Brunnen vom Schrangem zu Lübeck“ (219 - 222). – *U. Pietsch*, „Stockelsdorfer Fayencen als Bodenfunde in der Lübecker Innenstadt“ (223 - 230). – *A. Falk*, „Arnstädter Fayencen und Stettiner Gut – Bodenfunde aus der Lübecker Innenstadt“ (231 - 238). – *S. Y. Vons-Comis*, „Das Leder von Lübeck, Grabung Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 9 - 11“ (239 - 250). – *K. Tidow*, „Untersuchungen an Wollgeweben aus einem Brunnen auf dem Schrangem“ (251 - 285). – *P. Caselitz*, „Die menschlichen Skelettreste aus dem Paradies des Lübecker Domes“ (287 - 301). – *K.-H. Willroth*, „Zur Gliederung der slawischen Keramik aus der Lübecker Innenstadt“ (303 - 333). – *K. Lagler*, „Einige vorgeschichtliche Keramikscherben aus der Lübecker Innenstadt“ (335 - 337). – *A. Lynch* u. *N. Paap*, „Untersuchung an botanischen Funden aus der Lübecker Innenstadt (ein Vorbericht)“ (339 - 360). Dabei ist der letztgenannte Beitrag in Verbindung zu bringen mit den Beiträgen von Erdmann und Fehring. Der Beitrag von *K. H. Willroth* behandelt auch Keramik aus dem Burgkloster.

R. Hammel

Stadtarchäologie Lübecks. In: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg 89 (1982), S. 181 - 260, Abb. – „Die Heimat“ beschäftigt sich in einem Sonderheft mit der Stadtarchäologie Lübecks. Die Mitarbeiter des Amtes für Vor- und Frühgeschichte

der Hansestadt Lübeck nehmen zu vielfältigen archäologischen, baugeschichtlichen und historischen Themen Stellung. *G. P. Fehring* faßt die älteren und neuen Forschungsergebnisse zur Besiedlungsgeschichte Alt Lübecks und Lübecks im 12. und 13. Jh. zusammen. Er weist besonders auf den ausstehenden archäologischen Nachweis der ersten Kaufleutesiedlung mit ihren Hafenanlagen hin, die hypothetisch auf einem nach Westen zur Trave gerichteten Geländesporn gelegen haben müßte. Dieses Forschungsproblem steht sicher in Zusammenhang mit dem bisherigen Fehlen von Grabungsfunden aus dem 12. Jh. im Marktviertel der Stadt. *W. Erdmann* ist mit fünf unterschiedlichen Beiträgen vertreten. So kennzeichnet er die Besiedlungs- und Baugeschichte der Großen Petersgrube; dort waren bekanntlich archäologische Untersuchungen im Zuge der Baumaßnahmen für die Musikhochschule möglich. Der obere, hoch gelegene Teil der Petersgrube ist vor 1200 bereits bebauteres Gebiet gewesen, während unterhalb einer ehemaligen Hangkante, die noch heute am Giebel des Hauses Gr. Petersgrube 15 sichtbar ist, eine siedlungsfeindliche, sumpfige Niederungslandschaft bestand, die seit dem frühen 13. Jh. durch Müllaufschüttung nach und nach erhöht und damit als Siedlungsfläche zur Verfügung stand. Diese Müllkippe der Hansestadt im 13. Jh. bietet nun auch aufgrund der Fundgüter einen interessanten, repräsentativen Querschnitt durch die städtische Sachkultur in dieser Zeit. Ferner berichtet *W. Erdmann* über das technisch aufwendige Verfahren bei Grabungen in Brunnenschächten; er stellt ein Lübecker Spielzeugschiff des 16. Jhs. vor und geht auf die Entwicklung des Lübecker Bürgerhauses im 13. und 14. Jh. ein. Beispielhaft wird schließlich von *Erdmann* an einem Lübecker Bürgerhaus in der Kapitelstraße gezeigt, wie die Archäologie mit Hilfe der Dendrochronologie, d. h. der Altersbestimmung aufgrund von Jahresringen verbauter Hölzer, bei Fehlen von archivalischen Quellen präzise bau- und siedlungshistorische Daten und Aussagen gewinnt. Dies kann gleichzeitig als Voraussetzung einer sinnvollen Restaurierung alter Bürgerhäuser dienen. *M. Gläser* legt in seinem Beitrag einige Ergebnisse der Grabung „Johanniskloster“ am östlichen Ende der Fleischhauerstraße vor; besonders interessiert ihn dabei die Konstruktion und Datierung der freigelegten Stadtmauer. Die Mauer wurde an dieser Stelle vermutlich 1181 errichtet, und es gab dort schon früh ein aus Backsteinen errichtetes, turmartiges Tor. Schließlich sei noch auf einen Aufsatz von *K. B. Kruse* hingewiesen, der den Wandel der Lübeck prägenden Backsteinmauertechnik vom Mittelalter bis zur Gegenwart aufzeigt.

P. Hartmann

Günter P. Fehring, Zur archäologischen Erforschung topographischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen der Hansestadt Lübeck. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 54 (1980), S. 133 - 163, Abb. – Es handelt sich um

den Abdruck eines Vortrages im Rahmen der Tagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Lübeck 1980, in dem der Autor eine gute Zusammenfassung der Fragestellung und der Ergebnisse der gegenwärtigen archäologischen Forschung in Lübeck gibt. Nach der Charakterisierung Alt Lübecks – „eines der bestbezeugten Beispiele städtischer Vor- und Frühstufen im slawischen Bereich“ (134) –, dessen älteste Ringwallanlage schon auf 817/19 zurückweist, wendet sich F. ausführlicher der Entwicklung Lübecks zu, für das die Archäologie die Kontinuität slawischer Besiedlung nachweisen konnte: für das 8./9. Jh. im Burgbereich und dann auch entlang dem Fernhandelsweg über die Länge des Stadthügels. F. spricht sogar schon von „slawischer Kulturlandschaft“ (147). Mit Spannung erwartet man weitere Ergebnisse für das erste halbe Jahrhundert Lübecks bis 1200, für das sich bisher nur der negative Befund ergab, daß für 1158/59 auf dem Markt keine Siedlungsspuren zu finden waren: Alte Hypothesen über die Lokalisierung der Gründungen auf der Stadtinsel werden also in Frage gestellt. Neues kann noch nicht dagegensetzt werden. Reichlich ist die archäologische Überlieferung jedoch seit dem Beginn des 13. Jhs. für die Besiedlung, ja Siedlungsexpansion, auf der Stadtinsel. Damit sind auch interessante Schlüsse auf das Wirtschafts- und Sozialgefüge sowie auf die Grundstücks- und Gebäudestruktur möglich. So gesehen – in enger Verbindung zu den schriftlichen geschichtlichen Quellen und Fragestellungen – kann die Archäologie wirklich einen unschätzbaren Beitrag als historische Teildisziplin leisten.

A. Graßmann

Wolfgang Erdmann, Untersuchungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde zur Stadtgeschichte und Fundvergesellschaftung ca 1200-1250. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 12 (1982), S. 543-554, Abb. – Die seit Ende 1977 im Bereich der Großen Petersgrube vorgenommenen Grabungen waren aufgrund der geologischen und historischen Situation mit großen Schwierigkeiten verbunden. Man wandte die komplizierte technische Lösung an, Betonringe herabzusenken, und konnte so erst in mehr als 6 m Tiefe auf den gewachsenen Boden treffen, darüber befanden sich künstlich aufgehöhte Kulturschichten, die sehr reich an Funden, insbesondere Keramik, waren und so für deren Datierung wichtiges Material lieferten. – Als vorläufige Interpretation entwickelte E. folgende Darstellung: Der Petrihügel war vor 1170 im oberen Bereich bebaut und fiel zur Trave hin ab, deren Wasserstand etwa dem heutigen glich. Seit dem 1. Drittel des 13. Jhs. wurde die Niederung aufgefüllt, dabei durch Holzkonstruktionen befestigt. Nach einer ersten Bebauung mit Holz- und Fachwerkhäusern, errichtete man um 1300 Backsteinhäuser; beide Bauphasen waren noch durch ein Absacken und Setzen des Bodens gekennzeichnet. Am Giebel des Hauses Petersgrube

15, der sich travewärts neigt, kann man den Senkungsprozeß noch erkennen, der sich auch dann noch – abgeschwächt – im 14./15. Jh. bemerkbar machte, als wiederum – sozusagen auf den vorherigen Bauten – neue Backsteinhäuser sich dort erhoben. Abgesehen von grabungstechnischen Erläuterungen und Bemerkungen zur Fundinterpretation ist besonders die Gedankenverbindung interessant, die E. zu den gleichzeitigen historischen Tatsachen schlägt: Die archäologisch erkannte „Baulandgewinnung“ (545) fällt in die Zeit der dänischen Herrschaft in Lübeck, die der Stadt durch königliche Förderung die Ostsee erschloß und damit wirtschaftliche Expansion bescherte und so Vergrößerung des Siedlungsraumes erzwang. Zugleich trägt der archäologische Befund zur Eingrenzung des vor 1200 vorhandenen Siedlungsraumes bei: Hier in der Traveniederung kann also im 12. Jh. noch keine Besiedlung vorhanden gewesen sein, d. h. wenn also die Urzelle Lübecks mit der Hafennähe in Verbindung gebracht werden soll, konzentriert sich das Interesse nur noch auf die Gegend zwischen Holstenstraße und Beckergrube.

A. Graßmann

Wolfgang Erdmann, Bau- und Besiedlungsgeschichte der Grundstücke Hundestraße 9-17 in Lübeck. Zum Stand der Grabungsauswertungen. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 13 (1983), S. 131-136, Abb.- E. kann hier – ausnahmsweise einmal grundstückübergreifend – Befund und Entwicklung eines mittelalterlichen Großgrundstückes untersuchen und dabei zugleich interessante Einsichten zur Haustypologie gewinnen. Es war ein hölzernes Vorderhaus mit einem rückwärtigen backsteinernen Gebäude auszumachen, wie sie auch in Sachsen und Westfalen geläufig waren, weiter der um 1250 aufkommende Haustyp des romanischen Saalgeschoßhauses und endlich auch das Lübecker Dielenhaus, – Entwicklungen, wie sie in der Wandlung der Wirtschaftsverhältnisse und der Handelstechnik begründet sind.

A. Graßmann

Manfred Gläser und Matthias Münchow, Münzfunde und Münzdatierungen bei der Grabung Johanniskloster, Lübeck. In: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg 90 (1983), S. 145-149. – Bei den Grabungen auf dem Gelände des einstigen Johannisklosters in Lübeck auf der Ostseite der Stadt wurden die bisher ältesten Münzen auf Lübecker Boden gefunden. Obwohl die Münzen – es handelt sich um zwei Pfennige aus der Zeit der dänischen Könige Waldemar I. und Knut VI. – nicht auf das Jahr datierbar sind, kann der Archäologe sie doch in die letzten Jahrzehnte vor 1200 verweisen, wobei ihm Holzfunde, dendrochronologisch um oder nach 1162 bestimmt, zu Hilfe kommen. Keramikfunde, die zeitlich

zwischen den Holzresten und den Münzen anzusiedeln sind, können nun zur Datierung ähnlicher Scherben an anderen Grabungsstellen Lübecks verhel- fen. Nicht nur zur quellenmäßigen Ausfüllung der leider bisher wenig Mate- rial bietenden 2. Hälfte des 12. Jhs. ist dadurch ein wichtiger Schritt getan, auch deutet sich – so die Verf. – eine Revision der bisherigen Keramikchro- nologie an.

A. Graßmann

Käthe Sonnleitner, Die Slawenpolitik Heinrichs des Löwen im Spiegel einer Urkundenarenga. Ein Beitrag zum Thema Toleranz und Intoleranz im Mittel- alter. In: Archiv für Diplomatik 26 (1980), S. 259-280. – S. untersucht die ein- zige echte Urkundenarenga Heinrichs des Löwen, die sich mit den Slawen- kämpfen befaßt, in einer Urkunde von Juli 1163 für das Lübecker Domkapi- tel. Nach Betrachtung der Slawenpolitik des Herzogs, der Slawenfrage in den sächsischen Quellen des 12. Jhs. und der damaligen allgemeinen Einstellung zum Problem Heidenkrieg und Mission kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Haltung Heinrichs gegenüber den Slawen nicht unter dem Gesichtspunkt reli- giöser Toleranz oder Intoleranz, sondern dem der Machtpolitik zu verste- hen ist: Der Herzog „toleriert den, der sich ihm unterwarf, oder den, den zu unterwerfen ihm die Macht fehlte“.

Aschaffenburg

H.-B. Spies

Dietrich Kausche, Die Hansestädte und der Bau der Festung Harburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 189-216, Abb. – Das Projekt des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, das Schloß Harburg 1645 zur Festung auszubauen, um den trotz der Verständi- gung mit dem Kaiser noch immer drohenden Gefahren des 30jährigen Krie- ges zu begegnen, rief Hamburg auf den Plan, das in einer solchen militäri- schen Anlage (die auch in die Hände fremder Mächte gelangen konnte) eine Gefährdung seines Handels sehen mußte. In hansischer Verbundenheit un- ternahmen die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg gemeinsam verschiedene Vorstöße, sei es beim Kaiser, sei es bei den Wolfenbüttler und Hannoveraner Verwandten des Herzogs Friedrich, um den Bau zu inhibieren, der zudem noch von einem Hamburger Baumeister geleitet wurde. Reizvoll liest sich u. a. die Schilderung einer Gesandtschaftsreise im Februar/März 1646 zu den herzoglichen Höfen, bei der Lübeck gemäß alter Tradition Sprecher der drei Städte war. Es hatte seinen Ratsherrn Heinrich Saffe entsandt. – Die Unter- suchung, an der den Verf. wohl gerade die diplomatische Seite zur Beschäfti- gung gereizt hat, schildert zwar nur eine Episode im weiteren Umfeld des 30jährigen Krieges; sie vermittelt aber trotzdem einen treffenden Eindruck, einerseits von dem noch lebendigen, aber doch auf die drei Städte beschränk-

ten Bewußtsein hansischer Gemeinsamkeit, zeigt aber auch andererseits die Machtlosigkeit der Handelsstädte, sich gegen einen benachbarten Fürsten zur Wehr zu setzen, und wirft so auch allgemein ein Schlaglicht auf das Verhältnis Städte-Territorialfürsten um die Mitte des 17. Jhs. A. Graßmann

Axel Weniger, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert. Lübeck: Schmidt-Römhild 1982. 183 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B, Bd. 9) – Die Arbeit W.s schließt eine Lücke. Sie ist eine wertvolle Ergänzung der bereits 1929 erschienenen Arbeit von Walter Hinrichs über die Lübecker Finanzpolitik 1867-1926.

W. gibt nach einem Aufriß über die Entwicklung des lübeckischen Finanzwesens bis zum 19. Jahrhundert eine ausführliche Darstellung der Administrationskommission und des diese ablösenden Finanzdepartements, der im 19. Jahrhundert erhobenen Abgaben und Steuern und widmet auch dem Budget der Freien und Hansestadt Lübeck seine volle Aufmerksamkeit. Es ist nicht ohne Reiz zu verfolgen, wie die Bürgerschaft Lübecks im weitesten Sinne, gesehen im Laufe der Zeiten über ihre Mitwirkung an der Verwaltung der staatlichen Finanzen und der Erhebung von Steuern immer mehr politischen Einfluß erreicht. Ein vollendet demokratisches Gemeinwesen hat sie jedoch nicht verwirklichen können. Dieses ist erst 1918 nach Erschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Erscheinung getreten.

Die Einnahmen und Ausgaben Lübecks im 19. Jahrhundert sind lückenlos, ausführlich und auch in einer den Laien ansprechenden Form erläutert worden. Die Ausführungen W's vermitteln ein zuverlässiges Bild der finanziellen Entwicklung Lübecks im 19. Jahrhundert. G. Schneider

Albrecht Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor. Lübeck 1925 bis 1939 – von der Krise bis zum Krieg. Stadtgeschichte in Presseberichten – der Weg der Hansestadt in das „Tausendjährige Reich“. Lübeck: Lübecker Nachrichten 1983, 104 S., Abb. – Wie in seiner ersten Publikation „Als Feuer vom Himmel fiel“ hat der Vf. auch in dieser Dokumentation eine wertvolle und nützliche Vorarbeit für eine spätere wissenschaftliche Geschichte der Hansestadt Lübeck geliefert. Er gibt eingangs eine Antwort auf die oft von jungen Menschen gestellte Frage: Wie konnte es nur dazu kommen?, indem er die Arbeitslosigkeit, Not und Armut der Jahre nach dem Versailler Vertrag schildert und ihnen die Erfolgsbilanz der ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung in Lübeck gegenüberstellt. Am 6. März 1933 erfolgte der Machtwechsel in Lübeck, das Hakenkreuz wurde über dem Rathaus aufgezogen. Der Weg dahin war für die Nationalsozialisten nicht einfach gewe-

sen. Aus kleinsten Anfängen entwickelte sich die Partei nur mühsam. Ihre ersten Vertreter werden charakterisiert, der Straßenkampf gegen Reichsbanner und Rotfront geschildert. Nach zwei Wahlveranstaltungen mit Goebbels zogen die ersten Abgeordneten der NSDAP 1929 in das Stadtparlament ein. Die Partei begann ihre Arbeit mit dem „Sozialismus der Tat“: sie richtete in der Mengstraße eine Notstandsküche ein, in der im Dezember 1931 bereits 300 Essen täglich gekocht wurden; sie sammelte für die Winterhilfe. Diese praktische Hilfe war dringend nötig, denn Lübeck war hochverschuldet, der Börsenkrach in New York im Oktober 1929 zog den Zusammenbruch des Lübecker Finanzwesens nach sich. Die Hansestadt war 1932 nicht mehr in der Lage, ihren Bediensteten die Bezüge voll auszuzahlen. Die Arbeitslosigkeit nahm erschreckende Ausmaße an. So ist es zu erklären, daß der Machtwechsel im Lübecker Rathaus sich ohne Gegenwehr vollzog.

Nachdem man sich mit dem neuen Staat arrangiert hatte, konnte man laut Vf. feststellen, daß in Lübeck vieles besser wurde. Der Bau der Autobahn Hamburg-Lübeck, die Errichtung von Kasernen für die Wehrmacht, der Bau der Reichsbank sorgten für Arbeit; das Hochofenwerk in Herrenwyk produzierte wieder, die Werften hatten Aufträge für Neubauten und Reparaturen – die Arbeitslosigkeit sank von 21 000 im Dezember 1931 auf 3000 im März 1936, und bald herrschte Mangel an Facharbeitern. Nicht nur die Arbeitslosigkeit wurde beseitigt, auch die Schuldenlast der Stadt verringerte sich von 34,5 Millionen im Jahre 1932 auf 7 Millionen im Jahre 1936.

Infolge seiner engen Verbindungen zu den skandinavischen Ländern spielte Lübeck in der NS-Außenpolitik eine wichtige Rolle, es wurde von der Nazi-Prominenz viel besucht und das „Nürnberg des Nordens“ genannt.

Während die Lübecker Juristen und Lehrer sich bald der neuen Richtung anschlossen und die Schüler in Scharen (1936 waren es 94, 22 %) in die HJ strömten, bildete die Lübecker Kirche eine rühmliche Ausnahme. Es entbrannte der Lübecker Kirchenstreit, den Vf. kurz und verständlich skizziert. Vf. erwähnt auch den Widerstand gegen die Partei von Dr. Julius Leber und Dr. Fritz Solmitz und natürlich Heinrich und Thomas Mann.

Erste Ernüchterung setzte ein, als entgegen dem ausdrücklichen Versprechen des Führers Lübeck am 1. April 1937 seine Selbständigkeit verlor und in die Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert wurde. Die letzten Jahre vor Kriegsausbruch waren in Lübeck von düsterer Vorahnung erfüllt.

Die Dokumentation beruht überwiegend auf Presseberichten im „Lübecker General-Anzeiger“, im „Lübecker Volksboten“, in den „Lübeckischen Blättern“ und im „Lübeckischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ der Jahre 1932 bis 1939. Vf. hat außerdem noch lebende Zeitgenossen befragt und sich

im Stadtarchiv orientiert. Der Text wird anschaulich gemacht durch viele Abbildungen. Leider ist er manchmal zu journalistisch-salopp, z.B. durch die relativische Verknüpfung von Hauptsätzen (31 Wozu...) Überlange Sätze und Nachklapp von Präpositionen (19) sind noch nicht die atemberaubende Prosa Kleists. Erheiternd wirken manche der vielen Druckfehler: „da flitzen die Messer“ (24) und die „stolze Reihe der Damen“ Ibsens (81), oder ein Satz wie dieser: „Unter den vielen verletzten Nazis war auch Max Schreiner, der trotz seiner Münchner Erfahrungen vom 1923er Putsch die Schneidezähne verlor“. (14) Was eigentlich besagt der Titel? Die Alliteration klingt gut, aber was liegt zwischen Hakenkreuz und Holstentor? Dennoch, es ist dankenswert, daß Vf. die Ereignisse jener bewegten Jahre in leicht faßlicher Form festgehalten hat.

H. Seebacher

Siegfried Schier, Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre. Lübeck: Schmidt-Römhild 1982. 330 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt. Reihe B Band 7). – Die Arbeit wurde 1980 von der Kieler Universität als Dissertation angenommen. Sie beruht überwiegend auf Akten aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck; außerdem wurden Akten der Industrie- und Handelskammer Lübeck, des Nordelbischen Kirchenarchivs Lübeck, des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein, private Aktenbestände u. a. herangezogen und ausgewertet. Im Anhang findet sich ein dokumentarischer und ein statistisch-kartographischer Teil. Eingeteilt ist die Arbeit in drei große Abschnitte: der 1. Teil behandelt die letzten Kriegsjahre und den schon einsetzenden Strom von Evakuierten und Flüchtlingen in die Hansestadt Lübeck, der 2. die Notlage der Stadt in den ersten Nachkriegsjahren und die immer schwieriger werdende Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen, der 3. schließlich die Bemühungen der Stadt um die Eingliederung der Neubürger. Die Jahre 1945 und 1948 bilden jeweils die Zäsur.

Mit Spannung liest man, wie der Stadtkommandant Lottner die Sprengung der Brücken und die Zerstörung Lübecks entgegen den militärischen Befehlen verhinderte und die Stadt kampflös den britischen Truppen übergab. Obwohl die Lübecker Altstadt 1942 durch den Bombenangriff schwer beschädigt wurde, nahm die Stadt nach der Bombardierung Hamburgs 1943 Tausende von Evakuierten auf. In demselben Jahr kamen die ersten Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten, deren Strom im Laufe der Jahre 1944 und 1945 immer stärker answoll. Infolge der Vertreibungen kamen weitere Tausende, die ernährt, gekleidet, untergebracht werden wollten. Das brach-

te ungeheure Probleme wirtschaftlicher und finanzieller Art für die Stadt mit sich. Ihre großartige humanitäre Leistung wird mit Zahlen belegt, eindringlich dargestellt und kann stellvertretend gelten für die einzigartige Hilfe, die von vielen westdeutschen Kommunen erbracht wurde. Dabei war die Lage Lübecks unmittelbar an der Zonengrenze besonders schwierig: es war abgeschnitten von Mecklenburg, das die Stadt mit Getreide und Fleisch beliefert hatte, und es war die erste verhältnismäßig wenig zerstörte Großstadt, die den Flüchtlingen als Auffangstation diente. Das Problem der Unterbringung war vielleicht am schwersten zu lösen; es wird anschaulich dargestellt durch die beiden Abbildungen auf der Vorder- und Rückseite des Einbandes: von Nissenhütten zu Wohnblocks. Eine langsame Besserung der hoffnungslosen Lage in den Jahren 1946 und 1947 setzte erst ein nach der Währungsreform 1948 und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949. Schon das Soforthilfegesetz für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und das Lastenausgleichsgesetz 1952 brachten fühlbare Erleichterungen; Umsiedlung und Familienzusammenführung wurden in Angriff genommen. (Vgl. Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland Hrsg. v. Bundesminister des Innern. Bonn 1982). Es ist zu begrüßen, daß die vorliegende Arbeit gerade die ersten Nachkriegsjahre in Lübeck, in denen der Wiederaufbau von unten, von den Gemeinden her begann, wissenschaftlich fundiert und lebendig beschreibt.

Im 3. Teil geht es um die „innere“ Eingliederung. Das Kapitel über die Neubürger im kirchlichen Leben der Hansestadt berücksichtigt allerdings nur die evangelisch-lutherische Kirche; es waren aber auch ca. 20 000 Katholiken unter den Vertriebenen aus dem Ermland und aus Schlesien. Für sie wurden 1951/52 die St. Bonifacius-Kirche im Stadtteil St.-Lorenz, die St. Ansgar-Kirche 1953 in Schlutup, die Liebfrauenkirche 1954/55 in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik und 1955/56 die St. Vicelin-Kirche in der Sudetensiedlung (Adalbert-Stifter-Straße) errichtet. Das Kapitel über die Neubürger im gesellschaftlichen Leben der Stadt schildert die Bemühungen der Landsmannschaften um Eingliederung; ihr Zusammenschluß und die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes verschaffte ihnen ein höheres soziales Ansehen in der neuen Umgebung, aber man vermißt einen Hinweis darauf, wie sich die einheimischen Lübecker Vereine, z. B. die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, zur Aufnahme von Flüchtlingen stellten.

Anzumerken wäre die ungeschickte Formulierung des Themas: Eingliederung in der Hansestadt Lübeck? Auf S. 11 formuliert Verf. richtig: Eingliederung in die Hansestadt Lübeck, S. 270 in das Wirtschaftsleben Lübecks. Stilistisch unschön sind die papierernen Genitive: die Ernennung Emil Helms'

S. 37 ff. Der Verfasser des Aufsatzes in der Festschrift für C. J. Burckhardt heißt nicht Hans, sondern Rudolf Drinkuth. (S. 26 Anmerkung 3 und Literaturverzeichnis S. 322).
H. Seebacher

Günter Kohlmorgen, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues, Lübeck: Schmidt-Römhild 1982, 546 S., zahlr. Abb. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 8). – „Der aus Rietberg in Westf. stammende Lübecker Ratsherr Johann Füchting, gest. 24. Mai 1637, hat in seinem Testament vom 15. Oktober 1636 über 100 000 Mark Lübsch für wohlthätige Zwecke vermacht. Die Geldentwertungen der Neuzeit brachten die verschiedenen Legate zum Erliegen. Geblieben ist bis auf den heutigen Tag der 1638 eingerichtete Füchtings Hof, eine Wohnstiftung für 20 bedürftige ältere Lübeckerinnen.“ So beginnt heute die Satzung der Stiftung „Johann Füchting Testament“. Diese in drei nüchterne Sätze zusammengefaßten Informationen lassen kaum noch etwas ahnen von der eindrucksvollen Gestalt Füchtings, geschweige denn von der bewegten, fast dreieinhalb Jahrhunderte alten Geschichte dieses einst hochbedeutenden Vermächtnisses. Als der heute größte und prächtigste Stiftungshof in der Lübecker Altstadt Mitte der 1970er Jahre saniert werden sollte, wurde bei der vorbereitenden Bauaufnahme ein Großteil verschollen geglaubter Archivalien wiederaufgefunden. Der Reiz dieses Quellenmaterials hat den Verfasser, der als Geschäftsführer der „Trave GmbH“ für die Durchführung des Umbaues verantwortlich war, angeregt, dem Leben des Namensgebers sowie der Entwicklung seiner Stiftung nachzugehen. – Das Ergebnis dieser mit spürbarer Entdeckerfreude betriebenen Freizeitbeschäftigung ist überaus eindrucksvoll: Aus der Fülle von Einzelheiten entsteht – Mosaiksteinen vergleichbar – ein lebendiges Bild vom Leben, Wirken und Sterben Johann Füchtings wie auch von den Schicksalen seiner Vermächtnisse. Die Fülle der behandelten Aspekte kann hier nicht beschrieben werden; der Reiz der Darstellung liegt denn auch nicht zuletzt in der geschickten Kombination vielfältiger Einzelheiten. Dabei sind die zahlreich herangezogenen Quellen nicht nur mit glücklicher Hand in den Text einbezogen, sondern zum Teil auch als Anlagen abgedruckt worden. So sind scheinbar prosaische Abschnitte wie „Das Epitaph“ (Seiten 79-87), „Die Geldgeschäfte der Stiftung“ oder „Die Legate zu ewigen Tagen“ (321-349) auf diese Weise geradewegs kleine Kabinettstücke geworden. – Will man nach der Lektüre der übersichtlich gegliederten, angenehm zu lesenden und übrigens reich bebilderten Studie ein Fazit ziehen, so wäre es dieses: Gerade in unserer Zeit ist es wohlthuend zu erfahren, mit welch' rührender Treue die ehrenamtlich tätigen Te-

stamentsvollstrecker durch Jahrhunderte hindurch an der Erfüllung des Letzten Willens Füchtings festgehalten haben. Wohl haben Kriege und Geldentwertungen den Umfang ihrer Wirksamkeit immer aufs Neue beschränkt, doch nur selten mußte die Stiftung gewaltsam den Bedingungen einer neuen Zeit angepaßt werden. Zwar wird Füchtings Hof mit Recht „eine völlig verarmte Einrichtung“ genannt (318), doch das Fortleben des beispielhaften Stifterwillens ist allein schon ein „Wert an sich“, der nicht um fragwürdiger Sachzwänge willen aufgehoben, d.h. entwertet werden sollte.

Hamburg

G. Ahrens

Nordisk Numismatisk Årsskrift 1981 Nordic Numismatic Journal, Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500. Nationalmuseum Kopenhagen 1982. 274 S., Abb. – Der Band enthält die Referate, die auf dem dreitägigen Symposium anlässlich der Zweihundertjahrfeier der kgl. Sammlung der Münzen und Medaillen des Kopenhagener Nationalmuseums gehalten wurden. An dieser Stelle sei hingewiesen auf das Referat von *Rolf Sprandel*, Zahlungsströme im hansisch-nordischen Raum (30-47). Exemplarisch ausgewählt werden dabei die Zahlungsströme zwischen Lübeck und Dänemark und zwischen Schweden und Lübeck. Die nahezu einzige Möglichkeit, Edelmetall nach Dänemark zu ziehen, boten der Fischfang im Öresund und die Märkte von Schonen, wovon bereits Anfang des 13. Jahrhunderts der Chronist Arnold von Lübeck spricht. Ein Rückfluß dieser Gelder nach dem Süden erfolgte durch dänische Lösegeldzahlungen, Mitgiften und Länderkäufe, dazu auch durch Soldzahlungen an Verbündete des Königs. Durch den Vermittlungshandel nach dem Baltikum häuften sich auf Gotland und in Schweden die Edelmetallschätze, bis die Hanse diese Verbindung beherrschte. Ein gewisser Ausgleich für die späteren Handelsverluste erfolgte durch die schwedischen Bergwerke. – *Gerald Stefke* berichtet eingehend über die Silbergeld-Probleme im westlichen Ostseeraum ca. 1380 bis ca. 1430 (58-89). Behandelt werden ausführlich die zweiseitigen Silbermünzen des wendischen Münzvereins und ihre norddeutschen Nachprägungen. Diese waren geringwertiger, so daß die Rostocker und Stralsunder Witten in Lübeck nur 3 Pfennig galten, Witten aus den Kleinstädten sogar nur zwei Pfennig. Bei dieser Bearbeitung gewinnt St. wichtige Erkenntnisse für die Chronologie dieser Nachprägungen. – *Bernd Kluge* schreibt über die Wittenprägung in Mecklenburg/Pommern und ihr Anteil am Geldverkehr des Ostseeraumes im 14. und 15. Jahrhundert (90-106). Wismar gehörte zum wendischen Münzverein und prägte ständig nach dessen Normen. Rostock und Stralsund prägten nach dem geringeren sundischen Münzfuß autonom, während die Kleinstädte in ihren Prägungen der Aufsicht ihrer Landesherren unterlagen, was sich auch im Münzbild, in Mecklenburg der Stierkopf, in Pom-

mern der Greif, zeigt. – 12 weitere Beiträge dieser gewichtigen Veröffentlichung klären andere Einzelfragen zu dem Grundthema auf. O. Ahlers

Hamburger Beiträge zur Numismatik Heft 27/29 (1973/75) Hamburg 1982 (!) 442 S., Abb. – Der vorherige Band mit den Heften 24/26 für die Jahre 1970/72 erschien 1977, dieser Band hinkt jetzt bereits 7 Jahre seinen Bearbeitungsjahren hinterher, besonders bedauerlich für den mehr als die Hälfte des Bandes umfassenden Besprechungsteil, in den nur Veröffentlichungen bis 1975 aufgenommen wurden. Hier sei nur hingewiesen auf den Beitrag von *Gerald Stefke*, Die lübischen Stierkopf-Hohlpfennige der 1360er und frühen 1370er Jahre (107-127). Diese Hohlmünzen sind wohl in Rostock geprägt worden, das sich für die oben angeführten Jahre dem Lübecker Münzfuß anschloß, während Rostock vorher und hinterher nach dem leichteren sundischen Münzfuß prägte. St. konnte dabei zwei neuerdings veröffentlichte große Hohlmünzenfunde aus dieser Zeit in Dänemark heranziehen und macht dazu beachtenswerte Bemerkungen zur Methodologie der Datierung solcher spätmittelalterlichen Münzschatzfunde. – *Konrad Schneider* untersucht Falschgeld und Falschmünzer in Hamburg anhand von Hamburger Akten aus der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (129-150). Unter den festgehaltenen Falschmünzen befinden sich auch Nominale des Lübecker Stadtkurants, meist Achtschillingstücke, im Guß gefertigt. Dieses Lübecker Kurantgeld wurde im Vierunddreißigmarkfuß nach der Münzreform von 1726 in beiden Städten geprägt, es kursierte auch in Hamburg neben dem Geld der Nachbarstaaten. Gefaßte Münzfälscher waren meist kleine Leute in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Falschgeld lief damals in großem Umfang um, auch der Lübecker Senat warnte vor ihm in besonderen Mandaten.

O. Ahlers

Dieter Klein, Martin Dülfer, Wegbereiter der Jugendstilarchitektur, Arbeitsheft des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1981, 154 S., Abb. – Für den Lübecker Leser ist an diesem Heft das Kapitel über das von Dülfer gebaute Theater in Lübeck mit Sicherheit das interessanteste. In diesem wird ein guter und ausführlicher Überblick über diesen Bau gegeben, bei dem sowohl auf die Vor- und Baugeschichte des Theaters eingegangen, als auch eine relativ ausführliche Baubeschreibung des Baues sowie seiner Ausstattung und Hinweise auf konstruktive Merkmale gegeben wird, wobei auch die Baukosten zur Sprache kommen. Wichtig ist gerade für die Baugeschichte, daß neben dem Architekten ebenfalls die weiteren an dem Bau beschäftigten Künstler und Fachleute genannt werden. Für die Orientierung sehr hilfreich sind die Hinweise auf spätere Veränderungen und Um-

bauten, die das Innere des Gebäudes heute sehr verändert erscheinen lassen und eine Wiederentdeckung des ursprünglichen Zustandes des Theaters schwer machen. Schade ist es, daß die Grundriß- und Schnittzeichnungen sehr klein wiedergegeben wurden, so daß es schwerfällt, sich in ihnen als Ergänzung zum Text zurechtzufinden, es sei denn, man kennt den Bau schon im voraus recht gut. Wirklich interessant wird das Heft aber erst, wenn man über dieses eine Kapitel hinausliest. Es wird dann nicht nur ein guter Überblick über das Leben und Schaffen Dülfers gegeben, sondern man erfährt eine Menge über die Architektur und deren Situation zu jener Zeit. Man findet dabei auch eine Menge Hinweise über Stilprobleme, über die damalige Ausbildung der Architekten und über Grundzüge des Villen- und Theaterbaus des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Dies alles ist trotz der Informationsfülle so knapp gehalten, daß selbst der Leser, der weniger ausführliche Fachliteratur bevorzugt, nicht ermüdet. Er hat aber trotzdem durch den umfangreichen Quellen- und Literaturanhang immer die Möglichkeit, sich ausführlicher zu informieren. Damit wird es auch möglich, das Lübecker Theater nicht nur in die allgemeinen Arbeiten Dülfers, sondern auch in die Theaterbauentwicklung und Architekturgeschichte jener Zeit einzuordnen.

H. H. Siewert

Hans-Harald Kloth, Die Privatbahn Eutin-Lübeck (1870-1941), Hamburg: Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e.V., Dimpfelweg 10, 2000 Hamburg 26, 1983, 210 S. Abb. – Der Vf., Sohn und Enkel von Eisenbahnern, die beide jeweils über 25 Jahre lang im Dienst der Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft (ELE) standen, stellt in acht Abschnitten (Entstehung 1-9, Bahnanlagen 10-52, Personalwesen 53-63, Betriebsmittel 64-128, Fahrplanwesen und Betriebsdienst 128-151, Verkehr 152-172, Finanzen 172-177 und Verstaatlichung 178-180) die Geschichte dieser Gesellschaft dar. Zweck der Gesellschaft war... der Betrieb einer Eisenbahn, welche die Städte Eutin und Lübeck in Richtung über Schwartau verbindet und an den genannten Endpunkten sich an die dort vorhandenen Bahnen (in Eutin die Ostholsteinische Eisenbahn der Altona-Kieler EG, in Lübeck die Lübeck-Büchener Eisenbahn) anschließt. Die Gründung erfolgte im Jahre 1870 – (Der Tag wird in der Arbeit nicht mitgeteilt) –, die Aufnahme des Betriebs am 10. April 1873. Im Jahre 1886 wurde das Unternehmen um die Zweigbahn von Gleichendorf nach Ahrensböök erweitert. Das Schwergewicht der Arbeit liegt bei den Lokomotiven, kein Wunder, denn der herausgebende Verein will die in seinem Besitz befindliche, 1929 von der Firma Henschel für die ELE gebaute Lokomotive Nr. 14 der Nachwelt erhalten. In dem Abschnitt über den Verkehr findet der Leser nicht nur die Zahl der beförderten Personen, sondern auch Angaben über die Bodennutzung des früheren Fürstentums Lübeck

und über die Bedeutung der einzelnen Stationen für die Bahn und somit über die wirtschaftliche Entwicklung dieser Orte. – Ein Archiv der 1941 verstaatlichten Aktiengesellschaft lag dem Vf. nicht vor; er benutzte die staatlichen (Aufsichts-)Akten in den zuständigen Archiven (in Lübeck, Oldenburg und Schleswig), denn nur so war z. B. die Einsicht in die an keinem Orte vollständige Reihe der Geschäftsberichte möglich. Nachzutragen bleibt, daß im Lübecker Archiv ein kleiner Bestand ELE (enthaltend z. B. Generalversammlungen 1874-1918) verwahrt wird. Zahlreiche Bilder (138), nicht nur von Lokomotiven und Wagen und Bahnhofsgebäuden, sondern auch von den Menschen bei der Arbeit, in der Rotte, in der Werkstatt, mehrere Tabellen, Karten, Faksimiles und ein Dokumentenanhang illustrieren diese Firmen- und Verkehrsgeschichte.

O. Wiehmann

Kurt Grobecker, Passat. Das abenteuerliche Leben eines Windjammers. Lübeck: LN-Verlag 1982. 128 S., zahlr. Abb. – Das von der Handelsbank in Lübeck AG geförderte Buch, lebendig geschrieben, gut und reichhaltig illustriert, im schmucken Gewand, erfüllt seinen – ungenannten – Hauptzweck: Interesse für die Besichtigung und Bereitschaft zu einer Spende für die Erhaltung dieses Denkmals zu wecken, gewiß. Der Verfasser ist Journalist; das ist, was die Lebendigkeit der Darstellung angeht, zweifellos ein Plus. Aber es scheint mir auch charakteristisch für manche Mängel des Buches zu sein: Ist es denn z. B. wirklich notwendig, ehrliche deutsche Großsegler mit dem albernem Modewort *Windjammer* zu bezeichnen? Und in dem allerdings recht dürftigen kleinen Lexikon für Landratten: z. B. Janmaaten. Maat ist nicht Bezeichnung für den Bootsmann, sondern für einen Gehilfen, z. B. Bootsmannsmaat, Zimmermanns-, Kocksmaat. Statt Jungfer hätte besser Juffer gestanden, statt Labsalben: Lappsalben. Und wenn die Luke als Öffnung, durch die Ladung in Kisten und Ballen in den Laderaum kommt, definiert wird, so wird sicher die angesprochene „Landratte“ fragen: Wie kam denn das lose Schüttgut (Getreide) hinein. Vorschiff wird als Aufenthalts- und Wohnplatz des *einfachen* Matrosen erklärt. Der Matrose war und ist der ausgebildete Facharbeiter an Bord; einfache und vornehme gab und gibt es nicht. In dem kleinen Exkurs über die Takelage ist auch einiges durcheinander geraten. Zum Schluß ein Wort an den Verlag: Wenn schon Schiffsrisse gebracht werden (Vorsatzblätter), dann bitte so (vielleicht als Faltblätter), daß die Beschriftung lesbar ist.

H. Schult

Josef Traeger, Michael de Rentelen – ein Lübecker Bürgersohn als Weihbischof im mittelalterlichen Bistum Schwerin. In: Archivum fratrum praedica-

torum LII (1982), S. 187 - 196. – M. d. R. entstammte mit großer Wahrscheinlichkeit der Lübecker Familie de Rentelen, die zum Dominikanerkloster zur Burg enge Verbindung hielt, wo er auch 1453 unter den „oldesten“ Brüdern erwähnt wird. 1462 wurde er von Papst Pius II. zum (Titular-)Bischof von Simbalien (wohl an der Südküste des taurischen Chersones) ernannt. Sein weiterer Lebensweg in Mecklenburg wird verfolgt, obwohl über seine Amtszeit nur bruchstückhafte Informationen vorliegen und hinsichtlich seiner Residenz keine Schlüsse gezogen werden können. 1472/73 muß er verstorben sein, denn für 1473 wird im Lübecker Oberstadtbuch die Hinterlassung eines Hauses in der St.-Annen-Straße an seine Erben eingetragen.

A. Graßmann

*Aus Zeitschriften und Sammelbänden sowie sonstige Lübeck-Literatur,
zusammengestellt von Hans-Bernd Spies.*

Lübeckische Blätter 142 (1982)

Franklin Kopitzsch: Das Vereinswesen in Lübeck im Zeitalter der Aufklärung, S. 1 - 5, – *Renate Reichstein:* Die Küche im Wandel der Zeit. Untersuchung von Nachlaßinventaren Lübecker Bürger, S. 23 - 24 (nur erster Teil erschienen). – *Ursula Bracker-Wester:* Eine Stadtbäckerei – mehr als 600 Jahre alt. Entdeckung eines alten Backofens in Engelswisch 65, S. 28 - 29. – *Wolfgang Jürgens:* Der Wiederaufbau des Lübecker Dom-Paradieses, S. 61 - 64. – *Björn R. Kommer:* Wie es im Lübeck der Buddenbrooks zugeht. Dienstbotenprobleme gab es schon damals, S. 77 - 78 u. 97 - 98. – *Rita Kauder:* Selbstdarstellung einer „neuen Familie“. Porträts der Lübecker Familien Heyke-Lange von Johann Baptist Hauttmann, S. 81 - 83 (19. Jh.). – *Horst H. Sievert:* Bauforschung und Denkmalpflege in Lübeck. Widerspruch zwischen alter Bauform und moderner Nutzung, S. 93 - 94. – *Heinz Lund:* Viele Ausländerkinder in den Schulen der Hansestadt bereiten Probleme, S. 111 - 112. – *Julius Edelhoff:* Bereits 1870 war der Kaak in Gefahr: – aber ein landesweiter Protest rettete ihn damals, S. 113 - 114. – *Antjekathrin Graßmann:* Lübecks Münzgeschichte im Wandel der Zeit. Das volle Münzrecht wurde 1226 verliehen, S. 125 - 127. – *Renate Reichstein:* Das Haus, das damals „Der Kohlsack“ hieß. Geschichte des Gebäudes Kohlmarkt 9 im 17. Jahrhundert, S. 137 - 139. – *Klaus Pieper:* Zeugen des Wirkens eines erfolgreichen Architekten. Erinnerung an Lübecks Stadtbaudirektor Hans Pieper, S. 143 - 144 (1882 - 1946, seit 1927 in Lübeck). – *Rolf Sander:* Das Holstentor gerät ins Abseits. Der neue Bebauungsplan gefährdet seine zentrale Lage, S. 159 - 160. – *Björn R. Kommer:* Die Latzenburg – wo einst die Overbecks unbeschwerte Ferientage verlebten, S. 169 - 170. – *Joachim C. Fest:* Bürgerlich-

keit als geistige Lebensform. Festvortrag des Thomas-Mann-Preisträgers 1981, S. 171 - 173. – *Gerhard Schneider*: Lübeck und Schleswig-Holstein – in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, S. 211 - 213. – *C. M. Lankau*: Eine Stadt und ihre Zeitungen – ein Rückblick auf die Zeitungs- und Meinungsvielfalt in Lübeck, S. 223 - 226. – *Klaus Matthias*: Emanuel Geibel – zu Lebzeiten geehrt, von der Nachwelt vergessen – Versuch einer Wertung, S. 243 - 245 u. 264 - 265. – *Friedrich Zimmermann*: Das Schicksal des Dom-Paradieses zu Lübeck. Die Geschichte der Zerstörung und des Wiederaufbaus, S. 275 - 279 u. 295 - 299. – *Richard Carstensen*: Nestor der Hanseforschung. Lübeck hat Fritz Rörig viel zu danken, S. 299 - 300. – *Hans-Konrad Stein*: Als Lübecker Bürger Rechtshilfe suchten. Aus interessanten Prozeßakten im Lübecker Archiv, S. 351 - 352.

Lübeckische Blätter 143 (1983)

Ursula Bracker-Wester: Eine Großbäckerei aus der Hansezeit. Brotexport von Lübeck nach Skandinavien, S. 1 - 4. – *Gerhard Meyer*: Filme der Lübecker Zeitungen von 1751 bis zur Gegenwart in der Lübecker Stadtbibliothek, S. 17 - 19. – *Julius Edelhoff*: Ein Franzosengrab auf dem Burgtorfriedhof. Erinnerungen an den Krieg 1870/71, S. 37. – *Günter Kohlmorgen*: Köhler-Stift: Aus einem Altstadtgebäude wurde ein modernes Studentenwohnheim, S. 39 - 40. – *Heinz Lund*: Der Prozeß gegen Dr. Julius Leber. Die Ereignisse in Lübeck am 31. Jan. und 1. Feb. 1933, S. 69 - 72. – *Sophus Pohl-Laukamp*: Erinnerung an August Heine. Um seine Vaterstadt verdient gemacht, S. 74 - 75 (1897 - 1983, 1962 - 1970 Senator). – *Herta Borgs*: Die Justiz des Lübecker Domkapitels. Entscheidung über Tod und Leben der Untertanen, S. 77 - 78 (Prozeß wegen Diebstahls 1587). – *Björn R. Kommer*: Lübecks Stadtbaumeister J. A. Soherr. Zahlreiche Bauwerke zeugen von seinem Wirken, S. 85 - 88, 101 - 103 u. 123 - 124 (18. Jh.). – *Peter Jodeit*: Raritäten des Puppenspiels im Lübecker Museum für Puppentheater, S. 109. – *Wilhelm Stier*: „Lübeck während der NS-Herrschaft“. Erinnerung an die Vorgänge damals, S. 120. – *Klaus Jodeit*: Zeitungsgeschichte: Thomas und Heinrich Manns Erfahrungen mit der Lübecker Presse, S. 121 - 122. – *Herta Borgs*: Zauberei- und Hexenprozesse. Aus den Protokollen des Lübecker Domkapitels, S. 124 - 125 u. 140 (1587). – *Hedwig Seebacher*: Lübecks Bahnhof feiert 75jähriges Bestehen. Eröffnung 1. Mai 1908 – Beitrag zur Eisenbahngeschichte, S. 133 - 136. – *C. M. Lankau*: Ein Holzhaus aus dem 12. Jahrhundert. Wichtiger Fund für Lübecks Stadt- und Hafengeschichte, S. 155 - 156. – *Hertha Borgs*: Gretge Schof wird der Zauberei verdächtigt. Aus den Protokollen des Lübecker Domkapitels, S. 157 - 158 (Ein Fall aus dem Jahre 1591). – *Hans-Georg Kaack*: Die Verpfändung der Stadt Mölln an Lübeck und ihre Auswir-

kungen bis ins 15. Jahrhundert, S. 181 - 184 u. 197 - 200. – *Horst Hannemann*: Erinnerung an Karl Gatermann (1883 - 1959): Mehr als ein Maler holsteinscher Landschaft, S. 185 - 186. *Heinz Lund*: Vor 50 Jahren: Wie die demokratischen Traditionen der freien Stadt Lübeck zerschlagen wurden, S. 203 - 204.

Vaterstädtische Blätter 33 (1982)

Peter Guttkuhn: 28./29. März 1942: . . . und Lübeck sollte sterben. . . S. 3 - 6 – *Thomas Krüger*: Lübecker Straßennamen, S. 21. – *Jürgen Völker*: 20 Jahre Skandinavienkai, S. 27. – *Heinz Schwensfeger*: Am Klingenberg, wo früher die Rauchschen Löwen lagen. Volksbank Lübeck/Landbank von 1902 hatte 80. Geburtstag. „Sternstunde“ für 50 Dörfer rund um die Hansestadt, S. 36 - 37. – *Peter Guttkuhn*: Das Lübecker Von-Borries-Stift, S. 38. – *Heinz Schwensfeger*: Der „General“ ist hundert. Vom kleinen Anzeigenblatt zur bedeutenden Tages- und Heimatzeitung. Nach Tradition und Fortschritt nun ins Zeitalter der Computer, S. 52 - 54. – *Ders.*: Aus trostloser Trümmerfassade entstand das Buddenbrookhaus neu, S. 58. – *Peter Guttkuhn*: J. B. Vermehren: Für Friedrich von Schiller eine Kiste Sardellen aus Lübeck, S. 59. – *Ders.*: 9./10. November 1938: Es geschah (auch) in Lübeck. Der Pogrom gegen die jüdischen Mitbürger, S. 67. – *Gerhard Meyer*: Arthur Geoffrey Dickens: Lübeck-Tagebuch von 1945, S. 68 - 73. – *Minna Rüdiger*: Aus Lübecks Franzosenzeit, S. 84 - 85 (Druckfehlerkorrektur: Jgg. 34, 1983, S. 14).

Vaterstädtische Blätter 34 (1983)

Hans-Bernd Spies: Das Museum am Dom. Entstehungsgeschichte und Inhalt eines Begriffs, S. 8 - 9. – *Michael Hecht*: 75 Jahre Lübeck Hbf, S. 20 - 21. – *Dagmar Jestrzemski*: Mittlere Steinzeit in Lübeck, S. 22 - 23. – *Hans-Heinrich Freese*: Seequarantäne in Travemünde. Wie man in Lübeck Seuchen abwehrte, S. 24 - 27. –

Schleswig-Holstein 1982

Klaus Jodeit: Menzel in Lübeck. Ein Besuch vor 85 Jahren, H. 1, S. 14 - 15. – *Otto v. Fisenne*: Die Ostseeinsel Bornholm. Von 1525 bis 1575 ein Lehen der Hansestadt Lübeck, H. 3, S. 4 - 5. – *Kurt Haß*: Die Possehl-Stiftung in Lübeck. Bericht über eine Stiftung eigener Art, H. 9, S. 22. –

Neue deutsche Biographie, Bd. 13, Berlin 1982

Walter Karnapp: Friedrich Krischen, Bauforscher und Archäologe, S. 50 (geb. Köln 1881, gest. Lübeck 1949, seit 1945 in Lübeck, unterrichtete an der Lübecker Volkshochschule). – *Kurt Pilz*: Gotthardt Kuehl, Maler, S. 187 - 188 (geb. Lübeck 1850, gest. Dresden 1915). – *Klaus Hortschansky*: Kun(t)zen, Komponisten, S. 311 - 312 (Adolf Karl K., geb. Wittenberg 1720, gest. Lübeck 1781; Friedrich Ludwig Aemilius K., geb. Lübeck 1761, gest. Kopenhagen 1817). –

Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München u. Zürich 1980

Hermann Hinz: Alt-Lübeck, Sp. 477. – *Markus Wesche*: Arnold von Lübeck, Sp. 1007 - 1008 (Chronist, um 1200). –

Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Lief. 3, München u. Zürich 1982

Erich Hoffmann: 2. Schlacht bei Bornhöved, Sp. 465 (1227).

Sonstige Lübeck-Literatur

Willy Brandt: Links und frei. Mein Weg 1930 - 1950, Hamburg 1982 (enthält auch knappe Angaben über Brandts – alias Herbert Frahm – politische Anfänge in Lübeck).

Margrit Bröhan: Maria Slavona 1865 - 1931 – eine deutsche Impressionistin, Berlin u. Lübeck 1981 (M. S. = Künstlername der Lübecker Apothekerstochter Marie Schorer).

Manfred Diehl u. *Gotthilf von Studnitz* (Hrsg.): Wakenitz – zweite Lebensader Lübecks (Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck, Heft 17/18), Lübeck 1982 (darin u. a.: *Karl Gripp*, Die Entstehungsgeschichte der Wakenitz, S. 7 - 14; *Karl-Heinz Roggenkamp*, Die Bedeutung der Wakenitz für die Wasserversorgung Lübecks, S. 181 - 189).

Ragnar Engeström: Tegel i Visbys medeltida stenhus – några nya rön, in: *Gotländskt Arkiv* 53 (1981), S. 65 - 70 (Parallelen zwischen Häusern aus der Zeit um 1300 in Visby und Lübeck).

Bruce E. Gelsing: Norwegian jurisdiction over Lübeck: background to an unredeemed offer, in: *Mediaeval Scandinavia* 11, 1978 - 79 (erschienen 1982), S. 242 - 257 (behandelt norwegisch-lübeckische Beziehungen Mitte 13. Jh.).

Roland Gross: Presbyterologie der Pastoren Lübecks 1530 - 1980, in: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Nr. 6, 1983, S. 9 - 12.

Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH: Glandorps Hof und Ilhornstift. Sanierung historischer Gebäude durch die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH Lübeck, Lübeck o. J. [1982].

Ole Harck: Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein, Schleswig o. J. [1982] (betr. Lübeck S. 4 f., 7, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, v. a. 35; das genannte Gebäude in der Geniner Straße mit „jüdischen Symbolen“ war 1907 Schießhalle des Lübecker Schützenvereins).

Dieter Jetter: Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses (Grundzüge, Bd. 43), Darmstadt 1981 (betr. Lübeck S. 10, 13 f. – „Eines der allerersten selbstständigen Irrenhäuser des deutschen Sprachgebiets“ (1471) war jenes vor dem Mühlentor –, 201 f.).

Björn R. Kommer: Klassizismus in Norddeutschland. Hintergründe und Verflechtungen am Beispiel Lübeck, in: Kunst und Antiquitäten 1983, Heft 2, S. 14-20.

Marshall Lagerquist: Den yrkesmässige möbelhandeln i Sverige intill år 1780. Studier i rokokotidens möbelhantverk och möbeldistribution, Stockholm 1981 (S. 207-210 u. 220 Angaben über Möbelexport von Stockholm nach Lübeck für die Jahre 1761 - 1779, S. 224 u. 235 Import Stockholms aus Lübeck 1742 bzw. 1759, S. 250 u. 259 Export von Göteborg nach Lübeck 1767 - 1779).

Birgit Lahann: Abitur. Von Duckmäusern und Rebellen – 150 Jahre Zeitgeschichte in Aufsätzen prominenter Deutscher, Hamburg 1982 (S. 123-127 u. 143-149 über die Lübecker Theodor Eschenburg bzw. Herbert Frahm alias Willy Brandt mit deren Deutschaufsätzen, gekürzt; S. 52-55, 103 f., 142 f., 156 u. 158 über andere lübeckische Abituraufsätze).

Hans-Bernd Spies: Buxtehude und die finanzielle Musikförderung in Lübeck, in: Musik und Kirche 53 (1983), S. 5-8.

Teja Trüper u. Christoph Gondesen: Die Gestaltung der blockinneren Freiräume in der Lübecker Altstadt – Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Neugestaltung, Lübeck o. J. [1982].

Hugo Yrwing: En medeltida gotlandsprivilegium på avvägar, in: Scandia 49, 1983, S. 77-86 (Neuinterpretation und Analyse der Hintergründe einer Urkunde Heinrichs III. von England für Kaufleute aus Gotland).

Hamburg und Bremen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, hrsg. v. *Verein für Hamburgische Geschichte*, Bd. 68, Hamburg 1982, 302 S. – Vier der fünf in diesem Band vorgelegten Aufsätze behandeln Themen des 19. und 20. Jahrhunderts: *Hans Kurig*, Johannes Gurlitt und das Akademische Gymnasium in Hamburg (23-58), *Rolf Stephan*, Die Brückentrilogie am Mundsburger Kanal. Ein Beitrag zur Geschichte eines Hamburger Stadtteils (59-111), *Ursula Ratz*, Unser politischer Einfluß wächst mit unserer wirtschaftlichen Macht. Aus einer Korrespondenz zwischen Adolph von Elm und Joseph Bloch (113-156), und *Kurt Jürgensen*, Brauer contra Lüdemann. Zur Auseinandersetzung um die norddeutsche Länderordnung im Jahre 1948 (157-192). Für Lübeck interessant ist der Beitrag von *Dagmar Unverhau* (Aufruhr und Rebellion im Amt Bergedorf wegen eines Zauberers und dreier Zauberinnen im Jahre 1612, 1-22), in dem Unruhen im beiderstädtischen Bergedorf dargestellt werden, die in den Bereich der gegenwärtig mit zunehmender Intensität untersuchten Hexenprozeßgeschichte fallen.

Aschaffenburg

H.-B. Spies

Gerald Stefke, *Ein städtisches Exportgewerbe des Spätmittelalters in seiner Entfaltung und ersten Blüte. Untersuchungen zur Geschichte der Hamburger Seebrauerei des 14. Jh.s.* Diss. Hamburg 1979. LVIII, 167 S. – Um die erwähnten 58 Seiten erweitert, veröffentlicht S. hiermit seine Dissertation in leichter zugänglicher Form (1982). Mancherlei neue Erkenntnisse, besonders auch aufgrund von Haager Quellenmaterial, machen die Arbeit nun zu einem wichtigen Beitrag zur hansestädtischen Wirtschaftsgeschichte. Für Lübecker ist sie allein schon deshalb interessant, da sie eine weitere Handschrift einer Lübecker Brotgewichtsordnung des 13. Jh.s. nachweist (XXI) und auf die Überlieferung der Pfundzollquittungen eingeht (146-150).

A. Graßmann

Herwart von Schade: Joachim Westphal und Peter Braubach, Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Drucker/Verleger und ihrem Freund Hartmann Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern. Hamburg (Friedrich Wittig) 1981. 272 S. – Es hängt mit den Eigentümlichkeiten des Reformationsjahrhunderts zusammen, daß theologische Themen das öffentliche Bewußtsein in einem später unbekanntem Maße bewegten. Dazu gehörten auch die scharfen Auseinandersetzungen zwischen strittigen Positionen, die zumeist literarisch ausgetragen wurden. Den wohl wichtigsten, auf jeden Fall umfänglichsten Stand des

damaligen Buchdrucks bildeten die theologischen Kontroversen. Joachim Westphal (1510-1574), seit 1541 Pastor an St. Katharinen in Hamburg, seit 1562 stellvertretender, seit 1571 ordentlich bestellter Superintendent der Hansestadt, ragt unter den Streittheologen der Generation der jüngeren Lutheraner durch ein kantiges Profil, wenngleich nicht durch religiöse Tiefe, hervor. Er ist in alle wichtigen inner-lutherischen Lehrkontroversen der Zeit nach 1548 verwickelt gewesen und hat dadurch überregionale kirchengeschichtliche Bedeutung gewonnen. Diese profilierte sich vor allem in seinem unerbittlichen Widerstand gegen den in Deutschland seit 1550 vordringenden Calvinismus. Westphals literarischer Ruhm begann mit seiner Schrift von 1552 (der „Farrago“), mit welcher er eine Neuauflage des Streits um das Abendmahlsverständnis zwischen Lutheranern und Reformierten umfachte. Da er ein produktiver Schriftsteller war, ist es von eigentümlichem Reiz, seinen Beziehungen zu dem Buchdrucker/Verleger Peter Braubach (gest. 1567) nachzugehen, mit welchem er seit der Wittenberger Studienzeit 1529 befreundet war und in dessen Frankfurter Offizin er seit 1554 seine Werke publizieren ließ. Der ausführliche Briefwechsel ist erhalten und bildet eine interessante Quelle für die damalige Lage der Kirche wie für die Situation auf dem Buchmarkt.

H. v. Schade stellt das mit historischer Akribie dar, wobei zwei grundsätzliche Aspekte die Thematik relevant machen: Die Darstellung bringt wichtige Präzisierungen zu dem Bild des territorialgeschichtlich (auch für Lübeck) bedeutsamen Hamburgers und darüber hinaus interessante Informationen zur Praxis des damaligen Buchdrucks. Allerdings liegt die Stärke der Darstellung (einer Bibliothekars-Prüfungsarbeit) mehr im Registrieren von Einzelheiten: so im nützlichen, vom Biographischen her kommentierten Verzeichnis der Druckschriften Westphals (26 ff.), in differenzierten Untersuchungen zu dessen Briefwechsel mit Braubach und Beyer (104 ff.) sowie im Abdruck desselben (208-254). Braubachs Tätigkeit mit ihrem eigentümlichen Engagement für kirchliche Fragen wird ausführlich beschrieben (53 ff.), und die Persönlichkeit des Frankfurter Predigers Hartmann Beyer (1516-1577) skizziert (88 ff.). Das die drei Männer verbindende Interesse ist der Kampf für die Lutherische Position gegenüber den „Schwärmern“ und Calvinisten. Das berührt sich mit der damals auch in Lübeck herrschenden Grundhaltung, wo man sich ebenso wie Westphal und Braubach gegen die Anhänger des polnischen Reformierten Johannes von Lasco wandte. Allerdings muß kritisch vermerkt werden, daß Schades Konzentration auf das historisch-bibliothekarische Referat kein profiliertes Gesamtbild der Persönlichkeit oder des Werkes von Westphal in inhaltlicher Sicht erkennen läßt. Der Nutzen dieser Arbeit für die Geschichte des Buchdrucks dürfte dadurch aber nicht gemindert werden, was durch die zahlreichen instruktiven Illustrationen (u. a. des Ab-

drucks des „Catalogus Librorum Officinae Typographicae Petri Brubacchij“ von 1550/55; 73-85) unterstrichen wird.

Osnabrück

W.-D. Hauschild

Franklin Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, I,II, 1982. 813 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 21) – Es bestehen kaum Zweifel, daß die wichtigsten Grundlagen unserer Zeit im 18. Jahrhundert gelegt wurden. Mindestens aber erhielten sie damals eine solche Formung, daß sie als Grundlagen der Moderne erkennbar werden.

Das 18. Jahrhundert war eine Zeit des Umbruchs, des Aufbruchs und der ständigen Bewegung. Allenthalben machte man immer wieder überraschende Entdeckungen und Fortschritte. Naturwissenschaften und Technik nahmen einen ungeahnten, vorher nicht dagewesenen Aufschwung, in allen Bereichen des Geistes stieß man zu neuen Erfahrungen und Erkenntnissen vor. Das Bild vom Menschen überhaupt gewann eine neue Qualität, ja, Dimension: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit aller Menschen, erreichbar durch gemeinsamen Willen zur Toleranz, dies waren die großen humanistischen Ziele der Epoche. Noch die französische Revolution von 1789, die sich zu einer wahrhaft europäischen auswuchs und die Welt nachhaltig veränderte, hatte sie auf ihre Fahnen geschrieben.

Daß diese faszinierende Zeit interessieren muß, ist kein Wunder. Erstaunlich nur, daß letztlich immer noch viel zu wenig zu ihrer Erforschung geschehen ist: Nach wie vor fehlen weitgehend die „Basisarbeiten“, also solche Arbeiten, die die Voraussetzungen des Aufklärungszeitalters, seine Entfaltung und seine Wirkung in den einzelnen Territorien, Ländern und Städten des alten deutschen Reiches gründlich erforschen. Denn eines ist klar: Ein ausgewogenes Gesamtbild dieser Epoche wird letztlich erst dann möglich sein, wenn die einzelnen Mosaiksteine geliefert sind. Um es gleich zu sagen: auch für Lübeck ist dieser Mosaikstein noch lange nicht erarbeitet.

K. hat versucht, die Aufklärungszeit in Hamburg und Altona so weit zu durchdringen, daß dadurch, wie er es im Titel seiner Arbeit allzu bescheiden ausdrückt, die „Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona“ geliefert würden. Diese Absicht, weit mehr noch, dürfte ihm geglückt sein. Zum ersten Mal ist somit eine Übersicht über die Entwicklungen und Bewegungen in zwei Hauptzentren der deutschen Aufklärung publiziert. Es lag wohl auf der Hand, den Schwerpunkt der Arbeit dann doch auf Hamburg zu legen. Diese faszinierende Stadt, schon im 18. Jahrhundert eine wahrhaft europäische Weltstadt, war auch die weitaus bedeutendere und beeinflusste nicht nur den ganzen Norden Deutschlands. Es waren wohl

die Verflechtungen der kleineren Stadt mit der größeren – zu denken ist beispielsweise an das Pressewesen –, die den Verfasser die Arbeit auf Altona ausdehnen ließ. Sie wurde dadurch sicherlich abgerundet. Andererseits entsteht stellenweise der Eindruck, daß möglicherweise in Bezug auf Altona mehr „herauszuholen“ gewesen wäre.

K.s Arbeit zeugt nicht nur von enormem Fleiß, umfassendster Kenntnis und methodischer Durchdringung des unerschöpflich scheinenden Materials. Sie ist außerdem bewundernswert in der Klarheit des Aufbaus, in der Art, wie die einzelnen Forschungsansätze dargelegt und verfolgt werden, wie aufgezeigt wird, was noch zu tun sei. Offenbar hat Kopitzsch gleichzeitig eine didaktische Absicht: er führt vorbildlich vor, „wie man es macht“, und wie man es anderenorts „nachmachen“ könnte. Ziel wäre die endliche Erforschung der gesamten Aufklärung in Deutschland. Es könnten dann vergessene humanitäre Traditionen wiedergefunden werden, die, als positive Faktoren neben die unheilvollen Ereignisse der jüngeren Geschichte tretend, geeignet wären, unser heutiges humanistisch-republikanisches Selbstverständnis fester in der eigenen Geschichte zu verankern. Gerade die Geschichte der Hansestädte hat hier einiges zu bieten.

Björn R. Kommer

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen, bearb. von Klaus Schwarz. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1982. 340 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 48). – In dieser Zeitschrift 61/1981 S. 345 f. wurde schon näher auf die bis dahin in maschinenschriftlich vervielfältigter Form vorliegende Beständeübersicht hingewiesen. Nun ist sie, damit noch besser zugänglich, in gedruckter Form erschienen. Einleitung und Bibliographie sind neu gestaltet worden.

A. Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Alexander Scharff, Schleswig-Holsteinische Geschichte. Ein Überblick. Neuausgabe von Manfred Jessen-Klingenberg. Freiburg, Würzburg: Ploetz 1982. 126 S., 17 Abb., 5 Kt. (Geschichte der deutschen Länder, Territorien-Ploetz : Sonderausgaben.) – Als Sonderabdruck aus dem „Territorien-Ploetz“ erschien 1966 der Überblick über die Geschichte unseres Bundeslandes. Die vorliegende Neuausgabe ist umfangreicher (126 statt 96 S.) und hat größeres Format, sie enthält erstmalig Abbildungen und zusätzlich zu den bisherigen Karten eine mit der neuen Kreiseinteilung. Text sowie Quellen- und Literaturverzeichnis sind auf den neuesten Stand gebracht, das Kapitel

über die Entwicklung von 1945 bis 1980 ist neu geschrieben worden. Der zuverlässige Überblick ermöglicht es mit seinen Karten, Stammtafeln, Literaturangaben und dem nützlichen Register, sich die Entwicklung des Landes kurz und klar vor Augen zu führen. Das Büchlein ist ferner vorzüglich geeignet zum Nachschlagen.

Gerhard Meyer

Friedrich-Otto Scharbau, Reformation. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1982. 381 S., Abb. (Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 3). – „Das Zeitalter der R. stellt das Kernstück jeder historischen Beschreibung eines evangelischen Kirchenwesens dar“ (3), – unter diesem programmatischen Satz des Herausgebers, den er als prägend nicht für den theologischen, sondern auch für den politischen, künstlerischen, ja vielleicht auch den sozialen Bereich ansieht, werden die einzelnen Abschnitte abgehandelt. *Walter Göbell* gibt den allgemeinen Rahmen mit der Darstellung der Anfänge der R. in Dänemark und den Herzogtümern unter Herzog und König Friedrich I. (9-34) und schildert dann das Vordringen der R. in Dänemark und den Herzogtümern unter der Regierung Friedrichs I. 1523-1533 (35-113). Lübecks Rolle im schleswig-holsteinischen Reformationsgeschehen findet man in dem ausführlichen Kapitel über den Sieg der R. in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von *Erich Hoffmann* (115-183) beschrieben. Die Verquickung von Konfession und Politik, welche die Reformationsgeschichte ohnehin kennzeichnet, wird hier in der Darstellung der Grafenfehde und der Wullenweverschen Großmachtziele besonders deutlich; die demokratische Bewegung verleiht dieser noch die sozialgeschichtliche Komponente. Diesem Konglomerat von Strömungen mischt sich noch ein drittes Moment bei, das der Theologe *Wolf-Dieter Hauschild* in seinem Kapitel (Die Reformation in Hamburg, Lübeck und Eutin, 185-226) als die besondere Note bezeichnet, durch die sich Lübeck vom umgebenden Territorium, ja in gewissem Sinne auch von seiner Schwesterstadt Hamburg abgehoben habe: H. meint die bürgerliche Religiosität, die weniger nach Strukturveränderung als nach neuer Frömmigkeit und Predigt verlangt habe. Aber auch hier fordert die fortschreitende Entwicklung ihr Recht, so daß die lutherisch eingestellten Bürger 1528 und 1529 ihre Forderung nach Einführung der neuen Lehre ganz diesseitig mit der Genehmigung von Steuererhebungen koppeln, um ihr Nachdruck zu verleihen. Die Singebewegung 1529 – auch typisch für Lübeck –, das Wirken Bugenhagens, die Bemühungen des Rats, durch Hinhaltenaktik Ruhe zu bewahren, die Einführung der Kirchenordnung am 27. 5. 1531, die Einrichtung des Geistlichen Ministeriums – dies alles findet derjenige, der sich schnell informieren will, knapp und anschaulich geschildert. Als sehr sinnvoll empfindet man es, daß nicht nur die Etappen auf dem Weg zur R. und ihre Einführung geschildert werden, sondern auch noch ein Ausblick bis

in die sechziger Jahre des 16. Jh.s gegeben wird, denn erst 1548 erreichte die R. in Lübeck endgültige Konsolidierung im Kampf gegen das Interim. Die „konfessionelle Identität“ (214) fand die Stadt dann in der von Valentin Curtius verfaßten „Formula consensus de doctrina euangelii et administratione sacramentorum“ (1560). – Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der R. in der Grafschaft Holstein-Pinneberg, im Herzogtum Lauenburg (beide Kapitel verfaßt von *Erwin Freytag*, 227-239, bzw. 241-258) und der R. in Dithmarschen (*Gotthard Köppen*, 259-277). Übergreifenden Themen widmen sich *Hans Hermann Ramm* und *Lorenz Hein* (Wegbereiter der Reformatorischen Predigt und ihre katholischen Gegner, 279-329) und (Spiritualisten und Täufer, 331-366). Lübeck-Bezüge finden sich auch hier, sei es im Lauenburg-Kapitel (Kloster Marienwohlde), sei es bei der Erwähnung des Aufenthalts von Melchior Hoffmann in den Mauern der Travestadt 1527. Aber nicht nur deshalb sei das gelungene Buch zur Lektüre empfohlen, es bietet auf alle Fälle eine kurze, dabei umfassende Information über eines der spannendsten Kapitel der Kirchengeschichte, auch wenn – wie bei Sammelwerken leicht – ein wenig das Problem der Abstimmung und Abgrenzung der Kapitel gegeneinander fühlbar wird. A. Graßmann

Kurt Schietzel, Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu – Ergebnisse und Probleme. Neumünster: Karl Wachholtz 1981. 123 S. Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 16. – S. legt mit diesem Forschungsbericht eine Zwischenbilanz über die bisherigen Untersuchungsergebnisse vor und beschreibt den gegenwärtigen Forschungsstand (Stand Frühjahr 1979). Die Arbeit zeichnet sich durch ihren klaren, methodischen Aufbau aus, sowohl hinsichtlich der Darstellung der Arbeitsabläufe und ihrer Organisation von der Grabungsplanung bis zur Fundanalyse, als auch bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse (31 - 86). Letztere besticht durch die Offenheit, mit der die eigenen Aussagemöglichkeiten hinterfragt werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Abschnitt für die handwerkliche Produktion (70 ff., 79), in welchem deutlich angesprochen wird, „inwieweit die archäologische Forschung zu diesem Problem überhaupt verlässliche Daten zu liefern vermag“, da „die z. Z. vorliegenden Zahlenmodelle [. . .] mit derart vielen Unbekannten“ operieren, „daß man schlüssige Ergebnisse kaum erwarten darf“. Ebenso gibt S. nur vorsichtige Interpretationen in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Gliederung der Einwohner (81 ff.). Die Arbeit schließt mit einem Überblick über die „Aufgaben für Zukunft“. – Die ‚Systematik‘ sollte jedoch nicht zu weit getrieben werden: Die zeichnerische Darstellung des Mitarbeiterstabes (Abb. 2 S. 15) ist – vor allem angesichts der heutigen Druckkosten – schlicht

unnötig. – Es bleibt nach Lektüre dieser Arbeit zu wünschen, daß sie als Vorbild weiterer archäologischer Darstellungen über Haithabu hinaus dienen möge.

R. Hammel

Friederike Johansson, Untersuchungen an Skelettresten von Rindern aus Haithabu (Ausgrabung 1966 - 1969). Neumünster: Karl Wachholtz 1982. 86 S. Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 17. – J. schließt mit dieser Arbeit die archäo-zoologischen Untersuchungen zu den ökonomisch bedeutsameren Haustieren in Haithabu ab. Sie ist klar gegliedert in die Abschnitte „Material und Methode“, „Fundanalyse“, „Verteilung der Funde auf der Grabungsfläche“, „Anomalien und Pathologien“, „Bearbeitete Knochen“, „Der Ur“ sowie Schlußbetrachtung und Zusammenfassung. Die Grundlagen, auf welchen die Arbeit beruht, werden klar dargestellt. Fragestellungen, die wegen der Unvollkommenheit des Materials nicht angegangen werden konnten, werden klar angesprochen und begründet ausgeklammert. Ebenso werden Befunde, die sich aufgrund des Forschungsstandes bzw. des Standes der Ausgrabungen noch nicht interpretieren lassen – z. B. die vertikale Fundverteilung mit ihren großen Unregelmäßigkeiten – nur dargestellt. Unvollkommene Erklärungsversuche werden nicht vorgenommen. Somit ist diese Arbeit, ähnlich wie die oben angesprochene von K. Schietzel, methodisch sehr sauber gearbeitet und besticht durch ihren Verzicht auf Hypothesen, die aus dem Material heraus nicht abgesichert werden können.

R. Hammel

Wolfgang Prange, Findbuch des Bestandes Abt. 107: Ämter Cismar und Oldenburg. Schleswig 1982. 73 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 10). – Als zehnten Band seiner Findbuch-Reihe legt das Landesarchiv Schleswig-Holstein das Verzeichnis der Ämter Cismar und Oldenburg (Zeitraum 16. bis Mitte 19. Jh.) vor und tut damit einen weiteren dankenswerten Schritt zur Vorinformation des Archivbenutzers, – auch des Lübeckers, denn dieser wird sich über die Geschichte des Amtes Cismar deshalb orientieren wollen, weil es aus dem bis zur Säkularisation klösterlichen (und damit auch ein wenig mit Lübeck verbundenen) Besitz hervorging. Kirchen- und Schulsachen findet man im Verzeichnis sogar noch über diesen Bereich hinaus, da seit Errichtung des Oldenburger Konsistoriums 1811 die Akten des Segeberger Propstes über die Kirchen Heiligenhafen, Lütjenburg und Großenbrode ebenfalls ins Amtsarchiv gelangt sind. Berührungspunkte

ergeben sich auch wohl daraus, daß eine Reihe von Dörfern, die dem Heiligen-Geist-Hospital gehörten, im östlichen, hier behandelten Wagrien lagen. Der kleine Bestand des Amtes Oldenburg ist übrigens erst 1980 als Depositum in das Landesarchiv gelangt.

A. Graßmann

Reimer Witt, Die Anfänge von Kartographie und Topographie Schleswig-Holsteins 1475 - 1652. Heide: Boyens 1982. 96 S., 57 Kt. u. Abb. – Es handelt sich um Karten und topographische Beschreibungen bis zur „Neuen Landesbeschreibung“ von Danckwerth und Mejer aus dem Jahr 1652. Bisher gab es hierzu nur die „Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens“ von Franz Geertz (1859). Darin sind aber nur gedruckte Karten aufgenommen, während W. auch die zahlreichen handgezeichneten mit herangezogen hat.

Zu Recht beginnt er mit den Weltkarten des Mittelalters und der Renaissance, von denen ausgehend erst allmählich Karten von Ländern und Landschaften ausgebildet wurden. So findet sich am Anfang jene älteste gedruckte Weltkarte, enthalten in dem in Lübeck gedruckten Rudimentum Novitorium aus dem Jahr 1475 mit der Eintragung „Holsatia.“ Es folgt die Ergänzung einer Ptolemaeus-Erdkarte durch Claudius Clavus mit erstmaliger Eintragung der Länder Skandinaviens. Als wichtig für die Entwicklung von Karten kleinräumiger Gebiete behandelt W. handgezeichnete Prozeß- und Verwaltungskarten, unter ihnen solche von Daniel Frese über lübeckisch-lauenburgische Grenzgebiete. Ein Kapitel hat zu tun mit der Förderung von Kartographie und Topographie durch den Statthalter Heinrich Rantzau. Bedeutsam sind die im 16. und 17. Jahrhundert angefertigten Land- und Seekarten von der in ständiger Veränderung befindlichen Westküste. Sie gaben Johannes Mejer wesentliche Anregungen zu seinen für die Zeit so gelungenen Karten von allen Teilen des Landes. W. hat die Zusammenhänge der Entwicklung überzeugend herausgestellt. Er hat dabei manche bisher nicht oder kaum bekannten Karten vorgestellt. Wertvoll ist die Wiedergabe von 57 Karten und Abbildungen.

Zusammen mit dem älteren Werk von Geertz, mit Kahlfuß' „Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864“ (1969), mit dem „Topographischen Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg“ von Degn und Muuß (zuletzt 1979) sowie den „Ortsansichten und Stadtplänen der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ von Klose und Martius (1962) ist die Entwicklung der Kartographie unseres Bundeslandes gut erschlossen. W. hat dabei eine wichtige Lücke ausgefüllt.

Gerhard Meyer

Sechs Urkunden zur ältesten Geschichte Eutins, bearb. und erläutert von Wolfgang Prange, hrsg. 725 Jahre nach der Verleihung des lübschen Rechts an die Stadt Eutin. Eutin: Struve'sche Buchhandlung und Verlag 1982. 16 S., 6 Urkundenfaksimiles. – In einer nicht nur äußerlich wohl gelungenen repräsentativen Ausgabe werden hier anlässlich eines Stadtjubiläums sechs wichtige Urkunden als Faksimile vorgelegt, sondern – was eigentlich noch wichtiger ist: W. Prange als der beste Kenner der Geschichte des Bistums Lübeck hat die Urkunden transkribiert, übersetzt und kommentierend die Einleitung geschrieben. Eutin als Mittelpunkt des bischöflichen Besitzes, dann die planmäßige Stadtanlage, die rechtliche Sicherung des Gebietes für den Bischof in Auseinandersetzung mit den ansässigen Rittern, die Verleihung des lübschen Rechts an die Stadt, die Stadtverfassung, die Rechte des Bischofs – unter diesen Aspekten gelingt ein treffender Blick auf die Anfänge der Stadt Eutin. Der Laie kann so die Schritte geschichtswissenschaftlicher Interpretationskunst nachvollziehen. A. Graßmann

Anna-Therese Grabkowsky, Das Kloster Cismar. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 80), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1982, 184 S. – In der Hamburger Dissertation wird zum ersten Mal die Geschichte von der Gründung bis zur Aufhebung eines der kleineren Klöster in Holstein dargestellt, das weder wirtschaftlich noch politisch mit Preetz oder Reinfeld zu vergleichen ist, aber für den Ostholsteiner Raum im Mittelalter ein kirchliches Zentrum bildete und über den umfangreichen Grundbesitz mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit auch eine wichtige Herrschaftsposition erringen konnte. 1325 besaß es zweiundzwanzig ganze und zwei halbe Dörfer und zehn weitere in Mecklenburg.

Nach der Gründung des Benediktinerklosters St. Johannis in Lübeck mit Mönchen aus Braunschweig – das Jahr 1177 ist wahrscheinlich, aber nicht eindeutig beweisbar – hat sich wohl schon vor 1231 ein Nonnenkonvent dem Kloster angeschlossen. Dies war einer der Gründe zur Versetzung der Mönche nach Ostholstein. Der Streit um die Verlegung zog sich von 1231 bis 1256 in die Länge; die Gründe und die Motive der beteiligten Personen und Gruppierungen sind aus den 31 erhaltenen Urkundentexten nicht eindeutig zu ermitteln; es scheint aber erkennbar zu sein, daß Teile des Domkapitels, der Lübecker Rat und der Holsteiner Graf Adolf IV. für eine Verlegung eintraten. Der Graf scheint besonders aus politischen Gründen im Streit gegen Albrecht von Orlamünde und aus wirtschaftlichen Gründen an der möglichst schnellen und umfassenden Christianisierung und Kolonisation Ostholsteins zwischen Ostsee und Bungsberg durch ein Kloster in Cismar interessiert ge-

wesen zu sein, wo das Kloster wahrscheinlich die Stelle eines bereits bestehenden, dann aber niedergelegten Dorfes einnahm.

Ein großer Teil der Arbeit ist der wirtschaftlichen Bedeutung des Klosters für das Umland gewidmet. Der Grundbesitz konnte bereits vor 1460 bis an den Oldenburger Graben ausgedehnt und zu einem einheitlichen Gebiet von etwa 100 km² zusammengefaßt werden, so daß nach der Aufhebung – wohl kurz nach 1560 – daraus das Amt Cismar entstand. Innerhalb dieses Besitzes lagen mit Grömitz und Grube, die beide mit dem Lübischem Stadtrecht für eine nicht zu ermittelnde Zeit während der Klosterherrschaft ausgestattet waren, Orte mit städtisch-zentralen Funktionen; Häfen allerdings sind nicht nachzuweisen.

Von 1449 bis zur Aufhebung war das Kloster der Bursfelder Kongregation angeschlossen. Der Konvent umfaßte selten mehr als 20 Mitglieder, die überwiegend aus Lübeck und Wismar kamen.

Im Anhang der Arbeit, die sich zum großen Teil auf die Auswertung von 350 überlieferten Urkundentexten stützt, werden mit allen Einzelheiten und Quellenangaben alle Orte aufgeführt, in denen das Kloster Besitzrechte hatte; sechs Karten über den Besitz der Jahre 1199, 1231, 1325, 1466 und 1505, eine detaillierte Abts- und Priorenliste und ein Personen- und Ortsregister erleichtern die Auswertung der übersichtlich angelegten Arbeit.

Hamburg

Günter Meyer

Hans-Christian Steinborn, Abgaben und Dienste holsteinischer Bauern im 18. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 79), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1982, 204 S. – Mit der Schuldenlast aus dem 17. Jahrhundert und dem steigenden Finanzbedarf des Gottorfer Staates im 18. Jahrhundert wuchs die Bedeutung der Einnahmen aus der Landwirtschaft, so daß über die erhöhten Abgaben oder Dienste der Bauern die landesherrlichen Finanzen 1708 zu 76 % und 1765 zu 70 % gedeckt wurden. – Wegen der Quellenlage beschränkt sich die Untersuchung auf die Zeit zwischen 1700 bis 1770. In einem beispielhaften Ausschnitt werden 573 bzw. 462 Bauernhöfe der Marsch (Kirchspiel Wesselburen), des Mittelrückens (Ämter Neumünster und Bordesholm) und Ostholsteins (Ämter Eutin und Cismar, Güter Stocksee, Möncheversdorf, Panker/Schmoel und Schönweide) in ihrer Abhängigkeit von Hof- und Familiengröße und der Rechtslage untersucht. Ertragslage und Belastungsquote standen bei den Marschenbauern im allgemeinen in einem günstigeren Verhältnis zueinander als bei den Familien Ostholsteins, besonders gering oder nicht ausreichend war das Familieneinkommen der Höfe auf dem Mittelrücken und im

Amt Cismar. Allerdings läßt sich generell nicht eine direkte Abhängigkeit von hoher Belastungsquote zu verfügbarem Einkommen ableiten. Die betriebsnotwendigen Ausgaben sind nicht aus den jeweiligen Abgaben- und Dienstverhältnissen, sondern aus den natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft und den besonderen Bedingungen der Familien zu erklären. Die meisten Bauernfamilien waren auf Formen des Nebenerwerbs zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen; das Quellenmaterial bietet in diesem Falle aber nur Hinweise auf Erträge aus dem erlaubten und unerlaubten Verkauf von Holz und Torf und Frachtfuhren. – Im Rahmen des bestehenden Systems des 18. Jahrhunderts war eine weitergehende Steigerung der Staatseinnahmen aus der Landwirtschaft nicht mehr möglich, ohne durch politische Entscheidungen die Grundstruktur zu verändern. Hieraus ergibt sich die wirtschaftliche Bedeutung der Verkoppelung.

Die Arbeit zeichnet sich durch detaillierte Angaben über wirtschaftliche Bedingungen und Abläufe aus und bietet für weitere Einzeluntersuchungen oder Vergleiche in 22 Tabellen, 6 Abbildungen und weiteren 55 Tabellen im Anhang eine Fülle von Einzelheiten über Hofgrößen, Erträge, Abgaben, Dienste, Arbeitskräfte und Löhne, so daß trotz der nüchternen Zahlen das Bild der holsteinischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert sich deutlicher als bisher abzeichnet.

Hamburg

Günter Meyer

Wilfried Lagler, Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung während des Kabinetts v. Hassel (1954 - 1963). (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 78). Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1982, 264 S. – Aufgrund des Archivgutes der Landesregierung und des Auswärtigen Amtes, das noch vor der 30-Jahre-Frist ausgewertet werden konnte, wird in der Kieler Dissertation der wichtigste Zeitabschnitt der deutsch-dänischen Minderheitenfrage nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt. Nach den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März bzw. 1. April 1955 gilt der Konflikt als weitgehend gelöst, weil wegen des geringen ethnisch-kulturellen Unterschiedes politische Maßnahmen bei Anerkennung des Gegenseitigkeitsprinzips zu einem hohen Integrationsgrad der jeweiligen Minderheiten führen konnten. Als Muster für die Lösung anderer Minderheitenprobleme in Europa ist die Schleswiger Regelung nur dann zu betrachten, wenn das Konfliktfeld ähnliche günstige Gestaltungsmöglichkeiten bietet: in der Anerkennung des subjektiven Willens, in der Beteiligung an der politischen Willensbildung und in der Förderung der kulturellen Entfaltung beider Volksgruppen.

Acht Tabellen, vier Grafiken und eine Übersichtskarte vereinigen mit dem Abdruck der vier entscheidenden Dokumente aus den Jahren 1949 und 1955 die wichtigsten Materialien zur deutsch-dänischen Minderheitenfrage nach 1945.

Hamburg

Günter Meyer

Die Machtergreifung im Spiegel des Segeberger Kreis- und Tageblattes. 60 Originalnachdrucke, ausgewählt von Horst Tschentscher, Segeberg: Verlag C. H. Wäser 1983, ca. 64 S. – Die Wahlergebnisse für die NSDAP lagen im Kreise Segeberg in der Regel noch über den recht hohen Anteilen in Schleswig-Holstein; so lag es nahe, die Durchsetzung der NSDAP-Herrschaft an einigen Beispielen in der Zeit vom 2. Januar 1933 (mit der vollständig abgedruckten Neujahrsbotschaft Hitlers) bis zum 29. Juni 1933 (mit dem Hinweis Goebbels auf die Ausschaltung anderer Parteien) zu verdeutlichen. Der Abdruck ganzer Zeitungsseiten kann zwar nicht eine analytische Geschichtsbeurteilung ersetzen, bietet aber eine Möglichkeit zu erfahren, in welchem Umfang und mit welcher Unmittelbarkeit Berichte über örtliche Parteiveranstaltungen mit Informationen des normalen Alltags vereinigt wurden; es kann nachempfunden werden, wie „öffentliche Meinung“ auf die Ereignisse des Jahres 1933 in einer überschaubaren Region reagierte und welche Gefühle dabei angesprochen wurden. Damit bietet diese Auswahl leicht zugängliches Material für einen Vergleich mit anderen Regionalzeitungen, wie es z. B. für Lübeck möglich wäre.

Hamburg

Günter Meyer

Die Stadt Bad Segeberg, Bildband. Mit einer geschichtlichen Abhandlung von Horst Tschentscher. Bad Segeberg: Verlag C. H. Wäser 1982. 92 S. (50 Seiten Text kl. Zeichnungen zur Kulturgeschichte Segebergs). – Von der Gründung der ersten Burg auf dem Kalkberg 1127 bis zu wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Problemen (Industrieansiedlung und Plänen zu einer Vereinigung mit Wahlstedt) der jüngsten Zeit reicht der historische Überblick dieses Heimatbuches, das zwar manche bisher unbekanntes Einzelheiten der Segeberger Geschichte erwähnt, aber nicht eine umfassende Stadtgeschichte ersetzen will. Qualität und Auswahl der Farbfotos sind nicht durchgehend zufriedenstellend, bieten aber den Bürgern und Gästen Segebergs einen vielseitigen Einblick in eine holsteinische Stadt, die 1534 in der Grafenfehde von Lübecker Truppen nahezu völlig niedergebrannt wurde und in der 1539 das Lübische Recht in einer Segeberger Fassung neu aufgezeichnet wurde.

Hamburg

Günter Meyer

Henning von Rumohr, Schlösser und Herrenhäuser in Ostholstein. Ein Handbuch mit 155 Aufnahmen und 8 Farbtafeln. Frankfurt: Weidlich 1982, 2. Aufl., 442 S. Abb. – H. v. Rumohr ist ohne Zweifel einer der besten Kenner der Schlösser und Herrenhäuser Schleswig-Holsteins. Selbst einer uradeligen Familie des Landes entstammend, ist er für die Aufgabe der Erforschung dieses Teils der Landeskultur geradezu prädestiniert. Das Buch, das eine Überarbeitung der vor etwa 10 Jahren erschienenen Erstauflage darstellt, hält das, was man sich von einem Handbuch verspricht: Die wichtigsten Daten der Forschung sind übersichtlich zusammengetragen. Besonders reizvoll sind vielleicht die Ausschnitte aus der Geschichte so mancher ehemals großen Familie, die der Verfasser aus seiner intimen Kenntnis heraus gibt. All dies macht den Band zu einem unentbehrlichen Begleiter dessen, der die an Lübeck angrenzende Landschaft Ostholsteins durchstreifen mag auf der Suche nach den Zeugen der Geschichte.

Noch ragt sie in Gestalt der vielen Herrenhäuser, die ihre traditionelle Funktion wie eh und je erfüllen, lebendig in die Gegenwart hinein. Unverkennbar durchzieht dennoch ein Hauch leiser Melancholie den Band: v. Rumohr scheut sich nicht, den gravierenden Wandel, der in manchen Fällen bereits stattgefunden hat, aufzuzeigen: Die Zeit der großen Güter, wie sie einmal war, ist wohl für immer vorbei. Was wird in Zukunft bleiben?

B. R. Kommer

Bernhart Jähnig (Hrsg.), Beiträge zur mecklenburgischen Kirchengeschichte (Beiträge zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde Heft 6), Köln-Wien: Böhlau 1982, 159 S. – Der gehaltvolle Sammelband bringt wichtige Forschungsbeiträge für die Zeit vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Wolfgang Seegrün (Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und Gottschalk, Großfürst der Abodriten 1043 - 1066/72; 1 - 14) bringt über die bisherige Sicht hinaus insofern neue Einsichten, als er Adalberts Unterstützung für Gottschalks Christianisierungspolitik, die Errichtung einer wendischen Volkskirche, von dessen Missions- und Personalpolitik her beleuchtet, die eine Unabhängigkeit von der deutschen Reichspolitik anstrebte. Bernhart Jähnig (15 - 23) faßt für den obodritischen Sakralraum die Ergebnisse der großen Untersuchung von Jürgen Petersohn zusammen (vgl. dazu ZVLGA 61, 1981, 245 ff.) und bietet 71 - 79 informative „Anmerkungen zu den Regesten Schweriner Papsturkunden 1158 - 1408“, welche zuvor 25 - 70 abgedruckt sind. Aufgrund der Bearbeitung von Friedrich Boeck und Hans Koeppen wird hier die heute im Koblenzer Bundesarchiv aufbewahrte Schweriner Empfängerüberlieferung dargeboten, die zwar nur einen Teil der Schweriner Papsturkunden umfaßt, aber mit diesen immerhin einen nützli-

chen Beitrag zur Territorialgeschichte liefert. Eine wertvolle Ergänzung dazu bietet die kommentierte systematisierte Übersicht von *Hildegard Thierfelder* (Papsturkunden im Rostocker Stadtarchiv; 81 - 101), die für die Lübecker Geschichte wegen mancherlei Berührungen und Analogien von besonderem Interesse ist. *Josef Traeger* (Wiederbesetzungsversuche des Schweriner Bischofssitzes im 17. Jahrhundert; 103 - 119) beschreibt von der Reformationszeit bis hin zu Niels Stensen (gest. 1686) die gescheiterten Bemühungen, für Schwerin einen sowohl vom Herzog als auch vom Papst akzeptierten Bischof einzusetzen, die im 17. Jh. wegen der damit verbundenen Rekatholisierungstendenzen keine Chance besaßen. Im 19. Jh. bewegten die Bestrebungen, Luthertum und Calvinismus in Deutschland zur Kircheneinheit zusammenzuführen, die seit 1817 vor allem von Preußen ausgingen, die Gemüter. Der Beitrag von *Iselin Gundermann* (Die preußische Union von 1817 und ihre Wirkung in Mecklenburg-Schwerin; 121 - 140) bietet für Mecklenburg-Schwerin – wofür über die vorhandene Literatur hinaus keine Quellen verarbeitet werden – keine neue Perspektive, aber eine instruktive Zusammenfassung: Bei 491 Reformierten und einer Pfarrei gegenüber 557 707 Lutheranern in 480 Kirchen (so S. 131) bestand kein Bedürfnis für eine Union. Der Großherzog lehnte sie 1818 durch Reskript ab (133), und Theodor Kliefoth, der große Leiter der mecklenburgischen Kirche, polemisierte zeitlebens gegen alle unionistischen und aufklärerischen Tendenzen. Im letzten Beitrag (141 - 148) skizziert *Robert Stupperich* knapp, aber informativ die Beziehung Fritz Reuters zu Christentum und Kirche, die bei aller Kritik an der verknöcherten Pastorenkirche eine religiöse Grundhaltung erkennen läßt. Insgesamt kann man diesen Sammelband als ein nachahmenswertes Vorbild ansehen, territorialgeschichtliche Forschung, die die Zusammenhänge der allgemeinen Geschichte mit der Kirchengeschichte aufweist, voranzutreiben.

Osnabrück

Wolf-Dieter Hauschild

Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Band 13/14. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger 1982. 324 S., zahlr. Abb. – Von den 22 Beiträgen des vorliegenden Bandes seien hier angezeigt: *Johannes Schildhauer*: „Die Hanse und ihre Städte in der geschichtswissenschaftlichen Literatur der DDR 1970 - 1980“; er gibt einen Überblick über Forschung und Veröffentlichungen. *Konrad Fritze* untersucht Zustand, Betriebsverhältnisse und Bedeutung der Häfen Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zur Hansezeit. Verkehrsgeschichtliche Themen behandeln *Peter Köppen/Kurt Pofekel*: „Der Dampfer ‚Vorwärts‘ und die Anfangsjahre der DDR-Handelsflotte“ und *Werner Hornmann*: „Die ehemalige Kleinbahn Greifswald-Jarmen aus historisch-geographischer Sicht“. Bezug auf die Schifffahrt haben auch die Arbeiten von

Wolfgang Rudolph: „Präsente an Schiffskapitäne“ (auch das Lübecker St.-Annen-Museum bewahrt solche Geschenke von Kaufleuten und Maklern an Schiffer) und von *Johannes Lachs*, der die Entwicklung der Seenotrettungseinrichtungen auf Rügen, Hiddensee und dem Darß untersucht, die anfangs der 1830er Jahre begann. *Rudolf Biederstedt* behandelt, erfreulich ausführlich, die Straßennamen der Greifswalder Altstadt in ihrer historischen Entwicklung bis zur Gegenwart, *Rolf Rodigast* die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Bauern auf den Ländereien der Stadt Greifswald und der dortigen geistlichen Stiftungen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit der Geschichte der Universität Greifswald befassen sich mehrere Autoren: *Manfred Herling* würdigt die Bedeutung des bekannten Gelehrten Johann Carl Dähnert (1719 - 1785) als Bibliothekar, Historiker und insbesondere als Reorganisator des Universitätsarchivs und der Bibliothek. Der Stralsunder Kaufmannssohn wurde durch die schwedischen Behörden – Greifswald war ja die einzige Universität in den seit 1648 von Schweden beherrschten deutschen Gebieten – besonders gefördert; *Christoph Friedrich/Herbert Langer*, Leben und Wirken des bedeutenden Naturwissenschaftlers und Arztes Christian Ehrenfried von Weigel, Mitglied bzw. Ehrenmitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften. *Günter Köhler* schildert Entwicklung und Aufgaben der Geburtshilfe und Frauenheilkunde an der Universität Greifswald im 19. Jahrhundert, *Wolfgang Wilhelmus* gibt einen Beitrag zur neuesten Geschichte der Hochschule anlässlich ihres 525jährigen Bestehens (1981), *Joachim Mai* untersucht das Verhältnis des preußischen Staates zu den polnischen Studenten in Greifswald 1870 - 1919 aus ideologisch-marxistischer Sicht. *Klaus Wellner* behandelt die Entwicklung der Pockenschutzimpfung in Stralsund im 19. Jahrhundert, *Dietrich W. Prost*, der Stralsunder Kirchenmusikdirektor, die leider der dortigen Modernisierungsfreudigkeit wegen wenig erfreuliche Geschichte der Orgeln dieser Stadt. *Roswitha Hanske* ist für ein Verzeichnis der in den Bänden 1 bis 13/14 veröffentlichten Beiträge zu danken.

H. Schult

Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760 - 1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Bd 1.2 Hildesheim: Lax 1982. 375. 383 S., zahlr. Tafeln. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd 4,1 und 4,2) – Durchblättert man das Werk des Direktors der Niedersächsischen Landesbibliothek, das in zwei Bänden 780 Seiten umfaßt, so findet man darin nahezu alle Lebensgebiete behandelt. Es enthält Kapitel über Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr und Handel, Stadt und Land, Stände und Be-

rufe, Militär, tägliches Leben, Gesundheit und Krankheit, Recht und Ordnung, Kultur- und Geistesleben, kirchliches Leben, Obrigkeit und Untertan. Diese werden jeweils unterteilt in viele Unterabschnitte. Das Kapitel Gewerbliche Wirtschaft, Verkehr und Handel enthält davon zum Beispiel 30, darunter solche über Erzbergbau, Mühlen, Leinengewerbe, Ziegeleien, Glasherstellung, Papierherstellung, Straßen, Wagen, Post, Schifffahrt und vieles andere mehr.

Um eine Vorstellung von der Art der Darstellung zu geben, seien aus dem Unterabschnitt Schifffahrt einige Auszüge über die Weserschifffahrt gegeben, die in Band 1 auf Seite 213 und 214 behandelt wird. Da lesen wir über die üblichen Schleppzüge, Mast genannt, bestehend aus Bock, Hinterhang und Bulle. Ein Bock war 110 - 115 Fuß (32 - 33,5 m) lang, 8 - 8½ Fuß (2,3 - 2,5 m) breit und konnte bei voller Ladung 28 - 32 Last (ca. 58,3 t) befördern. Entsprechende Angaben folgen für die kleineren Anhängfahrzeuge. Dann werden die Wassertiefen und ihre Auswirkungen auf die Schifffahrt erörtert. Eine Mast hatte bei einer Fahrt stromabwärts 11 Mann Besatzung. Stromaufwärts waren es nur 7 Mann, dazu kamen aber von Bremen bis Landsbergen 40 Linienzieher, von Landsbergen bis Münden 12 Pferde usw. Um 1795 gab es auf der Weser 42 vollständige Masten, außerdem noch 12 - 16 weitere Fahrzeuge. Von 67 Schiffen wohnten 10 in Münden, 21 in Vlotho usw. Bei günstigen Wasser- und Windverhältnissen dauerte die Talfahrt von Münden bis Bremen 8 bis 10 Tage, stromaufwärts brauchte man 20 bis 21 Tage. Es folgen genaue Angaben von Preisen für die Schiffe und den Transport der Waren.

Woher hat O. diese Fülle von detaillierten Angaben, darunter teilweise aus Sachgebieten, die bisher überhaupt noch nicht behandelt wurden? Er hat sie aus seiner Hauptquelle, dem offiziellen Blatt „Hannoversche Anzeigen“ und aus dessen Beilage „Hannoversches Magazin“. Systematisch hat er diese in langjähriger Arbeit Jahrgang für Jahrgang durchgesehen und ausgewertet. Ergänzend hat er die umfangreiche Literatur herangezogen, gelegentlich auch Archivbestände. Auf diese Weise konnte ein sehr quellennahes Bild der Verhältnisse gegeben werden, von Tatsachen und zeitgenössischen Meinungen.

Man vermißt zunächst – abgesehen von einem kurzen Überblick am Anfang – den Gang der Entwicklung. Handelt es sich doch um einen Zeitabschnitt, in den bedeutende Ereignisse fallen, wie der Siebenjährige Krieg, die Französische Revolution, das Ende des alten Deutschen Reiches, die Eroberungen Napoleons und die Befreiungskriege. Gewiß findet man in den Unterabschnitten auch Angaben über Veränderungen – vor allem in der französisch-westfälischen Zeit –, aber im wesentlichen sind die Verhältnisse

in diesem Zeitraum gleich geblieben. Man erhält den Eindruck eines trotz aller Störungen verhältnismäßig ruhig dahinfließenden Lebens.

Untersuchungsgebiet ist das Kurfürstentum Hannover, seit 1814 Königreich. Am Rande werden auch die kleineren benachbarten Staaten mitbehandelt wie Braunschweig, Hildesheim, Schaumburg-Lippe, Osnabrück und Oldenburg. Es handelt sich um die Regierungszeit Georgs III. Nicht etwa, daß sich diese besonders heraushebt, sondern aus Gründen der Arbeitsökonomie hat O. sie als Rahmen zugrundegelegt. Denn völlig fern liegt ihm die dynastische Sicht vergangener Historikergenerationen. Mit kühlem Abstand betrachtet er kritisch seinen Gegenstand.

Einige charakteristische Züge Hannovers in dieser Zeit: Einen Absolutismus hat es nicht gegeben, der in England lebende König Georg III. hat seine hannoverschen Lande nie betreten. Der Adel nahm die bevorrechtigte Stellung ein, er wurde begünstigt, er übte Macht aus, er besaß Reichtum. Die überwiegend ländliche Bevölkerung lebte dagegen meist sehr bescheiden. Die kleinen Landbesitzer waren auf Leinweberei und andere Nebentätigkeiten angewiesen. Krass war der Unterschied zwischen Arm und Reich. Weite Kreise der Bevölkerung lebten nur wenig über dem Existenzminimum. Verwaltung und Rechtsprechung waren rückständig, die Steuerpolitik unsozial. Die Kirche stand im Dienste des Staates. Die Untertanen waren ohne jeden politischen Einfluß. Dabei waren die Verhältnisse im Vergleich zu anderen deutschen Staaten kaum schlechter, in manchem sogar besser. Aber ein merklicher Fortschritt ist während dieser Periode in Hannover nicht festzustellen. O. beendet seine Untersuchung daher trotz einiger Lichtblicke resigniert.

Ein außerordentlich gehaltvolles Werk, ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Sozial- und Kulturgeschichte, Strukturgeschichte im besten Sinn des Wortes. Mit seiner Fülle von Daten hat es außerdem geradezu den Charakter eines Nachschlagewerks, wozu ein umfangreiches, detailliertes Register noch beiträgt. Die Bände werden sich bald als unentbehrlich erweisen.

Man fragt sich, ob eine derartige Untersuchung nicht auch für Lübeck angefertigt werden könnte. Durchaus, denn den „Hannoverschen Anzeigen“ entsprechen die seit 1751 erschienenen „Lübeckischen Anzeigen“. Man könnte unter Heranziehung der Literatur, eventuell auch noch Archivalien, die zweite Hälfte des 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Art O.s behandeln, eine Zeit, in der es auch für Lübeck noch viel zu entdecken gibt.

Gerhard Meyer

Horst-Dieter Schroeder (Bearb.), Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 5: Fol. 241 - 300. 1426 - 1471. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger 1982. 272 S. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund. Hrsg. von Herbert Ewe. Band V/5. Nach zehnjähriger Pause legt S. mit diesem Band die 745 Eintragungen der (nicht gebundenen) ersten Lagen des dritten Hauptteils des L. m. vor. Eintragungen für die Jahre 1433 - 1439 fehlen; vermutlich ging eine Lage verloren. – Der Inhalt der Eintragungen ist ebenso vielfältig wie derjenige der vorangegangenen Bände: Kaufverträge und Schuldverschreibungen, Brautschatzvergaben, Erbschaftsteilungen und Testamente geben einen Einblick in das „bürgerliche Rechtsleben“ im Stralsund des 15. Jahrhunderts. Sechs gut gearbeitete Register (zu Personen, zu Ortsnamen, zu topographischen Bezeichnungen innerhalb Stralsunds, zu Berufen und Ständen, sowie je ein Wort- und Sachregister zu den lateinischen und mittelniederdeutschen Texten helfen bei der Erschließung des Bandes.

R. Hammel

Verfasserregister

(Nicht aufgenommen sind die im Abschnitt „Aus Zeitschriften und Sammelbänden“ genannten Verfasser)

Appuhn 295, Biederstedt 331, Brauner 297, Boockmann 295, Caselitz 298, Christensen 292, Daxelmüller 295, Drescher 295, Ebel 292, Eckstein 297, 298, Ellmers 294, Erdmann 297, 299, 300, 301, Falk 295, Fehring 296, 297, 299, Freytag 322, Friedland 292, Friedrich 331, Fritz 291, Fritze 330, Fliedner 293, Gläser 297, 299, 301, Göbell 321, Grabkowsky 325, Graßmann 295, Grobecker 311, Gundermann 330, Gunneng 291, Hammarström 294, Hanske 331, Hasse 298, Hauschild 321, Hedlung 295, Hein 322, Herling 331, Hormann 330, Hömberg 295, E. Hoffmann 321, P. Hoffmann 293, Hoheisel 293, Jaacks 295, Jähnig 329, Jansson 295, Jessen-Klingenberg 320, Johansson 323, Jürgensen 317, Kausche 302, Kiedel 293, 294, Klein 309, Klose 291, Kloth 310, Kluge 308, Köhler 331, G. Köppen 322, P. Köppen 330, Kohlmorgen 307, Kopitzsch 319, Kruse 299, Kurig 317, Lachs 331, K. Lagler 298, W. Lagler 327, Lahn 293, 294, Langer 331, Laux 295, Liedgren 291, Lilja 294, Lingenberg 295, Lönnroth 294, Luntowski 293, Lynch 298, Mai 331, Meissner 297, Meyer 298, Münchow 301, Neugebauer 297, 298, Nielsen 292, Nygren 291, Oberschelp 331, Paap 298, Pietsch 298, Pohl-Weber 293, Poßkel 330, Prange 323, 325, Prost 331, Pucher 298, Ramm 322, Ratz 317, Rodigast 331, Rudolph 331, v. Rumohr 329, Sanders 293, v. Schade 317, Scharbau 321, Scharff 320, Schier 305, Schietzel 322, Schildhauer 330, Schmidt 292, Schmidt-Wiegand 292, Schnall 293, 294, Schneider 309, Schoppmeyer 293, Schreiber 303, Schroeder 334, Schütte 295, Schwarz 320, Seegrün 329, Selling 294, Sonnleitner 302, Spies 293, Spies-Hankammer 293, Sprandel 308, Stefke 308, 309, 317, Steinborn 326, H.-G. Stephan 295, R. Stephan 317, Steuer 295, Stoob 293, Stupperich 330, Thierfelder 330, Tidow 297, 298, Traeger 311, 330, Tschentscher 328, Unverhau 317, Vons-Comis 298, Warringer 294, Wellner 331, Wengerter 297, Weniger 303, Westlund 291, Wilhelmus 331, Will 324, Willroth 298, v. Winter 295, Witt 324, Wittstock 295, Wrobel 298.

Jahresbericht 1982

Folgende Veranstaltungen bestimmten im Jahr 1982 das Vereinsleben:

19. Januar: Führung durch die Ausstellung „Alte Karten und Globen als Spiegel des Weltbildes ihrer Zeit“ durch Dr. Gerhard Meyer;

26. Januar: Dr. iur. Hinrich Dimpker, Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über das Thema seiner Dissertation: „Die 'Wiederherstellung des Berufsbeamtentums'. Nationalsozialistische Personalpolitik in Lübeck“.

4. Februar: Vortrag von Dr. Ulrich Pietsch, Lübeck, über „Stockelsdorfer Fayencen“ (mit Lichtbildern);

25. Februar: Vortrag von Dr. Volker Vogel, Schleswig, über „Zwölf Jahre archäologische Stadtkernforschung in Schleswig“ (mit Lichtbildern);

27. Februar: Führung durch die Ausstellung „800 Jahre Musik in Lübeck“ durch Frau Dr. Gisela Jaacks, Hamburg;

18. März: Vortrag von Dr. Lutz Wilde, Lübeck, über das Thema „Aus der Arbeit der Lübecker Denkmalpflege“ (mit Lichtbildern);

31. März: Führung durch die prähistorische Studiensammlung des Amtes für Vor- und Frühgeschichte durch Frau Dagmar Jestrzowski M. A., Lübeck;

23. Mai: Tagesausflug nach Verden und Worpsswede unter Leitung von Dr. Gerhard Meyer, Lübeck;

14. Juni: Führung durch das Haus Alfstr. 38 („Lebensgeschichte eines siebenhundertjährigen Bürgerhauses“) von Herrn Jens Christian Holst (Forschungsprojekt Innenstadt, Lübeck);

14. August: Halbtagsausflug rund um den Großen Plöner See (Besichtigung der Kirche von Bosau und Führung durch das Herrenhaus Seedorf durch den Eigentümer Herrn Prof. Maronn); unter Leitung von Dr. Gerhard Meyer;

14. September: Führung durch die Ausstellung in der Marienkirche (über den Bombenangriff 1942 und seine Folgen) durch Herrn Kirchenbaudirektor Friedrich Zimmermann;

18. September: Spaziergang durch das alte Schlutup (Besichtigung der Fischräucherei Carl Krellenberg, Führung durch die Kirche, Gang zur Untertrave) unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard Meyer und Herrn Dr. Werner Neugebauer;

30. September: Führung durch die Ausstellung „Die Lübecker Seeschiffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit“ durch Herrn Dr. Ulrich *Pietsch*, Lübeck;

7. Oktober: Besichtigung des ältesten gewerblichen Backofens Deutschlands in der Engelswisch 65 unter Leitung von Frau Dr. Ursula *Bracker*, Lübeck;

21. Oktober: Vortrag von Prof. Dr. Joachim *Herrmann*, Ost-Berlin, über „Rerik – Ralswiek – Groß Raden. Seehandelsplatz und Burgen an der südlichen Ostseeküste“ (mit Lichtbildern);

23. November: Vortrag von Dr. Björn R. *Kommer*, Lübeck, über das Thema „Der Lübecker Stadtbaumeister Johann Adam Soherr d. Ä. Ein Überblick über sein Schaffen“ (mit Lichtbildern);

27. November: Besichtigung des Hauses Koberg 2 unter Leitung von Herrn Jens Christian *Holst*;

9. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. Hartwig *Lüdtk*e, Schleswig: über „Untersuchungen im Hafen von Haithabu und Bergung eines Wikingerschiffes“ (mit Lichtbildern).

Außerdem hatten interessierte Mitglieder des Vereins durch freundliches Entgegenkommen des hiesigen Arbeitskreises für Familienforschung Gelegenheit, vom 18. bis 24. Juli an einer Studienfahrt nach Holland teilzunehmen.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1982 konnte leider nicht mehr vor Jahresende ausgeliefert werden, wird den Mitgliedern aber dann im Januar des neuen Jahres zugehen. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck und der Sparkasse zu Lübeck erscheinen. Allen Spendern sei für ihre Hilfe verbindlichst gedankt. Nicht nur den Mitgliedern des Vereins ist damit eine Handreichung zu gründlicher Beschäftigung mit der lübeckischen Geschichte gegeben, sondern auch die gegenwärtigen Forschungsergebnisse und -berichte können so für die Zukunft festgehalten werden.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich auch in diesem Jahr günstig. Insgesamt 14 neue Mitglieder traten bei, davon etwa die Hälfte aus Lübeck und Umgebung, die übrigen aus der weiteren Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland. Es sind im einzelnen: Herr Heinz Haaker, 6840 Lampertheim, Frau Dr. Barbara Reichstein, Stuttgart, Herr Gustav Querfurth, Lübeck, Frau Gudrun Wolter, Lübeck, Frau Birgitt Mohrhagen, Lübeck, Frau Karla Steppuhn, Lübeck, Herr Friedrich Ernst Schult, Lübeck, Herr Holger Klindwort, Bad Schwartau, Herr Friedrich Rentsch, Hamburg, Herr Dr. Rolf

Saltzwedel, Bad Schwartau, Herr Dr. Werner Paravicini, F-92380 Garches, Herr Rudolf-Alexander Schütte, 4905 Spenge, Herr Dr. Ingo Dietrich, Seereetz, und die Bibliothek des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven. Dank gilt allen Damen und Herren, die dem Verein neue Mitglieder gewonnen haben.

Zu beklagen hat der Verein vier Todesfälle unter seinen Mitgliedern: Herrn Senator Erwin Riegel, Herrn Herbert Jentsch, Herrn Kurt Karl Rohbra, und Herrn Franz Theodor Wecker, alle Lübeck. Altershalber erklärten ihren Austritt Herr Dr. Horst Weimann, Herr Pastor Richard Scharnweber, Herr H. A. Vossen und Herr Michael Szelinski. Da die Verbindung zum Verein abgerissen war, wurden folgende zwei Mitglieder gestrichen: Frau Amelie v. Gysicki und Dr. Hans Hübler.

Mit insgesamt 316 Mitgliedern tritt der Verein in das Jahr 1983 ein.

Im Vorstand des Vereins ergaben sich keine grundlegenden Veränderungen: Nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit wurden die Herren Meyer, Schult, Wiehmann, Zimmer und Fehring wiederum für drei Jahre in den Vorstand gewählt. Graßmann

Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

(Stand: 3. Februar 1983)

Name, Zweck und Sitz des Vereins

§ 1

(1) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat die Aufgabe, die Geschichte der Hansestadt Lübeck zu erforschen, ihre Kenntnis in der Bevölkerung zu fördern und Bestrebungen zum Schutze der lübeckischen Geschichtsdenkmäler zu unterstützen.

(2) Sein Sitz ist Lübeck.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitgliedschaft

§ 2

(1) Als Mitglied des Vereins kann aufgenommen werden, wer unbeschränkt geschäftsfähig ist.

(2) Der Vorstand des Vereins nimmt die Mitglieder auf; Aufnahmeanträge sind an ihn zu richten.

(3) Personen, die sich um den Verein oder um seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, kann der Vorstand zum Ehrenmitglied oder zum Korrespondierenden Mitglied ernennen. Ehrenmitglieder und Korrespondierende Mitglieder sind von den Vereinslasten befreit.

§ 3

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung bei der Feststellung des Haushaltsplanes.

§ 4

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung,
2. Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins,
3. Unentgeltlicher Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod,
- b) durch Kündigung
- c) durch Ausschluß.

(2) Die Mitglieder können die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres kündigen. In besonderen Fällen kann der Vorstand einem Mitglied den vorzeitigen Austritt gestatten.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es entmündigt oder zu Zuchthaus oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wird oder sich einer unehrenhaften Handlung oder gröblicher Verstöße gegen die Satzung schuldig gemacht hat. Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied länger als ein halbes Jahr mit Jahresbeiträgen im Verzuge ist. Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

Haftungsbestimmungen

§ 6

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

Organe des Vereins

§ 7

Organe des Vereins sind

1. der Vorsitzende,
2. der Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende

§ 8

Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Er muß Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sein.

§ 9

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er ist der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

Der Vorstand

§ 10

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mehreren weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.

(2) Am Ende des Geschäftsjahres, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, scheiden sie aus dem Vorstand aus. Als Altmitglieder des Vorstandes werden sie weiter mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Vorstandes zugezogen.

Die Mitgliederversammlung

§ 11

(1) Der Mitgliederversammlung liegen ob:

1. Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder,
2. die Feststellung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Mitgliedbeiträge, die Genehmigung der Jahresabrechnung des Vereins und die Entlastung des Vorstandes.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden berufen.

Verhältnis des Vereins zur Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

§ 12

(1) Der Verein ist der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angegliedert. Der Vorsitzende gehört dem Vorstandsrat der Gesellschaft an. Er kann nicht gleichzeitig Vorsitzender eines anderen angegliederten Vereins sein.

(2) Vereinshaus ist das Haus Königstraße 5.

(3) Vereinsbank ist die Sparkasse zu Lübeck.

§ 13

(1) Der Genehmigung der Vorsteherschaft der Gesellschaft bedürfen:

1. die Satzung des Vereins und ihre Änderungen,
2. die Bestellung des Vereinsvorstandes.

(2) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft hat das Recht auf Unterrichtung über die Vereinsangelegenheiten und auf Einsicht in die Unterlagen der Vereinsgeschäftsführung.

Die Haushaltsführung des Vereins

§ 14

Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 15

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.

§ 16

(1) Der Vorstand hat bei der Verwaltung des ihm anvertrauten Vereinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.

(2) Er ist zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung verpflichtet.

Die Auflösung des Vereins

§ 17

Wird der Verein aufgelöst, fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke der Lübeckischen Geschichtsforschung zu verwenden hat.

Buchbinderei 
Clausen  **Rendsburg**
04331/22809